

Haushaltsplan 2016

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

	SEITE
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016).	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	31
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	57
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	65
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	79
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	81
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	93
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	101
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	105
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	109
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	119
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	123
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	129

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016 – HHG 2016)**

Vom.....2015

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2 – Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3 – Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen/Stellen

§ 7 Personalausgaben

§ 8 (frei)

§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4 – Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Weiterbildungsgesetz

§ 17 (frei)

Abschnitt 5 – Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

§ 23 Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

Abschnitt 6 – Weitere Ermächtigungen

§ 24 Weitere Ermächtigungen

Abschnitt 7 – Haushaltsentwicklung

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

Abschnitt 8 - Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9 – Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10 – Schlussvorschriften

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 66 992 895 000 Euro festgestellt.

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2016 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 1 627 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2016 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Finanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2015 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2016 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Finanzministerium auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3**Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Finanzministerium kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4**Kassenverstärkungskredite**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5**(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen/Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 636) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen/Stellen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zusätzliche Planstellen/Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber vorübergehend keine oder keine vollen Bezüge zu gewähren sind, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommen werden. Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämer schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 1a des Ge-

setzes vom 7. Januar 2015 (BGBl. 2015 II S. 15) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 40

Justizministerium: 20

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 3

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1

Finanzministerium: 19

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

(11) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 7

Personalausgaben

(1) Deckungsfähigkeiten

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Finanzministeriums auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

(2) Verstärkungen

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und
3. Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinning-Programms

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8

(frei)

§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

(1) Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

(2) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 und 4 Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden. Der hier bestimmte Prozentsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel).

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S.974) geändert worden ist, fließen den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu (§ 17 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Finanzministerium auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umset-

zung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Das Finanzministerium wird zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und Gruppe 894 –, der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Für den Fall, dass die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei dem jeweiligen Titel nicht in Anspruch genommen werden können, weil sich nachträglich die Nutzererfordernisse ändern oder nachträglich ein wirtschaftlicheres Angebot vorgelegt wird, wird das Finanzministerium ermächtigt, die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umzusetzen.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Finanzministerium wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Finanzministerium wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12

Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4

Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.

§ 14

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15

Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder
 - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass ein Erbbaurecht an einem Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Enderich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung bestellt werden darf.

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Mönchengladbach, Flur 67, Flurstück 196 mit einer Größe von ca. 4.300 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden darf.

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass das Grundstück in der Stadt Bonn, Gemarkung Bonn, Flur 26, Flurstücke 899-901, mit insgesamt 16.052 m², direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die Bundesrepublik Deutschland oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts zur Nutzung durch internationale Organisationen einschließlich internationaler Nichtregierungsorganisationen veräußert werden darf.

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass die Grundstücke in Siegen, Gemarkung Geisweid, Flur 14, Flurstück 80 mit einer Größe von 8.598 m² und Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstück 360 mit einer Größe von 590 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

§ 16**Weiterbildungsgesetz****(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch § 129 Nummer 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 674) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Tag

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Tag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

(4) Konsolidierungsbeitrag

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 des Weiterbildungsgesetzes zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 Prozent reduziert.

§ 17**(frei)****Abschnitt 5****Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen****§ 18****Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung****(1) Ermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (SMBl. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 30. Januar 2008 (MBl. NRW. S. 91), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Finanzministerium kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19**Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Kredite, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken ausgereicht hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 230 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 21

Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor GmbH, Jülich bis höchstens zu einem Betrag von 40 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 309) geändert worden ist, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 22 Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Finanzministerium wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

§ 23

Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen bis zu einer Gesamthöhe von 80 000 000 Euro zugunsten der NRW.BANK zur Haftungsentlastung von Kreditinstituten für die Hergabe von Krediten zu übernehmen.

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

§ 24

Weitere Ermächtigungen

(1) Influenza-Pandemie

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfbzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

(2) Bergschäden

Das Finanzministerium wird ermächtigt, beim Erwerb von Grundstücken aus Haushaltsmitteln bei Kapitel 14 500 Titel 821 10 die auf diesen Grundstücken ruhenden Verpflichtungen zur Abdeckung von Bergschäden bis zur Höhe von 25 500 000 Euro zu übernehmen.

Abschnitt 7

Haushaltsentwicklung

§ 25

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 441, 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen

können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden. Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

(3) Umsetzung von Mitteln

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden. Bei den Modellbehörden ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Prozentsatz von 25 anzuwenden.

(5) Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden wird das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gemäß § 7a des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, gestaltet. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung kann mit Zustimmung des Finanzministeriums abweichend von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den Vorschriften dieses Gesetzes nach Konten und Produktstrukturen erfolgen.

(6) Datenabruf

§ 17a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung ist entsprechend anzuwenden.

(7) Ermächtigung des Finanzministeriums

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der Absätze 1 bis 5 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 408 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als

geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Finanzministerium hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Finanzministerium nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

§ 27

Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28

Zuwendungen

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des

Landes jeweils vorgesehen sind. Bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, sind die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.3 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums v. 30.9.2003, MBl. NRW. S.1254, zuletzt geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 24.9.2007, MBl. NRW. S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, in den folgenden Förderbereichen:

1. Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt,
2. Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL),
3. REGIONALEN,
4. Wasserrahmenrichtlinie,
5. Luftqualität
6. Förderung von Kulturbauten,
7. Progres.nrw - European Energy Award,
8. Breitbandversorgung
9. Kulturförderung - Unterpunkte „Kultur und Schule“ und „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ (Kapitel 07 050 Titelgruppe 63) und
10. Regionale Wirtschaftsförderung.

Diese Regelung geht abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Abschnitten oder Unterabschnitten der Jahresrechnung zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S.10) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30**Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 86 134 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10
Schlussvorschriften

§ 31
Weitergeltung

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2016 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2017 weiter.

§ 32
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2016 (TEUR)	2015* (TEUR)	2016 (TEUR)	2016 (TEUR)	2015* (TEUR)
01 Landtag	195,2	195,2	129 696,4	4 550,2	126 171,6
02 Ministerpräsidentin	727,5	862,3	122 135,7	23 630,0	121 340,0
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	177 545,2	189 831,2	6 042 873,5	391 021,2	5 617 934,7
04 Justizministerium	1 176 014,2	1 199 239,0	4 008 427,4	40 244,2	3 876 283,5
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	266 153,0	264 874,3	17 052 809,8	275 934,8	16 226 437,5
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 418 888,0	1 239 984,8	8 237 249,4	752 429,0	7 805 884,1
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	159 274,9	109 937,3	3 261 255,6	159 020,0	3 023 745,4
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 970 510,5	1 872 608,1	3 347 860,9	1 695 568,0	3 136 509,2
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	403 004,0	385 642,8	998 784,1	939 678,6	946 322,9
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 276 244,7	3 012 818,6	4 206 331,6	149 603,6	3 922 881,5
12 Finanzministerium	1 157 776,3	749 035,5	2 211 099,0	47 478,0	2 109 486,4
13 Landesrechnungshof	163,8	163,7	41 306,4	—	41 257,1
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	185 290,8	316 305,8	525 692,1	379 560,8	825 898,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	234 574,1	235 833,4	1 083 783,2	168 423,0	1 028 542,0
16 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,2	58,0	—	58,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	56 566 532,6	55 023 326,3	15 723 531,9	168 052,0	15 791 906,4
Zusammen	66 992 895,0	64 600 658,5	66 992 895,0	5 195 193,4	64 600 658,5

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2015 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2015 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	66.992,9
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	66.351,1
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	65.363,1
3.	Finanzierungssaldo	-987,9
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	19.605,9
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17.978,9
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.627,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	639,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	0,2
9.	Finanzierungssaldo	-987,9
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.627,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17.978,9
	Kreditermächtigung (brutto)	19.605,9

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	19.605,9
	Zusammen	19.605,9
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	146,4 17.978,9
	Zusammen	18.125,4
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-146,4 1.627,0
	Zusammen	1.480,6

Begründung:**I. Allgemeiner Teil**

Die Nettoneuverschuldung beträgt 1.480,6 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.461,3 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) eingehalten.

II. Besonderer Teil**Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel**§ 2 Absatz 1 – Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

§ 2 Absatz 2 – Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**§ 15 Absatz 6 – Einzelfälle**

Die geplante Veräußerung der ehemaligen Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Bonn an den Bund dient dem Zweck der Stärkung des internationalen Standortes Bonn. Konkret dient die Veräußerung dem Ziel, in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen UN-Campus zusätzliche Büro- und Veranstaltungsräume für die Ansiedlung und die Arbeit internationaler Organisationen und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen zu schaffen und damit einen wichtigen strukturellen Beitrag für den Ausbau des internationalen Standortes Bonn zu leisten. Dazu hat sich das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 verpflichtet. Das Vorhaben entspricht in vollem Umfang dieser Verpflichtung des Landes und liegt damit auch in hohem Maße im Landesinteresse.

Die Universität Siegen möchte zwei Grundstücke, die an den Campus Adolf-Reichwein-Str. grenzen, erwerben, um mit eigenen Mitteln in Verbindung mit Fördermitteln einen Science Campus – Center for Cyber-Physical Interfaces – zu entwickeln. Hierzu soll auf den Flächen ein Laborgebäude errichtet werden, das zur Stärkung der eigenen Forschungsvorhaben im Bereich der Nanotechnologien genutzt werden soll. Auf den nicht für das Laborgebäude benötigten Restflächen des Campus werden forschungsintensive Unternehmen bzw. sogenannte Universitäts-Ausgründungen angesiedelt werden. Die Universität Siegen wird hierfür Erbbaurechte an universitätsnahe, forschungsintensive Unternehmen vergeben. Der Bau des Forschungsgebäudes ist geeignet, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität Siegen zu steigern und liegt daher ebenso im Landesinteresse wie die Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze durch die Ansiedlung forschungsintensiver Unternehmen. Ferner ist in diesem Kontext auch das fiskalische Interesse des Landes an der Vermarktung heutigen Brachlandes, das keine Einnahmen abwirft, zu nennen.

Zu § 21 Gewährleistungen

§ 21 Absatz 1 – Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Die Änderung wurde bereits im Gesetzentwurf zum 2. Nachtrag 2015 umgesetzt und wird im Haushaltsgesetz 2016 nachvollzogen. Hintergrund der Änderung ist die Verlagerung von nicht mehr Forschungszwecken dienenden Rückbau- und Entsorgungsaufgaben von der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) auf die Arbeitsgemeinschaft Versuch-Reaktor GmbH (AVR) in Jülich. Zur Übertragung der atomrechtlichen Betriebsgenehmigungen benötigt die AVR eine höhere atomrechtliche Deckungsvorsorge, bei der FZJ hingegen kann diese abgesenkt werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gewährleistungsverpflichtungen des Landes. Im Zuge der Neuordnung wird insgesamt eine deutliche Verringerung der Gewährleistungsverpflichtungen des Landes erreicht und gleichzeitig ein Einsparpotenzial von rd. 39 Mio. Euro bei der Finanzierung der AVR bis zum Jahr 2022 in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Übernahme von Gewährleistungsverpflichtungen bezüglich der Deckungsvorsorge von Hochschulen neu geregelt und begrenzt.

Zu § 22 Garantien

§ 22 Absatz 1 Nr. 3

Die Regelung zur Übernahme von Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen bezüglich einzelner besonderer Ausstellungsvorhaben wird nicht mehr benötigt und kann daher entfallen. Zukünftig werden zur Abdeckung eines entsprechenden Risikos Versicherungen abgeschlossen.

Zu § 24 Weitere Ermächtigungen

§ 24 Absatz 3 – Flughafen Essen/Mülheim

Die Regelung zur Verlustübernahme des Landes bei der Flughafen Essen/Mülheim GmbH kann entfallen, da das Land seine Gesellschafterstellung gekündigt hat.

Zu § 25 Modernisierung des Haushalts – und Rechnungswesens

§ 25 Absatz 1 – Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Die Vorschrift wird um eine generelle Zuordnungsregel für Kapitel und Titelgruppen bei der Bildung von Budgeteinheiten ergänzt.

§ 25 Absatz 2 – Gesamtausgabenbudgetierung

Die in § 25 Absatz 2 HHG geregelten Deckungsfähigkeiten für Budgeteinheiten und Modellbehörden orientieren sich am Grundsatz der strikten Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget und ermöglichen gegenüber den allgemeinen Deckungsmöglichkeiten eine weitgehende Flexibilisierung in den Hauptgruppen 4 und 5. Der neu eingefügte Satz 3 stellt ausdrücklich fest, dass es sich bei der Regelung des § 25 Absatz 2 HHG um „lex specialis“ für Budgeteinheiten handelt welches gegenüber entgegenstehenden oder abweichenden (alten) Haushaltsvermerken Vorrang hat und lässt gleichzeitig zwei Ausnahmen zu. Bei Modellbehörden gilt dieses Vorrangverhältnis nicht; sie können die Deckungsfähigkeit nach § 25 Absatz 2 HHG und nach bestehenden weitergehenden oder abweichenden Haushaltsvermerken in Anspruch nehmen. Im neuen Satz 4 wird eine Übergangsregelung für die Anwendung getroffen.

§ 25 Absatz 3 – Umsetzung von Mitteln

Der Grundsatz der produktorientierten Zuweisung von Mitteln setzt voraus, dass diese bei der Budgeteinheit veranschlagt werden, die das Produkt erbringt. Eine exakte Zuordnung der Mittel zu einer konkreten Budgeteinheit ist jedoch nicht möglich, soweit bei Aufstellung des Haushaltes nicht feststeht, ob und in welcher Höhe einzelne Mittel einem bestimmten Produkt zugeordnet werden müssen. Dieses Problem kann sich insbesondere bei den bisher in den Kapiteln 020 veranschlagten allgemeinen Bewilligungen ergeben. Die Regelung des

neuen Absatzes 3 eröffnet die Möglichkeit, insoweit im Einzelfall Korrekturen durch Umsetzung der betroffenen Mittel vorzunehmen.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 26 Absatz 1 – Kreditermächtigung

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 28 Zuwendungen

§ 28 II – Besserstellungsverbot

Nach der ursprünglichen Regelung verbietet das Besserstellungsverbot bei der Projektförderung die Gewährung von Zuwendungen an Zuwendungsempfänger, die ihre Ausgaben überwiegend aus öffentlichen Förderungen finanzieren und ihre Beschäftigten besser bezahlen als vergleichbare Beschäftigte des Landes. Mit der Änderung soll der Anwendungsbe- reich des Besserstellungsverbot bei der Projektförderung dahingehend neu geregelt werden, dass auch der Zuwendungsempfänger gefördert werden darf, der seine Beschäftigten besser stellt als vergleichbare Landesbeschäftigte. Die Höhe der Förderung wird jedoch auf die Höhe der an vergleichbaren Beschäftigten des Landes gewährten Leistungen begrenzt (Kappung). Eine Einschränkung des ursprünglich sehr weit gefassten Besserstellungsverbot entspricht dem Sinn und Zweck der Projektförderung. Letztlich sind nur die im Rahmen des geförderten Projekts anfallenden (Personal-)Ausgaben zu betrachten, nicht aber sonstige (Personal-)Ausgaben des Zuwendungsempfängers, die mit dem Projekt nichts zu tun haben. Ein Ausschluss des Zuwendungsempfängers von der Projektförderung führt dazu, dass vorwiegend das Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers und nicht auch die Interessen des Landes an der Förderung Berücksichtigung finden. Die Nichtberücksichtigung des „bessergestellten“ Personalausgabenteils wird einem Ausgleich dieser Interessen besser gerecht. Schließlich führt die Änderung zu einer Verringerung des Prüfaufwandes bei den Bewilligungsbehörden und dient damit der Verwaltungsvereinfachung. Die hohe Fehleranfälligkeit und damit einhergehende Gefahr von Finanzkorrekturen wird vermieden.

§ 28 III – Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Finanzschwache Kommunen sollen im Rahmen des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms mit 90 % gefördert werden können. Dieser Fördersatz überschreitet den nach der Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Höchstfördersatz von 80 % und ist deshalb in § 28 Haushaltsgesetz, der vergleichbare Sonderregelungen für andere Förderbereiche zulässt, festzulegen. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass finanzschwache Kommunen kaum noch in der Lage sind, den erforderlichen Eigenanteil für Vorhaben zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorwiegend in den Bereichen Brachflächensanierung, Tourismus und Breitbandausbau aufzubringen, da solche Projekte sehr häufig im Millionenbereich liegen. Da es sich in der Regel um Projekte handelt, die nicht nur für die antragstellende Kommune, sondern insgesamt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung sind, liegt es vor allem auch im Interesse des Landes, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zur Realisierung dieser Projekte erforderlich sind.

Zu § 31 Weitergeltung

Die Regelung zur Fortgeltung von Teilen des § 29a des Haushaltsgesetzes 2014 wird nicht mehr benötigt und kann entfallen. Im Übrigen wird die Vorschrift auch in das Haushaltsgesetz 2016 übernommen, weshalb die Jahreszahlen anzupassen sind.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 i.V.m. § 11 Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2016.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2016 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

Epl. 01: Landtag

Epl. 02: Ministerpräsidentin

Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Epl. 04: Justizministerium

Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Epl. 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Epl. 12: Finanzministerium

Epl. 13: Landesrechnungshof

Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Epl. 16: Verfassungsgerichtshof

Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2016 Mio. €	2015 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	50 716,9	48 842,7	+1 874,3
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3 140,6	2 789,8	+350,8
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9 829,9	9 173,9	+656,0
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 305,5	3 794,3	-488,8
Summe Einnahmen		66 992,9	64 600,7	+2 392,2

Ausgaben

4	Personalausgaben	25 163,2	24 352,6	+810,7
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 331,5	6 477,8	-146,3
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29 704,5	28 298,0	+1 406,6
7	Baumaßnahmen	252,7	242,3	+10,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5 584,0	5 459,5	+124,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-43,1	-229,5	+186,5
Summe Ausgaben		66 992,9	64 600,7	+2 392,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
054	Kraftfahrzeugsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Sportwettsteuer	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	120,3	1 171,4	20,1	42,9	6,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	113,0	1 135,9	19,8	5,9	3,7
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	44,6	976,9	1,2	0,1	0,1
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	56,0	152,1	0,3	0,1	-
119	Sonstige	0,1	0,3	12,3	6,9	18,4	5,7	3,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	5,5	35,3	0,2	-	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	0,0	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	0,0	1,3	4,0	0,1	-	0,1
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	3,0	31,3	0,2	-	-
129	Sonstige	-	-	0,6	-	-	-	-
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,0	-	1,8	0,2	0,0	-	-
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	0,0	-	1,8	0,2	0,0	-	-
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
0	-	168,1	-	-	-	-	-	-	50 548,9	50 716,9	48 842,7	+1 874,3
01	-	-	-	-	-	-	-	-	45 945,0	45 945,0	44 201,0	+1 744,0
011	-	-	-	-	-	-	-	-	17 075,0	17 075,0	16 310,0	+765,0
012	-	-	-	-	-	-	-	-	4 380,0	4 380,0	4 280,0	+100,0
013	-	-	-	-	-	-	-	-	1 810,0	1 810,0	1 900,0	-90,0
014	-	-	-	-	-	-	-	-	1 890,0	1 890,0	1 695,0	+195,0
015	-	-	-	-	-	-	-	-	14 257,0	14 257,0	13 726,0	+531,0
016	-	-	-	-	-	-	-	-	4 503,0	4 503,0	4 300,0	+203,0
017	-	-	-	-	-	-	-	-	1 260,0	1 260,0	1 220,0	+40,0
018	-	-	-	-	-	-	-	-	770,0	770,0	770,0	-
05	-	-	-	-	-	-	-	-	4 398,0	4 398,0	4 257,0	+141,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	1 430,0	1 430,0	1 327,0	+103,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	2 470,0	2 470,0	2 442,0	+28,0
054	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	365,0	365,0	365,0	-
058	-	-	-	-	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0	-
059	-	-	-	-	-	-	-	-	85,0	85,0	75,0	+10,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	177,0	177,0	168,0	+9,0
061	-	-	-	-	-	-	-	-	177,0	177,0	168,0	+9,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	168,1	-	-	-	-	-	-	28,9	196,9	216,7	-19,7
093	-	-	-	-	-	-	-	-	28,9	28,9	31,6	-2,7
099	-	168,1	-	-	-	-	-	-	-	168,1	185,1	-17,0
1	37,8	56,3	24,4	1 139,0	0,1	14,1	22,9	0,0	484,0	3 140,6	2 789,8	+350,8
11	22,7	28,3	17,3	198,4	0,1	14,1	3,7	0,0	8,2	1 571,4	1 578,3	-6,9
111	20,3	16,6	15,5	11,1	-	7,9	0,7	0,0	2,3	1 097,3	1 118,8	-21,5
112	-	0,1	-	24,7	-	0,1	-	-	-	233,3	227,4	+5,9
119	2,4	11,6	1,8	162,6	0,1	6,1	3,0	-	5,9	240,8	232,0	+8,8
12	2,2	5,8	0,1	3,3	0,0	-	0,0	-	374,2	426,8	439,5	-12,8
121	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	3,5	3,7	-0,2
122	-	-	-	-	-	-	-	-	373,5	374,2	385,0	-10,8
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	2,2	0,5	0,1	1,9	0,0	-	0,0	-	0,6	10,7	11,3	-0,6
125	0,0	1,8	-	1,4	-	-	-	-	0,1	37,8	38,9	-1,0
129	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,6	0,7	-0,2
13	13,0	0,6	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	15,6	31,9	-16,2
131	13,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	13,5	15,5	-2,0
132	-	0,1	-	0,0	0,0	-	0,0	-	-	2,1	16,4	-14,2
133	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	37,0	3,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	37,0	3,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	55,7	4,6	245,1	916,4	102,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	49,4	3,8	240,5	910,6	102,6
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	40,9	2,8	237,0	908,8	84,2
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	7,6	1,0	3,3	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,1	–	0,1	1,6	18,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	5,7	0,8	4,7	5,8	0,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	5,7	0,8	4,2	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,0	–	0,5	–	0,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	1,6	–	0,9	459,6	49,6
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	-	-	169,6	49,6
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,0	-	-	169,6	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,0	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	49,6
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,2	-	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,2	-	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1,5	-	0,2	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	1,5	-	0,2	-	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTEINNAHMEN	0,2	0,7	177,5	1 176,0	266,2	1 418,9	159,3

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	1 627,0	1 627,0	2 078,0	-451,0
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	539,8	32,6	-	-	-	33,0	206,3	-	-	1 030,9	953,6	+77,3
331	539,8	32,6	-	-	-	33,0	-	-	-	775,0	748,0	+27,0
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
333	-	-	-	-	-	-	206,3	-	-	206,3	205,6	+0,7
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,6	-	+49,6
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	1,0	-	-	-	53,0	-	-	-	344,5	458,4	-114,0
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
346	-	1,0	-	-	-	53,0	-	-	-	54,0	167,9	-114,0
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,7	-0,5
361	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,7	-0,5
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	300,4	300,4	301,0	-0,6
371	-	-	-	-	-	-	-	-	300,4	300,4	301,0	-0,6
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	0,1	2,5	2,5	-0,1
381	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	0,1	2,5	2,5	-0,1
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 970,5	403,0	3 276,2	1 157,8	0,2	185,3	234,6	0,0	56 566,5	66 992,9	64 600,7	+2 392,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	84,3	39,5	4 079,1	2 499,9	14 792,1	642,3	44,9
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	60,8	–	–	6,5	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	60,8	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,5	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	21,1	32,9	2 771,1	1 643,0	9 259,6	18,0	26,9
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	9,5	13,6	2 288,0	1 165,4	7 855,3	10,9	12,9
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,1	1,1	10,5	12,8	59,0	0,1	0,4
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11,4	18,2	472,2	408,4	1 345,2	7,0	13,6
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	0,4	56,4	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1,7	5,1	933,3	579,4	4 336,3	515,3	11,8
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen	1,7	5,1	933,3	579,4	4 336,3	427,5	11,8
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	0,7	–
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge	–	–	–	–	–	87,1	–
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,7	1,4	369,7	212,8	1 195,5	111,1	5,2
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,4	0,5	48,1	71,4	440,4	30,6	2,6
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	91,1	2,0	5,6	0,1	0,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,3	0,9	230,4	139,3	749,6	80,4	2,6
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	5,1	58,5	0,8	0,0	1,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,6	1,5	0,4	0,0	0,0
459	Sonstiges	0,0	–	0,3	57,0	0,4	–	1,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,4	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,4	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	21,0	30,9	876,5	1 406,8	74,8	22,2	30,8
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,8	12,6	504,3	513,9	18,8	19,3	18,3
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,9	2,1	55,4	68,7	0,3	–	1,0

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
4	56,1	154,8	96,4	1 840,5	37,1	62,5	32,2	0,0	701,5	25 163,2	24 352,6	+810,7
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	67,4	64,9	+2,5
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,8	58,9	+1,9
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	6,6	6,0	+0,6
42	29,0	110,6	60,9	1 284,2	24,8	22,3	30,6	0,0	259,4	15 594,3	14 799,8	+794,5
421	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,4	-0,0
422	15,5	42,6	12,2	995,6	21,9	11,5	15,9	-	55,0	12 525,7	11 898,9	+626,8
424	-	-	-	-	-	-	-	-	202,0	202,0	175,0	+27,0
427	0,3	3,0	0,1	1,1	0,0	0,3	0,2	0,0	-	89,1	85,7	+3,4
428	13,2	64,8	48,6	287,4	2,9	10,6	14,5	-	-	2 717,8	2 581,7	+136,1
429	-	0,3	0,0	-	-	-	-	-	-	57,2	56,0	+1,3
43	24,5	34,9	27,4	390,7	9,1	32,7	0,9	-	255,5	7 158,5	6 577,0	+581,5
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,4	+0,1
432	24,5	34,8	27,4	390,7	9,1	32,7	0,9	-	1,0	6 816,1	6 268,8	+547,3
434	-	-	-	-	-	-	-	-	252,0	252,0	215,0	+37,0
435	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,6	+0,1
436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-0,0
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87,1	90,1	-3,0
44	2,5	9,3	8,0	168,4	3,3	7,5	0,7	-	0,6	2 096,6	1 922,1	+174,5
441	0,4	2,0	2,7	71,8	1,4	0,8	0,5	-	-	673,4	689,6	-16,2
443	0,0	0,3	0,0	1,0	0,0	0,0	0,1	-	0,5	100,8	103,7	-2,9
446	2,1	7,1	5,2	95,6	1,9	6,7	0,1	-	0,1	1 322,3	1 128,7	+193,6
45	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	0,0	66,4	63,4	+3,0
451	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,1	0,1	+0,0
452	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-0,0
453	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	-	7,5	7,5	+0,0
459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,7	55,7	+3,0
46	-	-	-	-3,2	-0,1	-	-	-	186,0	180,1	925,4	-745,3
461	-	-	-	-	-	-	-	-	186,0	186,0	931,3	-745,3
462	-	-	-	-3,2	-0,1	-	-	-	-	-5,9	-5,9	-0,0
5	194,5	96,1	27,2	294,7	3,7	34,8	18,7	0,0	3 198,8	6 331,5	6 477,8	-146,3
51	12,6	29,1	10,2	179,0	2,7	6,6	7,1	0,0	11,5	1 360,7	1 324,2	+36,5
511	0,9	4,8	1,0	29,2	0,5	0,6	0,8	0,0	0,8	167,9	165,7	+2,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,6	80,0	49,9	0,1	–	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	2,8	87,4	88,8	5,4	0,5	3,2
518	Mieten und Pachten	2,5	6,9	260,3	300,2	12,7	18,7	13,3
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,9	0,2	21,1	6,3	0,3	0,0	0,8
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	1,6	52,2	13,5	25,8	0,3	1,7
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	–	0,2
525	Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	13,2	6,2	0,2	0,1	0,3
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	0,7	0,6	31,7	4,6	3,1	0,2	0,8
527	Dienstreisen	0,1	0,5	6,7	2,6	22,4	0,0	0,3
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,8	4,3	63,5	583,2	0,4	–	6,4
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,2	2,1	0,9	0,3	0,1	–	1,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	556,0	–	–	0,0
533	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,2	0,3	–	0,1	–	1,4
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	0,2	21,6	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	37,0	1,8	–	–	–
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	0,6	0,3	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,6	0,2	3,1	24,3	0,0	–	2,6
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,0	0,2	0,8	0,2	–	1,0
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,4	12,4	256,5	296,2	29,9	2,6	4,4
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,5	2,5	0,9	0,1	0,0	–	0,9
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	0,1	9,4	2,1	5,8	–	0,0
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	6,8	52,0	257,8	0,6	1,3	0,5
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	3,5	194,1	36,2	34,7	1,3	3,0
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	-0,5	–	–	-11,4	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
514	0,0	1,5	-	2,0	0,0	0,0	0,0	-	-	134,3	125,8	+8,4
517	1,2	6,4	1,8	38,5	0,6	1,3	1,3	-	10,1	253,9	245,6	+8,4
518	2,9	15,4	7,2	106,3	1,5	4,5	4,9	-	0,5	757,8	743,6	+14,2
519	7,6	1,0	0,2	3,0	0,1	0,1	0,1	-	0,1	46,8	43,5	+3,3
52	5,0	4,0	1,1	7,1	0,9	9,2	1,7	0,0	8,0	133,2	128,8	+4,4
520	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	0,9	-
521	0,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	1,3	+0,0
523	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	-
525	0,6	1,3	0,1	1,4	0,1	0,1	0,2	-	-	24,1	23,8	+0,3
526	3,9	0,8	0,6	5,2	0,1	8,7	1,0	-	7,0	68,9	64,8	+4,1
527	0,4	1,0	0,3	0,4	0,7	0,4	0,6	0,0	-	36,6	36,6	-0,0
529	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,1	1,1	+0,0
53	34,0	49,7	0,5	37,1	0,0	1,4	0,2	0,0	15,3	799,7	766,4	+33,3
531	0,6	2,0	0,5	0,2	-	0,5	0,2	0,0	3,0	12,9	12,6	+0,3
532	-	-	-	-	-	0,0	-	0,0	-	556,1	556,8	-0,8
533	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-
534	0,1	0,1	-	-	0,0	0,3	-	-	-	3,6	3,9	-0,4
535	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	21,9	19,8	+2,1
536	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	54,4	55,8	-1,4
537	16,6	38,5	-	-	-	-	-	-	-	56,0	52,6	+3,4
538	0,9	8,9	-	36,9	0,0	0,5	-	-	12,3	92,4	62,3	+30,1
539	0,0	0,1	-	0,0	-	-	-	-	-	2,4	2,4	-0,0
54	2,9	13,3	15,4	71,5	0,1	17,7	9,6	-	18,2	752,2	716,6	+35,6
541	0,9	3,9	-	-	-	2,7	-	-	-	12,5	11,3	+1,2
542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
543	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	-
545	-	0,0	-	0,5	-	-	0,1	-	4,4	22,5	12,8	+9,8
546	0,7	2,7	0,3	0,2	0,1	8,5	0,2	-	0,0	331,7	332,0	-0,3
547	2,9	11,4	15,1	70,8	-	6,5	9,4	-	13,8	403,7	379,9	+23,8
548	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
549	-1,6	-5,6	-	-	-	-	-	-	-	-19,0	-20,3	+1,2
56	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	0,3	-0,0
561	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	0,3	-0,0
562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
563	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
567	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	-	-	-	-	-	-	-	-	3 139,0	3 139,0	3 390,0	-251,0
571	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	5,0	-3,0
572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
573	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
575	-	-	-	-	-	-	-	-	3 137,0	3 137,0	3 385,0	-248,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
576	Zinsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,5	53,0	871,5	53,6	2 194,2	6 074,2	3 146,1
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	3,2	666,7	18,0	398,6	36,3	2 810,6
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	1,3	14,0	1,5	0,5	1,1	13,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,6	9,7	7,3	43,1	35,0	0,4
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	640,1	1,2	354,8	0,2	2 788,4
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	8,2	0,1	-	8,3
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	1,0	2,2	-	-	-	0,6
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	-	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	-	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,3	0,2	0,4	35,4	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
576	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	140,0	-	-	-	-	-	-	-	6,4	146,4	151,6	-5,1
581	140,0	-	-	-	-	-	-	-	6,4	146,4	151,6	-5,1
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
593	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 674,6	529,7	4 080,3	5,2	0,0	306,5	458,4	-	10 233,7	29 704,5	28 298,0	+1 406,6
61	1,5	15,4	389,6	-	-	-	-	-	9 483,7	9 890,2	9 568,1	+322,1
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
613	1,5	15,4	389,6	-	-	-	-	-	9 483,7	9 890,2	9 568,1	+322,1
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	-	-	-	-	-	-	-	84,4	84,4	86,1	-1,6
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	-	-	-	-	-	-	-	-	84,4	84,4	86,1	-1,6
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	821,4	26,2	3 245,3	5,2	-	0,3	319,5	-	662,4	9 013,9	8 313,6	+700,2
631	1,6	4,2	4,5	1,6	-	0,1	0,1	-	0,7	43,9	43,7	+0,3
632	0,1	2,6	0,1	2,6	-	0,2	0,1	-	4,1	106,2	98,3	+7,9
633	126,3	12,0	3 210,8	1,0	-	0,0	319,3	-	9,7	7 464,1	6 785,5	+678,6
634	-	0,9	-	-	-	-	-	-	647,6	648,5	648,7	-0,2
636	-	-	29,9	-	-	-	-	-	0,3	47,3	48,4	-1,1
637	693,4	6,5	-	-	-	-	-	-	0,1	703,8	689,1	+14,7
66	-	21,4	-	-	-	-	-	-	-	23,4	32,6	-9,2
661	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	31,5	-8,5
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-0,2
664	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,9	-0,5
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	0,7	114,1	-	-	-	-	8,3	-	0,2	159,6	152,7	+6,9

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,3	0,2	0,4	35,4	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	23,4	49,8	204,5	35,4	1 793,3	6 002,5	335,4
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	–	102,7	30,4	239,7	287,6	2,3
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	–	9,6	64,5	–	–	700,3	12,3
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	–	1,0	–	0,0	–	2,0	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23,4	34,0	18,0	4,8	1 521,3	84,4	161,1
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	3,2	17,5	0,2	27,7	4 434,2	67,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	1,6	1,9	–	4,5	494,1	91,9
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	0,4	0,0	0,1	0,0	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	–	–	19,6	11,4	–	–	–
71	Baumaßnahmen	–	–	17,6	11,4	–	–	–
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,4	11,4	–	–	–
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,1	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	5,4	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,8	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,9	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	0,4	207,7	50,8	2,9	1 497,1	71,2
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,3	164,7	50,8	2,4	0,8	1,7
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	-	58,0	2,2	-	-	0,1
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,9	0,3	106,7	48,6	2,4	0,8	1,7
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	41,9	-	0,0	-	55,6
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	8,5	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	32,0	4,0	+28,0
791	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-
792	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
799	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0	2,0	+28,0
8	1 278,0	233,2	10,6	71,4	0,5	126,7	555,6	-	1 476,9	5 584,0	5 459,5	+124,5
81	0,8	6,5	1,2	61,8	0,5	1,3	1,0	-	2,2	296,9	298,4	-1,5
811	0,1	0,5	-	2,3	-	0,0	0,0	-	1,3	64,6	83,3	-18,7
812	0,7	6,0	1,2	59,5	0,5	1,3	0,9	-	0,9	232,3	215,1	+17,2
813	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	25,3	4,7	-	-	-	-	3,1	-	-	33,5	37,5	-4,0
821	25,3	4,7	-	-	-	-	3,1	-	-	33,5	37,5	-4,0
823	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-0,4
831	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-0,4
836	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
851	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
852	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
853	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
854	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
856	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
857	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
861	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
862	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
863	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
866	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87	-	-	0,2	-	-	-	-	-	104,0	104,2	99,2	+5,0
871	-	-	0,2	-	-	-	-	-	104,0	104,2	99,2	+5,0
872	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
874	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	1 107,5	170,4	-	9,6	-	45,8	2,5	-	1 370,7	2 804,1	2 626,9	+177,2
881	7,7	0,0	-	-	-	-	-	-	-	16,2	24,2	-8,1
882	-	-	-	9,6	-	-	-	-	-	9,6	9,6	-0,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	33,4	–	0,0	–	55,6
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	0,1	0,7	–	–	1 206,3	13,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	0,7	–	–	441,6	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	131,0	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	38,6	11,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	595,1	2,0
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,1	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-1,6	-11,5	-14,1	-11,2	1,4	-31,7
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	–	–	–	–	–	–	–
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	–	–	–	–	–	–	–
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-1,6	-13,0	-14,1	-11,4	1,4	-31,7
971	Globale Mehrausgaben	–	–	17,0	–	–	17,2	–
972	Globale Minderausgaben	–	-1,6	-30,0	-14,1	-11,4	-15,8	-31,7
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	1,6	–	0,2	–	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	1,6	–	0,2	–	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTAUSGABEN	129,7	122,1	6 042,9	4 008,4	17 052,8	8 237,2	3 261,3

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2016	HHJ 2015	+/-
883	566,6	100,6	-	-	-	45,8	2,5	-	1 370,7	2 175,3	2 002,9	+172,3
884	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	-
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	533,2	69,4	-	-	-	-	-	-	-	602,7	589,7	+12,9
89	144,4	51,5	9,3	-	-	79,6	549,0	-	-	2 054,9	2 106,7	-51,8
891	141,0	5,7	-	-	-	72,7	90,5	-	-	752,3	889,3	-137,0
892	0,8	32,3	-	-	-	6,9	-	-	-	171,0	204,5	-33,5
893	2,7	13,5	9,3	-	-	-	458,5	-	-	534,4	553,8	-19,3
894	-	-	-	-	-	-	-	-	-	597,1	459,0	+138,1
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-14,7	-18,5	-8,2	-5,5	-	-4,9	-4,7	-	82,1	-43,1	-229,5	+186,5
91	-	-	-	-	-	-	-	-	639,2	639,2	537,0	+102,2
911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	639,2	639,2	537,0	+102,2
96	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	-	+0,2
961	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	-	+0,2
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-14,7	-18,5	-8,2	-5,8	-	-4,9	-5,2	-	-557,1	-684,9	-769,0	+84,1
971	-	-	-	-	-	-	-	-	62,5	96,7	37,2	+59,5
972	-14,7	-18,5	-8,2	-5,8	-	-4,9	-5,2	-	-619,6	-781,6	-806,2	+24,6
98	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	-	2,5	2,5	-0,1
981	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	-	2,5	2,5	-0,1
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 347,9	998,8	4 206,3	2 211,1	41,3	525,7	1 083,8	0,1	15 723,5	66 992,9	64 600,7	+2 392,2

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2016 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2016 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	Einnahmen 2015 Mio. €	Ausgaben 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 595,2	11 931,6	2 213,0	11 361,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 676,5	25 537,5	1 496,7	24 019,8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 660,7	8 201,3	3 284,1	7 348,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	355,5	1 519,3	351,1	1 442,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	293,8	371,1	284,4	340,5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	200,8	442,0	166,8	384,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	249,9	705,7	400,6	1 033,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 550,4	2 364,5	1 533,2	2 318,6
8	Finanzwirtschaft	56 410,0	15 920,0	54 870,7	16 352,3
Gesamtsumme		66 992,9	66 992,9	64 600,7	64 600,7

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2016		2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 595,2	11 931,6	2 213,0	11 361,7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1 033,9	1 969,9	629,7	1 855,1
011	Politische Führung	11,8	619,3	11,8	595,4
012	Innere Verwaltung	22,3	472,7	22,7	442,9
013	Informationswesen	0,0	3,3	0,0	3,4
014	Statistischer Dienst	0,3	85,2	0,3	82,9
016	Hochbauverwaltung	945,0	12,3	545,1	12,4
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	54,5	773,1	49,7	714,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	4,0	0,1	4,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	5,2	–	5,2
022	Internationale Organisationen	–	–	–	–
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	4,7	–	4,7
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	90,9	3 971,9	102,4	3 779,6
042	Polizei	79,3	2 874,7	91,1	2 773,8
043	Öffentliche Ordnung	0,5	–	0,5	–
044	Brandschutz	1,7	62,0	1,4	52,4
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,2	49,0	8,2	58,2
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	986,2	1,2	895,2
05	Rechtsschutz	1 173,1	3 898,2	1 195,2	3 748,4
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 134,2	2 477,8	1 155,5	2 407,4
056	Justizvollzugsanstalten	38,2	693,8	39,6	671,9
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,6	724,4	0,1	666,8
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	2,3	–	2,3
06	Finanzverwaltung	297,2	2 086,4	285,8	1 973,3
061	Steuer- und Zollverwaltung	288,6	1 488,3	277,1	1 426,2
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3,2	107,1	3,2	91,4
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	5,4	491,0	5,5	455,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 676,5	25 537,5	1 496,7	24 019,8
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	33,2	16 580,0	33,4	15 545,1
111	Unterrichtsverwaltung	6,8	63,8	6,8	59,9
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	1 956,9	0,6	1 825,8
113	Private Grundschulen	–	–	–	–
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 385,3	2,5	4 169,4
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	986,4	11,1	980,4
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	8,0	5 076,8	8,0	4 555,1
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	932,1	0,1	869,5
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	191,0	–	191,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 389,1	0,2	1 306,7
128	Private berufliche Schulen	–	210,9	–	202,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	3,8	1 387,5	4,0	1 384,3

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2016		2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	167,3	7 026,3	154,0	6 562,0
132	Hochschulkliniken	–	1 137,9	–	1 092,6
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	3,0	3 538,9	0,2	3 248,6
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	48,4	–	46,5
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	177,0	–	175,9
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	515,3	–	497,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	164,3	1 608,7	153,9	1 501,4
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	842,9	884,4	841,5	881,2
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	206,0	206,3	206,0	206,3
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	612,3	642,0	612,3	640,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	24,6	33,6	23,2	31,9
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	1,2	284,5	1,2	267,1
152	Volkshochschulen	–	47,8	–	47,3
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1,1	71,9	1,1	71,0
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	145,1	0,1	129,7
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	19,8	0,0	19,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	630,0	485,6	464,6	501,3
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,6	34,7	0,7	31,3
163	Wissenschaftliche Museen	–	12,4	–	7,8
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	44,0	392,7	54,9	413,2
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	585,3	45,8	409,0	49,0
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	1,9	276,7	1,9	263,1
181	Theater	–	58,1	–	54,1
182	Musikpflege	–	33,4	–	33,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	18,9	–	18,6
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	12,0	–	12,5
187	Sonstige Kulturpflege	1,5	94,8	1,5	86,8
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,4	3,3	0,4	3,1
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	20,6	0,0	19,5
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	35,5	0,0	35,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 660,7	8 201,3	3 284,1	7 348,2
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,2	54,2	3,2	53,1
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,2	54,2	3,2	53,1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,1	37,7	1,1	38,8
223	Unfallversicherung	1,1	29,3	1,1	30,3
224	Krankenversicherung	–	8,2	–	8,2
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,3
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	314,1	555,6	246,8	411,8
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,0	–	1,8	–
233	Wohngeld	195,0	390,0	125,0	250,0
235	Soziale Einrichtungen	26,0	20,3	28,9	16,5
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	91,1	115,0	91,1	115,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	38,9	997,7	39,9	789,4
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	0,8	–	1,0
243	Lastenausgleich	–	1,0	–	1,3
244	Wiedergutmachung	26,1	60,1	27,5	63,3

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2016		2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,0	12,2	0,7	12,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	11,7	923,6	11,7	711,7
25	Arbeitsmarktpolitik	1 505,6	1 591,2	1 493,6	1 560,6
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1 400,0	1 400,0	1 340,0	1 340,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	105,6	191,2	153,6	220,6
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	5,0	267,0	5,0	194,5
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	100,6	0,2	100,6
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	3,3	0,3	3,3	0,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	166,0	1,5	93,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	49,6	2 480,1	–	2 322,7
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	49,6	2 480,1	–	2 322,7
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 700,3	1 715,0	1 450,3	1 464,1
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 700,0	1 700,0	1 450,0	1 450,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	15,0	0,3	14,1
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	42,9	502,8	44,2	513,3
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	42,9	502,8	44,2	513,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	355,5	1 519,3	351,1	1 442,4
31	Gesundheitswesen	218,8	1 041,9	217,1	984,3
311	Gesundheitsverwaltung	2,7	7,0	2,2	6,9
312	Krankenhäuser und Heilstätten	206,9	879,0	206,0	825,5
313	Arbeitsschutz	5,7	44,9	5,7	41,4
314	Gesundheitsschutz	3,4	111,1	3,2	110,6
32	Sport und Erholung	0,2	113,2	0,2	113,5
321	Park- und Gartenanlagen	–	1,5	–	2,0
322	Sport	0,2	111,8	0,2	111,5
33	Umwelt- und Naturschutz	128,9	355,1	126,2	332,9
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	15,2	160,3	13,4	147,5
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	113,7	194,7	112,8	185,4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,6	9,1	7,6	11,7
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,6	9,1	7,6	11,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	293,8	371,1	284,4	340,5
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	193,8	98,9	195,8	98,9
411	Förderung des Wohnungsbaues	193,8	97,1	195,8	97,1
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	1,8	0,0	1,8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	100,1	272,1	88,6	241,5
421	Geoinformation	1,9	31,0	3,2	30,3
422	Raumordnung und Landesplanung	–	3,3	–	3,3
423	Städtebauförderung	98,2	237,8	85,4	207,8

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2016		2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,2	–	0,2
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,2	–	0,2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	200,8	442,0	166,8	384,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4,8	30,3	4,8	29,3
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,1	26,8	1,1	25,8
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	3,7	3,5	3,7	3,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	189,0	349,6	155,0	292,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	52,4	63,1	46,9	44,5
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	120,5	161,9	92,0	128,9
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	16,0	124,6	16,1	119,5
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	7,0	62,1	7,0	61,8
531	Forstwirtschaft und Jagd	4,5	58,6	4,5	58,3
532	Fischerei	2,5	3,5	2,5	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	249,9	705,7	400,6	1 033,2
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	17,6	1,5	16,7
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	17,6	1,5	16,7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	19,9	25,8	15,9	30,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	19,9	25,8	15,9	30,1
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	176,3	0,5	318,4
631	Kohlenbergbau	0,5	166,0	0,5	308,1
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	6,7	–	6,7
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	3,6	–	3,6
638	Baugewerbe	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	53,7	73,3	75,4	94,7
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,6	21,7	0,6	21,7
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	52,2	47,7	74,8	69,8
646	Abfallwirtschaft	1,0	3,8	–	3,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	–	–	–	–
65	Handel und Tourismus	–	5,0	–	4,8
651	Handel	–	1,9	–	1,8
652	Tourismus	–	3,1	–	3,1
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	7,8	129,9	9,8	124,6
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	7,8	129,9	9,8	124,6
69	Regionale Fördermaßnahmen	166,5	277,9	297,5	443,7
691	Betriebliche Investitionen	–	0,8	–	0,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	133,1	160,4	270,2	343,0
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	33,4	116,7	27,3	99,9

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2016		2015	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 550,4	2 364,5	1 533,2	2 318,6
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,1	1,5	0,1	1,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,1	1,5	0,1	1,5
72	Straßen	129,8	766,1	129,9	738,2
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	601,3	–	573,2
724	Kreisstraßen	–	0,2	–	0,8
725	Gemeindestraßen	129,8	135,9	129,8	135,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	28,8	0,1	28,3
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	5,0	0,0	4,5
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	5,0	0,0	4,5
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,0	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 400,8	1 571,9	1 383,3	1 554,3
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 399,8	1 561,6	1 382,3	1 544,1
742	Eisenbahnen	1,0	10,4	1,0	10,2
75	Luftfahrt	19,7	19,8	19,9	20,0
751	Luftfahrt	19,7	19,8	19,9	20,0
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,1
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,1
8	Finanzwirtschaft	56 410,0	15 920,0	54 870,7	16 352,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	20,9	154,2	26,6	140,1
811	Grundvermögen	15,7	64,6	18,3	47,9
812	Kapitalvermögen	5,3	5,1	8,3	6,1
813	Sondervermögen	0,0	84,4	0,0	86,1
82	Steuern und Finanzaufwendungen	54 077,7	11 337,0	52 069,9	10 968,2
821	Steuern und Finanzaufwendungen	54 077,7	11 337,0	52 069,9	10 968,2
83	Schulden	1 627,0	3 285,8	2 078,0	3 542,0
831	Schulden	1 627,0	3 285,8	2 078,0	3 542,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	820,8	0,3	841,0
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	820,8	0,3	841,0
85	Rücklagen	–	841,2	–	712,0
851	Rücklagen	–	841,2	–	712,0
86	Sonstiges	380,9	16,0	391,6	14,7
861	Sonstiges	380,9	16,0	391,6	14,7
87	Abwicklung der Vorjahre	0,3	0,2	0,7	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,3	0,2	0,7	–
88	Globalposten	300,4	-537,7	301,0	131,8
881	Globalposten	300,4	-537,7	301,0	131,8
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,5	2,5	2,5	2,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2016		2015	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,5	2,5	2,5	2,5
	Summe Haushalt	66 992,9	66 992,9	64 600,7	64 600,7

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2016

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2016

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Oberfunktion									
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,2	13,6	8,6	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	13,1	4,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	13,1	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	4,0	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	3,2	0,1	0,2	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	50,0	4,6	4,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	50,0	1,0	0,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	3,1	3,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	19,8	1,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	19,8	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	50548,9	-,-	386,6	13,0	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	5,6	13,0	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	50548,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	380,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	Gesamteinnahmen	50716,9	1330,6	667,6	15,6	-,-	0,0	-,-	0,0

Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sam- men								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1,0	1,0	-, -	-, -	0,0	0,0	18,7	18,8	18,6	118,6	-, -	13,7	-, -	200,8
1,0	1,0	-, -	-, -	0,0	0,0	18,7	18,8	17,4	118,6	-, -	12,7	-, -	189,0
1,0	1,0	-, -	-, -	0,0	0,0	18,7	18,8	17,4	-, -	-, -	12,7	-, -	52,4
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	117,6	-, -	-, -	-, -	120,5
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,0	-, -	-, -	-, -	16,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,0	-, -	7,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,3	0,0	-, -	-, -	-, -	4,8
-, -	-, -	-, -	0,9	0,8	1,7	2,7	4,4	0,4	80,2	-, -	105,9	-, -	249,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	19,9	-, -	19,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	19,9	-, -	19,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,5
-, -	-, -	-, -	0,9	0,8	1,7	0,2	1,9	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	53,7
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	80,2	-, -	86,0	-, -	166,5
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2,5	2,5	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	9,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1185,0	-, -	-, -	344,5	-, -	1550,4
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	129,8	-, -	129,8
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1185,0	-, -	-, -	214,8	-, -	1400,8
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1185,0	-, -	-, -	214,8	-, -	1399,8
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	19,8
2,0	2,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	0,4	3528,8	-, -	1627,0	-, -	303,2	56410,0
2,0	2,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3	0,3	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	20,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	3528,8	-, -	-, -	-, -	-, -	54077,7
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1627,0	-, -	-, -	1627,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1	0,1	-, -	-, -	-, -	-, -	303,2	684,0
82,3	82,3	-, -	25,7	0,9	26,5	1017,9	1044,4	9464,7	365,1	1627,0	1375,4	303,2	66992,9

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2016

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
				5	6	
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	8868,6	2480,3	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1455,1	349,9	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,1	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3276,4	467,7	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	2402,5	1394,4	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	1734,6	267,3	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	14806,8	154,8	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14145,2	52,0	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	515,8	28,0	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	9,4	25,8	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,3	21,0	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	134,1	27,9	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	49,0	210,3	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,4	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	2,4	10,2	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	184,5	–,-	–,-	–,-
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	184,5	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,2	0,1	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	0,6	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	43,3	14,6	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	180,7	81,3	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	50,6	20,9	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,4	0,7	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	–,-	1,5	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	128,8	50,9	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19,7	12,7	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	19,7	12,7	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	0,7	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	63,5	16,9	11,4	91,8	31,0	70,2	43,9	145,0
-,-	-,-	-,-	27,6	9,0	2,6	39,2	0,0	69,8	32,0	101,8
-,-	-,-	-,-	1,3	0,3	-,-	1,6	-,-	0,4	2,1	2,4
-,-	-,-	-,-	20,4	5,9	0,7	27,0	0,5	-,-	4,8	5,3
-,-	-,-	-,-	6,1	1,2	8,2	15,4	30,4	0,1	4,9	35,4
-,-	-,-	-,-	8,0	0,6	-,-	8,6	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	61,6	400,7	4,4	466,6	527,7	738,4	6792,8	8058,9
-,-	-,-	-,-	37,7	305,2	0,1	343,1	0,0	-,-	1507,9	1507,9
-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	2,6	-,-	4661,8	4664,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	699,3	45,3	744,6
-,-	-,-	-,-	22,7	-,-	-,-	22,7	-,-	16,7	280,1	296,8
-,-	-,-	-,-	-,-	46,0	4,2	50,3	0,4	22,4	165,2	188,0
-,-	-,-	-,-	0,5	49,4	-,-	49,9	524,7	-,-	132,5	657,3
-,-	-,-	-,-	18,7	6584,0	38,1	6640,8	602,6	92,0	460,8	1155,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	37,3	37,3	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	13,0	102,0	-,-	115,0	390,2	-,-	30,3	420,5
-,-	-,-	-,-	1,1	633,6	0,9	635,5	111,0	-,-	40,2	151,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,9	0,9	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	59,2	-,-	0,8	60,1
-,-	-,-	-,-	0,0	633,6	-,-	633,6	51,7	-,-	39,4	91,2
-,-	-,-	-,-	-,-	1400,1	-,-	1400,1	-,-	-,-	143,2	143,2
-,-	-,-	-,-	0,2	194,7	-,-	194,9	2,0	-,-	66,9	68,9
-,-	-,-	-,-	-,-	2429,3	-,-	2429,3	-,-	-,-	0,6	0,6
-,-	-,-	-,-	-,-	1715,0	-,-	1715,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	4,5	109,2	-,-	113,7	99,5	92,0	179,6	371,1
-,-	-,-	-,-	2,1	322,8	4,0	328,9	3,1	0,2	178,7	182,0
-,-	-,-	-,-	0,3	13,0	-,-	13,3	-,-	-,-	74,1	74,1
-,-	-,-	-,-	-,-	306,1	-,-	306,1	-,-	-,-	9,2	9,2
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	51,2	51,2
-,-	-,-	-,-	1,8	3,6	4,0	9,4	3,1	0,2	44,2	47,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,4	2,0	4,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,8	1,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,3	0,2	2,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,3	-,-	2,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2016

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	25,6	8,6	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	3,9	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,5	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	2,9	2,3	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	0,6	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	22,7	4,1	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,2	57,8	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	1,4	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,3	14,9	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	2,0	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	0,3	24,8	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,7	13,5	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,7	33,5	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	15,9	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,7	0,5	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,7	0,5	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	17,1	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	1205,9	6,5	0,3	3139,0	3139,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	11,0	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzaufwendungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	0,1	0,3	3139,0	3139,3
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	820,7	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	202,0	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	183,3	-4,6	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	25163,2	3045,8	0,3	3139,0	3139,3

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	4,8	0,5	2,4	7,7	0,0	224,1	128,2	352,3
-,-	-,-	-,-	4,5	0,5	2,4	7,4	0,0	168,5	124,8	293,3
-,-	-,-	-,-	3,4	0,1	2,2	5,7	0,0	24,1	1,3	25,4
-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	0,3	0,6	-,-	139,4	11,7	151,2
-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	1,1	-,-	5,0	111,8	116,8
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	55,6	1,6	57,2
-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	1,8	1,8
-,-	-,-	-,-	-,-	7,1	0,1	7,2	-,-	236,2	74,9	311,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	167,9	6,3	174,2
-,-	-,-	-,-	-,-	2,1	0,1	2,2	-,-	0,3	1,7	2,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	2,2	2,9
-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	44,4	63,3	107,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	22,9	1,5	24,4
-,-	-,-	-,-	1,5	122,5	689,8	813,8	-,-	432,5	1,4	433,9
-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	-,-	0,6	-,-	416,1	0,6	416,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	122,0	689,8	811,7	-,-	16,5	-,-	16,5
-,-	-,-	-,-	-,-	122,0	689,8	811,7	-,-	6,5	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	-,-	1,5	-,-	-,-	0,8	0,8
146,4	-,-	146,4	646,6	9899,8	-,-	10546,4	-,-	-,-	0,1	0,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	646,6	9899,7	-,-	10546,3	-,-	-,-	-,-	-,-
146,4	-,-	146,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
146,4	-,-	146,4	798,6	17354,2	751,2	18904,0	1164,3	1796,1	7682,7	10643,1

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2016

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		
		An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,-	–,-	–,-	–,-	0,7	0,5	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,4	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,4	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,5	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,-	20,0	20,0	2,0	1,0	0,4	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,-	20,0	20,0	–,-	0,1	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	–,-	–,-	–,-	0,9	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	–,-	–,-	155,5	0,3	10,3	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	–,-	155,5	–,-	10,3	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	84,4	–,-	84,4	41,8	1,3	15,0	–,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	84,4	–,-	84,4	41,8	–,-	15,0	–,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,-	–,-	–,-	–,-	1,3	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	84,4	23,4	107,8	252,7	296,9	33,5	–,-

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt	
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	24,4	1,4	25,8	20,7	46,6	-,-	442,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	24,4	1,4	25,8	15,9	41,7	-,-	349,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,1	1,4	18,5	13,5	32,0	-,-	63,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,3	-,-	7,3	1,3	8,6	-,-	161,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	1,1	1,2	-,-	124,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,7	3,7	-,-	62,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	1,2	-,-	30,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	104,0	104,0	-,-	67,9	25,0	92,8	104,2	197,0	-,-	705,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,7	20,5	22,2	-,-	22,2	-,-	25,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,7	20,5	22,2	-,-	22,2	-,-	25,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	176,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	15,5	3,0	18,5	15,3	33,9	-,-	73,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	50,6	1,5	52,1	88,2	140,3	-,-	277,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	104,0	104,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	147,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,8	234,7	533,2	773,7	141,8	915,5	-,-	2364,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	150,5	-,-	150,5	16,8	167,2	-,-	766,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	84,3	533,2	617,5	124,0	741,5	-,-	1571,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	84,2	533,2	617,4	123,6	741,1	-,-	1561,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	-,-	0,8	1,0	1,7	-,-	21,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,9	790,7	-,-	792,6	-,-	792,6	-59,8	15920,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,9	-,-	-,-	1,9	-,-	1,9	-,-	154,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	790,7	-,-	790,7	-,-	790,7	-,-	11337,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3285,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	820,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	639,2	841,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-699,0	-519,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	394,7	394,7	26,2	2175,3	602,7	2804,1	2054,9	4859,0	6,5	66992,9	

ÜBERSICHT**über die den Haushalt 2016 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2016

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2016
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	–	3	1	2	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	6	–	–	–	–	1 +1
B 7	1	5	7	6	5	4	5	6
B 6	2	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	2	–	–	–	–	–
B 4	3	14	30 +1	10 +1	13	10	7	11
B 3	1	2 -1	17 -1	9 -1	1	4	3	7
B 2	14	34 +1	69	19 +2	32	34	17 +1	36 +2
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	–	–	12	–	–	157	–	–
W 2	–	–	86 +2	10	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	2	–	–
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	11	21	382 -10	67 +4	1.080 -2	26	15	59 -2
A 15	32 +5	33 +1	634 -32	165 +1	10.529 +67	20 -1	21 +1	99
A 14	18 +2	11	603 -1	211 +10	27.300 +141	15 -2	20 +2	145 +5
A 13 h.D.	3 +1	5 +2	183 -2	108 -5	27.328 +173	14	21 +2	18
A 13 g.D.	39	33	1.810 -11	569 +1	27.322 +190	53	38 +3	140
A 12	12	12	3.420 -24	930 +8	48.094 -353	42	18	267 +1
A 11	3	8 -1	18.242 +35	1.300 +9	261 +1	39	19 +1	263 +1
A 10	–	–	9.799 +11	982 +20	1.618 -4	11 -2	11 +2	122 +3
A 9 g.D.	–	–	8.147 +120	360 -14	722	3	11	21

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2016
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)									
B 10	1	2	1	1	1	1	-	-	17
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	-	7 +1
B 7	8	4	7	1	6	3	-	-	68
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	3
B 5	2	-	-	3	-	-	-	-	7 -1
B 4	11	8	16	11	11 +1	8	-	-	163 +3
B 3	7	3 -1	8	-	4	7	-	-	73 -4
B 2	53 +1	19	38	12	36	17	-	-	430 +7
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	169
W 2	-	-	23	-	-	-	-	-	281 +2
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)									
A 16	86 -1	21 -1	194 -4	16 +1	27 +1	35	-	-	2.040 -14
A 15	173 +10	36 +2	421 +2	45 -1	48 +2	21	-	-	12.277 +57
A 14	154 +6	38 +2	505 +2	26	72 +2	48 +5	-	-	29.166 +174
A 13 h.D.	62	4 -2	234 -4	11	7 +2	6	-	-	28.004 +167
A 13 g.D.	110 +7	47	1.736 +10	132	60 -2	53	-	-	32.142 +198
A 12	130 +11	33	3.365 +34	68	77 +2	29 +1	-	-	56.497 -320
A 11	218 -7	21	4.012 +63	31	68 +2	16 +1	-	-	24.501 +105
A 10	167	2	2.844 +61	-	13	1 +1	-	-	15.570 +92
A 9 g.D.	6	-	1.766 -114	-	-	-	-	-	11.036 -8

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2016
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
A 9 m.D.	9	8 +3	386 +11	4.066 +20	11	7	5	22
A 8	-	-	166 +8	4.552 -5	4	5	2	13
A 7 m.D.	-	-	75 +14	3.110 +4	3	3	1	4
A 6 m.D.	-	-	4	431 -16	-	-	-	-
A 7 e.D.	-	-	-	25	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	1	290 +2	-	-	-	-
A 5	-	-	4	634 +5	-	-	-	-
A 4	-	-	2	642 +18	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	19	-	-	-	-
R 5	-	-	-	9	-	-	-	-
R 4	-	-	-	28	-	-	-	-
R 3	-	-	-	287 +2	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.761 -1	-	-	-	-
R 1	-	-	-	3.599 +21	-	-	-	-
2016	149 +8	190 +5	44.088 +121	24.205 +86	144.324 +213	612 -5	215 +12	1.235 +11
2015	141	185	43.967	24.119	144.111	617	203	1.224

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2016
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 9 m.D.	7	6	4.548 +21	13	40 -2	6	-	-	9.134 +53
A 8	5	-	1.438	-	23	-	-	-	6.208 +3
A 7 m.D.	12	-	358 +2	-	4	-	-	-	3.570 +20
A 6 m.D.	21	-	415 +1	-	-	-	-	-	871 -15
A 7 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	25
A 6 e.D.	-	-	31	-	-	-	-	-	322 +2
A 5	-	-	82	-	-	-	-	-	720 +5
A 4	-	-	5	-	-	-	-	-	649 +18
- Richterinnen und Richter -									
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	19
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	9
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	28
R 3	-	-	-	-	-	-	-	-	287 +2
R 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.761 -1
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	3.599 +21
2016	1.233 +27	244	22.047 +74	370	497 +7	251 +8	-	-	239.660 +567
2015	1.206	244	21.973	370	490	243	-	-	239.093

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2016**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	1	-	-	-	-
B 2	1	1	1	2	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	2	3	45 +9	1	1 +1	1	-	-
A 15	13	2	161 +34	-	26 +3	2	1 +1	-
A 14	-	6	161 +54	-	140 +3	3	1 +1	-
A 13 h.D.	-	2 -1	32 +4	3	537 -11	-	1 +1	-
A 13 g.D.	5	-	187 +16	42	1.296 -6	2	-	-
A 12	1	-	453 +126	115	3.035 +5	4	-	-
A 11	-	-	429 +47	218	21 +4	6	-	-
A 10	-	-	173 +22	225	7 -2	4	-	-
A 9 g.D.	-	-	52 -31	121	- -2	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	50 -2	2	22 -2	1	-	-
A 8	-	-	108 +5	-	12 +4	2	-	-
A 7 m.D.	-	-	34 +1	-	- -4	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	2	-	-	-	-	-	-
2016	22	16 -1	1.886 +285	730	5.097 -7	25	3 +3	-
2015	22	17	1.601	730	5.104	25	-	-

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2016**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)									
B 4	-	-	1	-	-	-	-	-	1
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 2	1	-	1	-	-	-	-	-	7
	+1								+1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)									
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)									
A 16	-	-	2	-	-	1	-	-	56
									+10
A 15	1	-	13	-	-	5	-	-	224
	+1		+4						+43
A 14	1	-	4	-	-	3	-	-	319
	+1								+59
A 13 h.D.	-	-	7	-	-	1	-	-	583
									-7
A 13 g.D.	-	-	38	-	-	11	-	-	1.581
			+7						+17
A 12	-	-	41	-	-	9	-	-	3.658
			+2						+133
A 11	-	-	69	-	-	2	-	-	745
			+3						+54
A 10	-	-	39	-	-	-	-	-	448
			+2						+22
A 9 g.D.	-	-	20	-	-	-	-	-	193
			+2						-31
A 9 m.D.	18	-	25	-	-	1	-	-	119
			+5						+1
A 8	8	-	-	-	-	-	-	-	130
									+9
A 7 m.D.	12	-	-	-	-	-	-	-	46
									-3
A 6 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	2
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -									
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2016	43	-	260	-	-	33	-	-	8.115
	+3		+25						+308
2015	40	-	235	-	-	33	-	-	7.807

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2016 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	–	6 -2	2 +1	6	2	177	14	4
Höherer Dienst	11	14 +1	145 +5	75 +4	5	66 +1	14	67 -1
Gehobener Dienst	48	46 +8	2.911 -57	402 +3	3.422 +34	134	31	1.262 -1
Mittlerer Dienst	119	150 -11	6.020 -22	6.540 +25	255 -4	196	118	3.665 +3
Einfacher Dienst	5	8 +1	432 -7	140 -9	11	17	12	20
2016	183	224 -3	9.510 -80	7.163 +23	3.695 +30	590 +1	189	5.018 +1
2015	183	227	9.590	7.140	3.665	589	189	5.017

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2016

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	–	2 +1	–	–	–	–	–	–
Höherer Dienst	1	–	29 +7	–	–	–	3	–
Gehobener Dienst	–	–	574 +70	7	63 +2	–	1	–
Mittlerer Dienst	8	–	430 -11	160	76	–	13 +2	–
Einfacher Dienst	–	–	4	1	–	–	–	–
2016	9	2 +1	1.037 +66	168	139 +2	–	17 +2	–
2015	9	1	971	168	137	–	15	–

Insgesamt - Gesamtübersicht 2016

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
	363 +8	432 +2	56.521 +392	32.476 +109	153.255 +238	1.227 -4	424 +17	6.253 +12
2016	363 +8	432 +2	56.521 +392	32.476 +109	153.255 +238	1.227 -4	424 +17	6.253 +12
2015	355	430	56.129	32.367	153.017	1.231	407	6.241

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2016 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	1 +1	13	8	-	5 +1	4	-	-	242 +1
Höherer Dienst	114 +1	28 +1	96 +1	3	49 +5	34	-	-	721 +18
Gehobener Dienst	482 +7	78 +5	1.911 +29	17	184 +6	64 +1	-	1	10.993 +35
Mittlerer Dienst	1.102 -31	80 -3	4.476 -69	31	278 +4	98	-	8	23.136 -108
Einfacher Dienst	4 -1	4	70 -2	-	3 +2	2	-	-	728 -16
2016	1.703 -23	203 +3	6.561 -41	51	519 +18	202 +1	-	9	35.820 -70
2015	1.726	200	6.602	51	501	201	-	9	35.890

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2016

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	-	-	-	-	-	-	-	-	2 +1
Höherer Dienst	1 +1	8	3	-	-	-	-	-	45 +8
Gehobener Dienst	-	165	61 -1	-	-	1	-	-	872 +71
Mittlerer Dienst	30	446 -17	2	-	-	3	-	-	1.168 -26
Einfacher Dienst	1	-	-	-	-	-	-	-	6
2016	32 +1	619 -17	66 -1	-	-	4	-	-	2.093 +54
2015	31	636	67	-	-	4	-	-	2.039

Insgesamt - Gesamtübersicht 2016

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
	3.011 +8	1.066 -14	28.934 +57	421	1.016 +25	490 +9	-	9	285.898 +859
2016	3.011 +8	1.066 -14	28.934 +57	421	1.016 +25	490 +9	-	9	285.898 +859
2015	3.003	1.080	28.877	421	991	481	-	9	285.039

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2016

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
01	Landtag					
01 010	Landtag	119	–	183	302	302
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	52 +8	–	9	61 +8	53
	Summe Einzelplan 01	171 +8	–	192	363 +8	355
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	191 +3	–	199 +1	390 +4	386
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	10 +1	–	27 -2	37 -1	38
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	5	–	– -1	5 -1	6
	Summe Einzelplan 02	206 +4	–	226 -2	432 +2	430
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	736 +122	–	245 +11	981 +133	848
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	44 +16	44 +16	28
03 110	Polizei	40.321 +119	–	5.533 +1	45.854 +120	45.734
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	33	–	74	107	107
03 310	Fünf Bezirksregierungen	4.179 +139	–	3.083 -67	7.262 +72	7.190
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	15	–	31	46	46
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	228 +8	–	57	285 +8	277
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	368 +1	–	1.442 +22	1.810 +23	1.787
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	94 +17	–	38 +3	132 +20	112
	Summe Einzelplan 03	45.974 +406	–	10.547 -14	56.521 +392	56.129

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	179 +5	–	46	225 +5	220
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	12.157 -2.898	136 -41	4.420 -930	16.713 -3.869	20.582
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	2.952 +2.952	41 +41	961 +961	3.954 +3.954	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	587 +4	10	343 -3	940 +1	939
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	228 -4	–	81 -2	309 -6	315
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	354 +1	8	346	708 +1	707
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	477 +16	15	427 -5	919 +11	908
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7.939 +8	–	662 +3	8.601 +11	8.590
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	62 +2	–	45 -1	107 +1	106
	Summe Einzelplan 04	24.935 +86	210	7.331 +23	32.476 +109	32.367

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	208 +3	–	75	283 +3	280
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	10	13	13
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	30	–	44 -5	74 -5	79
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	99	233	233
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	94 +1	–	39	133 +1	132
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	14.478 -837	–	127	14.605 -837	15.442
05 310	Öffentliche Grundschulen	28.537 +408	–	1.693	30.230 +408	29.822
05 320	Öffentliche Hauptschulen	5.019 -858	–	950	5.969 -858	6.827
05 330	Öffentliche Realschulen	10.532 -269	–	3	10.535 -269	10.804
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.511 -179	–	–	28.511 -179	28.690
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	4.276 +586	–	103 +21	4.379 +607	3.772
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.298 -32	–	–	1.298 -32	1.330
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	18.520 +794	–	310 +16	18.830 +810	18.020
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	17.532 +139	–	175	17.707 +139	17.568
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.074 +450	–	150	20.224 +450	19.774
05 450	Staatliche Schulen	–	–	49	49	49
	Summe Einzelplan 05	149.421 +206	–	3.834 +32	153.255 +238	153.017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	177	–	90 +1	267 +1	266
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	25	–	–	25	25
06 100	Hochschulen Allgemein	43 -5	–	–	43 -5	48
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	–	46	99	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	39	–	70	109	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	86	–	100	186	186
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	125	225	225
06 560	Kunstakademie Münster	14	–	29	43	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	41	–	32	73	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	67	94	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	637 -5	–	590 +1	1.227 -4	1.231
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	130 +11	–	105	235 +11	224
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	3 +3	–	4 +2	7 +5	2
07 050	Kulturförderung	–	–	2	2	2
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	85 +1	–	95	180 +1	179
	Summe Einzelplan 07	218 +15	–	206 +2	424 +17	407
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	240 +9	–	137 +2	377 +11	366
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	21 -2	21 -2	23
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	992 +2	–	4.817 -1	5.809 +1	5.808
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	3	–	42 +2	45 +2	43
	Summe Einzelplan 09	1.235 +11	–	5.018 +1	6.253 +12	6.241

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	310 +6	–	122 +3	432 +9	423
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	41 -3	41 -3	44
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	3 +3	–	1 +1	4 +4	–
10 260	Landesforstverwaltung	518 +9	–	520 +2	1.038 +11	1.027
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	5	–	11	16	16
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	404 +12	–	818 +11	1.222 +23	1.199
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	200 -36	200 -36	236
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	36	–	22	58	58
	Summe Einzelplan 10	1.276 +30	–	1.735 -22	3.011 +8	3.003
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	199	–	756 -15	955 -15	970
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	45	–	66 +1	111 +1	110
	Summe Einzelplan 11	244	–	822 -14	1.066 -14	1.080

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	341 +1	–	111	452 +1	451
12 020	Allgemeine Bewilligungen	13	–	4	17	17
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.181 +24	–	4.030 -80	24.211 -56	24.267
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	43	82	82
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	167 +12	–	122	289 +12	277
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	382 +18	–	306 -5	688 +13	675
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	663 +30	–	338 +20	1.001 +50	951
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	–	–	1 -2	1 -2	3
12 400	Landesamt für Finanzen	170 +14	–	105	275 +14	261
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	351	–	1.567 +25	1.918 +25	1.893
	Summe Einzelplan 12	22.307 +99	–	6.627 -42	28.934 +57	28.877
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	176	–	29	205	205
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	194	–	22	216	216
	Summe Einzelplan 13	370	–	51	421	421
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	192 +8	–	110 +15	302 +23	279
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landes- betrieb -	99 -1	–	80 +1	179	179
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	171	–	128 +1	299 +1	298
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen	35	–	201 +1	236 +1	235
	Summe Einzelplan 14	497 +7	–	519 +18	1.016 +25	991

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	193 +8	–	97	290 +8	282
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	8	–	11	19	19
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	20	–	8	28	28
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	63	–	90 +1	153 +1	152
	Summe Einzelplan 15	284 +8	–	206 +1	490 +9	481
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
	Summe Einzelplan 20	–	–	9	9	9
	Gesamtsumme	247.775 +875	210	37.913 -16	285.898 +859	285.039

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2016

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
02	Ministerpräsidentin				
02 010	Ministerpräsidentin	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 02	2	–	2	2
03	Ministerium für Inneres und Kommunales				
03 010	Ministerium	2	6	8	12
03 110	Polizei	10	28	38	43
03 310	Fünf Bezirksregierungen	36	30	66	72
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	4	2	6	7
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	53	66	119	135
04	Justizministerium				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	64	20	84	127
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	9	3	12	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	–	2	2	2
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	–	–	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 04	73	25	98	130
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung				
05 010	Ministerium	–	–	–	–
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	2	3	3
	Summe Einzelplan 05	1	2	3	3
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung				
06 010	Ministerium	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 06	–	1	1	1
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport				
07 010	Ministerium	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	–	1	1	3
	Summe Einzelplan 07	–	1	1	3

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2016

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr				
09 010	Ministerium	–	1	1	1
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	7	20	27	41
	Summe Einzelplan 09	7	21	28	42
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	–	2	2	3
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	1	4	5	6
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
11 010	Ministerium	2	–	2	3
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 11	2	–	2	4
12	Finanzministerium				
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	–	1
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 12	1	–	1	2
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk				
14 010	Ministerium	–	1	1	1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	–	1	1
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 14	2	1	3	3

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2016

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2016	2015
Gesamtsumme	142	121	263	331

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2016

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2016	2015
03	Ministerium für Inneres und Kommunales						
03 110	Polizei	–	4.812 +170	–	–	4.812 +170	4.642
03 310	Fünf Bezirksregierungen	229 -20	476 -68	117 +17	–	822 -71	893
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	12 +2	12 +2	–	–	24 +4	20
	Summe Einzelplan 03	241 -18	5.300 +104	117 +17	–	5.658 +103	5.555
04	Justizministerium						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	591 -48	498 +42	10	1.099 -6	1.105
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	–	–	–	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	45 -17	857 -23	–	902 -40	942
	Summe Einzelplan 04	–	636 -65	1.355 +19	10	2.001 -46	2.047
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.229 -56	6.552 -41	–	–	13.781 -97	13.878
	Summe Einzelplan 05	7.229 -56	6.552 -41	–	–	13.781 -97	13.878
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport						
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	5 -4	10 +4	–	–	15	15
	Summe Einzelplan 07	5 -4	10 +4	–	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr						
09 010	Ministerium	66	–	–	–	66	66
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
	Summe Einzelplan 09	100	6	–	–	106	106

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2016

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2016	2015
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	12	–	–	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	37	37	–	–	74	74
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	–	–	–	78	78
	Summe Einzelplan 10	127	37	–	–	164	164
12	Finanzministerium						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	2.360	1.080	–	3.440	3.440
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	–	60	–	60	60
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	14	–	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 12	14	2.360	1.140	–	3.514	3.514
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	–	4	7	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	–	4	7	–	11	11
	Gesamtsumme	7.716 -78	14.905 +2	2.619 +36	10	25.250 -40	25.290

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2016

1. Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2016 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.
2. Die Planstellen in den Laufbahnen der Lehrerin und des Lehrers an den allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen), der Realschullehrerin und des Realschullehrers sowie der Sonderschullehrerin und des Sonderschullehrers sind wie folgt zugeordnet worden:
 - bis einschließlich Bes.Gr. A 13 = gehobener Dienst
 - von Bes.Gr. A 14 an = höherer DienstFür die Zuordnung der einzelnen Ämter der Lehrerlaufbahnen zu der Laufbahn des gehobenen bzw. des höheren Dienstes waren allgemein schematische Gesichtspunkte maßgebend.
3. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden - abgeleitet aus den Anlagen 2 und 4 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L - den Laufbahngruppen zugeordnet.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	78.415 +414	139.746 +67	19.783 +61	1.716 +25	239.660	239.093	+567
Richterinnen und Richter auf Probe	210 —	— —	— —	— —	210	210	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	963 +19	10.993 +35	23.136 -108	728 -16	35.820	35.890	-70
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.193 +106	6.625 +195	297 +7	— —	8.115	7.807	+308
Richterinnen und Richter auf Probe	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47 +9	872 +71	1.168 -26	6 —	2.093	2.039	+54
Insgesamt	80.828 +548	158.236 +368	44.384 -66	2.450 +9	285.898	285.039	+859
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	20 -7	59 -22	63 -16	— —	142	187	-45
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	29 -4	85 -18	5 -1	121	144	-23
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.716 -78	14.905 +2	2.619 +36	10 —	25.250	25.290	-40
Auszubildende	— —	— —	— —	6.907 +26	6.907	6.881	+26
Leerstellen	3.708 -517	7.194 -951	3.604 +17	39 +2	14.545	15.994	-1.449

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2016

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
01	Landtag										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	–	–	–	1
01 100	Landesbeauftragter für Daten- schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	–	–	3	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	5	–	5	1	–	3	–	–	–	1
02	Ministerpräsidentin										
02 010	Ministerpräsidentin	8	–	8	1	–	1	1	–	–	5
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 02	9	–	9	2	–	1	1	–	–	5
03	Ministerium für Inneres und Kommunales										
03 010	Ministerium	15	–	15	4	–	4	–	–	–	7
03 110	Polizei	431	–	431	76	–	347	–	1	–	7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	200	–	200	158	3	22	1	9	–	7
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	647	–	647	239	3	373	1	10	–	21
04	Justizministerium										
04 010	Ministerium	10	–	10	4	2	3	–	–	–	1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.149	20	1.169	403	87	620	–	53	–	6
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	239	17	256	75	2	161	–	8	–	10
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	63	–	63	21	2	28	–	9	–	3
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	12	–	12	2	–	5	–	5	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	34	–	34	8	–	22	–	4	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	48	–	48	10	–	27	–	11	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	11	–	11	–	1	9	–	–	–	1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	2	–	2	1	–	1	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	1.568	37	1.605	524	94	876	–	90	–	21

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung									
05 010	Ministerium	3	–	3	–	–	2	–	1	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	–	1	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	1	1	–	–	–	1
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	–	–	1	–	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	1	–	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	2	–	2	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.575	–	2.575	1.365	212	30	46	–	922
05 320	Öffentliche Hauptschulen	657	–	657	185	48	28	26	–	370
05 330	Öffentliche Realschulen	736	–	736	329	47	27	17	–	316
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.549	–	1.549	510	17	71	157	–	794
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	53	–	53	30	–	10	–	–	13
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	85	–	85	23	5	6	5	–	46
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	803	–	803	277	13	37	78	–	398
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	632	–	632	259	27	24	8	–	314
05 410	Öffentliche Berufskollegs	804	–	804	263	9	43	49	–	440
	Summe Einzelplan 05	7.909	–	7.909	3.245	381	282	386	1	3.614
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung									
06 010	Ministerium	10	–	10	1	1	1	–	–	7
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	1	–	1	–	–	1	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	2	–	2	2	–	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszen-trum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	14	–	14	4	1	2	–	–	7
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport									
07 010	Ministerium	6	–	6	2	–	2	–	–	2
	Summe Einzelplan 07	6	–	6	2	–	2	–	–	2

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr										
09 010	Ministerium	8	–	8	2	1	–	–	–	5	
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	19	–	19	14	–	5	–	–	–	
	Summe Einzelplan 09	27	–	27	16	1	5	–	–	5	
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz										
10 010	Ministerium	7	–	7	1	–	2	–	–	4	
10 260	Landesforstverwaltung	11	–	11	–	–	–	–	–	11	
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	9	–	9	4	–	2	1	–	2	
	Summe Einzelplan 10	27	–	27	5	–	4	1	–	17	
11	Ministerium für Arbeit, Integra- tion und Soziales										
11 010	Ministerium	8	–	8	1	–	3	–	–	4	
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestal- tung des Landes Nordrhein-West- falen (LIA)	2	–	2	–	1	–	–	–	1	
	Summe Einzelplan 11	10	–	10	1	1	3	–	–	5	
12	Finanzministerium										
12 010	Ministerium	29	–	29	–	–	15	–	–	14	
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.317	–	2.317	1.265	56	991	–	1	4	
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungsein- richtungen der Landesfinanzver- waltung	9	–	9	–	–	9	–	–	–	
12 100	Rechenzentrum der Finanzver- waltung	11	–	11	2	–	9	–	–	–	
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	28	2	16	–	1	–	
12 700	Sondervermögen Bau- und Lie- genschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegen- schaftsvermögen	3	–	3	–	–	3	–	–	–	
	Summe Einzelplan 12	2.416	–	2.416	1.295	58	1.043	–	2	18	

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n				
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe				Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen	
13	Landesrechnungshof										
13 010	Landesrechnungshof	4	–	4	–	–	4	–	–	–	
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungs- ämter	11	–	11	7	–	4	–	–	–	
	Summe Einzelplan 13	15	–	15	7	–	8	–	–	–	
14	Ministerium für Wirtschaft, Ener- gie, Industrie, Mittelstand und Handwerk										
14 010	Ministerium	10	–	10	1	–	3	–	1	5	
14 830	Geologischer Dienst Nord- rhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 14	11	–	11	2	–	3	–	1	5	
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter										
15 010	Ministerium	9	–	9	2	1	3	–	–	3	
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	–	–	1	
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	1	–	–	1	–	
	Summe Einzelplan 15	12	–	12	2	2	3	–	1	4	
2016	Zusammen	12.676	37	12.713	5.345	541	2.608	389	105	3.725	

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	1	–	4	–
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 01	6	1	–	5	–
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	6	2	–	2	2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3	1	–	2	–
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	1	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 02	10	3	–	4	3
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	16	–	–	5	11
03 110	Polizei	5	1	–	4	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	59	41	–	17	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	3	–	–	2	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	22	–	–	22	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	106	43	–	50	13
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	10	4	–	5	1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	502	344	–	158	–
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	79	34	–	39	6
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52	22	–	30	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	2	–	2	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	18	8	–	10	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	19	19	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7	–	–	1	6
	Summe Einzelplan 04	691	433	–	245	13
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	3	2	–	1	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	2	–	2	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 05	10	5	–	4	1

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	5	1	–	–	4
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	6	1	–	1	4
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	12	3	1	3	5
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	–	–	2	–
	Summe Einzelplan 07	14	3	1	5	5
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr					
09 010	Ministerium	9	4	–	2	3
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	81	43	–	38	–
	Summe Einzelplan 09	90	47	–	40	3
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	5	1	–	2	2
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	–	2	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	5	4	–	–	1
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	6	1	1	–
	Summe Einzelplan 10	30	11	1	5	13
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	2	–	–	5
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	2	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	9	4	–	–	5
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	12	3	–	7	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	500	–	286	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	–	–	1	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	3	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	15	–	14	–
	Summe Einzelplan 12	836	521	–	312	3
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 13	1	–	–	1	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2016

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	7	1	–	1	5
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	10	4	–	1	5
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	9	2	–	6	1
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	–	–	4	–
	Summe Einzelplan 15	13	2	–	10	1
2016	Zusammen	1.832	1.078	2	683	69

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2016

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2016

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2016	2015
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	10	4	–	10	10
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	13	6	–	13	11
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	6	6	–	6	6
	Summe Einzelplan 02	29	16	–	29	27
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 020	Allgemeine Bewilligungen	211	16	–	211	187
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	42	3	3	42	42
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	126	–	60	126	126
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	6	1	2	6	6
	Summe Einzelplan 03	486	20	65	486	462
04	Justizministerium					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.113	151	–	5.113	5.113
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	–	–	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 04	5.169	201	–	5.169	5.169
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2016

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2016	2015
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	5	–	–	5	5
	Summe Einzelplan 06	11	–	–	11	11
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	4	–	–	4	4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 07	15	4	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
	Summe Einzelplan 09	278	–	–	278	278
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
	Summe Einzelplan 11	10	–	–	10	10

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2016

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2016	2015
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	3	3	–	3	3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	2	–	9	9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	8	–	–	8	8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	19	3	10	19	19
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	176	8	10	176	176
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	4	1	–	4	4
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	44	8	8	44	44
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	16	6	4	16	16
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 15	22	10	4	22	22
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 20	2	–	–	2	2
	Gesamtsumme	6.907	646	93	6.907	6.881

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 09

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2014	2015	2016			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, • Verbesserung des ÖPNV, • Verbesserung des Fahrradverkehrs 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Bisher sind zwei ISGs auf gesetzlicher Grundlage bekannt.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbau-berechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2014 Ist	2015 Soll	2016 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW S. 808)	20,029	21,509	21,509	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBL. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,088	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände •Verband der Deutschen Milchwirtschaft
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	3,900	3,226	3,226	<p>Das Aufkommen der Jagdabgabe ist gruppennützig (zweckgebunden)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Förderung des Jagdwesens und zur Finanzierung von, 2. 80 % der Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung zu verwenden 	<p>Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber</p> <p>Falknerjagdscheininhaber/ Falknerjagdscheininhaber</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Jägerinnen und Jäger •Falknerinnen und Falkner •Vereinigungen, die satzungsgemäß schwerpunktmäßig das Jagdwesen fördern, z.B. Landesvereinigung der Jäger und Untergliederungen •Personen und Vereinigungen, die schwerpunktmäßig Aufgaben der Förderung des Jagdwesens erfüllen
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	3,002	4,860	4,860	<ul style="list-style-type: none"> •Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2014 Ist	2015 Soll	2016 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,251	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,056	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz	1,271	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> •Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	34,584	67,000	50,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt*	Wasserentnahmeentgeltgesetz	98,789	110,000	110,000	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert
Ersatzgelder für den Ausgleich an verlorengehendem Rückhalteraum	Landeswassergesetz	0,000	0,000	0,000	Erhalt der natürlichen Rückhaltung im Gewässer	Maßnahmeträger in Überschwemmungsgebieten	Gemeinden

* Das Wasserentnahmeentgelt wurde bislang im Einzelplan 03 veranschlagt.

Sonderabgaben

Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2014 Ist	2015 Soll	2016 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	247,8	312,0	312,0	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)	
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)			
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.			
				1.000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	09 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	26.888	11.359	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	7.529	2026	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Vorschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt (Stand 31.12.2014):

- Fraktion der SPD :	99	Abgeordnete
- Fraktion der CDU :	68	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	29	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	22	Abgeordnete
- Fraktion der PIRATEN :	19	Abgeordnete

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Integrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- die Kommission zur Nordrhein-Westfälischen Verfassung
- die Enquete-Kommission "Chemische Industrie"
- die Enquete-Kommission "Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte"
- die Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs"
- die Enquete-Kommission "Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen"
- der BLB-Untersuchungsausschuss
- der WestLB-Untersuchungsausschuss
- der NSU-Untersuchungsausschuss

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW
- der Unterausschuss Klimaschutzplan (des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihre ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement, Organisation"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Presse- Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Referat II.6 "Besucherinformation"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalensowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist er Beauftragter für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	86	54	9	—	149	141	+8
	+8	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	48	119	5	183	183	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	16	6	—	—	22	22	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	8	—	9	9	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	114	108	136	5	363	355	+8
	+8	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	4	2	5	—	11	11	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	93,5	99,0	192,5
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	2,7	-	2,7
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	96,2	99,0	195,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	96,2	99,0	195,2
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	78.458,2	20.166,1	-	23.421,6	872,0	-40,0	122.877,9
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	3.855,4	881,3	-	-	25,2	-	4.761,9
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	1.981,6	-	-	75,0	-	-	2.056,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		84.295,2	21.047,4	-	23.496,6	897,2	-40,0	129.696,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		81.708,7	20.302,7	-	23.263,0	897,2	-	126.171,6
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+2.586,5	+744,7	-	+233,6	-	-40,0	+3.524,8

Kapitel 01 010**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	25
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	40
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	15
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	192 500	192 500	—	181

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	45 889 100	44 573 200	+1 315 900	42 628
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	14 926 000	14 343 200	+582 800	13 822
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 366 300	6 317 700	+48 600	4 865

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 9
1	1	Direktor/Direktorin beim Landtag
		Bes.Gr. B 6
2	2	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
2	2	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
10	10	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
8	8	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
28	28	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	7	Amtsrat/Amtsärztin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	31 626 600 EUR
2. Übergangsgelder.	53 400 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	679 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 536 600 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 931 500 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	45 889 100 EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt vom 01.01. - 29.02.2016: 4.233 EUR, ab dem 01.03.2016: 4.330 EUR.	12 273 400 EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	2 586 100 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000 EUR
Zusammen.	14 926 000 EUR

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	6 366 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	6 366 300 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Kapitel 01 010

Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		7				
		7				
		97				
		—				
		55				
		35				
		7				
		—				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	197
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 724 500	10 689 200	+35 300	10 281
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	25 000	25 000	—	15
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	255 600	257 600	-2 000	243
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	20 100	28 800	-8 700	19
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	10 724 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	10 724 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	112	112	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	174	174	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	16 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	3 600 EUR
Zusammen.	20 100 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	2
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 450 000	1 508 000	-58 000	1 423
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	313
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	70 000	-20 000	46
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	20
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 300 900	4 300 900	—	4 192
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	360 000	—	660
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.	868 800	868 800	—	697
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	685
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 967 500	4 467 500	+500 000	3 490

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Am 01.01.2015 war kein Trennungsschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	323 700 EUR
2. Kommunikation.	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	550 000 EUR
4. Sonstiges.	110 500 EUR
Zusammen.	1 450 000 EUR

Die Absenkung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von 58.000 EUR auf den Titel 541 10.

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	10 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Am 01.01.2015 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Die Absenkung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von 20.000 EUR auf den Titel 541 10.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 207 400 EUR
4. Sonstiges.	1 191 700 EUR
Zusammen.	4 300 900 EUR

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	706 300 EUR
Zusammen.	868 800 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	74
526 01	011	Sachverständige.	92 000	92 000	—	312
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	89 000	96 000	-7 000	68
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	49
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	22
529 30	011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehin- dertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 127 500	1 137 500	-10 000	1 029
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	10
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 365 000	2 365 000	—	1 668
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Aus- schusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veran- staltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abge- setzt werden.	500 000	415 000	+85 000	559
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	6
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	5 000	5 000	—	6
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

Zu Titel 527 01:

Die Absenkung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von 7.000 EUR auf den Titel 541 10.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung. Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen. Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	494 000 EUR
Zusammen.	1 127 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Die Absenkung des Ansatzes resultiert aus der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 62 - Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie - Titel 547 62.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Die Erhöhung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung Mitteln in Höhe von insgesamt 85.000 EUR aus den Titeln 511 01, 514 01 und 527 01.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW.	14 365 100	14 136 500	+228 600	13 726
	1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 98.278,50 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.666,60 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 24.569,60 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 666,70 EUR.				
	2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.				
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz.	3 800 000	3 800 000	—	3 788
	Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	1 746 500	1 746 500	—	1 747
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	10 000	10 000	—	2
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	21
	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	842 000	842 000	—	195
	Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00 881	Globale Minderausgabe.	-40 000	—	-40 000	—
------------	--------------------------------	---------	---	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe wurde aufgrund der Ausbringung von kw-Vermerken aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010 etatisiert. Insgesamt waren 12 kw-Vermerke zu erbringen. Die zwei 2010 fälligen kw-Vermerke wurden durch Kürzung des Personalausgabenbudgets in Höhe von 80.000 EUR erbracht. Die zwei 2011 fälligen kw-Vermerke wurden landeseinheitlich gestrichen. Für die übrigen acht erfolgte hier zunächst jährlich die Ausbringung einer GMA. Diese wurde im Haushalt 2015 in der Hauptgruppe 5 in Höhe von 280.000 EUR aufgelöst. Die noch veranschlagten -40.000 EUR stellen die letzte in 2016 noch zu erbringende GMA dar. Damit bestehen aus dieser Stelleneinsparung keine kw-Vermerke mehr.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (2) kw zum 31.07.2017
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 6 (6) kw zum 31.07. 2017
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 5 (5) kw zum 31.07.2017
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) kw zum 31.07.2017
17	17	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
11	11	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 60 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

517 60 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 55 500 55 500 — —

518 60 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 600 000 600 000 — —
Verpflichtungsermächtigung: 205 000 EUR.

519 60 011 Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 350 000 350 000 — —

526 60 011 Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 600 000 600 000 — 170

547 60 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 824 000 824 000 — 1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	7	7	-

4 (4) Stellen kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 518 60:

Der Titel wurde zum Nachweis der Kosten für die Anmietung von Räumen auf der Lippestraße eingerichtet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 460 000	3 460 000	—	2 310
	Summe Titelgruppe 60.	5 889 500	5 889 500	—	2 482
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2016	2015		
		1	1		
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		2	2		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		2	2		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	3
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	10 000	—	3
Titelgruppe 62					
Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	30 000	20 000	+10 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 547 62:

Die Mitteln wurden aus dem Stammhaushalt (Titel 531 00) in die Titelgruppe 62 verlagert.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70

Europa- und Föderalismusangelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2016	2015		
		1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		1	1		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		1	1		Höherer Dienst
		—	—		Gehobener Dienst
		—	—		Mittlerer Dienst
		—	—		Einfacher Dienst
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	73 800	73 800	—	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	128 800	128 800	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	122 877 900	120 217 400	+2 660 500	109 381
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	4 525 000	5 975 000	-1 450 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 400	2 400	—	88
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			2 700	2 700	—	89

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 114 500	2 562 100	+552 400	2 000
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. B 2
4	4	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. A 15
14	9	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
6	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
11	11	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	5	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
52	44	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
31	23	Höherer Dienst
19	19	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung neuer Stellen zur Umsetzung der EU Datenschutzreform	5	–
A 14	Einrichtung neuer Stellen zur Umsetzung der EU Datenschutzreform	2	–
A 13 h.D.	Einrichtung einer neuen Stelle aufgrund der zusätzlichen Aufgaben durch das Gesetz über die Unabhängigkeit des LDI	1	–
Zusammen		8	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	3	–	–	–		3	3
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2016

2015

Bes.Gr. A 14

3

1

Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

3

1

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	90
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	586 100	584 000	+2 100	810
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	144 000	72 300	+71 700	137
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	3 000	5 900	-2 900	3
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	2
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	7	7	–
Gesamt	9	9	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–		1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	64
514 01	011 Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1
514 02	011 Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011 Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	—
517 01	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	126
518 01	011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	288 000	—	251
518 02	011 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	7
518 04	011 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 300	—	+14 300	—
519 03	011 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	—
525 01	011 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	10
526 01	011 Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011 Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01	011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	20
529 10	011 Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1
529 40	011 Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011 Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1	Geschäftsbedarf.	32 400	EUR
2	Kommunikation.	21 700	EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100	EUR
4	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		86 200	EUR

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	132 600	EUR
Zusammen.		132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Die Mittel werden zur Anmietung von 17 PKW-Stellplätzen etatisiert.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	247 500	17 100	+230 400	20
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	8
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungs- fähig.						
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausga- ben abgezogen werden.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 25 200 EUR.	25 200	25 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.			4 761 900	3 893 900	+868 000	3 566
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.			25 200	25 200	—	

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Der höhere Mittelbedarf resultiert aus der Notwendigkeit, den Server des LDI durch IT.NRW betreiben zu lassen. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und der Sicherheitsrisiken kann dieser Betrieb vom LDI selbst nicht mehr geleistet werden.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	1 714 800	1 788 800	-74 000	1 633
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	100	—	+100	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	235 000	144 200	+90 800	206
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	31 700	57 300	-25 600	28
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	50 000	45 000	+5 000	49
633 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	25 000	25 000	—	24
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900.	2 056 600	2 060 300	-3 700	1 939

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2014 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 37, 2016 werden es voraussichtlich 38 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01 010							
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	868,8	a) – b) 2 700,0 c) 1 950,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 450,0 450,0	– – –
518 10 Mieten für die IT-Ausstattung der L Fraktionen	310,0	a) – b) 1 300,0 c) 950,0	– 350,0	– 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– 250,0 250,0	– – –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 967,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 365,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	– 170,0	– – 170,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien							
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	600,0	a) – b) 555,0 c) 205,0	– 350,0	– 205,0 205,0	– – –	– – –	– – –
01 100							
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland	25,2	a) – b) 25,2 c) 25,2	– 25,2	– – 25,2	– – –	– – –	– – –
Summe	9 978,5	a) – b) 6 000,2 c) 4 550,2	– 2 895,2	– 1 305,0 2 750,2	– 1 100,0 1 100,0	– 700,0 700,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	9 978,5	a) – b) 6 000,2 c) 4 550,2	– 2 895,2	– 1 305,0 2 750,2	– 1 100,0 1 100,0	– 700,0 700,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Justizministerium
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Raumordnung und Landesplanung
- Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt

Die Ministerpräsidentin bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt ab für das Haushaltsjahr 2016

Einnahmen	727 500 EUR
Ausgaben	122 135 700 EUR

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	129	53	8	—	190	185	+5
	+3	-1	+3	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20	46	150	8	224	227	-3
	-1	+8	-11	+1			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	16	—	—	—	16	17	-1
	-1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	—	—	—	2	1	+1
	+1	—	—	—			
Insgesamt	167	99	158	8	432	430	+2
	+2	+7	-8	+1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	29	29	27	+2
	—	—	—	+2			
Leerstellen	11	2	6	—	19	19	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	–	256,0	22,3	278,3
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	–
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,7	416,7
02 060	Medien	–	10,0	–	10,0
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	–	2,5	–	2,5
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	20,0	20,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	272,5	455,0	727,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	322,5	539,8	862,3
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	-50,0	-84,8	-134,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	27.506,8	18.117,1	–	–	117,9	–	45.741,8
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-492,6	–	–	–	-1.646,8	-2.139,4
02 025	Besondere Bewilligungen	250,0	320,0	–	3.772,5	–	–	4.342,5
02 030	Europa	25,7	100,0	–	601,3	–	–	727,0
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	3.704,0	50,0	–	3.754,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	32.101,2	–	–	32.101,2
02 060	Medien	–	7.273,0	–	12.356,2	–	–	19.629,2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3.202,8	3.690,5	–	–	179,1	–	7.072,4
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	2.594,5	1.864,6	–	–	20,0	–	4.479,1
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5.945,5	–	–	482,4	–	–	6.427,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		39.525,3	30.872,6	–	53.017,6	367,0	-1.646,8	122.135,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		37.953,1	30.977,4	–	53.358,1	578,2	-1.526,8	121.340,0
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+1.572,2	-104,8	–	-340,5	-211,2	-120,0	+795,7

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 010 Ministerpräsidentin

- Die Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 545 bis 547 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 63 - 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel der Gruppe 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 63 - 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 63 - 70 - überschritten werden.
- Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 010 in Anspruch genommen werden.
- Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
- Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sowie von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	38 000	38 000	—	21
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	10 000	10 000	—	6
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	201
119 10	011	Erstattungen für Dienstreisen durch Dritte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	9
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 000	—	+10 000	10
Übrige Einnahmen						
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	22 300	22 300	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			278 300	268 300	+10 000	255

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25.000	25.000
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	250.565	53.948

Eine Gewinnausschüttung ist bei der Film- und Medienstiftung NRW GmbH zu erwarten.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 601 500	9 642 200	+959 300	9 746
--------	-----	--	------------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. B 10 Chef/Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin 1 (2) ku nach Bes.Gr. B 2
32	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH).
20	20	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
10	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
30	30	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
7	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines ku-Vermerks nach Bes.Gr. B 2	–	1
B 2	Realisierung eines ku-Vermerks aus Bes.Gr. B 3	1	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Informationssicherheitsleitlinie)	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung aus Kapitel 10 010 im Vollzug 2015	1	–
A 11	Umsetzung nach Kapitel 10 010 im Vollzug 2015	–	1
A 9 m.D.	Umwandlung von zwei Stellen vergleichbar mittlerer Dienst	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus Kapitel 12 400 im Vollzug 2015	1	–
Zusammen		6	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2	Richter/Richterin (aus Kap. 04 210; die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden weiter aus Einzelplan 04 gezahlt)	3	3
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (1 aus Kap. 04 210. 1 aus Kapitel 03 010; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 2 geführt werden).	2	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (3 aus Kap.03 310; 1 aus Kap. 04 210; auf den Stellen können auch Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 und R 2 geführt werden; 1 aus Kapitel 09 150).	5	5
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (1 aus Kap. 04 240; 1 aus Kap. 12 050; auf den Stellen können auch Richter/innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden; die Bezüge für einen abgeordneten Beamten/eine abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 12 weitergezahlt)	2	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin (aus Kap. 12 050)	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin (aus Kap. 03 010)	1	1
Zusammen		14	12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung aus Kapitel 02 100	1	–
A 14	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2015	1	–
Zusammen		2	–

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
8	5				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (0) kw zum 31.12.2016 2 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
175	171				
—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
118	116				
49	50				
8	5				
—	—				
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst				
	Mittlerer Dienst				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2016	2015				
1	1				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	2				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2016	2015				
1	1				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	—				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	3				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
8	8				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	653

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	1	–	–	Entwicklungshilfe	1	1
A 16	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	1
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34FrUrlV NRW, Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	2	–
A 14	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	1
A 13 g.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	1	–	1	1	–	5		8	8

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 433 400	13 908 400	+525 000	13 391

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	5	+1
Höherer Dienst	12	11	+1
Gehobener Dienst	40	32	+8
Mittlerer Dienst	132	143	-11
Einfacher Dienst	7	6	+1
Gesamt	197	197	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2015	1	-
Höherer Dienst	Hebung aus vergleichbar g.D.	1	-
Gehobener Dienst	Hebung nach vergleichbar h.D.	-	1
	Hebung aus vergleichbar m.D.	9	-
Insgesamt g.D.		9	1
Mittlerer Dienst	Hebung nach vergleichbar g.D.	-	9
	Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 9	-	2
Insgesamt m.D.		-	11
Einfacher Dienst	Einrichtung einer Stelle vergleichbar e.D. (Insourcing Botendienst)	1	-
Zusammen		12	12

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+/-
nach Bes.Gr. B 2 BBO	6	5	-
insgesamt	6	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	1	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	2	-	2	2		6	6

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	462 100	450 900	+11 200	440
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	10 500	11 600	-1 100	10
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	2 300	1 000	+1 300	2
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	2 300	8 800	-6 500	2
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	37
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 420 000	1 650 000	-230 000	1 017
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	553 000	553 000	—	416
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	12 000	—	4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 528 500	1 498 500	+30 000	1 883

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 100 Titel 443 01 und Kapitel 02 110 Titel 443 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	8 000 EUR
Zusammen.	22 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	100 000 EUR
2. Druck- und Buchbindearbeiten.	15 000 EUR
3. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	1 000 000 EUR
4. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	200 000 EUR
5. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	40 000 EUR
6. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	35 000 EUR
7. Wartung/Instandhaltung.	20 000 EUR
8. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 420 000 EUR

Weniger nach Verlagerung von 180.000 Euro in den Titel 517 01 und 50.000 Euro in den Titel 519 03 in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 01. Januar 2015 waren vorhanden:

77 (78) Personenkraftwagen
03 (03) geschützte Personenkraftwagen
08 (08) Nutzfahrzeuge**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung.	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500 EUR
Zusammen:	12 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Betriebskosten und Kosten der Hausverwaltung für das Stadttor.	1 100 000 EUR
2. Tiefgarage (94 Stellplätze).	20 000 EUR
3. Reinigung.	160 000 EUR
4. Strom.	150 000 EUR
5. Sonstiges.	98 500 EUR
Zusammen.	1 528 500 EUR

Mehr als Ergebnis der Verlagerung von 110.000 Euro nach Kapitel 02 020 Titel 549 00, der Verlagerung von 40.000 Euro nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 (Insourcing Botendienst) und der Verlagerung von 180.000 Euro aus Kapitel 02 010 Titel 511 01 in Anpassung an das Ist.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 578 600	3 578 600	—	3 537
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	426 000	436 000	-10 000	436
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	156 600	106 600	+50 000	152
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	110 000	110 000	—	106
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	88 800	88 800	—	122
526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten.	131 500	131 500	—	58

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.478.100
Miete Tiefgarage (94 Stellplätze)	0	93.500
Miete für 10 Garagen	0	7.000
Zusammen	12.874	3.578.600

Zu Titel 518 02:

Leasingraten für bis zu 61 Personenkraftwagen.

Weniger wegen auslaufender Leasingverträge.

Zu Titel 519 03:

Mehr nach Verlagerung von 50.000 Euro aus Titel 511 01 in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	32	34	45	30		
Relativ	48,48 %	51,52 %	60 %	40 %		
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,6 %	48,4 %	50,5 %	49,5 %		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *)

In 2014 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden, soweit sie nicht wegen der Haushaltssperre zurückgestellt wurden. Die quantitative Analyse zeigt eine leicht unterproportional niedrigere Fortbildungsbeteiligung von Frauen. Der Schwerpunkt der Fortbildungen, die hier dargestellt sind, bezieht sich auf Fachfortbildungen. Fortbildungen zur Förderung der Sozialkompetenzen wurden über das allgemeine Angebot des Landes (s.u.) abgedeckt. Frauen und Männer haben in nahezu gleichem Umfang Fachfortbildungen besucht.

*) Ziel für das Jahr 2016 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Weil auch im Jahr 2016 Personalwechsel zu erwarten sind, können konkrete Bedarfswerte nicht prognostiziert werden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2014 ein Geschlechterverhältnis von 53,3 % (w) zu 46,7 % (m).

Zu Titel 526 00:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 10)

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO)	394 000	394 000	—	217
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	24
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	4
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	1
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin/des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. 1. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	1 500 000	1 500 000	—	1 266
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 63 - 66 bis zu insgesamt 50.000 Euro überschritten werden.H	24 000	24 000	—	38
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	300 000	300 000	—	479
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	—
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 350 000	1 350 000	—	701
541 20	011	Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit".	14 500	14 500	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 527 02)

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin/dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 20)

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für das Landesportal oder themenspezifische (Dialog)-Plattformen zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, mobile Applikationen, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Broschüren und von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, für Veranstaltungen der Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterial aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä., die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Landesbildarchivs, für den Fotolabor- und Fotokopierdienst sowie für Erwerb, Ersatz und Ergänzung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Geräte bestritten.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung des NRW-Tages 2016 in der Landeshauptstadt Düsseldorf anlässlich des 70. Landesgeburtstages.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für eine Beteiligung des Landes an den zentralen Feierlichkeiten.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	350 000	350 000	—	239
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	50 000	—	40
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	19
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	17
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	198 000	—	201
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	750 000	750 000	—	671
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	211 200	-211 200	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	123

Erläuterungen

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Tatkraft-Veranstaltungen und andere zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen, wie z.B. der Empfang der Kinderprinzenpaare oder der Auftritt des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 547 00:

Der Einsatz des ServiceCenters als zentraler Dienstleister für die Landesregierung ist praktizierte Verwaltungsmodernisierung und dient einem verbesserten Bürgerkontaktmanagement. Mit dieser Einrichtung demonstriert das Land Nordrhein-Westfalen seit 2000 den hohen Stellenwert des Bürgerdialogs. Als strategisches Instrument ist es in der Staatskanzlei verortet und arbeitet ressortübergreifend. Die Arbeit des ServiceCenters basiert auf einem modernen Prozessmanagement und ermöglicht schnelle und vor allem effiziente Dienstleistungen sowohl für die Ressorts als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Jegliche Nutzung von neuen Medien und Internetportalen ist im ServiceCenter möglich, da es schnell, flexibel und kostensparend arbeitet. Im Jahr 2014 hat das ServiceCenter 70 verschiedene Projekte für die Landesregierung bearbeitet. Hierbei steht weiterhin die Erwirtschaftung von Ressourcen besonders im Bereich des Kommunikations- und Bürgerkontaktmanagements quer durch die Verwaltungsstrukturen im Vordergrund. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Zu Titel 547 59:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 547 59)

Zu Titel 811 01:

Im Jahr 2015 wurden 16 Selbstfahrerfahrzeuge gekauft (siehe auch Titel 518 02). Für das Jahr 2016 sind keine Käufe geplant.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	160 000	160 000	—	80
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	345 000	345 000	—	34
		Summe Titelgruppe 60.	505 000	505 000	—	113

Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	197 000	95 000	+102 000	—
511 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 000	355 000	—	255
518 61	011	Miete für DV-Anlagen.	—	—	—	—
525 61	011	Aus- (und Fort)bildung.	15 000	15 000	—	—
526 61	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	30 000	30 000	—	—
538 61	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	125 000	125 000	—	137
547 61	011	Aufwendungen für Leistungen durch IT.NRW und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 112 000	1 112 000	—	1 132
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	103 300	103 300	—	195
		Summe Titelgruppe 61.	1 937 300	1 835 300	+102 000	1 720

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

Zu Titel 547 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 60 und 541 60)

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Dazu gehören u.a. sowohl Kauf und Wartung von Server- und stationären sowie mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und Netzwerkkomponenten, der Betrieb der Kommunikationsleitungen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf, Softwarebeschaffung und -entwicklung, aber auch externe Unterstützungsleistungen sowie Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind Mittel für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen von Modernisierungsprozessen und für die Einführung eines Informationssicherheitsmanagements veranschlagt.

Zu Titel 427 61:

Mehr zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.

Zu Titel 518 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 61:

Unterstützungsleistungen durch IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik. Sie beinhalten den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (Internetauftritt der Landesregierung, Intranet der Staatskanzlei), Netzwerküberwachung, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit etc., den Support in zentralen (elektronische Presseschau, Domea), in staatskanzleispezifischen (RUTE, CRM etc.) sowie in Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 62 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 036 100	1 025 500	+10 600	600
------------	---	-----------	-----------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
16	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
16	17	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Umsetzung nach Kapitel 02 100 im Vollzug 2015	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	217 300	108 500	+108 800	678
453 62	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12
Summe Titelgruppe 62.			1 253 400	1 134 000	+119 400	1 290
Titelgruppe 63						
Europa						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe und die Ausgaben des Kapitels 02 030 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.						
427 63	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	95 000	95 000	—	—
526 63	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	—	—	—	18
534 63	011	Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen.	841 000	841 000	—	386
547 63	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens.	31 700	31 700	—	17
Summe Titelgruppe 63.			967 700	967 700	—	420

Erläuterungen

Zu Titel 428 62:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	1	+1
Gesamt	2	1	+1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	2	1	+1
Insgesamt	2	1	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 02 100 im Vollzug 2015	1	-
Zusammen		1	-

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 427 63:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

Zu Titel 526 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 534 63:

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet (ausgenommen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Regionalen Weimarer Dreieck, siehe Kapitel 02 030 Titelgruppe 60). Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen, die geeignet sind die Europaaktivitäten des Landes zu stärken und zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 547 63:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 64 - und die Ausgaben des Kapitels 02 040 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	—
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	—	—	—	24
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	20 000	20 000	—	20
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	296 600	296 600	—	69
547 64	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	404 000	404 000	—	169
		Summe Titelgruppe 64.	770 600	770 600	—	281

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Die veranschlagten Mittel für Internationale Angelegenheiten und Eine Welt sind insgesamt gegenüber dem Haushalt 2015 unverändert.

Zu Titel 427 64:

Der Ansatz ist für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung bei Internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik vorgesehen.

Zu Titel 526 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 529 64:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland, ermöglicht werden. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 64:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- und Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Ferner dienen die Mittel dazu, die Aktivitäten der Landesregierung in einer Geschäftsstelle bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. zu bündeln, den Bekanntheitsgrad des "Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel" zu erhöhen sowie der Unterstützung von Einzelaktivitäten im Rahmen dieses Programms.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 547 64:

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden aus diesem Titel geleistet. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgaben für newtrade nrw - Büro für Nachhaltige Beschaffung werden ebenfalls aus diesem Titel geleistet.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66
Medien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe und die Ausgaben des Kapitels 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 000	110 000	—	45
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	143 000	168 000	-25 000	68
541 66	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	—
547 66	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	13
Summe Titelgruppe 66.			288 000	313 000	-25 000	126

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW" sowie der Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 427 66:

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 66:

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 541 66:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 66:

Der Ansatz ist u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnerinnen und Partnern vorgesehen. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Landesplanung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe und die Ausgaben bei Kapitel 02 025 Titel 637 10, 685 10 und und 685 20 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Aus- gaben abgesetzt werden.				
427 70	422 Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte.	—	—	—	18
526 70	422 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	100 000	100 000	—	316
531 70	422 Veröffentlichungen und Dokumentationen.	165 000	165 000	—	38
535 70	422 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung.	150 000	150 000	—	123
537 70	422 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung.	648 900	648 900	—	307
541 70	422 Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	46 000	46 000	—	9
546 70	422 Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (IN- TERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE).	—	—	—	-79
812 70	422 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	14 600	14 600	—	2
	Summe Titelgruppe 70.	1 124 500	1 124 500	—	733
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	45 741 800	44 427 400	+1 314 400	40 812

Erläuterungen

Zu Titel 427 70:

Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Fachkräfte und Honorarkräfte.

Zu Titel 526 70:

Die veranschlagten Mittel werden für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung benötigt.

Zu Titel 531 70:

Ausgaben für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung sowie für den Reindruck des Landesentwicklungsplans (LEP).

Der Reindruck des LEP wird voraussichtlich nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - im Haushaltsjahr 2015 erfolgen können, da ein zweites Beteiligungsverfahren erforderlich ist.

Zu Titel 535 70:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 70:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung von Abgrabungsmonitorings und die Pflege der Abgrabungsdatenbanken entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 70:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 546 70:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 812 70:

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	407 600	-407 600	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-492 600	-602 600	+110 000	—
--------	-----	--	----------	----------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 366 200	-1 366 200	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

972 20	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-280 600	-160 600	-120 000	—
--------	-----	---	----------	----------	----------	---

Gesamtausgaben Kapitel 02 020.			-2 139 400	-1 721 800	-417 600	—
-------------------------------------	--	--	------------	------------	----------	---

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:****Kapitel 02 010 Titel 422 01****2 (1)**

Bes.Gr. B 2

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH)

Bes.Gr. A 9 m.D.

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2016 (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)

Zu Titel 461 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 549 00:

Reduzierung der Globalen Minderausgabe wegen Absetzung bei Kapitel 02 010 Titel 517 01.

Zu Titel 972 20:

Zur Kompensation des Verzichts auf 16 kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - je 5 kw-Vermerke fällig ab 01.01.2012 und ab 01.01.2014 und 6 kw-Vermerke fällig ab 01.01.2015) wurde eine Globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 Euro je kw-Vermerk ausgebracht (insgesamt -640.000 Euro).

Hiervon wird ab dem Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 359.400 Euro durch dauerhafte Absetzung bei Kapitel 02 010 Titel 428 01 erbracht.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025

Besondere Bewilligungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01 011 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

282 00 011 Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.

Gesamteinnahmen Kapitel 02 025. — — — —

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

- Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
- (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 10	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	1 007 300	989 400	+17 900	995
681 00	011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	—	—	—
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	380 000	380 000	—	380
685 10	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	—	—	—	3
685 20	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	195 200	195 200	—	186
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151

Erläuterungen

Zu Titel 637 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 637 70)

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Zu Titel 681 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 380.000 Euro an 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 879.800 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 380.000 Euro. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 20:

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	189 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	195 200 EUR

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 189.000 Euro an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 381.000 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 378.000 Euro.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 Euro.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	250 000	250 000	—	209
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	200 000	—	67
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	50 000	—	—
547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
685 60	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	1 150
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	2 500 000	—	1 432

Titelgruppe 63
Förderung des Ehrenamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt und Preise vergeben werden.

529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	20
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	20 000	—	12
686 63	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	38 800	—	—
Summe Titelgruppe 63.			108 800	108 800	—	32
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.			4 342 500	4 324 600	+17 900	3 179

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel der Titelgruppe 60 sind für die Politikschwerpunkte "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" und "Energiewende" erforderlich.

Zur Expo Fortschrittmotor Klimaschutz

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten und alltags-tauglichem Format bis 2022 durch. Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW wird das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Energiewende, Effizienz, Stadt- und Regionalentwicklung und Mobilität präsentiert. Bereits geplante Projekte werden gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Gesellschaft (GmbH) als Trägergesellschaft gegründet.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 Euro an die KlimaExpo.NRW zu Ausgaben von 2.500.000 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 Euro. Der Wirtschaftsplan sieht 14 Stellen - hiervon 2 Stellen AT vgl. B 7 und B 4 - vor (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen prägen und stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Anforderungen und Aufgaben sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte, Gutachten und externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030

Europa**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels und die Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	110 200	106 500	+3 700	74
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	85 000	85 000	—	144
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	157 100	157 100	—	119
686 10	011	Zuschüsse für Projekte im Inland.	45 000	45 000	—	20
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
687 00	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	40 000	40 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen -Zweckverband- als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 74.000 Euro an die Europa-Union NRW zu Ausgaben von 171.570 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 74.000 Euro. Der (vorläufige) Wirtschaftsplan 2016 sieht 1,5 (1,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland dienen.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	25 700	25 700	—	—
534 60	011	Ausgaben für die Pflege der trilateralen Beziehungen.	40 000	40 000	—	20
541 60	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	60 000	60 000	—	5
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	45 000	45 000	—	—
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			215 700	215 700	—	26
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			727 000	723 300	+3 700	460
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			150 000	150 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Landesregierung zählt die Beziehungspflege zu Polen und Frankreich zu ihren nachhaltigen europapolitischen Schwerpunkten. Dem Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) kommt hierbei eine besondere und herausragende Rolle zu, die nach dem Willen der Landesregierung gestärkt und gefestigt werden soll.

Im Jahr 2016 wird zudem der "Jugendgipfel" im Rahmen des RWD gemäß den Gemeinsamen Erklärungen der Partnerregionen von 2001 und 2014 in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Zu Titel 534 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 60)

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 541 60:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt
A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels und des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 - mit Ausnahme des Titels 529 64 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 314 000	1 314 000	—	860
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	270 000	—	122
682 10	023	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE).	—	—	—	1 263
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	250 000	250 000	—	457
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 020
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	280 000	280 000	—	278
686 00	023	Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn. .	50 000	50 000	—	87
686 10	023	Zuschüsse für Projekte im Inland.	25 000	25 000	—	4
686 20	023	Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen.	125 000	125 000	—	100

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Die veranschlagten Mittel für Internationale Angelegenheiten und Eine Welt sind insgesamt gegenüber dem Haushalt 2015 unverändert.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ gGmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch.

Zu Titel 682 10:

Der Titel dient der Abwicklung (Verlagerung der Mittel in Höhe von 1.420.000 Euro in das Kapitel 06 042 Titel 686 19 im Haushaltsjahr 2015).

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Ferner werden aus diesen Mitteln u.a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern.

Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 900 Euro für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen aus dem konkreten Friedensdienst gefördert.

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn.

Konkret gefördert werden Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen die das Ziel verfolgen, die Arbeit dieser Organisationen am Standort Bonn strukturell und damit den internationalen Standort Bonn insgesamt zu stärken.

Zu Titel 686 10:

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen des Landes dienen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen zur Stärkung des transatlantischen Dialogs des Landes Nordrhein-Westfalen mit Nordamerika.

Der Amerika Haus e.V. trägt seit seiner Gründung mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur landesweit zum transatlantischen Dialog bei.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 30	023	Ziviler Friedensdienst.	40 000	40 000	—	18
687 00	023	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	350 000	350 000	—	287
		Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen						
896 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben.	50 000	50 000	—	-7
		Gesamtausgaben Kapitel 02 040.	3 754 000	3 754 000	—	4 488
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.	1 420 000	1 400 000	+20 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckbestimmte Zuwendungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 500	+200	412
--------	-----	---	---------	---------	------	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.			416 700	416 500	+200	412
---	--	--	---------	---------	------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Mehr wegen Neuberechnung der Friedhofsfläche.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen.	9 010 700	8 958 100	+52 600	8 375
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche.	13 352 700	13 284 400	+68 300	12 488
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche.	252 900	251 000	+1 900	222
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden.	8 659 500	8 573 800	+85 700	7 655
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 000	+400	795
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen.	—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	5 312 000 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	9 010 700 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen.	6 899 400 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	13 352 700 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	192 000 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	252 900 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627).

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen.

Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

Der Bundesanteil (vgl. Titel 231 00) ist hier mitveranschlagt.

Mehr wegen Neuberechnung der Friedhofsfläche.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 17	199	Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	—	—	—	—
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	—	—	—	—
684 19	199	Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen.	—	—	—	—
685 10	199	Zuschuss an die Stiftung Altenberg.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
893 50	199	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			32 101 200	31 892 300	+208 900	29 560
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050.			5 100 000	—	+5 100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 17:

Die Mittel sind vorgesehen für eine Zuwendung zur Durchführung des 101. Deutschen Katholikentages 2018 in Münster.

Zu Titel 684 18:

Die Mittel sind vorgesehen für eine Zuwendung zur Durchführung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 060

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	70 000	-60 000	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	10 000	70 000	-60 000	2

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - und des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert, Preise vergeben und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 660 000 EUR.	6 565 600	6 565 600	—	7 021
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 606 200	10 356 200	-750 000	10 258
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	269
685 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	160 000	160 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	3 004 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 565 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40% vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35% vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10% vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5% von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen getragen. Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Zu Titel 682 00:

Weniger durch den Wegfall des einmaligen Erhöhungsbetrags im Jahr 2015.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	9 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 00).	3 004 700 EUR
Zusammen.	12 610 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Abwicklung der Förderinitiative "Digitales Medienland NRW" und zur Kofinanzierung von EU-Mitteln für die Aufgaben der zwischengeschalteten Stelle für den Leitmarkt Wettbewerb "Medien und Kreativwirtschaft".

Zu Titel 685 00:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft						
547 60	153	Sächliche Verwaltungsausgaben.	370 000	395 000	-25 000	—
685 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	450 000	450 000	—	34
686 60	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 170 000	1 120 000	+50 000	1 120
		Summe Titelgruppe 60.	1 990 000	1 965 000	+25 000	1 154
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	337 400	337 400	—	278
683 61	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	570 000	570 000	—	343
		Summe Titelgruppe 61.	907 400	907 400	—	621
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	19 629 200	20 354 200	-725 000	19 365
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	16 960 000	16 960 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Haushaltsmittel in der Titelgruppe 60 dienen der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung, der Förderung von Qualität in den Medien (Medienpreise) sowie der Forschung.

Das renommierte Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH nimmt in allen drei Aufgabenfeldern als anerkannte Plattform eine zentrale Rolle ein. Daher sichert das Land die Arbeit des Instituts durch eine institutionelle Förderung ab.

Im Kontext "Digitale Gesellschaft" greift das Land verstärkt Aufgaben im Bereich Netzpolitik auf.

Außerdem werden Veranstaltungen bzw. Projekte durchgeführt oder gefördert, die der Erforschung und Debatte von medien- und netzpolitischen Themen dienen sowie über Chancen und Herausforderungen aufklären.

Zu Titel 547 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 60, 531 60 und 541 60)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte im Bereich Medien.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.170.000 EUR zu Ausgaben von 2.950.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.170.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 21 (21) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht die Folgen der Digitalisierung der Gesellschaft. Über die Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards hinaus fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit.

Mehr aufgrund von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen. Zudem soll die Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle / Global Media Forum verstetigt werden.

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 61 und 541 61)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Veranstaltungen, Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik, wie z.B. der kontinuierlichen Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung eines Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH sowie zur Förderung anderer Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihungen des Europäischen und Deutschen Entwicklerpreises.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sowie von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
4. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	704
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	25
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			2 500	2 500	—	732

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 100:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	906 800	908 900	-2 100	858
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
10	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
8	7	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus Bes.Gr. A 14	1	–
A 14	Hebung nach Bes.Gr. A 15	–	1
A 13 h.D.	Umsetzung aus Kapitel 02 010 Titel 422 62 im Vollzug 2015	1	–
Zusammen		2	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	2
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	3	5
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	2	1
Zusammen		9	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung nach Bes.Gr. A 14 im Vollzug 2015	–	1
A 16	Umsetzung nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2015	–	1
A 14	Umwandlung aus Bes.Gr. A 16 im Vollzug 2015	1	–
Zusammen		1	2

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 07 010 Titel 422 01

9 Stellen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	201
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 075 800	2 101 700	-25 900	2 029
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	40 100	39 100	+1 000	38
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 000	1 000	—	1
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	–	2	-2
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	18	18	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	27	29	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung nach Kapitel 02 010 Titel 428 62 im Vollzug 2015	–	1
	Umsetzung nach Kapitel 14 010 im Vollzug 2015	–	1
Insgesamt AT		–	2
Zusammen		–	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	–	2	-2
Insgesamt	–	2	-2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	–	2	–		3	3
Zusammen	1	–	2	–		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	11

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	2014 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		72 000	72 000	—	23
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		215 000	215 000	—	143
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.		15 000	15 000	—	12
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		40 000	40 000	—	34
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		774 000	774 000	—	763
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 500	1 500	—	4
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		33 900	33 900	—	20
518 04 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.		1 926 200	1 931 000	-4 800	1 853
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		18 000	18 000	—	28

 Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	215 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	194 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Wartungsverträge.	100 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	168 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
.	774 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.926.200
Zusammen	6.066	1.926.200

Weniger aufgrund einer Mietpreisindexabsenkung.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 000	10 000	—	6
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	82 600	82 600	—	57
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit.	84 600	84 600	—	16
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	40
541 10	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltun- gen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Lan- desvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	861

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	4	3	13	7		
Relativ	57,14 %	42,86 %	65 %	35 %		
Geschlechterverhältnis insgesamt	55 %	45 %	55,2 %	44,8 %		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	*)	*)

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *)

In 2014 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden, soweit sie nicht wegen der Haushaltssperre zurückgestellt wurden. Die quantitative Analyse zeigt eine überproportional hohe Fortbildungsbeteiligung von Frauen. Der Schwerpunkt der Fortbildungen in der Vertretung des Landes beim Bund, die hier dargestellt sind, bezieht sich auf Fachfortbildungen. Diese werden geschlechterunabhängig bedarfsbezogen bezahlt.

*) Ziel für das Jahr 2016 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Weil auch im Jahr 2016 rotationsbedingte Personalwechsel zu erwarten sind, können konkrete Bedarfszahlen nicht prognostiziert werden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Zu Titel 527 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 527 02)

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 20)

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für Lizenzen, Wartungsverträge (u.a. für die Dell-Server, BankettProfi, Track-IT, Virens Scanner, Virtualisierungsschichten) sowie Anpassungen des CRM-Systems.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
541 20 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	11
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 900	1 900	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	179 100	179 100	—	44
	Gesamtausgaben Kapitel 02 100.	7 072 400	7 104 200	-31 800	7 043

Erläuterungen

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Der Ansatz soll u.a. der Neuanschaffung der dann sieben Jahre alten Serverhardware, der fortlaufenden Modernisierung der IT-Arbeitsplatz-Hardware und der Ergänzung und Ersatzbeschaffung des Inventars, insbesondere im Veranstaltungsbereich dienen.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 110**Vertretung des Landes bei
der Europäischen Union**

1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	123
--------	-----	---	---	---	---	-----

282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen in der Landesvertretung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 02 110.			—	—	—	128
---	--	--	---	---	---	-----

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 061 500	1 126 600	-65 100	767
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann ein/eine Richter/Richterin oder ein/eine Staatsanwalt/Staatsanwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
3	3	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Siehe Deckungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 11 010). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt.	1	1
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 09 150)	1	2
R 2	Staatsanwalt/Staatsanwältin (aus Kapitel 04 210)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 06 010, 10 010, 12 010; auf den Stellen können auch Richter der Bes.Gr. R 2 geführt werden; die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 gezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Einzelplan 10). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weiter gezahlt.	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310, 09 010, 15 010)	3	2
Zusammen		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Absenkung nach A 15 im Vollzug 2015	–	1
A 15	Absenkung aus B 2 im Vollzug 2015	1	–
Zusammen		1	1

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 448 700	1 391 100	+57 600	1 429
441 01 841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.		32 000	31 200	+800	31
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung		800	800	—	1
441 03 841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.		—	—	—	—
441 04 841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.		—	—	—	—
441 05 841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2015	-	1
Zusammen		-	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	-	1	-1
Insgesamt	-	1	-1

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Vergütungen für die Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	EUR
Vergütungen für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)	564.500

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2016	2015
AT		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	52
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben des Titels 427 01 und der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	54
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	188 000	188 000	—	139
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	288 200	—	209
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 000	21 000	—	10
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	935 000	935 000	—	880
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Reinigung.	140 000 EUR
2. Wartungsverträge.	8 000 EUR
3. Externer Wachdienst.	30 000 EUR
4. Sonstiges, einschließlich der Außenanlagen.	10 000 EUR
Zusammen.	188 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	904.000
Brüssel, 12 Garagen	0	31.000
Zusammen	2.140	935.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	5 000	5 000	—	7
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	14
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	6
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	30 000	30 000	—	18
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung. 1. Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	236 400	236 400	—	170
547 00 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	25 000	25 000	—	4
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Haupt- gruppe 5 geleistet werden.	20 000	20 000	—	50
Gesamtausgaben Kapitel 02 110.		4 479 100	4 485 800	-6 700	3 848

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	3	2	2	3		
Relativ	60 %	40 %	40 %	60 %		
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,2 %	54,8 %	50 %	50 %		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	*)	*)

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *)

In 2014 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden, soweit sie nicht wegen der Haushaltssperre zurückgestellt wurden. Die quantitative Analyse zeigt eine überproportional hohe Fortbildungsbeteiligung von Frauen. Der Schwerpunkt der Fortbildungen in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union, die hier dargestellt sind, bezieht sich auf Fremdsprachen. Diese werden geschlechterunabhängig bedarfsbezogen bezahlt.

*) Ziel für das Jahr 2016 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Weil auch im Jahr 2016 rotationsbedingte Personalwechsel zu erwarten sind, können konkrete Bedarfszahlen nicht prognostiziert werden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Zu Titel 531 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 20)

Dieser Titel ist bestimmt zur unmittelbaren Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 538 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Softwareanpassungen und Unterstützungsleistungen.

Zu Titel 541 00:

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion der Landesvertretung gefördert werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Zu Titel 547 00:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 02 und Titel 547 20)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung von Networking-Veranstaltungen auf europäischer Ebene, initiale Fortbildung und die kontinuierliche Qualifizierung nationaler Expertinnen und Experten.

Zu Titel 812 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (Arbeitsplatzrechner und Peripheriegeräte) und den Ausbau der Multimediaausrüstung.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	40 000	-40 000	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	60
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversi- cherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	65 000	-45 000	18
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	20 000	105 000	-85 000	78

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i. d. F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i. d. F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i. d. F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	5 084 600	4 893 400	+191 200	4 959
438 00	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	—	1 700	-1 700	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	818 600	690 300	+128 300	718
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	42 300	57 200	-14 900	37
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	353 400	-353 400	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	482 400	—	+482 400	482
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2014:

- | | |
|----|---|
| 75 | Ruhegehaltsempfänger/innen |
| 30 | Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern |

105

voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016: 107

Zu Titel 438 00:

(Vorjahr Titel 435 00)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 02 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 900.	6 427 900	5 996 000	+431 900	6 197

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 578,6	a) 33 156,0 b) – c) –	3 015,0	3 015,0	3 015,0	3 015,0	21 096,0
02 030							
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	40,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	100,0	100,0	–	–	–
TGr.60 Regionales Weimarer Dreieck (RWD)							
686 60 Zuschüsse zu Projekten im Inland L	45,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	50,0	50,0	–	–	–
02 040							
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) gGmbH	1 314,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	300,0	150,0	300,0	150,0	–
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	270,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	90,0	90,0	–	–	–
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 000,0	a) – b) 480,0 c) 500,0	480,0	500,0	–	–	–
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	350,0	a) – b) 380,0 c) 380,0	230,0	150,0	230,0	150,0	–
02 050							
684 17 Zuschüsse zur Durchführung des L Katholikentages 2018	–	a) – b) – c) 1 600,0	–	–	–	1 600,0	–
684 18 Zuschüsse zur Durchführung L des Evangelischen Kirchentages 2019	–	a) – b) – c) 3 500,0	–	–	–	1 170,0	2 330,0
02 060							
546 00 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	6 565,6	a) 11 100,0 b) 5 660,0 c) 5 660,0	4 000,0	1 560,0	3 500,0	500,0	3 600,0
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	9 606,2	a) 4 000,0 b) 9 600,0 c) 9 600,0	4 000,0	5 600,0	–	4 000,0	–
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	400,0	a) 121,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	60,0	600,0	61,0	200,0	200,0
TGr.60 Aus- und Fortbildung im Medien- bereich, Medienkompetenz, digi- tale Gesellschaft							
685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	450,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	200,0	200,0	–	–	–

Einzelplan 02

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur								
683 61 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	570,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
02 110								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	935,0	a) 490,0 b) – c) –	70,0 – –	70,0 – –	70,0 – –	70,0 – –	70,0 – –	210,0 – –
Summe	25 124,4	a) 48 867,0 b) 18 510,0 c) 23 630,0	11 145,0 9 510,0	6 646,0 5 200,0 9 530,0	6 685,0 200,0 7 970,0	3 085,0 3 600,0 2 530,0	21 306,0 – 3 600,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	25 124,4	a) 48 867,0 b) 18 510,0 c) 23 630,0	11 145,0 9 510,0	6 646,0 5 200,0 9 530,0	6 685,0 200,0 7 970,0	3 085,0 3 600,0 2 530,0	21 306,0 – 3 600,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden
Fortbildungsakademie, Herne
Institut der Feuerwehr, Münster

C. Landesbetrieb

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
mit Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Justizministerium

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Informationstechnik, der Statistik, des Ideenmanagements, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht; Melde-, Pass- und Ausweiswesen; Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen; Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugeordnet ist); Sammlungs- und Lotteriewesen; Feiertagsschutz; Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen; kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium); Sparkassenwesen (zusammen mit dem Finanzministerium)

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts; kommunales Dienstrecht

Vermessungs- und Katasterwesen; Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Landesorganisation, Bürokratieabbau

Das Ministerium für Inneres und Kommunales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und des Landesbetriebs.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden aus dem Kapitel 03 030 (Asyl) weitere Mittel im Zuge der Auflösung des Kapitels 03 020 hierher verlagert.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 wird, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015, sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2016 verbleiben u.a.:

- die Beihilfen,
- Mittel im Zusammenhang mit Sozialversicherung,
- zentralisierte Mittel für Liegenschaften sowie
- Qualifizierung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung und den Härtefallfonds Krankheitskosten.

Die Landeszuweisungen an Gemeinden, Kostenpauschalen, die Förderung der Flüchtlingsarbeit, die soziale Beratung und die Förderung der freiwilligen Rückkehr werden in das Kapitel 03 010 verlagert.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Einrichtung des Landes NRW im Sinne des § 14 LOG. Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutsche Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium für Inneres und Kommunales liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen. Im Jahr 2015 sind weitere Mittel aus Kapitel 03 020 hierher verlagert worden.

Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA) werden in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne (FBA), die als Einrichtungen im Sinne des § 14 LOG Aufgaben der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich wahrnehmen, ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für den höheren Dienst unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des gehobenen technischen Dienstes, für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IÖV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht ausschließlich von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Der Leiter des IÖV ist in Personalunion Leiter des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FBA ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium für Inneres und Kommunales und anderer Ressorts. Hierzu gehören die Bestimmungen der Fortbildungsinhalte und die Entwicklung der Didaktik und Methodik. Zusätzlich entwickelt die FBA in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch. Die FBA unterstützt die Behörden bei der Umsetzung des Prozesses der Binnenmodernisierung.

Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) wurde durch Verordnung vom 19. Mai 1976 (SGV. NRW. 223) mit dem Sitz in Gelsenkirchen errichtet. Sie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Rentenversicherung.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die FHöV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die FHöV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Fachaufsicht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aus.

Kapitel 03 610: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und zwei Außenstellen in Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus und ist in der Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken tätig.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EG-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Abwehr von Großschadensereignissen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 122) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG; es bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel finden die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW ihren haushaltsmäßigen Niederschlag.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910)
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910)
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910)

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.032	41.418	631	7	44.088	43.967	+121
	-43	+131	+33	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147	2.911	6.020	432	9.510	9.590	-80
	+6	-57	-22	-7			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	400	1.294	192	—	1.886	1.601	+285
	+101	+180	+4	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29	574	430	4	1.037	971	+66
	+7	+70	-11	—			
Insgesamt	2.608	46.197	7.273	443	56.521	56.129	+392
	+71	+324	+4	-7			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	12	33	8	—	53	60	-7
	-5	-1	-1	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	44	3	66	75	-9
	—	-2	-7	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	241	5.300	117	—	5.658	5.555	+103
	-18	+104	+17	—			
Auszubildende	—	—	—	486	486	462	+24
	—	—	—	+24			
Leerstellen	42	536	167	8	753	752	+1
	—	—	+1	—			

Das Stellensoll 2015 von ursprünglich insgesamt 56.119 (Stand: 2. Nachtrag) hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

56.119

- 1 Planstelle aus Epl. 04 (Kapitel 04 410 Titel 422 01) nach Kapitel 03 310 Titel 422 01.

- 4 Stellen aus Epl. 12 (Kapitel 12 400 Titel 428 83) nach Kapitel 03 610 Titel 121 10.

- 5 Stellen aus Epl. 04 (Kapitel 04 410 Titel 428 01) nach Kapitel 03 310 Titel 428 01.

56.129

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	-	1.109,6	134,2	1.243,8
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	600,0	-	600,0
03 110	Polizei	-	69.984,5	25,0	70.009,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	-	777,0	9.123,0	9.900,0
03 310	Fünf Bezirksregierungen	-	45.652,9	18.525,9	64.178,8
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	-	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	-	46,0	-	46,0
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	-
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	-	380,0	-	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	-	901,0	394,0	1.295,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	19.879,2	19.879,2
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	200,0	6.846,5	7.046,5
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	400,0	2.342,0	2.742,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	120.267,4	57.277,8	177.545,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	130.980,2	58.851,0	189.831,2
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-10.712,8	-1.573,2	-12.286,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	58.562,5	81.460,2	-	524.968,3	4.459,0	-	669.450,0
03 020	Allgemeine Bewilligungen	51.015,5	5.346,0	-	12,0	-	-30.037,3	26.336,2
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	183.759,9	-	186.402,9	6.587,1	17.000,0	393.749,9
03 110	Polizei	2.363.078,4	440.874,5	-	16.000,5	132.996,1	-	2.952.949,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	8.611,9	1.794,8	-	-	66,1	1.570,2	12.043,0
03 310	Fünf Bezirksregierungen	397.521,1	129.878,1	-	10.739,4	22.449,7	-	560.588,3
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2.550,2	7.882,0	-	-	173,4	-	10.605,6
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	23.345,6	16.244,0	-	-	1.530,0	-	41.119,6
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	64.528,7	-	-	64.528,7
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	142,8	4.100,0	-	10.393,1	49.581,5	-	64.217,4
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	7.901,9	5.133,2	-	-	9.422,5	-	22.457,6
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	-	50.240,0	-	-	50.240,0
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	186.159,7	-	-	2.260,9	-	-	188.420,6
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	980.209,0	-	-	5.958,1	-	-	986.167,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		4.079.098,6	876.472,7	-	871.503,9	227.265,4	-11.467,1	6.042.873,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		3.900.619,3	817.180,9	-	675.594,4	259.553,4	-35.013,3	5.617.934,7
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+178.479,3	+59.291,8	-	+195.909,5	-32.288,0	+23.546,2	+424.938,8
Das Ausgabensoll 2015, einschließlich 2. Nachtrag, beläuft sich auf							5.612.491.900	-
Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung aus Kapitel 04 410 in das Kapitel 03 310							5.279.700	163.100
Umsetzung gem. Bau- und Mietliste 2015 aus Kapitel 20 020 in das Kapitel 03 110 Titel 518 04							163.100	
Neues Ausgabensoll 2015							5.617.934.700	

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

03 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	7
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	71
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	480 000	480 000	—	336
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 511 10	60 000	60 000	—	91
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	—	—	415
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	8 900	8 900	—	3
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	265 500	265 500	—	266
Übrige Einnahmen						
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 12.	25 000	—	+25 000	900
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 13.	—	—	—	9 963
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 547 60 und 812 60	2 500	2 500	—	8
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern u. a. für das Projekt "X-Personenstand". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	450
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11	—	—	—	—
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	6 700	6 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für die Genehmigung von Lotterien und Stiftungen sowie für die behördliche Aufsicht bei der Ziehung von Lottozahlen.	130 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	— EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 129 00:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 129 00.)

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW u.a. für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 236 10:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 236 10.)

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
271 40 249	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	948
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	100 000	100 000	—	63

Erläuterungen

Zu Titel 271 40:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 271 00.)

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt ist u.a. die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Kommunales durch die NRW.Bank.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik
 (CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	—	—	—	214
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	214

Titelgruppe 81

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.			1 243 800	1 218 800	+25 000	13 734

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

(Vorjahr: Kapitel 03 020 Titelgruppe 70.)

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	37 824 100	34 728 000	+3 096 100	31 679
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2016	2015	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragter/Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
	7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	13	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Inspekteur/Inspekteurin der Polizei Landeskriminaldirektor/Landeskriminaldirektorin -beim Innenminister-
	13	14	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	36	36	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister- Ministerialrat/Ministerialrätin
	44	44	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin
	37	36	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsfördergesetz)
	36	32	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeiberrat/Polizeiberrätin
	7	7	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
	146	146	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Oberamtsrat/Oberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Nachvollzug der Hebung einer Planstelle aus der Bes.Gr. B 3	1	–
B 3	Nachvollzug der Hebung einer Planstelle in die Bes.Gr. B 4	–	1
A 15	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Parl.UA NSU)	1	–
A 14	neue Planstelle für die neue Aufgabe Abschiebehaf	1	–
A 14	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Cybercrime)	1	–
A 14	neue Planstellen im Bereich IT-Sicherheit	2	–
A 11	neue Planstelle für die neue Aufgabe Abschiebehaf	1	–
A 11	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Parl.UA NSU)	1	–
A 10	neue Planstellen im Bereich IT-Sicherheit	2	–
Zusammen		10	1

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D.)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand	–	1
Zusammen		–	1

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	2	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 h.D.	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 g.D.	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		37	37

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
89	89				
	Amtsrat/Amtsärztin				
	davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT)				
	Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
	Bes.Gr. A 11				
156	154				
	Brandamtmann/Brandamtfrau				
	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
	davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsförderungsgesetz)				
	Bes.Gr. A 10				
2	—				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
35	35				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Kriminalhauptmeister/Kriminalhauptmeisterin				
	11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO				
	Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin				
	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
—	—				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
623	614				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
195	190				
	Höherer Dienst				
393	389				
	Gehobener Dienst				
35	35				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2016	2015				
—	1				
	Bes.Gr. B 3				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
2	3				
	ATZ - Stellen				

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2016	2015				
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	15	15	Leerstellen			
427 01 011			Entgelte für Aushilfen.	376 500	376 500	— 262
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	— 3

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 10	–	–	–	–	–	1	Bundestagsmandat	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1
A 16	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 11	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	4	–	–	7		15	15

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 466 900	13 607 900	+859 000	13 930

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	1	+1
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	57	50	+7
Mittlerer Dienst	149	150	-1
Einfacher Dienst	26	29	-3
Gesamt	238	234	+4

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist 1(1) Stelle kw zum 01.08.2017.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Nachvollzug einer Stellenhebung aus einer Stelle vergl. dem h.D.	1	-
Höherer Dienst	Nachvollzug einer Stellenhebung in eine Stelle AT vergl. der Bes.Gr. B2	-	1
	Nachvollzug einer Stellenhebung aus einer Stelle vergl. dem g.D.	1	-
Insgesamt h.D.		1	1
Gehobener Dienst	Nachvollzug einer Stellenhebung in eine Stelle vergl. dem h.D.	-	1
	Nachvollzug von Stellenhebungen aus Stellen vergl. dem m.D.	4	-
	Umsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 (davon eine Stelle kw zum 01.08.2017)	4	-
Insgesamt g.D.		8	1
Mittlerer Dienst	Nachvollzug von Stellenhebungen in Stellen vergl. dem g.D.	-	4
	Nachvollzug von Stellenhebungen aus Stellen vergl. dem e.D.	3	-
Insgesamt m.D.		3	4
Einfacher Dienst	Nachvollzug von Stellenhebungen in Stellen vergl. dem m.D.	-	3
Zusammen		13	9

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	1	-	+1
Insgesamt	2	1	+1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	5	8	-3
Gesamt	6	9	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	-	3
Gesamt		-	3

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	1	Landtagsmandat	1	1	
Mittlerer Dienst	–	–	5	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Landtag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15	
Zusammen	–	–	5	11		16	16	

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	44 400	45 400	-1 000	42
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	149 800	149 800	—	115
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	113 600	—	16
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Gruppe 529 übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 4. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 6. Die Ausgaben der Gruppe 531 und des Titels 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	543 600	543 600	—	346
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	200 000	150 000	+50 000	153
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	11
514 10	313	Verbrauchsmittel.	2 700	2 700	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 229 900	1 079 900	+150 000	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 195

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01.)

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	11 100 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	11 100 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	11 100 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	11 100 EUR
Zusammen.	44 400 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	116 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	33 300 EUR
Zusammen.	149 800 EUR

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	137 800 EUR
2. Kommunikation.	262 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 100 EUR
Zusammen.	543 600 EUR

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen der Landesbediensteten:	2016	2015
1. Diensthauptanschlüsse	5	5
2. Dienstnebenanschlüsse	–	–
Zusammen	5	5

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	4 600 EUR
2. Bekleidungszuschüsse.	— EUR
Kleiderzulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.	5 100 EUR
3. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 514 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 514 00.)

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind; wie z.B. die Reinigungskosten, etc.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 192 800	18 192 800	-6 000 000	8 903
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	109 000	109 000	—	106
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	5 401
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	116 000	116 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Weniger (- 6.000.000 Euro) nach Abschluss der gemeinsam mit dem Vermieter durchgeführten (Mieter-) Umbaumaßnahmen, die seitens des MIK als Einmalzahlungen anteilig getragen wurden.

Veranschlagt ist die Miete für das neue Dienstgebäude und die Bewirtschaftungskosten, soweit sie aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Ministerium für Inneres und Kommunales		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.298.000
Zusammen	52.271	12.298.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mieten für

Kopiergeräte.	84 000 EUR
Datenabrufstation.	1 300 EUR
Fernkopierer.	23 700 EUR
Zusammen.	109 000 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	340 000	340 000	—	87
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	123 500	—	119
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	012	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 525 01.)

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums für Inneres und Kommunales an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Die ausgewiesenen Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	44	97	66	148		
Relativ	31,2%	68,8%	30,8%	69,2%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,8%	54,2%	44,9%	55,1%		

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums für Inneres und Kommunales an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT. NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium für Inneres und Kommunales:

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	384	419	312	432		
Relativ	47,8%	52,2%	41,9%	58,1%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,8%	54,2%	44,9%	55,1%		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	46%	54%

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10.)

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	1
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—
531 10 013	Presse.	43 000	43 000	—	15
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.	238 300	238 300	—	89
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	30 000	47 500	-17 500	10
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 500	2 500	—	1
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	225 000	225 000	—	103
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	5 350 000	-5 350 000	2 696
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	450
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	895 300	895 300	—	960
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz.	—	—	—	206
547 30 011	Qualitätsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	230 000	230 000	—	82
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Prävention Jugendkriminalität.	263 200	263 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 31:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 11.)

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 529 32:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 12.)

Zu Titel 531 10:

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über Aufgaben, Arbeitsweise und Leistungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen (auch in digitaler Form)
- b) Elektronische Kommunikation
- c) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen
- d) ONLINE-Medien

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 30:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 531 00.)

Aus dem Ansatz sind u. a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitäts- und Gesundheitsmanagement) im Ministerium und im nachgeordneten Bereich bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 35:

(Vorjahr: Titel 547 40.)

Es werden die Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Prävention Jugendkriminalität bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reisekosten und Gutachterkosten.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	35
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 005 300	731 300	+274 000	442
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	193 300	193 300	—	43
633 10 011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	200 000	-200 000	317
633 11 011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	—	+25 000	—
633 12 011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	25 000	—	+25 000	4 561
633 13 011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	12 963
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	500 000	-500 000	497
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen.	—	—	—	—
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 40 249	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Einrichtungen entstehen.	375 670 000	183 046 000	+192 624 000	91 130
633 41 249	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.	65 736 000	32 030 000	+33 706 000	20 405

Erläuterungen

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium für Inneres und Kommunales gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner-Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

Ausgaben für verschiedene Projekte i. R. des Aktionsplans Deutschland-Online.
z.B. "Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland" sowie
Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 16:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Projekt "X-Inneres" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens (vormals X-Personnestand).

Zu Titel 633 40:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 633 20.)

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 41:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 633 22.)

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
633 42 249	Zuweisungen an Gemeinden in Höhe der Hälfte des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Erläuterungen sind verbindlich.	54 000 000	162 000 000	-108 000 000	—
633 43 249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005.. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	500 000	—	3
671 10 012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	100 000	—	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	75 000	75 000	—	62
684 40 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 41.	230 000	180 000	+50 000	171
684 41 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 40.	12 342 400	7 000 000	+5 342 400	2 765
685 11 133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Die Ausgaben dürfen bis zu 60.000 EUR der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	623 300	604 700	+18 600	538
685 13 012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt.	3 800 000	3 800 000	—	3 483
685 40 249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	3 000 000	—	+3 000 000	1 084
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) bei Hauptgruppe 5.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	13
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	315 400	315 400	—	33
812 11 249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	6 000	-6 000	2

Erläuterungen

Zu Titel 633 42:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 633 24.)

Die Gemeinden erhalten die Mittel zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 30. Die Verteilung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales entsprechend dem Zuweisungsschlüssel der Mittel an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt.

Zu Titel 671 10:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 671 10.)

Zu Titel 684 00:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 684 00.)

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	12 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	46 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten.	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie.	100 EUR
6. DIN.	730 EUR
7. Städte-Netzwerk NRW e.V..	750 EUR
8. KGSt.	3 000 EUR
9. Verschiedene, u. a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	7 720 EUR
Zusammen.	<u>75 000 EUR</u>

Zu Titel 684 40:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 684 10.)

Zu Titel 684 41:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 684 20.)

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Zu Titel 685 40:

(Vorjahr: Kapitel 03 030 Titel 685 00.)

Zu Titel 812 10:

1. Erstbeschaffungen.	165 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	150 000 EUR
Zusammen.	<u>315 400 EUR</u>

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus den Mitteln der Titel 812 60 beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieser Titel wieder zu.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden	4 487 600	4 487 600	—	3 162
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	405 000	405 000	—	350
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). Mehreinnahmen bei Titel 231 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	984 000	1 429 500	-445 500	726
Summe Titelgruppe 60.			5 876 600	6 322 100	-445 500	4 237

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium für Inneres und Kommunales wahrgenommen.

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu Titel 812 60:

Weniger aufgrund der Zurücknahme der einmalig im Vorjahr bereitgestellten Mittel für Investitionen im Zusammenhang mit dem Sicherheitspaket 2015.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Gruppe 531 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 546 70 und Titel 547 70 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 70 012	Beschäftigungsentgelte.	—	—	—	—
428 70 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
459 70 012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
511 70 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	150 000	-150 000	—
518 70 012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 70 012	IT-Schulungen.	—	352 000	-352 000	—
526 70 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 940 100	340 000	+1 600 100	—
531 70 012	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	5 000	—	—
538 70 012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	150 800	-150 800	—
541 70 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	350 000	350 000	—	257
545 70 012	Open Government.	3 547 100	2 454 100	+1 093 000	495

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titelgruppe 70.)

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des **Projektes "IT-Neustrukturierung"** veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 UT3 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Bewilligt 2014	1.500.000	700.000
Bewilligt 2015	1.500.000	700.000
Veranschlagt 2016	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2017	1.500.000	700.000
Zusammen	9.597.000	4.809.000

Das Projekt "Basis-IT" war im Zeitraum von 2010 - 2015 ein Projekt im Geschäftsbereich des MIK und geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem Projekt "Elektronische Aktenführung" zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes auf. Für das Projekt "Basis-IT" waren in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Mittel vorgesehen:

Projekt "Basis-IT", Kapitel 03 020 Titel:	511 70	525 70	526 70	538 70	547 70	812 70
Vorgesehen waren für 2016	150.000	352.000	340.000	150.800	684.500	560.000

Zu Titel 511 70:

Das Projekt "BASIS-IT" geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem E-Governmentprojekt zur Einführung der "Elektronischen Aktenführung" auf (siehe Titelgruppe 72).

Zu Titel 525 70:

Das Projekt "BASIS-IT" geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem E-Governmentprojekt zur Einführung der "Elektronischen Aktenführung" auf (siehe Titelgruppe 72).

Zu Titel 526 70:

Das Projekt "BASIS-IT" geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem E-Governmentprojekt zur Einführung der "Elektronischen Aktenführung" auf (siehe Titelgruppe 72).

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

Zu Titel 538 70:

Das Projekt "BASIS-IT" geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem E-Governmentprojekt zur Einführung der "Elektronischen Aktenführung" auf (siehe Titelgruppe 72).

Zu Titel 541 70:

Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen.

Zu Titel 545 70:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 70 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 4 herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	19 837 800	20 472 600	-634 800	19 219
547 70 012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 553 500	1 244 000	+309 500	661
631 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund.	—	—	—	—
632 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	—
633 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	2 200 000	2 000 000	+200 000	876
685 70 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
712 70 012	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	310 000	870 000	-560 000	—
891 70 012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	700 000	700 000	—	606
	Summe Titelgruppe 70.	30 443 500	29 088 500	+1 355 000	22 113

Erläuterungen

Zu Titel 546 70:

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (Landesverwaltungsnetz)	14 052 800	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Fortbildungsprogramm)	2 700 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Neustrukturierung)	1 500 000	EUR
4	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW.	1 585 000	EUR
	<u>19 837 800</u>	EUR

zu 3.)
Ausgaben für Leistungen von IT.NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung (siehe oben Tabelle zur Titelgruppe 70).

zu 4.)
Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)".
Für das Projekt "Meldeportal" sind Betriebskosten i.H.v. 0,685 Mio. EUR veranschlagt.

Zu Titel 547 70:

Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung des IMA Automation.

Das Projekt "BASIS-IT" geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem E-Governmentprojekt zur Einführung der "Elektronischen Aktenführung" auf (siehe Titelgruppe 72).

Die in 2015 vorgenommene einmalige Absenkung i.H.v. 309.500 Euro wird zurückgeführt.

Zu Titel 637 70:

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag) zum 01. April 2010 trägt Nordrhein-Westfalen einen Finanzanteil für die Geschäftsstelle, Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrates und die Koordinierungsstelle IT-Standards sowie für die Anwendungen, an denen sich NRW sich beteiligt.

Die in 2015 vorgenommene einmalige Absenkung i.H.v. 200.000 Euro wird zurückgeführt.

Zu Titel 812 70:

Das Projekt "BASIS-IT" geht ab dem Haushaltsjahr 2016 in dem E-Governmentprojekt zur Einführung der "Elektronischen Aktenführung" auf (siehe Titelgruppe 72).

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Titelgruppe 71						
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium für Inneres und Kommunales						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 71 und 812 71 gelten für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
427 71	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	231
511 71	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	302 000	302 000	—	2 861
		Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
514 71	012	Verbrauchsmittel.	700	700	—	51
525 71	012	Kosten für IT- Personalschulung.	2 900	2 900	—	95
		Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.				
526 71	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	651 000	651 000	—	3
538 71	012	Softwarekosten.	197 300	197 300	—	1 395
546 71	012	Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des MIK.	4 455 600	—	+4 455 600	—
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
547 71	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	9 052 200	10 041 100	-988 900	14 749
812 71	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.	2 149 600	3 854 600	-1 705 000	3 894
		Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 71.	16 811 300	15 049 600	+1 761 700	23 278

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

Zu Titel 546 71:

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

Zu Titel 547 71:

Weniger u.a. durch Verlagerung von

570.000 EUR durch Einstellung der "Datei der Zweckzuwendungen". Es wird nur noch eine Rumpfversion angeboten,
163.300 EUR durch Wegfall der im Nachtrag 2015 bereitgestellten Mittel für die Programmerstellung "Investitionsförderungsgesetz".

Zu Titel 812 71:

Weniger durch Rücknahme der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln in 2015 aufgrund von Verzögerungen beim Umzug des MIK

1.805.000 EUR.

Mehr durch erhöhten/erstmaligen Mittelbedarf in Höhe von

100.000 EUR wegen der Durchführung eines Wechsels des CMS (Content Management Systems).

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 72

Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 545 72 und 546 72 gelten für alle Titel der Titelgruppe.

422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	5 176 000	—	+5 176 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Planstellen

2016	2015
------	------

35	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 35 (0) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
72	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 72 (0) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
6	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 6 (0) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
113	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
35	—	Höherer Dienst
72	—	Gehobener Dienst
6	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	406 000	—	+406 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

545 72	012	Ausgaben für zentrale Bedarfe bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.	5 834 000	—	+5 834 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				

546 72	012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.	832 000	—	+832 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Neue Titelgruppe ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes.

Aus dieser Titelgruppe werden zentrale und dezentrale Projekte finanziert, die sich aus den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation mit Dritten (einschließlich DE-Mail), elektronische Identitäten, E-Payment, elektronische Akte (einschließlich Archivierung), Verfahrensentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zum Veränderungsmanagement und zur Einführung technischer und organisatorischer Neuerungen.

Insbesondere die bisher in Kapitel 03 020 (ab 2016: Kapitel 03 010) Titelgruppe 70 unter dem Projekt "Basis-IT" in diversen Titeln veranschlagten Mittel sind u.a. ab 2016 in den Ansätzen dieser Titelgruppe enthalten.

Zu Titel 422 72:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Stellenpool für die Einführungsphase der Elektronischen Akte und der Prozessoptimierung in den Ressorts, Planstellen für die Projektsteuerung beim CIO und Planstellen für das Kompetenzzentrum bei IT.NRW	35	–
A 12	Stellenpool für die Einführungsphase der Elektronischen Akte und der Prozessoptimierung in den Ressorts, Planstellen für die Projektsteuerung beim CIO und Planstellen für das Kompetenzzentrum bei IT.NRW	72	–
A 8	Stellenpool für die Einführungsphase der Elektronischen Akte und der Prozessoptimierung in den Ressorts, Planstellen für die Projektsteuerung beim CIO und Planstellen für das Kompetenzzentrum bei IT.NRW	6	–
Zusammen		113	–

Zu Titel 428 72:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	–	+3
Gehobener Dienst	4	–	+4
Gesamt	7	–	+7

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst sind 3 (0) Stellen kw ab dem 01.01.2023.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 4 (0) Stellen kw ab dem 01.01.2023.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	neue Stellen für das Landesarchiv i.V.m. der Einführung der Elektronischen Akte	3	–
Gehobener Dienst	neue Stellen für das Landesarchiv i.V.m. der Einführung der Elektronischen Akte	4	–
Zusammen		7	–

Zu Titel 545 72:

Mittel für Entwicklung und Beratung in zentralen Projekten (einschl. externe Beratung) und z.B. zur Durchführung von Veranstaltungen.

Zu Titel 546 72:

Sachmittel insbesondere für die Einführungsphase E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts, incl. Sachmittel für das Landesarchiv.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 72 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	8 082 000	—	+8 082 000	—
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	20 330 000	—	+20 330 000	—
Titelgruppe 81 Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 72:

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW inkl. Kompetenzzentrum.

Zu Titel 812 72:

Ggf. für erforderliche Investitionen zur Projektdurchführung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Projekt Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83 und 633 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83 011	Mieten.	—	—	—	—
526 83 011	Sachverständige.	—	—	—	—
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	500 000	500 000	—	—
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000 000	3 000 000	—	2 934
	Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
633 83 011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	3 000 000	—	29
	Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
681 83 011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 000 000	748 000	+252 000	110
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	8 500 000	8 248 000	+252 000	3 073
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	669 450 000	527 051 200	+142 398 800	259 247
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	27 500 000	17 825 000	+9 675 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

(Vorjahr Kapitel 03 020 Titelgruppe 83.)

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" veranschlagt. Das Personal und die entsprechenden Sachmittel sind im Ministerialkapitel (03 010, Titel 422 01 und 547 35) etatisiert.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

119 80	013	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 80.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 020.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 119 01 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 119 01)
Titel 119 02 (verlagert nach Kapitel 03 350 Titel 119 02)
Titel 129 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 129 00)
Titel 235 01 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 235 01)
Titel 236 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 236 10, Kapitel 03 110 Titel 236 10)
Titel 236 11 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 236 11)
Titel 236 12 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 236 12)
Titel 281 11 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 281 10)
Titelgruppe 70 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titelgruppe 70)

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. -
2. -
3. -
4. Minderausgaben in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 428 - sind, mit Ausnahme der Minderausgabe bei Titel 462 16, durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben / Sondervermögen, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbeitrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe bei Titel 462 16 berücksichtigt werden.
5. 15 (20) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
6. 17 (17) Planstellen des Kapitels 03 310 11 (11) Planstellen des gehobenen Dienstes, 6 (6) Planstellen des mittleren Dienstes sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz im Kapitel 09 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
7. 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
8. -
9. 6 (6) Planstellen/Stellen, davon 2(2) des (vergleichbar) höheren Dienstes und 4(4) des (vergleichbar) gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. -
11. 9 (9) Planstellen/Stellen, davon 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 010 und 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst, 5 (5) (vergleichbar) gehobener Dienst und 1 (1) (vergleichbar) mittlerer Dienst des Kapitels 03 310 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden.
12. 14 (11) Planstellen, davon 10(7) des höheren Dienstes und 4(4) des gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 3 098 200 1 892 700 +1 205 500 1 464

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 427 02 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 427 02)
 Titel 427 10 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 427 10)
 Titel 443 01 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 443 01, Kapitel 03 110 Titel 443 01, Kapitel 03 310 Titel 443 01, Kapitel 03 320 Titel 443 60 und 443 61, Kapitel 03 350 Titel 443 01))
 Titel 514 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 514 10, Kapitel 03 110 Titel 514 12, Kapitel 03 310 Titel 514 10, Kapitel 03 320 Titel 514 60 und 514 61, Kapitel 03 350 Titel 514 10)
 Titel 525 01 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 525 01)
 Titel 529 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 529 30, Kapitel 03 110 Titel 529 10, Kapitel 03 310 Titel 529 10, Kapitel 03 320 Titel 529 60 und 529 61, Kapitel 03 350 Titel 529 10)
 Titel 529 11 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 529 31, Kapitel 03 110 Titel 529 11, Kapitel 03 310 Titel 529 11, Kapitel 03 320 Titel 529 60 und 529 61, Kapitel 03 350 Titel 529 11)
 Titel 529 12 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 529 32, Kapitel 03 110 Titel 529 12, Kapitel 03 310 Titel 529 12, Kapitel 03 320 Titel 529 60 und 529 61, Kapitel 03 350 Titel 529 12)
 Titel 531 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 531 30, Kapitel 03 310 Titel 531 00)
 Titel 671 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 671 10)
 Titel 681 10 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 681 10)
 Titel 684 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 684 00)
 Titelgruppe 70 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titelgruppe 70)
 Titelgruppe 83 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titelgruppe 83)

Zu den Personalausgaben :**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	44	28	+16
Gesamt	44	28	+16

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 7 (7) Stellen kw zum 31.12.2016.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2016 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2017 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2017.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2017 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2018 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (16) Stellen kw zum 31.12.2018.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2019 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (0) Stellen kw zum 31.12.2019.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2020 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Stellen zur Übernahme der Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsfachangestellten, kw zum 31.12.2019	16	-
Zusammen		16	-

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	195	171
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	16	16
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	211	187

Von den Ausbildungsstellen im Kapitel 03 020 stehen bis zu 40 (40) Stellen für den Ausbildungsberuf "Vermessungstechniker" und "Geomatiker" zur Verfügung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte	24	–
Zusammen		24	–

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	46 958 700	51 518 600	-4 559 900	44 723
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	852 800	1 299 500	-446 700	812
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	105 800	113 800	-8 000	101
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	33 718 600	-33 718 600	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 519 11 und der Gruppen 529 und 531.						
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	4 436 000	2 066 000	+2 370 000	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	640 000	640 000	—	269
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	30 000
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 31.000.000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	3 000 000	-3 000 000	—
------------	--	---	-----------	------------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-30 037 300	-44 083 500	+14 046 200	—
------------	---	-------------	-------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 972 10:

Die zu erwirtschaftende globale Minderausgabe verringert sich, da sie teilweise durch Absenkung der Personalausgabenbudgets titelscharf aufgelöst wurde.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei den Kapiteln 03 020 Titel 119 80 und 03 110 Titel 231 40 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 80 gilt auch für die Titel 685 80 und 687 80.

534 80	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	270 000	270 000	—	97
685 80	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen.	—	—	—	—
687 80	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	12 000	12 000	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	282 000	282 000	—	97
		Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	26 336 200	50 447 700	-24 111 500	77 466
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	50 000	5 050 000	-5 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Fünf Bezirksregierungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 310.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	98
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 030.	600 000	600 000	—	98

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 271 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 271 40)

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben aller Titel des Kapitels 03 030 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	7 714 000	5 271 900	+2 442 100	—
517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 840 000	10 249 700	+2 590 300	3 745
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 42 800 800 EUR.	13 800 000	9 758 000	+4 042 000	1 410
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 000 000	12 061 400	-1 061 400	—
536 00	249	Rückführung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	7 401 000	8 000 000	-599 000	2 755
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	1 722 000	1 390 000	+332 000	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 633 20 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 40)
 Titel 633 22 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 41)
 Titel 633 24 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 42)
 Titel 633 41 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 43)
 Titel 684 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 684 40)
 Titel 684 20 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 684 41)
 Titel 685 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 685 40)

Mehr bei den Ausgaben in Höhe von rd. 86 Mio. EUR aufgrund steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen.

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Impfstoffe.

Zu Titel 517 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 310 Titel 517 01):**Zu Titel 518 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 310 Titel 518 01):**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Bezirksregierung Arnberg		
Aufnahmeeinrichtung Hemer, Apricker Weg 21 - 53	9.986	134.800
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen, Berliner Str. 30	8.174	149.100
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen, Robert-Kronfeld-Str. 10-12	11.361	674.900
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern, Mendener-Str. 52	8.916	660.000
Aufnahmeeinrichtung Kerken-Stenden, St. Huberter Str. 11	5.656	186.600
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg, Arnikaweg 1	7.679	451.500
Aufnahmeeinrichtung Borgenteich, Am Maihof 1	11.621	418.400
Aufnahmeeinrichtung Rüthen, Schneringer Str. 21	7.826	395.600
Aufnahmeeinrichtung Duisburg, Gartenstr. 139	8.481	661.600
Aufnahmeeinrichtung Burbach, Zur Eisenkaute	10.085	499.100
Aufnahmeeinrichtung Essen (Kutel)	13.632	1.632.000
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	0	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bonn - Bad Godesberg	0	199.300
Aufnahmeeinrichtung Rees	0	148.600
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach JHQ	19.545	619.400
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	6.554.200
Zusammen	122.962	13.800.000

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Unna	0	261.500
Zusammen	0	261.500

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für ein IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (AVU Asyl).

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	129 182 900	111 505 200	+17 677 700	35 322
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	100 000	100 000	—	350
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	1
633 10	249	Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	20 423 500	20 423 500	—	14 028
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	15 000 000	14 109 000	+891 000	2 081
633 23	249	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender.	5 289 600	3 615 000	+1 674 600	—
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	4 408 000	3 012 500	+1 395 500	1 702
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. . . . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	89 538 400	41 648 700	+47 889 700	14 965
681 10	249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	43 000 000	28 612 600	+14 387 400	11 189
681 20	249	Beförderungskosten.	8 743 400	5 565 100	+3 178 300	1 546
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Titel 517 01, 517 04, 518 01, 518 04 und 519 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach.	3 089 100	8 240 900	-5 151 800	—
713 00	249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach.	—	1 142 300	-1 142 300	—
713 10	249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg.	—	1 060 000	-1 060 000	—
714 00	249	UE Hemer.	3 498 000	3 180 000	+318 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie der Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Flughafenverfahren. Im Rahmen der Betreuung anfallende Impfkosten (ohne Impfstoffkosten, siehe Titel 514 10) sind mitveranschlagt.

Zu Titel 547 11:

Weniger durch Umsetzung von 150.000 € nach Kapitel 03 310 Titel 546 65.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben, die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Zu Titel 633 23:

Mit der Einrichtung eines Härtefallfonds werden u.a. die Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 50:

Mehr aufgrund der Einrichtung zusätzlicher Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 712 00 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 712 00):

Die Mittel sind vorgesehen für die Herrichtung des JHQ-Geländes in Mönchengladbach, auf dem eine Unterkunft für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge geplant ist. Die Aufhebung des Sperrvermerks nach § 24 Abs. 1 LHO wird dem Haushalts- und Finanzausschuss durch den Finanzminister zugeleitet.

Zu Titel 713 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 713 00

Zu Titel 713 10:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 713 10

Zu Titel 714 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 714 00

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
715 00	249	UE Wickede.	—	1 113 000	-1 113 000	—
716 00	249	UE Borgentreich.	—	1 060 000	-1 060 000	—
717 00	249	UE Schöppingen.	—	2 120 000	-2 120 000	—
718 00	249	UE Kerken-Stenden.	—	1 500 000	-1 500 000	—
719 00	249	UE Unna.	—	5 300 000	-5 300 000	—
721 00	249	Herrichtung/ Errichtung einer weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—	—
722 00	249	Herrichtung/ Errichtung einer zweiten weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—	—
723 00	249	Herrichtung/ Errichtung einer dritten weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—	—
724 00	249	Herrichtung/ Errichtung einer vierten weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—	—
725 00	249	Herrichtung/ Errichtung einer fünften weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—	—
726 00	249	Herrichtung/ Errichtung einer sechsten weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 10	249	Zur Verstärkung der Ansätze für die Errichtung, Herrichtung sowie Anmietung von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende bei den Ansätzen der Hauptgruppen 5 und 7. 1. Die Einsparungen dürfen nicht zur Erwirtschaftung globaler Minderausgaben herangezogen werden. 2. Die Verstärkung erstreckt sich auch auf die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	17 000 000	7 500 000	+9 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.			393 749 900	307 538 800	+86 211 100	89 092
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.			53 100 800	20 854 100	+32 246 700	

Erläuterungen

Zu Titel 715 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 715 00

Zu Titel 716 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 716 00

Zu Titel 717 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 717 00

Zu Titel 718 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 718 00

Zu Titel 719 00:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 719 00

Zu Titel 971 10:

Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 971 10

Mehr wegen der Errichtung, Herrichtung sowie Anmietung von neuen Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende.

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

03 110**Polizei****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	5 500 000	—	6 457
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	55 000 000	52 500 000	+2 500 000	58 106
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	4 974 500	4 950 000	+24 500	6 627
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 871
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	8
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	6
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	5 000	-5 000	9
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	668
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Im Zuge der Umsetzung auf EPOS.NRW werden Mittel aus 03 020 verlagert. Diese werden beim jeweiligen Titel erläutert.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	3 500 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>5 500 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	54 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>55 000 000 EUR</u>

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Zu Titel 119 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 119 01):

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mehr aufgrund Verlagerung von 2.400.000 EUR aus Kapitel 03 020 Titel 119 01.

Mehr außerdem aufgrund der Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR.

Zu Titel 119 04:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 119 04 und verlagert im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 122 00:

Wegfall der Einnahmen durch Auslaufen eines Vertrages für Lizenzgebühren.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
125 11 042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	218
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	2 799
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	2
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	2 095
132 01 042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 500 000	15 840 000	-14 340 000	—
Übrige Einnahmen					
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	—	—	—	30
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titelgruppe 80.	—	—	—	—
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	25 000	25 000	—	3 509
235 01 042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	—
236 11 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—
236 12 253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 10 zu.	—	—	—	—
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Weniger durch den Wegfall von Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen der Funktion 021, die 2016 nicht mehr in der Höhe des Vorjahres zu erwarten sind.

Mehr in Höhe von 1.500.000 EUR zur Verstärkung von 811 01 für die Reinvestition der Hubschrauberstaffel.

Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 235 01):

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 236 10)

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 236 11:

Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 236 11; verlagert im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 236 12:

Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 236 12; verlagert im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	—
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	2
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	321

Erläuterungen

Zu Titel 281 11:

Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 281 11; im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW teilweise hierher verlagert.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 6 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	2 322
232 61	042	Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	3 251
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	5 573
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	70 009 500	81 830 000	-11 820 500	88 300

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 286 61 und 347 61:

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 927 645 000	1 853 519 500	+74 125 500	1 826 943
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern und mit mehr als 3500 Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landeskriminalamts Direktor/Direktorin des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktor/Direktorin des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 175000 bis zu 300000 Einwohner- Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
80	80	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
84	84	Stellen
218	224	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Oberschulrat/Oberschulrätin -im Polizeischuldienst- Bei der Besoldungsgruppe A 15 sind 20 (25) Stellen ku nach BesGr. A14 ab 2016, davon 5 (5) zum 31.12.2016, 5 (5) zum 31.12.2017, 5 (5) zum 31.12.2018, 5 (5) zum 31.12.2019.
13	12	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Pharmaziedirektor/Pharmaziedirektorin
231	236	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Es sind 360 neue Planstellen etatisiert, um den gesetzlich vorgesehenen Übernahmeanspruch geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zu erfüllen (siehe Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen). Die Planstellen werden nur temporär benötigt und sind deswegen zugleich mit einem kw-Vermerk zum Jahresende versehen. 240 kw-Vermerke aus 2015 werden zum 31.12.2015 realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von Einzelplan 06	1	–
A 15	Realisierung kw-Vermerk	–	5
A 15	Umsetzung PUA NSU	–	1
A 14	Realisierung kw-Vermerk	5	–
A 14	Umsetzung Cyber	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung von Kapitel 03 310 Titel 422 01	1	–
A 11	Umsetzung PUA NSU	–	1
A 9 g.D.	Zusätzliche Planstellen ab 01.09.2016 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern	360	–
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2015 wegen zusätzlicher Planstellen ab 01.09.2015 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern	–	240
Zusammen		367	248

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium für Inneres und Kommunales	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 16	Leitender Polizeidirektor/Leitende Polizeidirektorin, Leitender Kriminaldirektor/Leitende Kriminaldirektorin	–	1	1
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	3	4
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 g.D.	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A 10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	4	23

Die Mittel der 23 (23) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Kapitel 03 110

Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	241	237				
		Bes.Gr. A 14				
		Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024				
		Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin				
		Kriminalobererrat/Kriminalobererrätin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin				
	11	11				
		Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
		Oberpharmazierat/Oberpharmazierätin				
	252	248				
		Stellen				
	124	124				
		Bes.Gr. A 13				
		Polizeirat/Polizeirätin				
		Kriminalrat/Kriminalrätin				
		davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin				
		Regierungschemierat/Regierungschemierätin				
		Studienrat/Studienrätin				
	1.504	1.503				
		Bes.Gr. A 13				
		Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Polizeioberlehrer/Polizeioberlehrerin				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	2.974	2.974				
		Bes.Gr. A 12				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	17.460	17.461				
		Bes.Gr. A 11				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	9.567	9.567				
		Bes.Gr. A 10				
		Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	8.104	7.984				
		Bes.Gr. A 9				
		Polizeikommissar/Polizeikommissarin				
		Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		davon 395 (395) Stellen kw zum 31.12.2017				
		davon 360 (0) Stellen kw zum 31.12.2016				
		davon 0 (240) Stellen kw zum 31.12.2015				
	—	—				
		Bes.Gr. A 5				
		Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	Mitglied des Deutschen Bun- destags, Mitglied des Landtags, öffentliche Belange	4	4
A 12	1	–	1	–	–	2	Mitglied des Landtags	4	4
A 11	19	–	60	–	1	1	Kommission der EG (1). Mit- glied des Europ. Parlaments (1)	81	81
A 10	26	–	73	–	–	–		99	99
A 9 g.D.	28	–	212	–	–	–		240	240
Zusammen	76	–	347	–	1	7		431	431

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin			
40.321	40.202	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
712	713	Höherer Dienst			
39.609	39.489	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
2016	2015				
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
10	11	ATZ - Stellen			

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
81	81	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
99	99	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin
240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
431	431	Leerstellen

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	66 018 000	60 889 700	+5 128 300	87 360
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 11	204 500	130 000	+74 500	23
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	81
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	4812	4642
Zusammen		4812	4642
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	1670	1642
Zusammen		1670	1642

Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.520 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind.

Zu Titel 427 02 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 427 02):

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 427 10:

Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 427 10. Verlagert im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kantinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. 16 (16) Stellen des einfachen Dienstes sind kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal.	277 090 600	266 497 300	+10 593 300	258 704

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	63	59	+4
Gehobener Dienst	1147	1143	+4
Mittlerer Dienst	4046	4048	-2
Einfacher Dienst	277	282	-5
Gesamt	5533	5532	+1

Im o. g. Stellensoll sind 17 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	9	-1
Mittlerer Dienst	20	23	-3
Gesamt	28	32	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebungen aus vgl. g.D.	4	-
Gehobener Dienst	Hebungen aus vgl. m.D. Hebungen nach vgl. h.D.	8 -	- 4
Insgesamt g.D.		8	4
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Einzelplan 04 (kw zum 31.12.2017) Hebungen nach vgl. g.D. Hebungen aus vgl. e.D.	1 - 5	- 8 -
Insgesamt m.D.		6	8
Einfacher Dienst	Hebungen nach vgl. m.D.	-	5
Zusammen		18	17

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Absetzung einer ATZ-Stelle	-	1
Mittlerer Dienst	Absetzung von ATZ-Stellen	-	3
Gesamt		-	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	4	-		5	5
Zusammen	1	-	4	-		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	87 955 000	89 739 800	-1 784 800	82 976
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	51 600	51 000	+600	36
453 01	042	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 863 700	3 863 700	—	4 144

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
3. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10.
4. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 11, 531 00 und 536 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.
8. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 846 000	34 590 000	+2 256 000	33 537
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 443 01: (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 443 01)

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	84 520 500	EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 500 000	EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a.	1 934 500	EUR
Zusammen.	87 955 000	EUR

Verlagerung im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 611 200	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500	EUR
Zusammen.	3 863 700	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	4 000 000	EUR
2. Kommunikation.	28 546 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000 000	EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	300 000	EUR
Zusammen.	36 846 000	EUR

Mehr aufgrund erhöhter Zahlungsverpflichtungen an Kommunikationsprovider für die Durchführung von Telekommunikations- und Kommunikationsüberwachung (TKÜ) gemäß des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) sowie dem 1. Nachtragshaushalt 2015 (Sicherheitspaket).

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	40 950 000	40 600 000	+350 000	40 123
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	19 520 000	16 140 000	+3 380 000	12 133
514 10	042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	3 100 000	3 100 000	—	4 198
514 11	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 095

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	27 200 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 500 000	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	5 000 000	EUR
5. Sonstiges.	500 000	EUR
Zusammen.	40 950 000	EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	am 01.01.2014	am 01.01.2015
Krafträder, davon 5 (5) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	831	767
Funkstreifenwagen	2.964	2.861
Funkstreifenwagen zivil	3.759	3.590
Personenkraftwagen	21	19
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	51	48
Omnibusse, davon 11 (10) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	22	21
Lastkraftwagen, davon 43 (55) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	184	175
Gruppenkraftwagen, davon 264 (288) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	696	696
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	43	40
Radarwagen	126	127
Mehrzweckfahrzeuge	95	104
Prüfkraftwagen	57	58
Gefangenentransportwagen	42	40
Fernmeldekraftwagen	16	26
Kriminalsonderwagen	46	49
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.532	1.451
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	74	72
Anhänger, davon 26 (27) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	226	232
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	11	11
Sonstige Boote, davon 13 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	18	18
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	7	7
Zusammen	10.836	10.427

Mehr zur Abwehr terroristischer Gefahren.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse.	14 520 000	EUR
2. Unterhaltung.	5 000 000	EUR
Zusammen.	19 520 000	EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	2 500 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	350 000	EUR
Zusammen.	3 100 000	EUR

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel.	3 693 800	3 693 800	—	3 980
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000 000	9 000 000	—	9 311
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 928 000	45 880 000	+48 000	49 619

Erläuterungen

Zu Titel 514 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 514 00):

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsradargeräte)	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehrgangshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW)	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen)	543 800 EUR
Zusammen.	3 693 800 EUR

Mehr durch Verlagerung von 60.800 EUR aus Kapitel 03 020 Titel 514 00 im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 200 000 EUR
2. Elektrizität.	1 000 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 200 000 EUR
4. Reinigung.	4 050 000 EUR
5. Grundbesitzabgaben.	1 500 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	9 000 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an das BLB NRW zu zahlen sind.	43 228 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 700 000 EUR
Zusammen.	45 928 000 EUR

Mehr wegen Unterbringung von Einheiten zur Verstärkung der Terrorbekämpfung.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 21 959 400 EUR.	30 442 000	30 442 000	—	31 325

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Dördelstraße 24, Bochum	1.279	224.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	357.500
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.458	169.400
Hauptstraße 99, Herne	1.494	166.100
Polizeipräsidium Dortmund:		
Edelstahlweg 7, Dortmund	2.654	165.600
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	293.000
Deutsche Straße 23a, Dortmund	1.535	214.100
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.058	160.100
Merschstraße 16, Lünen	1.930	313.500
Reiterstaffel Westfalen, Im Rabenloh 8, Dortmund	386	348.000
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	789	148.600
Polizeipräsidium Hagen		
Bahnhofstraße 42	1.000	203.400
Polizeipräsidium Hamm:		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	141.900
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.061	590.900
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.657	170.700
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.183	487.600
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.578	199.800
Hüttenstraße 45, Hattingen	1.494	171.900
Kölner Str. 92, Ennepetal	1.279	129.900
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	406.200
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	232.000
Zusammen	42.936	5.295.000

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 17, Düsseldorf	1.380	272.900
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.744	481.100
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.896	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.193	181.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	10.949	1.197.800
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	212.700
Luegallee 65, Düsseldorf	924	142.000
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.768	304.700
Lohausen, Düsseldorf	652	127.700
Polizeipräsidium Duisburg:		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.198	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	126.400
Polizeipräsidium Essen:		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.591	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.285	140.700
III. Hagen 27, Essen	3.219	366.200
Im Teelbruch 106, Essen	2.730	378.300
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	172.000
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	287.400
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	183.600
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	196.800
Zusammen	48.336	6.262.800

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	520.600
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	206.600
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.316	134.300
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	597.200
Venloer Straße 354, Köln	2.721	414.200
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.585	249.600
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	370.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	186.900
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.333	172.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	329.500
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	241.800
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	133.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.983	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	148.900
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 5, Mechernich	720	173.400
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Großbucher Str. 7, Burscheid	1.260	271.200
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	170.300
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
Kreispolizeibehörde Heinsberg		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	182.100
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.971	196.700
Zusammen	36.218	5.878.700

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.273	425.800
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.458	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.775	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
Kreispolizeibehörde Borken:		
Paulskampstraße 1, Borken	1.200	127.000
Graeser Str. 2, Ahaus	1.787	348.600
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Alte Münsterstraße 16, Ibbenbüren	1.556	144.400
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	16.996	2.068.800
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	310.500
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	177.900
In dem Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	242.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	153.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	127.900
Zusammen	20.827	1.012.600
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	20.390.200
Weitere Mietobjekte:		
878 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	10.051.800
Zusammen	0	30.442.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	7 816 000	1 200 000	+6 616 000	1 815

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	1 140 000 EUR
2. Ausstattung der Reiterstaffeln.	60 000 EUR
3. Leasing von Funkstreifenwagen.	6 616 000 EUR
Zusammen.	7 816 000 EUR

Mehr auf Grund Leasing von kolorierten Funksreifenwagen.

Leasing kolorierter Funkstreifenwagen 2015-2020

2015	905.000
2016	6.616.000
2017	11.879.000
2018	12.559.000
2019	6.848.000
2020	1.585.000
Zusammen	40.392.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 81 371 000 EUR.	142 144 800	140 266 500	+1 878 300	132 620

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.384.500
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	11.126	1.513.100
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	236.100
100000000093	Herner Str. 187, Bochum	3.644	139.100
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.977	372.000
Summe		46.146	5.644.800
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.475.400
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	301.900
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	373.300
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	5.099	851.600
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	586	182.100
Summe		44.564	6.184.300
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.726.700
Summe		16.616	1.726.700
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	976.100
Summe		9.275	976.100
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	341.700
Summe		3.578	341.700
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg-Hüsten	2.173	175.000
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	370.200
Summe		6.568	545.200
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	720.900
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	187.300
Summe		8.199	908.200
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	309.300
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	245.400
Summe		6.540	554.700
Zusammen		141.486	16.881.700

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.397	509.900
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.514.500
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	6.969	809.200
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	155.700
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	175.800
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	803.400
Summe		32.278	3.968.500
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	1.945	192.400
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	382.800
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	126.800
Summe		8.626	702.000
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	634.700
Summe		7.520	634.700
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	156.300
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	390.300
Summe		6.313	546.600
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	342.900
Summe		4.457	342.900
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	152.200
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	995.700
Summe		10.334	1.147.900
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	462.400
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.338	166.200
Summe		6.528	628.600
Zusammen		76.056	7.971.200

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.308.800
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	937.400
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	330.500
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	301.500
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	564.400
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	343.700
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.306	191.700
Summe		47.877	6.978.000
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	632.900
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.046.800
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.614.100
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	138.400
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	175.200
Summe		27.705	3.607.400
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	13.080	2.582.100
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	4.047.400
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	747.600
Summe		56.369	7.377.100
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	679.100
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	556.400
Summe		11.824	1.235.500
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
100000000145	Theodor-Heuss-Straße 149, Mönchengladbach	18.379	1.706.800
	Krefelder Straße / Dammer Straße Mönchengladbach	17.809	458.100
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	129.600
Summe		37.443	2.294.500
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.718.700
100000000918	Wilhelmsplatz 2, Oberhausen	2.098	261.400
Summe		10.886	1.980.100
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.166.500
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	35.331	4.100.400
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	605.800
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	362.000
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	606.700
Summe		63.775	6.841.400

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	368.800
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	127.700
100000001158	Am Nierspark, Geldern	2.452	271.800
Summe		8.610	768.300
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
10000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.689.700
Summe		7.501	1.689.700
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.422	619.300
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	140.400
Summe		8.925	759.700
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	424.600
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	211.100
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	149.900
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	135.100
Summe		9.672	920.700
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	513.900
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	206.600
Summe		8.017	720.500
Zusammen		298.604	35.172.900
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000016	Hubert-Wiener-Straße 25, Aachen	18.670	1.668.800
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	538.600
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	222.300
10000001133	Ruhrallee 20, Linnich	16.615	965.400
Summe		40.816	3.395.100
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.542.700
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	331.500
Summe		32.502	5.874.200
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	374.000
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.187.000
100000000nnn	Stolkgasse 47, Köln	6.604	1.604.900
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	658.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	205.700
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.048	354.500
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	135.300
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.075.800
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	751.000
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	125.900
Summe		77.672	13.472.700
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	208.600
Summe		2.770	208.600
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	495.700
Summe		5.942	495.700
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	353.500
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	212.700
Summe		6.450	566.200
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	408.500
Summe		4.255	408.500
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000270	Hindenburgstraße 40, Gummersbach	2.270	203.300
100000000269	Karlstraße 14 - 16, Gummersbach	2.934	331.700
Summe		5.204	535.000
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	272.800
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	211.100
Summe		4.753	483.900
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.583.800
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	188.200
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	194.900
Summe		9.950	1.966.900
Zusammen		190.314	27.406.800

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.548.700
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	489.800
Summe		18.438	2.038.500
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	411.000
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.065.800
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.134	806.300
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	135.500
Summe		26.418	2.418.600
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	194.900
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	188.100
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	646.500
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.060	986.500
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	1.862	143.700
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	256.800
Summe		26.541	2.416.500
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	248.200
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.797	137.200
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	157.200
Summe		7.801	542.600
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	378.600
Summe		5.228	378.600
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	303.800
100000001209	Humbordstraße 51, Rheine	2.597	201.000
Summe		6.317	504.800
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.173	228.900
Summe		3.173	228.900
Zusammen		93.916	8.528.500
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße, Düsseldorf / Neubau	48.658	6.890.200
100000001164	Völklinger Straße, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	1.684	553.400
Zusammen		50.342	7.443.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.569.200
100000000033	Rheinstraße 20, Brühl	39.746	2.399.000
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	195.300
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	2.611	343.200
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.858	507.100
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.830	240.500
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.400	439.500
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	195.300
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	180.300
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	538.100
100000000880	Im Sundern 1, Selm	96.003	6.036.500
100000000132	Hammfelddamm 7a, Neuss	12.661	1.252.400
Zusammen		202.975	14.896.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.281.800
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	2.989.100
100000000719	Flughafen, Halle 10, Düsseldorf	3.616	350.900
100000001132	Ruhrallee 20, Linnich	11.410	225.100
Zusammen		48.074	7.846.900

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	126.147.924
Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:		
darin enthalten 97 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	15.105.676
Kleine Baumaßnahmen	0	565.000
Zusammen	0	141.818.600

Das Haushaltssoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 163.100 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 gemäß § 11 Abs. 3 HG 2015.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 200 000	2 200 000	—	3 716
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 896 000	4 896 000	—	4 166
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	351 000	346 000	+5 000	242
526 01 042	Sachverständige.	24 115 500	22 148 000	+1 967 500	23 562
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	774
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	25
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	2 180
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	159
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	7 500	7 500	—	4
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	26
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 896 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	4 896 000 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	301 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	351 000 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a..	11 673 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a..	7 500 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 442 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	24 115 500 EUR

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für Dolmetscherdienste (vgl. Mehrbedarf bei Titel 511 01). Außerdem mehr aufgrund der Intensivierung der DNA-Untersuchungen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung (Fremdvergabe von DNA-Analysen) sowie Maßnahmen zur Verstärkung der Terrorbekämpfung.

Zu Titel 526 02:**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 000 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10: (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10)

Verlagerung im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11: (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 529 11)

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitung auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierhin verlagert.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 529 12: (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 12)

Verlagert im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW.

Kapitel 03 110

Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	154
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	17 082 500	16 922 500	+160 000	17 417
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 049
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	—
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	153
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	2 650
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	149
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 871
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	1 000 000	1 000 000	—	944
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	33 000	33 000	—	11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10 und Titel 632 20.	500 000	500 000	—	35

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen.	2 000 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	1 000 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä..	3 425 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 3.275.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 150.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	2 800 000 EUR
5. Fahndungskosten.	3 000 000 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen.	4 157 500 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache.	700 000 EUR
Zusammen.	17 082 500 EUR

Mehr aufgrund von intensivierten Verkehrskontrollen und Mehrkosten für Schießausbildung.

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen.	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral).	750 000 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral).	250 000 EUR
Zusammen.	1 000 000 EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPoIG.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 500 000	—	158
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	637 800	638 500	-700	575
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	305
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 12.	—	—	—	—
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	150 000	150 000	—	120
Ausgaben für Investitionen						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 dürfen zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgetauschten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.						
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 268
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	900 000	900 000	—	366
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 518 02 Verpflichtungsermächtigung: 34 000 000 EUR.	39 285 000	55 740 000	-16 455 000	24 245

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	235 200 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	218 000 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister".	174 500 EUR
4. Sonstiges.	10 100 EUR
Zusammen.	637 800 EUR

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 681 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 681 10):

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4. Juli 1962 und vom 19. Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	27 900 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen.

1. Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen, Sonderfahrzeuge etc.).	19 485 000 EUR
2. Reinvestition Hubschrauberstaffel.	19 800 000 EUR
Zusammen.	39 285 000 EUR

Reinvestition Hubschrauberstaffel

Voraussichtliche Gesamtausgaben	64.500.000
Verausgabt bis 2014	9.569.000
Bewilligt 2015	15.950.000
Veranschlagt 2016	19.800.000
Vorbehalten	19.181.000

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung und weniger auf Grund von Leasing kolorierter Funkstreifenwagen an Stelle von Kauf (Titel 518 02).

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 13 800 000 EUR.	16 060 000	15 710 000	+350 000	8 742

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	5 610 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	7 050 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	1 750 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	1 650 000 EUR
Zusammen.	<u>16 060 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nummer 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	2 015 300	2 015 300	—	3 116
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	285
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	312 500	312 500	—	509
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	23 636 100	23 636 100	—	20 726
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen.	2 000 000	2 000 000	—	855
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 38.000 PC mit Peripheriegeräten.	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	60 000 EUR
Zusammen.	<u>2 015 300 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	7 698 000 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	7 543 700 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	3 291 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW.	3 002 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	2 101 000 EUR
Zusammen.	<u>23 636 100 EUR</u>

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	48 918 400	44 436 100	+4 482 300	50 010
	Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60.	76 982 300	72 500 000	+4 482 300	75 501

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung sowie aufgrund von Reinvestitionen der IT-Technik.

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie	
Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	13 202 800 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	3 650 200 EUR
2. Erst- und Ersatzbeschaffungen	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	7 335 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	4 240 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	5 352 900 EUR
3. Softwarelizenzen	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	10 180 500 EUR
4. Maßnahmen der IT-Sicherheit	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	4 454 500 EUR
5. Reinvestition Digitalfunk	
.	502 500 EUR
Zusammen.	48 918 400 EUR
Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2014	9.720.241
Bewilligt 2015	5.422.000
Veranschlagt 2016	4.289.000
Vorbehalten	17.568.759
IT für polizeiliche Leitstellen	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	16.100.000
Verausgabt bis 2014	8.384.872
Bewilligt 2015	1.700.000
Veranschlagt 2016	2.500.000
Vorbehalten	3.515.128

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	15 924 100	13 642 400	+2 281 700	14 832
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an Bund.	12 762 700	10 913 000	+1 849 700	11 948
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	15 436 200	14 277 300	+1 158 900	9 267

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	15 924 100 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	15 924 100 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	15 436 200 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	15 436 200 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen sind bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	8 496 500	8 216 000	+280 500	5 782
	Summe Titelgruppe 61.	52 619 500	47 048 700	+5 570 800	41 829
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	2 952 949 500	2 854 203 900	+98 745 600	2 793 429
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	232 830 400	322 064 100	-89 233 700	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Summe
2007 - 2014 (Ist)	83.771.154	80.010.427	56.278.110	26.969.628	247.029.319
2015 (Soll)	13.642.400	10.913.000	14.277.300	8.216.000	47.048.700
2016 (Soll)	15.924.100	15.672.900	15.436.200	5.586.300	52.619.500
2017 (MFP)	11.501.300	16.549.700	4.462.300	3.338.200	35.851.500
2018 (MFP)	11.505.800	12.418.100	1.465.800	1.785.400	27.175.100
2019 (MFP)	11.647.400	12.372.200	1.348.800	1.775.400	27.143.800
2020 - 2021 (Soll)	23.764.400	26.123.200	2.668.600	3.196.100	55.752.300
Zusammen	171.756.554	174.059.527	95.937.110	50.867.028	492.620.219

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage (Januar 2015)

	Ausgaben Ist 2007 - 2014	Ausgaben Plan 2015 - 2021	Ausgaben Gesamt
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Basisstandorte	49.800.738	43.723.359	93.524.097
Beschaffung der Systemtechnik	24.543.021	21.844.146	46.387.167
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Netze	18.694.833	48.659.696	67.354.529
Erwerb von Endgeräten einschl. Zubehör und Migration von Fahrzeugen und Liegenschaften	49.324.589	9.026.907	58.351.496
Anbindung des Digitalfunks an die polizeilichen Leitstellen	12.539.909	8.049.872	20.589.781
Betrieb der Autorisierten Stelle und Vorhaltenden Stelle BOS-Digitalfunk NRW	3.141.336	10.599.102	13.740.438
Digitalfunk Aachen (Betrieb des gesonderten Digitalfunknetzes)	2.775.812	-	2.775.812
Externe Dienstleistungen für die Projektsteuerung	5.479.159	2.124.022	7.603.181
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	80.677.390	90.325.810	171.003.200
Anbindung kommunaler Leitstellen	52.532	11.237.986	11.290.518
Zusammen	247.029.319	245.590.900	492.620.219

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2007 - 2014 (Ist)	8.633.634	33.273.994	-41.907.628
Zusammen	8.633.634	33.273.994	-41.907.628

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	696 700	663 600	+33 100	677
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	3
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	82
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	7 600	7 600	—	1
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	12 700	12 700	—	8
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	60 000	60 000	—	77
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	251

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

136 (135) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.875 EUR (1.875 EUR). 255 000 EUR

b) 1 Studienkurs gemäß Art. 9 Abs. 2 des Abkommens

15 (5) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.080 EUR (1.080 EUR). 16 200 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (4) Seminare, durchschnittlich je 25 (30) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (380 EUR). 28 500 EUR

4 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 268 EUR (268 EUR). 26 800 EUR

3 (4) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (380 EUR). 28 500 EUR

1 (0) Fortbildungen durchschnittlich je 10 (0) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 160 EUR (0 EUR). 3 200 EUR

b) Funktionsbezogene Fortbildung

42 (45) Seminare, durchschnittlich je 40 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 160 EUR (160, EUR). 301 900 EUR

4 (5) Seminare, durchschnittlich 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 107 EUR (107 EUR). 21 400 EUR

2 (3) Seminare, durchschnittlich 20 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (380 EUR). 15 200 EUR

Zusammen. 696 700 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 125 00:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	1 787 100	1 787 100	—	1 815
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	6 641 800	6 641 800	—	6 348
271 00 042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	88
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	21
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	11 500	11 500	—	135
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	43 100	43 100	—	461

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	10.959.900 743.900	– 10.216.000
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	66.100
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	10.282.100

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2015 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist die Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2014 (Bundesrats-Drucksache 28/14).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4931	1.787.100	11.500	1.798.600
2.2	Baden-Württemberg	10,5871	1.081.600	7.000	1.088.600
2.3	Bayern	12,6983	1.297.300	8.400	1.305.700
2.4	Berlin	4,1481	423.800	2.700	426.500
2.5	Brandenburg	2,5157	257.000	1.700	258.700
2.6	Bremen	0,7861	80.300	500	80.800
2.7	Hamburg	2,2451	229.400	1.500	230.900
2.8	Hessen	6,0052	613.500	4.000	617.500
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6678	170.400	1.100	171.500
2.10	Niedersachsen	7,8073	797.600	5.200	802.800
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4931	1.787.100	11.500	1.798.600
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9764	406.200	2.600	408.800
2.13	Saarland	1,0047	102.600	700	103.300
2.14	Sachsen	4,1778	426.800	2.800	429.600
2.15	Sachsen-Anhalt	2,3262	237.600	1.500	239.100
2.16	Schleswig-Holstein	2,8280	288.900	1.900	290.800
2.17	Thüringen	2,2399	228.800	1.500	230.300
Zusammen		100,0000	10.216.000	66.100	10.282.100
3.	Davon ab:				
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.787.100	11.500	1.798.600
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.787.100	11.500	1.798.600
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		6.641.800	43.100	6.684.900

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	625 500	625 500	—	586
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	14 000	14 000	—	—
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	—	—	—	429
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	466
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	40
		Summe Titelgruppe 99.	639 500	639 500	—	1 521
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	9 900 000	9 866 900	+33 100	11 486

Erläuterungen

Zu Titel 231 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2015 in EUR
a) Bausteine für die Sicherheit bei Großveranstaltungen (BaSiGo)	758.700	Bund	142.700
b) Mehr Sicherheit im Fußball (SiKomFan)	920.300	Bund	120.000
c) Mehr Sicherheit im Fußball Teilvorhaben Recht (SiKomFan 6)	331.200	Bund	144.000
d) Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KoRSE)	431.000	Bund	143.700
e) Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt (TARGET)	204.700	Bund	75.100
Zusammen	2.645.900		625.500

Zu Titel 232 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2015 in EUR
Abbau von Stress und Aggression in der häuslichen Pflege von Menschen mit Demenz (AStrA)	87.000	Land Hessen	14.000

Zu Titel 272 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2015 in EUR
Improving Needs Assessment and Victims Support (INASC)	38.257	EU	–

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 101 100	1 873 300	+227 800	1 572
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Die Ausgaben sind in Höhe von 150.000 EUR gesperrt.

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
4	4	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
5	5	Stellen
		Bes.Gr. W 2
4	4	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
—	—	Bes.Gr. B 4
		Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin
		Bes.Gr. A 14
—	—	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
		Bes.Gr. A 8				
	1	1				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	33	33				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	18	18				
		Höherer Dienst				
	12	12				
		Gehobener Dienst				
	3	3				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
422 10	042	Bezüge der abgeordneten Beamten.	1 485 600	1 441 600	+44 000	672
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00, 286 00 und 546 10.	600	600	—	354
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	230 000	—	269
427 20	042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	300 000	300 000	—	—
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	3 939 700	3 774 500	+165 200	3 375
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

1. Dienstbezüge für 17 (17) abgeordnete Beamte.	1 272 400 EUR
2. Lehrzulage für 17 (17) abgeordnete Beamte.	22 700 EUR
3. Versorgungskostenzuschlag für 1 bereits zur DHPol abgeordneten und 6 neu abzuordnende Beamte.	146 500 EUR
Zusammen.	1 441 600 EUR

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ wissenschaftl. Mitarbeiter	14	14
Zusammen		17	17

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 427 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 10):

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Ausgaben für die Beschäftigung von 20 wissenschaftlichen und 6 studentischen Hilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	7	+1
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	39	40	-1
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	73	73	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung Abordnungsstelle A 15 Hebung aus vgl. g.D.	- 1	- -
Insgesamt h.D.		1	-
Gehobener Dienst	Hebung aus vgl. m.D. Hebung nach vgl. h.D.	1 -	- 1
Insgesamt g.D.		1	1
Mittlerer Dienst	Hebung nach vgl. g.D.	-	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	042	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	42 600	100 000	-57 400	41
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	042	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	042	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	042	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	5 900	16 900	-11 000	5
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	300	-300	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	46
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetels zu.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	186 300	186 300	—	275
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	4
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	3
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	251
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	687 600	687 600	—	733
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 200	17 200	—	2
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 100	5 100	—	5

Erläuterungen

Zu den Titeln 441 01 bis 441 05:

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	65 000 EUR
2. Umzugskosten.	15 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	66 300 EUR
Zusammen.	186 300 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	37 300 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	175 000 EUR
2. Strom und Wasser.	225 000 EUR
3. Reinigung.	250 000 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 600 EUR
Zusammen.	687 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Zu Titel 518 02:

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	25
519 02	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	201 800	201 800	—	244
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	9
525 02	042	Lehr- und Lernmittel.	83 900	83 900	—	105
526 01	042	Sachverständige.	25 500	25 500	—	11
526 02	042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	65 000	65 000	—	86
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10	042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11	042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	2 200 EUR
Zusammen.	<u>11 700 EUR</u>

Zu Titel 519 02:

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	37 800 EUR
Zusammen.	<u>201 800 EUR</u>

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>9 200 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
Zusammen.	<u>83 900 EUR</u>

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
Zusammen.	<u>25 500 EUR</u>

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
531 00	042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	43
534 10	042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	9
534 11	042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren.	—	—	—	—
536 10	042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	6
538 00	042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	8 000	8 000	—	78
539 10	042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit.	9 200	—	+9 200	10
539 11	042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	19
546 01	042	Vermischte Ausgaben.	24 000	24 000	—	25
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10	042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	16
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnli- chem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.						
712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Ausgaben sind gesperrt.	—	—	—	344
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	66 100	66 100	—	160
Besondere Finanzierungsausgaben						
Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.						
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 547 000	1 547 000	—	1 424
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	15 000	15 000	—	19
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	8 200	8 200	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	46 000 EUR
Zusammen.	48 600 EUR

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Zu Titel 539 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Prämien für praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten (Preis der Deutschen Hochschule der Polizei). Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. In diesen Jahren werden Mittel in Höhe von 9.200 EUR veranschlagt.

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 10:

Weniger durch Verlagerung der Personalausgaben für Hilfskräfte nach Titel 427 20.

Zu Titel 712 00:

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.600
Veranschlagt bis 2012	12.284.500
Bewilligt 2013	1.842.300
Veranschlagt 2014	675.800
Veranschlagt 2015	–
Vorbehalten	–

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusa- gen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausga- bereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. 1 (0) Stelle bei Titel 428 99 ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titel- gruppe 99 gedeckt werden können.

428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung.	73 900	73 900	—	—
429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	352 400	352 400	—	1 087
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	213 200	213 200	—	519
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			639 500	639 500	—	1 606
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			12 043 000	11 665 500	+377 500	11 862

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Zu Titel 428 99:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

03 310 Fünf Bezirksregierungen

1. Das Kapitel der Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 310 und 03 030.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 680 000	15 742 500	-62 500	12 996
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 000 000	4 000 000	—	7 400
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	5 000 000	5 000 000	—	—
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahren.	1 800 000	—	+1 800 000	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 427 20 bis zur Höhe von 80 %.	261 000	261 000	—	391
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 633 10 bis zur Höhe von 40 %.	—	—	—	6
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	5
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	186
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	905 000	905 000	—	665
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	146
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 111 200	+249 100	1 018
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	450 000	450 000	—	175
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	375 700	375 700	—	334

 Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 180 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	500 000 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	15 680 000 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragssteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Abs. 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Mehr aufgrund der Erhöhung der Planstellen.

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 12 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
111 56	012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57	012	Erstattung von Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 526 01.	—	—	—	—
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	115
112 10	012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwe- sen.	—	—	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	700 000	700 000	—	586
119 02	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	150
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 745
119 10	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch ge- werbliche Pfandleiher.	400 000	400 000	—	652
119 12	012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	300 000	300 000	—	237
119 13	314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsma- nagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	32
122 10	012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20	611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Lan- des Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30	611	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	880
124 01	012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	78
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 und 517 01.	16 200	16 200	—	59
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 und Titel 511 01.	300 000	300 000	—	556
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	29
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	92

 Erläuterungen

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkräftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

1	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.	88 000	EUR
2	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans.	—	EUR
3	Sonstiges.	—	EUR
		<hr/>	
		88 000	EUR

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200	EUR
2.	Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500	EUR
3.	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	<hr/>	
		72 700	EUR

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	9 571
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	25
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspaktsfonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	800 000	800 000	—	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	6
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	47
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 verwendet werden.	—	—	—	35
282 10	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	95
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
389 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 601

Erläuterungen

Zu Titel 231 13 :

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Entmunitionierung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 und Nr.3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 60.

132 60	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	6
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund.	8 200 000	8 200 000	—	3 143
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation.	—	—	—	—
281 60	045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			8 212 300	8 212 300	—	3 148

Titelgruppe 70
Agrarverwaltung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.

111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	76
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. 1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.	573 500	573 500	—	436
Summe Titelgruppe 70.			675 700	675 700	—	512

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

Veranschlagt ist der vom Bund zu erstattende Anteil an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.

Zu Titel 232 60:

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Umweltverwaltung					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.					
099 71 623	Wasserentnahmeentgelt. 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben in der Titelgruppe 71 zur Deckung der Personal- und Sachkosten. 2. Weitere Einnahmen über 20,5 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050, Titel 887 70 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und im Kapitel 10 050, Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	98 790
111 71 331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	588
112 71 331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	29
119 71 331	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 71. 3. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden.	3 603 600	3 603 600	—	44
124 71 331	Mieten und Pachten.	—	—	—	115
131 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	3
132 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	11 500	11 500	—	—
231 71 331	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
233 71 623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71 331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71 331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		4 017 100	4 017 100	—	99 569

 Erläuterungen

Zu Titel 099 71:

Verlagerung der Aufgabe der Vereinnahmung des Wasserentnahmeentgeltes von der Bezirksregierung Düsseldorf in den Geschäftsbereich des MKULNV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (vgl. Kapitel 10 050 Titel 099 11).

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/innen".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74	3 045 000	3 045 000	—	1 542
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 626
119 74 313	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74	30 000	30 000	—	19
124 74 313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74 313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	4 003 000	4 003 000	—	3 193
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	1
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	—
119 75 611	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerke bei Titel 536 75.	1 000	1 000	—	7
124 75 611	Mieten und Pachten.	500	500	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	803 500	803 500	—	8
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
Zusammen.	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
2. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 4, 5 und 6 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 900 000	3 092 000	-1 192 000	1 861
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	5 400	5 400	—	36
124 80	421	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 80	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	10 000	-10 000	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung.	1 000	90 000	-89 000	1
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 906 400	3 197 400	-1 291 000	1 898

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Gebühren für analoge Produkte der Landesvermessung (Kartenplots etc.)	50 000 EUR
2. Gebühren für digitale Geobasisdaten und -dienste der Landesvermessung (nrw-interne Bereitstellung).	800 000 EUR
3. Gebühren für digitale Geobasisdaten und -dienste der Landesvermessung (Bereitstellung über zentrale bundesweite Stellen).	940 000 EUR
4. Gebühren für weitere Leistungen (Auswertungen etc.).	20 000 EUR
5. Kostenbeiträge der öffentl. bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure.	90 000 EUR
Zusammen.	<u>1 900 000 EUR</u>

Zu Titel 119 80:

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes.	5 400 EUR
2. Vermischte Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>5 400 EUR</u>

Zu Titel 281 80:

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 81.	135 000	135 000	—	—
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	1
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 81.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	—	—	—	—
233 81	246	Erstattungen des Kreises Unna für die von ihm erzielten Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 81.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	1
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83 und 548 83.	1 152 000	1 152 000	—	786
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitio- nen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	786
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Titelgruppe 90						
Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	3 121
Summe Titelgruppe 90.			500 000	500 000	—	3 121
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			64 178 800	63 483 200	+695 600	156 957

Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 233 81:

Entfällt aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft.

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht. Siehe Erläuterungen zu Titel 548 83.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Zu Titel 111 90:

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Plan-/ Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. 20 (0) Planstellen der Bes.Gr. A 11 des Aufgabenbereichs "Unterbringung, Betreuung und Zuweisung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen" einschließlich anteiliger Haushaltsmittel sind gesperrt gem. § 22 LHO. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
5. 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A 14, 5 (5) Bes.Gr. A 12 und 4 (4) Bes.Gr. A 11, sind kw zum 31.12.2027
6. -
7. -
8. -
9. -
10. -
11. -
12. -
13. 0 (20) Plan-/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Neuorganisation der Bezirksregierungen fällig 0 (20) ab dem 01.01.2016.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	128 321 700	125 322 000	+2 999 700	113 660
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2016	2015	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsident/Regierungsvizepräsidentin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:
Titel 712 00 (verlagert nach Kapitel 03 030 Titel 712 00)
Titel 811 10 (verlagert nach Titel 514 20)

Das Planstellen-, Stellen und Ausgabesoll 2015 berücksichtigt zwei Umsetzungen nach § 50 Absatz 1 LHO. Diese Umsetzungen sind in 2016 in die neu erstellte Titelgruppe 65 verlagert worden. Dort findet sich die Darstellung der Umsetzungen im Detail.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
226	237				
	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSW- 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
261	292				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule - Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/ Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektor/Studiendirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- 6 (6) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - StK-				
214	225				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsveterinärat/Oberregierungsveterinärätin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberforstrat/Oberforsträtin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin -im Schulaufsichtsdienst- Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeioberrat/Polizeioberrätin 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand -MBWSV- 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWEIMH- 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT) 5 (5) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Gesamtüberarbeitung Regionalplan)				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	3
A 16	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	–	1
A 16	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	6
A 16	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01	–	1
A 15	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	6
A 15	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	–	6
A 15	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	19
A 14	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	–	5
A 14	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	2
A 14	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	–	5
A 14	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	13
A 14	Planstellen im Bereich IT-Sicherheit	4	–
A 14	Planstellen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (s. HH-Vermerk Nr.12 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	3	–
A 14	Planstelle für das Kontrollsystem Energieausweise und Inspektionsberichte Klimaanlagen	1	–
A 14	Planstelle für die Braunkohleplanänderung, Gesamtüberarbeitung Regionalplan, mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	1	–
A 14	Planstellen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz	5	–
A 13 h.D.	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	4
A 13 h.D.	Planstellen für den Bereich Luftsicherheit	2	–
A 13 g.D.	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74, davon eine mit Amtszulage gem. FN 11	–	4
A 13 g.D.	Umwandlung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71, davon drei mit Amtszulage gem. FN 11	–	12
A 13 g.D.	Umwandlung aus vgl. g.D.	2	–
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 03 110 Titel 422 01	–	1
A 12	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	16
A 12	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	–	1
A 12	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	26
A 12	Hebung aus A 11	1	–
A 12	Umwandlung aus vgl. g.D.	3	–
A 12	Planstellen für den Umbau der Schullandschaft mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	5	–
A 12	Planstellen für den Bereich Luftsicherheit	7	–
A 11	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	7
A 11	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	–	1
A 11	Umwandlung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	15
A 11	Hebung nach A 12	–	1
A 11	Umwandlung aus vgl. g.D.	4	–
A 11	Planstelle aufgrund der Aufgabenerweiterung im Pflegebereich	1	–
A 11	Planstelle für das Planfeststellungsverfahren "Energieversorgungsleitungen" mit kw-Vermerk zum 31.12.2018	1	–
A 11	Planstellen für Einheitliche Ansprechpartner gem. EU-Richtlinie	4	–
A 11	Planstellen für Fiskalerbschaften mit Immobilien	2	–
A 11	Planstelle für luftrechtl. Erlaubnis für unbemannte Luftfahrtsysteme	1	–
A 11	Planstelle aufgrund der Änderung des Hafensicherheitsgesetzes	1	–
A 11	Planstelle für das Kontrollsystem Energieausweise und Inspektionsberichte Klimaanlagen	1	–
A 11	Planstellen für den Umbau der Schullandschaft mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	4	–
A 11	Planstellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern mit Sperrvermerk	20	–
A 11	Planstellen für das Planfeststellungsverfahren "Straßenbau"	10	–
A 10	Umwandlung aus vgl. g.D.	6	–
A 9 m.D.	Umwandlung aus vgl. m.D.	11	–
A 8	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	1
A 8	Umwandlung aus vgl. m.D.	9	–
A 7 m.D.	Umsetzung Fachstellen Arbeitsschutz nach TG 74	–	1
A 7 m.D.	Umwandlung aus vgl. m.D.	11	–
A 7 m.D.	Planstellen für Reisekostenabrechnungen von Schulwanderungen	4	–
Zusammen		124	157

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	32	34				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergrat/Bergrätin				
		Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin				
		Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin				
		Kriminalrat/Kriminalrätin				
		Polizeirat/Polizeirätin				
		Regierungsveterinärerrat/Regierungsveterinärärztin				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierärztin				
		Regierungsschemierat/Regierungsschemierärztin				
		Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberärztin				
		Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin				
		Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
		Forstrat/Forsträtin				
		Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin				
		Studienrat/Studienrätin				
	107	122				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
		Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin				
		Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin				
		Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin				
		Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin				
		Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin				
		Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
		0 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 - MAIS-				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D.				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEIMH-				
		0 (4) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. davon 0 (1) Amtszulage kw - MKULNV				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MBWSV-				
		1 (1) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - StK -				
	291	318				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Bergamtsrat/Bergamtsrätin				
		Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin				
		Brandamtsrat/Brandamtsrätin				
		Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin				
		Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin				
		Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
		Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWEIMH-				
		1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				
		11 (11) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
		5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand

	Kap. 02010 Minister- präsidentin	Kap. 03010 Ministerium für Inneres und Kommunales Bauen, Wohnen und Verkehr	Kap. 14010 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	Zusammen
A 15	2	4	1	7
A 14	–	2	4	6
A 13	–	1	–	1
A 12	–	–	1	1
A 11	–	3	–	3
Gesamt	2	10	6	18

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Einzelplan 05 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	–
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 10	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	10	–
Zusammen		67	52

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	aus Einzelplan 5	5	–
Zusammen		5	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 14	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 9 m.D.	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	4

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
525	500	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Brandamtmann/Brandamtfrau Gartenamtmann/Gartenamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 14 (14) Plantellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 6 (6) Plantellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2018 - im Bereich Planfeststellung "Energieversorgungsleitung" 4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				
199	193	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin 6 (6) Plantellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 13(13)Planstellen kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsförderungsgesetz)				
33	33	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Polizeikommissar/Polizeikommissarin				
300	289	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 89 (89) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 5 (5) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - MAIS- 4 (4) Plantellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Plantelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
143	135	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
50	36	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin 3 (3) Plantellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin 2 (2) Plantellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
4	4	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 8	–	–	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	–	–	–	–	2	1	EU-Kommission	3	4
A 14	2	–	5	–	2	–	EU-Kommission, Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13 h.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
A 12	1	1	–	–	–	–		2	2
A 11	20	1	3	–	1	–	Europäisches Patentamt	25	27
A 10	25	–	3	–	1	–	Bund	29	31
A 9 g.D.	16	1	–	–	2	–	Bund	19	19
A 9 m.D.	30	–	3	–	–	–		33	33
A 8	26	–	2	–	–	–		28	28
A 7 m.D.	8	–	1	–	–	–		9	9
A 6 e.D.	6	–	1	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	137	3	18	–	8	7		173	178

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSW: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MKULNV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAIS: Bes.Gr. A 15 (1); MWEIMH: Bes.Gr. A 14 (1)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	1
A 11	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	2
A 10	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	–	2
Zusammen		–	5

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
			Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin			
	2.421	2.454	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	764	819	Höherer Dienst			
	1.155	1.166	Gehobener Dienst			
	495	462	Mittlerer Dienst			
	7	7	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2016	2015				
	2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	6	6	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
	5	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
	4	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	25	29	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2016	2015				
	2	2	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-			
	2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin			
	2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-			
	—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin			
	3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	3	4	Stellen			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin			
	1	1	Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin			
	7	7	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	9	9	Stellen			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
3	3				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
—	2				
	Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau				
25	25				
	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
25	27				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
—	2				
	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
29	29				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
29	31				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
19	19				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
33	33				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
28	28				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
9	9				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
7	7				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
173	178				
	Leerstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	8 726 600	8 186 600	+540 000	5 506
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	610 700	610 700	—	1 504
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	147
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 20.	208 800	208 800	—	302
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 52 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	156
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden, soweit diese 300.000 EUR übersteigen. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	26	36
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	139	139
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektorwärter/-innen	19	13
A 9 g.D.	Regierungsinspektorwärter/ Regierungsinspektorwärterinnen	376	304
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	84	84
Zusammen		644	576

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	10	10
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektorwärter/-innen	9	10
A 9 g.D.	Regierungsinspektorwärter/ Regierungsinspektorwärterinnen	100	153
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/ Regierungssekretärwärterinnen	30	42
Zusammen		208	274

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 10:

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200 EUR
Zusammen.	171 500 EUR

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 281 00 erstatteten Personalkosten geleistet werden. 2. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen.	108 846 600	112 857 300	-4 010 700	118 515

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	35	40	-5
Gehobener Dienst	711	798	-87
Mittlerer Dienst	1238	1272	-34
Einfacher Dienst	101	101	-
Gesamt	2085	2211	-126

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst sind

- 2 (2) Stellen kw zum 01.08.2017 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 1 (1) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023 (EFRE-Förderung)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind

- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)
- 1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074)
- 17 (18) Stellen kw zum 01.08.2017 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 13 (13) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stärkungspaktgesetz)
- 29 (29) Stellen kw zum 31.12.2023 (EFRE-Förderung)
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (ETZ-Förderprogramm)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist

- 1 (1) Stelle kw zum 01.08.2017 (Stelle für die Betreuung von Asylbewerbern)

Fachbereich MKULNV:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 1 (3) Stellen ku, davon

- 0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -
- 0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -
- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	-	3
	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	-	2
Insgesamt h.D.		-	5
Gehobener Dienst	Umsetzung aus TG 60	1	-
	Umsetzung ins Kapitel 03 010 Titel 428 01, eine Stelle mit kw-Vermerk zum 01.08.2017	-	4
	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	-	42
	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	-	27
	Umwandlung nach A 13 g.D., A 12, A 11, A 10	-	15
Insgesamt g.D.		1	88
Mittlerer Dienst	Umwandlung nach A 9 m..D., A 8, A 7	-	31
	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	-	1
	Umsetzung Fachstellen Naturschutz nach TG 72	-	2
Insgesamt m.D.		-	34
Zusammen		1	127

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	6	6	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	13	13	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	3	-	3	-		6	7
Mittlerer Dienst	32	-	8	1	Landtagsfraktion	41	41
Zusammen	35	-	11	1		47	48

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

FM: 7 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes
MWEIMH: 2 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung nach TG 71	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	441 200	450 200	-9 000	416
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	120
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 706 500	7 706 500	+1 000 000	6 838
1. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 124 10, 129 00 sowie bei Titel 281 00 erstattete Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.						
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	751 000	751 000	—	155
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	850 300	850 300	—	931

Erläuterungen

Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	250 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	58 200 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	28 000 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	105 000 EUR
Zusammen.	441 200 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500 EUR
Zusammen.	379 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	482 900 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	159 800 EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80).	416 400 EUR
4. Sonstiges.	7 647 400 EUR
.	8 706 500 EUR

Einmalige Absenkung in Höhe von 1 Mio. EUR im Jahr 2015.

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	720 700 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	96 700 EUR
3. Sonstiges.	32 900 EUR
Zusammen.	850 300 EUR

Verlagerung aus den Titelgruppen

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Kraft- und Schmierstoffe	59.900	21.400	639.400	720.700
2. Unterhaltung und Instandsetzung	23.900	3.800	69.000	96.700
3. Sonstiges	3.100	800	29.000	32.900
Zusammen	86.900	26.000	737.400	850.300

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	104 800	—	115
514 10	012	Verbrauchsmittel.	93 200	93 200	—	109
514 20	012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	10 000	400	+9 600	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 166 900	9 166 900	—	8 884
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	6 315 500	6 255 500	+60 000	6 500
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	820 700	820 700	—	1 994

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüssen.	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Verlagerung aus den Titelgruppen

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Dienst- und Schutzkleidung, Ausrüstung	48.000	900	50.900	99.800
2. Unterhaltung	-	-	5.000	5.000
Zusammen	48.000	900	55.900	104.800

Zu Titel 514 10:

Mehr nach Verlagerung von 25.700 EUR von Kapitel 03 020 Titel 514 00.

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

Zu Titel 514 20 (Vorjahr Titel 811 10):

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

Zu Titel 517 01:

Verlagerung des Ansatzes i.H.v. 9.657.300 EUR für Bewirtschaftungskosten von Unterbringungseinrichtungen in das Kapitel 03 030.

Zu Titel 518 01:

Verlagerung des Ansatzes i.H.v. 4.992.500 EUR für Anmietungen von Unterbringungseinrichtungen in das Kapitel 03 030.

Verlagerung von 60.000 EUR aus Kapitel 09 120 Titel 518 68 für Miet- und Reinigungskosten für Diensträume der Beschäftigten der Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster an den Flughäfen Niederrhein, Münster/ Osnabrück, Dortmund und paderborn/ Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg		
	0	0
Bezirksregierung Detmold		
-	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	5.787.200
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.468	350.300
Bezirksregierung Köln		
-	0	0
Bezirksregierung Münster		
-	0	0
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	178.000
Zusammen	18.948	6.315.500

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	29 170 700	29 263 700	-93 000	27 462
	Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.728.200
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	209.600
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	785.600
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	177.400
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	191.100
100000000109	Göbenstr.25 , Dortmund	6.856	777.900
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	312.400
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	160.200
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	622.300
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	282.600
100000001233	Sesekestr. 15, Unna	6.070	188.400
Summe		55.942	5.435.700
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.603.700
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scann-Stelle Beihilfe)	2.653	246.900
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	305.300
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	278.900
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	159.800
Summe		34.097	2.594.600
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.095.100
100000000721	Cecilienallee 1,Düsseldorf (Schlößchen)	2.758	382.100
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	144.200
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	272.500
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	383.300
Summe		32.711	4.277.200
Bezirksregierung Köln			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	5.991.600
100000000265	Blumenthalstr. 33, Köln	3.644	505.600
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.422	740.400
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	15.895	2.232.900
Summe		59.663	9.470.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	167.500
100000000700	Domplatz 1 - 3, Münster	14.767	2.884.400
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.397.100
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	4.805	452.200
100000000678	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	346.900
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	243.300
Summe		45.293	6.491.400
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	400.500
	Kleine Baumaßnahmen	0	500.800
Zusammen		227.706	29.170.700

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 für die Vermietung der Repräsentationsräume dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 853 500	1 853 500	—	4 509
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gasteilnehmer fließen dem Titel zu.	1 436 100	1 436 100	—	1 075
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	3
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	166
526 01 012	Sachverständige. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 57 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	708 000	708 000	—	1 353
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	990 500	990 500	—	1 084
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Bundessozialhilfegesetz. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 40 und 261 10 erhöhen das Ausgabe-soll.	9 500	9 500	—	1
526 20 012	Kosten der Regionalräte.	645 000	645 000	—	433
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 4. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 564 400	2 564 400	—	2 055
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 100	787 100	—	987
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen.	28 500	28 500	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	31 800 EUR
3. Sonstige.	1 749 300 EUR
.....	1 853 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/ Vermessungsreferendarinnen.	293 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	85 100 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einsch. Speyer.	832 500 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	51 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/ Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	35 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	20 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	102 200 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75).	16 500 EUR
Zusammen.	1 436 100 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	273 000 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	708 000 EUR

Zu Titel 526 20:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der 5. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vom 19.06.2001 (GV.NRW 230) unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstaufschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütung aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (TG 75).	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80).	500 000 EUR
3. Sonstige.	1 929 400 EUR
Zusammen.	2 564 400 EUR

Zu Titel 527 02:

Das Ausgabesoll 2015 berücksichtigt eine Umsetzung aus Kapitel 04 410 Titel 527 02 gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 4 LHO in Höhe von 100 EUR im Haushaltsvollzug 2015.

Zu Titel 529 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	81 300	81 300	—	52
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 100	3 100	—	1
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	51 300	+17 500	1
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	79
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	2
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. Einnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 2 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	20 000	20 000	—	76
537 20 332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	1
537 30 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00 012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	—
541 00 012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	52 000	52 000	—	55
546 01 012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	1 308 700	1 308 700	—	113
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	-59
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 529 11 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 11):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Das Ausgabenoll 2015 berücksichtigt eine Umsetzung aus Kapitel 04 410 Titel 529 20 gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 4 LHO in Höhe von 100 EUR im Haushaltsvollzug 2015.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 529 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 12):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 531 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 531 00):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Mehr nach Verlagerung von 17.500 EUR von Kapitel 03 020 Titel 514 00. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 739
546 10 012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	261 300	261 300	—	99
547 10 012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehreinnahmen bei Titel 111 50 erhöhen das Ausgabesoll.	29 000	29 000	—	14
547 11 314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	33
547 20 219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	286
547 40 012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	85
547 50 045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	28
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	—
633 10 012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 30.	—	—	—	—
633 30 012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00 712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter.	17 000	17 000	—	10
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	9 752
686 10 012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	3 400	—	2
686 20 012	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 379 600	1 379 600	—	1 242

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 23.02.1999 (GV. NRW. S.46) ist bei jeder Bezirksregierung eine Vergabekammer eingerichtet worden. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/ einer Vorsitzenden, einem/ einer hauptamtlichen und einem/ einer ehrenamtlichen Beisitzer/-in zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht	4 165 575 EUR
Zusammen.	8 845 400 EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Zu Titel 686 20:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 401 000	2 559 800	-158 800	1 299
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	4 152 700	2 051 900	+2 100 800	955
		Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.				
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4 936

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von 155 Kraftfahrzeugen.	2 401 000 EUR
Zusammen.	<u>2 401 000 EUR</u>

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.u

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	445 900	462 600	-16 700	179
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 288 500	4 186 800	+101 700	4 741
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	27
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 656 000	1 406 000	+250 000	759
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.	535 100	536 100	-1 000	502
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	110 000	100 000	+10 000	100
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Einnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	11 109 700	9 222 000	+1 887 700	6 324
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	13
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	2 550 400	2 550 400	—	1 067

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	39	37	+2
Mittlerer Dienst	38	39	-1
Gesamt	77	76	+1

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 6 (9) Stellen kw davon

2 (2) zum 31.12.2016 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2017 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2018 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2019 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2020 -Organisationsuntersuchung-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 428 01 Stellen für den Bereich Luftbildauswertung Hebung aus vgl. m. D.	- 2 1	1 - -
Insgesamt g.D.		3	1
Mittlerer Dienst	Hebung nach vgl. h.D.	-	1
Zusammen		3	2

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	567 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	1 089 000 EUR
Zusammen:	1 656 000 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	169.400
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	37.300
Drittanmietungen		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	148.200
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	151.500
Sonstiges	0	28.700
Zusammen	1.663	535.100

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	780 000	450 000	+330 000	13
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	—	909 500	-909 500	2 192
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	—
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt).	2 000 000	10 680 000	-8 680 000	18 686
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen.	350 000	284 000	+66 000	263
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	300 000	300 000	—	57
821 60	045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			24 228 600	31 190 400	-6 961 800	34 923

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2014	-20.490.700
Bewilligt 2015	-909.500
Veranschlagt 2016	–
Vorbehalten	-516.000

Zu Titel 716 60:

Gesamtkosten	5.100.000
Verausgabt bis 2014	-5.092.200
Bewilligt 2015	0
Veranschlagt 2016	0
Vorbehalten	7.800

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	29.670.000
Verausgabt bis 2014	-23.626.300
Bewilligt 2015	-8.680.000
Veranschlagt 2016	-2.000.000
Vorbehalten	-4.636.300

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige					
Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.u					
422 65	235 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 400 500	722 500	+678 000	—
Planstellen					
	2016	2015			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsmedizinalsekretär/Regierungsmedizinalsekretärin		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		
	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin		
	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		
	9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin		
	15	15	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Justizobersekretärin -als Präparator/Präparatorin-		
	36	36	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1	1	Höherer Dienst		
	5	5	Gehobener Dienst		
	30	30	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 65	235 Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	214 800	145 300	+69 500	—
428 65	235 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	712 500	430 300	+282 200	—
429 65	235 Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	51 000	34 000	+17 000	—
459 65	235 Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
511 65	235 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 300	18 300	+2 000	—
514 65	235 Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel.	76 400	85 300	-8 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe 65 wurde neu eingerichtet für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren.

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Das Soll 2015 berücksichtigt Umsetzungen von Planstellen, Stellen und Mitteln in den Einzelplan 03 in Höhe von 5.005.900 Euro bei den Sachausgaben und 273.800 Euro (eine Planstelle A 9, fünf Stellen vgl. m. D.) bei den Personalausgaben (Übergang der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren aus dem Bereich des Einzelplanes 04 in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	13	13	-

Zu Titel 429 65:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
517 65	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	835 000	662 900	+172 100	—
518 65	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.	2 805 300	1 769 700	+1 035 600	—
519 65	235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	443 000	256 200	+186 800	—
525 65	235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten. . . .	2 100	1 600	+500	—
526 65	235	Sachverständige, Gerichts und ähnliche Kosten, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmetscher.	150 600	145 900	+4 700	—
527 65	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	900	600	+300	—
529 65	235	Verfügungsmittel.	100	100	—	—
535 65	235	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Gefangene. Einnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	316 800	116 600	+200 200	—
545 65	235	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Ausreisepflichtigen.	12 800	10 600	+2 200	—
546 65	235	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	260 100	150 100	+110 000	—
547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 596 500	3 139 600	+456 900	—
671 65	235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.	1 000	1 000	—	—
681 65	235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige.	179 400	107 300	+72 100	—
711 65	235	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
811 65	235	Erwerb von Dienstkraftwagen.	—	90 000	-90 000	—
812 65	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	150 000	189 600	-39 600	—
Summe Titelgruppe 65.			11 229 100	8 077 500	+3 151 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 65:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
BLB-Anmietungen		
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren	14.579	2.805.300
Zusammen	14.579	2.805.300

Zu Titel 529 65:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 65:

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

Zu Titel 545 65:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen.

Zu Titel 546 65:

Umsetzung von 150.000 EUR aus Kapitel 03 030 Titel 547 11.

Zu Titel 547 65:

Ausgaben für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Sanitätsdienste für Ausreisepflichtige. Die Mittel sind auch für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie für Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen bestimmt.

Zu Titel 671 65:

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Landes bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 65:

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titel 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70, 231 70 und 261 70 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	8 363 900	7 698 100	+665 800	4 985
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 15
20	19	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
		Bes.Gr. A 13
25	25	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 12
45	43	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
36	32	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau 3 (0) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Breitbandausbau)

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung aus vgl. h. D.	1	–
A 12	Umwandlung aus vgl. g. D. und vgl. m. D.	2	–
A 11	Umwandlung aus vgl. g. D. und vgl. m. D.	1	–
A 11	Planstellen für den Breitbandausbau mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	3	–
A 10	Umwandlung aus vgl. g. D. und vgl. m. D.	1	–
Zusammen		8	–

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	3	–	1	1	–	–		5	5
Zusammen	3	–	1	1	–	–		5	5

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	14	15
Zusammen		14	15
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	7	6
Zusammen		7	6

Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	4 3				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	147 139				
	Planstellen				
	davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	37 36				
	Höherer Dienst				
	110 103				
	Gehobener Dienst				
	— —				
	Mittlerer Dienst				
	— —				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2016 2015				
	1 1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2 2				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3 3				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
	2016 2015				
	5 5				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	5 5				
	Leerstellen				
427 70 511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	356 400	356 400	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 70 511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 287 100	12 573 700	-286 600	13 402

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	–	1	-1
Gehobener Dienst	99	100	-1
Mittlerer Dienst	128	138	-10
Gesamt	227	239	-12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung nach Bes. Gr. A 15	–	1
Gehobener Dienst	Umwandlung nach Bes. Gr. A 12, A 11, A 10	–	1
Mittlerer Dienst	Umwandlung nach Bes. Gr. A 12, A 11, A 10	–	3
	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	7
Insgesamt m.D.		–	10
Zusammen		–	12

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	4	4	–

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

eine Altersteilzeitstelle (1 x vgl. g.D.) wurde abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2
Mittlerer Dienst	2	–	2	–		4	4
Zusammen	2	–	4	–		6	6

 Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 70	511	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	295 500	295 500	—	—
514 70	511	Verbrauchsmittel.	119 300	119 300	—	29
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	2
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	1
526 70	511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	72 700	72 700	—	11
527 70	511	Reisekostenvergütungen.	132 400	132 400	—	1
531 70	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	973 000	973 000	—	824
541 70	511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70	511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	5
549 70	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	88 000	88 000	—	91
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 900	200 900	—	2
Summe Titelgruppe 70.			23 004 000	22 624 800	+379 200	19 353

Erläuterungen

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	69 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	47 200 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 400 EUR
Zusammen.	119 300 EUR

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	19 700 EUR

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	124 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	132 400 EUR

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	27 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71, 237 71 und 341 71 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
6. 0 (116) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	38 242 000	31 244 300	+6 997 700	16 808
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
15	9	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
73	54	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
49	36	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin
27	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Geologierat/Geologierätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	6	–
A 15	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	19	–
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 14	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	13	–
A 14	Planstelle für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	4	–
A 13 g.D.	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel, davon drei mit Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D.	12	–
A 12	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	26	–
A 12	Planstellen für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	9	–
A 11	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	15	–
A 11	Planstelle für den Bereich Rohrfernleitungsanlagen	1	–
A 10	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 9 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	3
A 8	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
Zusammen		106	6

Auf den Stellen des gehobenen bautechnischen Dienstes können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung des gehobenen technischen Dienstes (Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen

Absetzung von zwei ATZ-Stellen (1 Bes.Gr. A 15, 1 Bes. Gr. A 9 m.D.)

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	1	–		2	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	5	–	–	–	–	–		5	3
A 10	4	–	2	–	–	–		6	4
A 7 m.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	16	–	2	–	1	–		19	14

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	–	1
A 11	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	–	2
A 10	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	–	2
Zusammen		–	5

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
95	83 Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Umweltoberamtsrat/Umweltoberamtsrätin 17 (13) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (0) Amtszulage kw Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin				
177	142 Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
151	135 Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtmann Umweltamtman/Umweltamtfrau 1 Dienstwohnung(en) Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau				
113	114 Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
—	— Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	8 Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 4 (5) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
7	8 Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en) Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	— Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	22	37
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	34	153
A 7 m.D.	Gewerbeassistentenwärter, Gewerbeassistentenwärterin	–	–
Zusammen		56	190
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	6	6
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	18	125
Zusammen		24	131

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	—	—				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	712	612 Planstellen				
		davon				
	2	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	164	122 Höherer Dienst				
	536	474 Gehobener Dienst				
	12	16 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2016	2015				
	2	2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
	—	— Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	2	2 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	5	5 ATZ - Stellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin
5	3	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Umweltamtman/Umweltamtman
4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin
2	—	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
6	4	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin
19	14	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 71 331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	697 100	1 255 500	-558 400	172

Erläuterungen

Zu Titel 427 71:

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" sind Budgetmittel i.H.v. 83.500 Euro befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 427 01 verlagert worden.

Verlagerung von 558.400 EUR nach Titel 422 70 zur Umwandlung prekärer Arbeitsverhältnisse in Planstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 71 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 613 700	13 064 400	+2 549 300	21 652

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:

Eine Stelle vgl. g.D. (inkl. Budgetmittel) ist befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10, Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	18	15	+3
Gehobener Dienst	183	146	+37
Mittlerer Dienst	57	58	-1
Gesamt	258	219	+39

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 2 (0) Stellen ku, davon
1 (0) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -
1 (0) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von Fachstellen aus dem Stammkapitel	3	-
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	-	5
	Umsetzung von Fachstellen aus dem Stammkapitel	42	-
Insgesamt g.D.		42	5
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	-	2
	Umsetzung von Fachstellen aus dem Stammkapitel	1	-
Insgesamt m.D.		1	2
Zusammen		46	7

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	2	-1
Mittlerer Dienst	6	7	-1
Gesamt	7	9	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Absetzung einer ATZ-Stelle	-	1
Mittlerer Dienst	Absetzung einer ATZ-Stelle	-	1
Zusammen		-	2

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	–	–	–		1	–	
Mittlerer Dienst	1	–	–	–		1	1	
Zusammen	2	–	–	–		2	1	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
gehobener Dienst	Umsetzung Fachstellen Umweltverwaltung aus Stammkapitel	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 71	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	2
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 700	355 700	—	31
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	47
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	399 800	399 800	—	1 036
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	810 300	810 300	—	122
526 71	331	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 800	31 800	—	8
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	1
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden.	14 500	14 500	—	—
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	256 600	256 600	—	164
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	88
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete0000 Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 516 000	4 996 000	-3 480 000	461
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	138 700 EUR
3. Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	7 000 EUR
Zusammen.	<u>355 700 EUR</u>

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500 EUR
Zusammen.	<u>139 200 EUR</u>

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	<u>31 800 EUR</u>

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaues an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 42-49 KrW-/AbfG, den Abf-VerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerrenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	<u>256 600 EUR</u>

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	794 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 42-49 KrW-/AbfG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUA und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	<u>1 516 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5, Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	707
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	26
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 181 300	1 181 300	—	35
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71, 131 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	109
Summe Titelgruppe 71.			61 998 900	56 490 300	+5 508 600	41 467

Erläuterungen

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2015	84.964.800
im Haushaltsjahr 2016	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	–
für die Weser	–
Zusammen	86.964.800
Vorbehalten bleiben	5.067.800

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.
Zu den Ausbaurkosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 72					
Naturschutzverwaltung					
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 331 700	488 700	+843 000	—
Planstellen					
		2016	2015		
	Bes.Gr. A 16				
1	— Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 15				
6	— Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 14				
5	— Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
2	2 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
5	5 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	— Amtsrat/Amtsärztin				
	Bes.Gr. A 11				
2	1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
22	8 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
14	2 Höherer Dienst				
8	6 Gehobener Dienst				
—	— Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 915 500	—	+1 915 500	—
	Summe Titelgruppe 72.	3 247 200	488 700	+2 758 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Ein Teil des aufgelösten Kapitels 10 411 ist im Kapitel 03 310 veranschlagt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde die Titelgruppe 72 für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei neu eingerichtet.

Zu Titel 422 72:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	1	–
A 15	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	6	–
A 14	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	5	–
A 12	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	1	–
A 11	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	1	–
Zusammen		14	–

Zu Titel 428 72:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	2	–	+2
Gehobener Dienst	27	–	+27
Mittlerer Dienst	2	–	+2
Gesamt	31	–	+31

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	2	–
Gehobener Dienst	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	27	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung Fachstellen Naturschutz aus Stammkapitel	2	–
Zusammen		31	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	26 778 400	23 469 100	+3 309 300	20 512
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
12	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen in der BBO
32	24	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
21	20	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrat/Obergewerbemedizinalrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
41	37	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 7 (6) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
110	94	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
134	118	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
38	16	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
34	65	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
36	35	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin 0 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	3	–
A 16	Absenkung nach A 15	–	1
A 15	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	6	–
A 15	Absenkung aus A 15	1	–
A 15	Hebung aus A 14	1	–
A 14	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	2	–
A 14	Hebung nach A 15	–	1
A 13 g.D.	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel, davon eine mit Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D.	4	–
A 12	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	16	–
A 11	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	7	–
A 11	Hebung aus A 9 g. D.	9	–
A 10	Hebung aus A 9 g. D.	22	–
A 9 g.D.	Hebung nach A 11 und A 10	–	31
A 9 m.D.	Hebung aus A 8	1	–
A 8	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	1	–
A 8	Hebung nach A 9 m. D.	–	1
A 7 m.D.	Umwandlung Fachstellen Arbeitsschutz aus Stammkapitel	1	–
Zusammen		74	34

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	24	24
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	33	59
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	33	16
Zusammen		90	99
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	–	14
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	16	16
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	32	15
Zusammen		48	45

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	17	16	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	560	520	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	66	55	Höherer Dienst			
	357	330	Gehobener Dienst			
	137	135	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
427 74	313		Entgelte für Aushilfen.			
			—	—	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 74 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	943 700	914 100	+29 600	1 878
452 74 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
453 74 313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74 313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	4
514 74 313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	—	—	—	20
517 74 313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74 313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 74 313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	2
525 74 313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	610 000	610 000	—	400

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	14	14	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	6	6	-
Gesamt	6	6	-

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Drei Altersteilzeitstellen des vergleichbar mittleren Dienstes wurden abgesetzt.

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. und Unterteil 4. geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. und Unterteil 4. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	1 016
527 74	313	Reisekostenvergütungen.	623 300	623 200	+100	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeits- schutz.	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
545 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechni- schen Dienstes.	50 400	50 400	—	3
546 74	313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	109

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet.

Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I Seite 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I Seite 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I Seite 1565).

Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpakets für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten:

der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Der NLF verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	623 300 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 74 313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74 313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	207 300	211 300	-4 000	48
811 74 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 74 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	9
	Summe Titelgruppe 74.	30 579 100	27 244 100	+3 335 000	23 999

Erläuterungen

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die Beschaffung von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Obergruppe 81 dienen.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
6. Die Haushaltsvermerke 2 bis 5 gelten nicht für Titel 529 75.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 806 100	3 653 600	+152 500	3 155
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Berggrat/Berggrätin
—	—	Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin
—	—	Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	18	13
Zusammen		18	13
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	7	7
Zusammen		7	7

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		— —				
		65 65 Planstellen				
		davon				
		— Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		26 26 Höherer Dienst				
		39 39 Gehobener Dienst				
		— Mittlerer Dienst				
		— Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
		2016 2015				
		2 2 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		2 2 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
		2016 2015				
		1 1 Bes.Gr. A 13 Bergrat/Berggrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin				
		1 1 Leerstellen				
427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	822 500	807 800	+14 700	1 263
453 75	611	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 75	611	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	15	15	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
526 75	611	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
527 75	611	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	180
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 75. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	11 430 000	11 800 000	-370 000	9 646
546 75	611	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
549 75	881	Minderausgaben.	—	—	—	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 75 überschritten werden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			16 447 200	16 650 000	-202 800	14 245

Erläuterungen

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	200 000 EUR
Zusammen.	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels.

Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2013	52.466.000
veranschlagt 2014	5.000.000
veranschlagt 2015	5.000.000
veranschlagt 2016	5.000.000
vorgesehen 2017	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler						
1. Mehrausgaben bei Titel 547 76 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 76 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben des Titels 812 76 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 76 überschritten werden.						
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	390 800	372 600	+18 200	218
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	32 300	32 300	—	—
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	6
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			441 500	423 300	+18 200	224
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	47 000	44 400	+2 600	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	7
1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen in der Titelgruppe 77 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
Summe Titelgruppe 77.			62 000	59 400	+2 600	7

Erläuterungen

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	8	8	-

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 428 77:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80, 124 80, 125 80 und 132 80 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 80, 232 80, 281 80 und 282 80 geleistet werden.
6. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern den Ansatz bei Titel 535 80.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 134 600	5 888 800	+245 800	4 520
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
13	13	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
		Bes.Gr. A 13
10	10	Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. Bundesbesoldungsordnung. Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
30	30	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
27	27	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin		
	108	108	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	36	36	Höherer Dienst		
	72	72	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
			Altersteilzeitstellen (ATZ)		
	2016	2015			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau		
	1	1	ATZ - Stellen		
427 80	421		—	—	—
			Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.		
428 80	421		13 564 200	13 382 500	+181 700
			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- bildungsvergütungen.		
453 80	421		—	—	—
			Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		
535 80	421		8 534 900	8 534 900	—
			Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Kataster- wesens und der Grundstückswertermittlung.		
			Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		
546 80	421		250 000	—	+250 000
			Vermischte Ausgaben.		
811 80	421		30 000	30 000	—
			Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		
812 80	421		1 370 000	1 370 000	—
			Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.		
			29 883 700	29 206 200	+677 500
			Summe Titelgruppe 80.		
					25 545

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	147	147	-
Mittlerer Dienst	94	94	-
Gesamt	242	242	-

21 Stellen für Auszubildende (verwaltungsbezogen) und 4 Stellen für Praktikanten sind im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagt.

Zu Titel 535 80:

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung.	3 100 000	EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle.	3 230 000	EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters.	435 000	EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung.	1 769 900	EUR
Zusammen.	8 534 900	EUR

Zu Titel 546 80:

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS.	57 500	EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie.	74 500	EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten.	80 000	EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle.	2 000	EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss.	5 500	EUR
6. Qualitätssicherung.	21 500	EUR
7. Sonstiges.	9 000	EUR
.	250 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, 124 81, 125 81, 231 81 und 233 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 867 100	2 772 900	+94 200	2 679
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. Mehreinnahmen bei Titel 125 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. Einnahmen bei Titel 233 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81, Unterteil 2 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			2 867 100	2 772 900	+94 200	2 679

Erläuterungen

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	35	35	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Zu Titel 681 81:

Spenden, die bei Titel 119 81, Unterteil 2. in Einnahme nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.					
422 83	313 Bezüge der Beamten (und Richter)	130 400	124 900	+5 500	104
Planstellen					
	2016	2015			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	—	—	Höherer Dienst		
	1	1	Gehobener Dienst		
	2	2	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 83	313 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83	313 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	108 700	106 500	+2 200	171
517 83	313 Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Ge- bäude und Räume.	—	—	—	—
526 83	313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Einnahmen bei Titel 119 83 erhöhen das Ausgabenesoll.	9 700	9 700	—	—
527 83	313 Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Ver- waltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	—
546 83	313 Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	70
547 83	313 Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Er- stattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strah- lenschutz. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 1, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 1 herangezogen werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 2 herangezogen werden.	461 000	461 000	—	211
548 83	313 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausga- ben. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1. Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2. Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
633 83	313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden.	1 000	1 000	—	—
671 83	313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen.	102 300	102 300	—	3
811 83	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 83	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Einnahmen bei Titel 331 83 erhöhen das Ausgabesoll.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.			842 600	834 900	+7 700	559

Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1.	Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 1.12.1981.	87 000 EUR
2.	Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
	Zusammen.	102 300 EUR

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

Einsparungen bei Titel 547 84 dürfen für Ausgaben bei Titel 812 84 herangezogen werden.

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 521 200	3 888 700	+632 500	2 757
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
58	48	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau 10(10) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung)
		Bes.Gr. A 10
11	11	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
16	16	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 7
2	2	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Regierungssekretär/Regierungssekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
		Bes.Gr. A 5
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Planstellen für arbeitsmarktpolitische Förderprogramme ESF-Förderung	10	–
Zusammen		10	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	98	88 Planstellen				
		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	7	7 Höherer Dienst				
	87	77 Gehobener Dienst				
	4	4 Mittlerer Dienst				
		— Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2016				
		2015				
	1	1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	1	1 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2	2 Leerstellen				
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 118 600	3 049 000	+69 600	2 751
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	595 000	595 000	—	4
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	8 234 800	7 532 700	+702 100	5 512

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	31	30	+1
Mittlerer Dienst	24	25	-1
Gesamt	56	56	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung aus vgl. m. D.	1	-
Mittlerer Dienst	Hebung nach vgl. g. D.	-	1
Zusammen		1	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Informations- und Kommunikationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	2 367 000	2 367 000	—	—
514 90	012	Verbrauchsmittel.	107 000	107 000	—	—
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung.	406 000	406 000	—	—
526 90	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	60 000	60 000	—	—
538 90	012	Softwarekosten. Mehreinnahmen bei Titel 111 90 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	245 000	245 000	—	—
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	3 840 500	3 840 500	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.	6 690 000	6 690 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 90.	13 715 500	13 715 500	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	560 588 300	548 661 600	+11 926 700	495 343
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	34 465 000	50 540 000	-16 075 000	

Erläuterungen

Zur Budgeteinheit:**Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart war am 01.10.2014 geplant.

Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierung als Bündelungsbehörde sind Produktänderungen möglich.

Produkte	Empfänger (*)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Abfallwirtschaft	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (betrieblicher Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (technischer Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	2	–	–	–	–
Außereger. Rechtsschutz (Vergabekammer)	2	–	–	–	–
Beihilfe für Dritte	2	–	–	–	–
Bergrecht (Altbergbau, Flächenrecycling)	2	–	–	–	–
Bergrecht (energet. Rohst. im Tiefbau)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rechtsang., Markscheidewesen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rohstoffe, Tiefbohrungen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Tagesanlagen)	2	–	–	–	–
Berufliche Bildung (Berufskollegs)	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz Gefahrenabwehr/ KMB	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz Krisenstab/ SAE	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (Sicherheit)	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (VO, Fähren)	2	–	–	–	–
Denkmalschutz und Heimatpflege	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Energiew. Angelegenheit)	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Leitungen)	2	–	–	–	–
Familienhilfe	2	–	–	–	–
Familienhilfe (BEEG/ BErzGG)	2	–	–	–	–
Fischerei	2	–	–	–	–
Flugplätze (Lärm, Verfahrensbeteiligung)	2	–	–	–	–
Förderung der Zivilgesellschaft	2	–	–	–	–
Geoinformation	2	–	–	–	–
Gesundheitsschutz	2	–	–	–	–
Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung	2	–	–	–	–
Gewässerschutz und -pflege	2	–	–	–	–
Kirchen (Beschlussprüfung, Patronate)	2	–	–	–	–
Krankenhäuser, Psychiatrien	2	–	–	–	–
Kunst, Kultur (Projekte, Beratung)	2	–	–	–	–
Küstenschutz und Hochwasserschutz	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (integr. Gesamtverkehrsplanung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (ländl. Entwicklung, Bodenordnung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Regionalentwicklung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Bauaufsicht, Städtebau)	2	–	–	–	–
Naturschutz und Landschaftspflege	2	–	–	–	–
ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr	2	–	–	–	–
Ordnungsverwaltung	2	–	–	–	–
Rehabilitation, Teilhabe beh. Menschen	2	–	–	–	–
Schiene (Genehmigung: Straßen- -Seil-, Eisenbahnen)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gesamtschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Grund-, Förderschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gymnasien etc.)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Haupt-, Realschulen)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (Soziales)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (BaFöG)	2	–	–	–	–
Sport (Schule, Vereine)	2	–	–	–	–
Straße (Recht, Genehmigungsverfahren)	2	–	–	–	–

Erläuterungen

Produkte	Empfänger)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Übergreifende Bildungsaufgaben (Recht, Ersatzschulen, FiBS)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Aus- und Fortbildung)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Personal)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Bodenschutz, Altlasten)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Immissionsschutz, Gentechnik)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Schuldnerberatung)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Bauprodukte)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Luftverkehr)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsrecht)	2	–	–	–	–
Vermessung (Datenstandards, Raumbezug)	2	–	–	–	–
Vermessung (Geodatenzentrale, -infrastruktur)	2	–	–	–	–
Vermessung (TK Informationssystem)	2	–	–	–	–
Vermessung (topogr. Basisinformation)	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Aufsicht HBF	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Fiskalerbschaften	2	–	–	–	–
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	2	–	–	–	–
Wirtschaftsordnung	2	–	–	–	–
Zuwanderung/ Migration (Kompetenzzentrum)	2	–	–	–	–
Zuwanderung/ Migration (LaKi)	2	–	–	–	–
Beihilfe für andere BE'en/ BUE'en	1	–	–	–	–
Personalgewinnung für andere Behörden	1	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

Transferprogramme	2015		2014	
	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit **)
Transfermittel MP'in Epl 02	–	–	–	–
Transfermittel MIK Epl. 03	–	–	–	–
Transfermittel MSW Epl. 05	–	–	–	–
Transfermittel MIWF Epl. 06	–	–	–	–
Transfermittel MFKJKS Epl. 07	–	–	–	–
Transfermittel MBWSV Epl. 09	–	–	–	–
Transfermittel MKULNV Epl, 10	–	–	–	–
Transfermittel MAIS Epl. 11	–	–	–	–
Transfermittel MWEIMH Epl. 14	–	–	–	–
Transfermittel MGEPA Epl. 15	–	–	–	–

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	1
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	11
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	389
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	—
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			94 600	94 600	—	401

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	<u>9 000 EUR</u>

Zu Titel 282 60:

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).						
111 61	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61	012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	107
124 61	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61	012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	1 011
129 61	012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	84
132 61	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände.	1 000	1 000	—	—
216 61	821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	129 800	129 800	—	1 202
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	224 400	224 400	—	1 603

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	285 100	290 100	-5 000	—
--------	-----	--	---------	---------	--------	---

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
3	3	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	133 700	133 700	—	79
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	844 300	792 900	+51 400	—
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	—	—	—
443 60	841	Fürsorgeleistungen.	1 600	1 700	-100	2
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	7
511 60	012	Geschäftsbedarf.	105 000	105 000	—	105

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	33 500 EUR
Zusammen.	133 700 EUR

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	18	18	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Einfacher Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Zu Titel 443 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01)

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	400 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	400 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	400 EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 600 EUR

Zu Titel 453 60:

1. Trennungschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	21 500 EUR
2. Kommunikation.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	56 100 EUR
4. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 100	210 100	—	235
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	463
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	533 200	534 400	-1 200	477
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	46 700	46 700	—	184
525 60 012	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	485 000	175 000	+310 000	255
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	16
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 514 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 514 00.)

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	5 500 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug (44.500 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
19 - 1	Hilden	7.380	470.900
Summe		7.380	470.900
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	17.800
Zusammen		7.380	488.700

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	46 700 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	422 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.	50 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	13 000 EUR
Zusammen.	485 000 EUR

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	31 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik.	71 000	71 000	—	—
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	1
547 60 012	Informationssicherheitsrichtlinie / Digitale Verwaltung. . . Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.	—	—	—	—
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 529 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10, Titel 529 11 und Titel 529 12.)

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 60:

Digitale Verwaltung	Euro
Informationssicherheitsrichtlinie	104.200
Digitale Verwaltung; hier: E-Akte	50.000
Zusammen	154.200

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	133 000	133 000	—	60
	Summe Titelgruppe 60.	3 461 100	3 106 000	+355 100	1 906

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

1. Ersatzbeschaffungen.	115 000 EUR
2. Erstbeschaffungen.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>133 000 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (AuF MIK); hier: Titelgruppe 60 - Unterbudgeteinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung mittlerer Dienst	1	13.425	1	-	-
Fachtheoretische Ausbildung im Aufstieg zum mittleren Dienst/ gehobenen Dienst	1	2.400	1	-	-
Fachtheoretische Ausbildung höherer Dienst	1	7.890	1	-	-
Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	3.250	1	-	-
Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	3.480	1	-	-
Interne Vermarktung	1	3.800	1	-	-
Prüfungswesen	1	198	3	-	-
Externe fachtheoretische Ausbildung	2	720	1	-	-
Landschaftsschutz	2	120.000	4	-	-
Externe Vermietung (BgA)	2	65	5	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Teilnehmertage

2 = Anzahl Übernachtungen

3 = Anzahl Prüflinge

4 = Fläche (m²)

5 = Anzahl Veranstaltungen

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
3. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
422 61	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	324 000	329 500	-5 500	—
Planstellen					
		2016	2015		
		1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	
		3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	
		2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	
		1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin	
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	
		1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	
		10	10	Planstellen	
		—		davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		5	5	Höherer Dienst	
		4	4	Gehobener Dienst	
		1	1	Mittlerer Dienst	
		—	—	Einfacher Dienst	
427 61	012 Kosten der Aushilfen.	—	—	—	116
Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.					
428 61	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	951 400	900 000	+51 400	—
443 61	841 Fürsorgeleistungen.	1 600	1 700	-100	2
453 61	012 Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	11	11	-
Gesamt	13	13	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	-	1		1	-
Zusammen	-	-	-	1		1	-

Das Stellensoll 2015 im vergleichbar gehobenen Dienst hat von ursprünglich 3 aufgrund einer Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 03 610 Titel 121 10 auf 2 Stellen verringert.

Zu Titel 443 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01)

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	400 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	400 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	400 EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 600 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
511 61 012	Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	123
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutz- kleidung.	3 100	3 100	—	2
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	987 600	987 600	—	848
518 61 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 808 900	1 813 300	-4 400	1 712
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	210 000	210 000	—	220
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	7 800 EUR
Zusammen.	144 800 EUR

Zu Titel 514 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 514 00.)

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	227 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	280 000 EUR
3. Reinigung.	307 600 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000 EUR
5. Sonstiges.	151 400 EUR
Zusammen.	987 600 EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes (38.400 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Herne	8.622	1.699.300
Summe		8.622	1.699.300
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	71.200
Zusammen		8.622	1.770.500

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagungen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 468 600	2 468 600	—	3 561

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 260 000 EUR
Zusammen.	2 468 600 EUR

Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	88	71	118	74		
Relativ	55,35%	44,65%	61,5%	38,5%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,6%	48,4%	51%	49%		

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	224	141	182	159		
Relativ	61,37%	38,63%	53,4%	46,6%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,78%	54,22%	44,9%	55,1%		

Einzelplan 04 - Justizministerium**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	22	9	26	10		
Relativ	71%	29%	72,2%	27,8%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,9%	47,1%	52,3%	47,7%		

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	252	135	287	307		
Relativ	65,12%	34,88%	48,3%	51,7%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54,2%	45,8%		

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Erläuterungen

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	106	75	160	123		
Relativ	59%	41%	56%	44%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	52%	48%		

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	42	27	50	20		
Relativ	61%	39%	71%	29%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	63%	37%	62%	38%		

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	106	51	74	33		
Relativ	67,52%	32,48%	61%	39%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%		

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	183	106	205	138		
Relativ	63%	37%	59,8%	40,2%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,19%	44,81%	56,2%	43,8%		

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	120	107	70	39		
Relativ	52,9%	47,1%	64,2%	35,8%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8%	45,2%	54,6%	45,4%		

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Einzelplan 12 - Finanzministerium**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	59	40	78	58		
Relativ	59,6%	40,4%	57,4%	42,6%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	49,8%	50,2%	50,5%	49,5%		

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	65	66	52	73		
Relativ	50%	50%	42%	58%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	34%	66%	34%	66%		

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	90	81	104	35		
Relativ	52,6%	47,4%	74,8%	25,2%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,4%	45,6%	52,1%	47,9%		

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	35	19	35	25		
Relativ	65%	35%	58,3%	41,7%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	61%	39%	59%	41%		

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	56
527 61 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	25
529 61 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommu- nales. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	1 000	—	1
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik.	161 900	161 900	—	—
546 61 012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	4
547 61 012	Informationssicherheitsrichtlinie / Digitale Verwaltung. . . Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.	—	—	—	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 529 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10, Titel 529 11 und Titel 529 12.)

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Zu Titel 547 61:

Digitale Verwaltung	Euro
Informationssicherheitsrichtlinie	104.200
Digitale Verwaltung; hier: E-Akte	50.000
Zusammen	154.200

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 400	40 400	—	27
	Summe Titelgruppe 61.	7 144 500	7 103 100	+41 400	6 699
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	10 605 600	10 209 100	+396 500	8 605
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	1 340 000	500 000	+840 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 61:

1. Erstbeschaffungen.	22 500 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	17 900 EUR
Zusammen.	<u>40 400 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (AuF MIK); hier: Titelgruppe 61 - Unterbudgeteinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fortbildung für Landesbedienstete	1	29.000	1	-	-
Interne Vermarktung	1	35	2	-	-
Fortbildung für Externe	2	1.700	1	-	-
Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	-	-
Externe Vermarktung (BgA)	2	70	2	-	-

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Teilnehmertage
2 = Veranstaltungen
3 = Fläche (m²)

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

03 350**Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei 427 01 zu.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	23 300	23 300	—	1
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten.	21 700	21 700	—	38

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	9
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte.	2 000 EUR
3. Sonstiges.	19 300 EUR
Zusammen.	23 300 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte.	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden.	13 200 EUR
Zusammen.	21 700 EUR

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Masterstudiengang "Master of Public Management"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.						
111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	110
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	110
Titelgruppe 61						
Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.						
272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	23
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	13
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. ...	—	—	—	—
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	36
Titelgruppe 62						
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.						
272 62	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.	46 000	46 000	—	195

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der FHöV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 819 100	12 956 400	+862 700	10 590
------------	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2016	2015	
7	7	Bes.Gr. W 3 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
82	80	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsident/Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
5	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
6	5	Stellen
56	54	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
31	32	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
13	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	neue Planstellen im Lehrbereich aufgrund steigender Studierendenzahlen	2	–
A 16	Hebung einer Planstelle aus BesGr. A 15	1	–
A 15	Hebung einer Planstelle nach BesGr. A 16	–	1
A 15	Nachvollzug einer Hebung einer Planstelle aus BesGr. A 14	1	–
A 15	neue Planstellen im Lehrbereich aufgrund steigender Studierendenzahlen	2	–
A 14	Nachvollzug einer Hebung einer Planstelle nach BesGr. A 15	–	1
A 13 g.D.	Hebung einer Planstelle aus BesGr. A 12	1	–
A 12	Hebung einer Planstelle nach BesGr. A 13gD	–	1
A 12	Nachvollzug einer Hebung einer Planstelle aus BesGr. A 11	1	–
A 11	Nachvollzug einer Hebung einer Planstelle nach BesGr. A 12	–	1
A 11	Nachvollzug einer Hebung einer Planstelle aus BesGr. A 10	1	–
A 10	Nachvollzug einer Hebung einer Planstelle nach BesGr. A 11	–	1
A 10	neue Planstellen im Verwaltungsbereich aufgrund steigender Studierendenzahlen	4	–
Zusammen		13	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

C 3	–	–	–	–	–	–	Mitglied des Landtags NRW	–	–
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 10	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	–		–	–

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.
Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	4 446 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	852 500 EUR
3. Prüfungsvergütungen.	517 400 EUR
Zusammen.	<u>5 815 900 EUR</u>

Mehr aufgrund der stark steigenden Studierendenzahlen.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 599 600	3 433 500	+166 100	3 407
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	18 000	18 400	-400	17
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	93 000	93 000	—	51
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	996 000	996 000	—	845
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	7
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	1
514 10	313	Verbrauchsmittel.	600	600	—	1
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 308 000	1 308 000	—	925
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	673 900	673 900	—	516

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	15	15	-
Mittlerer Dienst	41	41	-
Gesamt	57	57	-

Zu Titel 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01)

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	12 000 EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	2 000 EUR
Zusammen.	18 000 EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	31 600 EUR
Zusammen.	93 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	495 000 EUR
2. Kommunikation.	366 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	135 000 EUR
Zusammen.	996 000 EUR

Zu Titel 514 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 514 00.)

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 517 01:

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser.	503 000 EUR
2. Reinigung.	526 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	119 000 EUR
Zusammen.	1 308 000 EUR

Mehr aufgrund der stark steigenden Studierendenzahlen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	573 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	673 900 EUR

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 843 200	4 543 200	+300 000	3 711
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	144 000	144 000	—	26
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 831 800	4 886 000	-54 200	3 714
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	117
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	160 000	160 000	—	131
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	5
526 01	133	Sachverständige.	5 100	5 100	—	58
526 02	133	Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000	25 000	—	52
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	115
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Abteilung Duisburg	5.300	1.040.300
Abteilung Gelsenkirchen	4.086	619.300
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Dortmund)	2.650	437.200
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Hagen)	2.600	307.400
Abteilung Münster	5.108	798.300
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	1.640.700
Zusammen	19.744	4.843.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	730.000
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
26 - 1	Abteilung Köln, Am Türmchenswall	9.026	2.439.300
	Abteilung Köln, Christophstr.	1.218	319.300
ab Okt. 2013	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	0	737.000
Sonstige Anmietungen			
		0	481.900
Summe		15.080	4.707.500
	Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	63.600
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	60.700
Zusammen		15.080	4.831.800

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.	600	600	—	—
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	400	400	—	—
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	200	200	—	—
531 00 133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	29
538 00 133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	319 000	319 000	—	220
539 00 133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	97
546 01 133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	27
546 02 133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	500	—	17
546 03 133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	555 000	40 000	+515 000	—
546 10 133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen.	80 000	80 000	—	85
546 20 133	Aufwendungen für Leistungen der Kommunen.	1 600 000	1 400 000	+200 000	—
547 00 133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Information und Technik NRW.	296 100	296 100	—	188
547 10 012	Informationssicherheitsrichtlinie / Digitale Verwaltung. . . Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind übertragbar.					
4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.					
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 530 000	809 900	+720 100	651

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10.)

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 11.)

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 529 12:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 12.)

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW .

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	60 300 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	35 000 EUR
Zusammen.	95 300 EUR

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

Zu Titel 546 03:

Mehr aufgrund des anstehenden Umzugs am Studienstandort Bielefeld.

Zu Titel 546 10:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Zu Titel 546 20:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Zu Titel 547 10:

Digitale Verwaltung	Euro
Informationssicherheitsrichtlinie	72.000
Digitale Verwaltung; hier: E-Akte	200.000
Zusammen	272.000

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	1 210 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	320 000 EUR
Zusammen.	1 530 000 EUR

Mehr für die Erstaussattung eines neuen Standortes am Studienort Köln.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	7
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	73
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	80

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	24
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	24

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD).

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	41 119 600	37 648 900	+3 470 700	30 130
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	510 000	—	+510 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung gehobener Dienst - Polizei	1	4.497	1	–	–
Fachtheoretische Ausbildung gehobener Dienst - Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung	1	377	1	–	–
Forschung und Entwicklung Land	1	2	2	–	–
Fachtheoretische Ausbildung gehobener Dienst - Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung	2	3.093	1	–	–
Masterstudiengang "Master of Public Management" (MPM)	2	95	1	–	–
Forschung	2	1	2	–	–
Auftragsforschung (BgA)	2	–	2	–	–
Vermietung (BgA)	2	–	3	–	–
Sonstige Veranstaltungen (BgA)	2	–	4	–	–
Sonstige Dienstleistungen (BgA)	2	–	5	–	–
Transferprogramme		2015	2015	2014	2014
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)	–	18	6	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

***) Mengeneinheit:

1 = Studierende

2 = Anzahl Projekte

3 = Anzahl

4 = Anzahl Veranstaltungen

5 = Anzahl Aktivitäten

6 = Anzahl Austausche

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10 014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 610:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster. Außerdem bestehen Außenstellen in Aachen, Oberhausen und Paderborn.

Den Namen IT.NRW trägt das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW seit dem 01.01.2009, im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBI.NRW. 2008 S. 588).

IT.NRW ist seit dem 01.01.2001 ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 LHO.

Die Zuführung des Landes ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftspland des Landesbetriebes Information und Technik NRW ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Titel 121 10:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	34	29	+5
Gehobener Dienst	960	943	+17
Mittlerer Dienst	443	443	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1442	1420	+22

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 12 (0) Stellen kw.
Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

Das Stellensoll 2015 im vergleichbar gehobenen Dienst hat sich von ursprünglich 938 aufgrund der Umsetzung
- von einer Stelle nach § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 03 320 Titel 428 61 und
- von 4 Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 12 400 Titel 428 83
auf 943 Stellen erhöht.

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 PLVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	neue Stellen zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse (ohne Budget)	5	-
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz in 2014	6	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz in 2015	6	-
	neue erlösfianzierte Stellen für den Aufbau eines Controllings	3	-
	neue Stellen zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse (ohne Budget)	2	-
Insgesamt g.D.		17	-
Zusammen		22	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2	
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20	
Zusammen	–	–	22	–		22	22	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Übrige Einnahmen

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus 2011.	—	—	—	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus 2011.	—	—	—	14 621
Gesamteinnahmen Kapitel 03 610.			—	—	—	14 621

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
53	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
43	43	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
17	17	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
40	40	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
368	367	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
131	130	Höherer Dienst
153	153	Gehobener Dienst
84	84	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nachrichtlich: Im Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	neue Planstelle im Bereich IT-Sicherheit	1	-
Zusammen		1	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	-
Zusammen		1	-

Es wird für das Projekt "BeihilfeNRW plus" gemäß Buchstabe C Ziffer 3 der Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 (HWf 2015) eine Abordnungsstelle ab dem 01.08.2015 für die Dauer von 2 Jahren bis zum 31.07.2017 eingerichtet.

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	5	ATZ - Stellen

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus"	—	—	—	—
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus 2011.	—	—	—	—

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben.	64 528 700	62 364 800	+2 163 900	67 181

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik NRW werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

- a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof
- b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

- a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten
- c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Die Veränderung des Ansatzes ergibt sich u.a. aus folgenden Faktoren:

- 938.400 Euro letztmalige Absenkung des Zuschusses für den Zensus 2011,
- 1.961.600 Euro Erbringung der Minderausgabe wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 %,
- + 1.030.000 Euro erstmalige Veranschlagung eines Zuschusses für den Zensus 2021,
- + 369.900 Euro Auswirkung der Besoldungs- und Tarifierhöhung 2014,
- + 3.637.300 Euro Auswirkung der Besoldungs- und Tarifierhöhung 2015/2016.

Durchführung des Zensus 2011:

Seit 2007 werden Aufgaben für den Zensus 2011 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ist-Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2011		Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsjahr		Euro	Euro
2007	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	–
2008	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.053.200
2009	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.798.200
2010	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	13.143.700
	Investitionszuschuss Zensus	–	1.155.000
2011	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	40.292.000
	Investitionsszuschuss Zensus	–	1.999.023
	Zuweisung des Bundes	59.371.900	–
	- Zensus allgemein = 38.315.900 Euro	–	–
	- Zensus zentrale IT = 21.056.000 Euro	–	–
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	–	22.500.300
2012	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	22.168.400
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	–	15.000.100
2013	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	4.209.000
bis 2013 eingenommen / verausgabt		59.371.900	131.318.923
2014	Betriebskostenzuschuss Zensus - zugewiesen -	–	4.822.300
	Abrechnung der zentral durch NRW bereitgestellten IT	14.621.342	2.963.082
	Abrechnung der zentral durch Bayern bereitgestellten IT	–	-2.053.334
	Abrechnung der zentral durch Sachsen bereitgestellten IT	–	-158.692
	Abschlagzahlung für die zentral durch Bayern bereitgestellten Auswertedatenbank für 2014 und 2015	–	847.149
2015	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	938.400
2015/2016	Abrechnung der zentral durch Bayern bereitgestellten Auswertedatenbank	–	–
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		73.993.242	138.677.828
aus dem Haushalt des Landes NRW zu finanzierende Gesamtausgaben		–	64.684.586

Erläuterungen

In den Gesamtausgaben sind die Aufwendungen für die von IT.NRW für alle Länder zentral bereitgestellten IT-Dienstleistungen enthalten. Diese Kosten belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand auf rd. 38 Mio. Euro. Der die Zuweisung des Bundes in Höhe von 21,056 Mio. Euro übersteigende Betrag wird mit den anderen Ländern abgerechnet. Dies erfolgt auch für die von Bayern und Sachsen für alle Länder zentral bereitgestellten IT-Dienstleistungen. Eine genaue Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor.

Durchführung des Zensus 2021:

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021

Haushaltsjahr	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
2016 Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
vorraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben	–	1.030.000
aus dem Haushalt des Landes NRW zu finanzierende Gesamtausgaben	–	–

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 610.	64 528 700	62 364 800	+2 163 900	67 181

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Im Rahmen des Zensus 2011 sind folgende Investitionen erforderlich:

Mittelbedarf im Jahr in Euro	Soll	Ist
2008	-	-
2009	-	-
2010	1.155.000	1.155.000
2011	3.775.000	1.999.023
2012	450.000	-
2013	-	-
2014	-	-
2015	-	-
Gesamt	-	-

Die Istausgaben sind auch im Gesamtfinanzplan zum Zensus 2010/2011 dargestellt (siehe Erläuterung zu Titel 682 10).

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	172
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	90 000	+90 000	178

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			380 000	290 000	+90 000	350

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	117 800	117 800	—	113
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	307
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen.	700 000	700 000	—	1 197
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 320 000	—	1 325
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	80
526 01	044	Sachverständige.	15 000	15 000	—	435
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	15 000	15 000	—	27
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	2
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	56 000	56 000	—	184

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	110 000	110 000	—	117

 Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für ein flächendeckendes Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung	Kosten in EUR
2016	300.000
2017	300.000
2018	500.000
2019	400.000
Zusammen	1.500.000

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	909 000	909 000	—	256
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	133
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 364 800	4 364 800	—	4 152
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	75 000	50 000	+25 000	18
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	153
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 162
684 13 044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen.	—	—	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	9
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	215 000	215 000	—	215
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 29 000 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	—	102
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 800 000	1 350 000	+450 000	1 054
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 519

 Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Feuerlöschflotte	Kosten in EUR
2015	3.000.000
2016	3.000.000
2017	9.000.000
2018	9.000.000
Zusammen	24.000.000

Die Erprobungsphase des Prototyps beginnt voraussichtlich in 2016. Sollte sie erst 2017 beginnen, würde die Beschaffung von weiteren Feuerlöschbooten bis 2019 erfolgen. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	33 431 500	24 976 600	+8 454 900	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorvorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	—	—	—	10 000

 Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	85 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	380 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-30 785 900 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-21 162 600 EUR
Zusammen.	<u>33 431 500 EUR</u>

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Haushaltsjahr 2015 in bisheriger Höhe gewährt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 000	25 000	—	40
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	150 000	-70 000	79
526 60	044	Sachverständige.	80 000	140 000	-60 000	30
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	25 000	25 000	—	8
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	62
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.	175 000	530 000	-355 000	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	190 000	375 000	-185 000	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	50 000	100 000	-50 000	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	350 000	1 350 000	-1 000 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	2 720 000	-1 720 000	219
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	64 217 400	56 707 500	+7 509 900	66 402
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	36 125 000	19 901 000	+16 224 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

03 750

**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	45 000	45 000	—	68
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	—	—
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Vermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	70 000	—	68
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	750 000	550 000	+200 000	724
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 514 10 zu.	20 000	20 000	—	18
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	044	Erstattungen vom Bund.	380 000	380 000	—	363
231 10	044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Vermerk bei Titel 429 00.	14 000	—	+14 000	—
235 00	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 12 zu.	—	—	—	—
271 00	044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 00	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvor- haben. In Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Ansätze bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	11
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.			1 295 000	1 081 000	+214 000	1 263

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 761 700	3 716 900	+1 044 800	3 621
		4 (0) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Die Stellen können auch mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
7	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	7	Stellen
16	14	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrat/Oberbrandrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
17	15	Stellen
9	7	Bes.Gr. A 13 Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin
3	3	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
12	10	Stellen
14	11	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrat/Brandamtsrätin
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	14	Stellen
26	18	Bes.Gr. A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau
5	4	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
31	22	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle für die Leitung des 7. Lehrdezernates	1	–
A 14	Einrichtung von zwei Planstellen für die Ausbildungsleitung und für das Medienzentrum	2	–
A 13 g.D.	Einrichtung von zwei Planstellen für die Bereiche Stabsausbildung und Forschung	2	–
A 12	Einrichtung von drei Planstellen für die Bereiche Stabsausbildung und Einsatzdienste	3	–
A 11	Einrichtung von vier Planstellen für das Medienzentrum und für die Bereiche Anerkennung von Ausbildungen und Einsatzdienste	4	–
A 11	Einrichtung von fünf Planstellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zur Unterstützung des Digitalfunks beim LZPD	5	–
Zusammen		17	–

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
	4	4				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin				
		1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BBesO				
	5	5				
		Stellen				
	94	77				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	28	25				
		Höherer Dienst				
	61	47				
		Gehobener Dienst				
	5	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
422 02	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	352 000	290 500	+61 500	254
427 01	044	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	25
427 02	044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 10	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . .	400 000	400 000	—	302
427 11	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 00.	—	—	—	7
427 12	044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Brandreferendare	12	10
A 10	Brandoberinspektoranwärter	12	10
Zusammen		24	20
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		16	16

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit von Landesbediensteten.	60 000	EUR
2. Kosten der Gastdozenten.	270 000	EUR
3. Kosten der Prüfungsausschüsse.	70 000	EUR
Zusammen.	400 000	EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 174 100	2 000 600	+173 500	1 722
429 00 044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. Die Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	17 000	—	+17 000	—
441 01 044	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	167 900	168 300	-400	160
441 02 044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03 044	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04 044	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 044	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 044	Fürsorgeleistungen.	200	200	—	—
443 02 044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	260 000	225 000	+35 000	229
511 10 044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer.	50 000	35 000	+15 000	36
511 11 044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum.	20 000	20 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	11	9	+2
Mittlerer Dienst	20	20	-
Einfacher Dienst	7	6	+1
Gesamt	38	35	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung von zwei Stellen für die Bereiche Medienzentrum und IT-Sicherheit	2	-
Einfacher Dienst	Einrichtung einer Stelle für den Bereich Z3-Hausarbeiter	1	-
Zusammen		3	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	6	6

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	35 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	70 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	20 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	5 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik.	60 000 EUR
Zusammen.	260 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	180 000	180 000	—	169
514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung.	105 000	80 000	+25 000	68
514 10	044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. 1. Siehe Vermerk bei Titel 125 11. 2. Einnahmen aus Tagungsentgelten für Sonderveranstaltungen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Rahmenprogramme für Tagungsteilnehmer herangezogen werden.	300 000	250 000	+50 000	246
517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 550 000	1 480 000	+70 000	1 264
518 01	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	484 000	—	+484 000	—
518 02	044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	80 000	80 000	—	41
519 01	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	150 000	110 000	+40 000	130
519 02	044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	155 000	155 000	—	142

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	65 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	75 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der Institutseigenen Werkstatt.	40 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	37 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	60 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	4 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 514 10:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.	299 000 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	1 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Gas.	420 000 EUR
2. Strom, Wasser.	280 000 EUR
3. Reinigung.	450 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	55 000 EUR
5. Entsorgung.	25 000 EUR
6. Wartung.	140 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	120 000 EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	50 000 EUR
9. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 550 000 EUR

Zu Titel 518 01:

	Kosten in EUR
Anmietungen	
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	100.000
Anmietung von Unterkunftszimmern	384.000
Zusammen	484.000

Zu Titel 518 02:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	64 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Gebäude.	90 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	60 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	255 000	170 000	+85 000	181
525 02	044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	115 000	115 000	—	109
526 01	044	Sachverständige.	89 000	89 000	—	28
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	—
527 01	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	58 000	50 000	+8 000	38
527 02	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	1
529 10	044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	200	+200	—
529 11	044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	100	+100	—
529 12	044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	044	Kosten für Veröffentlichungen.	50 000	11 000	+39 000	1
531 10	044	Öffentlichkeitsarbeit.	30 000	—	+30 000	—
534 00	044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung.	100 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung.	155 000 EUR
Zusammen.	255 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den Arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Bediensteten der Lehrbereiche.	26 000 EUR
2. Für die Bediensteten der zentralen Dienste.	4 000 EUR
3. Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	28 000 EUR
Zusammen.	58 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Veröffentlichungen	Kosten in EUR
Informationsbroschüre "Veranstaltungen"	10.000
Informationsbroschüre "Lehrgangsgebäude C"	40.000
Zusammen	50.000

Zu Titel 531 10:

Öffentlichkeitsarbeit	Kosten in EUR
Infolyer u. a.	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte	20.000
Zusammen	30.000

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	110 000	110 000	—	63
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	3
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs.3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	962 000	877 600	+84 400	815
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	80 000	80 000	—	41
547 10 044	Gesundheitsmanagement. Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 000	—	+5 000	—
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	30 000	—	+30 000	—
Ausgaben für Investitionen					
<p>1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.</p> <p>2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>					
711 01 044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	650 000	512 000	+138 000	156
715 00 044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster.	2 758 000	6 800 000	-4 042 000	446

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Leitungskosten.	25 000 EUR
2. Support Landesbetrieb Information und Technik NRW und Externe.	85 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für externe Lehrgänge:

1. 8 Lehrgänge B III extern.	410 000 EUR
2. 6 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung I.	210 000 EUR
3. 6 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung II.	162 000 EUR
4. 6 Lehrgänge B IV - Modul Org/Einsatzrecht/BWL.	180 000 EUR
5. 6 Lehrgänge B IV - Wissenschaftliche Grundlagen.	— EUR
Zusammen.	962 000 EUR

Zu Titel 547 10:

Gesundheitsmanagement	Kosten in EUR
Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW	1.250
Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	1.250
Aktionstage, Symposien, Seminare	2.500
Zusammen	5.000

Zu Titel 547 11:

Bundesfreiwilligendienst	Kosten in EUR
Unterkunft	18.000
Verpflegung	6.000
Arbeitskleidung	3.000
Aus- und Fortbildung	3.000
Zusammen	30.000

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Brandschutzkonzept.	150 000 EUR
2. Umbau der Speisenausgaben "Wolbecker Straße" und Außengelände.	400 000 EUR
3. Erneuerung der elektroakustischen Anlage.	25 000 EUR
4. Gebäudefunkanlage.	75 000 EUR
Zusammen.	650 000 EUR

Zu Titel 715 00:

Die Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaalgebäudes betragen 10,7 Mio. Euro. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Zweites Lehrsaalgebäude	Kosten in EUR
2013 verausgabt	696.000
2014 verausgabt	446.000
2015 veranschlagt	6.800.000
2016 veranschlagt	2.758.000
Zusammen	10.700.000

Die Baumaßnahme ist notwendig, da ansonsten eine flächendeckende Ausbildung der administrativ-organisatorischen (Krisenstäbe) und taktisch-operativen Stäbe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet ist.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
811 01 044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humani- tären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 535 500	200 000	+1 335 500	3
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Siehe Vermerk bei Titel 282 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	4 479 000	1 413 500	+3 065 500	670
Gesamtausgaben Kapitel 03 750.		22 457 600	19 663 500	+2 794 100	10 974
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.		5 100 000	2 450 000	+2 650 000	

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. 1 GW-Mess (Ersatz)	300 000 EUR
2. 2 rettungsdienstliche Übungsfahrzeuge (Neu)	200 000 EUR
3. Umbau AB-Gerätewart (Ergänzung)	45 000 EUR
4. Ertüchtigung des Schulungsauflegers (Ergänzung)	10 500 EUR
5. 1 Personentransportfahrzeug mit E-Antrieb (Neu)	50 000 EUR
6. Umrüstung ELW 2 auf Digitalfunk (Ergänzung)	100 000 EUR
7. 1 Drehleiter DLK 23/12 (Neu)	600 000 EUR
8. 3 MTW - Kleinbusse (Ersatz)	120 000 EUR
9. 2 KdoW (Ersatz)	110 000 EUR
Zusammen	1 535 500 EUR

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Ausstattungsgegenstände, Büroausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffung)	110 000 EUR
2. DV-Ausstattung (Ersatzbeschaffung)	110 000 EUR
3. Planungs- und Teilnehmersoftware (Neu- und Ergänzungsbeschaffung)	100 000 EUR
4. Digitalfunkausstattung (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung)	30 000 EUR
5. Planspielplatten (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung)	15 000 EUR
6. Ausstattung Atemschutz (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung)	40 000 EUR
7. Grundüberholung von Pressluftatmern und Atemschutzmasken	20 000 EUR
8. Simulationstechnik "Radiologie" (Neubeschaffung)	8 000 EUR
9. Tragkraftspritze (Ersatzbeschaffung)	20 000 EUR
10. Matratzen Unterkunftsraum (Ersatzbeschaffung)	35 000 EUR
11. Software zur Lagedarstellung und -administration Lehrsaalgebäude C (Neu)	350 000 EUR
12. Nachfolgeprogramm ALFA (Ersatzbeschaffung)	150 000 EUR
13. Software "Virtuelle Planspielausbildung" (Neubeschaffung)	50 000 EUR
14. Wartungsvertrag Lehrleitstelle (Neubeschaffung)	60 000 EUR
15. Virtuelle Brandmeldeanlage (Neubeschaffung)	65 000 EUR
16. LKW-/PKW-Rollenbremsprüfstand (Ersatzbeschaffung)	25 000 EUR
17. CSA-Reinigungsmaschine (Ersatzbeschaffung)	13 000 EUR
18. Vollautomatischer CSA-Computerprüfstand (Ersatzbeschaffung)	27 000 EUR
19. Abgastester (Ersatzbeschaffung)	8 000 EUR
20. Online-Tool "Bedarsanmeldung und Platzzuteilung" (Neubeschaffung)	500 000 EUR
21. Info-Plattform "Veranstaltungsportal" (Neubeschaffung)	250 000 EUR
22. Ersatz-Server und SAN, Ausweichrechenzentrum (Neu- und Ersatzbeschaffung)	150 000 EUR
23. Ergänzung E-Schließung (Ergänzungsbeschaffung)	150 000 EUR
24. Telefonanlage PASS (Ersatzbeschaffung)	70 000 EUR
25. Medienzentrum eLearning, Knowledge Base (Neubeschaffung)	200 000 EUR
26. Erneuerung von küchengeräten (Ersatzbeschaffung)	90 000 EUR
27. Ausstattung Lehrsaalgebäude II (Erstausrüstung)	1 833 000 EUR
Zusammen	4 479 000 EUR

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	33
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz fließen den Mitteln bei den Titeln 681 10 - 681 13 und 681 18 - 681 20 zu.	19 842 200	21 502 200	-1 660 000	19 767
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	37 000	37 000	—	37
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			19 879 200	21 539 200	-1 660 000	19 837

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
1. Die Ausgaben der Titel 681 10 bis 681 23 sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei Titel 681 10 bis 681 23 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 fließen den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 zu.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	900 000	900 000	—	617
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	3 000 000	3 000 000	—	2 853
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	40 000	40 000	—	37
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	100 000	100 000	—	91
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	5
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	45 000	45 000	—	41
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	45 450 000	49 680 000	-4 230 000	47 725
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	7 000	7 000	—	7
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	650 000	650 000	—	607
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	27 000	27 000	—	28
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810.	50 240 000	54 470 000	-4 230 000	52 011

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.1996 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 11.6.1996 (SMBI. NRW. 25). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schaden an Leben,
- b) für Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Versorgungskassengesetz (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schaden an Leben,
- b) Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schaden an Freiheit,
- d) Schaden an Eigentum,
- e) Schaden an Vermögen,
- f) Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe für die nach § 26 Abs. 1 des Landesanererkennungsgesetzes vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	204
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	600 000	600 000	—	599
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	544
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	650 000	650 000	—	92
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	129
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	130 000	130 000	—	2
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	565
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	5 316 500	5 179 700	+136 800	4 482
281 15 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 000	150 000	—	82
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	7 046 500	6 909 700	+136 800	6 700

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	140 348 400	137 250 900	+3 097 500	138 295
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	405 600	461 300	-55 700	383
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	39 131 400	36 461 400	+2 670 000	34 326
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 191 500	5 418 900	+772 600	5 431
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	82 800	46 000	+36 800	73
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2014:

3.890	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 70	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2015
3.960	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2016

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	109 100	22 800	+86 300	109
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 547 600	1 826 200	-278 600	1 548
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	604 200	655 300	-51 100	604
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzren- ten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	282
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			188 420 600	182 142 800	+6 277 800	181 051

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	526
	Übrige Einnahmen				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	561
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 051
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	42
232 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 091
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	59
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	80 000	—	32
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	1 547 000	1 547 000	—	1 424
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	2 742 000	2 742 000	—	4 785

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	792 945 100	734 413 600	+58 531 500	734 434
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	2 249 900	2 094 400	+155 500	2 122
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	153 313 700	125 515 900	+27 797 800	134 486
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	31 303 700	27 185 000	+4 118 700	27 459
446 03	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	396 600	270 800	+125 800	348
446 04	048	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	048	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

26.161	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2014
+ 1.324	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2015

27.485	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2016

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	199 500	454 600	-255 100	200
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	4 712 300	4 063 300	+649 000	4 712
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	296 300	411 800	-115 500	296
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	229
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	45 000	45 000	—	10
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			986 167 100	895 159 400	+91 007 700	904 297

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 010								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	12 192,8	a) 103 930,0 b) – c) –	5 470,0	5 470,0	5 470,0	5 470,0	82 050,0	–
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben (Budgetierung)	895,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	–	–	–	–	–
547 30 Qualitätsmanagement L	230,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–	–
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	1 005,3	a) – b) 825,0 c) 1 500,0	–	–	–	–	–	–
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	4 487,6	a) – b) 300,0 c) –	–	–	–	–	–	–
812 60 Investitionen (Inland) L	984,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	–	–	–	–	–	–
TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)								
546 70 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	19 837,8	a) – b) 4 000,0 c) 4 500,0	–	–	–	–	–	–
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht L aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1 553,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 000,0	–	–	–	–	–	–
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium für In- neres und Kommunales								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	302,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 200,0	–	–	–	–	–	–
546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäfts- bereich des MIK	4 455,6	a) – b) – c) 900,0	–	–	–	–	–	–
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	2 149,6	a) – b) 4 800,0 c) 4 700,0	–	–	–	–	–	–
TGr.72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes								
545 72 Ausgaben für zentrale Bedarfe L bei der Umsetzung des E-Gover- nment-Gesetzes	5 834,0	a) – b) – c) 4 900,0	–	–	–	–	–	–
546 72 Dezentrale Unterstützung der L Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes	832,0	a) – b) – c) 3 900,0	–	–	–	–	–	–
TGr.83 Projekt Prävention Jugendkrimi- nalität								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	–	–	–	–	–	–

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
633 83 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0 –	– – 2 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 020								
811 10 Erwerb von Fahrzeugen	–	a) – b) 5 000,0 c) –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 80 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	270,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 030								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13 800,0	a) – b) – c) 42 800,8	– – 42 800,8	– – 1 450,9	– – 1 472,6	– – 1 494,4	– – 38 382,9	– – –
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	a) – b) 765,0 c) 300,0	– 765,0 300,0	– 255,0 100,0	– 255,0 100,0	– 255,0 100,0	– – 100,0	– – –
712 00 Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach	3 089,1	a) – b) 3 089,1 c) –	– 3 089,1 –	– 3 089,1 –	– – –	– – –	– – –	– – –
971 10 Zur Verstärkung der Ansätze für die Errichtung, Herrichtung sowie Anmietung von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende bei den Ansätzen der Hauptgruppen 5 und 7	17 000,0	a) – b) 17 000,0 c) 10 000,0	– 17 000,0 10 000,0	– 17 000,0 10 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 110								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36 846,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 800,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung	19 520,0	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 9 000,0 9 000,0	– 3 000,0 9 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30 442,0	a) 2 107,0 b) 34 743,2 c) 21 959,4	2 107,0 34 743,2 21 959,4	172,0 – 275,9	172,0 275,9 275,9	172,0 2 033,0 1 180,7	1 591,0 2 033,0 1 180,7	– 30 401,3 19 322,1
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	7 816,0	a) 122,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	122,0 1 500,0 1 500,0	122,0 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	142 144,8	a) 163 770,6 b) 98 290,9 c) 81 371,0	163 770,6 98 290,9 81 371,0	14 319,6 2 166,2 3 673,0	16 799,6 3 999,2 5 519,4	16 799,6 6 248,1 5 519,4	115 851,8 7 535,6 5 519,4	– 78 341,8 66 659,2
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 200,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	4 896,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	17 082,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	900,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 900,0	– – 900,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	39 285,0	a) 39 042,7 b) 82 953,0 c) 34 000,0	19 789,5 45 025,0	19 253,2 22 016,0 34 000,0	– 15 912,0 –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	16 060,0	a) – b) 14 150,0 c) 13 800,0	– 13 250,0	– 900,0 12 900,0	– – 900,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	48 918,4	a) 36 700,0 b) 51 227,0 c) 48 000,0	21 000,0 33 227,0	15 700,0 9 000,0 30 000,0	– 9 000,0 9 000,0	– – 9 000,0	– – –	– – –
TGr.61 Digitalfunk								
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	15 924,1	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 6 000,0	– 4 000,0 6 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –	– – –
631 61 Sonstige Zuweisungen an Bund L	12 762,7	a) 86 100,0 b) – c) –	12 300,0	12 300,0	12 300,0	49 200,0	–	–
812 61 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	15 436,2	a) 8 000,0 b) 7 000,0 c) –	1 000,0 7 000,0	1 000,0	1 000,0	5 000,0	–	–
03 310								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	8 706,5	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0	– – 930,0	– – –	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	820,7	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	29 170,7	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– –	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 4 800,0 4 800,0	– – –
541 00 Durchführung von Sonderveran- L staltungen	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	2 401,0	a) – b) 250,0 c) 1 000,0	– 250,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 152,7	a) – b) 550,0 c) 550,0	– 450,0 –	– 50,0 450,0	– 50,0 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 656,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen	11 109,7	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2 550,4	a) – b) 100,0 c) 200,0	– 100,0 200,0	– 100,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen	780,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige								
518 65 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge	2 805,3	a) – b) 19 355,0 c) –	– 19 355,0 –	– 1 382,5 –	– 1 382,5 –	– 1 382,5 –	– 1 382,5 –	– 13 825,0 –
546 65 Vermischte Ausgaben	260,1	a) – b) – c) 480,0	– – 480,0	– – 160,0	– – 160,0	– – 160,0	– – 160,0	– – –
812 65 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigerungsverfahren	973,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 –	– 300,0 –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 –	– 300,0 –	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	256,6	a) 20,0 b) 150,0 c) 150,0	20,0 150,0 –	20,0 80,0 –	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete0000	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 516,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0 –	– 800,0 –	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 750,0 –	– 1 000,0 –	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 181,3	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs L	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus L	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwesen								
535 80 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung L	8 534,9	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Informations- und Kommunikationstechnik								
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung L	2 367,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 800,0	– 500,0 800,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen L	6 690,0	a) – b) 4 800,0 c) 6 900,0	– 2 500,0	– 1 500,0 3 300,0	– 800,0 2 000,0	– – 1 300,0	– – 300,0	– – –
03 320								
TGr.60 Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen								
547 60 Informationssicherheitsrichtlinie / Digitale Verwaltung L	–	a) – b) – c) 420,0	– –	– – 140,0	– – 140,0	– – 140,0	– – –	– – –
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW								
525 61 Aus- und Fortbildung L	2 468,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 61 Informationssicherheitsrichtlinie / Digitale Verwaltung L	–	a) – b) – c) 420,0	– –	– – 140,0	– – 140,0	– – 140,0	– – –	– – –
03 350								
547 10 Informationssicherheitsrichtlinie / Digitale Verwaltung L	–	a) – b) – c) 510,0	– –	– – 170,0	– – 170,0	– – 170,0	– – –	– – –
03 710								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände K	1 200,0	a) 1 020,0 b) 2 800,0 c) 3 800,0	340,0 1 000,0	340,0 1 000,0 1 000,0	340,0 800,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 800,0	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung K	300,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– – 300,0	– – 500,0	– – 400,0	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
681 00 Ehrenzeichen K	75,0	a) – b) 21,0 c) 45,0	– 21,0	– – 45,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	14 000,0	a) – b) 14 000,0 c) 29 000,0	– 14 000,0	– – 20 000,0	– – 9 000,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	1 800,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben K	175,0	a) – b) 1 280,0 c) 280,0	– 1 000,0	– 280,0 280,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 750								
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten K	650,0	a) – b) 150,0 c) 300,0	– 150,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
715 00 Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster K	2 758,0	a) 2 200,0 b) – c) –	2 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen K	1 535,5	a) – b) 600,0 c) 3 500,0	– 600,0	– – 3 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen K	4 479,0	a) – b) 1 700,0 c) 1 300,0	– 1 700,0	– – 1 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
Summe	639 375,8	a) 443 012,3 b) 439 184,2 c) 391 021,2	76 733,1 197 805,8	71 034,8 57 853,6 177 799,8	36 081,6 41 805,6 53 252,7	177 112,8 13 651,1 28 604,5	82 050,0 128 068,1 131 364,2	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	612 403,3	a) 439 792,3 b) 416 833,2 c) 349 796,2	74 193,1 177 534,8	70 694,8 56 573,6 149 474,8	35 741,6 41 005,6 42 652,7	177 112,8 13 651,1 27 104,5	142 220,0 128 068,1 130 564,2	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	26 972,5	a) 3 220,0 b) 22 351,0 c) 41 225,0	2 540,0 20 271,0	340,0 1 280,0 28 325,0	340,0 800,0 10 600,0	– – 1 500,0	– – 800,0	

**WIRTSCHAFTSPLAN
DES LANDESBETRIEBES INFORMATION UND TECHNIK NRW**

für das Haushaltsjahr 2016

- a) Jahreserfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erträge				
Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	214.692.500	208.302.100	219.705
	a) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	64.528.700	62.364.800	67.686
	aa) Allgemeine Zuführung des Landes	63.498.700	61.497.200	64.239
	ab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2011	–	938.400	3.447
	ac) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	1.030.000	–	–
	b) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	146.989.100	141.887.300	148.037
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	1.533.500	1.300.500	1.534
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	41.028.700	38.584.400	42.991
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	44.130.900	41.950.500	44.063
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	4.477.000	4.300.800	4.599
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	301.500	260.200	301
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	637.500	605.300	538
	bg) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 09 - MBWSV	4.664.200	4.251.200	4.664
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	9.239.100	8.326.400	9.065
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	8.803.700	8.814.100	8.006
	bj) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	30.608.400	31.500.000	30.711
	bk) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 14 - MWEIMH	791.800	1.151.000	792
	bl) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGEPA	553.800	703.500	554
	bm) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 01 - Landtag	159.300	100.200	159
	bn) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	59.700	39.200	60
	c) übrige Umsatzerlöse	3.174.700	4.050.000	3.982
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	1.332.100	1.332.100	1.690
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ...)	–	–	–
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	–	–	–
	c) übrige Erträge	1.332.100	1.332.100	1.690
	Gesamterträge	216.024.600	209.634.200	221.395

*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinahmen, Versicherungsentschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 TEUR
5	Materialaufwendungen	63.922.000	63.922.000	67.975
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.870.200	1.870.200	1.098
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.051.800	62.051.800	66.877
6	Personalaufwendungen	114.644.000	108.218.800	111.412
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	18.053.100	17.300.400	14.925
	ab) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70.574.800	66.704.200	70.596
	ac) übrige	475.700	–	–
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	13.109.300	12.343.000	14.807
	bb) Beihilfen	1.006.000	1.034.800	939
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	159.500	159.500	209
	bd) Zuführung an den Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFG NRW)	521.200	450.600	547
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.416.000	5.190.100	4.908
	bf) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	5.328.400	5.036.200	4.481
	bg) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	12.800.000	13.000.000	12.814
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.800.000	13.000.000	12.814
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.652.600	24.487.400	28.599
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	10.140.900	10.166.300	9.992
	ab) gegenüber anderen Vermietern	2.144.300	1.953.700	1.988
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	–	–
	c) IT-Aufwand	–	–	–
	d) Landesunfallkasse	218.000	218.000	218
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	266
	f) übrige	11.883.900	11.883.900	16.135
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	-98
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	483
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	209
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	6
19	Sonstige Steuern	6.000	6.000	5
	Gesamtaufwand	216.024.600	209.634.200	221.196
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	199

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterung der durch den Zensus 2011 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 TEUR
1	Erlöse	–	938.400	3.447
1.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2011	–	938.400	3.447
1.2	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	–	–	–
2	Aufwendungen	–	938.400	3.734
2.1	Personalaufwand	–	900.000	3.113
2.2	Sachaufwand	–	38.400	621
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	30.000	–
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	8.400	621
2.3	Sonstige Aufwendungen	–	–	–

Erläuterung der durch den Zensus 2021 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 TEUR
1	Erlöse	1.030.000	–	–
1.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	1.030.000	–	–
1.2	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	–	–	–
2	Aufwendungen	1.030.000	–	–
2.1	Personalaufwand	1.030.000	–	–
2.2	Sachaufwand	–	–	–
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
2.3	Sonstige Aufwendungen	–	–	–

b) FINANZPLAN

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 TEUR
I. Finanzbedarf			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.302.000	1.400.000	1.849
Technische Anlagen und Maschinen	10.828.000	18.408.000	4.635
Fahrzeuge	70.000	140.000	194
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	200.000	471
Investition Gebäude	100.000	100.000	–
Auflösung Investitionszuschuss	–	–	–
Anzahlung für Anlagen im Bau (noch nicht aktiviert)	–	–	–
Summe	13.500.000	20.248.000	7.149

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 TEUR
II. Deckungsmittel			
Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	-	-	-
abzüglich:			
Ausgleich eines Verlustvortrages	-	-	-
Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 03 610 Titel 121 10)	-	-	-
Abschreibungen	12.800.000	13.000.000	12.814
Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	-	-	-
Entnahme aus Rücklagen	-	-	-
Restbuchwerte veräußerter Anlagengegenstände	-	-	-
Investitionszuschuss aus dem Haushalt	-	-	-
- Ministerium für Inneres und Kommunales - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 03 010 Titel 891 70)	700.000	700.000	778
- Ministerium für Inneres und Kommunales - sonstige	-	-	-
Summe	13.500.000	13.700.000	13.592

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	5	5
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	18	18
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	34	34
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	53	52
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	27	27
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	43	43
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau	58	58
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	17	17
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	40	40
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	20	20
A 7	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin	24	24
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		368	367

Altersteilzeitstellen

A 16	Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	3
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		4	5

Leerstellen

A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
Leerstellen insgesamt		1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	neue Planstelle im Bereich IT-Sicherheit	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen

Bes. Gr.	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen		1	–	–	–	–		1	1

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	–
Zusammen		1	–

Es wird für das Projekt "BeihilfeNRW plus" gemäß Buchstabe C Ziffer 3 der Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 (HWF 2015) eine Abordnungsstelle ab dem 01.08.2015 für die Dauer von 2 Jahren bis zum 31.07.2017 eingerichtet.

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	34	29	+5
Gehobener Dienst	960	943	+17
Mittlerer Dienst	443	443	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	1442	1420	+22

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 12 (0) Stellen kw.
Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

Das Stellensoll 2015 im vergleichbar gehobenen Dienst hat sich von ursprünglich 938 aufgrund der Umsetzung
- von einer Stelle nach § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 03 320 Titel 428 61 und
- von 4 Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 12 400 Titel 428 83
auf 943 Stellen erhöht.

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	neue Stellen zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse (ohne Budget)	5	–
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz in 2014	6	–
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz in 2015	6	–
	neue erlösfinanzierte Stellen für den Aufbau eines Controllings	3	–
	neue Stellen zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse (ohne Budget)	2	–
Insgesamt g.D.		17	–
Zusammen		22	–

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20
Zusammen	–	–	22	–		22	22

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 2 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse sowie Maßnahmen der Allgemeinen Datenverarbeitung für sämtliche Gerichte und Justizbehörden ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften erfolgt ab dem Jahr 2016 bei dem neu eingerichteten Kapitel 04 215.

Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6.314	4.141	12.159	1.591	24.205	24.119	+86
	+34	+24	+3	+25			
Richterinnen und Richter auf Probe	210	—	—	—	210	210	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81	402	6.540	140	7.163	7.140	+23
	+4	+3	+25	-9			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7	721	2	—	730	730	—
	—	—	—	—			
Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	160	1	168	168	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	6.612	5.271	18.861	1.732	32.476	32.367	+109
	+38	+27	+28	+16			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	17	55	—	73	99	-26
	—	-11	-15	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	24	—	25	31	-6
	—	—	-5	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	636	1.355	10	2.001	2.047	-46
	—	-65	+19	—			
Auszubildende	—	—	—	5.169	5.169	5.169	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	680	410	1.197	9	2.296	2.241	+55
	+51	-15	+17	+2			

Das Stellensoll 2015 beläuft sich auf	32.382
Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung in den Einzelplan 03	-6
in den Einzelplan 12	-9
Verbleiben	32.367

Mit dem Haushalt 2016 werden die folgenden Planstellen und Stellen aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) einschließlich der dazugehörigen Personalausgaben umgesetzt:

- 2.943 Planstellen,
- 9 Altersteilzeitplanstellen,
- 239 Leerstellen für Richter, Richterinnen, Beamte und Beamtinnen,
- 41 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe,
- 17 Leerstellen für Richter/Richterinnen auf Probe
- 959 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- 3 Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 79 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	325,8	0,5	326,3
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	-	1.085.954,2	-	1.085.954,2
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	-	11.849,6	1.600,0	13.449,6
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	8.154,7	-	8.154,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	5.316,4	-	5.316,4
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	9.989,5	-	9.989,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	11.339,2	-	11.339,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	37.249,5	1.000,0	38.249,5
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	580,9	785,0	1.365,9
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	638,9	1.230,0	1.868,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	1.171.398,7	4.615,5	1.176.014,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	1.193.719,2	5.519,8	1.199.239,0
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-22.320,5	-904,3	-23.224,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
04 010	Ministerium	16.662,9	5.319,2	–	1.877,0	69,0	–	23.928,1
04 020	Allgemeine Bewilligungen	71.023,5	–	–	–	–	-14.093,4	56.930,1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	953.228,4	973.027,1	–	4.463,8	45.200,5	–	1.975.919,8
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	188.907,9	46.411,8	–	–	887,6	–	236.207,3
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	57.512,0	11.731,3	–	–	429,0	–	69.672,3
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18.251,8	2.763,2	–	–	90,5	–	21.105,5
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	40.390,6	26.215,1	–	–	477,5	–	67.083,2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	51.186,9	59.955,8	–	15,0	545,4	–	111.703,1
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	375.001,7	272.242,7	–	40.192,9	14.246,8	–	701.684,1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	8.102,6	9.164,9	–	–	274,0	–	17.541,5
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	719.588,8	–	–	7.063,6	–	–	726.652,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		2.499.857,1	1.406.831,1	–	53.612,3	62.220,3	-14.093,4	4.008.427,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		2.381.048,2	1.389.203,6	–	64.783,1	54.922,0	-13.673,4	3.876.283,5
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+118.808,9	+17.627,5	–	-11.170,8	+7.298,3	-420,0	+132.143,9

Das Ausgabensoll 2015 beläuft sich auf

3.882.807.300

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung
in den Einzelplan 03
in den Einzelplan 12

-5.279.700

-1.244.100

Verbleiben

3.876.283.500

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 010

Ministerium

Das Kapitel des Justizministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	300 000	300 000	—	316
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	33
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	800	—	+800	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500	500	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).
Mit Einnahmen wird 2016 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	2 182
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	42
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	2 224
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.	326 300	325 500	+800	2 572

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 62. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 502 400	11 295 200	+1 207 200	11 191
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigent
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
6	6	Stellen
10	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
19	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
8	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
24	24	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
15	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Hebung von 1 Planstelle Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin aus einer Planstelle der BesGr. B 3 (Ministerialrat/Ministerialrätin)	1	–
B 3	Hebung von 1 Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin in eine Planstelle der BesGr. B 4 (Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin)	–	1
B 2	Hebung von 2 Planstellen Ministerialrat/Ministerialrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 16	Hebung von 2 Planstellen Ministerialrat/Ministerialrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 16	Hebung von 2 Planstellen Ministerialrat/Ministerialrätin in 2 Planstellen der BesGr. B 2 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	1	–
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	–
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrat/Amtsärztin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	1	–
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		13	8

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2		20	20
R 1		6	3
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 g.D.		2	2
A 12		2	2
A 11		4	3
A 10		4	4
A 8		–	–
Zusammen		43	39

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
22	22	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
—	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
4	3	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
4	5	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
168	163	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
88	85	Höherer Dienst				
50	48	Gehobener Dienst				
22	22	Mittlerer Dienst				
8	8	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Zugang von 3 Stellen für abgeordnete Richterinnen und Richter	3	–
A 11	Umsetzung von 1 Stelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau (BesGr. A 11) für abgeordnete Beamtinnen und Beamte aus dem Kapitel 04 410 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2015 im Haushaltsvollzug 2015	1	–
Zusammen		4	–

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2016	2015				
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	10	10	Leerstellen			
427 01 011			Entgelte für Aushilfen.	16 900	16 900	—
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	976 000	976 000	— 821
428 01 011			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 676 700	2 675 600	+1 100 2 509
443 01 841			Fürsorgeleistungen.	17 700	—	+17 700 —

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	–	1		2	2
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	3	–	2	–	–	–		5	5
Zusammen	4	2	3	–	–	1		10	10

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
AT	3	3	–
Gehobener Dienst	10	10	–
Mittlerer Dienst	33	33	–
Gesamt	46	46	–

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2015	2014	+/-
nach BesGr. B 2	1	1	–
nach BesGr. B 4	1	1	–
nach BesGr. B 3	1	1	–
Zusammen	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus				
Höherer Dienst	–	–	–	1		1	–	
Gehobener Dienst	1	–	1	–		2	2	
Mittlerer Dienst	3	–	4	–		7	7	
Zusammen	4	–	5	1		10	9	

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	120 000	120 000	—	118
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	40 000	40 000	—	32
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	229 400	205 500	+23 900	175
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	7
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	633 000	633 000	—	523
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 700	2 900	-200	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	31 400	21 400	+10 000	4
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 350 300	2 356 200	-5 900	2 335
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 000	13 000	—	14
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	45 000	+5 000	38

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	117 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	109 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	229 400 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	583 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	50 000 EUR
Zusammen.	633 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist. Bis 2014 teilweise mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 518 02.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miettable			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.350.300
Zusammen		8.969	2.350.300

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare. Bis 2015 teilweise mitveranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 525 01.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	—
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	26
526 01 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	110
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	40 000	40 000	—	56

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	18	15	13	20		
Relativ	54,5%	45,5%	39,4%	60,6%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,9%	47,1%	52,3%	47,7%		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	53%	47%

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Justizministeriums. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Justizministeriums besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie, des European Judicial Training Network (EJTN) und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2014 ein Geschlechterverhältnis von 62,5 % (w) zu 37,5 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Justizministeriums an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das Geschlechterverhältnis in der Gesamtschau resultiert aus gezielten Angeboten im Bereich des Assistenzdienstes im Jahr 2014, welche auch im Jahr 2015 genutzt werden sollen. Danach ist eine Annäherung des Geschlechterverhältnisses zu erwarten.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Richterinnen und Richter in der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 525 20.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	160 000	160 000	—	26
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	36 000	75 000	-39 000	21
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	138 000	138 000	—	115
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	100 000	100 000	—	103
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegen- heiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	104 000	164 000	-60 000	116
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	—
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 300	3 300	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	6
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	81 000	164 500	-83 500	155
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Justizressorts. 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	3
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunter- richt an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	88 000	—	+88 000	—
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	24 000	24 000	—	—
545 10	011	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstech- nischen Dienst.	5 400	—	+5 400	—
545 20	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	1 700	—	+1 700	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	86 000	76 000	+10 000	11

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 10.

Zu Titel 526 40:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 40.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenanlagenangelegenheiten.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 21:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mit dem Haushalt 2016 sind die Mittel zum Teil in die Fachkapitel verlagert worden.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 531 12.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten. Bis 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 539 00.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	200 000	200 000	—	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	200 000	—	48
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Be- treuerinnen und Betreuer. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	130 000	113 000	+17 000	—
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle.	200 000	200 000	—	35
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ein- bezogen.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte.	64 000	64 000	—	—
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	85 000	85 000	—	66
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	450 000	458 800	-8 800	496
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsoziali- stischer Verbrechen.	200 000	200 000	—	169
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	80 000	80 000	—	40
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	70 000	70 000	—	47

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 546 56:

In 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 546 56.

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 631 00.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 10.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 20.

Zu Titel 632 30:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 632 10.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 40.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
632 51 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	710 000	—	+710 000	—
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00 011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	1
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 71. Deutschen Juristentages in Essen.	160 000	—	+160 000	—
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	55 000	55 000	—	55
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen.	30 000	—	+30 000	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	9 000	—	+9 000	41
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	—
812 20 011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 51:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 60 und Kapitel 04 210 Titel 632 60.

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders anerkennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	5 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken.	15 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen.	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	152
--------	-----	--	---	---	---	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	
6	6	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	80
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	20
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	27
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	997

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. Daneben beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an einem Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank sowie einer technischen Lösung zur Unterstützung von fachspezifischen juristischen Übersetzungen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 das Folge- bzw. Teilprojekt e-SENS mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis in das Jahr 2016 initiiert. In diesem Projekt sollen die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 210 Titelgruppe 64). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 62.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	38
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW.	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	3 265
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	4 581

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 70					
Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"					
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	223 200	233 700	-10 500	127
Planstellen					
		2016	2015		
	Bes.Gr. A 16				
	1 1 Leiter/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
	1 1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 9				
	2 2 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	5 5 Planstellen				
	— davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1 1 Höherer Dienst				
	2 2 Gehobener Dienst				
	2 2 Mittlerer Dienst				
	— Einfacher Dienst				
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	130 000	119 500	+10 500	32
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	5
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	390 200	390 200	—	163
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	23 928 100	21 829 500	+2 098 600	24 266
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	250 000	150 000	+100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 70.

Zu Titel 422 70:

1. Dienstbezüge.	213 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>223 200 EUR</u>

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	110 000	-110 000	116
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	—	—	—	2 747
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	—	—	—	4
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	3

Übrige Einnahmen

235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 210, 04 215 und 04 410 verlagert worden.

Zu Titel 119 04:

Die Einnahmen und Ausgaben für das sog. Firmenticket werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04 in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Im Jahr 2016 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge sind seit dem Haushalt 2003 dezentral veranschlagt.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen für die Informationstechnik

132 60 051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	130 000	-130 000	138
	Summe Titelgruppe 60.	—	130 000	-130 000	138
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	—	240 000	-240 000	3 007

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 010, 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510 verlagert worden. Damit entfällt die Veranschlagung in einer gesonderten Titelgruppe.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	70 884 200	71 074 400	-190 200	67 509
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	440 400	473 800	-33 400	419
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	108 900	84 500	+24 400	104
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	732 900	-732 900	666
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	—	307 400	-307 400	509
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	—	89 100	-89 100	110
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	18 619 900	-18 619 900	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-420 000	-420 000	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	306
525 30	012	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	1 531
525 40	012	Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz.	—	—	—	333
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	—	—	—	29
529 20	011	Aufwand für Personalvertretungen.	—	—	—	41

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung im Einzelplan 04.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel werden ab dem Jahr 2016 dezentral in den Fachkapiteln veranschlagt.

Zu Titel 443 10:

Die Mittel für den Arbeitsschutz werden ab dem Jahr 2016 dezentral in den Fachkapiteln (dort Titel 545 10) veranschlagt.

Zu Titel 443 20:

Die Mittel für das Gesundheitsmanagement werden ab dem Jahr 2016 dezentral in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 510 (jeweils Titel 545 20) veranschlagt.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen. Ab 2016 dezentral in den Fachkapiteln veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	—	—	—	4
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten).	—	38 400 000	-38 400 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	22
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen.	—	—	—	2 781
547 10	011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsan- waltschaften.	—	390 000	-390 000	531
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 30	011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsbe- rechnung.	—	—	—	219
681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
685 20	011	Einmalige Zuwendung an den Verein Forum ad Mosam e.V.	—	—	—	4
Ausgaben für Investitionen						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen.	—	2 660 000	-2 660 000	2 095
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staats- anwaltschaften.	—	1 000 000	-1 000 000	704
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgaben.	-14 093 400	-13 673 400	-420 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 020.			56 930 100	119 748 600	-62 818 500	77 915
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.			—	3 500 000	-3 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 532 10:

Der Ansatz war zur Verstärkung der Ansätze für die Titel der Gruppe 532 im Einzelplan bestimmt, um die aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zu erwartenden Mehrausgaben abzudecken. Mit dem Haushalt 2016 werden die Mittel bei den jeweiligen Titeln der Gruppe 532 in den Fachkapiteln veranschlagt.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel werden seit dem Jahr 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 01.

Zu Titel 546 04:

Die Einnahmen und Ausgaben für das sog. Firmenticket werden seit dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 711 00:

Mit der Einführung von EPOS.NRW sind die Mittel für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz anteilig in die jeweiligen Fachkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 711 13:

Mit der Einführung von EPOS.NRW sind die Mittel für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften in die jeweiligen Fachkapitel umgesetzt worden.

Zur ehemaligen Titelgruppe 60:

Die Ausgaben der Titelgruppe 60 wurden im Zuge der sukzessiven Auflösung des Kapitels 04 020 und mit Blick auf die IT-Zentralisierung verlagert in das Kapitel 04 210, dort Titelgruppe 64. Die Ausgaben für den Masterplan ERV werden ab dem Jahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 63.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	902 685 000	927 900 000	-25 215 000	902 686
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 400 000	—	5 743
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	2 400 000	5 000	+2 395 000	2 463
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 500 000	10 500 000	—	9 745
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	4 500 000	6 000 000	-1 500 000	4 223
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	6 600 000	3 700 000	+2 900 000	6 658
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	12 000 000	11 400 000	+600 000	12 407
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	2 000 000	12 000 000	-10 000 000	322 012
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	138 500 000	140 000 000	-1 500 000	135 849
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 741 000	3 700 000	-959 000	2 947
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	512 000	532 000	-20 000	514
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	30 000	+86 200	30

Übrige Einnahmen

162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	1 500 000	-1 500 000	3 362
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	110

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält ab dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ab dem Jahr 2016 gesondert in dem neu eingerichteten Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 80,56 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,25 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung werden seit dem 01.01.2012 separat bei dem neu eingerichteten Titel 111 30 gebucht, um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 10.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 60.

Zu Titel 111 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2014 Geldauflagen i. H. v. rd. 8,5 Mio. € (2013: rd. 10,9 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 4,4 Mio. € (2013: 4,3 Mio. €).

Zu Titel 119 01:

Ein Betrag von 39.700 EUR wurde umgesetzt aus Kapitel 04 020 Titel 119 01.

Zu Titel 119 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 119 04.

Zu Titel 132 01:

Ein Betrag von 100.000 EUR wurde umgesetzt aus Kapitel 04 020 Titel 132 60.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	145
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.		1 085 954 200	1 120 667 000	-34 712 800	1 408 894

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	4 470 000	4 040 000	+430 000	4 467
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 470 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 558 361 600 670 853 700 -112 492 100 663 458

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
—	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
10	10	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
10	13	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
—	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
1	1	Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	4	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
10	22	Stellen
—	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
113	111	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
131	148	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht Stellen
—	246	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
—	23	davon - (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
36	36	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	80	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
209	209	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
344	339	Richter/Richterin am Oberlandesgericht
445	445	davon 16 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon 5 (5) kw zum 31.12.2017 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden. Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht
5	5	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.120	1.384	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Mit dem Haushalt 2016 werden 2.943 Planstellen, 9 Altersteilzeitplanstellen und 239 Leerstellen aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	1 neue Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	1	–
R 3	Umwandlung von 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht)	1	–
R 2	4 neue Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht	4	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht ohne Besoldungsaufwand aus 2 Planstellen der BesGr. R 2 (Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin ohne Besoldungsaufwand)	2	2
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin)	–	1
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht aus Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	3	–
R 2	Umwandlung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht in je 1 Planstelle der BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht), der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht) und der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin)	–	3
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	5	–
R 1	3 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	3	–
R 1	Umwandlung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht)	1	–
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht)	1	–
A 14	4 neue Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	4	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 gD (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin)	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat mit Amtszulage/Justizoberamtsrätin mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13hD (Regierungsrat/Regierungsrätin)	–	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 12	Umwandlung von 2 Planstellen Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin)	2	2

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11 Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	—	739 Staatsanwalt/Staatsanwältin - (66) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon - (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (5) kw zum 31.07.2017				
	2.233	2.224 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht davon 14 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 12 (12) kw zum 31.12.2017 davon 3 (-) kw zum 31.12.2019 davon 5 (-) kw zum 31.12.2020 Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts-oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
	2.244	2.974 Stellen				
	4	4 Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	27	43 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	27	56 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	14	23 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	175	200 Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin 35 (39) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	—	186 Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. - (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	175	386 Stellen				
	—	173 Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amtsanwältin				
	—	2 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
	529	602 Justizamtsrat/Justizamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	529	777 Stellen				
	902	1.030 Bes.Gr. A 11 Justizamtsmann/Justizamtsfrau davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	578	703 Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	189	225 Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin davon 3 (-) kw zum 31.12.2019 davon 5 (-) kw zum 31.12.2020				
	1.227	1.403 Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 365 (417) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	725	725 Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin 217 (217) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	1.952	2.128 Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	5 neue Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	5	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 9gD (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	5	–
A 9 g.D.	3 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	3	–
A 9 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 3 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	3
A 9 m.D.	Hebung von 9 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 9 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 8	Hebung von 4 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus 4 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 8	Hebung von 9 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin in 9 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 8	Umwandlung von 3 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin aus 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin)	3	–
A 8	Umwandlung von 3 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin)	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 15 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin aus 15 Planstellen der BesGr. A 6 (Justizsekretär/Justizsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	15	–
A 7 m.D.	Hebung von 4 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 4 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 7 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin aus Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin)	1	–
A 6 m.D.	Hebung von 15 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin in 15 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	15
A 5 e.D.	Hebung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 2 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 4	15 neue Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin	15	–
A 4	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 2 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
Zusammen		99	54

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
314	311	Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
807	1.088	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
1	1	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
23	26	Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
1.146	1.427	Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
775	1.070	Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
9	9	Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin				
784	1.079	Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
314	407	Justizsekretär/Justizsekretärin				
1	1	Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
315	408	Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
21	25	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 6				
225	272	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
501	597	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
524	602	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 57 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.				
11.438	14.336	Planstellen				
		davon				
57		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
3.597	4.677	Höherer Dienst				
2.373	3.121	Gehobener Dienst				
4.197	5.042	Mittlerer Dienst				
1.271	1.496	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2016	2015					
		Bes.Gr. A 14				
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
2	7	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin - (2) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				
		Bes.Gr. A 12				
12	17	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
2	4	Justizamtsmann/Justizamtsfrau				

 Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.776 Planstellen des gehobenen Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.561 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1487):

A 13 (8 v.H.):	119	(davon 23 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	372	
A 11 (40 v.H.):	595	
A 10 (17,5 v.H.):	260	
A 9 (9,5 v.H.):	141	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (24):

A 13 (10 v.H.):	2
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	12
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.969 Planstellen des mittleren Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.580 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.527):

A 9 (80 v.H.):	1.222	(davon 366 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	305	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (53):

A 9 (20 v.H.):	10	(davon 3 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	27	
A 7 (20 v.H.):	11	
A 6 (10 v.H.):	5	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 11	Justizamtsmann/Justizamtsfrau (aus Kap. 04 230)	1	1
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	Richter/Richterin auf Probe	136	177
Zusammen		136	177

Mit dem Haushalt 2016 werden 41 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	33	48				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
	10	12				
		21 (33) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		5 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
	43	60				
		Stellen				
	3	8				
		Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	64	99				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2016	2015				
	1	1				
		Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
	—	9				
		Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin				
	19	16				
		Richter/Richterin am Amtsgericht				
	5	5				
		Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
		Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht				
	24	30				
		Stellen				
	—	83				
		Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin				
	403	382				
		Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
	403	465				
		Stellen				
	2	1				
		Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		davon 1 (1) mit Amtszulage				
	—	4				
		Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
	2	5				
		Stellen				
	—	10				
		Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amtsanwältin				
	6	6				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	6	16				
		Stellen				
	74	80				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	132	139				
		Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	63	74				
		Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin				
	25	25				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		davon 8 (8) mit Amtszulage				
	4	4				
		Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
	29	29				
		Stellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	3	2	6	–	13	–		24	30
R 1	64	3	297	–	37	2		403	465
A 13 g.D.	–	2	–	–	–	–		2	5
A 12	2	4	–	–	–	–		6	16
A 11	30	12	32	–	–	–		74	80
A 10	65	3	64	–	–	–		132	139
A 9 g.D.	16	3	44	–	–	–		63	74
A 9 m.D.	14	8	5	–	–	2		29	29
A 8	26	17	26	–	–	–		69	83
A 7 m.D.	95	25	71	–	–	2		193	232
A 6 m.D.	74	7	36	–	–	–		117	128
A 6 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	4	–	–	–		4	3
Zusammen	389	86	585	–	51	6		1117	1287

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
R 1	3	–	15	–	2	–		20	37
Zusammen	3	–	15	–	2	–		20	37

Mit dem Haushalt 2016 werden 17 Leerstellen für Richter/Richterinnen auf Probe aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
11	11	Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
58	72	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
69	83	Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
193	232	Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
117	128	Justizsekretär/Justizsekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
—	2	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
4	3	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
1.117	1.287	Leerstellen				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 845 500	10 440 400	+405 100	8 278
427 01 051		Entgelte für Aushilfen.	1 345 300	1 941 100	-595 800	19 188
427 21 051		Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	—
427 30 051		Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	816 300	816 300	—	805

 Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	591	639
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	498	456
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1099	1105
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	138	143
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	164	128
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		306	275

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 2, für die Arbeitsgerichtsbarkeit 1 und für die Sozialgerichtsbarkeit 4 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes. Darüber hinaus werden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterin, die Arbeitsgerichtsbarkeit 3 Anwärter/Anwärterinnen und die Sozialgerichtsbarkeit 5 Anwärter/Anwärterinnen des mittleren Justizdienstes berücksichtigt.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.000 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	224 761 200	257 148 900	-32 387 700	255 845

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	13	-6
Gehobener Dienst	164	228	-64
Mittlerer Dienst	4012	4845	-833
Einfacher Dienst	69	96	-27
Gesamt	4252	5182	-930

Mit dem Haushalt 2016 werden 959 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 24 (2) Stellen kw, davon

9 (-) kw zum 31.12.2018 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
15 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 54 (52) Stellen kw, davon

49 (52) kw - Org. Untersuchung Reinigungsdienst.
3 (-) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
2 (-) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	2	-
	9 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2018	9	-
	15 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	15	-
Insgesamt m.D.		26	-
Einfacher Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Org. Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	-	2
	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	3	-
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2021	2	-
Insgesamt e.D.		5	2
Zusammen		31	2

 Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	19	27	-8
Gesamt	19	27	-8

Mit dem Haushalt 2016 werden 3 Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	5	–	4	–		9	14	
Mittlerer Dienst	337	–	154	–		491	559	
Einfacher Dienst	–	–	–	–		–	1	
Zusammen	342	–	158	–		500	574	

Mit dem Haushalt 2016 werden 79 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	53 500 000	52 000 000	+1 500 000	52 080
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	482 300	—	+482 300	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	620 000	750 000	-130 000	754
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten.	57 000 000	54 000 000	+3 000 000	58 441
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 727 400	36 155 900	-3 428 500	32 722

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4050	4657
Zusammen	4050	4050

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	570 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	620 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Ein Teil der Gebührenanteile ist in der durch Rechtsverordnung festgesetzten Höhe einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Ziff. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Im Jahr 2014 waren folgende Ausgaben fällig:

- Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher.	24 470 000 EUR
Vollstreckungsvergütung für die.	— EUR
- Gerichtsvollzieher.	4 580 000 EUR
- Vollziehungsbeamten.	7 000 EUR
- Auslagenerstattung.	29 090 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Am 1. Januar 2015 ist die Verordnung über die Vergütung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, zur Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (GVVergVO - SGV. NRW 20320) in Kraft getreten. Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern war deshalb letztmalig für das Jahr 2014 eine Bürokostenentschädigung zu gewähren.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 613 900	12 584 700	-1 970 800	9 677
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	285 000	405 000	-120 000	305
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	396 200	470 000	-73 800	429
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	510 000	1 290 000	-780 000	1 278
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	30 669 600	32 921 900	-2 252 300	32 824
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	2 856 900	6 907 500	-4 050 600	6 568
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 794 000 EUR.	1 005 000	1 044 100	-39 100	186

Erläuterungen
Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	4 283 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	4 863 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 287 000 EUR
4. Sonstiges.	180 000 EUR
Zusammen.	10 613 900 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	440 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	70 000 EUR
Zusammen.	510 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	29 274 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 395 600 EUR
Zusammen.	30 669 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
6 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze	4.560	421.800
Summe	4.560	421.800
OLG Bezirk Hamm		
OLG Hamm, Am Hülsenbusch 39	1.870	160.000
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Oberjustizkasse	3.644	386.200
6 weitere Anmietungen	3.345	280.400
Summe	15.774	1.617.100
OLG Bezirk Köln		
AG Königswinter	2.245	270.000
AG Eschweiler	1.206	155.000
AG Wermelskirchen	1.568	241.000
2 weitere Anmietungen	529	152.000
Summe	5.548	818.000
Zusammen	25.882	2.856.900

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	108 566 800	114 953 000	-6 386 200	113 027

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.546.600
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.134.900
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.154.000
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	316.900
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	806.600
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	162.300
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	816.400
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	201.100
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	959.300
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	590.000
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	416.700
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	297.500
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	776.400
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	280.100
1_901	Landgericht Kleve	3.054	333.600
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	131.700
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	373.600
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	307.300
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	426.000
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	216.700
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	445.100
1_179	Hafthaus Krefeld	2.181	54.000
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	200.600
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	122.800
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	473.100
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	480.700
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	646.200
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	268.400
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	301.200
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	709.500
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	312.100
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	385.200
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.276.200
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.067.800
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	915.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	573.900
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	420.000
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	501.400
Zusammen		240.398	31.401.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.562.260
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	299.540
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	307.900
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	185.930
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	36.600
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.800
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	142.900
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	129.870
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	52.860
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	212.200
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	60.440
1_428	Amtsgericht Werl	953	51.470
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.502.800

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	321.700
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	214.260
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	242.390
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	238.200
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	208.170
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	257.100
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	72.100
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	68.600
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	3.128.160
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	171.760
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	105.330
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	574.560
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	321.090
1_884	Landgericht Detmold	5.382	370.670
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	119.400
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	332.560
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	256.700
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.759.000
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	188.400
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.652.000
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	542.100
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	214.300
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	289.670
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	306.130
1_165, 1_166	Land- und Amtsgericht Essen	28.341	3.189.670
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	336.300
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	241.190
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	312.500
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	203.190
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.884.760
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	279.490
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	163.090
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	312.410
1_425	Landgericht Hagen	9.818	835.100
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	223.900
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	678.000
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	388.700
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	758.390
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	86.580
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	83.590
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	224.400
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	112.150
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	139.840
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.063.030
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	200.690
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	232.900
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	369.370
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	694.900
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	181.040
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	243.580
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	151.200
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	103.400
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	201.890
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	149.000
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	734.900
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	147.700
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	241.890

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	120.690
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.149	1.027.400
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	118.200
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	94.700
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	79.400
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	225.530
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	78.100
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.198.490
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	112.000
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	317.700
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	235.700
Zusammen		451.813	42.315.570

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.538.300
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.966.500
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.591.350
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	735.450
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	207.200
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	196.600
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	146.150
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	134.000
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	93.600
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	118.200
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.732.500
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	696.550
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	153.300
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	226.750
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	679.750
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	200.700
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.297.600
1_924	Landgericht Köln	16.703	803.500
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	367.450
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	637.550
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	362.350
1_925	Amtsgericht Gummersbach	1.959	144.800
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	270.600
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	384.950
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	164.000
Zusammen		246.584	34.849.700

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 080 000	3 300 000	-220 000	2 443
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	2 773 500	2 825 000	-51 500	1 937
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	59 000	60 000	-1 000	57
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	274 000	334 000	-60 000	—
526 01	051	Sachverständige.	1 577 200	200 000	+1 377 200	204
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	90 000	260 000	-170 000	253
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	582 000	900 000	-318 000	799
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	184 200	250 000	-65 800	140
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	—	+60 000	—
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	30 000	-6 000	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	34 700	-6 500	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 400	3 200	-800	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	32 500	—	+32 500	—
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -.	—	—	—	411 872
532 20	051	Auslagen in Insolvenzverfahren.	—	—	—	43 197
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	21 267 000	21 090 000	+177 000	—
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	89 211 000	85 554 000	+3 657 000	—
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	14 865 000	13 101 000	+1 764 000	—
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	61 633 000	55 238 000	+6 395 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).
Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der Ansatz wurde im Zuge der Einführung von EPOS.NRW umgesetzt aus Kapitel 04 010 Titel 531 11 .

Zu Titel 532 10:

Seit 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 30 bis 532 39.

Zu Titel 532 20:

Seit 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 40 bis 532 43.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	13 426 000	14 077 000	-651 000	—
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	149 340 000	149 415 000	-75 000	—
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	8 191 000	10 576 000	-2 385 000	—
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	20 704 000	19 117 000	+1 587 000	—
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	17 905 000	15 701 000	+2 204 000	—
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	17 696 000	16 496 000	+1 200 000	—
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	480 000	666 000	-186 000	—
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	34 000 000	38 616 000	-4 616 000	—
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	11 244 000	11 166 000	+78 000	—
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	38 000	52 000	-14 000	—
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	5 000	-1 500	1
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	700 000	800 000	-100 000	542
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	1 390 000	390 000	+1 000 000	192
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	211 000	—	+211 000	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	120 700	—	+120 700	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	84 100	100 000	-15 900	75
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 720 000	7 990 000	-1 270 000	7 894

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Die Zahl der Rechtskündearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 853 000 EUR.	923 000	384 000	+539 000	86
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	741 700	—	+741 700	—
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	660 000	660 000	—	493
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 50 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.	—	—	—	218 979
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	24 016 000	21 096 000	+2 920 000	—
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	746 800	551 000	+195 800	—
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	199 910 000	209 940 000	-10 030 000	—
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	7 610 000	7 595 000	+15 000	—
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	11 316 000	10 405 000	+911 000	—
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.	150 000	—	+150 000	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie".	11 500	11 500	—	21
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	675 500	—	+675 500	—
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	—	35 000	-35 000	31

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2016 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 50:

Seit 2015 veranschlagt bei den Titeln 546 51 bis 546 56. Die bis zum Jahr 2015 bei Kapitel 04 210 Titel 546 56 veranschlagten Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 56.

Zu Titel 547 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 00	051	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	—	12 610 000	-12 610 000	11 850
633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	936 000	—	539
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	8
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	1 169 800	1 169 800	—	1 170
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs.	861 100	861 100	—	833
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit.	400 000	400 000	—	367
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern.	638 200	638 200	—	561
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	349 600	349 600	—	348
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	73 900	73 700	+200	13
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 363 000 EUR.	1 735 900	—	+1 735 900	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	449 600	832 600	-383 000	820

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Ab dem Jahr 2016 veranschlagt im Epl. 15.

Zu Titel 671 10:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 671 10.

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	355.000
Erweiterungsmaßnahmen	—
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	804.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	380.000
Sonstiges	196.900
Zusammen	1.735.900

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	47 800 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	98 800 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	3 000 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	65 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 KfzR)	9 000 EUR
6. PKW der Stufe VI (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, 2 KfzR)	— EUR
7. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	200 000 EUR
8. Sonstiges	26 000 EUR
Zusammen	449 600 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 10 051		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	7 908 900	6 603 300	+1 305 600	4 035
812 20 051		Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 71 200 EUR.	1 080 800	1 471 500	-390 700	400

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	4 679 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	— EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten.	— EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	1 072 400 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	397 500 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	1 750 000 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen.	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	10 000 EUR
9. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	7 908 900 EUR

davon:

Erstausrüstungen über 500.000 EUR	in EUR
Justizzentrum Essen	1.232.300
Justizzentrum Bochum	1.900.000
Justizzentrum Gelsenkirchen	1.000.700
Zusammen	4.133.000

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	30 566 700	28 555 100	+2 011 600	27 587
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrau
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
121	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
719	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
719	719	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
15	25	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
15	20	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
32	47	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	381
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 434 100	9 589 500	+844 600	10 390
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	200	+1 100	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	5	1	9	–	–	–		15	25
A 9 g.D.	4	–	11	–	–	–		15	20
Zusammen	11	1	20	–	–	–		32	47

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	7	7	–
Mittlerer Dienst	160	160	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	168	168	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 453 60:

1 Trennungentschädigung.	1 300 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		780 000	780 000	—	538
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		50 000	50 000	—	29
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		840 000	840 000	—	794

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	140 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	<u>780 000 EUR</u>

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	396 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	431 500 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	12 100 EUR
Zusammen.	<u>840 000 EUR</u>

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.		3 568 800	3 605 000	-36 200	3 469
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		180 000	180 000	—	109
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.		105 000	105 000	—	69
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		590 000	600 000	-10 000	389

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 613 400 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	955 400 EUR
Zusammen.	3 568 800 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)	
OLG - Bezirk Düsseldorf			
18 Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	5.173	550.800	
Summe	5.173	550.800	
OLG - Bezirk Hamm			
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	141.300	
44 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	11.120	1.089.400	
Summe	12.098	1.230.700	
OLG - Bezirk Köln			
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	186.500	
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	222.000	
11 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	2.800	423.400	
Summe	5.567	831.900	
Zusammen	22.838	2.613.400	
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	197.200
1_1149	Ambulanter Sozialer Dienst Mönchengladbach	873	73.300
1_1050	Ambulanter Sozialer Dienst Wuppertal	663	73.400
Summe		2.579	343.900
OLG-Bezirk Hamm			
1_696	Ambulanter Sozialer Dienst Ahlen	407	27.600
1_1015	Ambulanter Sozialer Dienst Arnsberg	535	32.500
1_827	Ambulanter Sozialer Dienst Bielefeld	791	102.500
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	125.500
1_527	Ambulanter Sozialer Dienst Detmold	763	77.400
1_1014	Ambulanter Sozialer Dienst Herne-Wanne	473	42.900
1_558	Ambulanter Sozialer Dienst Minden	784	69.100
	5 weitere Liegenschaften	2.021	111.600
Summe		6.638	589.100
OLG-Bezirk Köln			
1_1083	Ambulanter Sozialer Dienst Bergheim	267	22.400
Summe		267	22.400
Zusammen		9.484	955.400

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 60 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	50 000	30 100	+19 900	56
632 60 051	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	—	275 000	-275 000	272
681 60 051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	—
811 60 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	21 000	—	+21 000	—
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	224 400	100 000	+124 400	115
Summe Titelgruppe 60.		47 445 400	44 744 000	+2 701 400	44 200

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 632 60:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen.	67 800 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten.	9 700 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	44 500 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	102 400 EUR
Zusammen.	<u>224 400 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	566 600	—	+566 600	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	9 000 400	—	+9 000 400	—
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 381 400	—	+1 381 400	—
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	667 000	—	+667 000	—
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	11 336 500	—	+11 336 500	—
972 63 051	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	22 951 900	—	+22 951 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Justizministeriums werden bis zum Jahr 2021 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel benötigt (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	11.615.400	11.336.500	22.951.900
2017	17.467.000	12.691.900	30.158.900
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	15.896.500	4.057.900	19.954.400
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	93.155.800	47.284.700	140.440.500

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Weiterhin werden Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten erwartet, die voraussichtlich ab dem Jahr 2017 bei Titel 972 63 wie folgt veranschlagt werden können:

Jahr	Betrag in Euro
2017	-1.905.300
2018	-4.177.000
2019	-6.082.300
2020	-7.254.800
2021	-7.328.100
Zusammen	-26.747.500

Zu Titel 511 63:

1. Geschäftsbedarf.	— EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	566 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	566 600 EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen- ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 912 000	4 499 400	-587 400	4 129
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	5
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	15 281 300	15 281 300	—	14 678
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 661 900	2 499 900	-838 000	1 338
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 505 100	23 905 100	-2 400 000	25 685
632 64 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.	—	430 000	-430 000	304

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Das Soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Sachausgaben in Höhe von 600 EUR aus Titel 511 64 und 100 EUR aus Titel 546 64 in den EP 03 (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 511 64:

1. Geschäftsbedarf.	2 412 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	1 500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	3 912 000 EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 632 64:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	21 443 400	24 929 900	-3 486 500	11 079
	Summe Titelgruppe 64.	64 303 700	72 045 600	-7 741 900	57 217
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	1 975 919 800	2 120 507 500	-144 587 700	2 071 915
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	25 881 200	33 166 500	-7 285 300	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	9.631.225
1.3	Ergänzungsausstattung	400.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	320.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	522.275
zusammen		10.873.500
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.300.000
2.2	Storage-Systeme	2.200.000
2.3	Zentrale Serversysteme	4.200.000
2.4	RDBMS	1.360.000
zusammen		10.060.000
3.	Mobile DV-Systeme	396.800
4.	Präsentationstechnik	113.100
Zusammen		21.443.400

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2016 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

04 215**Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	10 000 000	—	+10 000 000	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 500 000	—	+1 500 000	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	299 600	—	+299 600	—
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	20 000	—	+20 000	—
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	—	+30 000	—
Übrige Einnahmen						
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 600 000	—	+1 600 000	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215.			13 449 600	—	+13 449 600	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 215:

Ab dem Jahr 2016 werden die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften im Zuge der Einführung von EPOS.NRW in diesem Kapitel veranschlagt. Bis zum Jahr 2015 erfolgte die Veranschlagung zusammen mit den Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Kapitel 04 210.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2014 Geldauflagen i. H. v. rd. 17,1 Mio. € (2013: rd.11,3 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 20,3 Mio. € (2013: 13,2 Mio. €).

Zu Titel 119 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 119 04.

Zu Titel 132 01:

Ein Betrag von 16.200 EUR wurde umgesetzt aus Kapitel 04 020 Titel 132 60.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	143 649 700	—	+143 649 700	—
--------	-----	--	-------------	---	--------------	---

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. R 8
3	—	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
12	—	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
19	—	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
243	—	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin davon 3 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23	—	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
266	—	Stellen
744	—	Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin 68 (-) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon 4 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (-) kw zum 31.07.2017 davon 1 (-) kw zum 31.12.2019 davon 1 (-) kw zum 31.12.2020
17	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
25	—	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
186	—	5 (-) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 37 (-) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
211	—	Stellen
173	—	Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amts-anwältin
74	—	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
247	—	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Mit dem Haushalt 2016 werden 2.943 Planstellen, 9 Altersteilzeitplanstellen und 239 Leerstellen aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin in 1 Planstelle der BesGr. R 1 mit Amtszulage (Staatsanwalt/Staatsanwältin)	-	1
R 1	2 neue Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin	2	-
R 1	1 neue Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	1	-
R 1	1 neue Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	1	-
R 1	Umwandlung von 2 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1 mit Amtszulage) aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin) und 1 Planstelle der BesGr. R 1 (Staatsanwalt/Staatsanwältin)	2	1
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	-
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	-
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	-
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	2
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	1
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 gD (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin)	1	-
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	-
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13hD (Regierungsrat/Regierungsrätin)	-	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	-
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	1
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	-
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	1
A 10	3 neue Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	3	-
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 9gD (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	-
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	1
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	1	-
A 9 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	1
Zusammen		19	10

Bemerkungen zum gehobenen und mittleren Justizdienst:
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 11				
128	— Justizamtmann/Justizamtfrau davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	Bes.Gr. A 10				
133	— Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
43	— Justizinspektor/Justizinspektorin davon 1 (-) kw zum 31.12.2020				
	Bes.Gr. A 9				
185	— Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 55 (-) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	Bes.Gr. A 8				
276	— Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
307	— Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
78	— Justizsekretär/Justizsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
4	— Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 6				
47	— Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
98	— Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
91	— Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.				
2.952	— Planstellen				
	davon				
2	— Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
1.104	— Höherer Dienst				
762	— Gehobener Dienst				
846	— Mittlerer Dienst				
240	— Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2016	2015				
	Bes.Gr. A 11				
1	— Justizamtmann/Justizamtfrau				
	Bes.Gr. A 9				
5	— Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 5 (-) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
	Bes.Gr. A 8				
3	— Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
9	— ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	Richter/Richterin auf Probe	41	–
Zusammen		41	–

Mit dem Haushalt 2016 werden 41 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
13	—	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
102	—	Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin
4	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin
12	—	Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amtsanwältin
2	—	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
14	—	Stellen
3	—	Bes.Gr. A 11 Justizamtman/Justizamtfrau
15	—	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin
11	—	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin
		Bes.Gr. A 9
13	—	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin
40	—	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin
22	—	Bes.Gr. A 6 Justizsekretär/Justizsekretärin
2	—	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
239	—	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	–	–		–	–
R 2	–	–	8	–	1	4		13	–
R 1	20	1	71	–	4	6		102	–
A 13 g.D.	2	1	1	–	–	–		4	–
A 12	8	–	6	–	–	–		14	–
A 11	–	–	3	–	–	–		3	–
A 10	5	–	10	–	–	–		15	–
A 9 g.D.	3	–	8	–	–	–		11	–
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	6	–	6	–	1	–		13	–
A 7 m.D.	19	–	19	–	2	–		40	–
A 6 m.D.	11	–	11	–	–	–		22	–
A 6 e.D.	–	–	2	–	–	–		2	–
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	74	2	145	–	8	10		239	–

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
R 1	1	–	16	–	–	–		17	–
Zusammen	1	–	16	–	–	–		17	–

Mit dem Haushalt 2016 werden 17 Leerstellen für Richter/Richterinnen auf Probe aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	406 600	—	+406 600	—
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	-	-
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	-	-
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	-	-
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	-	-
Zusammen		-	-
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	-	-
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	-	-
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	-	-
Zusammen		-	-

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	44 662 400	—	+44 662 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	6	-	+6
Gehobener Dienst	64	-	+64
Mittlerer Dienst	861	-	+861
Einfacher Dienst	30	-	+30
Gesamt	961	-	+961

Mit dem Haushalt 2016 werden 959 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 4 (-) Stellen kw, davon

- 1 (-) kw zum 31.12.2016 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 2 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 1 (-) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (-) Stelle kw - Org.Untersuchung Reinigungsdienst.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	2	-
Zusammen		2	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	-	+3
Gesamt	3	-	+3

Mit dem Haushalt 2016 werden 3 Stellen für Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	-
Mittlerer Dienst	32	-	38	6		76	-
Einfacher Dienst	2	-	-	-		2	-
Zusammen	34	-	39	6		79	-

Erläuterungen

Mit dem Haushalt 2016 werden 79 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	-

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	59 200	—	+59 200	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	—	+130 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 390 000	—	+3 390 000	—
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 950 000	—	+1 950 000	—
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	—	+120 000	—
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	73 800	—	+73 800	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	780 000	—	+780 000	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 408 000	—	+2 408 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	130 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	1 161 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	561 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	216 000 EUR
4. Sonstiges.	12 000 EUR
Zusammen.	1 950 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	630 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	150 000 EUR
Zusammen.	780 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	2 250 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	158 000 EUR
Zusammen.	2 408 000 EUR

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 646 900	—	+4 646 900	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	29 000	—	+29 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf		
GStA Düsseldorf	2.844	356.000
StA Düsseldorf, Fritz-Roeber Straße 2-3	15.898	2.808.000
StA Wuppertal, Hofaue 23	5.462	723.000
10 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze	1.368	226.200
Summe	25.572	4.113.200
GStA-Bezirk Hamm		
StA Paderborn	2.584	206.800
4 weitere Anmietungen	2.230	149.100
Summe	4.814	355.900
GStA-Bezirk Köln		
4 weitere Anmietungen	2.115	177.800
Summe	2.115	177.800
Zusammen	32.501	4.646.900

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 284 000	—	+8 284 000	—
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	220 000	—	+220 000	—
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	46 500	—	+46 500	—
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	1 000	—	+1 000	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	—	+60 000	—
526 01 051	Sachverständige.	277 000	—	+277 000	—
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	170 000	—	+170 000	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	318 000	—	+318 000	—
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 800	—	+65 800	—
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	6 000	—	+6 000	—
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 300	—	+6 300	—
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 000	—	+1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Düsseldorf			
1_1139	Staatsanwaltschaft Düsseldorf/Aktenlager	752	41.600
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	539.300
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	254.100
1_1232	Staatsanwaltschaft Kleve/Aktenlager	343	25.200
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	370.300
1_1171	Staatsanwaltschaft Krefeld/Aktenlager	682	25.800
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	330.700
1_1051	Staatsanwaltschaft Wuppertal/Aktenlager	655	32.400
Zusammen		19.598	1.619.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	348.400
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	192.400
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	209.900
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	785.500
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.798.300
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	434.000
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	676.400
Zusammen		42.432	4.444.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Köln			
196 _2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	717.100
197 _1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.471.600
300_800	Staatsanwaltschaft Köln - Archiv	401	31.000
Zusammen		20.616	2.219.700

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035). Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	11 000	—	+11 000	—
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	10 000	—	+10 000	—
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	934 000	—	+934 000	—
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige.	16 087 000	—	+16 087 000	—
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	1 807 000	—	+1 807 000	—
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	3 902 000	—	+3 902 000	—
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	1 500	—	+1 500	—
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	46 200	—	+46 200	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	26 500	—	+26 500	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	15 900	—	+15 900	—
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	550 000	—	+550 000	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	8 000	—	+8 000	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 400	—	+159 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der Ansatz wurde umgesetzt aus Kapitel 04 010 Titel 531 11 im Zuge der Einführung von EPOS.NRW.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis einschließlich 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Die Ausgaben dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 04 410 Titel 711 52 überschritten werden.	175 600	—	+175 600	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	94 600	—	+94 600	—
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	427 400	—	+427 400	—
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	190 000	—	+190 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 215.			236 207 300	—	+236 207 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	3 000 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	32 200 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	41 400 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	3 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 KfzR)	6 000 EUR
6. PKW der Stufe VI (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, 2 KfzR)	— EUR
7. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	— EUR
8. Sonstiges	9 000 EUR
Zusammen	94 600 EUR

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	24 400 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	— EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	— EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	105 500 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten	120 000 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	175 000 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	2 500 EUR
9. Sonstiges	— EUR
Zusammen	427 400 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 000 000	8 000 000	—	8 026
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	25 000	37 000	-12 000	26
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	—
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	65
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	27
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	4
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	27 000	15 000	+12 000	41
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	50 000	50 000	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten.	51 000	51 000	—	46
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	200	+1 000	3

Übrige Einnahmen

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	71
261 10	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	47

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 119 01 UT 2.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus 7 (7) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	44 500 EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 500 EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	— EUR
	Zusammen.	51 000 EUR

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.	8 154 700	8 153 700	+1 000	8 355

Erläuterungen

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	214 700	214 700	—	185
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>214 700 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	39 558 000	35 327 000	+4 231 000	35 791
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
276	276	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 7 (7) kw zum 31.12.2018, 7 (7) kw zum 31.12.2019, 8 (8) kw zum 31.12.2020 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 4	Umwandlung von 3 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	3	–
Zusammen		4	–

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	10	Bes.Gr. A 4 7 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	587	583 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	475	474 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	24	21 Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2016	2015				
	6	Bes.Gr. R 2 6 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht				
	1	1 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	7	7 Stellen				
	25	Bes.Gr. R 1 25 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	2	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	Bes.Gr. A 11 3 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	1	–	–	–	–	–		1	2
R 2	–	2	1	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	6	5
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	1
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	4
A 9 m.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 8	2	–	1	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	4	–	–	1		8	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	21	2	28	–	9	3		63	65

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	8	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	63	65 Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2016 EUR	TEUR
427 01 051		Entgelte für Aushilfen.	351 200	6 000	+345 200	6
427 10 051		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	25 000	+9 800	32
428 01 051		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 271 600	17 012 500	+259 100	16 790
443 01 051		Fürsorgeleistungen.	31 700	—	+31 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	3 200 EUR
2. Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	25 000 EUR
3. Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	3 300 EUR
4. Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	3 300 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	34 800 EUR

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	302	302	—
Einfacher Dienst	4	7	-3
Gesamt	343	346	-3

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Umwandlung von 3 Stellen in 3 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)	—	3
Zusammen		—	3

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	2	2	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	46
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	320 000	—	250
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	904 000	900 000	+4 000	747
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	28 000	+7 000	26
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	15 000	13 000	+2 000	13
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 929 700	1 919 700	+10 000	1 863
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	3
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	32 300	32 300	—	21
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 704 800	5 719 200	-14 400	5 669
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	160 000	160 000	—	47
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	27 000	-18 000	4
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	190 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	591 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	111 400 EUR
4. Sonstiges.	10 800 EUR
Zusammen.	904 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 876 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	53 000 EUR
Zusammen.	1 929 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	633.800
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	226.250
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.815.000
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	641.950
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.248.050
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	823.750
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	316.000
Zusammen		58.564	5.704.800

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 200	16 200	—	—
526 01	051	Sachverständige.	127 000	7 000	+120 000	5
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	2 000	+1 000	2
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	11 000	+4 000	13
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	4
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	3 000	—	+3 000	—
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen).	—	—	—	2 035
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	51 600	51 600	—	—
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	1 063 200	1 029 500	+33 700	—
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	1 177 300	1 143 000	+34 300	—
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	28 600	28 600	—	—
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten).	9 300	9 300	—	5
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten).	2 100	2 100	—	1
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 100	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	11 300	—	+11 300	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 400	—	+6 400	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

Zu Titel 532 10:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 11 bis 532 14.

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 12:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 13:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 14:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	50 000	—	+50 000	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 900	—	+37 900	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
683 00 051	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsge- richtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
685 10 051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20 051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	16
685 30 051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	9
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen.	190 000	—	+190 000	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staats- anwaltschaften.	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	9 000	54 200	-45 200	57
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	110 000	82 500	+27 500	81

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2016 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und 546 60.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	10 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	— EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	100 000 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	120 000	—	+120 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	69 672 300	64 211 000	+5 461 300	63 723

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit **)	2015 Menge	2015 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	4.913	1	4.796	1
Verfahren vor dem VG	2	64.955	1	56.046	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 300 000	5 000 000	+300 000	6 083
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	11 000	13 000	-2 000	10
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	4 000	-2 000	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	3
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	400	—	+400	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			5 316 400	5 020 000	+296 400	6 096

Erläuterungen

Zu Titel 132 01:

Ein Betrag in Höhe von 400,- Euro wurde umgesetzt aus Kapitel 04 020 Titel 132 60.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	136 700	136 700	—	154
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	83 000 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 700 EUR
Zusammen	<u>136 700 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 292 800	14 027 400	+265 400	14 120
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
109	112	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
10	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
2	2	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
228	232	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
158	161	Höherer Dienst
33	33	Gehobener Dienst
34	35	Mittlerer Dienst
3	3	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	3
A 7 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
Zusammen		–	4

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 33 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 34 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2016	2015	
8	8	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht
1	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
12	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	–	3	–	2	–		5	5
R 2	–	–	–	–	3	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	3	3
A 11	1	–	–	–	–	–		1	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	5	–	5	–		12	13

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	33
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 772 900	3 658 200	+114 700	3 691
443 01	051	Fürsorgeleistungen.	4 500	—	+4 500	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	4 900	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	109 500	109 500	—	81
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	274 600	268 300	+6 300	260
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	65	67	-2
Einfacher Dienst	8	8	-
Gesamt	81	83	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	-	2
Zusammen		-	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	6
Zusammen	2	-	2	-		4	6

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 100 EUR
Zusammen.	4 900 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	47 600 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	187 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	40 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	274 600 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 000	356 000	—	365
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	3 000	3 000	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 435 200	1 438 800	-3 600	1 426
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	45 000	—	55
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	9 800	-8 300	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 500	10 500	+6 000	—
526 01 051	Sachverständige.	124 000	4 000	+120 000	—
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	12 700	+1 000	12
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	1
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums.	900	1 000	-100	—
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	354 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	356 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	478.600
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	600.000
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	356.600
Zusammen		13.151	1.435.200

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	1 500 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	— EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20. Das Soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 100 EUR in den EP 03 (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landshaushaltsordnung.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit.	2 500	—	+2 500	—
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	289
532 10 051	Entschädigung für Zeugen.	35 000	40 900	-5 900	—
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige.	140 000	140 000	—	—
532 12 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	155 000	155 000	—	—
532 13 051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	9 100	9 100	—	—
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	3 800	—	+3 800	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	2 300	—	+2 300	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	2 100	1 100	+1 000	4
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 400	—	+12 400	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen.	43 500	—	+43 500	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 000	2 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

Zu Titel 532 00:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 bis 532 13.

Zu Titel 532 10:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 12:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 13:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 04.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2016 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	45 000	—	61
------------	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230.	21 105 500	20 540 000	+565 500	20 575

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit **)	2015 Menge	2015 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	12.265	1	12.181	1
Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit					

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 600 000	6 400 000	+200 000	6 878
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 300 000	3 400 000	-100 000	3 263
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	48
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	26 000	26 000	—	41
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	10
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	—	+4 500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			9 989 500	9 885 000	+104 500	10 240

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 133 300	1 050 000	+83 300	1 133
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	21 817 100	19 184 100	+2 633 000	19 220

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
1	1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
29	29	Stellen
122	122	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
129	129	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
25	25	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtsfrau
22	21	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1.	Dienstbezüge.	20 474 200	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 342 900	EUR
Zusammen.		21 817 100	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
Zusammen		1	–

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 50 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 41 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	Richter/Richterin auf Probe	8	8
Zusammen		8	8

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	35	Bes.Gr. A 9 35 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 11 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	10	Bes.Gr. A 8 10 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	4	Bes.Gr. A 7 4 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	4	Bes.Gr. A 6 4 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	8	Bes.Gr. A 5 8 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 4 9 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	354	353 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	207	207 Höherer Dienst				
	76	75 Gehobener Dienst				
	50	50 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2016	2015				
	1	1 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht				
	22	22 Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht				
	2	1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	4	6 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	4 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	2	1 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	—	1 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	34	36 Leerstellen				

427 01 051 Entgelte für Aushilfen.

16 100

16 100

—

679

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	1	–	–	–	–	–		1	1
R 1	4	–	14	–	4	–		22	22
A 11	1	–	1	–	–	–		2	1
A 10	1	–	3	–	–	–		4	6
A 9 g.D.	1	–	2	–	–	–		3	4
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	–	–	2	–	–	–		2	1
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	8	–	22	–	4	–		34	36

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 383 600	15 644 700	+1 738 900	16 435
443 01	051	Fürsorgeleistungen.	12 600	—	+12 600	—
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	27 900	28 700	-800	28
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 5. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 6. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 8. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 187 500	1 167 500	+20 000	1 050
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	769 800	812 300	-42 500	622
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 500	21 500	—	16

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	14 724 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 659 600 EUR
Zusammen.	17 383 600 EUR

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	18	18	-
Mittlerer Dienst	326	326	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	346	346	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	-	-	1	
Mittlerer Dienst	8	-	10	-	18	22	
Zusammen	8	-	10	-	18	23	

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	23 900 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
Zusammen.	27 900 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	207 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	297 600 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	261 300 EUR
4. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	769 800 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	12 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	9 500 EUR
Zusammen.	21 500 EUR

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	8 500	8 500	—	3
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	400	—	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	85 000	155 200	-70 200	128
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 176 400	923 200	+253 200	909
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	592 400	1 087 200	-494 800	974
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	6 000	8 600	-2 600	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrie- b NRW.	3 159 400	3 298 000	-138 600	3 293
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	304 200	304 200	—	132
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 600	10 700	+4 900	8
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 200	16 800	-600	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	6 500 EUR
2. Unterhaltung.	2 000 EUR
Zusammen.	8 500 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	10 800 EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	25 800 EUR
3. Reinigung.	36 900 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	400 EUR
5. Sonstiges.	11 100 EUR
Zusammen.	85 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 084 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	92 000 EUR
Zusammen.	1 176 400 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Arbeitsgericht Herne	1.036	134.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.650
7 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete im Einzelfall	5.350	325.700
Zusammen	7.180	592.350

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	335.050
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	213.000
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	179.250
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	127.100
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	345.900
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	337.600
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	294.700
611 - 1	Arbeitsgericht Bochum	1.285	159.500
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	272.600
	Arbeitsgericht Köln	3.170	390.900
	6 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro im Einzelfall	6.014	503.800
Zusammen		26.135	3.159.400

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
526 01	051	Sachverständige.	122 700	2 700	+120 000	2
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 600	900	+700	3
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	54 200	54 200	—	49
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	14 200	—	7
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 000	5 000	—	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	4 400	4 400	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	6 500	—	+6 500	—
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	17 524
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozessko- stenhilfesachen.	17 928 700	15 936 000	+1 992 700	—
532 11	051	Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und sonsti- ge Auslagen in Rechtssachen.	664 000	664 000	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstech- nischen Dienst.	8 800	—	+8 800	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	4 800	—	+4 800	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	-2
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	25 000	65 000	-40 000	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

Zu Titel 532 00:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 und 532 11.

Zu Titel 532 10:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2016 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	29 700	—	+29 700	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 7) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 597 000 EUR.	270 000	—	+270 000	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen.	8 000	23 000	-15 000	—
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	161 000	466 100	-305 100	107
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	38 500	50 000	-11 500	15
Gesamtausgaben Kapitel 04 240.		67 083 200	61 025 800	+6 057 400	62 335
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240.		597 000	90 000	+507 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	35 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	33 500 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	92 500 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	161 000 EUR

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 989 000	11 500 000	-1 511 000	11 093
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	1 311 000	—	+1 311 000	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	16 000	11 000	+5 000	37
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	22 000	25 000	-3 000	18
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten.	600	600	—	1
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	600	—	+600	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			11 339 200	11 536 600	-197 400	11 149

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Unterteil 6).	2 800 000 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz.	2 570 000 EUR
3. Schreibgebühren.	9 000 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten.	— EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz.	3 210 000 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz.	1 400 000 EUR
Zusammen.	9 989 000 EUR

Die Erstattung von Prozesskosten nach Unterteil 4. ist ab 2016 gesondert bei Kapitel 04 250 Titel 111 20 (Einnahmen aus Prozesskostenhilfe) veranschlagt.

Zu Titel 111 20:

Bis 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 250 Titel 111 01.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	600 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	600 EUR

Kapitel 04 250
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	595 000	537 000	+58 000	567
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	29 030 100	25 970 900	+3 059 200	25 965

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
2	2	Stellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
26	26	Stellen
55	55	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
19	19	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
82	82	Stellen
206	199	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2017 davon 4 (-) kw zum 31.12.2018 davon 2 (-) kw zum 31.12.2019 davon 1 (-) kw zum 31.12.2020
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	27 290 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 739 400 EUR
Zusammen.	29 030 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
R 1	2 neue Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	–
R 1	4 neue Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2018	4	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin, kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 5 Planstellen Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin aus 5 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 4	Hebung von 5 Planstellen Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin in 5 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 4	Umwandlung von 7 Planstellen Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin aus 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	7	–
Zusammen		23	7

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 85 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 45 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (45):

A 9 (80 v.H.): 36 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	14	Bes.Gr. A 11 14 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	15	Bes.Gr. A 10 14 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	10	Bes.Gr. A 9 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (-) kw zum 31.12.2019				
	44	Bes.Gr. A 9 44 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	22	Bes.Gr. A 8 22 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	13	Bes.Gr. A 7 13 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	6	Bes.Gr. A 6 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	2	Bes.Gr. A 6 1 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	3	2 Stellen				
	8	Bes.Gr. A 5 4 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	9	5 Stellen				
	8	Bes.Gr. A 4 6 Amtsmeister/Amtsmeisterin Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	477	461 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	321	314 Höherer Dienst				
	51	49 Gehobener Dienst				
	85	85 Mittlerer Dienst				
	20	13 Einfacher Dienst				

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

	2016	2015				
	6	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht			
	22	22	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
	2	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
	4	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
	3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	7	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
	48	48	Leerstellen			
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.			943 700	398 100	+545 600
						601

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	–	2	–	4	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	6	6
R 1	–	–	15	–	7	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	22	22
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	1	–	–	–		2	1
A 10	2	–	2	–	–	–		4	5
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	4	–	3	–	–	–		7	7
A 7 m.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	10	–	27	–	11	–		48	48

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 583 200	19 294 500	+1 288 700	19 800
443 01	051	Fürsorgeleistungen.	10 400	—	+10 400	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	17 943 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 639 900 EUR
Zusammen.	20 583 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	396	394	+2
Einfacher Dienst	21	28	-7
Gesamt	427	432	-5

In der Laufbahngruppe vergleichbar des mittleren Dienstes sind 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2019.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
Einfacher Dienst	Umwandlung von 7 Stellen in 7 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)	-	7
Zusammen		2	7

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	19	-	-	-		19	19
Zusammen	19	-	-	-		19	19

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	19
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 5. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240. 6. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 8. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Titel der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 186 600	1 250 000	-63 400	1 130
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	799 600	777 200	+22 400	679
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	34 100	+2 900	31
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	6 000	6 000	—	2
514 20	051	Verbrauchsmittel.	2 000	2 000	—	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	25 000	59 000	-34 000	49
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 159 300	1 134 000	+25 300	1 063
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	102 500	410 000	-307 500	375
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	10 000	-10 000	10

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	24 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	24 500 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	248 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	452 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	96 900 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
Zusammen.	799 600 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	3 200 EUR
2. Unterhaltung.	2 800 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	— EUR
3. Reinigung.	— EUR
4. Grundbesitzabgaben.	— EUR
5. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 024 100 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	135 200 EUR
Zusammen.	1 159 300 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Sozialgericht Gelsenkirchen	2.846	102.500
Zusammen	2.846	102.500

Zu Titel 518 02:

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 199 900	4 210 400	-10 500	4 132
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	207 500	87 500	+120 000	50
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	2
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 700	15 700	—	—
526 01 051	Sachverständige.	125 500	4 700	+120 800	6
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 700	2 700	—	1
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 000	13 000	—	9
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 000	3 000	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	1 500	1 500	—	—
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 200	-200	—
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	—	+5 000	—
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	49 167
532 10 051	Entschädigung für Zeugen.	122 000	112 200	+9 800	—

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	658.400
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	303.000
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.231.000
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	518.400
1_260	Sozialgericht Duisburg	4.498	583.400
1_667	Sozialgericht Köln	5.119	596.100
1_170	Sozialgericht Münster	3.199	309.600
Zusammen		35.070	4.199.900

Zu Titel 519 03:

Mehr aufgrund der mietvertraglichen Pflichten des Mieters zu Rückbau und Renovierung, anlässlich der Beendigung des bisherigen Mietverhältnisses und des Umzugs des Sozialgerichts Gelsenkirchen in das Justizzentrum Gelsenkirchen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals *auf Bezirksebene* anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).
Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.
Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt.
Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

Zu Titel 532 00:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 bis 532 14.

Zu Titel 532 10:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	43 277 000	39 973 100	+3 303 900	—
532 12	051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	494 000	515 200	-21 200	—
532 13	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	7 700 000	7 329 800	+370 200	—
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	407 000	369 700	+37 300	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. ...	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	11 000	—	+11 000	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 300	—	+6 300	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	3 000	3 000	—	2
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	100 000	-100 000	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	1
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	36 900	—	+36 900	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 00	051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsofferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	15 000	12 000	+3 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 12:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 13:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 14:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2016 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und 546 60.

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 7) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529, 531 und 532 sowie des Titels 546 41 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen.	215 000	—	+215 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.				
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	23 200	102 500	-79 300	40
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	207 200	94 000	+113 200	104
812 20	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	100 000	—	+100 000	6
		Gesamtausgaben Kapitel 04 250.	111 703 100	102 864 300	+8 838 800	103 811
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.	540 000	—	+540 000	

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	35 500 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	— EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	171 700 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	207 200 EUR

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	5
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 (4) LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsent- schädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abge- sehen werden.	2 034 400	2 300 000	-265 600	1 967
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 049 000	1 049 000	—	1 062
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 52.	—	—	—	9
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 800 000	2 800 000	—	3 252
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	14 500 000	14 300 000	+200 000	15 078
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	16 800 000	18 200 000	-1 400 000	16 839
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeits- therapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	541
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	59 800	56 700	+3 100	35

Übrige Einnahmen

231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	800 000	800 000	—	351
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10	056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	111 500	+88 500	411

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§§ 50 StVollzG, 47 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehen in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2016 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	—
282 00 056	Zuwendungen der Landesanstalt für Medien NRW für das Projekt "Podknast". Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 52.	—	—	—	—

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 87

Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS
(EU-Anteil)

Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben).

272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem).	—	—	—	107
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	107
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.	38 249 500	39 623 500	-1 374 000	39 656

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	285 711 500	280 513 000	+5 198 500	268 128
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
12	10	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
28	26	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
40	36	Stellen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Dekan
74	75	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 37 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
99	100	Stellen
		Bes.Gr. A 14
100	98	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 72 (71) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrat/Schulrätin
121	119	Stellen
		Bes.Gr. A 13
10	10	Pfarrer/Pfarrerin
60	62	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 56 (57) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
4	6	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 6 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
74	78	Stellen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Das Soll 2015 berücksichtigt Umsetzungen von Planstellen, Stellen und Mitteln in den EP 03 in Höhe von 5.005.100 EUR bei den Sachausgaben und 273.800 EUR bei den Personalausgaben (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 2 Planstellen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 16	Hebung von 2 Planstellen Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst in 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin in 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13hD (Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Hebung von 2 Planstellen Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2015" bei 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin	–	1

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
—	1 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (1) kw zum 31.12.2015				
85	85 Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
17	16 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
10	10 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
18	17 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin				
130	129 Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
46	41 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
50	48 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1 Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin				
97	90 Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
90	83 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtsfrau				
92	90 Sozialamtmann/Sozialamtsfrau				
8	8 Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtsfrau				
5	5 Technischer Amtmann/Technische Amtfrau				
197	188 Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
90	82 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
16	16 Bibliotheksoberspektor/Bibliotheksoberspektorin				
96	96 Justizvollzugsoberspektor/Justizvollzugsoberspektorin				
13	13 Sozialoberspektor/Sozialoberspektorin				
215	207 Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
46	67 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
61	61 Sozialinspektor/Sozialinspektorin 22 Dienstwohnung(en) davon 5 (5) kw zum 31.12.2017 Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9				
107	128 Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
163	162 Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 48 (48) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
112	114 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon - (4) kw 31.12.2015 davon 2 (-) kw zum 31.12.2016				
1.510	1.498 Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 451 (447) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.785	1.774 Stellen				
	Bes.Gr. A 8				
66	63 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
273	274 Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin				
2.730	2.732 Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
3.069	3.069 Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin aus 3 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 6 Planstellen Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus 6 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau aus 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau in 3 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	Hebung von 13 Planstellen Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 13 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	13	–
A 11	Hebung von 6 Planstellen Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in 6 Planstellen der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 10	Hebung von 5 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin aus 5 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektor/Sozialinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 10	Hebung von 5 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin in 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 10	Hebung von 21 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus 21 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	21	–
A 10	Hebung von 13 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 13 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	13
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin	5	–
A 9 g.D.	Hebung von 5 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin in 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 9 g.D.	Hebung von 21 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in 21 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	21
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 m.D.	Hebung von 12 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 12 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 9 m.D.	Hebung von 4 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage/Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage aus 4 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	4
A 9 m.D.	Realisierung von 4 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2015" bei 4 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	4
A 9 m.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus 3 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 8	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus 10 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 8	Hebung von 12 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 12 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.808	1.813				
	109	109				
	58	60				
	1.975	1.982				
	30	31				
	7.939	7.931				
	329					
	334	333				
	746	742				
	6.859	6.856				
	—	—				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m.D.	5 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin	5	–
A 7 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin aus 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 7 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin in 10 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
A 6 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungssekretär/Regierungssekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		111	103

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Das Stellen- und Ausgabenoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 9 "Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin" und Haushaltsmitteln in Höhe von 21.500 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Von den 290 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 266 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (3):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 1
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 48 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 273
A 7 (20 v.H.): 109

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.048 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.510 (davon 451 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2.730
A 7 (20 v.H.): 1.803

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	–	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		3	5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Abordnungsstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Abordnungsstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
Zusammen		–	2

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Leerstellen

	2016	2015					
	2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Sozialinspektor/Sozialinspektorin				
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
	1	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	3	1	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin				
	4	1	Stellen				
	11	4	Leerstellen				
422 02 056			Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	13 655 700	14 070 500	-414 800	13 467
427 01 056			Entgelte für Aushilfen.	5 200	11 400	-6 200	102

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	2	–	–	–		2	–
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
A 10	–	–	1	–	–	–		1	–
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	1		2	2
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7 m.D.	–	–	4	–	–	–		4	1
Zusammen	–	1	9	–	–	1		11	4

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	45	62
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	78	75
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	754	770
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	25	35
Zusammen		902	942
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	10	15
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	33	20
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	234	260
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	10	–
Zusammen		287	295

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	64 449 500	56 220 700	+8 228 800	67 784

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	56	52	+4
Gehobener Dienst	89	89	-
Mittlerer Dienst	514	515	-1
Gesamt	662	659	+3

Das Stellen- und Ausgabesoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes und Haushaltsmitteln in Höhe von 174.700 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 03 310 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (2) Stelle kw zum 31.12.2017 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
Zusammen	3	3	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	4	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nach Kapitel 03 110 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2014	-	1
Zusammen		4	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2016	2015
Gehobener Dienst	-	-	1	1		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	-	4		4	4
Einfacher Dienst	-	-	-	1		1	1
Zusammen	-	-	1	6		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfaßt auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 932 500	2 949 500	-17 000	3 524
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	563 300	468 600	+94 700	470
443 10	056	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienst.	—	240 000	-240 000	—
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	6
453 01	056	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	370 500	370 500	—	237
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 088 200	1 025 300	+62 900	1 095
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 491 700	2 494 700	-3 000	2 300
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	589 700	590 200	-500	370
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	1 998 300	1 998 500	-200	1 759
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	1
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 269 900	+10 100	1 112
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 450 700	43 058 900	+2 391 800	46 526
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 487 000	1 990 400	-503 400	1 340
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	272 600	281 700	-9 100	259

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 443 10:

Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
25 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	23.612	1.487.000
insgesamt	23.612	1.487.000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Die Erläuterungen zu der Verpflichtungsermächtigung sind verbindlich.	148 367 500	142 617 100	+5 750 400	139 308
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 998 000	1 967 800	+30 200	2 283
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	164 000	164 500	-500	205

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.827.800
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.812.900
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.311.400
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.294.900
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.380.900
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.133.000
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.239.800
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.341.400
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.885.800
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.206.600
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.822.000
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.434.700
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.458.400
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.284.400
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	4.994.600
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.807.400
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	418.800
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.259.700
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	926.500
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.209.700
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.692.800
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.901.600
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.307.200
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.339.200
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.013.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.110.600
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.829.300
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.777.600
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	6.283.900
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.647.700
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.913.000
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.153.400
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	3.728.000
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.822.600
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.244.700
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.481.100
	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.048.160
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	238.300
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	395.000
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	63.200
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	134.100
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.059.800
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	132.000
Zusammen		974.925	148.367.460

Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 20	056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	121 800	121 800	—	—
525 30	056	Supervision der Bediensteten.	148 400	148 400	—	69
526 01	056	Sachverständige.	519 400	399 400	+120 000	379
526 02	056	Gerichts- und ähnliche Kosten.	321 400	421 400	-100 000	188
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	203 000	203 300	-300	227
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 400	128 400	—	22
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	4 500	4 500	—	4
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 600	6 200	+400	6
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	800	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	—	+20 000	—
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 788 800	1 788 800	—	1 684
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	69 200	69 200	—	5
545 00	056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
545 10	056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	239 200	—	+239 200	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	42
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	389 400	389 400	—	309
546 04	056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 531 11.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Zu Titel 545 10:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Titel 443 10.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	38
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 100	—	+219 100	—
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	79 700	80 000	-300	48
547 50 056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen.	—	413 900	-413 900	2 980
547 51 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft.	—	200	-200	31
547 52 056	Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	—	—	—
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 630 100	1 500 100	+130 000	846
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung.	100 000	—	+100 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten.	105 000	105 000	—	80
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG, §§ 50 JStVollzG, 75 UVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 150 000	7 997 800	+152 200	7 537
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	128
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	980 600	1 093 100	-112 500	885
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte	110 000	139 200	-29 200	72
683 00 056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 TGr. 60.

Zu Titel 547 50:

Ausgaben für die Bewachung und Verpflegung von Abschiebungshaftgefangenen durch private Unternehmen sowie für private Sanitätsdienste der Abschiebungsfangenen.

Die Mittel sind auch für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten für Kfz-Leasing beim Vollzug von Abschiebungshaft bestimmt.

Zu Titel 547 51:

Kosten der Rechtsbeistände für Abschiebungshaftgefangene und der Dolmetscher/-innen beim Vollzug von Abschiebungshaft.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug sowie in der Abschiebehaft bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 75 StVollzG, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG, § 45 JStVollzG NRW) sowie für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld an Abschiebungsfangene. Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 681 20:

Bis einschließlich 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 70 und 681 80.

Zu Titel 683 00:

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	100 000	—	+100 000	—
684 20	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	—	—	—	225
684 30	056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen.	682 000	682 000	—	122
684 40	056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger.	222 400	222 400	—	222
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest.	205 000	205 000	—	158
684 51	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	35 000	10 000	+25 000	10
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen.	7 735 000	7 735 000	—	5 686
1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen.						
2. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 711 00.						
Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.						
811 01	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	1 382 600	1 185 000	+197 600	2 244
Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.						

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 53.

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen). Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 40.

Zu Titel 684 51:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 60.

Zu den Ausgaben für Investitionen:**Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2014.	112 432 700	EUR
Bewilligt 2015.	7 735 000	EUR
Veranschlagt 2016.	7 735 000	EUR
Vorbehalten.	163 804 800	EUR

Programmplanung		EUR
Bauliche Sicherungsmaßnahmen		2.174.000
Technische Sicherungsmaßnahmen		1.776.000
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft		50.000
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur		3.525.000
Umrüstung auf Manganhartstahlgitter		200.000
Einbau von WC-Kabinen		10.000
Summe		7.735.000

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar		
1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR).	30 800	EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR).	159 800	EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR).	—	EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR).	—	EUR
5. Gefangenentransportwagen.	1 185 000	EUR
6. Gefangenentransportomnibusse.	—	EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren.	—	EUR
8. Krankentransportfahrzeuge.	—	EUR
9. Sonstige Fahrzeuge.	7 000	EUR
Zusammen.	1 382 600	EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 871 000 EUR.	2 541 300	4 555 400	-2 014 100	2 029
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	120 700	140 000	-19 300	64

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	225 000	EUR
2. Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen.	360 000	EUR
3. Zur Beschaffung von medizinischen Geräten.	200 000	EUR
davon:		
a) medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 120.000,- EUR.	—	EUR
b) medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 80.000,- EUR.	—	EUR
4. Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten.	403 100	EUR
5. Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	40 000	EUR
6. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen.	285 000	EUR
7. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen.	614 000	EUR
8. Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche.	32 000	EUR
9. Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen.	125 190	EUR
10. Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten und zur Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	257 000	EUR
11. Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehaft, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	—	EUR
Zusammen.	2 541 290	EUR
davon:		

mehrfährige Ausstattungsmaßnahmen	in EUR
medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten	1.413.300
davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2015	1.081.750
davon im Haushaltsjahr 2016	120.000
davon in den Haushaltsjahren 2017- 2018	211.550

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	7 306 000	6 981 200	+324 800	7 339
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 983 200	3 487 400	-504 200	2 165
514 60 056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 130 000 EUR.	30 278 300	28 275 000	+2 003 300	30 322
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	324 500	324 500	—	267
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 703 400	1 205 600	+497 800	1 021
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	170 000	—	53
	Summe Titelgruppe 60.	42 765 400	40 443 700	+2 321 700	41 167

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 18.200 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraf Tätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 225
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 190 000	13 190 000	—	11 911
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	16 200	16 200	—	3
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 125 30 fließen diesem Titel zu.	573 200	573 200	—	618
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	23 700 000	23 271 000	+429 000	22 357
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen.	240 000	267 000	-27 000	211
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 313 000 EUR.	1 320 500	1 323 000	-2 500	666
	Summe Titelgruppe 70.	40 592 900	40 193 400	+399 500	36 990

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 518 70:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 43, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter.	70 000 EUR
2. Gabelstapler.	81 000 EUR
3. Lastkraftwagen.	80 000 EUR
4. Sonstiges.	9 000 EUR
Zusammen.	240 000 EUR

Zu Titel 812 70:

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 238 500 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe.	82 000 EUR
Zusammen.	1 320 500 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	346 800	346 800	—	309
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	1 680 300	880 300	+800 000	1 714
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	8 368 000	9 440 000	-1 072 000	7 998
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 682 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen. Verpflichtungsermächtigung: 252 000 EUR.	126 000	84 000	+42 000	—
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	5 625 200	5 345 500	+279 700	5 366
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	736 700	755 300	-18 600	916
		Summe Titelgruppe 80.	16 883 000	16 851 900	+31 100	16 303

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 518 80:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	306 700 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	300 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	65 000 EUR
Zusammen.	736 700 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)					
1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
6. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu.					
428 87 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	134
547 87 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	25
684 87 056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 87 056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 87 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	159
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	701 684 100	679 745 400	+21 938 700	671 237
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	12 976 000	590 000 900	-577 024 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

XENOS bildet die Dachstruktur für mehrere Förderrunden und -bereiche.

In der ersten XENOS-Förderrunde wird in der Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.05.2012 die Entwicklungspartnerschaft "TANDEM" durchgeführt. TANDEM soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung stärken. Das Kürzel TANDEM bezieht sich sowohl auf die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Gewaltpräventionskonzepten als auch auf ihre gemeinsame Umsetzung durch Projektmitarbeiter/innen aus Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs.

In der zweiten XENOS-Förderrunde soll mit der Entwicklungspartnerschaft "MACS" (**M**otivierung und **A**ktivierung im **C**ASE - Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen **S**trafgefangenen) in der Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 das Ziel verfolgt werden, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Bildungsferne junge Gefangene, insbesondere Abbrecher/innen von schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sollen im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Case-Managements durch motivierende Beratung und aktivierende Begleitung zur (Wieder-) Aufnahme einer arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung und/oder Nachsorge befähigt werden folgenden Problemstellungen entgegenzuwirken:

- Abbrüche von bzw. Verweigerung der Teilnahme an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung,
- Rückgang der Auslastungsquoten in vollzuglichen Bildungsmaßnahmen,
- brüchige Übergänge zwischen vollzuglichen Entlassungsvorbereitungen und Nachsorge,
- mangelnde Kompatibilität zwischen den (Re-) Integrationskonzepten der Bundesagentur für Arbeit und des Strafvollzuges,
- unzureichende Einbindung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren im Übergangsmanagement.

Beschreibung der Budgeteinheit

Justizvollzug für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Budgeteinheit (BE) Justizvollzug umfasst 36 selbstständige Justizvollzugsanstalten - darunter ein Justizvollzugskrankenhaus und eine Sozialtherapeutische Anstalt - sowie sechs Jugendarrestanstalten. Von den 18.625 Haftplätzen entfallen 1.048 Haftplätze auf weibliche Gefangene.

Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titel nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten bewirtschaftet. Die nachfolgenden Darstellungen tragen dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist. Ergänzende Informationen zu ehemaligen Titeln und Kosten bzw. Abschreibungen sind der Legende im Erläuterungsband zu entnehmen.

Darüber hinaus soll für jedes Budget künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen differenziert werden. Diese Struktur wird durch Kennzahleninformationen ergänzt, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch über die damit angestrebten Wirkungen informieren.

Dabei wird zwischen Kennzahlen für den gesamten Justizvollzug und Kennzahlen für einzelne Produktgruppen (PrGr) unterschieden.

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
1	231	Freiheitsstrafe Erwachsenvollzug Männer				
		Gesamtkosten	470 572 891,00	-	470 572 891,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	2 406 270,00	-	2 406 270,00	-
		Anzahl Haftplätze	12 720,00	-	12 720,00	-
		Kosten neutrales Budget	30 653 385,00	-	30 653 385,00	-
		neutrale Erlöse	30 653 385,00	-	30 653 385,00	-

Erläuterungen

1	231	Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer
----------	------------	--

Rechtsgrundlagen

Strafvollzugsgesetz NRW

Produkte

Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer geschlossen (9.055 Haftplätze)
 Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer offen (3.656 Haftplätze)

bezogene Vorleistungen**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Strafvollzug orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot und den von der Landesregierung am 14.02.2012 beschlossenen Leitlinien. Er zielt darauf ab, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei stellt ein aktivierender, auf Behandlung ausgerichteter Justizvollzug Anforderungen an die Gefangenen und verlangt ihnen Anstrengungen ab, die es zu fördern und ggf. zu wecken gilt. Resozialisierung durch Behandlung ist damit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Die durch das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) im Jahr 2015 erzielte Haftplatzreduzierung (Schließung von Zweiganstalten) spiegelt sich in der Anzahl der angegebenen, gegenüber dem Jahr 2015 reduzierten, Haftplätze wider.

In den Folgejahren wird die im Rahmen des JVMoP vorgesehene Umwidmung bzw. Schaffung von Haftplatzkapazitäten durch Umschichtungsmaßnahmen gewährleistet.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:

- Die leitlinienkonforme Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt. Motivations- und Präventionsangebote werden unterbreitet.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Als Bestandteil eines aktivierenden Behandlungsvollzuges wird die sozialtherapeutische Betreuung erweitert.

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	293 458 503,00	-	293 458 503,00	-
Sachkosten	170 859 344,00	-	170 859 344,00	-
Abschreibungen	6 255 044,00	-	6 255 044,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	62,00	-	62,00	-
Stückkosten	121,00	-	121,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	10 654,00	-	10 654,00	-
Beschäftigungsquote v.H.	70,00	-	70,00	-
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	597,00	-	597,00	-
Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen	244,00	-	244,00	-
Personalkosten je Haftplatz	23 071,00	-	23 071,00	-

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
2	231	Jugendvollzug Männer				
		Gesamtkosten	87 800 378,00	-	87 800 378,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	294 521,00	-	294 521,00	-
		Anzahl Haftplätze	1 558,00	-	1 558,00	-
		Kosten neutrales Budget	752 696,00	-	752 696,00	-
		neutrale Erlöse	752 696,00	-	752 696,00	-

Erläuterungen

2	231	Jugendvollzug Männer				
Rechtsgrundlagen		Jugendstrafvollzugsgesetz NRW				
Produkte		Jugendvollzug Männer geschlossen (1.234 Haftplätze) Jugendvollzug Männer offen (324 Haftplätze)				
bezogene Vorleistungen						
beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen		<p>Der Vollzug der Jugendstrafe erfordert neben einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung. Er wird darüber hinaus die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen fördern, insbesondere durch soziales Lernen und die Ausbildung von Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration der Jugendlichen dienen. So sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte Anderer befähigt werden.</p> <p>In den nächsten Jahren wird die im Rahmen des JVMoP vorgesehene Modernisierung von Haftplätzen sowie die Schaffung bzw. Absenkung von Kapazitäten durch Umschichtungsmaßnahmen sichergestellt.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die zielgruppenorientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Jugendlichen und jungen Gefangenen wird sichergestellt. - Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt. - Eine bedarfsgerechte Steigerung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt. - Maßnahmen des Sozialen Trainings werden altersgerecht und an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Gefangenen ausgerichtet und angeboten. - Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden angeboten. 				
Kostenplan			Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkosten			54 754 041,00	-	54 754 041,00	-
Sachkosten			31 879 259,00	-	31 879 259,00	-
Abschreibungen			1 167 078,00	-	1 167 078,00	-
Kennzahlen zur Effizienz			Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkostenanteil v.H.			62,00	-	62,00	-
Stückkosten			206,00	-	206,00	-
Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)			Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung			1 165,00	-	1 165,00	-
Beschäftigungsquote v.H.			90,00	-	90,00	-
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen			861,00	-	861,00	-
Personalkosten je Haftplatz			35 144,00	-	35 144,00	-
Plätze Soziales Training			157,00	-	157,00	-
Plätze sozialtherapeutische Behandlung			56,00	-	56,00	-

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
3	231	Untersuchungshaft Männer				
		Gesamtkosten	123 388 795,00	-	123 388 795,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	417 665,00	-	417 665,00	-
		Anzahl Haftplätze	2 597,00	-	2 597,00	-
		Kosten neutrales Budget	3 454 025,00	-	3 454 025,00	-
		neutrale Erlöse	3 454 025,00	-	3 454 025,00	-

Erläuterungen

3	231	Untersuchungshaft Männer
Rechtsgrundlagen	Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW	
Produkte	Untersuchungshaft Männer (davon 2.203 Haftplätze für Erwachsene und 394 Haftplätze für Jugendliche)	
bezogene Vorleistungen		
beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen	<p>Der Vollzug der Untersuchungshaft hat durch eine sichere Unterbringung den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen. Dabei ist die Unschuldsvermutung besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört eine eingriffschonende Betreuung, wobei insbesondere auch den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und eine den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichende Vollzugsgestaltung zu gewährleisten ist.</p> <p>Den jungen Untersuchungshaftgefangenen werden neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird dabei geweckt und gefördert.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen: - Die im Rahmen der Verfahrenssicherung gebotene Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.</p>	

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkosten	76 947 677,00	-	76 947 677,00	-
Sachkosten	44 800 984,00	-	44 800 984,00	-
Abschreibungen	1 640 134,00	-	1 640 134,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkostenanteil v.H.	62,00	-	62,00	-
Stückkosten	156,00	-	156,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	2 155,00	-	2 155,00	-
Personalkosten je Haftplatz	29 629,00	-	29 629,00	-

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
4	231	Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)				
		Gesamtkosten	40 428 605,00	-	40 428 605,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	322 461,00	-	322 461,00	-
		Anzahl Haftplätze	1 048,00	-	1 048,00	-
		Kosten neutrales Budget	1 389 464,00	-	1 389 464,00	-
		neutrale Erlöse	1 389 464,00	-	1 389 464,00	-

Erläuterungen

4	231	Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)
----------	------------	--

Rechtsgrundlagen

Strafvollzugsgesetz NRW
Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte

Frauenvollzug
(davon 263 Haftplätze im offenen Vollzug, 769 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)

bezogene Vorleistungen**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug der Freiheitsstrafe orientiert sich an den von der Landesregierung am 14.02.2012 beschlossenen Leitlinien, insbesondere der Leitlinie 10. Er basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt.

Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.

Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug leitliniengerecht auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechterspezifische Problemlagen und Sicherheitsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:

- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkosten	25 212 073,00	–	25 212 073,00	–
Sachkosten	14 679 139,00	–	14 679 139,00	–
Abschreibungen	537 393,00	–	537 393,00	–

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkostenanteil v.H.	62,00	–	62,00	–
Stückkosten	119,00	–	119,00	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	926,00	–	926,00	–
Beschäftigungsquote v.H.	65,00	–	65,00	–
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	150,00	–	150,00	–
Personalkosten je Haftplatz	24 057,00	–	24 057,00	–

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
5	231	Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	6 721 283,00	-	6 721 283,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	21 072,00	-	21 072,00	-
		Anzahl Haftplätze	141,00	-	141,00	-
		Kosten neutrales Budget	360 508,00	-	360 508,00	-
		neutrale Erlöse	360 508,00	-	360 508,00	-

Erläuterungen

5	231	Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)
Rechtsgrundlagen		Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW
Produkte		Sicherungsverwahrung (davon 141 Plätze für Männer und - zzt. - 0 Haftplätze für Frauen)
bezogene Vorleistungen		
beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen		<p>Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht für eine sichernde und effektive Gewährleistung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzuges, der den Untergebrachten geeignete, den Anforderungen des Bunderverfassungsgerichtes entsprechende Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen anbietet.</p> <p>Sicherungsverwahrte sollen zum Schutz der Allgemeinheit untergebracht und zugleich befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei sind die Gefahren, die von den Untergebrachten für die Allgemeinheit ausgehen, so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt werden oder für erledigt erklärt werden kann.</p> <p>Die Zentralisierung der Sicherungsverwahrung am Standort Werl wird im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Künftig werden dort 141 Plätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Behandlung, Betreuung und Versorgung der Untergebrachten und deren fortwährende Motivierung zur Teilnahme an resozialisierungsfördernden Maßnahmen wird sichergestellt. - Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt und angeboten.

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
-------------------	------------------------------	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------

Personalkosten	4 191 524,00	-	4 191 524,00	-
Sachkosten	2 440 417,00	-	2 440 417,00	-
Abschreibungen	89 342,00	-	89 342,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
---------------------------------	------------------------------	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------

Personalkostenanteil v.H.	62,00	-	62,00	-
Stückkosten	170,00	-	170,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--	------------------------------	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	108,00	-	108,00	-
Beschäftigungsquote v.H.	66,00	-	66,00	-
Personalkosten je Haftplatz	29 727,00	-	29 727,00	-

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
6	231	Jugendarrest (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	9 048 659,00	-	9 048 659,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	16 515,00	-	16 515,00	-
		Anzahl Haftplätze	262,00	-	262,00	-
		Kosten neutrales Budget	231 298,00	-	231 298,00	-
		neutrale Erlöse	231 298,00	-	231 298,00	-

Erläuterungen

6 231 Jugendarrest (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen	Jugendarrestvollzugsgesetz NRW
Produkte	Jugendarrest (davon 232 Haftplätze für junge Männer und 30 Haftplätze für junge Frauen)

bezogene Vorleistungen**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug des Jugendarrestes soll den Jugendlichen in erzieherisch geeigneter Weise Möglichkeiten aufzeigen, sozial angemessene Handlungsformen unter Achtung der Rechte Anderer in ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Dabei ist die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer von Straftaten und ihr Verantwortungsgefühl ebenso zu fördern, wie die Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten, die sie vor erneuter Straffälligkeit schützen. Ihr Alter, ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihr individueller Reifegrad sind ebenso zu berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Situation. Fähigkeiten der Jugendlichen sind zu wecken und zu fördern. Kontakte zu Anlaufstellen der nachsorgenden Betreuung sind frühzeitig und regelmäßig herzustellen und Gesprächskontakte zu vermitteln.

Die im Rahmen des eingeführten Jugendarrestvollzugsgesetzes angestrebte Personalaufstockung - zusätzliche Bereitstellung von Stellen im Sozial- (5 Stellen) und allgemeinen Vollzugsdienst (15) (alle zum 31.12.2017 "kw" gestellt) - wurde umgesetzt.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:

- Die kurzpädagogisch-orientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Arrestanten wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	5 642 922,00	-	5 642 922,00	-
Sachkosten	3 285 459,00	-	3 285 459,00	-
Abschreibungen	120 278,00	-	120 278,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	62,00	-	62,00	-
Stückkosten	178,00	-	178,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	139,00	-	139,00	-
Personalkosten je Haftplatz	21 538,00	-	21 538,00	-

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
7	231	Behandlung Justizvollzugskrankenhäuser (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	29 378 847,00	-	29 378 847,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	11 024,00	-	11 024,00	-
		Anzahl Haftplätze	228,00	-	228,00	-
		Kosten neutrales Budget	1 289 675,00	-	1 289 675,00	-
		neutrale Erlöse	1 289 675,00	-	1 289 675,00	-

Erläuterungen

7 231 **Behandlung Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)**

Rechtsgrundlagen Strafvollzugsgesetz NRW
 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW
 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

Produkte Behandlung im Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)

bezogene Vorleistungen

**beabsichtigte Maßnahmen
 und Wirkungen**

Zum Leistungsspektrum des Produkts, welches Gefangene und Untergebrachte aller Haftarten umfasst, gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen auch Krankenbehandlungsmaßnahmen, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erfordern und eine ambulante bzw. stationäre Aufnahme zur Folge haben mit dem Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen und eine Verschlimmerung zu verhüten. Darüber hinaus sollen Krankheitsbeschwerden gelindert werden. Diese Maßnahmen stehen unter dem Aspekt der ständigen sicheren Unterbringung und vermindern das ggf. vorhandene Fluchtrisiko bei einer Behandlung in einem externen Krankenhaus.

Für die medizinische Versorgung von weiblichen Gefangenen mit psychiatrischen Erkrankungen werden im Haushaltsjahr 2016 sechs Plätze in Betrieb genommen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:

- Die medizinische Betreuung und Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
-------------------	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Personalkosten	18 321 227,00	-	18 321 227,00	-
Sachkosten	10 667 105,00	-	10 667 105,00	-
Abschreibungen	390 515,00	-	390 515,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
---------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Personalkostenanteil v.H.	62,00	-	62,00	-
Stückkosten	525,00	-	525,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	153,00	-	153,00	-
Personalkosten je Haftplatz	80 356,00	-	80 356,00	-

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
8	231	Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	3 025 419,00	-	3 025 419,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	10 470,00	-	10 470,00	-
		Anzahl Haftplätze	71,00	-	71,00	-
		Kosten neutrales Budget	118 449,00	-	118 449,00	-
		neutrale Erlöse	118 449,00	-	118 449,00	-
Produktabteilung Ergebnisbudget			766 864 879,00	-	766 864 879,00	-

Erläuterungen

8 231 Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung
 Gerichtsverfassungsgesetz
 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
 Insolvenzordnung
 Strafgesetzbuch
 Strafprozessordnung
 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW
 Wehrstrafgesetz
 Zivilprozessordnung

Regelungen in diesen Vorschriften verweisen auf:
 - Strafvollzugsgesetz NRW
 - Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte

Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.

bezogene Vorleistungen**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Die Gefangenen sind zu Sicherungszwecken oder zur Durchsetzung von Handlungen und Mitwirkungspflichten unterzubringen. Soweit über bundesrechtliche Vorschriften das Strafvollzugsgesetz des Bundes anzuwenden und Beschäftigung und Behandlung anzubieten sind, erfolgt der Vollzug in diesem Rahmen entsprechend den Leitlinien der Landesregierung vom 14.02.2012.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen:

- Die vollzugsform entsprechende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	1 886 711,00	-	1 886 711,00	-
Sachkosten	1 098 493,00	-	1 098 493,00	-
Abschreibungen	40 215,00	-	40 215,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	62,00	-	62,00	-
Stückkosten	116,00	-	116,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	71,00	-	71,00	-
Personalkosten je Haftplatz	26 573,00	-	26 573,00	-

Erläuterungen

Weitere Maßnahmen bzw. Ziele für die gesamte Budgeteinheit

Informationen und Daten im Programm EPOS.NRW werden aus verwaltungsorganisatorischen Gründen teilweise nicht nach Produktgruppen differenziert. Gleichwohl beinhalten sie Erkenntnisse, die bezogen auf den Justizvollzug als Ganzes steuerungs- und budgetrelevant sind.

Aus dem Bereich der steuerungsrelevanten und für den Justizvollzug produktrelevanten Kennzahlen werden für das Haushaltsjahr 2016 folgende Ziele verfolgt:

- Der beruflichen Reintegration von Gefangenen wird durch Maßnahmen eines differenzierten Übergangsmangements Rechnung getragen und hauswirtschaftlich unterstützt.
- Die Behandlungsfälle von Gefangenen die einer psychiatrischen Betreuung bedürfen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Für die Versorgung dieses Klientels wird das erforderliche Budget bereitgestellt.
- In medizinisch indizierten Fällen wird ein Budget für Maßnahmen der psychotherapeutischen Behandlung - soweit dies nicht durch eigene Kräfte sichergestellt ist - durch externe Fachkräfte bereitgestellt.
- Die medizinische Versorgung der Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip wird sichergestellt.
- Die Substitution der mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. -sucht betroffenen Gefangenen wird bei entsprechender Indikation fortgesetzt.
- Die Vermittlung von drogenabhängigen Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Anzahl der in Maßnahmen des Übergangsmangement vermittelten Gefangenen	1 200,00	-	1 200,00	-
Anzahl tagesdurchschnittliche psychiatrische Behandlungsfälle (Dauermedikation)	890,00	-	890,00	-
Gesamtzahl der Therapiesitzungen (ext. Psychotherapie)	12 200,00	-	12 200,00	-
Medizinische Durchschnittskosten pro Gefangenem	1 600,00	-	1 600,00	-
Anzahl der substituierten Gefangenen	1 660,00	-	1 660,00	-
Anzahl der in ext. Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen	1 290,00	-	1 290,00	-

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

Transfermittelbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden				
Transfermittel gesamt	1 500,00	–	1 500,00	–
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Anzahl / Ausgaben pro Jahr	6,00	–	6,00	–
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten				
Transfermittel gesamt	100 000,00	–	100 000,00	–
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Teilnehmer	100,00	–	100,00	–
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen				
Transfermittel gesamt	682 000,00	–	682 000,00	–
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Haftplätze	7,00	–	7,00	–
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger				
Transfermittel gesamt	222 400,00	–	222 400,00	–
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
reduzierte Hafttage	24 000,00	–	24 000,00	–
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest				
Transfermittel gesamt	205 000,00	–	205 000,00	–
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Anzahl der bearbeiteten Fälle	560,00	–	560,00	–
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Transfermittelbudget (gesamt)	1 210 900,00	–	1 210 900,00	–
Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt)	1 210 900,00	–	1 210 900,00	–

Erläuterungen

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	1	231	Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	2	231	Das Förderprojekt soll Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug stärken. Sofern Justizvollzugsanstalten ein von einem freien Träger angebotenes Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten für förderungswürdig halten, kann dem freien Träger - nach Zustimmung durch das Justizministerium - eine Zuwendung gewährt werden. Gefördert werden u.a. die Durchführung von Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzeptes zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes zum Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des Strafvollzuges in der JVA Schwerte.
Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	3	231	Durch den Vollzug der Jugendstrafe in einer anerkannten Einrichtung der Jugendhilfe soll auf der Grundlage des methodischen Repertoires und der Standards der Jugendhilfe auf die jungen Gefangenen erzieherisch eingewirkt werden. Dies soll dem Schutz junger Gefangener vor subkulturellen Einflüssen des Vollzuges, der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen, dem Training sozialer Kompetenzen, der Übernahme von Verantwortung, der schulischen und beruflichen Orientierung und der Integration in die Gesellschaft dienen.
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	4	231	Ziel der Förderung ist es, Angebote zur Haftverkürzung in den Bereichen der Untersuchungshaft, Sicherungshaft sowie Ersatzfreiheitsstrafe in Kooperation mit Justizvollzugsanstalten, Gerichten, Staatsanwaltschaften, den sozialen Diensten der Justiz sowie mit sonstigen Einrichtungen, die solche Hilfen anbieten, zu schaffen oder vorhandene Angebote zu unterstützen bzw. zu erweitern.
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	5	231	Durch das Übergangsmanagement wird die Überleitung in das heimische Betreuungssystem gesteuert, es werden Kontakte etwa zur Jugendhilfe, zur Schuldnerberatung, zum Jobcenter und zu Bildungsstätten aufgebaut, die nach der Entlassung der Arrestanten und Arrestantinnen weitere Hilfemaßnahmen durchführen können. Mit ihrer Tätigkeit in den Jugendarrestanstalten vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die jungen Menschen in Einrichtungen und Hilfeorganisationen am Entlassungswohnort, da dieser in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist.

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden

-

-

-

-

Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten

-

-

-

-

Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen

-

-

-

-

Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger

-

-

-

-

Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest

-

-

-

-

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

Finanzmittelbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	38 249 500	–	38 249 500	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	686 226 400	–	686 226 400	–
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	1 210 900	–	1 210 900	–
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	–
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14 246 800	–	14 246 800	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)	-663 434 600	–	-663 434 600	–

Verpflichtungsermächtigungen	VE Ansatz	davon zahlungswirksam in		
	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	1 130 000	1 130 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	252 000	126 000	126 000	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	7 735 000	5 800 000	1 935 000	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3 859 000	2 923 500	935 500	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	12 976 000	9 979 500	2 996 500	–

Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38 249 500	–	38 249 500	–
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	687 437 300	–	687 437 300	–
3	= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit	-649 187 800	–	-649 187 800	–
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	–	–	–	–
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	–	–	–
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–	–	–	–
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	–	–	–	–
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	–	–	–	–
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7 735 000	–	7 735 000	–
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6 511 800	–	6 511 800	–
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
14	= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-14 246 800	–	-14 246 800	–
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	–	–	–	–
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	–	–	–	–
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	–	–	–	–
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	–	–	–	–
19	= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–
20	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	-663 434 600	–	-663 434 600	–

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	371 424 950	—	+371 424 950	—
Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	17 752 410	—	+17 752 410	—
Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64 449 500	—	+64 449 500	—

Planstellen

2016	2015	
28	26	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
12	10	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
40	36	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Dekan
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
74	75	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 37 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
99	100	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
100	98	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 72 (71) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrat/Schulrätin
121	119	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 13 Pfarrer/Pfarrerin
4	6	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 6 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
60	62	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 56 (57) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
74	78	Stellen

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 2 Planstellen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 16	Hebung von 2 Planstellen Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst in 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin in 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13hD (Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Hebung von 2 Planstellen Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2015" bei 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin	–	1
A 12	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin aus 3 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 6 Planstellen Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus 6 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau aus 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

		Bes.Gr. A 13
–	1	Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (1) kw zum 31.12.2015
85	85	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.
17	16	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
10	10	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)
18	17	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
130	129	Stellen
		Bes.Gr. A 12
46	41	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
50	48	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin
97	90	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
90	83	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
92	90	Sozialamtmann/Sozialamtfrau
8	8	Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau
5	5	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau
197	188	Stellen
		Bes.Gr. A 10
		Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
16	16	Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin
90	82	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
96	96	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
13	13	Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin
215	207	Stellen
		Bes.Gr. A 9
46	67	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
61	61	Sozialinspektor/Sozialinspektorin 22 Dienstwohnung(en) davon 5 (5) kw zum 31.12.2017 Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9
107	128	Stellen
		Bes.Gr. A 9
163	162	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 48 (48) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1.510	1.498	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 451 (447) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
112	114	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon - (4) kw 31.12.2015 davon 2 (-) kw zum 31.12.2016
1.785	1.774	Stellen
		Bes.Gr. A 8
273	274	Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin
2.730	2.732	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin
66	63	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
3.069	3.069	Stellen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau in 3 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	Hebung von 13 Planstellen Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 13 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	13	–
A 11	Hebung von 6 Planstellen Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in 6 Planstellen der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 10	Hebung von 5 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin aus 5 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektor/Sozialinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 10	Hebung von 5 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin in 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 10	Hebung von 21 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus 21 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	21	–
A 10	Hebung von 13 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 13 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	13
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin	5	–
A 9 g.D.	Hebung von 5 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin in 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 9 g.D.	Hebung von 21 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in 21 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	21
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 m.D.	Hebung von 12 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 12 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 9 m.D.	Hebung von 4 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage/Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage aus 4 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	4
A 9 m.D.	Realisierung von 4 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2015" bei 4 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	4
A 9 m.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus 3 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 8	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus 10 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 8	Hebung von 12 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 12 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 7 m.D.	5 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin	5	–
A 7 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin aus 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 7 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin in 10 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
A 6 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungssekretär/Regierungssekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

1.808	1.813	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin davon 15 (15) kw zum 31.12.2017
109	109	Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin
58	60	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
1.975	1.982	Stellen
30	31	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin 301 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 m.D. - A 6 m.D.
7.939	7.931	Planstellen
329		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
334	333	Höherer Dienst
746	742	Gehobener Dienst
6.859	6.856	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen
2016	2015	
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin Sozialobersinspektor/Sozialobersinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	Sozialinspektor/Sozialinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 8 Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
3	1	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin
1	—	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
4	1	Stellen
11	4	Leerstellen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Zusammen		111	103

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 9 "Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin" und Haushaltsmitteln in Höhe von 21.500 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Von den 290 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 266 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (3):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 1
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 48 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 273
A 7 (20 v.H.): 109

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.048 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.510 (davon 451 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2.730
A 7 (20 v.H.): 1.803

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	–	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		3	5

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Abordnungsstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Abordnungsstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
Zusammen		–	2

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	2	–	–	–		2	–
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
A 10	–	–	1	–	–	–		1	–
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	1		2	2
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7 m.D.	–	–	4	–	–	–		4	1
Zusammen	–	1	9	–	–	1		11	4

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	45	62
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	78	75
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	754	770
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	25	35
Zusammen		902	942
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	10	15
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	33	20
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	234	260
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	10	–
Zusammen		287	295

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	56	52	+4
Gehobener Dienst	89	89	-
Mittlerer Dienst	514	515	-1
Gesamt	662	659	+3

Das Stellen- und Ausgabesoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes und Haushaltsmitteln in Höhe von 174.700 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 03 310 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (2) Stelle kw zum 31.12.2017 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	4	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nach Kapitel 03 110 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2014	-	1
Zusammen		4	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	-	-	1	1		2	2	
Mittlerer Dienst	-	-	-	4		4	4	
Einfacher Dienst	-	-	-	1		1	1	
Zusammen	-	-	1	6		7	7	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	17 500	17 500	—	—
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	560 000	574 400	-14 400	523
125 20	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger.	—	—	—	—
125 30	012	Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	3 400	—	+3 400	—

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	85 000	30 000	+55 000	—
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	700 000	700 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 510:**Zu den Einnahmen:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen.	5 200 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	39 200 EUR
3. Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.	515 600 EUR
4. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	560 000 EUR

Zu Titel 232 10:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Anwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 81						
Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel						
119 81	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	4
124 81	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	16
132 81	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 81	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	188
232 81	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	743
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	951
Titelgruppe 82						
Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen						
119 82	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	23
124 82	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	6
125 82	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger sowie Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 82	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	29
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.	1 365 900	1 321 900	+44 000	1 503

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 81 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 203 500	4 752 300	+451 200	1 482
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 2
10	10	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
		Bes.Gr. A 16
3	3	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
2	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
11	11	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Schulrat/Schulrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
8	8	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	1	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
12	12	Stellen
		Bes.Gr. A 12
2	1	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
1	1	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
3	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Justizamtmann/Justizamtfrau Sozialamtmann/Sozialamtfrau
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	—	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin
2	1	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Personalausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 81 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	1	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justiziinspektor/Justizinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 9mD (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
Zusammen		4	2

Erläuterungen:

Bemerkungen zum gehobenen Dienst:

Von den 18 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 9 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 BBesG die Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Die 10 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (10):

A 9: 9 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2		8	8
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		3	3
A 14		2	2
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.	mit Amtszulage	1	1
A 13 g.D.		6	6
A 12		2	1
A 11		7	7
A 10		3	3
A 9 g.D.		1	1
A 9 m.D.		9	9
A 8		2	2
Zusammen		50	49

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Abordnungsstelle aus dem Kapitel 04 410	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	1	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
8	8	1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		7 (6) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
9	9	Stellen				
1	1	Bes.Gr. A 8 Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
—	—	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin				
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
3	3	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		1 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 5 - A 6 e. D.				
62	60	Planstellen				
1		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
30	29	Höherer Dienst				
18	17	Gehobener Dienst				
10	10	Mittlerer Dienst				
4	4	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2016	2015					
1	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 1 (1) mit Amtszulage				
2	2	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	1	–	–	–		2	2

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 01 012		Entgelte für Aushilfen.	376 100	376 100	—	302
428 01 012		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 358 100	2 388 100	-30 000	1 693
443 01 012		Fürsorgeleistungen.	8 900	—	+8 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	4	1	+3
Mittlerer Dienst	31	33	-2
Einfacher Dienst	6	8	-2
Gesamt	45	46	-1

Das Stellen- und Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. gehobener Dienst, 4 vglb. mittlerer Dienst, 4 vglb. einfacher Dienst) und Haushaltsmitteln in Höhe von 341.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 3 (4) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 3 Stellen aus 3 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	3	-
Insgesamt g.D.		3	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes Hebung von 3 Stellen in 3 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	1	-
Insgesamt m.D.		1	3
Einfacher Dienst	Realisierung von 1 Kw-Vermerk (Org. Unters. Reinigungsdienst 1993) Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	-	1
Insgesamt e.D.		-	2
Zusammen		4	5

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01 012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	156 000	156 000	—	53
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	66 400	66 400	—	10
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwörter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	362 900	362 900	—	131
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 000	33 000	—	8
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	5 100	5 100	—	2
514 10 012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	994 300	994 300	—	215
514 20 012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	131 200	131 200	—	—
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 379 300	1 379 300	—	709
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	498 400	472 400	+26 000	294
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 100	7 100	-2 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Tennungsentschädigung	143 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung	12 500 EUR
Zusammen.	156 000 EUR

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Das Ausgaben soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 8.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 547 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	87 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	117 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	157 100 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	362 900 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Das Ausgaben soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 18.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 547 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer, Tagungsleiter, Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Das Ausgaben soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 185.200 Euro in das Kapitel 12 090 Titel 514 10 und von Haushaltsmitteln in Höhe von 17.000 Euro in das Kapitel 12 090 Titel 547 10 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	733 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	645 400 EUR
Zusammen.	1 379 300 EUR

Das Ausgaben soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 607.300 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 517 04 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Anmietungen mit bis zu 125.000 EURO Jahresmiete je Einzelfall	0	284.000
Bad Münstereifel-Langscheid, Irmgardweg 1	3.900	214.400
Zusammen	3.900	498.400

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 024 500	3 032 100	-7 600	1 130
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	106 700	106 700	—	3
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	556 100	556 100	—	202
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	12 500	12 500	—	11
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 604 000	1 610 000	-6 000	—
526 01 012	Sachverständige.	500	500	—	—
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	100	100	—	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	50 000	50 000	—	—
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 400	18 400	—	3
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 200	4 200	—	—
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	800	800	—	—
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	3 000	—	+3 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	857.060
1_37	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.875	134.850
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.762	411.540
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.621.050
Zusammen		36.359	3.024.500

Zu Titel 519 03:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 17.600 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 519 03 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozenten als auch der Ausbilder und Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 517 04 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richtakademie)). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis einschließlich 2013 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 30. In 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 510 Titel 546 82.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der Ansatz wurde im Zuge der Einführung von EPOS.NRW umgesetzt aus Kapitel 04 010 Titel 531 11.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 000	—	+12 000	—
539 10 012	Schulwesen.	—	—	—	—
545 10 012	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	2 800	—	+2 800	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	31 600	—	+31 600	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	5 300	5 300	—	—
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	50 000	-50 000	—
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 12 012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung.	250 000	—	+250 000	—
547 12 012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	4 500	—	+4 500	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 5 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	3 000	84 700	-81 700	—
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	186 000	160 000	+26 000	875
812 20 012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	85 000	—	+85 000	31

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer. Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 539 00.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 03:

Ausgaben für den Umzug der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen nach Fertigstellung des Neubaus.

Zu Titel 546 12:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt. Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 60.

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

422 81	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	—	—	—	3 345
427 81	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	102
428 81	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	863
453 81	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	85
511 81	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	217
514 81	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	803
517 81	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 117
518 81	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 475
519 81	012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	105
525 81	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	255
526 81	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 81	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	—	—	7
539 81	012	Schulwesen.	—	—	—	—
547 81	012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	51
811 81	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	25
812 81	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	77
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	8 526

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Mittel in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 422 81:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2		-	-
R 1		-	-
A 16		-	-
A 15		-	-
A 14		-	-
A 13 g.D.	mit Amtszulage	-	-
A 13 g.D.		-	-
A 11		-	-
A 10		-	-
A 9 g.D.		-	-
Zusammen		-	-

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

Zu Titel 428 81:Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 0 (4) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82 Ausgaben der Justizakademie des Landes Nord- rhein-Westfalen in Recklinghausen				
511 82 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	—	—	—	39
514 82 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	177
517 82 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	312
518 82 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—	408
519 82 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	20
525 82 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lern- mittel.	—	—	—	110
526 82 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 82 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Rei- sen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten.	—	—	—	3
546 82 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	—	—	—	72
547 82 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3
811 82 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Mittel in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 546 82:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen. Bis einschließlich 2013 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 30. Ab 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 510 Titel 526 30.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 82 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	1 164
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	17 541 500	16 817 800	+723 700	16 849
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	—	300 000	-300 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	44.800	1	42.391	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	1.860	1	1.995	1
Werkdienst	1	3.280	1	3.184	1
Rechtspflege	2	620	1	722	1
Strafvollzug	2	7.164	1	7.804	1
Amtsanwälte	2	1.515	1	1.568	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	7.871	1	5.476	1
Rechtspflege	1	49.527	1	53.358	1
Strafvollzug	1	4.614	1	4.593	1
Amtsanwälte	1	2.019	1	2.760	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	27.082	1	25.742	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	8	2	8	2
Fortbildung	1	42.316	3	42.316	3
Tagungsservice	1	6.333	4	6.333	4

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 900 Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 058 Vermischte Einnahmen. 638 900 88 000 +550 900 639

Übrige Einnahmen

231 00 018 Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . . 307 500 1 750 000 -1 442 500 308

231 11 058 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . .
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — 1 322

232 00 018 Sonstige Zuweisungen von Ländern. 86 100 102 000 -15 900 86

232 11 058 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder.
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — 2 099

233 00 058 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde-
verbänden. — — — —

233 11 058 Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . .
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — 18

236 00 018 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von
der Bundesagentur für Arbeit. — — — —

237 00 018 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver-
bänden. — — — —

281 10 018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. 836 400 525 800 +310 600 836

Gesamteinnahmen Kapitel 04 900. 1 868 900 2 465 800 -596 900 5 308

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	579 384 600	542 596 600	+36 788 000	540 020
435 00	058	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
436 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeiter/Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	856 500	755 500	+101 000	795
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	119 937 700	102 662 000	+17 275 700	105 209
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	19 148 000	16 150 100	+2 997 900	16 797
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	262 000	159 400	+102 600	230
446 04	058	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	058	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2014:

18.062	
+656	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2016

18.718	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2016

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapi- tels 20 900.	1 389 200	1 452 400	-63 200	1 389
632 00 058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 449 400	5 018 600	+430 800	5 449
633 00 058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Ge- meinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	225 000	199 000	+26 000	225
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 900.	726 652 400	668 993 600	+57 658 800	670 114

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 010							
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0 –	– 50,0 80,0	– 20,0 50,0	– – 20,0	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	200,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
04 020							
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	–	a) 35,6 b) – c) –	27,2 – –	8,4 – –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	–	a) – b) 2 500,0 c) –	– 2 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten und Staatsanwaltschaften	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
04 210							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 856,9	a) – b) 66,0 c) 150,0	– 66,0 –	– 66,0 150,0	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 005,0	a) – b) 934,0 c) 794,0	– 934,0 –	– 934,0 794,0	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	108 566,8	a) 154 460,1 b) – c) –	16 138,8 – –	19 058,5 – –	19 275,5 – –	16 387,5 – –	83 599,8 – –
545 00 Kosten für die technische Siche- L rung von Wohnungen	1 390,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	923,0	a) – b) – c) 853,0	– – –	– – 853,0	– – –	– – –	– – –
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	73,9	a) 122,7 b) 120,0 c) 90,0	43,9 30,0 –	44,2 30,0 30,0	34,6 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	1 735,9	a) – b) – c) 1 363,0	– – –	– – 1 363,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten und Staatsanwaltschaften	1 000,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	7 908,9	a) – b) 5 222,5 c) 60,0	– 5 222,5 –	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
812 20 Beschaffung von Fernmeldeanla- L gen	1 080,8	a) – b) 1 324,0 c) 71,2	– 1 324,0 –	– – 71,2	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen- ohne ERV- Programm								
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	15 281,3	a) – b) 11 000,0 c) 9 000,0	– 3 000,0	– 4 000,0 3 000,0	– 4 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	21 443,4	a) – b) 12 000,0 c) 11 000,0	– 2 000,0	– 5 000,0 4 000,0	– 5 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
04 240								
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	304,2	a) – b) 60,0 c) –	– 60,0	– –	– –	– –	– –	– –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	25,0	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0	– –	– –	– –	– –	– –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	270,0	a) – b) – c) 597,0	– –	– – 597,0	– –	– –	– –	– –
04 250								
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	215,0	a) – b) – c) 540,0	– –	– – 540,0	– –	– –	– –	– –
04 410								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	148 367,5	a) 452 293,0 b) 574 931,0 c) –	31 347,5	– 332,6	38 067,9 1 995,4	40 290,0 1 995,4	41 388,0 1 995,4	301 199,6 570 607,6
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration	1 630,1	a) 4 556,7 b) – c) –	1 657,0	–	1 657,0	1 242,7	–	–
684 30 Zuwendungen für den Vollzug der L Jugendstrafe in freien Formen	682,0	a) – b) 2 487,0 c) –	– 682,0	– 682,0	– 682,0	– 682,0	– 441,0	– –
711 52 Grunderneuerung von Justizvoll- L zugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen	7 735,0	a) – b) 7 735,0 c) 7 735,0	– 5 800,0	– 1 935,0	– 5 800,0	– 1 935,0	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 382,6	a) – b) – c) 550,0	– –	– – 550,0	– –	– –	– –	– –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 541,3	a) – b) 2 294,9 c) 1 871,0	– 412,0	– 1 882,9	– 935,5	– 935,5	– –	– –
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen L	120,7	a) – b) 150,0 c) 125,0	– –	– 150,0	– 125,0	– –	– –	– –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)								
514 60 Verbrauchsmittel L	30 278,3	a) – b) 960,0 c) 1 130,0	– 480,0	– 480,0	– 1 130,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 320,5	a) – b) 1 443,0 c) 1 313,0	– – –	– – 1 313,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
632 80 Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis L	126,0	a) 126,0 b) – c) 252,0	126,0 – –	– – 126,0	– – 126,0	– – –	– – –	
04 510								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW L	3 024,5	a) 6 640,0 b) – c) –	480,0 – –	480,0 – –	480,0 – –	480,0 – –	4 720,0 – –	
525 20 Fortbildung der Bediensteten L	1 604,0	a) – b) 300,0 c) –	– 150,0 –	– 120,0 –	– 30,0 –	– – –	– – –	
Summe	364 188,6	a) 618 234,1 b) 627 207,4 c) 40 244,2	49 820,4 25 270,5 –	59 316,0 16 605,5 23 117,7	61 322,8 12 257,4 10 576,5	58 255,5 2 466,4 6 550,0	389 519,4 570 607,6 –	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	364 188,6	a) 618 234,1 b) 627 207,4 c) 40 244,2	49 820,4 25 270,5 –	59 316,0 16 605,5 23 117,7	61 322,8 12 257,4 10 576,5	58 255,5 2 466,4 6 550,0	389 519,4 570 607,6 –	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt abschließt:

Einnahmen	266 153 000 EUR
Ausgaben	17 052 809 800 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Lehrerbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerbildung veranschlagt. Im Jahr 2016 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2014 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2015 - Schüler -	Stellen 2015	Vorauss. Stand 15.10. 2016 - Schüler -	Stellen 2016
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schulen gemeinsam	–	–	15.078	–	14.245
05 310 - Grundschulen	617.310	604.718	29.822	613.531	30.230
05 320 - Hauptschulen	117.489	95.960	6.827	80.191	5.969
05 330 - Realschulen	240.988	210.719	10.804	202.990	10.535
05 340 - Gymnasien	446.798	445.117	28.690	438.538	28.511
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	31.710	50.809	3.772	59.156	4.379
05 360 - Weiterbildungskollegs	21.887	22.445	1.330	21.932	1.298
05 380 - Gesamtschulen	255.102	271.216	18.020	282.810	18.830
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	75.003	66.683	17.568	63.500	17.707
05 410 - Berufskollegs	526.936	516.061	19.774	511.154	20.224
Zusammen	2.333.223	2.283.728	151.685	2.273.802	151.928
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasium	3.675	3.726	–	3.600	–
05 410 - Berufskolleg	994	999	–	994	–
Zusammen	4.669	4.725	–	4.594	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	208.901	211.050	–	210.980	–
SCHULEN INSGESAMT	2.546.793	2.499.503	151.685	2.489.376	151.928

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 14.245 (15.078) Lehrerstellen sind 11.020 (11.954) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.591 (2.478) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 634 (646) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,478 Mrd. EUR (1,462 Mrd. EUR) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2016:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	111.824
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 und 2016 eintretende Bestandsveränderung:	<u>11.265</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2016:	123.089

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	66.289	78.017	18	—	144.324	144.111	+213
	+379	-166	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7	3.422	255	11	3.695	3.665	+30
	—	+34	-4	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	704	4.359	34	—	5.097	5.104	-7
	-4	-1	-2	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	63	76	—	139	137	+2
	—	+2	—	—			
Insgesamt	67.000	85.861	383	11	153.255	153.017	+238
	+375	-131	-6	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.229	6.552	—	—	13.781	13.878	-97
	-56	-41	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.828	5.082	9	—	7.919	9.432	-1.513
	-571	-942	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	274,5	-	274,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.500,0	-	1.500,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	230.591,3	230.611,3
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	-	-	-
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	-	1.067,0	288,5	1.355,5
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schule gemeinsam	-	3.850,0	5.276,0	9.126,0
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	176,2	-	176,2
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	10,8	622,5	633,3
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	850,0	7.177,0	8.027,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	20.083,7	246.069,3	266.153,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	20.246,7	244.627,6	264.874,3
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-163,0	+1.441,7	+1.278,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	21.046,7	9.742,6	-	327,6	663,5	-	31.780,4
05 020	Allgemeine Bewilligungen	444.121,1	-11.405,7	-	-	-	-11.373,9	421.341,5
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	9,5	-	248.320,0	500,0	-	248.829,5
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	167,2	-	91.951,2	-	-	92.118,4
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	860,7	327,2	-	-	-	186,4	1.374,3
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	7.534,0	431,3	-	-	254,0	-	8.219,3
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	356.488,7	11.106,5	-	-	1.047,2	-	368.642,4
05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	9.802,5	2.935,6	-	-	33,7	-	12.771,8
05 078	Staatliche Schulämter	12.347,1	657,0	-	-	-	-	13.004,1
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	348,7	212,2	-	-	7,5	-	568,4
05 300	Schule gemeinsam	725.518,1	46.926,9	-	279.148,6	-	-	1.051.593,6
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.563.573,6	150,0	-	1.000,0	-	-	1.564.723,6
05 320	Öffentliche Hauptschulen	448.692,7	-	-	-	-	-	448.692,7
05 330	Öffentliche Realschulen	668.117,5	-	-	-	-	-	668.117,5
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.739.110,2	-	-	27.062,5	-	-	1.766.172,7
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	170.462,8	500,0	-	1.650,0	-	-	172.612,8
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	81.989,5	-	-	110,0	-	-	82.099,5
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.122.900,5	-	-	-	-	-	1.122.900,5
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	945.218,8	3.400,0	-	26.363,0	20,5	-	975.002,3
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.383.909,9	-	-	5.068,8	-	-	1.388.978,7
05 450	Staatliche Schulen	2.407,6	9.176,0	-	116,5	369,0	-	12.069,1
05 490	Ersatzschulen	4.759,1	440,0	-	1.472.566,6	-	-	1.477.765,7
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	49.025,7	-	-	2.323,7	-	-	51.349,4
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	5.033.852,4	-	-	38.229,2	-	-	5.072.081,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		14.792.087,9	74.776,3	-	2.194.237,7	2.895,4	-11.187,5	17.052.809,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		14.018.725,0	70.446,3	-	2.152.920,4	2.510,8	-18.165,0	16.226.437,5
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+773.362,9	+4.330,0	-	+41.317,3	+384,6	+6.977,5	+826.372,3

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	126
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	659
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	128
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	110 000	+37 000	147
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte. . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bisher mitveranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 40.

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Zu Titel 119 04:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 119 04.

Zu Titel 119 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 119 10.

Zu Titel 235 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 235 01.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 282 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 282 20.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			274 500	237 500	+37 000	1 060

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 63.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 443 000	12 533 400	+909 600	11 849
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
29	29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
32	32	32	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
39	39	39	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
4	3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
42	40	40	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
18	20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
11	10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
8	8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Stelle IT-Sicherheit	1	–
A 13 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	2	–
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	2
A 11	Zusätzliche Stelle EPOS	1	–
A 10	Zusätzliche Stelle IT-Sicherheit	1	–
Zusammen		5	2

Verlagerung einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung nach Kapitel 05 075 Titel 422 01.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	11	11
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätin (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		29	29

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	208	205	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	123	122	Höherer Dienst			
	75	73	Gehobener Dienst			
	10	10	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Leerstellen			
	2016	2015				
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	3	3	Leerstellen			
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	81

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	1	–		3	3

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 02.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 40.

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 440 600	7 185 500	+255 100	6 869
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handrei- chungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	119
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 517 04 des Kapitels 05 077.	500 000	500 000	—	557
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	53 000	53 000	—	60
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 02 des Kapitels 05 077.	69 800	69 800	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	54	54	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	75	75	-

Zum mittleren Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte" nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2016	2015	+/-
Ingesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	1	-		2	2	
Zusammen	2	-	1	-		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 04 des Kapitels 05 077.	1 690 300	1 694 500	-4 200	1 679
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03 des Kapitels 05 077.	9 400	9 400	—	62
526 01 011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 10 des Kapitels 05 077. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 526 10 im Kapitel 05 077 in Anspruch genommen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	187 100	187 100	—	95
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	255 000	255 000	—	209
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	8
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	88
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	9
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	147 000	110 000	+37 000	147
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.690.300
Zusammen		10.708	1.690.300

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	187 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 534 00.

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 546 04:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 04.

Zu Titel 546 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 10.

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 10 des Kapitels 05 077. 4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 812 20.	420 800	494 900	-74 100	414
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	3 791 900	3 791 900	—	3 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 10 des Kapitels 05 077. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Weniger durch Verlagerung von 74.100 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	718 000 EUR
2. SchIPS.	872 000 EUR
3. IBM-Leistungen MSW/BR, Schulämter.	190 000 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO.	237 000 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER.	92 600 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON.	98 500 EUR
7. Schuldatei.	103 300 EUR
8. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	140 100 EUR
9. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT.	40 500 EUR
10. WEB-basierte Verfahren.	658 000 EUR
11. Terminal-Server-Verfahren Hosting.	124 800 EUR
12. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN.	300 000 EUR
13. BAFöG-Online.	35 000 EUR
14. Neuausrichtung QUA-LiS NRW.	50 000 EUR
15. Systemumstellung Planungssystem.	120 500 EUR
16. IdentNr.- und Vergabeverfahren.	11 600 EUR
Zusammen.	<u>3 791 900 EUR</u>

Zu Titel 687 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	413 300	315 900	+97 400	390
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	544 000	641 400	-97 400	295
Summe Titelgruppe 60.			957 300	957 300	—	685

Titelgruppe 61
Medienberatung NRW/"Medienpass NRW"

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	324 600	708 600	-384 000	777
812 61	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			324 600	708 600	-384 000	777

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und den weiteren Aufbau der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Zu Titelgruppe 61:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 61.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	174 600 EUR
2. "Medienpass NRW".	150 000 EUR
Zusammen.	<u>324 600 EUR</u>

Die Stiftung Partner für Schule NRW förderte bis zu ihrer Auflösung am 31.12.2014 die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Zu Titel 686 61:

Die bisherigen Titel 547 61 (150.000 EUR) und 686 61 (558.600 EUR) wurden an dieser Stelle zusammengeführt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	221 800	121 800	+100 000	60
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
Summe Titelgruppe 62.			310 000	210 000	+100 000	60
Titelgruppe 63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10. 5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	555 900	555 900	—	83
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			555 900	555 900	—	83
Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60. 3. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden. 6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.	1 022 800	735 000	+287 800	380
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	145 000	-145 000	—
Summe Titelgruppe 80.			1 022 800	880 000	+142 800	380

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 62.

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Mehr zur technischen und inhaltlichen Erneuerung der Intranetpräsenz des MSW NRW.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Zu Titel 547 63:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 010 Titel 531 63.

Zu Titelgruppe 80:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung (880.000 EUR) sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit (142.800 EUR).

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

E-Government NRW

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.			31 780 400	30 798 200	+982 200	27 855
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.			605 000	605 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht zum Nachweis der Aufwendungen für die Einführung einer elektronischen Aktenführung, der elektronischen Behördenkommunikation und Datenübermittlung und u.a. einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.
Die Mittel hierfür sind zentral im Einzelplan 03 (Kapitel 03 010 Titelgruppe 72) veranschlagt.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 562
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	1 500 000	1 500 000	—	1 562

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 01.	435 485 600	449 856 100	-14 370 500	414 748
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 448 200	4 477 800	-29 600	4 236
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	427 900	367 000	+60 900	408
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00.	3 759 400	4 075 200	-315 800	3 547
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	223 350 900	-223 350 900	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 59	111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-11 405 700	-11 405 700	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	201
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-11 373 900	-18 425 700	+7 051 800	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	421 341 500	652 295 600	-230 954 100	423 140

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 409 400 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	120 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	180 000 EUR
4. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>3 759 400 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 461 00:

Hier waren im Haushalt 2015 die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	27
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	24 591 300	23 244 000	+1 347 300	17 221
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder.	—	—	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapitel des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapitel insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 232 00:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	205 500 000	205 500 000	—	124 545
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	500 000	500 000	—	108
		Summe Titelgruppe 61.	206 000 000	206 000 000	—	124 653
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.	230 611 300	229 264 000	+1 347 300	141 935

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung.	9 500	7 000	+2 500	7
--------	-----	---	-------	-------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	4 089 500	4 089 500	—	3 964
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz).	73 000	73 000	—	37
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	925 100	925 100	—	921
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	493 300	493 300	—	326
632 32	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung.	14 000	—	+14 000	—
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	23
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Polnischen Geschichtsbuches.	56 100	56 100	—	56
632 51	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrats.	7 500	—	+7 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 030 Titel 547 61.

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 32:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 077 Titel 547 83.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 50:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2018. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 51:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen der Geschäftsstelle des Bundeselternrats für den Zeitraum 2016 - 2020. Der auf die beteiligten Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird auf der Basis eines modifizierten Königsteiner Schlüssels errechnet.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 40 129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	119 200	137 600	-18 400	157
686 51 129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titel 671 20.	3 390 000	2 324 200	+1 065 800	2 381

Erläuterungen

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Mehr aufgrund von Vertragsänderungen.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	205 500 000	205 500 000	—	191 608
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	500 000	500 000	—	166
Summe Titelgruppe 61.			206 000 000	206 000 000	—	191 774

Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 403
671 63	144	Erstattungen an Inland.	100 000	100 000	—	132
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	31 527 300	29 800 000	+1 727 300	26 969
Summe Titelgruppe 63.			33 627 300	31 900 000	+1 727 300	29 504
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			248 829 500	246 030 800	+2 798 700	229 149

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Mehr aufgrund der Änderung des 25. Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

05 072**Landesförderungen der Weiterbildung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	46
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 05 072.			—	—	—	49

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige.	100 000	—	+100 000	—
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	3
547 20	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a. . . 1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	18

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.	41 742 000	41 936 000	-194 000	41 592
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 22.	720 000	—	+720 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für den Aufbau und Betrieb eines onlinegestützten Berichtswesens für die Weiterbildungsförderung.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

Zu Titel 547 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 072 Titel 547 95.

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2016 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 633 22:

Bisher mitveranschlagt im Kapitel 05 072 Titel 633 20 mit 240.000 EUR.

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungskursen für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	43 177 200	43 278 000	-100 800	42 703
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 22.	780 000	—	+780 000	—
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300
686 22	153	Förderung der Innovation der Weiterbildung.	232 000	232 000	—	232
Gesamtausgaben Kapitel 05 072.			92 118 400	90 813 200	+1 305 200	89 848

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist in 2016 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Zu Titel 684 22:

Bisher mitveranschlagt im Kapitel 05 072 Titel 684 10 mit 260.000 EUR.

Veranschlagt sind Mittel für die Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - für Alphabetisierungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für Projektförderung für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	43 375 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Zu Titel 686 22:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 072 Titel 686 95.

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 062 000	1 062 000	—	1 014
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	2
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	3 400	3 400	—	—
	Übrige Einnahmen					
232 10	153	Zuweisungen der Länder.	69 700	73 600	-3 900	128
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	218 800	300 700	-81 900	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.	1 355 500	1 441 300	-85 800	1 144

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 04. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	69 700 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	18 800 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	213 300	205 700	+7 600	186
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	153	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	638 000	613 100	+24 900	544
441 01	153	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	4 400	4 000	+400	4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	67 700	67 700	—	56
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	16
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 700	90 700	—	80
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	2
526 01	153	Sachverständige.	81 800	81 800	—	62

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	10	10	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	37 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	13 000 EUR
Zusammen.	67 700 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	90.700
Zusammen	731	90.700

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehene Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit über 3.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 13 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen. In 2013 sind entsprechend 130 externe Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	4
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	1
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	45 000	62 900	-17 900	—
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	3 700	-2 500	2
Ausgaben für Investitionen						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	25 000	-25 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 05 900 Ti- tel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	169 000	255 200	-86 200	174
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 05 900 Titel 381 11. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	11 200	—	+11 200	—
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversiche- rungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	3 400	2 600	+800	2
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	2 800	2 900	-100	2
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.			1 374 300	1 461 100	-86 800	1 144
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.			—	45 000	-45 000	

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1.	Amtliches Mitteilungsblatt.	1 000 EUR
2.	Ratgeber für Fernunterricht.	1 300 EUR
3.	Sonstiges.	1 500 EUR
	Zusammen.	3 800 EUR

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt für Leistungen an Dritte zur Erneuerung der Datenbank.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 11:

Vorgesehen zur Buchung der Beihilfen für die in den Ruhestand getretenen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund vereint die beiden bisherigen Landesprüfungsämter für Erste und Zweite Staatsprüfungen.

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen zurzeit auch in Aachen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Außenstellen durchführt.

Die Zusammenlegung der beiden bisherigen Landesprüfungsämter ist Folge der Lehrerausbildungsreform von 2009 und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform.

Die bisherige Erste Staatsprüfung läuft aus und wird vom Masterabschluss ersetzt. Die neue abschließende Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes tritt künftig an die Stelle der Zweiten Staatsprüfung.

Das neue Landesprüfungsamt unterhält nach Auslaufen der Ersten Staatsprüfungen Außenstellen in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen.

Kapitel 05 074
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 661 000	1 577 200	+83 800	1 212
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als Arbeitsbereichsleiter/Arbeitsbereichsleiterin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Arbeitsbereichsleiter/Arbeitsbereichsleiterin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
		Bes.Gr. A 15
17	17	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Referent/Referentin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - davon 1 (1) kw zum 31.12.2016 davon 1 (1) kw zum 31.12.2017
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
30	30	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
20	20	Höherer Dienst
10	10	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 12	Amtsrat/Amtsärztin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–	Regierungsschuldirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–	Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	–	1	1	–	–	–		2	2

Kapitel 05 074

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015
------	------

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
---	---	--

1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
---	---	--

2	2	Leerstellen
---	---	-------------

427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	91
427 30	111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwendung (§ 7 Haushaltsgesetz).	3 083 000	3 083 000	—	3 523

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 074
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 675 000	2 796 300	-121 300	2 734
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	—	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	51
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	143 900	144 300	-400	145
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	7
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Die Ausgaben sind in Höhe von 4.400 EUR kw, davon jeweils 2.200 EUR zum 31.12.2016, 31.12.2017.	37 800	37 800	—	31
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	2
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4.500 EUR zum 31.12.2018 kw.	14 000	14 000	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 59.400 EUR kw, davon zum 31.12.2016 23.100 EUR, zum 31.12.2017 19.800 EUR, zum 31.12.2018 16.500 EUR.	132 400	148 900	-16 500	90

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	9	-1
Mittlerer Dienst	36	40	-4
Gesamt	44	49	-5

Zum gehobenen Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2015
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2016
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018

Zum mittleren Dienst:

- (4) Stellen kw zum 31.12.2015
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2016
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2017
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst kw-Realisierung		-	1
Mittlerer Dienst kw-Realisierung		-	4
Zusammen		-	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	2	-		4	4

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Bewirtschaftung des Landesprüfungsamtes in Essen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	143.900
Zusammen		683	143.900

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 074
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Titelgruppen

Titelgruppe 78

IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	19
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	60
Summe Titelgruppe 78.			254 000	254 000	—	78
Gesamtausgaben Kapitel 05 074.			8 219 300	8 273 700	-54 400	7 963

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Prüfungsämter.

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	25
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	1
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	26

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2016	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2015
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	700 EUR
2. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 246 000	9 644 000	+602 000	8 718
--------	-----	--	------------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
32	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern- davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
101	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik- Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (-) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
133	133	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellenhebung nach Bedarf	1	–
A 15	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	1
Zusammen		1	1

Verlagerung einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung aus Kapitel 05 010 Titel 422 01.

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	1	Landtag	2	2
A 14	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	1		3	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung im Haushaltsvollzug 2015 (§ 71 LBG)	1	–
A 15	Minderstelle nach Bedarf (§ 70 LBG)	–	1
Zusammen		1	1

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts-gesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	223 581 300	217 505 500	+6 075 800	198 988

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6323	6367
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	906	918
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1121	1091
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	2482	2519
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	2949	2983
Zusammen		13781	13878
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4155	4155
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	595	595
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	745	705
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1600	1640
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	1905	1905
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2016	2015
Schulpraktikanten/ Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/ Agrarreferendarinnen	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	–	44
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	–	12
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	30	–
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	–	37
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	34
Zusammen		30	127

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	116 811 200	103 130 600	+13 680 600	96 281

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2016	2015
Kapitel 05 310	21.115.300	16.376.300
Kapitel 05 320	8.242.800	5.643.800
Kapitel 05 330	8.525.100	5.673.300
Kapitel 05 340	41.327.100	43.169.600
Kapitel 05 360	451.700	471.400
Kapitel 05 380	13.662.800	12.999.700
Kapitel 05 390	11.630.300	8.627.100
Kapitel 05 410	11.856.100	10.169.400
Zusammen	116.811.200	103.130.600

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

	Stellen
Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	
16.189 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	1.745
Dazu für:	
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Leitungsstellen Studienseminare (133)	457
Zusammen	2.202
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	2.069

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2016	2015	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2016	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2015	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/ Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.464	1.282	732	641	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	16	14	8	7	05 360
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	334	298	167	149	05 380
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	420	302	210	151	05 410
GHR/Sekundarstufe I	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	302	242	151	121	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	292	244	146	122	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	136	114	68	57	05 380
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	412	368	206	184	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	748	708	374	354	05 310
Zusammen		4.138	3.586	2.069	1.793	-

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10 154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		35 000	35 000	—	9
427 20 154	Entgelte für Aushilfen.		248 700	184 700	+64 000	112
428 01 154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		5 566 500	5 331 000	+235 500	5 776
453 01 111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.		—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 410 000	1 366 000	+44 000	1 215
517 04 154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		380 000	380 000	—	517

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten.	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 428 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird seit 2010 eine Stelle vgl. m.D. für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	97	97	–
Gesamt	99	99	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Rente auf Zeit	2	2
Zusammen	1	–	–	1		2	2

Eingruppierung	Erläuterungen	Zugang	Abgang
----------------	---------------	--------	--------

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	810 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	324 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	72 000 EUR
5. Sonstiges.	12 000 EUR
Zusammen.	1 410 000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 741 000	2 741 000	—	2 739
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 279 800	1 283 000	-3 200	1 685
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 800	14 800	—	224
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	173 400	173 400	—	135
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600 000	4 600 000	—	2 480

Erläuterungen
Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	75.000
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	94.600
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	150.000
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	172.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	122.800
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	115.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	138.600
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	863	78.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	92.000
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	170.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	48.000
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.300
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	91.000
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	103.000
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	166.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	276.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	50.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	146.800
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	237.300
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	85.000
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	3.600
Zusammen	35.298	2.741.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	437.200
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	411.200
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	304.900
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	126.500
<hr/>			
Zusammen		10.708	1.279.800

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	53
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	428 500	363 500	+65 000	351
Ausgaben für Investitionen						
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 047 200	345 200	+702 000	439
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			368 642 400	347 176 700	+21 465 700	319 721
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			2 000 000	—	+2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben. Mehr für den ausstattungsmäßigen Anstieg der Betriebskosten im Rahmen des Programms zu Titel 812 10 Nr. 1

Zu Titel 812 10:

1.	Zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten, mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen und digitalen Medien.	822 000	EUR
2.	Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	128 000	EUR
3.	Ausstattung mit Mobiliar.	97 200	EUR
Zusammen.		1 047 200	EUR

Mehr zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (33 Standorte) im Rahmen eines vierjährigen Ausstattungsprogramms.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 077 Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 30	111	Teilnehmergebühren. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	40
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	15
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	19
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.			22 500	22 500	—	74

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 776 700	6 474 100	+1 302 600	1 690
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

	2016	2015	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Direktor/Direktorin der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. B 2
2	2		Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktor/Direktorin der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule - davon 1 (1) Stelle ku nach A 16
			Bes.Gr. A 16
6	6		Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. A 15
30	30		Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. A 14
25	25		Schulrat/Schulrätin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. A 13
10	10		Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
3	3		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
			Bes.Gr. A 12
5	5		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 10
1	—		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
			Bes.Gr. A 9
2	2		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
			Bes.Gr. A 8
3	3		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Zusätzliche Stelle IT-Sicherheit	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 16	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	1	1
A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 5 (5), 05 410 1 (1)]	13	13
A 15	Realschulrektorin/Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 2 (2), 05 410 1 (1), 05 340 1 (1)]	5	5
A 14	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 h.D.	Studienrätin/Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 13 g.D.	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer [von Kapitel 05 390]	2	2
A 13 g.D.	Rektorin/Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 12	Lehrerin/Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		28	28

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderstelle nach Bedarf	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
			Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	94	93	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	74	74	Höherer Dienst			
	13	12	Gehobener Dienst			
	7	7	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2016	2015				
	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
	1	1	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2016	2015				
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
	1	2	Leerstellen			
427 01 111	Entgelte für Aushilfen.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 010 800	1 920 700	+90 100	2 189
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.	650 000	650 000	—	560
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.	43 000	43 000	—	39
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.	527 500	529 000	-1 500	512
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.	35 000	35 000	—	19
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 05 010 Titel 526 01.	306 000	306 000	—	175
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 63. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichun- gen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 812 10. 5. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	314 100	240 000	+74 100	519
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 812 20. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschrit- ten werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	28	28	-
Gesamt	39	39	-

Zum mittleren Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	527.500
Zusammen		10.825	527.500

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben. Die Ansatzserhöhung wird durch eine Einsparung im Kapitel 05 010 Titel 547 10 kompensiert.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind u.a. Einrichtungskosten die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Landesinstituts stehen.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 83

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 010 000	1 024 000	-14 000	922
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 025 000	1 039 000	-14 000	922

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 077.			12 771 800	11 320 500	+1 451 300	6 649
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077.			400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 078

Staatliche Schulämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.			1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 346 600	11 612 500	+734 100	10 570
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2016	2015	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	189
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	225
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

547 10	111	Vermischte Ausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	77 000	77 000	—	58
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			13 004 100	12 270 000	+734 100	11 043
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 547 10:

Bisher veranschlagt in Kapitel 05 078 Titel 546 01.

1. Kranzspenden und Nachrufe	74 000 EUR
2. Sonstiges	3 000 EUR
Zusammen	77 000 EUR

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	3
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	32
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	22

Übrige Einnahmen

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	63

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 600	53 000	+2 600	48
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	287 500	276 400	+11 100	281
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	65
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	93 300	93 600	-300	92
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	4
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 812 10.	46 000	46 000	—	47

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	7 500	7 500	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			568 400	555 000	+13 400	537

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 20.

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden. Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

Zu Titel 111 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 30.

Zu Titel 112 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 112 01.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 231 10:

Bisher veranschlagt in Kapitel 05 020 Titel 231 10.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 272 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 272 10.

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

Zu Titel 282 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 282 50.

Zu Titel 282 40:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 282 40.

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	111
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	111

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 166
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	520
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 686
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			9 126 000	9 326 000	-200 000	10 305

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppen 99 der Kapitel 05 020 und 05 300 wurden hier zusammengefasst.

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	451 422 100	454 164 000	-2 741 900	580 562
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.

Planstellen

2016	2015	
6.129	6.649	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 310 (310) Stellen kw zum 01.08.2017 davon 297 (297) Stellen kw zum 01.08.2018
746	809	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin davon 63 (63) Stellen kw zum 01.08.2018
610	662	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 61 (61) Stellen kw zum 01.08.2018
1.356	1.471	Stellen
2.895	3.140	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 84 (84) Stellen kw zum 01.08.2018
640	694	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- davon 169 (169) Stellen kw zum 01.08.2018
3.535	3.834	Stellen
11.020	11.954	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
6.129	6.649	Höherer Dienst
4.891	5.305	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	255
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

427 20	129	Entgelte für Aushilfen.	54 840 100	52 350 000	+2 490 100	45 130
--------	-----	---------------------------------	------------	------------	------------	--------

1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 708 (678) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 81 (86) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 170 (170) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 30 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 229 (275) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 3.828 (3.828) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 79 (74) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) - (220) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum,
- k) 283 (226) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- l) 350 (280) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- m) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- n) 150 (100) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- o) - (200) Multiprofessionelle Teams
- p) - (674) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.591 (2.478) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 634 (646) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Neue Stellen (Praxissemester)	20	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	540
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	115
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	299
Zusammen		20	954

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz. Die Mittelerrhöhung erfolgt im Lichte der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	3
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	211
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.516.400 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 556 400	36 432 100	+124 300	36 403
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 075, 05 077, 05 078, 05 080, 05 450 Titel 453 01.	375 800	375 800	—	274
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	12
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	8 000	—	4
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	26 500	26 500	—	22

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 20.

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 30.

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Zu Titel 452 00:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 452 00.

Zu Titel 453 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 453 01.

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 514 00.

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandeschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 01	129	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	292 000	292 000	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 501
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 445 000	3 445 000	—	3 599
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	7 085
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	33
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	8 700	8 700	—	6
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	9
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	153 000	153 000	—	118
545 00	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	5 845 900	4 920 000	+925 900	2 719

Erläuterungen

Zu Titel 519 11:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 519 11.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 526 02:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 526 02.

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 529 10.

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 529 20.

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 529 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 529 30.

Zu Titel 539 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 539 10.

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 545 00.

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr für den Immunschutz von Lehrerinnen in der Schwangerschaft, um die Unterrichtsversorgung nicht zu beeinträchtigen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	7
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	45
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	6 374 400	6 374 400	—	6 374
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	275 000	275 000	—	246
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	—
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	1 929
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 546 02:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 02.

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 20.

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 10:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 547 10.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 681 10.

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	200 000	200 000	—	105
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Leh- rerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	205
Ausgaben für Investitionen						
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Pro- gramms".	—	—	—	-18
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatz- schulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 684 11.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 684 12.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 684 20.

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Zu den Titeln 883 10 und 893 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	9 046 600	8 506 000	+540 600	2 780
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
147	147	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

147	147	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	1 549
		Summe Titelgruppe 60.	9 046 600	8 506 000	+540 600	4 329

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Schulsport					
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.					
427 61	129 Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	—
459 61	129 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	374
546 61	129 Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	296
547 61	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	187 000	187 000	—	141
	Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 61.	887 000	887 000	—	811

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

Zu Titel 547 61:

Die Titel 525 61, 526 61, 531 61 und 539 61 wurden hier zusammengefasst.

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 859 500	3 686 300	+173 200	4 238
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
8	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
21	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
4	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
22	24	Stellen
12	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
—	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
86	90	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
52	54	Gehobener Dienst
34	36	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Minderstellen nach Bedarf	–	2
A 11	Stellenhebung nach Bedarf	4	–
A 10	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	4
A 10	Stellenhebung nach Bedarf	2	–
A 9 g.D.	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	2
A 9 m.D.	Minderstellen nach Bedarf	–	2
A 8	Stellenhebung nach Bedarf	4	–
A 7 m.D.	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	4
Zusammen		10	14

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 704 100	7 372 400	+331 700	9 353
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	104
Summe Titelgruppe 63.			11 563 600	11 058 700	+504 900	13 695
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	11
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			22 600	22 600	—	11
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 66.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	26
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			71 900	71 900	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	76	76	-
Gesamt	126	126	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titel 684 64:

Die bisherigen Titel 547 64 (2.000 EUR) und 684 64 (20.600 EUR) wurden an dieser Stelle zusammengeführt.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.						
5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.						
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	15
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	265 500	265 500	—	199
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	305 500	305 500	—	214
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	3 886
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	320
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	4 206

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	33 300 EUR
2. Förderung der Landeschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	52 000 EUR
Zusammen.	305 500 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen).	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	-108
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	-108

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72
Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	129 259 500	122 400 000	+6 859 500	61 261
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
454	392	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
2.137	2.086	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.591	2.478	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
2.591	2.478	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	285
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 198 495 500 EUR.	257 354 100	240 345 600	+17 008 500	261 489
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	6 092
Summe Titelgruppe 72.			386 813 600	362 945 600	+23 868 000	329 127

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 292.600 Plätze zum 1.8.2016 in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1.8.2016 beträgt 733 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.464 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
In Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 1,5 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2015/2016 und auf das 1. Schulhalbjahr 2016/2017 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	62	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	51	–
Zusammen		113	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	31 550 000	32 093 000	-543 000	1 353
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
212	216	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
95	96	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
327	334	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
634	646	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
212	216	Höherer Dienst
422	430	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	5
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 18 451 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	22 220
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 352 600	3 410 600	-58 000	3 565

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2015/2016 und auf das 1. Schulhalbjahr 2016/2017 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	4
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	7
Zusammen		–	12

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	37 302 600	37 903 600	-601 000	27 143
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-						
suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den						
anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel-						
gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei-						
stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für						
denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein-						
nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen						
Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts-						
gesetz) finden keine Anwendung.						
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 858 500	4 858 500	—	3 464
		Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.				
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	118
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
		meindeverbände.				
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	3 581

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600	EUR

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82
Schulentwicklungsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	-5
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	806 300	25 500	+780 800	395
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	788 300	-788 300	—
Summe Titelgruppe 82.			806 300	813 800	-7 500	390

Titelgruppe 90
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	679
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	29 387
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	30 066

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Langzeitpraktika, Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (ehemals BUS)	115 400 EUR
2. Selbstevaluation in Schule (SEIS) - Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900 EUR
3. Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen.	100 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	100 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	30 000 EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	50 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	3 000 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	150 000 EUR
9. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000 EUR
10. Bildungspolitische Symposien.	30 000 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	50 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	15 000 EUR
13. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	40 000 EUR
14. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000 EUR
15. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	806 300 EUR

Zu Titel 428 82:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrstellen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91

Aus- (und Fort)bildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 075 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10, bei Kapitel 05 078 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 450 Titel 547 10.4
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 90 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	14 423 600	13 823 600	+600 000	11 146
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 90.

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. **Qualifikationserweiterung**

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. **Fortbildung**

- 2.1 Fortbildungsbudgets
Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2016 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:
Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.
- 2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung
Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).
- 2.3 Konzept- und Materialentwicklung
Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.
- 2.4 Andere Bedienstete
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.
- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).
- 2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.
- 2.7 QUA-LiS:
Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.
Mehr aufgrund der Intensivierung des Bereichs "Deutsch als Fremdsprache".

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	326	158	204	93		
Relativ	67	33	69	31		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54	46	54	46		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	14 423 600	13 823 600	+600 000	11 146
		Titelgruppe 98				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	163
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	163
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.				
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	-94
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 415
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	13
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	7
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 342
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	1 051 593 600	1 025 890 200	+25 703 400	1 114 160
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	271 951 800	260 781 400	+11 170 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppen 99 der Kapitel 05 020 und 05 300 wurden hier zusammengefasst.

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	69
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	586
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	656

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2014 waren 2.827 (2.891) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	617.310	604.718	613.531

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 344 971 100	1 252 168 800	+92 802 300	1 245 369
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2016	2015	
268	270	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 89 (119) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.614	2.683	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (12) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
216	240	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 58 (110) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberi
2.830	2.923	Stellen
10	15	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.781	1.781	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
1	1	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
23.632	23.124	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 375 (355) Stellen ohne Besoldungsaufwand
25.424	24.921	Stellen
15	15	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
28.537	28.129	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
268	270	Höherer Dienst
28.269	27.859	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen
2016	2015	
22	33	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 23.037 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 1.050 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Grundschule	613.531	21,95	21,95	27.951	27.550
Grundstellenzahl	613.531	–	–	27.951	27.550
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.605 (2.458) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				24	22
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	449
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				30.039	29.636
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-545	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.494	29.091
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 748 (708) Stellen)				374	354
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				35	50
Stellen an Schulen				30.188	29.780
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				30.230	29.822
Es werden ausgebracht:				2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.537	28.129
davon 409 (389) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				30.230	29.822

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
176	166				
	Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-				
9	55				
	Konrektor/Konrektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-				
	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-				
185	221				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
71	71				
	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-				
2.053	2.409				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
2.124	2.480				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
87	102				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 10				
87	89				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 9				
70	82				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
2.575	3.007				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	93
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	5
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	403	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	20	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	93	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	15
Zusammen		523	115

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	2
Zusammen	22	12	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	374	374	354
Insgesamt	22	12	375	409	389

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	5	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	7
A 14	–	–	–	–	–	7	- Rektor/Rektorin - (7 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	7	18
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	50	20	4	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	74	74
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	94	- Rektor/Rektorin - (68 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 26 Jahresfreistellung)	94	84
A 13 g.D.	–	–	–	2	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	1	6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	5	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	5	46
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1301	190	25	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1516	1546
A 12	-	-	-	-	-	505	- Lehrer/Lehrerin - (329 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 176 Jahresfreistellung)	505	831
A 11	-	-	-	-	-	87	- Lehrer/Lehrerin - (77 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 10 Jahresfreistellung)	87	102
A 10	-	-	-	-	-	87	- Lehrer/Lehrerin - (84 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	87	89
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	70	- Lehrer/Lehrerin (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	70	82
Zusammen	1365	212	30	46	-	922		2575	3007

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	9
A 14	Jahresfreistellung	-	2
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	10	-
A 13 g.D.	Elternzeit	-	5
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	41
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 12	Jahresfreistellung	-	12
A 12	Elternzeit	-	20
A 12	§ 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen	-	30
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	314
A 11	Jahresfreistellung	-	2
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	13
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	2
A 9	Jahresfreistellung	-	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	11
Zusammen		30	462

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	9
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	218 602 500	204 176 300	+14 426 200	336 379

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	–
Gesamt	1693	1693	–

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	56
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die Ausgaben sind gesperrt.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
Summe Titelgruppe 60.			1 150 000	1 150 000	—	1 056
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			1 564 723 600	1 457 495 100	+107 228 500	1 582 812

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320 **Öffentliche Hauptschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	—	94
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	54 000	54 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.	114 000	114 000	—	94
--	--	---	---------	---------	---	----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2014 waren 485 (527) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2015	Haushalt 2016
	15.10. 2014	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10. 2015	15.10. 2016
		-Schüler-	-Schüler-
Hauptschule	117.489	95.960	80.191

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	243 031 700	270 342 200	-27 310 500	275 734
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagsrealschulen und zeitlich befristet auch an bis zu dreizügige Sekundarschulen und PRIMUS im Aufbau verlagert werden.

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern-
174	211	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 89 (111) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
287	303	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
165	210	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 83 (112) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
532	568	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
984	1.081	Stellen
10	13	Bes.Gr. A 12 Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
186	210	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-
3.642	4.339	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 147 (123) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.838	4.562	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- Stellen
20	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
5.019	5.877	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
177	214	Höherer Dienst
4.842	5.663	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 6.713 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 376 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Hauptschule	78.861	17,86	17,86	4.416	5.246
Realschulzweig	1.330	20,94	20,94	64	108
Grundstellenzahl	80.191	–	–	4.480	5.354
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 15.894 (15.492) Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				178	173
b) für erweiterte Ganztagschulen 36.960 (42.138)				621	651
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) Ausbau der Leitungszeit				25	25
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				5.823	6.722
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-84	-109
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				5.739	6.613
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 292 (244) Stellen)				146	122
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				9	17
Stellen an Schulen				5.959	6.817
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				5.969	6.827
Es werden ausgebracht:					
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				5.019	5.877
davon 152 (128) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				950	950
Zusammen				5.969	6.827

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
24	32	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
31	56	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
4	9	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
38	68	Stellen
485	690	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
72	88	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
21	36	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
17	23	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
657	937	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	37
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	61
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	36
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	27	27
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	874
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	37	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	61	–
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	36	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	24	–
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	8
	Zusammen	185	1.043

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	146	146	122
	5	147	152	128

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslands- schuldienst)	3	3
A 14	5	1	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	9	8
A 14	–	–	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. General- vikariat)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	8	- Rektor/Rektorin - (7 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	8	17
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	25	- Rektor/Rektorin - (16 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 9 Jahresfreistellung)	25	50
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag)	1	1
A 13 g.D.	1	3	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I	4	9
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerin - (17 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschul- dienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene- ralvikariat)	6	6
A 12	175	40	25	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	240	240
A 12	–	–	–	–	–	219	- Lehrer/Lehrerin - (161 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 58 Jahresfreistellung)	219	424
A 11	–	–	–	–	–	72	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (67 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	72	88
A 10	–	4	–	–	–	–	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	–	–	–	–	–	17	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (14 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	17	32
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	17	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	17	23
Zusammen	185	48	28	26	–	370		657	937

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	1	–
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	–
A 13 g.D.	Elternzeit	–	5
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	26
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	10
A 12	Jahresfreistellung	–	33
A 12	Elternzeit	20	–
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	10
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	172
A 11	Jahresfreistellung	–	9
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
A 10	Jahresfreistellung	–	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	13
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
	Zusammen	22	302

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	205 661 000	196 554 300	+9 106 700	224 127
	Gesamtausgaben Kapitel 05 320.	448 692 700	466 896 500	-18 203 800	499 862

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	-
Gesamt	950	950	-

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen (E 11).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330	Öffentliche Realschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	—	18
	Übrige Einnahmen				
231 00 114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 000	10 000	—	24
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.	59 000	59 000	—	42

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2014 waren 504 (507) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	240.988	210.719	202.990

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	510 832 500	494 971 900	+15 860 600	523 263
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2016	2015	
419	457	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 8 (8) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 39 (39) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
88	60	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
407	433	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 35 (23) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
73	60	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
251	268	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
819	821	Stellen
3.465	3.546	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
512	512	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 151 (121) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.977	4.058	Stellen
5.197	5.320	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
5.262	5.385	Stellen
55	80	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
10.532	10.801	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.238	1.278	Höherer Dienst
9.294	9.523	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 4.249 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 203 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Realschule	202.540	20,94	20,94	9.672	10.014
Hauptschulzweig	450	17,86	17,86	25	58
Grundstellenzahl	202.990	–	–	9.697	10.072
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 49.949 (48.589) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				477	464
b) für neue Ganztagssschulen				7	7
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				64	64
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				188	133
Stellen für den Unterrichtsbedarf				10.488	10.795
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-178	-196
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				10.310	10.599
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 302 (242) Stellen)				151	121
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				50	50
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				15	25
Stellen an Schulen				10.526	10.795
Sonstige Stellen					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				10.535	10.804
Es werden ausgebracht:					
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				10.532	10.801
davon 159 (129) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				3	3
Zusammen				10.535	10.804

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
11	20	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
21	28	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
304	409	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
330	344	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
51	55	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
11	27	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
8	13	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
736	896	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	28
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	28	–
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	13
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	30
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	81
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	10
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	30	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	55	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	115
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	30	–
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	81	–
A 12	Umwandlung aus A 13 nach dem Bedarf	115	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	319
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	25
	Zusammen	362	631

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrek- tor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschul- lehrer/ -lehrerin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	8	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	151	151	121
Insgesamt	8	151	159	129

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	3	1	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin -	4	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	5	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (3 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	5	14
A 14	6	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin -	9	9
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	11	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (8 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	11	18
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu- sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	70	25	5	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	100	95
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	185	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (133 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 52 Jahresfrei- stellung)	185	295
A 12	250	15	20	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	285	287
A 12	–	–	–	–	–	45	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (15 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 30 Jahresfrei- stellung)	45	57
A 11	–	–	–	–	–	51	- Fachlehrer/Fachlehrerin (43 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 8 Jahresfreistellung)	51	55
A 10	–	–	–	–	–	6	Fachlehrer/Fachlehrerin (5 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	6	20
A 10	–	5	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	7
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	8	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	8	13
Zusammen	329	47	27	17	–	316		736	896

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	2	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	5	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	110
A 12	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Elternzeit	–	5
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	3	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 11	Jahresfreistellung	2	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	2
A 10	Jahresfreistellung	–	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
	Zusammen	12	172

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	157 285 000	149 226 000	+8 059 000	194 291
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330.	668 117 500	644 197 900	+23 919 600	717 555

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340 Öffentliche Gymnasien
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	99
--------	-----	----------------------------	---------	---------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	654 000	654 000	—	578
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	-----

281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	—	—	—	90
--------	-----	--	---	---	---	----

282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.	256 000	256 000	—	256
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.			1 410 000	1 410 000	—	1 023
--------------------------------------	--	--	-----------	-----------	---	-------

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2014 waren 508 (509) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	271.223	270.710	266.478
Sekundarstufe II	175.575	174.407	172.060
Zusammen	446.798	445.117	438.538
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.131	2.227	2.087
Sekundarstufe II	1.544	1.499	1.513
Zusammen	3.675	3.726	3.600
Öffentliche Gymnasien insgesamt	450.473	448.843	442.138

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 595 686 800	1 532 885 800	+62 801 000	1 402 602
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

	2016	2015	
519	522		Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1		Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
512	514		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.036	4.037		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 43 (43) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 732 (641) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (1) kw zum 31.12.2015
4.549	4.552		Stellen
11.632	11.632		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 67 (66) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10.781	10.954		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 59 (60) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2015/2016 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 1.963 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 103 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
5. bis 9. Klasse	261.390	19,88	19,88	13.148	13.407
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	5.088	20,61	20,61	247	203
10. bis 13. Klasse	172.060	12,70	12,70	13.548	13.733
Grundstellenzahl	438.538	–	–	26.943	27.343
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
75.144 (71.461), davon 1.010 (678) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffensive, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				756	719
b) für neue Ganztagschulen				8	8
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit				268	268
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				311	212
Stellen für den Unterrichtsbedarf				28.344	28.608
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-872	-884
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				27.472	27.724
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.464 (1.282) Stellen)				732	641
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2015)				–	1
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				75	75
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				31	48
Stellen an Schulen				28.310	28.489
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesminister für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				177	177
Stellen insgesamt				28.511	28.690
Es werden ausgebracht:				2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.511	28.690
davon 909 (818) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.511	28.690

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
272	272				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
50	50				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
322	322				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
408	408				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	Sportlehrer/Sportlehrerin				
300	300				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
708	708				
	Stellen				
28.511	28.690				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
27.481	27.660				
	Höherer Dienst				
1.030	1.030				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2016	2015				
	Bes.Gr. A 16				
46	61				
	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-				
	Bes.Gr. A 15				
175	243				
	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-				
	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
	Bes.Gr. A 14				
534	714				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
715	804				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 12				
27	28				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 11				
33	34				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 10				
3	5				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 9				
16	20				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
1.549	1.909				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	kw-Realisierung im Rahmen des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"	–	1
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	99	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	91	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	17
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	351
	Zusammen	195	374

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in) Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Oberstudien- rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- rätin)	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	7	1	1	9	9
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	4	3	–	7	7
Zusammen	8	43	67	59	177	177
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	732	–	–	732	641
Insgesamt	8	775	67	59	909	818

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
--	---	---	------------------------------	---	-------------------------------------	----------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	15	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (12 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	15	30
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Auslandsschuldienst)	17	17
A 16	–	–	–	–	–	4	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4
A 16	10	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	10	10
A 15	–	–	–	29	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29

Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
A 15	-	-	-	-	-	113	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (98 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 15 Jahresfreistel- lung)	113	182
A 15	-	-	-	-	-	1	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	30	1	1	-	-	-	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	32	31
A 14	-	-	-	69	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	69
A 14	-	-	-	-	-	332	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (253 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 79 Jahresfreistel- lung)	332	532
A 14	-	-	-	-	-	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktions- dienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8
A 14	110	5	10	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	125	105
A 13 h.D.	-	-	-	42	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Ent- wicklungsländer)	42	42
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	5	- Studienrat/Studienrätin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Land- tag NRW)	5	5
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	248	- Studienrat/Studienrätin - (156 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 92 Jahresfreistellung)	248	337
A 13 h.D.	350	10	60	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	420	420
A 12	-	-	-	-	-	16	- Lehrer/Lehrerin - (11 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	16	17
A 12	10	1	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	11	11
A 11	-	-	-	-	-	33	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (32 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	33	34
A 10	-	-	-	-	-	3	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	3	5
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	16	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (14 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	16	20
Zusammen	510	17	71	157	-	794		1549	1909

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 15	Beurlaubung gem. § 70 LBG	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	69
A 14	Jahresfreistellung	20	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	200
A 13	Jahresfreistellung	4	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	93
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
	Zusammen	27	387

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	143 423 400	132 116 500	+11 306 900	274 766
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	21 517 000	22 079 900	-562 900	21 587
685 30	114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	5 545 500	5 306 300	+239 200	5 493
Gesamtausgaben Kapitel 05 340.			1 766 172 700	1 692 388 500	+73 784 200	1 704 447

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Veranschlagt sind:

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.060.000
Düren	6.752.000
Gütersloh	7.705.000
Zusammen	21.517.000

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 3), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.113.200	4.854.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	420.000	409.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	191.500	179.700
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	5.734.700	5.453.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.600	42.600
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	127.000	70.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.600	34.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	5.545.500	5.306.300
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	5.734.700	5.453.200
Stellenübersicht		
1. Beamte	47	49
2. Tarifbeschäftigte	5	5
Zusammen	52	54

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 350

Öffentliche Sekundarschulen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2014 waren 100 (76) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2014 - Schüler -	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 - Schüler -	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 - Schüler -
Sekundarschule	27.187	41.949	51.033

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320, 05 330 und 05 390 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Bei zwingendem Bedarf können Leitungsämter der Kapitel 05 310, 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	135 193 700	105 987 900	+29 205 800	60 234
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	--------

Planstellen

2016	2015	
2	7	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
64	51	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
1	3	Direktor an einer Sekundarschule - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Sekundarschuldirektors/Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und einer Schülerzahl von mehr als 750 -
67	61	Stellen
75	77	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
64	55	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
76	77	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
14	13	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -
32	35	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
28	13	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -
350	284	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
639	554	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 3.875 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 238 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Sekundarschule	51.033	16,27	16,27	3.137	2.578
Grundstellenzahl	51.033	–	–	3.137	2.578
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 49.856 (39.885) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				613	490
b) Ausbau der Leitungszeit				22	22
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.772	3.090
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-14	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.758	3.090
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				3	2
Stellen an Schulen				3.761	3.092
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.762	3.093
Es werden ausgebracht:				2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				3.672	3.022
davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				90	71
Zusammen				3.762	3.093

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
189	153				
22	23				
24	10				
97	76				
1.034	838				
50	50				
1.227	997				
1.550	1.257				
3.672	3.022				
—					
895	768				
2.777	2.254				
—	—				
—	—				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	66	–
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	127	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	66
A 13 h.D.	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 13 h.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	13
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	25
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	34	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	196	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	522	–
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	1	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	34
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	196
Zusammen		997	347

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Insgesamt	1	–	1	1

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
5	—	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
10	—	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
33	7	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
4	2	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1	1	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
53	10	Leerstellen

427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 676 900	10 411 800	+1 265 100	22 847

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	5	–	–	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	–
A 13 g.D.	5	–	–	–	–	5	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (4 Jahresfreistellung, 1 Altersteilzeit)	10	–
A 12	–	–	–	–	–	3	- Lehrer/Lehrerin - (3 Jahres- freistellung)	3	5
A 12	20	–	10	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	30	2
A 11	–	–	–	–	–	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (3 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	4	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	-Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	1	1
Zusammen	30	–	10	–	–	13		53	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Beurlaubung gem. § 71 LBG	5	–
A 13 g.D.	Beurlaubung gem. § 71 LBG	5	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	4	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 12	Beurlaubung gem. § 71 LBG	18	–
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Elternzeit	10	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
	Zusammen	45	2

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	90	71	+19
Gesamt	90	71	+19

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	19	–
Zusammen		19	–

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 149 200	14 835 400	+1 313 800	-816
--------	-----	---	------------	------------	------------	------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
1	—	Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	2	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-
1	2	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	—	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
2	—	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
8	6	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen - Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
13	10	Stellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "Gemeinschaftsschule":**

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches konnten Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschullehrer erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Am 15. Oktober 2014 waren 10 (12) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2014 - Schüler -	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 - Schüler -	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	3.855	5.570	5.830
Zusammen	3.855	5.570	5.830

Zu Titel 422 60:

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 430 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 28 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Schulversuch Gemeinschaftsschule	5.830	15,62	15,62	373	357
Zusammen	5.830	–	–	373	357

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 5.830 (5.570) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				75	71
b) Ausbau der Leitungszeit				4	4
c) Versuchszuschlag				5	5
Stellen für den Unterrichtsbedarf				457	437
Dazu zum Ausgleich für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				–	1
Stellen insgesamt				457	438

Es werden ausgebracht:	2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	444	427
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	13	11
Zusammen	457	438

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
—	2 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-				
4	2 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-				
—	2 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-				
2	2 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-				
—	2 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -				
8	4 Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -				
—	4 Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -				
8	— Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -				
—	4 Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -				
—	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -				
57	54 Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - davon 0 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
79	76 Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
30	29 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -				
	Bes.Gr. A 13				
3	3 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin- Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -				
—	4 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -				
16	12 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern einer Sekundarschule -				
121	117 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
140	136 Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	14	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	14
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	3	–
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	8	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	3
A 13 h.D.	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13 h.D.	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 13 h.D.	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	14
A 13 h.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	14	–
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	4	4
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	10	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	4
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
Zusammen		65	48

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

181	176	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
-----	-----	---

444	427	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

123	115	Höherer Dienst
321	312	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 60 114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
547 60 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		500 000	500 000	—	280
633 60 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		1 650 000	1 650 000	—	415
	Summe Titelgruppe 60.		18 299 200	16 985 400	+1 313 800	-122

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	13	11	+2
Gesamt	13	11	+2

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	2	-
Zusammen		2	-

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 443 000	10 929 200	-3 486 200	-588
--------	-----	---	-----------	------------	------------	------

Planstellen

2016	2015	
5	5	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
5	5	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
10	10	Stellen
15	23	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
14	43	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
21	65	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
100	100	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
121	165	Stellen
160	241	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
25	33	Höherer Dienst
135	208	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PR**imarstufe **U**nd der **S**ekundarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erproben. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2014 nahmen 5 (1) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2015	Haushalt 2016
	15.10.2014	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10.2015	15.10.2016
		-Schüler-	-Schüler-
PRIMUS	668	3.290	2.293

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v.

2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 143 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 9 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
PRIMUS Primarstufe	1.063	19,49	19,49	55	67
PRIMUS Sekundarstufe I	1.230	14,45	14,45	85	138
Grundstellenzahl	2.293	-	-	140	205

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagssschulen Sekundarstufe I 1.226 (1.990) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20)) v.H. -

b) Versuchszuschlag

	17	28
	3	8
Stellen insgesamt	160	241

Es werden ausgebracht:

	2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	160	241
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	-	-
Zusammen	160	241

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	8
A 13 g.D.	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	29
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	68
A 12	Minderbedarf Versuchszuschlag nach der Zahl der Schulen	–	5
A 12	Herabstufung aus A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	29	–
Zusammen		29	110

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			7 443 000	10 929 200	-3 486 200	-588
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			172 612 800	144 314 300	+28 298 500	82 371
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 547 61:

An dieser Stelle werden Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen verausgabt.

Zu Titel 633 61:

Aus diesem Titel werden Mittel für Fortbildungskosten verausgabt.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	12
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.	35 000	35 000	—	12

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2014 waren 47 (47) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2014 -Schüler-	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.589	6.698	6.635
Teilbeleger	8	3	6
Abendgymnasium			
Vollbeleger	5.661	6.164	5.657
Teilbeleger	22	10	20
Abendrealschule			
Vollbeleger	9.527	9.504	9.534
Teilbeleger	80	66	80
Zusammen	21.887	22.445	21.932

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	72 992 100	71 121 800	+1 870 300	54 434
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	14	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
32	32	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 8 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
194	194	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Kollegs					
Vollbeleger	6.025	12,55	12,55	480	486
Oberstufenkolleg	610	11,10	11,10	55	54
Teilbeleger	6	29,96	29,96	–	–
Abendgymnasien					
Vollbeleger	5.657	18,18	18,18	311	339
Teilbeleger	20	41,90	41,90	–	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	9.534	22,77	22,77	418	418
Teilbeleger	80	35,00	35,00	2	2
Grundstellenzahl	21.932	–	–	1.266	1.299

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				13	13
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				1.287	1.320
Stellen				1.287	1.320
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 16 (14) Stellen)				8	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	2
Stellen an Schulen				1.297	1.329
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				1.298	1.330

Es werden ausgebracht:				2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				1.298	1.330
davon 9 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				1.298	1.330

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	33
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	–
	Zusammen	1	33

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
		Bes.Gr. A 14				
	375	375				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	13	13				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	10	10				
		Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden- Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
	5	5				
		Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
	404	404				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	413	445				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
	94	94				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	20	20				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	114	114				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	141	141				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	1.298	1.330				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.043	1.075				
		Höherer Dienst				
	255	255				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	8	–	–	8	7
Insgesamt	8	1	–	9	8

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2016	2015	
6	5	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-
16	15	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
22	28	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
24	32	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
17	17	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
85	97	Leerstellen

427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 997 400	7 853 400	+1 144 000	26 782

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öf- fentlichen Kollegs.	110 000	105 000	+5 000	100
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			82 099 500	79 080 200	+3 019 300	81 315

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	5	- Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (4 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	6	5
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	12	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (10 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	12	11
A 15	3	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	3	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	11	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (9 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	11	17
A 14	4	2	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	9	9
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	2	–	–	–	10	- Studienrat/Studienrätin - (7 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	22	30
A 12	5	1	3	–	–	8	- Lehrer/Lehrerin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	17	17
Zusammen	23	5	6	5	–	46		85	97

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
Zusammen		2	14

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 380	Öffentliche Gesamtschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	— 18
	Übrige Einnahmen				
231 00	114	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	600 000	600 000	— 309
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.	670 000	670 000	— 327

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2014 waren 279 (259) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2014 -Schüler-	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	205.108	219.683	231.590
Sekundarstufe II	49.994	51.533	51.220
Zusammen	255.102	271.216	282.810

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	957 137 100	869 796 400	+87 340 700	681 904
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2016	2015	
			Bes.Gr. A 16
203	203		Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 3 (3) Stellen(n) ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
204	201		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
207	204		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
199	200		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
101	105		Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle(n) ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin
72	47		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
862	840		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 18 (13) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 167 (149) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
1.645	1.597		Stellen
			Bes.Gr. A 14
269	271		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
337	296		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
198	175		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
49	20		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
28	57		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.830	2.780		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.711	3.599		Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2016/2017 bei 9.696 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 506 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
5. bis 10. Klasse	231.243	19,32	19,32	11.969	11.353
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	347	19,88	19,88	17	17
Sekundarstufe II	51.220	12,70	12,70	4.033	4.058
Grundstellenzahl	282.810	–	–	16.019	15.428
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 231.413 (219.504) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.401	2.272
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
e) Ausbau der Leitungszeit				139	139
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				266	165
Stellen für den Unterrichtsbedarf				18.872	18.051
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-404	-374
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				18.468	17.677
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 484 (426) Stellen)				242	213
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				55	55
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				22	37
Stellen an Schulen				18.787	17.982
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				38	33
Stellen insgesamt				18.830	18.020
Es werden ausgebracht:				2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				18.520	17.726
davon 280 (246) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				310	294
Zusammen				18.830	18.020

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	31	–
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	22	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	93	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	31
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	22
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	72	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	694	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	30	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an das Ministerium für Inneres und Kommunales	5	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	18	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	72
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	31
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	93
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	31	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	6
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	128	–
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	–	90
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	4
A 12	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	71	–
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	90	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	11	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	9
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	128
A 12	Umwandlung in Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem Bedarf	–	16
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	15
	Zusammen	1.316	522

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2016	2015
	A 16 (Ober- studien- direktor/in)	A 15 (Gesamt- schul- direktor/in)	A 15 (Studien- direktor/in)	A 14 (Ober- studien- rat/rätin)	A 13 (Studien- rat / rätin)	A 13 (Realschul- lehrer/in)	A 12 (Lehrer /in)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	5	2	1	–	–	8	8
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Qualitätsanalyse	3	–	–	–	–	–	–	3	3
Ministerium für Inneres und Kommunales	–	–	5	–	–	–	–	5	–
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Zwischensumme	3	1	18	6	9	–	1	38	33
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	167	–	–	7	68	242	213
Insgesamt	3	1	185	6	9	7	69	280	246

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
277	322	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-				
5	5	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
3	3	Realschullehrer/Realschullehrerin				
9	9	Stellen				
230	259	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
36	41	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
32	39	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
4	4	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
803	908	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	5	–	–	–	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	–	–	–	2	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	8	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	8	10
A 15	12	1	2	–	–	–	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	–	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	–	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	–	31	- Studiendirektor/in - (22 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 9 Jahresfreistellung)	31	36
A 14	–	–	–	20	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	20	20
A 14	–	–	–	–	–	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	76	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (49 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 27 Jahresfreistellung)	76	88
A 14	–	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 14	30	4	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	39	39
A 13 h.D.	–	–	–	18	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	130	- Studienrat/Studienrätin - (75 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 55 Jahresfreistellung)	130	175
A 13 h.D.	110	3	15	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	128	128

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	4	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	-	-	-	24	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	-	-	-	-	-	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	120	5	15	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	140	140
A 12	-	-	-	-	-	64	- Lehrer/Lehrerin - (39 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 25 Jahresfreistellung)	64	93
A 11	-	-	-	-	-	36	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (30 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 6 Jahresfreistellung)	36	41
A 10	-	-	-	-	-	32	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (29 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	32	39
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	4	4
Zusammen	277	13	37	78	-	398		803	908

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	2
A 15	Jahresfreistellung	4	-
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	9
A 14	Jahresfreistellung	4	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	16
A 13	Jahresfreistellung	-	2
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	43
A 12	Jahresfreistellung	3	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	32
A 11	Jahresfreistellung	1	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	6
A 10	Jahresfreistellung	-	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	6
	Zusammen	12	117

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	165 763 400	154 265 600	+11 497 800	264 577
	Gesamtausgaben Kapitel 05 380.	1 122 900 500	1 024 062 000	+98 838 500	946 482

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	310	294	+16
Gesamt	310	294	+16

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	16	-
Zusammen		16	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	52
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	52

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2014 waren 569 (611) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2015	Haushalt 2016
	15.10.2014 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.083	910	1.070
Förderschulkindergarten	1.708	1.820	1.700
Förderschule allgemeinbildend	68.693	60.456	57.264
Förderschule berufsbildend	1.260	1.335	1.276
Schule für Kranke	2.259	2.162	2.190
Zusammen	75.003	66.683	63.500

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	790 958 300	734 513 400	+56 444 900	625 746
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
279	276	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 16 (15) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
322	319	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2016/17 wurde auf der Basis der Amtlichen Schuldaten 2014/15 proportional zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl in der Primarstufe und in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen ermittelt und beträgt 9.176 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen,
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen,
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen,
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	334	356				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	462	508				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon - (6) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	2	2				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	913	981				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	13.666	13.485				
		Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 222 (200) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (1) kw zum 31.12.2016				
	80	80				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	7	7				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	13.753	13.572				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	320	320				
		Stellen				
	7	7				
		Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	8	8				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	681	640				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	696	655				
		Stellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Hausfrüherziehung					
	1.070	16,66	16,66	64	55
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	100	4,17	4,17	24	24
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	350	6,14	6,14	57	54
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.180	8,22	8,22	143	161
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	9.054	6,14	6,14	1.475	1.395
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.115	5,89	5,89	698	731
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.420	7,83	7,83	181	222
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	6.637	4,17	4,17	1.592	1.565
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	36.008	9,92	9,92	–	–
Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)	–	–	–	9.176	9.230
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	33	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	620	4,17	4,17	149	142
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Teilzeit	480	13,33	13,33	36	43
Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung;	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen gem. § 29 Abs. 6 SchulG - Teilzeit Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	130	17,49	17,49	7	7
Vollzeit	12	7,83	7,83	2	2
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	1	4,17	4,17	–	2
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.913	5,89	5,89	325	317
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	277	4,17	4,17	66	71
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	63.500	–	–	14.009	14.035
Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen					
- in der Grundschule 4.549 (4.002) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	737	649
- in der Hauptschule 330 (339) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	54	55
- in der Realschule 634 (535) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	100	83
- im Gymnasium 440 (260) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	69	41
- in der Sekundarschule 285 (191) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	45	33
- in der Gemeinschaftsschule 20 (40) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	3	7
- im Schulversuch PRIMUS 33 (-) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	6	–
- in der Gesamtschule 1.540 (1.248) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	247	200
Zusammen	–	–	–	15.270	15.103

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	3				
	367	345				
	370	348				
	16.497	16.318				
	—					
	1.358	1.423				
	15.139	14.895				
	—	—				
	—	—				
	2016	2015				
	11	13				
	1	1				
	19	19				
	3	12				
	23	32				
	5	5				
	456	489				
	16	22				
	5	5				
	49	67				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
12.858 (12.283) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	636	607
6.415 (6.236) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	461	449
12 (99) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	6
b) für neue Ganztagschulen	5	5
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	50	70
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	82
Stellen für den Unterrichtsbedarf	16.542	16.359
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-215	-203
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	16.327	16.156
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 412 (368) Stellen)	206	184
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	2	1
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	23	38
Stellen an Schulen	16.618	16.439
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	16.672	16.493
Es werden ausgebracht:		
	2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	16.497	16.318
davon 236 (214) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	175
Zusammen	16.672	16.493

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	65
A 13 g.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	22	–
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	191	–
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2014 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	–
A 13 g.D.	Minderbedarf Stellenzuschlag zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	–	20
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	65	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 10	–	41
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 9	–	22
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	15
A 10	Umwandlung aus A 13 S	41	–
A 9	Umwandlung aus A 13 S	22	–
	Zusammen	345	166

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

67	68	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-			
632	701	Leerstellen			

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	206	206	184
Insgesamt	9	3	2	222	236	214

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	9	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (8 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	9	11
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	12	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (9 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	12	12
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	1	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	1	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	20	20	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	265	280
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	185	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (94 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 91 Jah- resfreistellung)	185	203
A 12	5	1	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	6	6
A 12	–	–	–	–	–	10	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	16
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer / Fachlehrerin (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	5	5
A 10	10	5	–	–	–	34	- Fachlehrer/Fachlehrerin (31 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	49	67
A 9 g.D.	10	–	2	–	–	55	- Fachlehrer/Fachlehrerin (52 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	67	68
Zusammen	259	27	24	8	–	314		632	701

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 13 g.D.	Elternzeit	–	10
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	5
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	1	70

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	17
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		105 070 400	98 854 500	+6 215 900	151 502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.		63 600	71 600	-8 000	60
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .		999 400	999 400	—	900
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.		25 000 000	25 000 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	175	175	–
Gesamt	175	175	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 300 Titelgruppe 62.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	39 190 100	39 689 100	-499 000	62 472
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2016	2015	
197	197	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
385	425	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
253	253	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
835	875	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
197	197	Höherer Dienst
638	678	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	198
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	-1
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	24
Summe Titelgruppe 75.			42 890 100	43 389 100	-499 000	62 693

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 835 (875) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 330 (410) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 160 (120) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- f) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	40
Zusammen		–	40

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 76

Inklusionspauschale

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
5. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 000 000	10 000 000	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

Planstellen

2016	2015	
200	200	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
200	200	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
200	200	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			10 000 000	10 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			975 002 300	912 848 500	+62 153 800	840 938
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.			400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale von 10.000.000 EUR zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410 **Öffentliche Berufskollegs**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	117
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	—	—	—	51
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.	231 000	231 000	—	168
--	--	---	---------	---------	---	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2014 waren 248 (248) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2014 -Schüler-	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	304.255	297.865	286.613
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.513	15.052	16.028
Teilzeit Doppelqualifikation	23.940	23.696	24.165
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	761	669	826
Vollzeit Einfachqualifikation	104.405	103.308	104.699
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	50	27	51
Vollzeit Doppelqualifikation	71.751	69.771	73.500
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	457	390	502
Dreijährige Fachschule	4.804	5.283	4.770
Zusammen	526.936	516.061	511.154
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	994	999	994
Berufskollegs insgesamt	527.930	517.060	512.148

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 120 487 600	1 051 657 100	+68 830 500	930 804
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

Planstellen

2016	2015	
250	250	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
250	250	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
2	2	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.750	2.698	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 7 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 210 (151) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.004	2.952	Stellen
8.675	8.623	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6.129	5.848	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Davon können 200 (-) Stellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 g.D. Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.
110	—	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 h.D. Studienrat/Studienrätin besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
12	12	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
152	42	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2016	Stellen 2015
Teilzeit Einfachqualifikation	283.287	41,64	41,64	6.803	7.081
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.510	31,60	31,60	79	71
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	816	31,60	31,60	26	24
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.028	83,28	83,28	192	181
Teilzeit Doppelqualifikation	24.165	38,37	38,37	630	618
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	826	76,74	76,74	11	9
Vollzeit Einfachqualifikation	104.325	16,18	16,18	6.448	6.368
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	51	32,36	32,36	2	1
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	374	10,47	10,47	36	26
Vollzeit Doppelqualifikation	73.500	14,34	14,34	5.126	4.865
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	502	28,68	28,68	18	14
Dreijährige Fachschule	4.770	27,28	27,28	175	194
Grundstellenzahl	511.154	–	–	19.546	19.452

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach 560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =				14	14
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Ausbau der Leitungszeit				161	161
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES)				300	–
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				10	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				20.041	19.637
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-182	-182
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				19.859	19.455
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 420 (302) Stellen)				210	151
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				60	60
c) für Lehrkräfte, die gem. RdErl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				11	11
e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				26	39
Stellen an Schulen				20.196	19.746
Sonstige Stellen					
für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				28	28
Stellen insgesamt				20.224	19.774
Es werden ausgebracht:				2016	2015
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				20.074	19.624
davon 238 (179) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				150	150
Zusammen				20.224	19.774

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
48	49				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung- davon - (2) ku nach Bes.Gr A 11 - Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- und Fachhochschulausbildung -				
18	18				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Sportlehrer/Sportlehrerin				
395	395				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
461	462				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
156	160				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- davon 27 (36) ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -				
16	16				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -als Fachberater/Fachberaterin-				
72	68				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-				
244	244				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
167	149				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
626	656				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
19	29				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
812	834				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
10	16				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
337	353				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
347	369				
	Stellen				
20.074	19.624				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
18.058	17.673				
	Höherer Dienst				
2.016	1.951				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2016	2015				
	Bes.Gr. A 16				
8	9				
	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-				
	Bes.Gr. A 15				
66	107				
	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
	Bes.Gr. A 14				
253	310				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
339	341				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	52	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	52
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	104	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	59	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	104
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	13
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Multiprofessionelle Teams/Inklusion Berufskolleg)	200	–
A 13	Hebung aus A 12	1	–
A 13	Hebung aus A 10 (Fachlehrer)	40	–
A 13	Hebung aus A 9 (Fachlehrer)	22	–
A 13	Neue Stellen (Inklusion Berufskolleg)	110	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	76	–
A 12	Hebung nach A 13	–	1
A 11	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	4	–
A 11	Realisierung von 4 ku-Vermerken	–	4
A 10	Hebung nach A 13	–	40
A 10	Realisierung von 4 ku-Vermerken	4	–
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	14	–
A 9	Hebung nach A 13	–	22
	Zusammen	686	236

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2016	2015
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	1	1	4	4
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	2	7	11	8	28	28
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	210	–	–	210	151
Insgesamt	2	217	11	8	238	179

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
--	---	---	------------------------------	---	-------------------------------------	----------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	5	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (4 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	5	6
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
14	16	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
28	34	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-			
31	46	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-			
63	76	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
804	941	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	10	3	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	14	14
A 15	–	–	–	–	–	38	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (30 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 8 Jahresfreistel- lung)	38	79
A 15	–	–	–	–	–	7	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (5 Landtag NRW, 2 Frak- tionsdienst)	7	7
A 14	–	–	–	25	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (11 Auslandsschuldienst. 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	–	–	–	–	–	172	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (105 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 67 Jahresfreistel- lung)	172	229
A 14	–	–	–	–	–	3	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	45	3	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	53	53
A 13 h.D.	–	–	–	16	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (2 Auslandsschuldienst. 10 Ent- wicklungsländer, 3 deutsch- türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	- Studienrat/Studienrätin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	96	- Studienrat/Studienrätin - (54 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 42 Jahresfreistellung)	96	98
A 13 h.D.	185	3	35	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	223	223
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	2	2
A 12	5	–	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	5	5
A 12	–	–	–	–	–	9	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	9	11
A 11	–	–	–	–	–	21	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	21	27
A 11	5	–	2	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 10	–	–	–	–	–	26	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (23 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	26	41
A 10	5	–	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	57	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (56 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	57	70
A 9 g.D.	5	–	–	1	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	6
Zusammen	263	9	43	49	–	440		804	941

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 15	Jahresfreistellung	4	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	45
A 14	Jahresfreistellung	37	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	94
A 13	Jahresfreistellung	10	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 9	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
	Zusammen	52	189

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	263 422 300	249 307 500	+14 114 800	330 149
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	4 021 800	4 036 000	-14 200	3 650
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen.	500 000	950 000	-450 000	360
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	547 000	618 000	-71 000	533
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 388 978 700	1 306 568 600	+82 410 100	1 265 496

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	150	150	–
Gesamt	150	150	–

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.742.600
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.279.200
Zusammen	4.021.800

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 450		Staatliche Schulen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	11
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
124 01	114	Mieten und Pachten.	25 200	25 200	—	31
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen.	—	—	—	60
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld.	60 000	60 000	—	107
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.				
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen.	83 000	83 000	—	77
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.				
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten.	8 000	8 000	—	4
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.				
Übrige Einnahmen						
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
282 10	114	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			176 200	176 200	—	289

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau
 Oberstufenkolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Paderborn
 Laborschule Bielefeld
 Staatliches Kolleg Oberhausen
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>25 200 EUR</u>

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 407 600	2 323 600	+84 000	2 079
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	33
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	26
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	4
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	251 000	—	238
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 006 000	2 006 000	—	1 950
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	151 000	151 000	—	150
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 736 700	4 133 300	+1 603 400	4 068

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	49	49	-

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	67 700 EUR
3. Reinigung.	63 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	10 100 EUR
5. Sonstiges.	9 900 EUR
Zusammen.	251 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschnule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	573.800
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.425.600
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	986.500
541-1	Glasfachschnule Rheinbach	10.200	1.137.800
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.613.000
Zusammen		57.807	5.736.700

Mehr infolge der Umsetzung der Gebäudemiete der Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld aus Einzelplan 06.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03 114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	89 200	392 500	-303 300	360
547 10 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 812 20. 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	684 600	634 600	+50 000	631
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 10 114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen. Die Ausgaben sind gesperrt.	116 000	116 000	—	115
686 00 114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 20 114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	339 000	389 000	-50 000	272

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Unterhaltung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb angemieteten Grundstücke.	68 300 EUR
2. Unterhaltung der nicht vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 900 EUR
Zusammen.	89 200 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	74
		Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	51
		Summe Titelgruppe 60.	140 000	140 000	—	125
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	12 069 100	10 685 000	+1 384 100	10 050
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	78 000	78 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 490		Ersatzschulen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte.	40 000	40 000	—	110
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.				
119 01	115	Vermischte Einnahmen.	11 000 000	11 000 000	—	11 753
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.				
		Übrige Einnahmen				
182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	32
281 40	115	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arz- neimittel.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.	11 080 000	11 080 000	—	11 895

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2014/2015	Stand 15.10. 2014 - Schüler -	Haushalt 2015	Haushalt 2016
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 - Schüler -
Gymnasien	113	88.389	89.435	88.600
Realschulen	59	22.152	23.235	22.400
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	78	12.687	13.300	12.800
Grund- und Hauptschulen (inkl. Circusschule Primarstufe)	64	9.709	9.817	10.000
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.487	3.580	3.550
Berufskollegs	122	41.135	40.800	41.600
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Circusschule Sekundarstufe I)	28	12.070	11.943	12.300
Freie Waldorfschulen	52	17.267	17.400	17.380
Sekundarschulen	9	2.005	1.540	2.350
Zusammen	533	208.901	211.050	210.980

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	84
--------	-----	--	---------	---------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	629 859 200	638 285 100	-8 425 900	577 691
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	118 990 100	118 990 100	—	111 274
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	191 016 700	191 016 700	—	184 337
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	59 734 000	57 734 000	+2 000 000	53 600
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	26 282 900	26 282 900	—	23 339
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	210 941 400	202 941 400	+8 000 000	196 371
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	84 606 700	82 606 700	+2 000 000	80 705
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	17 930 500	7 930 500	+10 000 000	9 617
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	133 205 100	130 704 000	+2 501 100	126 749

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Mehr

a) infolge von Neugründungen von Ersatzschulen,

b) aufgrund der wirkungsgleichen Umsetzung der Maßnahmen des Schulkonsenses auf die Ersatzschulen (u.a. Ausbau des Ganztags und der Sekundarschulen, Inklusion),

c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	3 809 500	4 055 900	-246 400	3 879
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	1 600	1 700	-100	2
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	948 000	768 300	+179 700	832
Summe Titelgruppe 60.			4 759 100	4 825 900	-66 800	4 712
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 477 765 700	1 461 757 300	+16 008 400	1 368 479

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	20
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	67
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	186
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	50 000	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	130
381 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 05 073.	169 000	—	+169 000	—
381 11 891	Erstattungen von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 05 073.	11 200	—	+11 200	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.	633 300	453 100	+180 200	404

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (s. Kapitel 05 073 Titel 981 10).

Zu Titel 381 11:

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung ausgebracht (s. Kapitel 05 073 Titel 981 11).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	42 064 400	40 417 900	+1 646 500	40 929
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	3 200	3 100	+100	3
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 878 900	5 480 100	+398 800	5 157
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 072 900	865 700	+207 200	941
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	6 300	5 000	+1 300	6
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2014:

637	Ruhegehaltsempfänger/innen
313	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

950	

+ 12	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016
+ 5	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

17	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

967	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	356 300	—	+356 300	356
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 481 300	1 988 300	-507 000	1 481
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	486 100	215 300	+270 800	486
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	300
	Gesamtausgaben Kapitel 05 900.	51 349 400	48 975 400	+2 374 000	49 659

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	118 Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	883
	Übrige Einnahmen				
231 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	120 000	—	672
231 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	164
232 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	3 000 000	3 000 000	—	2 066
232 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	21 837
233 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	75
233 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	63
236 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	—
281 00	118 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 000 000	4 000 000	—	3 390
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	8 027 000	8 027 000	—	29 149

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	4 290 389 600	3 889 873 500	+400 516 100	3 724 340
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	15 300	-15 300	3
443 01	118	Fürsorgeleistungen.	1 791 100	1 880 800	-89 700	1 690
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	661 932 100	562 685 000	+99 247 100	580 642
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	78 809 900	63 221 900	+15 588 000	69 131
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	929 700	581 800	+347 900	816
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2014:

82.047	Ruhegehaltsempfänger/innen
28.827	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

110.874	

+ 10.686	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016
+ 562	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

11.248	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

122.122	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern/innen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	182 300	3 500	+178 800	182
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	35 954 800	29 938 900	+6 015 900	35 955
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 967 100	1 957 500	+9 600	1 967
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	52
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			5 072 081 600	4 550 283 200	+521 798 400	4 414 777

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 010							
526 01 Sachverständige L	187,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	544,0	a) 2,6 b) 40,0 c) 40,0	2,6 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	221,8	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	555,9	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	1 022,8	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0	– – 44,0	– – –	– – –	– – –
05 073							
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	45,0	a) – b) 45,0 c) –	– 45,0	– 45,0	– – –	– – –	– – –
05 075							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 741,0	a) 694,7 b) – c) –	79,4	79,4	79,4	79,4	377,1
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 047,2	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 800,0	– – 800,0	– – 400,0	– – –
05 077							
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 010,0	a) 14,3 b) 400,0 c) 400,0	14,3 100,0	– 100,0 200,0	– 100,0 200,0	– 100,0	– – –
05 300							
526 01 Sachverständige L	292,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten L	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Schulsport								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewer- ben, Schülerakademien, der Lan- desschülerpresse, Schulpartner- schaften und Schüleraustauschen								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	265,5	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –	– –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkin- der im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– –	– 2 675,0	– –	– –	– –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Prim- arbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	257 354,1	a) – b) 188 018,1 c) 198 495,5	– 188 018,1	– –	– 198 495,5	– –	– –	– –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreu- ung/Ganztagsangebote in der Se- kundarstufe I "Geld oder Stelle"								
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 18 758,3 c) 18 451,3	– 18 758,3	– –	– 18 451,3	– –	– –	– –
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungs- planung (BLK-Modellversuche)								
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	4 858,5	a) 369,6 b) 2 600,0 c) 3 600,0	110,0 2 600,0	110,0 –	109,6 –	40,0 –	– –	– –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	806,3	a) 140,0 b) – c) 190,0	70,0 –	70,0 –	– 100,0	– 90,0	– –	– –
633 82 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 190,0 c) –	– 100,0	– 90,0	– –	– –	– –	– –
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisie- rung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen ge- bundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– –	– 37 500,0	– –	– –	– –
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	14 423,6	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
05 350								
TGr.60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"								
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 650,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 100,0	– – –	– – –
05 390								
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen								
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
05 450								
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	339,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung								
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	110,0	a) – b) 48,0 c) 48,0	– 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– – 12,0
Summe	312 210,8	a) 1 221,2 b) 262 809,4 c) 275 934,8	276,3 260 163,4	259,4 2 322,0 269 688,8	189,0 212,0 4 622,0	119,4 112,0 1 612,0	377,1 – 12,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	307 352,3	a) 851,6 b) 260 209,4 c) 272 334,8	166,3 257 563,4	149,4 2 322,0 268 088,8	79,4 212,0 3 622,0	79,4 112,0 612,0	436,6 – 12,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) 369,6 b) 2 600,0 c) 3 600,0	110,0 2 600,0	110,0 – 1 600,0	109,6 – 1 000,0	40,0 – 1 000,0	– – –	

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2016

Gliederung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	106.019.200	105.994.000
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	10.942.900	9.359.900
Insgesamt		116.962.100	115.353.900

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.742.000	41.936.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	43.177.200	43.278.000
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	15.800.000	15.480.000
Insgesamt		106.019.200	105.994.000

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2016 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (05 072/526 01)	Sachverständige	100.000	–
II.2b (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.3a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.3b (05 072/547 20)	Kosten für die gem. § 21 WbG jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a.	25.000	25.000
II.3c (05 072/686 22)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	232.000	232.000
II.3d (05 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	720.000	–
II.3e (05 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	780.000	–
II.4 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.784.500	1.784.500
II.5 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.609.700	2.609.700
II.6 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	48.300	48.300
II.7	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(07 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	983.200	983.200
II.8 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.9 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	94.500	94.500
II.10(10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.11 (15 035/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	78.000	78.000
II.12 (15 035/TG 62)	Geschlechtersensibilität erhöhen - Qualität im Übergang Schule - Beruf sichern (Teilansatz)	35.000	52.000
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	2.794.600	2.794.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		10.942.900	9.359.900

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2b:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln.	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V.	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.	43 375 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Pos. II.3a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.3b:

Gem. § 21 WbG führen die Bezirksregierungen mindestens einmal jährlich eine Regionalkonferenz mit den in ihrem Bezirk tätigen Trägern und Einrichtungen durch.

Zu Pos. II.3c:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.3d und II.3e:

Veranschlagt sind Mittel für die Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungskursen für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für die Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Zu Pos. II.4:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.5:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Pos. II.8:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Zu Pos. II.9:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.10:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.11:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeinfrastruktur.

Zu Pos. II.12:

Die Mittel sind veranschlagt für Angebote zur gendersensiblen Beratung und Qualifizierung im Rahmen des Landesvorhabens von "Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule - Beruf in NRW.

Zu Pos. II.13:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2016

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Vereinigte Stifte Geseke-Keppel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	291 100	280 100	+11 000	290
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	221 000	215 000	+6 000	227
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	5 734 700	5 453 200	+281 500	5 425
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	244 000	286 000	-42 000	228
Sonstiges.	5 400	6 100	-700	6

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	5 100	15 000	-9 900	26
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	470 500	448 000	+22 500	439
Zuwendung des Landes.	20 000	20 000	—	20
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	100 000	60 000	+40 000	—
Entnahmen aus Rücklagen.	40 000	3 400	+36 600	42
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen.	7 131 800	6 786 800	+345 000	6 704

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 5.545.500 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
	Personalausgaben.	442 600	460 500	-17 900	454
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	347 000	327 000	+20 000	321
	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	279 500	285 000	-5 500	255
	Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	5 734 700	5 453 200	+281 500	5 425
	Sonstige Stiftsausgaben.	276 500	207 500	+69 000	195
Schuldendienst					
	Zinsen für Kredite.	2 500	1 900	+600	2
	Tilgung von Krediten.	4 000	6 700	-2 700	10
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
	Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	40 000	—	40
Ausgaben für Investitionen					
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	5 000	5 000	—	1
	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben					
	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
	Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	7 131 800	6 786 800	+345 000	6 704

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2016
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	1
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	7
Zusammen	12

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

A. Universitäten und UniversitätsklinikaKapitel

- 06 102 - Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein
- 06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
- 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
- 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
- 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
- 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
- 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
- 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 06 131 - Universität zu Köln
- 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
- 06 160 - Universität Dortmund
- 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 06 181 - Universität Bielefeld
- 06 215 - Universität Duisburg-Essen
- 06 230 - Universität Paderborn
- 06 240 - Universität Siegen
- 06 250 - Universität Wuppertal
- 06 260 - Fernuniversität in Hagen
- 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. KunsthochschulenKapitel

- 06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
- 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
- 06 540 - Hochschule für Musik Köln
- 06 550 - Folkwang-Hochschule
- 06 560 - Kunstakademie Münster
- 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. FachhochschulenKapitel

- 06 670 - Fachhochschule Aachen
- 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
- 06 690 - Fachhochschule Bochum
- 06 711 - Fachhochschule Dortmund
- 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf
- 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
- 06 740 - Fachhochschule Köln
- 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe
- 06 760 - Fachhochschule Münster
- 06 770 - Fachhochschule Niederrhein
- 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt
- 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal
- 06 800 - Fachhochschule Ruhr West
- 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit
- 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen
- 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. EinrichtungenKapitel

- 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zuständig für die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung, das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Innovationspolitik des Landes NRW.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 418 888 000 EUR
Ausgaben	8 237 249 400 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 042 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die Sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen für die vier Abteilungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen, Ausstellungen und das Internetportal sind seit 2015 im Kapitel 06 010 veranschlagt.

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 06 020 -

Im Kapitel 06 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen,
- Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsbeschaffung (ABM),

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 06 025 -

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Die Mittel für den Ausbau des Fachhochschulbereichs sind ab 2016 in die jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Mit dem Fachhochschulausbau sind zusätzliche Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) eingerichtet werden. Das dient auch der Sicherung der Innovationskraft des Landes. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen wurden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Technologie und Innovationsförderung des Landes NRW - Kapitel 06 026 -

Im Kapitel 06 026 sind insbesondere Mittel veranschlagt zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, Globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Mittel der Titelgruppe 61 können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) und
- Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

In Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Das Land NRW beteiligt sich ab 2013 an der "Nationalen Kohorte", einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

An der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe soll das Fraunhofer-Anwendungszentrum für industrielle Automatisierungstechnik (INA) zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden (Titel 686 47/892 47).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim ist in Titelgruppe 66 enthalten.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Förderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Die Universitäten (einschließl. der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum Zuschusstitel der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Für die Teilnahme der Hochschulen und Einrichtungen an den Landespersonalrätekongressen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie an der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen werden die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeweitet werden (Titel 685 40).

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55 und 893 00 programmgemäß veranschlagt worden.

Im Titel 891 20 sind Mittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKO)P) etatisiert.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70, bei Titel 685 52 sowie den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770) veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen.

Titelgruppe 71 enthält weitere Mittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten. Die Mittel werden den lehrerausbildenden Hochschulen zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung, die Förderung der Fachdidaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung zur Verfügung gestellt.

Als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 entfallenen Studienbeiträge werden bei Titelgruppe 72 249 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 gesondert bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Mit den bei Titelgruppe 74 veranschlagten Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative Fortschritt.NRW) werden bei der Titelgruppe 75 Mittel bereitgestellt.

Zukunfts-/ Qualitätspakt - Kapitel 06 101 -

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinika gemeinsam betreffen.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

Die Region Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation der Universitäten Bochum und Bielefeld als Modellregion für die praktische Mediziner Ausbildung etabliert werden (Titelgruppe 62).

In der Titelgruppe 63 sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken veranschlagt.

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Bei Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert. Es soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen beschleunigen.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Hochschulen

Es wird von folgenden Studienanfänger/innen - und Studierendenzahlen ausgegangen:

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2014/2015	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2013/2014	Studierende Wintersemester 2014/2015	Studierende Wintersemester 2013/2014
06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn -	-	356	-	2.826
06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster -	-	375	-	2.994
06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln -	-	437	-	3.721
06 106 - Fachbereich der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen -	-	361	-	2.624
06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf -	-	479	-	3.400
06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen -	-	234	-	1.951
Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken zusammen:	-	2.242	-	17.516
06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -	-	5.342	-	28.993
06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster -	-	6.329	-	38.819
06 131 - Universität zu Köln -	-	7.626	-	47.127
06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen -	-	7.125	-	37.657
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -	-	6.476	-	38.968
06 152 - Med. Einr. der Ruhr-Universität Bochum -	-	292	-	2.192
06 160 - Universität Dortmund -	-	5.174	-	30.997
06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -	-	4.789	-	24.270
06 181 - Universität Bielefeld -	-	3.926	-	21.489
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	-	5.629	-	36.711
06 230 - Universität Paderborn -	-	3.561	-	19.203
06 240 - Universität Siegen -	-	3.407	-	18.604
06 250 - Universität Wuppertal -	-	3.135	-	18.678
06 260 - Fernuniversität in Hagen -	-	7.608	-	75.806
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	-	754	-	4.704
Universitäten (ohne Medizin) zusammen:	-	71.173	-	444.218
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	-	53	-	624
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -	-	89	-	606
06 540 - Hochschule für Musik Köln -	-	222	-	1.532
06 550 - Folkwang-Hochschule -	-	251	-	1.453
06 560 - Kunstakademie Münster -	-	47	-	326
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	-	119	-	642
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	-	51	-	320
Kunsthochschulen zusammen:	-	832	-	5.503
06 670 - Fachhochschule Aachen -	-	2.609	-	12.098
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	-	2.095	-	9.296
06 690 - Fachhochschule Bochum -	-	1.350	-	6.568
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	-	2.403	-	12.252
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	-	1.976	-	8.915
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	-	3.083	-	12.267
06 740 - Fachhochschule Köln -	-	4.569	-	22.268
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -	-	1.386	-	6.584
06 760 - Fachhochschule Münster -	-	2.815	-	12.488
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	-	3.069	-	13.597
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt	-	697	-	2.336
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal	-	826	-	2.589
06 800 - Fachhochschule Ruhr West	-	151	-	666
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit	-	1.695	-	4.024
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	-	2.096	-	9.071
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	-	1.540	-	7.010
Fachhochschulen zusammen:	-	32.360	-	142.029
Hochschulen insgesamt:	-	106.607	-	609.266

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	449	148	15	—	612	617	-5
	-3	-2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	243	134	196	17	590	589	+1
	+1	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6	16	3	—	25	25	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	698	298	214	17	1.227	1.231	-4
	-2	-2	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	11	11	11	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	13	2	5	—	20	18	+2
	+2	+1	-1	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	70,0	–	70,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	1.300,0	–	1.300,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	612.000,0	612.300,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	1.000,0	43.037,0	44.037,0
06 040	Forschungsförderung	–	4,0	–	4,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	4,0	–	4,0
06 100	Hochschulen Allgemein	–	3.000,0	748.914,0	751.914,0
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	–
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	57,0	57,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	100,0	9.029,0	9.129,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	5.851,0	1.413.037,0	1.418.888,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	2.321,0	1.237.663,8	1.239.984,8
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	+3.530,0	+175.373,2	+178.903,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	18.005,9	3.649,2	–	3,7	790,8	–	22.449,6
06 020	Allgemeine Bewilligungen	28.479,6	1.300,0	–	–	–	-15.767,5	14.012,1
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	6.082,9	711,4	–	6.794,3
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	346.390,0	294.200,0	–	640.590,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	449.111,2	126.029,4	–	575.140,6
06 040	Forschungsförderung	–	5.664,0	–	9.281,0	816,0	–	15.761,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.836,4	208,0	–	11.044,4
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.588,5	–	1.075.202,3	509.037,0	5.200,0	1.601.027,8
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	3.151,1	63.500,0	–	66.651,1
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	105.452,5	45.225,7	–	150.678,2
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	132.012,0	54.753,3	–	186.765,3
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	125.139,1	75.634,3	–	200.773,4
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	112.023,4	56.820,1	–	168.843,5
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	127.000,9	52.920,1	–	179.921,0
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	96.679,3	42.596,2	–	139.275,5
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	38.114,6	27.082,9	12.000,0	77.197,5
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	276.969,8	2.934,3	–	279.904,1
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	265.170,1	3.878,7	–	269.048,8
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	219.088,4	67.348,8	–	286.437,2
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	350.902,2	17.507,6	–	368.409,8
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	284.367,3	11.909,7	–	296.277,0
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	43.134,0	1.879,4	–	45.013,4
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	181.634,3	1.600,2	–	183.234,5
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	137.615,0	2.136,0	–	139.751,0
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	168.069,5	1.909,8	–	169.979,3
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	242.452,2	4.343,8	–	246.796,0
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	108.496,6	2.439,6	–	110.936,2
06 240	Universität Siegen	–	–	–	98.803,2	1.031,7	–	99.834,9
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	109.335,4	4.361,5	–	113.696,9
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	62.651,0	424,3	–	63.075,3
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	43.935,3	4.664,6	–	48.599,9
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	10.967,9	122,5	–	11.090,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	13.759,7	515,0	–	14.274,7
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	24.718,2	561,2	–	25.279,4
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	27.278,8	405,4	–	27.684,2
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	5.735,2	265,7	–	6.000,9
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	10.943,2	365,0	–	11.308,2
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	11.609,0	1.357,7	–	12.966,7
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	59.007,6	496,8	–	59.504,4
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	42.520,4	316,3	–	42.836,7
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	32.057,8	1.278,2	–	33.336,0
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	44.517,0	843,4	–	45.360,4
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	42.619,6	336,5	–	42.956,1
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	47.686,3	225,8	–	47.912,1
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	99.320,1	638,5	–	99.958,6
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	37.842,0	228,8	–	38.070,8
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	58.040,3	931,4	–	58.971,7
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	53.307,6	378,5	–	53.686,1
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	38.524,3	477,4	–	39.001,7
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	38.509,1	477,4	–	38.986,5
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	38.543,4	477,4	–	39.020,8
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	21.439,2	262,6	–	21.701,8
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	42.339,2	738,4	–	43.077,6
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	24.600,0	6.477,4	–	31.077,4
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	–	6.390,2	235,0	–	6.625,2
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	595.783,2	–	–	12.858,2	–	–	608.641,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		642.268,7	22.201,7	–	6.074.239,0	1.497.107,5	1.432,5	8.237.249,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		640.720,3	25.832,4	–	5.761.986,6	1.375.812,3	1.532,5	7.805.884,1
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+1.548,4	-3.630,7	–	+312.252,4	+121.295,2	-100,0	+431.365,3

Die Vorjahresvergleichszahl 2015 beinhaltet Umsetzungen in Höhe von 26.539,7 TEuro aus dem Einzelplan 20 (Bau- und Planungsliste 2015). Die Umsetzungen betreffen die Kapitel 06 103 bis 06 108 und 06 152.

Außerdem sind die Auswirkungen des 2. Nachtragshaushalts 2015 in Höhe von - 22.917,9 T€ berücksichtigt.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 010

Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 und 06 020, 06 026 bis 06 042 sowie 06 100 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	95
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	20 000	20 000	—	29
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	11
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	171

Übrige Einnahmen

282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 010:**Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

DL: Dienstleistungen

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MIWF erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

***) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

Produkte	Empfänger *)	2016	2016	2015	2015
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	167,0	1	166,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1

Transferprogramme	2016	2016	2015	2015
	Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG	9,0	5	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG	31,0	2	31,0	2
Förderung der Hochschulmedizin	7,0	3	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen	12,0	4	11,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung	44,0	4	44,0	4
Technologie- und Innovationsförderung	1,0	5	1,0	5

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Öffentlichkeitsarbeit

111 61 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	70 000	70 000	—	306

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 912 300	10 310 900	+601 400	8 704
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
177	177	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
100	100	Höherer Dienst
73	73	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14		3	3
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.		3	3
Zusammen		8	8

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
1	—	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
3	2	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	—	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
10	7	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 500	2 500	—	504
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Universität Mainz	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	DSH Köln	1	–
A 16	–	–	–	–	–	3	Stifterverband Deutsche Wis- senschaft; Hochschule Nieder- rhein; Hochschule Rhein-Waal	3	2
A 14	1	–	–	–	–	1	Fernuniversität Hagen	2	2
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	–	1	–	–	–	–		1	–
Zusammen	1	1	1	–	–	7		10	7

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 036 600	6 609 500	+427 100	7 738

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	11	10	+1
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	59	59	-
Gesamt	90	89	+1

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - für eine Vorlesekraft - kw - bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	IT-Sicherheit	1	-
Zusammen		1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	-	4		4	4
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	2
Zusammen	1	-	-	4		5	6

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	34 400	25 300	+9 100	32
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	539 400	539 400	—	436
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 500	2 500	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 511 300	1 515 000	-3 700	1 501
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	5 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 400 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	22 400 EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	4 600 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>34 400 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	11 000 EUR
2. Umzugskosten.	9 000 EUR
Zusammen.	<u>20 000 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	60 000	60 000	—	31
526 01	011	Sachverständige.	61 500	61 500	—	51
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	80 000	80 000	—	252
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	32 300	20 500	+11 800	8
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	43	45	90	88		
Relativ	49 %	51 %	51 %	49 %		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54 %	46 %	52 %	48 %		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	54 %	46 %

Es wird weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung angestrebt, das Geschlechterverhältnis im MIWF abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	60 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	25 000 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.....	32 300 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	—	35 000	-35 000	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	381
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	449 200	449 200	—	368
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	187
547 30 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAFöG-Online.	100 000	100 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	2
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	50 000	50 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 547 30:

Vorjahr Kapitel 06 027 Titel 547 30.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Bürokommunikation im Ministerium						
Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	160 000	160 000	—	313
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	428 400	428 400	—	147
		Summe Titelgruppe 60.	588 400	588 400	—	460
Titelgruppe 61						
Öffentlichkeitsarbeit						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehr- einnahmen bei den Titeln 111 61 und 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO).						
5. In Abweichung von §§ 61 I und 63 III LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstal- tungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	408 000	408 000	—	720
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen und sonstiger beweglicher Sachen.	312 400	312 400	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	720 400	720 400	—	720
Titelgruppe 62						
Administration von Forschungseinrichtungen, Förderpro- grammen und -projekten						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61 und Kapitel 06 100 Titelgruppen 64, 65, 74, 75 und 76 geleistet werden.						
429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	22 449 600	21 438 900	+1 010 700	21 395
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	620 000	620 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	78

Übrige Einnahmen

235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	78

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	30 290 900	30 394 600	-103 700	521
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	238 500	212 500	+26 000	-18
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	27 100	27 100	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	25 000	-25 000	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Hochschulen, Universitätskliniken und das Hochschulbibliothekszentrum.	—	27 100 800	-27 100 800	—
462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Verlagert nach Kapitel 06 030 Titel 671 30.

Zu Titel 461 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	1 300 000	—	+1 300 000	—
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheits- fällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.	—	—	—	28 327
671 20	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefä- llen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenver- sicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Be- amtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 441 02 und 441 03.	—	—	—	245
671 30	165	Erstattungen im Inland.	—	—	—	7
685 20	253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	105 900	-105 900	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	881	Globale Minderausgabe.	-10 059 000	-9 959 000	-100 000	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausga- ben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020.			14 012 100	40 121 500	-26 109 400	29 083

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung eines Wasserschadens im Pharmazeutischen Institut der Universität Bonn.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—	1 348
		Gesamtausgaben Kapitel 06 021.	—	—	—	1 348

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025

**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	88
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	236
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	357
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	-5
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	676

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Ausbau des Fachhochschulbereichs					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 73	139 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	139 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	139 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	—	123 993 500	-123 993 500	130 590
894 73	139 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	30 000 000	-30 000 000	35 426
	Summe Titelgruppe 73.	—	153 993 500	-153 993 500	166 017
	Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	—	153 993 500	-153 993 500	166 693
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025.	—	5 000 000	-5 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheit in Bochum.

Der Fachhochschulauf- und -ausbau dient auch der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen. Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind in der Titelgruppe 73 Ausgaben in Höhe von 170.000.000 EUR veranschlagt. Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 50 veranschlagt.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 in die Kapitel 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 711, 06 721, 06 770 und 06 850) verlagert.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke.	–	70 293 500
2	Mieten und Pachten.	–	53 700 000
Zusammen.		–	123 993 500

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 026**Technologie- und Innovationsförderung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	168
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 026.	1 300 000	1 300 000	—	168

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über Wirtschaftsplan 2016

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	–	–
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	–
Summe Gesamthaushalt	–	–
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	–	–
1.3 Zuschuss des Trägervereins	–	–
Summe Grundhaushalt	–	–
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	–	–
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	–	–
Summe Projekthaushalt	–	–
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	–	–
3.2 Projekthaushalt	–	–
Summe Gesamthaushalt	–	–
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–
Zusammen	–	–

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	478 700	-478 700	1 078
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 7 875 000 EUR.	1 891 500	1 891 500	—	6 620
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 578 700	1 100 000	+478 700	1 434
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 532 700	1 532 700	—	195
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	200 000	200 000	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 400	311 400	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	200 000	200 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	6 714 300	6 714 300	—	9 328
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026.	6 794 300	6 794 300	—	9 328
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026.	7 875 000	10 000 000	-2 125 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 547 61:

478.700 EUR verlagert nach Titel 685 61.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 61:

478.700 EUR verlagert von Titel 547 61.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	268
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	37 000 000	37 000 000	—	40 215
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	285 000 000	285 000 000	—	172 330
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	290 000 000	290 000 000	—	164 101
		Summe Titelgruppe 62.	575 000 000	575 000 000	—	336 431

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	7 820
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	7 820
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	612 300 000	612 300 000	—	384 733

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	20 000	15 000	+5 000	14
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	20 000	20 000	—	—
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	287
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	—	—	—	251
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	628

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

Zu Titel 685 20:

Mit den Mitteln werden Maßnahmen von 5 Pilothochschulen in Trägerschaft des Landes gefördert, die talentierten ausländischen Studierenden einen direkten Zugang zum Studium ohne Zeitverzug ermöglichen. Grundlage ist § 49 Abs. 9 Hochschulgesetz.

Zu Titel 685 30:

Das Programm ist zum 30.09.2014 ausgelaufen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	—	500 000	-500 000	53
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	285 000 000	285 000 000	—	265 721
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	290 000 000	290 000 000	—	257 583
		Summe Titelgruppe 62.	575 000 000	575 500 000	-500 000	523 357

Titelgruppe 70
Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	19 700 000	18 700 000	+1 000 000	18 700
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	40 500 000	39 500 000	+1 000 000	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 447.800 EUR gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt (vgl. Maßnahme Nr. 1). Verpflichtungsermächtigung: 9 214 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	4 200
		Summe Titelgruppe 70.	64 400 000	62 400 000	+2 000 000	62 400

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 11 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studierendenwerk Aachen	19.002.000	6.057.800	12.496.400	-	447.800	-
2. Umbau zu einem Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Paderborn -	3.214.500	964.400	1.572.900	677.200	-	-
3. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn -	18.246.000	5.473.800	-	3.522.800	3.752.200	5.497.200
4. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Siegen - Kostenschätzung -	5.500.000	1.650.000	-	-	-	3.850.000
5. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenschätzung -	10.000.000	5.000.000	-	-	-	5.000.000
6. Installation Küchentechnik u. Interimslösung im Rahmen des Umbaus Mensa Höxter - Studierendenwerk Bielefeld - Kostenschätzung -	520.000	156.000	-	-	-	364.000
Zusammen	56.482.500	19.302.000	14.069.300	4.200.000	4.200.000	14.711.200

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Nationales Stipendienprogramm						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	302
685 80	142	Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	110
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	7 407
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	7 820
Gesamtausgaben Kapitel 06 027.			640 590 000	639 085 000	+1 505 000	594 757
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.			9 214 000	620 000	+8 594 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	350 000	+650 000	5 544
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36, 686 37, 686 42, 686 44 und Titelgruppe 61). Ihr Zuschussbedarf wird in der Regel vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 3.070 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	37 061 000	39 764 000	-2 703 000	37 337
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	850
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	—	1 258 700	-1 258 700	1 225
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	5 617 000	13 164 100	-7 547 100	1 423
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			44 037 000	54 895 800	-10 858 800	46 734

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2016 EUR	2015 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	–	5.274.500
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	–	7.900.000
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	–	3.325.500
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	–	6.415.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	–	2.605.000
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	–	3.366.000
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	–	2.288.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	–	3.189.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Titel 686 44	–	12.271.000
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Titelgruppe 61	–	3.701.100
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, Titel 686 37	–	2.592.000
Zusammen	–	52.928.100
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	–	39.764.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	–	13.164.100

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes analog des rückläufigen Finanzbedarfs.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes analog des rückläufigen Finanzbedarfs.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	691 000	905 400	-214 400	496
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	22 000 000	21 200 000	+800 000	20 090
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	278
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	—	+25 000	—
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	100 000	90 000	+10 000	81
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG.	3 723 000	335 000	+3 388 000	386
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	130 000	130 000	—	115

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen e. V. (GESIS), Mannheim in Höhe von 682.467 EUR für das Jahr 2016.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 671 30:

Verlagert von Kapitel 06 020 Titel 452 00 aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS.NRW. Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaften gemäß Vergütungsvereinbarung vom 12./28.03.2013 (VG Bild-Kunst u. a.) und vom Februar 2015 (VG Wort).

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß dem Gesamtvertrag mit der VG WORT und der VG Bild-Kunst vom 01.09./10.11.2011 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2016.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	580 000	570 000	+10 000	555
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	460 000	460 000	—	436
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	3.842.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.468.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	72.000
Zusammen	–	5.382.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	80.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	2.651.000
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	–	2.081.000
4. Zuwendungen des Landes	–	570.000
Zusammen	–	5.382.000
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	–	56,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	3.106.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	–	1.153.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	56.000
Zusammen	–	4.315.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	206.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	2.028.550
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	1.620.450
4. Zuwendungen des Landes	–	460.000
Zusammen	–	4.315.000
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	–	46,5

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.	380 000	—	+380 000	—
686 18	139	Beitrag des Landes zur Hochschul-Information System eG.	—	6 000	-6 000	448
686 19	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH bzw. deren Nachfolge.	210 000	460 000	-250 000	—
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	170 000 000	168 864 000	+1 136 000	161 633

Erläuterungen

Zu Titel 686 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden.

Zu Titel 686 18:

Die Hochschul-Informations-System GmbH ist am 28.01.2014 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft umgewandelt worden. Für das Jahr 2016 wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Zu Titel 686 19:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28.08.2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informations-System GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 01.01.2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden.

Die GWK hat am 27. Juni 2014 weiterhin beschlossen, das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), das bis 2015 im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wird und im Haushalt der DFG veranschlagt ist, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in das DZHW zu überführen.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	44.854.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	29.791.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	–	2.775.577.000
davon 617.210,0 TEUR (597.670,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 22.466,0 TEUR (20.945,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 526.344,0 TEUR (499.284,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	–	134.207.000
Zusammen	–	2.984.429.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	3.526.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	2.013.925.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	760.078.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	–	175.900.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	–	895.990
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	–	31.000.000
5. Zuwendungen der EU	–	–
Zusammen	–	2.984.429.000
Stellen:		
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	–	22,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	106 000 000	111 587 000	-5 587 000	120 797

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie/chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2016	2015
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	919.400.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	–	606.254.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	60.044.000
5. Ausgaben für Investitionen*	–	351.096.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
7. Sonderfinanzierung	–	–
8. Projektförderung	–	–
Zusammen	–	1.936.794.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	62.220.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	783.953.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	–	637.750.500
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	–	111.587.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	–	34.616.000
5. Sonderfinanzierung	–	42.653.000
6. Projektförderung	–	264.014.000
Zusammen	–	1.936.794.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

	2016	2015
Stellen:		
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 064 000	7 150 000	-86 000	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	991.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	582.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	339.260.000
Zusammen	–	1.913.010.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	1.241.911.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	540.256.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	94.580.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	26.370.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	–	8.713.000
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	–	1.180.000
Zusammen	–	1.913.010.000
Stellen:	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.	26 700 000	26 500 000	+200 000	26 719

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	326.978.000
2. Sachausgaben	–	124.615.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	42.475.000
4. Investitionen	–	80.594.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	62.512.000
Zusammen	–	637.174.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	234.525.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	–	309.942.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	52.166.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	–	32.195.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	8.346.000
Zusammen	–	637.174.000

Stellen:	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	57,0

davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	26.700.000	26.500.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	5.600.000	5.141.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	6.056.000	6.003.900
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	3.586.000	3.982.600
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	9.000.000	–
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	3.000.000	–
Zusammen	53.942.000	41.627.500

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000	9 309 000	-809 000	8 320
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	6 056 000	6 003 900	+52 100	5 113

Erläuterungen
Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Die Wirtschaftspläne 2015 und 2016 sind noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	–	–
2. Sachaufwendungen	–	–
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	–	–
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	–	–
Zusammen	–	–
nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)	–	–

Stellenübersicht	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2016 EUR	2015 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	5.306.000	4.798.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	750.000	1.205.900
3. Nachzahlungen für Vorjahre	–	–
Zusammen	6.056.000	6.003.900

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 593 300	9 508 800	+84 500	9 283
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 686 100	11 508 800	+177 300	11 278

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	13.990.150
2. Ausgaben für Investitionen	–	788.000
Zusammen	–	14.778.150
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	4.229.150
verbleiben	–	10.459.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	252.200
demnach Zuwendung des Landes	–	10.296.800
gerundeter Haushaltsansatz, davon	–	10.296.800
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	–	9.508.800
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	–	788.000
- davon 5.274.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	13.657.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	5.096.000
Zusammen	–	18.753.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	2.953.000
verbleiben	–	15.800.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	385.200
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	–	15.414.800
gerundeter Haushaltsansatz	–	15.414.800
davon		
a) Titel 686 28	–	11.508.800
b) Titel 892 28	–	3.906.000
- davon 7.900.000 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.258.700 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	110

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	6 048 300	6 239 300	-191 000	5 762
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	11 376 300	11 516 900	-140 600	10 946

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	9.106.846
2. Ausgabe für Investitionen	–	250.000
Zusammen	–	9.356.846
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	2.705.846
verbleiben	–	6.051.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	161.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	–	6.489.300
davon		
a) Titel 686 29	–	6.239.300
b) Titel 892 29	–	250.000
- davon 2.325.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	17.175.317
2. Ausgaben für Investitionen	–	1.783.850
Zusammen	–	18.959.167
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	6.129.167
verbleiben	–	12.830.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	308.100
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	–	12.521.900
davon Titel 686 31	–	11.516.900
davon Titel 892 31	–	1.005.000
- davon 6.415.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 911 000	4 862 600	+48 400	4 736

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2016	2015
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	6.469.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	221.000
Zusammen	–	6.690.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	1.480.000
verbleiben	–	5.210.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	1.264.000
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	–	5.083.600
davon		
a) Titel 686 32	–	4.862.600
b) Titel 892 32	–	221.000
- davon 2.605.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	46,7

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 205 500	6 124 200	+81 300	6 008
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 460 000	4 160 000	+300 000	3 893
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroserecherche e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	200 000	4 577 000	-4 377 000	5 638

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2013 auf 6.571.000 Euro (entspricht 78 % des DBM-Gesamthaushaltes) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	9.304.500
2. Ausgaben für Investitionen	–	570.000
Zusammen	–	9.874.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	3.143.500
verbleiben	–	6.731.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	163.200
demnach Zuwendung des Landes	–	6.567.800
gerundeter Haushaltsansatz	–	6.568.800
davon		
a) Titel 686 33	–	6.124.200
b) Titel 892 33	–	444.600
- davon 3.366.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 37	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 626 300	4 688 300	-62 000	4 473
686 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	266
686 39	164	Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
686 40	165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	—	2 651 000	-2 651 000	2 143
686 41	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	92

Erläuterungen

Zu Titel 686 37:

Mit Beschluss vom 28.06.2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz entschieden, das bisher alleine durch das Land finanzierte Deutsche Wollforschungsinstitut - nunmehr Leibniz-Institut für Interaktive Materialien - zum 01.01.2014 in die WGL aufzunehmen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	8.379.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	570.000
Zusammen	–	8.949.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	3.765.000
verbleiben	–	5.184.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	125.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	–	5.058.300
davon		
a) Titel 686 37	–	4.814.000
b) Titel 892 37	–	370.000
- davon 2.592.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 40:

Die Sonderfinanzierung endete planmäßig mit Ablauf des Jahres 2015.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	6 006 100	5 953 400	+52 700	5 800

Erläuterungen

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das IUF-Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	9.010.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	271.000
Zusammen	–	9.281.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	–	2.903.000
verbleiben	–	6.378.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	154.600
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	–	6.223.400
a) Titel 686 42	–	6.224.400
b) Titel 892 42	–	5.953.400
- davon 3.189.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	–	271.000
Sonderfinanzierung zur Instandsetzung des Tierhauses (Titel 892 41)	–	660.000
Stellen	2016	2015
Tarifbeschäftigte	–	68

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.765.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	2 100 000	1 937 000	+163 000	3 344

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	–	1.583.600
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	–	5.341.800
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	–	101.400
4. Mieten und Pachten	–	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	–	230.000
6. Sonstige Sachausgaben	–	320.700
7. Sachausgaben DoSV	–	3.573.000
8. Projekt "Neuentwicklung ZV"	–	1.920.400
9. Sachausgaben ZV	–	332.500
10. Investitionen	–	100.000
11. Versorgungsausgaben	–	2.704.700
Zusammen	–	16.689.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	1.500
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	–	–
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	–	975.000
Zusammen	–	976.500

*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Für die Bereitstellung des restierenden Landesanteils wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Stellen	2016	2015
Beamtinnen und Beamte	–	36
Tarifbeschäftigte	–	110
Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren		
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	2.100.000	1.937.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
Zusammen	2.113.000	1.950.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 163 500	7 087 100	+76 400	6 492
686 47	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	760 000	666 000	+94 000	100
Ausgaben für Investitionen						
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 26 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind i.H.v. 28.100.000 EUR gesperrt.	40 206 000	30 030 000	+10 176 000	9 528

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft/Blaue-Liste-Einrichtung einen auf 50 v. H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das ZFMK wurde das Forschungsbudget auf 4.441.000 EUR (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfs zzgl. Paktmittel) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsförderungssatz zu evaluieren.

Übersicht über das Programmbudget des Zoologischen Forschungsmuseums A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	–	9.395.500
2. Ausgaben für Investitionen	–	2.610.000
Zusammen	–	12.005.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	–	1.972.500
verbleiben	–	10.033.000
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	–	147.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	–	9.885.100
davon		
a) Titel 686 44	–	7.275.100
b) Titel 892 44	–	2.610.000
- davon 4.121.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen	–	47
Beamte	–	6
Tarifbeschäftigte	–	41

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	385.500.000	248.926.800	24.395.000	19.650.000	92.528.200
Zusammen	385.500.000	248.926.800	24.395.000	19.650.000	92.528.200

* Die geplanten Gesamtkosten (seit Reorganisation der AVR-Gesellschafterstruktur) werden nach Schätzungen der AVR GmbH wegen der unvermeidlichen zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit, nach Einbeziehung der Bodensanierung und unter Berücksichtigung der längeren Projektlaufzeit auf voraussichtlich 385,5 Mio. EUR (Bund und Land) steigen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleistungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau, bezahlt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000	7 036 000	-36 000	6 665
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	33 458 000	34 616 000	-1 158 000	15 494
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 600 000	1 663 000	+937 000	1 376
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 600 000	5 141 000	+459 000	4 896
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 334 000	3 673 000	-1 339 000	2 532
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	649 400	788 000	-138 600	700
892 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	914 000	3 906 000	-2 992 000	1 720
892 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000	250 000	—	100
892 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 125 000	1 005 000	+2 120 000	1 505
892 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	43 000	221 000	-178 000	42

Erläuterungen

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Veranschlagt ist die Zuwendung für die einmalige Beschaffung eines Massenspektrometers i. H. v. 2.118.000 EUR.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	421 000	444 600	-23 600	386
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". Die Ausgaben sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	9 000 000	—	+9 000 000	—
892 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	477 000	370 000	+107 000	450
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	—	75 000	-75 000	—
892 41 164	Anteil des Landes für die Instandsetzung des Tierhauses des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf.	—	660 000	-660 000	—
892 42 164	Zuschuss an das Institut für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	273 000	271 000	+2 000	663
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	—
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere für Investitionen". 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	480 000	510 000	-30 000	565
892 45 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für die räumliche Erweiterung. Verpflichtungsermächtigung: 21 500 000 EUR.	4 800 000	250 000	+4 550 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH ging 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für den Ersatzneubau bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Ersatzneubau des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH als Teil der Baumaßnahme "Biocampus"

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	–	9.000.000	–
Zusammen	9.000.000	–	–	9.000.000	–

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Zu Titel 892 40:

Die Sonderfinanzierung endete planmäßig 2015.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der durch Brandschutzaufgaben und veterinärmedizinischen Aufgaben dringend notwendigen Instandsetzung des Tierhauses des IUF. Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 gesperrt.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die räumliche Erweiterung des ZFMK. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
892 46	164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	250 000	-250 000	—
892 47	164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
892 48	164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg.	500 000	1 080 000	-580 000	—
892 50	164	Anteil des Landes an den Betriebskosten der AVR GmbH (neu). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 686 26 und 892 16 überschritten werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes NRW an den geschätzten Gesamtkosten (16,0 Mio. EUR) in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenschätzung	1.000.000	–	250.000	–	750.000
Zusammen	1.000.000	–	250.000	–	750.000

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	Bewilligt bis 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung	24.714.000	12.400.000	1.430.000	500.000	10.470.000
Zusammen	24.714.000	12.400.000	1.430.000	500.000	10.470.000

Zu Titel 892 50:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den Betriebskosten der aus der Fusion FZJ-Nuklear Service und der AVR GmbH (alt) hervorgehenden AVR GmbH (neu).

Hinweis: Für die AVR GmbH (neu) ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine neue Gesellschaftsbezeichnung gefunden worden.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 14
3	3	Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
—	—	Bes.Gr. A 13
		Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
4	4	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
4	4	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
2	2	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
25	25	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	6	Höherer Dienst
16	16	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland (bisher Kapitel 06 072) wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 422 61:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016

2015

1

1

Bes.Gr. A 7

Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin

1

1

Leerstellen

686 61	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	12 094 500	12 066 100	+28 400	11 327
892 61	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	332 000	271 000	+61 000	225
		Summe Titelgruppe 61.	12 426 500	12 337 100	+89 400	11 553

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

	2016 EUR
Ausgaben	
1. Betriebsausgaben	-
2. Ausgaben für Investitionen	-
Zusammen	-
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	-
verbleiben	-
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	-
davon	
a) Titel 686 61	-
b) Titel 892 61	-
- davon EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
686 63 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	3 800 000	3 800 000	—	1 623
892 63 164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 554 000	1 554 000	—	1 219
893 63 164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.	4 500 000	37 000 000	-32 500 000	31 000
	Summe Titelgruppe 63.	9 854 000	42 354 000	-32 500 000	33 842

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	–	40.254.300
2. Sachaufwendungen	–	19.078.900
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	2.735.600
4. Investitionen	–	58.603.000
Zusammen	–	120.671.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	78.516.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	10.054.100
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	–	3.969.300
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	–	28.092.400
Zusammen	–	120.671.800
Stellen	2016	2015
Außertariflich Beschäftigte	–	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	43.500.000	37.000.000	4.500.000	–
Zusammen	85.000.000	43.500.000	37.000.000	4.500.000	–

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	3 000 000	—	+3 000 000	—
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	3 000 000	—	+3 000 000	—
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 167 300	1 254 500	-87 200	792
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 167 300	1 254 500	-87 200	792
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	7 500 000	3 500 000	+4 000 000	2 800
		Summe Titelgruppe 66.	7 500 000	3 500 000	+4 000 000	2 800
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	575 140 600	588 042 900	-12 902 300	528 737
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	22 100 000	—	+22 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, kann aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden ist.

Zu Titel 686 64:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Landes an der Finanzierung der Überbrückungsphase für den bestehenden Rechner JUQUEEN. Die Überbrückung ist notwendig, da sonst keine Rechenleistung dieser Leistungsklasse zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen würde.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2016 entfallen 453.300 EUR auf die Diabetesforschung, 484.800 EUR auf die Infektionsforschung und 229.200 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	2.800.000	3.500.000	7.500.000	31.200.000
Zusammen	45.000.000	2.800.000	3.500.000	7.500.000	31.200.000

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

Forschungsförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	101
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	4 000	4 000	—	101

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 664 000	5 673 400	-9 400	5 667
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste.	1 559 000	1 403 000	+156 000	1 497
		1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.				
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	—	—	—	3 791
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
686 50	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	—	—	—	1 000
686 51	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	—	—	—	287

Ausgaben für Investitionen

892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste zur Sanierung der Abwasser-Grundleitungen.	150 000	—	+150 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	1 322 200	EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 808 100	EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 670 600	EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	75 500	EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	787 600	EUR
Zusammen.	5 664 000	EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

240.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 893 64.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	209.000	205.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	966.000	947.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	416.000	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	150.000	–
Zusammen	1.741.000	1.568.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes	1.559.000	1.536.000
3. Investitionsmittel	150.000	–
Zusammen	1.741.000	1.568.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Zu Titel 686 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 686 50:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 51:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
892 40 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	—	—	—	208

Erläuterungen

Zu Titel 892 40:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Förderung der Biotechnologie						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	4 138
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	666 000	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	5 814 000	5 814 000	—	4 138
Titelgruppe 73						
Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute						
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	2 997
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	2 997
Titelgruppe 74						
Unterstützung der Proteinforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	2 500 000	3 210 000	-710 000	7 885
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	2 500 000	3 210 000	-710 000	7 885
Titelgruppe 75						
Förderung der translationalen Stammzellenforschung						
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	222
686 75	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	2 000 000	-2 000 000	1 659
892 75	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	—	2 000 000	-2 000 000	1 881
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	15 761 000	18 174 400	-2 413 400	29 425
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	—	4 300 000	-4 300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

Zu Titelgruppe 73:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden sollen Projekte der anwendungsorientierten Forschung an adulten Stammzellen, Zellprogrammierungs- und Zellreprogrammierungsverfahren (insbesondere iPS-Technologie) mit dem Ziel der Entwicklung stammzellbasierter diagnostischer oder therapeutischer Verfahren (Nutzung von Stammzellen für Wirkstoffentwicklung, Zelltherapie, personalisierte Medizin, Plattformtechnologien). Im Einzelfall kann die Beschaffung von Geräten (keine Großgeräte) zur Durchführung entsprechender Forschungsprojekte unterstützt werden.

Weiter steht der Ausbau des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW im Fokus der Förderung. Um Translation und Anwendungsorientierung der Stammzellforschung in NRW zu unterstützen, bedarf es weiter der Förderung von Grundlagenforschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 042.	4 000	4 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbstständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geförderten 9 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 686 12)	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (Titel 686 11 und 892 11)	25.565	25.565
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.	25 600	25 600	—	—
686 11	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 11.	3 790 800	3 790 800	—	—
686 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 000 000	1 000 000	—	—
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	300 000	300 000	—	—
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	630 000	630 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 686 11:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	2.546.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.244.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	208.000
Zusammen	–	3.998.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 11 und 892 11)	–	3.998.800
Zusammen	–	3.998.800

Zu Titel 686 12:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	2.200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	797.948
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	2.997.948
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	1.997.948
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 12)	–	1.000.000
Zusammen	–	2.997.948

Zu Titel 686 14:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 14)	–	–
Zusammen	–	–

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	950 000	950 000	—	—
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 020 000	1 020 000	—	—
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 15:**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 15)	–	–
Zusammen	–	–

Zu Titel 686 16:**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 16)	–	–
Zusammen	–	–

Zu Titel 686 17:**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 17)	–	–
Zusammen	–	–

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg.	1 300 000	1 300 000	—	—
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE).	1 420 000	1 420 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
892 11	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 11.	208 000	208 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 042.			11 044 400	11 044 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	-	-
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
Zusammen	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 18)	-	-
Zusammen	-	-

Zu Titel 686 19:**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	-	-
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
Zusammen	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 19)	-	-
Zusammen	-	-

Zu Titel 892 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind seit dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden unmittelbar an die Hochschulen geleitet.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2010 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

9. Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).

10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

11. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

13. Die Kapitel 06 520 - 06 580 sind Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	133	Vermischte Einnahmen.	3 000 000	120 000	+2 880 000	3 737
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 462
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 und bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 sowie den Kapiteln 06 670 - 06 850 (ohne Kapitel 06 711, 06 721, 06 770 und 06 850) verwendet werden.	585 265 000	408 787 000	+176 478 000	520 251
331 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte).	56 604 000	46 200 000	+10 404 000	29 697
331 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			751 914 000	562 152 000	+189 762 000	662 191

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 (Programmphasen II + III) ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken. Veranschlagt ist die erwartete Bundesbeteiligung.

Zu Titel 331 40:

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.

2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.

Planstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberkustos
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Kustos
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
13	13	Stellen
2	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 14	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	2
A 10	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	2
Zusammen		–	5

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen und Leerstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Oberkustos, Kustos und Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtmann, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtmann) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	5	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	43	48 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	7	10 Höherer Dienst				
	26	28 Gehobener Dienst				
	10	10 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2016	2015				
	—	—				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	2	2 Leerstellen				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.....	11 546 900	12 466 100	-919 200	12 466
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.....	35 000	35 000	—	20
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landes- rektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen.....	6 600	6 600	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	7.437.300
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003 bis 2019/Rate 2019 abweichend)	132.000
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.546.900

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen.	230 000	180 000	+50 000	77
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	90 000	90 000	—	22
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	43 900 000	42 000 000	+1 900 000	46 351
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	8 500 000	8 220 100	+279 900	7 571
685 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Implementierung von Online-Self-Assessment-Tests.	—	—	—	500
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. Rückflüsse können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	13 800 000	9 200 000	+4 600 000	4 600
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	60 000	60 000	—	57
685 51	139	Zuschüsse an die Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W.	—	—	—	11 199
685 52	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeiterverlängerung bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	47 400 000	45 900 000	+1 500 000	45 900
685 53	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". Die Ausgaben sind übertragbar.	1 400 000	1 400 000	—	354
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	3.575
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	1.837
Rheinische Fachhochschule, Köln	1.884
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.076
Zusammen	9.372

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 30:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 40:

Mit den Mitteln sollen im Endausbau bis zu 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet werden.

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

Zu Titel 685 51:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 52:

Mit den Mitteln werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen. Mit der Ausweitung der Aufnahmekapazitäten können zusätzliche Studienanfänger im Lehramt ausgebildet werden. Für die Jahre 2016 und 2017 sind jeweils 30 Mio. EUR für den Hochschulpakt 2020 veranschlagt.

Zu Titel 685 53:

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. nontraditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	35 000	35 000	—	21
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	18 500 000	20 000 000	-1 500 000	29 202
686 56	164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte.	1 300 000	1 567 000	-267 000	—
698 20	134	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V..

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	25.189.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	12.957.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	1.083.600
Zusammen	–	39.229.600
(davon Umsetzung des Medizinkonzeptes 2009)	–	–
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	32.562.600
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	2.167.000
3. Zuwendungen des Landes	–	4.500.000
Zusammen	–	39.229.600
Stellenübersicht	2016	2015
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	470,9
Zusammen	–	470,9

Zu Titel 686 56:

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
891 10	139	Baukostenzuschüsse. Ausgaben dürfen in der Höhe geleistet werden, in der Bundesmittel nach Art. 91 b GG bei Titel 331 30 für die in den Erläuterungen genannten Bau- maßnahmen aufgekommen sind.	—	—	—	19 390
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP).	50 000 000	80 000 000	-30 000 000	—
893 00	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	10 000 000	11 000 000	-1 000 000	—
894 12	164	Zuschüsse für Investitionen für IuK-Technik.	—	—	—	309
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	27 200 000	27 200 000	—	16 511
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	5 200 000	5 200 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91 b GG kommen für die folgenden Maßnahmen auf:

Förderrunde 2012:

Universität Bochum: **Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)**

Technische Hochschule Aachen: **Center for Wind power Drives (CWD)**

Förderrunde 2013:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS)**

Universität Bonn: **Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik**

Universität Bochum: **Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)**

Förderrunde 2014:

Universität Münster: **Center for Soft Nanoscience (SON)**

Förderrunde 2015:

Technische Hochschule Aachen: **Forschungszentrum f. Digitale Photonische Produktion (Research-Center for Digital Photonic Production - CDPP)**

Universität Bochum: **Forschungsbau für molekulare Protein-Diagnostik (ProDi)**

Universität Münster: **Multiscale Imaging Centre - MIC**

Förderrunde 2016:

Technische Hochschule Aachen: **Hochleistungsrechner 'Cluster Aixla-Chapelle' (Claix) am IT Center**

Zu Titel 891 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKO_P), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

Zu Titel 894 12:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei den Titeln 894 30 und 894 65 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	139	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	110
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	2 336 500	-2 336 500	1 630
681 64	139	Leistungen an Dritte.	1 574 300	1 574 300	—	115
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	15 697 700	13 361 200	+2 336 500	27 353
893 64	139	Investitionen. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	19 588 000	19 828 000	-240 000	3 348
Summe Titelgruppe 64.			36 860 000	37 100 000	-240 000	32 556

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	100 000	-100 000	154
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 623 000	2 523 000	+100 000	3 025
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 000 000	—	208
Summe Titelgruppe 65.			3 623 000	3 623 000	—	3 386

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Zu Titel 429 64:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 64:

Verlagert nach Titel 686 64.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 64:

240.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 040 Titel 686 21.

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Zu Titel 547 65:

Verlagert nach Titel 685 65.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 66
Bonn-Aachen International Center for Information Technology

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557

Titelgruppe 69
Multimedienprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 12 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	1 024
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	1 024

Titelgruppe 70
Hochschulpakt 2020

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 686 43.
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	682 033 000	531 422 500	+150 610 500	746 430
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	337 249 000	183 050 600	+154 198 400	292 619
Summe Titelgruppe 70.			1 019 282 000	714 473 100	+304 808 900	1 039 049

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Förderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt wird für eine dritte Phase von 2016 bis 2020 fortgeschrieben. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen (Doppelter Abiturjahrgang, Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes sowie der steigenden Bildungsbeteiligung). Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 170.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770) sowie in Höhe von 30.000.000 EUR bei Kapitel 06 100 Titel 685 52 veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung (Hochschulpakt III - bis Haushaltsjahr 2023 - einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 darf auch zugunsten des Titels 894 71 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen.	13 900 000	13 900 000	—	11 931
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	8 100 000	4 700 000	+3 400 000	2 648
Summe Titelgruppe 71.			22 000 000	18 600 000	+3 400 000	14 579
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	200 000 000	200 000 000	—	248 954
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	49 000 000	49 000 000	—	46
Summe Titelgruppe 72.			249 000 000	249 000 000	—	249 000
Titelgruppe 73						
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen						
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 132
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	1 000 000	1 000 000	—	2 313
687 73	291	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			3 500 000	3 500 000	—	3 445

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerausbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
		Titelgruppe 74				
		Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.				
547 74	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	60 000	-60 000	105
685 74	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.	180 000	120 000	+60 000	—
686 74	133	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.	30 000	30 000	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	210 000	210 000	—	105
		Titelgruppe 75				
		Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.				
		6. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.				
429 75	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 000 000	-1 000 000	400
681 75	139	Leistungen an Dritte.	1 000 000	1 000 000	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke.	6 000 000	5 000 000	+1 000 000	7 831
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	6 400 000	6 400 000	—	7 292
892 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	6 600 000	6 600 000	—	377
		Summe Titelgruppe 75.	20 000 000	20 000 000	—	15 900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

Zu Titel 547 74:

Verlagert nach Titel 685 74.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Ziel der Initiative "Fortschritt NRW" ist es, durch die gezielte Förderung von Forschung und Innovation sowie der damit verbundenen Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Nachhaltigkeitswissenschaft) den Beitrag der Hochschulen und Dritter zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit zu forcieren. Die Förderung ist wesentlicher Baustein einer an qualitativem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt für die Menschen ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Nachwuchsförderung und Stärkung von Strukturen einer Nachhaltigkeitsforschung gefördert. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen des Bundes und der EU zu partizipieren. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Vorhaben.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Zu Titel 429 75:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 75:

Verlagert nach Titel 685 75.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zukunftsfonds					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
685 76 139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
894 76 139	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 601 027 800	1 318 415 200	+282 612 600	1 560 875
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	71 120 000	651 160 000	-580 040 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich der Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	7 000 000	-7 000 000	8 039
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen.	—	18 000 000	-18 000 000	16 198
		Summe Titelgruppe 81.	—	25 000 000	-25 000 000	24 237
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.	—	25 000 000	-25 000 000	24 237

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinik Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 107 und 06 108 umgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 602
682 11	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W.	—	—	—	1 100

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	15 985
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 682 11:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	1 000 000	3 108 100	-2 108 100	1 874
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
893 60	132	Investitionen.	—	110 000	-110 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	3 218 100	-2 218 100	1 874

Titelgruppe 62

Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 671 62 darf auch zugunsten des Titels 894 62 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten Bochum und Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 031 100	900 000	+1 131 100	181
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	2 031 100	900 000	+1 131 100	181

Titelgruppe 63

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 635 000 000 EUR.				
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	50 000 000	—	+50 000 000	—
		Summe Titelgruppe 63.	50 000 000	—	+50 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	66 651 100	17 738 100	+48 913 000	25 741
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	641 500 000	5 000 000	+636 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren zu erhöhen, Strukturen und Netzwerke auszubauen.

Zu Titel 682 60:

1.097.800 EUR verlagert nach Kapitel 06 103 Titel 682 10.

999.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 104 Titel 682 10.

295.800 EUR verlagert nach Kapitel 06 105 Titel 682 10.

158.400 EUR verlagert nach Kapitel 06 106 Titel 682 10.

Zu Titelgruppe 62:

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Mediziner- ausbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Bochumer Modells auf die Region OWL, wobei dort 60 Studierende pro Jahr ihr Studium (klinisch-praktischer Teil) fortsetzen, und der Aufbau einer Forschungs-kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

Zu Titel 685 62 (Vorjahr Titel 671 62):

1.898.900 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 671 10.

790.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 685 10.

300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 181 Titel 685 10.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	103 351 000	100 125 900	+3 225 100	99 885
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.504.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	103.351.000	100.125.900
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	103.351.000	100.125.900
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	81.978.000	79.039.400
2. Sachaufwendungen	21.373.000	21.086.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	103.351.000	100.125.900

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		512	512	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		512	512	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

1.097.800 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 682 60.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 101 500	899 100	+1 202 400	899
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	14 418

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2016	2015
1. Kindertagesstätte	911.700	899.100
2. Feuerwehr	1.189.800	–
3. Massageschule	–	–
Zusammen	2.101.500	899.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	23 000 000	27 179 900	-4 179 900	22 010
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	150 678 200	150 430 600	+247 600	145 019

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Sanierung des OP- und Intensivbereiches der Neurochirurgie						
UK-BN 408						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	25.210,2	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	275,0	25.485,2	25.611,2	–	–	-126,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.477,0	2.477,0	–	–	–
II. Neubau Zentralklinikum; 1. BA Herzzentrum						
UK-BN 418						
Planungskosten	–	8.355,0	4.350,0	5,0	4.000,0	–
III. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA						
UK-BN 423						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	17.569,0	17.595,3	–	–	-26,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.400,0	302,0	–	–
IV. Neubau Eltern-Kind-Zentrum						
UK-BN 428						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	21.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	53.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.130,4	71.869,6	17.780,1	10.000,0	5.100,0	38.989,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0
V. Neubau Zentralsterilisation						
UK-BN 501						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.110,0	6.200,0	–	–	-90,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.240,0	1.240,0	–	–	–
VI. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin						
UK-BN 515						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	74.580,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-10.020,2	64.559,8	47.358,2	10.902,9	–	6.298,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.400,0	–	–	–	8.400,0
VII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur						
UK-BN 519						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
VIII. Neubau Rohrpostanlage						
UK-BN 520						
Kosten lt. Kostenschätzung	6.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.695,0	1.695,0	–	–	–
IX. Neubau einer Feuerwache						
UK-BN 521						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	2.500,0	250,0	750,0	1.000,0	500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	700,0	–	–	–	700,0
X. Neubau Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	31.800,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	30.818,4	–	1.000,0	10.000,0	19.818,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	2.000,0	–	–	8.000,0
XI. Bildungszentrum (Wohnen und Bildung)						

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
UK-BN						
Planungskosten	–	1.800,0	–	900,0	900,0	–
XII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN						
Planungskosten	–	350,0	–	350,0	–	–
XIII. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN						
Planungskosten	–	350,0	–	350,0	–	–
XIV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN						
Planungskosten	–	250,0	–	250,0	–	–
XV. Neubau eines Hybrid-OP						
UK-BN						
Planungskosten	–	370,0	–	370,0	–	–
Summe	–	282.601,0	130.956,8	27.179,9	23.000,0	101.464,3

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	128 022 300	124 496 400	+3 525 900	124 177
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	128.022.300	124.496.400
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	128.022.300	124.496.400
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	97.931.400	94.727.700
2. Sachaufwendungen	30.090.900	29.768.700
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	128.022.300	124.496.400

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
W 3	97	95	+2
W 2	26	28	-2
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	5	+1
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	72	-5
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	173	170	+3
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	379	380	-1

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umsetzung nach Kapitel 06 121	–	1
W 3	gegen Abgang von W 2	3	–
W 2	nach W 3	–	3
W 2	Umsetzung aus Kapitel 06 121	1	–
A 15	gegen Abgang von A 14	1	–
A 14	nach A 15	–	1
A 14	nach A 13 h. D.	–	3
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 14	3	–
Zusammen		8	9

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		725	725	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

999.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 682 60.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 989 700	3 936 800	+52 900	3 938
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	19 406

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2016	2015
1. Kindertagesstätte	1.334.000	1.316.300
2. Feuerwehr	2.655.700	2.620.500
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.989.700	3.936.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	26 035 900	24 193 200	+1 842 700	32 386
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	186 765 300	181 343 800	+5 421 500	189 219

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) ZMBE; Institut für Zellbiologie u. Exzellenzcluster CiM						
UK-MS 520						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	461,9	461,9	–	–	–
II. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	–	–	4.795,0
III. Medizinisches Forschungszentrum (MedForCe)						
UK-MS 409						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	100.870,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.766,2	99.104,7	33.731,3	–	–	65.373,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
IV. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	400,0	–	–	911,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
V. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.860,0	10.000,0	2.800,0	1.060,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.910,0	1.000,0	1.910,0	–	–
VI. Optimierungsbau Stufe 1 am Zentralklinikum (Notfall, Intensiv, Geburtshilfe, Schlafmedizin)						
UK-MS 530						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	40.255,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-2.670,2	37.584,8	15.000,0	6.633,9	5.950,9	10.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	2.500,0	2.000,0	500,0	4.000,0
VII. Planung und Umsetzung des Konzeptes Cook & Chill in den Verpflegungsbetrieben						
UK-MS 523						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.800,0	7.600,0	–	2.100,0	4.100,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.500,0	1.000,0	–	2.000,0	500,0
VIII. Neubau eines Rechenzentrums						
UK-MS 524						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.750,0	6.825,0	–	2.925,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.565,4	4.070,0	–	500,0	995,4
IX. Neubau der Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	23.450,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahme	-2.155,8	21.294,2	11.484,1	–	–	9.810,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.500,0	500,0	–	–	5.000,0
X. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	27.000,0	10.500,0	–	5.800,0	10.700,0
XI. Neubau der Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
XII. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	3.100,0	3.000,0	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XIII. Sanierung Fördertechnik des Zentralklinikums						
UK-MS 533						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.963,0	600,0	3.300,0	2.100,0	963,0
XIV. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	2.349,3	400,0	1.949,3	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.800,9	–	–	–	1.800,9
XV. Brand- und Asbestsanierung des Flachbaus Zentraliklinikum Gebäudeteil A/D						
UK-MS						
Planungskosten	–	2.400,0	–	1.200,0	1.200,0	–
XVI. Sanierung und Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS						
Planungskosten	–	2.400,0	–	500,0	1.900,0	–
XVII. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS						
Planungskosten	–	250,0	–	250,0	–	–
XVIII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS						
Planungskosten	–	650,0	–	650,0	–	–
Summe	–	327.922,0	130.200,3	24.193,2	26.035,9	147.492,6

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 105**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	121 490 400	118 490 200	+3 000 200	118 408
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	121.490.400	118.490.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	121.490.400	118.490.200
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	93.970.500	91.418.300
2. Sachaufwendungen	27.519.900	27.071.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	121.490.400	118.490.200

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	73	73	–
A 13 h.D. Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	338	338	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		446	446	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		447	447	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

295.800 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 682 60.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 648 700	3 168 600	+480 100	3 171
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	15 380

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2016	2015
1. Kindertagesstätte	812.100	802.300
2. Feuerwehr	2.691.800	2.223.300
3. Massageschule	144.800	143.000
Zusammen	3.648.700	3.168.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	54 194 800	43 979 500	+10 215 300	55 994
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	200 773 400	187 077 800	+13 695 600	199 012

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes						
UK-K 404						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	60.014,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	20.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	74.987,3	58.196,6	–	10.000,0	6.790,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.485,0	7.485,0	–	–	–
II. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	20.325,3	6.310,0	6.310,0	129.365,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	29.000,0	6.149,0	–	–
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	16.250,0	1.500,0	1.500,0	8.258,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
IV. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung sowie Aufstockung, 1. BA						
UK-K 145						
Planungskosten	–	1.625,0	1.620,0	5,0	–	–
V. Grundinstandsetzung des Instituts für Pharmakologie						
UK-K 411						
Planungskosten	–	1.455,0	1.455,0	–	–	–
VI. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA						
UK-K 417						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	107.217,0	54.500,0	4.992,2	8.000,0	39.724,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.317,5	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.582,5	8.900,0	4.900,0	500,0	3.112,3	387,7
VII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Kosten lt. richtiger Kostenermittlung	45.197,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	6.000,0	51.197,0	46.197,0	5.000,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–	–
VIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	43.586,0	5.500,0	1.000,0	10.000,0	27.086,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	18.000,0	–	–	–	18.000,0
IX. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	77.852,4	26.000,0	5.000,0	9.500,0	37.352,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	1.000,0	–	14.000,0
X. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	20.500,0	3.000,0	–	9.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.300,0	4.000,0	2.000,0	–	9.300,0

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XI. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.800,0	2.500,0	2.300,0	–	–
XII. Neubau Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515						
a) Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.700,0	2.100,0	1.600,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	745,0	–	372,5	372,5	–
XIII. Neubau Psychiatrie						
UK-K 407						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	17.305,7	–	–	–	–	–
abzüglich Überbewilligung bei Ersteinrichtung	-750,0	16.555,7	13.804,9	2.750,8	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	1.250,0	2.000,0	–	–	-750,0
XIV. Neubau eines Hybrid-OP						
UK-K 516						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	600,0	500,0	4.900,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	500,0	–	–	500,0	–
Summe	–	738.493,4	341.303,8	43.979,5	54.194,8	299.015,3

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	107 774 700	105 322 200	+2 452 500	104 372
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	107.774.700	105.322.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	107.774.700	105.322.200
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	85.499.500	83.400.000
2. Sachaufwendungen	22.275.200	21.922.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	107.774.700	105.322.200

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 h.D. Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	278	278	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		662	662	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

158.400 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 682 60.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	4 248 700	3 916 900	+331 800	3 918
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	19 276

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2016	2015
1. Kindertagesstätte	812.200	804.300
2. Feuerwehr	3.436.500	3.112.600
3. Massageschule	–	–
Zusammen	4.248.700	3.916.900

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	28 049 900	27 631 800	+418 100	34 341
Gesamtausgaben Kapitel 06 106.		168 843 500	165 641 100	+3 202 400	170 676

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	
I. Erweiterungsgebäude für die Operative Intensivpflege, den Kreißsaal und Ausbau der Entbindung, 1. und 2. BA						
UK-AC 418						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.348,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.863,0	41.211,4	22.005,0	12.757,5	–	6.448,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	4.000,0	3.000,0	–	–	1.000,0
II. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	69.511,7	69.511,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	11.846,0	–	–	–
III. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	9.300,0	–	3.000,0	22.030,0
IV. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.992,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	10.392,0	10.392,0	–	–	–
V. Neubau eines Hybrid-OP						
UK-AC 424						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	3.416,5	2.415,0	985,0	16,5	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	400,0	400,0	–	–	–
VI. Kauf des MTZ-Gebäudes						
UK-AC 504						
–	–	5.557,7	5.557,7	–	–	–
VII. Neubau der Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.230,5	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	10.914,8	9.750,0	1.164,8	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	–	1.500,0	–	-267,0
VIII. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	3.389,2	1.285,0	315,8	–
IX. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.431,0	6.449,5	–	–	-18,5
X. Neubau Betriebskindergarten und Sozialpädiatrisches Zentrum						
UK-AC 515						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 60 TEUR gesperrt						
abzgl. Überbewilligung bei aufgebener Maßnahme	-1.750,0	10.816,0	7.400,0	2.850,0	–	566,0
UK-AC 439						
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.200,0	–	–	1.200,0	–
XI. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	29.000,0	10.400,0	–	14.075,0	4.525,0
XII. Neubau Rechenzentrum						

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
UK-AC 517						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei Altmaßnahme UK-AC 503	-4.150,0	150,0	500,0	–	–	-350,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.903,0	–	1.903,0	–	–
XIII. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412						
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	15.369,0	11.320,0	351,5	3.697,5	–
XIV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.300,0	5.300,0	–	–	–
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	4.820,1	–	–	4.820,1	–
XV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	34.800,6	7.400,0	–	–	27.400,6
XVI. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XVII. Sanierung Endoskopie 2. BA						
UK-AC 521						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.910,0	–	3.910,0	–	–
XVIII. Neubau MIT Tierstall und Labore						
UK-AC						
Planungskosten	–	1.850,0	–	925,0	925,0	–
Summe	–	314.352,8	197.336,1	27.631,8	28.049,9	61.335,0

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	126 210 600	123 817 400	+2 393 200	119 891
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	126.210.600	123.817.400
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	126.210.600	123.817.400
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	80.790.700	78.717.000
2. Sachaufwendungen	45.419.900	45.100.400
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	126.210.600	123.817.400

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 h.D. Davon 121 (121) auf Zeit	130	130	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	341	341	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		580	580	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		581	581	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	790 300	775 100	+15 200	775
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.294.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	14 838

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2016	2015
1. Kindertagesstätte	496.900	487.300
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	293.400	287.800
Zusammen	790.300	775.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	29 280 000	49 508 300	-20 228 300	33 872
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	179 921 000	197 740 900	-17 819 900	176 883

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-9.553,3	165.628,7	162.132,0	3.496,7	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
UK-D 425						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	10.358,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.000,0	14.058,6	14.058,6	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Sanierung des Funktionsbereiches der MNR-Klinik einschl. der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen						
UK-D 418/427						
Planungskosten	–	2.860,0	2.860,0	–	–	–
IV. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.03, 3. BA (Vorklinische Medizin)						
UK-D 424						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.101,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.000,0	48.101,0	27.294,9	5.032,7	–	15.773,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.500,0	–	1.250,0	1.250,0	–
V. Errichtung eines ambulanten Therapiezentrum						
UK-D 442						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	6.000,0	1.000,0	–	13.000,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	–	3.000,0
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	697,0	697,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
UK-D 406						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	2.300,0	–	–	700,0
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	7.410,0	4.410,0	4.410,0	533,1
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	4.740,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.370,0	790,0	790,0	790,0	–
IX. Erneuerung der Großraumsterilisatoren						
UK-D 445						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	12.178,9	9.000,0	3.178,9	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	316,7	–	800,0	–	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung für das Universitätsklinikum Düsseldorf						
UK-D 435						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	9.000,0	6.000,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XI. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.01 (Vorklinik), 1. BA UK-D 408						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.600,0	3.450,0	–	–	150,0
XII. PCB Schadstoffsanierung im Gebäudeblock 22 Vorklinische Medizin UK-D 447						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	1.500,0	1.000,0	2.500,0	–
XIII. Anbau Hybrid-OP an Chirurgie UK-D 446						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.157,9	5.157,9	–	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	450,0	–	–	450,0	–
XIV. Sanierung der Zentralküche UK-D 448						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	22.800,0	1.000,0	750,0	11.696,0	9.354,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.600,0	–	–	880,0	720,0
XV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 und Erweiterung TVA 2. und 3. BA UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XVI. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums Key H 1109 432						
a) Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	17.013,6	16.309,6	400,0	304,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	3.029,1	3.029,1	–	–	–
XVII. Ersatzbau Gebäude 23 (PCB), 1. BA Nassforschung UK-D 449						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	68.000,0	4.000,0	16.000,0	1.550,0	46.450,0
XVIII. Ersatzbau Gebäude 23 (PCB), 2. BA Trockenforschung UK-D 450						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	19.800,0	3.000,0	2.500,0	5.000,0	9.300,0
XIX. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge UK-D 451						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.350,0	–	2.900,0	450,0	–
Summe	–	494.348,4	320.472,6	49.508,3	29.280,0	95.087,5

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	95 223 200	93 650 700	+1 572 500	92 405
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	95.223.200	93.650.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	95.223.200	93.650.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	61.158.000	59.786.300
2. Sachaufwendungen	34.065.200	33.864.400
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	95.223.200	93.650.700

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 h.D. Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		480	480	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 456 100	1 443 300	+12 800	1 445
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.025.300 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 769

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2016	2015
1. Kindertagesstätte	1.140.500	1.130.500
2. Feuerwehr	187.800	186.100
3. Massageschule	127.800	126.700
Zusammen	1.456.100	1.443.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	24 639 400	25 747 000	-1 107 600	31 599
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	139 275 500	138 797 800	+477 700	143 406

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	
I. Neubau der Zentralküche						
UK-E 416						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	16.177,0	15.674,1	502,9	–	–
II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
UK-E 404						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin						
UK-E 405						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 1.256,0 TEUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.410,9	5.410,9	–	–	–
IV. Errichtung eines Versorgungszentrums						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.500,0	3.500,0	–	–	4.000,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	–	1.500,0
V. Neubau eines Zentrums für Konservative Medizin, 2. BA						
UK-E 406						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	109.610,0	13.510,0	12.633,9	12.500,0	70.966,1
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	22.500,0	–	–	–	22.500,0
VI. Neubau eines Laborgebäudes für die abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b						
UK-E 422						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	27.467,9	22.037,0	2.762,8	2.668,1	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–
VII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.404,1	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	695,9	19.100,0	15.867,4	2.536,7	695,9	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	4.806,0	6.900,0	–	–	-2.094,0
VIII. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	871,1	13.677,1	13.306,0	–	371,1	–
IX. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
UK-E 518						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	13.276,5	–	4.550,3	15.173,2
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0
X. Neubau Rechenzentrum Hufelandstr.						
UK-E 519						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000,0	9.682,7	6.000,0	2.682,7	1.000,0	–
XI. Zentrale IT-Komponenten UK-E 520						
Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.547,0	5.600,0	–	–	-53,0
XII. Ertüchtigung Hubschrauberlandeplatz UK-E 521						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.502,0	2.500,0	2,0	–	–
XIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	354,0	3.350,0	2.000,0	996,0	354,0	–
XIV. Einrichtung von GMP Laboren zur Stammzellenherstellung in der Strahlenklinik UK-E 523						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.130,0	–	3.130,0	–	–
XV. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin UK-E						
Planungskosten	–	3.000,0	–	500,0	2.500,0	–
Summe	–	412.009,2	242.630,5	25.747,0	24.639,4	118.992,3

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	211.200	747.600
2. Sonstige Einnahmen	–	–
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	824.600	582.000
4. Entnahme aus der Rücklage	40.317.900	23.385.200
Gesamteinnahmen:	41.353.700	24.714.800
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	2.274.600	2.840.600
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	36.459.500	18.886.100
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	956.200	1.014.500
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	627.600	644.100
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.035.800	1.329.500
Gesamtausgaben:	41.353.700	24.714.800
Übersicht über den Bestand der Rücklage		
Bestand der Rücklage am 31.12.2015 / 31.12.2014	66.509.800	83.945.600

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	38 114 600	38 635 000	-520 400	12 838
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011 und zum 01.01.2013	605.600 11.700
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	827.400 48.600
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	629.200 126.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	146.700 7.600
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	323.700 24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015	326.300 113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	92.600 20.400
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015	138.000 92.100
10. FH Düsseldorf, Gründerwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	99.100 21.400

Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
12. FH Dortmund, Max-Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015	152.800 70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2016	489.100 88.500
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2016	169.900 16.400
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2016	394.800 67.000
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015	457.100 63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015	165.500 6.800
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2016	646.500 46.200
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2016	49.500 12.800
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2016	76.100 13.900
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016	241.200 61.800
24. Univ. Duisburg-Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016	227.700 53.100
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015	565.000
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015	352.200

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2016	98.900
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	135.200
	und zum 01.01.2016	53.000
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	297.500
	und zum 01.01.2016	16.400
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200
Rückzahlung zur ersten Teilübergabe		-110.600
zweite Teilübergabe zum 01.01.2016		2.215.600
dritte Teilübergabe zum 01.01.2016		3.030.700
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
31. RWTH Aachen (R 9), Sammelbau Biologie, 1. BA	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	1.433.800
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015	3.508.500
33. Univ. Duisburg-Essen (R 8), Mod. u. San. Geb. LA	Kap. 06 215/zum 01.01.2015	79.200
	und zum 01.01.2016	26.100
34. RWTH Aachen (R 8) Ersatzlaborflächen IME	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2016	129.900
	und zum 01.01.2016	25.400
35. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau V	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016	853.500
36. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau IV	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016	645.600
37. Univ. Duisburg- Essen, Geb. SG (R 7)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	67.300
38. FH Münster, Mod. u. San. FH-Zentrum (R 2)	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2016	1.157.400
39. Univ. Duisburg- Essen, Ing.-Wiss. 13/15/17 (R 4)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	268.900
40. FH OWL, ENB Mikrobiologie	nach Kap. 06 750/zum 01.01.2016	234.300

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
41. Univ. Münster, Schlossplatz 7, Mod. u. San. des Botanischen Instituts (R 7)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2016	308.100
42. FH Aachen, ENB Kalverbenden HSVerw. und Hörsaal R. 1	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2016	442.800
43. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. Gebäude M, 1. BA (R 6)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	313.900
Zusammen		26.913.600

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	27 082 900	22 688 000	+4 394 900	11 582
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
1. FH Aachen, Ersatzneubau f. Kalverbenden/Zentr. Hochschulverwaltung u. Hörsaal, Bayernallee 9 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 457.700 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 67.300 EUR - *)	525.000	-	-	525.000	-	-
2. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Ingenieurwiss. Teil A (R 3) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 147.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 157.000 EUR - *)	304.000	147.000	-	157.000	-	-
3. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Umweltanalytik (R 5) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 53.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 762.600 EUR - *)	815.600	53.000	-	762.600	-	-
4. FH Bielefeld, Ersatzneubau, Netzausbau (EE) - EE Kosten lt. Kostenermittlung 6.159.400 EUR - - Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung 3.561.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 798.800 EUR - *)	10.519.200	723.100	-	9.796.100	-	-
5. FH Münster, ENB Steinfurt (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 731.850 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.072.550 EUR - *)	1.804.400	731.500	996.600	76.300	-	-
6. FH Münster, ENB und Sanierung FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.975.000	2.286.500	688.500	-	-	-
7. Univ. Münster, ENB Geographie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.119.500	3.875.400	244.100	-	-	-
8. Univ. Duisburg-Essen, Ing.Wiss 13/15/17 (R 4) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 240.100 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 547.900 EUR - *)	788.000	240.100	336.700	211.200	-	-
9. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 1.213.600 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 3.300.000 EUR - *)	4.513.600	813.600	-	400.000	3.300.000	-
10. Univ. Münster, Schloßplatz 4 u. 7 - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.270.000	500.000	862.100	-	907.900	-
11. FH Düsseldorf, ENB 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 16.193.200 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 12.206.800 EUR - *)	28.400.000	693.100	12.200.000	4.000.000	700.000	10.806.900
12. RWTH Aachen, Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 2.542.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 3.658.000 EUR - *)	6.200.000	-	-	4.000.000	2.200.000	-
13. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.200.000	-	1.500.000	-	3.700.000	-
14. Univ. Siegen, ENB AV 2 (EE incl. Netzanpassung u. Medien) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.500.000	-	200.000	-	1.300.000	-
15. Univ. Siegen, Unteres Schloss (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.250.000	-	100.000	-	2.150.000	-

Erläuterungen

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
16. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Elektrotechnik, 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 1.948.700 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 51.300 EUR - *)	2.000.000	–	2.000.000	–	–	–
17. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 1.496.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 254.000 EUR - *)	1.750.000	–	400.000	–	1.350.000	–
18. Univ. Münster, ehemals LVA Seminartrakt (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	615.000	–	400.000	–	215.000	–
19. Univ. Münster, ENB Bibliothek (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 254.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 56.000 EUR - *)	310.000	–	50.000	–	260.000	–
20. Univ. Duisburg-Essen, Rotationsgebäude R.1 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	720.000	–	720.000	–	–	–
21. Univ. Duisburg-Essen, Geb. M, Teil A R.6 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 319.400 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 280.600 EUR - *)	600.000	–	600.000	–	–	–
22. Univ. Duisburg-Essen, Geb. BA, Teil A R.10 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	90.000	–	90.000	–	–	–
23. Univ. Duisburg-Essen, WLAN und Netzwerktechnik - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.300.000	–	1.300.000	–	–	–
24. Univ. Bonn, B-IT Akademie - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	3.660.000	–	–	–	3.660.000	–
25. Univ. Bonn, Hörsaalzentrum Poppelsdorf - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.760.000	–	–	–	1.760.000	–
26. Univ. Bonn, INS/IEL - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	3.710.000	–	–	–	3.710.000	–
27. Univ. Münster, ENB Organ. Chemie/Biochemie (EE incl. Netzanpassung und Medien) - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	5.800.000	–	–	–	800.000	5.000.000
28. RWTH Aachen, ENB IKV (EE) - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	800.000	–	–	–	800.000	–
29. RWTH Aachen, ENB AVT (EE) - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	270.000	–	–	–	270.000	–
Zusammen	95.569.300	10.063.300	22.688.000	19.928.200	27.082.900	15.806.900

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 32.708.408 EUR verausgabt worden.

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	12 000 000	12 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 110.	77 197 500	73 323 000	+3 874 500	24 420
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.	—	71 000 000	-71 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 329.000 EUR gesperrt (UT 4).	276 969 800	269 748 400	+7 221 400	269 159
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	56 435 100	53 072 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	104 184 300	100 363 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 238 300	12 207 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	63 572 900	63 566 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	829 000	829 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 084 400	20 084 400
7	Sonstige Sachausgaben.	19 625 800	19 625 800
Zusammen.		276 969 800	269 748 400

Zu UT 1 und UT 2:

Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	264	264	-
W 2		143	143	-
W 1		41	41	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 67 (68) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	204	204	-
A 13 h.D.	Davon 169 (177) auf Zeit	198	198	-
A 13 g.D.		11	11	-
A 12		21	19	+2
A 11		33	31	+2
A 10		30	30	-
A 9 g.D.		11	16	-5
A 9 m.D.	4 (3) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	11	10	+1
A 8		2	3	-1
A 7 m.D.		6	6	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		1013	1014	-1

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	gegen Abgang von A 9 g. D.	2	-
A 11	gegen Abgang von A 9 g. D.	2	-
A 9 g.D.	nach A 12	-	2
A 9 g.D.	nach A 11	-	2
A 9 g.D.	Abgang zur Umwandlung von Stellen	-	1
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 8	1	-
A 8	nach A 9 m. D.	-	1
Zusammen		5	6

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 h.D.	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		451	451	–
Gehobener Dienst		253	253	–
Mittlerer Dienst		970	970	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1724	1724	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 329.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Zusammen	329.000

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.656	829.000

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	1 000 000	-1 000 000	336
		Gesamtausgaben Kapitel 06 111.	279 904 100	273 682 700	+6 221 400	272 429

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste Vorgriffe	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, Technologische Anpassung - lt. Kostenermittlung -	2.000.000	355.000	1.000.000	645.000	-	-
Zusammen	2.000.000	355.000	1.000.000	645.000	-	-

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	265 170 100	258 258 000	+6 912 100	257 589
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	65 032 300	61 149 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	99 944 800	97 120 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 939 100	15 914 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	50 833 300	50 652 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	19 409 000	19 409 000
7	Sonstige Sachausgaben.	14 011 600	14 011 600
Zusammen.		265 170 100	258 258 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuLV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	251	250	+1
W 2	174	175	-1
W 1	68	68	–
A 16	5	5	–
A 15	51	51	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	222	222	–
A 13 h.D. Davon 144 (144) auf Zeit	203	203	–
A 13 g.D.	8	8	–
A 12	21	21	–
A 11	35	35	–
A 10	36	36	–
A 9 g.D.	21	21	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	4	4	–
A 8	11	11	–
A 7 m.D.	9	9	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	1119	1119	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 als zusätzliche Nominalstelle nach Beendigung der Entsendung zur ESA

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umsetzung aus Kapitel 06 104	1	–
W 2	Umsetzung nach Kapitel 06 104	–	1
Zusammen		1	1

 Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		18	18

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Höherer Dienst		339	339	–
Gehobener Dienst		314	314	–
Mittlerer Dienst		821	821	–
Einfacher Dienst		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		156	156	–

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 737 000	1 500 000	+237 000	4 450
Gesamtausgaben Kapitel 06 121.			269 048 800	261 899 700	+7 149 100	264 181

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste/ Vorgriffe (-)	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.700.000	-	-	-	-	2.700.000
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.340.000	-	-	-	237.000	4.103.000
Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	16.800.000	9.125.000	1.500.000	-	1.500.000	4.675.000
Zusammen	23.840.000	9.125.000	1.500.000	-	1.737.000	11.478.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	208 886 400	202 123 800	+6 762 600	202 286
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 131:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität zu Köln wurde ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	71 623 400	67 348 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	80 948 400	78 607 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 781 200	15 710 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 307 300	23 232 000
7	Sonstige Sachausgaben.	17 226 100	17 226 100
Zusammen.		208 886 400	202 123 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	76	76	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	170	170	–
A 13 h.D. Davon 140 (140) auf Zeit	209	209	–
A 13 g.D.	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 g.D.	19	19	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 m.D.	9	9	–
A 6 m.D.	5	5	–
Gesamt	1073	1073	–

12 (12) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		1	1	-
Höherer Dienst		386	386	-
Gehobener Dienst		248	248	-
Mittlerer Dienst		700	700	-
Einfacher Dienst		50	50	-
Gesamt		1385	1385	-
Stellen für Auszubildende		112	112	-

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule.
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	71 940
Summe Titelgruppe 65.			75 642 000	75 642 000	—	82 142
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			286 437 200	279 674 600	+6 762 600	286 337

Erläuterungen

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Grundinstandsetzung Weyertal 121 und Neubau Serverhalle	20.638.000
2. Grundinstandsetzung Philosophikum	34.325.000
3. Grundinstandsetzung Gebäude 211 der Humanwissenschaftlichen Fakultät	12.577.000
4. Bebauung Südhof (SSC)	37.500.000
5. Ersteinrichtung SSC	1.806.900
6. Grundinstandsetzung Geologie	21.374.900
7. Erweiterungsbau Theoretische Physik	6.059.900
8. Ersteinrichtung Erweiterungsbau Theoretische Physik	666.500
9. Zentrale Leittechnik, 3. BA	3.000.000
10. Rechnernetz, 4. BA	13.397.000
11. Ersteinrichtung Weyertal 121 - ohne Serverhalle -	2.054.600
12. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
13. Hauptgebäude, 6. BA	37.704.300
14. Grundinstandsetzung der physikalischen Institute	96.900.000
15. Neubau und Sanierung Chemie	190.000.000
16. Sanierung und Modernisierung Geb. Weyertal 119	8.500.000
17. Modernisierung/Erneuerung des Gebäudes Zülpicher Str. 49 a	21.000.000
Zusammen	520.874.100

Für die Maßnahmen 1. - 13. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.
Bei den Maßnahmen 14. - 17. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 5.268.500 EUR gesperrt (UT 4).	350 902 200	338 842 900	+12 059 300	332 669
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	50 061 800	47 170 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	152 010 800	147 850 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	22 150 200	22 042 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	76 469 300	72 341 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 574 200	1 556 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	32 378 700	31 624 100
7	Sonstige Sachausgaben.	16 257 200	16 257 200
Zusammen.		350 902 200	338 842 900

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon - (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw zum 31.12.2015	221	222	-1
W 2		108	108	-
W 1		45	45	-
A 16		3	3	-
A 15		34	35	-1
A 14	Davon 93 (93) auf Zeit	226	226	-
A 13 h.D.	Davon 252 (252) auf Zeit	293	293	-
A 13 g.D.		8	8	-
A 12		18	18	-
A 11		32	32	-
A 10		33	33	-
A 9 g.D.		18	18	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	4	4	-
A 8		11	11	-
A 7 m.D.		14	14	-
A 6 m.D.		1	1	-
Gesamt		1069	1071	-2

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Wegfall Stiftungsprofessur	-	1
A 15	Umsetzung nach Einzelplan 03	-	1
Zusammen		-	2

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		544	544	–
Gehobener Dienst		449	449	–
Mittlerer Dienst		1163	1163	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		2156	2156	–
Stellen für Auszubildende		731	731	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 5.268.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung des Institutsgebäudes für Metallhüttenkunde	49.500
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
Next Generation Processes and Products	3.275.000
Center for Biohybrid Medical Systems	1.747.500
Zusammen	5.268.500

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	736.300
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr.	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
Zusammen	20.863	1.574.200

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 007 600	3 007 600	—	3 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	14 500 000	4 500 000	+10 000 000	2 900
Gesamtausgaben Kapitel 06 141.			368 409 800	346 350 500	+22 059 300	338 577

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.800.000	5.361.900	1.500.000	500.000	438.100
2. Ersteinrichtung CBMS, einschl. Großgeräte	11.982.000	–	3.000.000	–	8.982.000
- Kosten lt. Kostenermittlung 6.902.000 EUR					
- Kosten lt. Kostenschätzung 5.080.000 EUR *)					
3. Ersteinrichtung NGP, einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kosten-	8.997.000	–	–	8.997.000	–
schätzung - *)					
4. Hochleistungsrechencluster - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	15.800.000	–	–	5.003.000	10.797.000
Zusammen	44.579.000	5.361.900	4.500.000	14.500.000	20.217.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 1.573.800 EUR (Forschungsbau ZEMOS, UT 4) gesperrt.	284 367 300	276 590 700	+7 776 600	270 974
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	61 373 500	57 696 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	113 868 400	111 384 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	11 990 600	12 003 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	65 121 900	63 707 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	436 000	436 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	24 565 500	24 351 800
7	Sonstige Sachausgaben.	7 011 400	7 011 400
Zusammen.		284 367 300	276 590 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuLV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	244	244	-
W 2	133	133	-
W 1	85	85	-
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	228	228	-
A 13 h.D. Davon 107 (117) auf Zeit	161	161	-
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	15	15	-
A 11	23	23	-
A 10	24	24	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	-
A 8	7	7	-
A 7 m.D.	12	12	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	1000	1000	-

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrät	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		16	16

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		484	484	-
Gehobener Dienst		290	290	-
Mittlerer Dienst		1110	1110	-
Einfacher Dienst		12	12	-
Gesamt		1896	1896	-
Stellen für Auszubildende		177	177	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	420.000
2 kleinere Anmietungen	604	16.000
Zusammen	3.296	436.000

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	9 335 000	500 000	+8 835 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 151.	296 277 000	279 665 400	+16 611 600	273 549
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 151.	—	34 205 100	-34 205 100	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. WLAN Ausbau und Funknetz - Kosten lt. Kostenschätzung *) -	4.700.000	–	500.000	–	520.000	3.680.000
2. Forschungsbau ZEMOS						
Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.651.000	–	–	–	2.651.000	–
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.851.000	–	–	–	4.851.000	–
3. Forschungsbau ZGH						
Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.205.000	–	–	–	–	2.205.000
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	13.771.000	–	–	–	1.313.000	12.458.000
Zusammen	28.678.000	–	500.000	–	9.335.000	18.343.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.	15 272 500	13 373 600	+1 898 900	13 561
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	1.736.900	1.626.600
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	9.361.900	8.767.200
3. Nutzungsentgelt an das Krankenhaus "Bergmannsheil" Bochum	798.900	1.597.700
4. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.475.900	1.382.100
5. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	1.898.900	–
Zusammen	15.272.500	13.373.600

1.898.900 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	27 861 500	26 562 100	+1 299 400	25 148

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 053 500	3 805 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 811 400	13 862 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	611 700	611 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 199 800	6 215 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	2 185 100	2 066 600
Zusammen.		27 861 500	26 562 100

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
W 3		17	17	–
W 2		11	11	–
W 1		8	8	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14	Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 h.D.	Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 g.D.		–	–	–
A 12		1	1	–
A 11		1	1	–
A 10		–	–	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	-
Gehobener Dienst		54	54	-
Mittlerer Dienst	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		218	218	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

671.500 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

Zu UT 7:

118.500 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen					
892 10 132	Sonderfinanzierung des Landes an den Kosten für den Neubau eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am Katholischen Klinikum Bochum, gGmbH.	1 500 000	13 500 000	-12 000 000	—
	1. Die Mittel werden den Medizinischen Einrichtungen Bochum durch Zuwendung bereitgestellt (§§ 23 und 44 LHO).				
	2. Die Weiterleitung der Mittel ist nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides zugelassen.				
	3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Die Mittel sind gesperrt.				
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	379 400	379 400	—	379
894 30 132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152.	45 013 400	53 815 100	-8 801 700	39 089

Erläuterungen

Zu Titel 892 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am St. Josef-Hospital durch die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und die Katholisches Klinikum Bochum gGmbH.

Das Konzept des IFL zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Gestaltung von Forschung und Lehre aus und füllt eine seit langem bestehende Lücke in den bisherigen Forschungs- und Lehrmöglichkeiten an der Medizinischen Fakultät. Weiterhin ermöglicht es eine optimale Integration von Forschung und Lehre in den ärztlichen Alltag am Klinikum. Dabei sollen im IFL insbesondere die Forschungs- und Lehraktivitäten durchgeführt werden, die einen unmittelbaren Patientenbezug haben und daher nicht am Campus der RUB realisierbar sind. Im Bereich der Lehre unterstützt das IFL die Bemühungen der Medizinischen Fakultät, die Qualität der klinischen Lehre zu verbessern. Darüber hinaus unterstützt die Etablierung eines Forschungs- und Lehrgebäudes am St. Josef-Hospital insbesondere auch die forschungsnahe Lehre. Die befristete, leistungsabhängige Zuweisung von Forschungs- und Lehrflächen am IFL durch die Fakultät garantiert eine nachhaltig effiziente, universitäre Nutzung des Gebäudes.

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	181 634 300	175 658 900	+5 975 400	175 135
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	45 251 900	42 570 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	72 397 000	70 529 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 744 700	6 737 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	31 848 600	30 429 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 934 700	12 934 700
7	Sonstige Sachausgaben.	12 111 800	12 111 800
Zusammen.		181 634 300	175 658 900

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	51	51	-
A 16	7	4	+3
A 15	19	24	-5
A 14 Davon 68 (69) auf Zeit	154	154	-
A 13 h.D. Davon 79 (98) auf Zeit	113	111	+2
A 13 g.D.	9	9	-
A 12	18	18	-
A 11	30	30	-
A 10	27	27	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D.	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	13	13	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	763	763	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 15	3	-
A 15	nach A 16	-	3
A 15	nach A 13 h. D.	-	2
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 15	2	-
Zusammen		5	5

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		394	394	–
Gehobener Dienst		183	183	–
Mittlerer Dienst		558	558	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1147	1147	–
Stellen für Auszubildende		130	130	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	345.600

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 160.			183 234 500	177 259 100	+5 975 400	176 736

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	868.000	600.000	-	268.000	-	-
2. Investition in Gebäudeleittechnik	530.000	100.000	-	430.000	-	-
Zusammen	1.398.000	700.000	-	698.000	-	-

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	137 615 000	134 613 900	+3 001 100	134 049
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	25 023 200	23 561 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	53 708 500	52 116 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 444 900	4 429 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	37 247 900	37 166 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	10 960 600	11 110 600
7	Sonstige Sachausgaben.	6 225 600	6 225 600
Zusammen.		137 615 000	134 613 900

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HSiZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	116	115	+1
W 2	69	70	-1
W 1	23	23	-
A 16	3	3	-
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden		-
A 14	Davon 24 (24) auf Zeit		-
A 13 h.D.	Davon 61 (61) auf Zeit		-
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	18	18	-
A 11	27	27	-
A 10	30	30	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	3	3	-
A 7 m.D.	6	6	-
A 6 m.D.	1	2	-1
Gesamt	506	507	-1

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	-
W 2	nach W 3	-	1
A 6 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		1	2

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	-
Höherer Dienst		207	207	-
Gehobener Dienst		148	148	-
Mittlerer Dienst		486	486	-
Einfacher Dienst		11	11	-
Gesamt		853	853	-
Stellen für Auszubildende		68	68	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

Zu UT 6:

In dem Ansatz sind die Bewirtschaftungskosten für die Fachhochschule Düsseldorf (Fachbereiche Wirtschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verwaltung) und für das Dienstgebäude der Niederlassung Düsseldorf II des BLB enthalten.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	950 000	920 800	+29 200	1 815
		Gesamtausgaben Kapitel 06 171.	139 751 000	136 720 700	+3 030 300	137 050

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Ausgabereste	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2014	2015	EUR	2016	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik, 2. BA - Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung -	9.983.100	9.257.300	725.800	-	-	-
2. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.985.000	1.790.000	195.000	-	-	-
3. Ersteinrichtung f. Schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.400.000	-	-	240.000	-	2.160.000
4. Energieanlagen, Technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.700.000	-	-	-	450.000	2.250.000
5. Rechnernetz, Technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.500.000	-	-	-	500.000	2.000.000
Zusammen	19.568.100	11.047.300	920.800	240.000	950.000	6.410.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 905.400 EUR gesperrt (UT 4).	168 069 500	160 250 700	+7 818 800	159 189
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	42 220 400	39 732 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	59 171 800	57 318 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 537 500	6 538 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	33 937 800	30 504 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	15 787 400	15 787 400
7	Sonstige Sachausgaben.	10 414 600	10 369 600
Zusammen.		168 069 500	160 250 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuLV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	3	3	–
A 15	26	26	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 h.D. Davon 72 (72) auf Zeit	99	98	+1
A 13 g.D.	5	6	-1
A 12	17	17	–
A 11	29	29	–
A 10	32	32	–
A 9 g.D.	16	16	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	5	5	–
A 8	8	8	–
A 7 m.D.	6	5	+1
A 6 m.D.	2	3	-1
Gesamt	687	687	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 13 g. D.	1	–
A 13 g.D.	nach A 13 h. D.	–	1
A 7 m.D.	gegen Abgang von A 6	1	–
A 6 m.D.	nach A 7	–	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		195	195	–
Gehobener Dienst		133	133	–
Mittlerer Dienst		512	513	-1
Einfacher Dienst		9	9	–
Gesamt		849	850	-1
Stellen für Auszubildende		82	82	–

Eine Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - wird ab dem 01.01.2016 nicht mehr finanziert:
255.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel i. H. v. 905.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Modernisierung UHG, 1. BA.	144 000 EUR
3. Neubau Experimentalphysik.	761 400 EUR
.....	905 400 EUR

Verlagerung von 1.617.000 EUR in den Einzelplan 05.

Zu UT 7:

45.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	900 000	1 200 000	-300 000	817
Gesamtausgaben Kapitel 06 181.			169 979 300	162 460 500	+7 518 800	161 015

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2014 (EUR)	Bewilligt 2015 (EUR)	Veranschlagt 2016 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Netzausbau und Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.700.000	–	1.200.000	900.000	2.600.000
Zusammen	4.700.000	–	1.200.000	900.000	2.600.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 344.800 EUR gesperrt (UT 4).	242 452 200	235 413 000	+7 039 200	233 397
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	50 862 300	47 893 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	98 137 300	95 285 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	9 079 900	9 086 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	52 197 300	51 339 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	429 000	429 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 646 900	20 280 000
7	Sonstige Sachausgaben.	11 099 500	11 099 500
Zusammen.		242 452 200	235 413 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	-
W 2	150	150	-
W 1	35	35	-
A 16 Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	-
A 15 Davon 1 (1) ku nach A 13 h.D.	39	39	-
A 14 Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	-
A 13 h.D. Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	-
A 13 g.D.	9	9	-
A 12	21	21	-
A 11	44	44	-
A 10	44	44	-
A 9 g.D.	25	25	-
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	-
A 8	19	19	-
A 7 m.D.	24	24	-
A 6 m.D.	12	12	-
Gesamt	1064	1064	-

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	5	5
A 12	aus Einzelplan 05	-	-
Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Höherer Dienst		399	399	-
Gehobener Dienst		247	247	-
Mittlerer Dienst		764	764	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		1413	1413	-
Stellen für Auszubildende		108	108	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 344.800 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

1. Sporthalle Essen.	344 800 EUR
Zusammen.	344 800 EUR

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.793	298.700
2. 10 kleinere Anmietungen	1.981	130.300
Zusammen	5.774	429.000

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 500 000	480 100	+1 019 900	2 791
Gesamtausgaben Kapitel 06 215.			246 796 000	238 736 900	+8 059 100	239 031

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz ohne IT - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.650.000	5.492.000	-	158.000	-	-
2. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung 177.000 EUR *) - Kosten lt. Kostenermittlung 7.952.000 EUR	8.129.000	7.930.000	135.100	63.900	-	-
3. Sanierung NW - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	633.400	-	-	633.400	-	-
4. Ersteinrichtung Sporthalle Essen - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	345.000	-	345.000	-	-	-
5. Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	13.000.000	-	-	-	1.500.000	11.500.000
Zusammen	27.757.400	13.422.000	480.100	855.300	1.500.000	11.500.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	108 496 600	105 740 000	+2 756 600	104 457
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	34 509 200	32 478 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	36 274 900	35 510 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 768 900	4 758 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	19 550 400	19 599 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	7 155 100	7 155 100
7	Sonstige Sachausgaben.	5 984 400	5 984 400
Zusammen.		108 496 600	105 740 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	101	101	-
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	38	38	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	17	17	-
A 9 g.D.	9	9	-
A 9 m.D.	5	5	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	7	7	-
A 6 m.D.	6	6	-
Gesamt	467	467	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	11

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		182	182	–
Gehobener Dienst		122	122	–
Mittlerer Dienst		264	264	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		568	568	–
Stellen für Auszubildende		70	70	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	939 600	939 600	—	940
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 500 000	1 595 000	-95 000	2 244
Gesamtausgaben Kapitel 06 230.			110 936 200	108 274 600	+2 661 600	107 640

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Erweiterung Mensa - Kosten lt. Kostenermittlung -	308.700	265.000	43.700	-	-	-
2. Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	10.959.000	-	3.795.000	-	1.500.000	5.664.000
Zusammen	11.267.700	265.000	3.838.700	-	1.500.000	5.664.000

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	98 803 200	96 276 500	+2 526 700	95 871
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	29 501 500	27 770 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	36 493 000	35 669 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 707 300	3 694 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 077 300	16 117 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 856 700	8 856 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 080 600	4 080 600
Zusammen.		98 803 200	96 276 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	129	+2
W 2	103	110	-7
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	17	16	+1
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	69	+4
A 13 h.D. Davon 27 (27) auf Zeit	53	50	+3
A 13 g.D.	4	4	-
A 12	8	8	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 g.D.	5	4	+1
A 9 m.D.	3	4	-1
A 8	8	8	-
A 7 m.D.	3	7	-4
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	472	473	-1

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	2	–
W 2	nach W 3	–	2
W 2	nach A 15	–	1
W 2	nach A 14	–	4
A 15	gegen Abgang von W 2	1	–
A 14	gegen Abgang von W 2	4	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 7	3	–
A 9 g.D.	gegen Abgang von A 9 m. D.	1	–
A 9 m.D.	nach A 9 g. D.	–	1
A 7 m.D.	nach A 13 h. D.	–	3
A 7 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		11	12

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		163	163	–
Gehobener Dienst		121	121	–
Mittlerer Dienst		268	268	–
Einfacher Dienst		10	10	–
Gesamt		562	562	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	1 645 000	-1 645 000	2 500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 240.	99 834 900	98 953 200	+881 700	99 403

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.045.000	5.400.000	1.645.000	-	-
Zusammen	7.045.000	5.400.000	1.645.000	-	-

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	109 335 400	106 282 000	+3 053 400	106 349
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	24 986 300	23 515 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	43 375 700	41 778 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 931 300	3 887 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	23 261 400	23 319 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 759 700	11 759 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 021 000	2 021 000
Zusammen.		109 335 400	106 282 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	110	110	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	15	15	–
A 14	87	87	–
A 13 h.D.	61	61	–
A 13 g.D.	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	18	18	–
A 10	20	20	–
A 9 g.D.	7	7	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		197	197	-
Gehobener Dienst		114	114	-
Mittlerer Dienst		318	318	-
Einfacher Dienst		10	10	-
Gesamt		639	639	-
Stellen für Auszubildende		37	37	-

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 361 500	4 361 500	—	4 362
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	650 000	-650 000	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 250.			113 696 900	111 293 500	+2 403 400	111 211

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 2. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.200.000	1.550.000	650.000	-	-
Zusammen	2.200.000	1.550.000	650.000	-	-

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	62 651 000	60 801 300	+1 849 700	60 976
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 954 200	16 900 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 765 900	21 035 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 418 000	6 406 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 243 400	5 189 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 134 000	3 134 000
7	Sonstige Sachausgaben.	7 859 400	7 859 400
Zusammen.		62 651 000	60 801 300

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	57	57	-
W 2	22	22	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 h.D. Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 g.D.	8	8	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	2	2	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	277	277	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		117	117	-
Gehobener Dienst		106	106	-
Mittlerer Dienst		210	210	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		433	433	-
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Zu UT 4:

Siehe Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profilstr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	424 300	424 300	—	424
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 260.	63 075 300	61 225 600	+1 849 700	61 401

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind i. H. v. 4.050.000 EUR gesperrt - NaWiMedi - (UT 4).	43 935 300	43 296 400	+638 900	38 407
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 851 800	7 386 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 157 000	10 945 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 148 300	1 148 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 149 500	15 187 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 580 400	5 580 400
7	Sonstige Sachausgaben.	2 973 900	2 973 900
Zusammen.		43 935 300	43 296 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	600 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	14	14	-
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	10	9	+1
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	46	45	+1
A 13 h.D. Davon 7 (7) auf Zeit	18	18	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	4	5	-1
A 11	7	7	-
A 10	9	9	-
A 9 g.D.	2	4	-2
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	135	136	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 12	1	-
A 14	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	-
A 12	nach A 15	-	1
A 9 g.D.	nach A 14	-	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		2	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 h.D.	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		45	45	-
Gehobener Dienst		33	33	-
Mittlerer Dienst		104	104	-
Einfacher Dienst		6	6	-
Gesamt		188	188	-
Stellen für Auszubildende		7	7	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen)	0	74.400
Zusammen	0	74.400

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 350 000	750 000	+3 600 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 270.			48 599 900	44 361 000	+4 238 900	38 722

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Ausgabereste (Vorgriffe) EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
1. Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.316.000	–	750.000	750.000	3.350.000	466.000
2. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.100.000	–	–	–	1.000.000	4.100.000
Zusammen	10.416.000	–	750.000	750.000	4.350.000	4.566.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 520

Kunstakademie Düsseldorf**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professor/Professorin als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
	1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	53	53	Planstellen				
	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
			Gliederung nach Laufbahngruppen				
	50	50	Höherer Dienst				
	2	2	Gehobener Dienst				
	1	1	Mittlerer Dienst				
	—	—	Einfacher Dienst				
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10	133		Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 967 900	10 612 100	+355 800	10 552
			Ausgaben für Investitionen				
894 10	133		Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	122 500	152 500	-30 000	123
894 30	133		Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
			Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	11 090 400	10 764 600	+325 800	10 674

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 684 700	3 471 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 940 200	2 819 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	274 200	274 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 178 500	3 186 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	520 000	520 000
7	Sonstige Sachausgaben.	363 900	334 000
Zusammen.		10 967 900	10 612 100

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	9	9	-
Gesamt	46	46	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530 Hochschule für Musik Detmold

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —
 Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
39	39	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
38	38	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	13 759 700	13 216 900	+542 800	12 393
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	450 000	440 000	+10 000	454
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 582 600	2 435 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 040 500	5 919 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	993 200	993 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 631 500	2 573 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 088 200	872 200
7	Sonstige Sachausgaben.	390 300	390 300
Zusammen.		13 759 700	13 216 900

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	41	41	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	70	70	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
 19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
 14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	65 000	—	+65 000	283
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	14 274 700	13 656 900	+617 800	13 130

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Rest 2014	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Musikbibl. Zentrum	765.000	–	215.000	550.000	–	–
- Kosten lt. Kostenermittlung 282.600 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 482.400 EUR - *)						
2. Ersteinrichtung f. d. Willi-Hoffmann-Straße	65.000	–	–	–	65.000	–
- Kosten lt. Kostenschätzung - *)						
Zusammen	830.000	–	215.000	550.000	65.000	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

Hochschule für Musik Köln**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Oberrat/Oberrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
4	4	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
86	86	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
80	80	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	24 718 200	24 180 400	+537 800	23 592
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	561 200	511 200	+50 000	581
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 895 300	5 554 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 708 400	8 529 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 493 400	3 493 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 195 800	4 197 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	369 800	369 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 475 800	1 455 800
7	Sonstige Sachausgaben.	579 700	579 700
Zusammen.		24 718 200	24 180 400

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	51	51	-
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	100	100	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Zu UT 5:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2015 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	163.800
2. Theodor-Heuss-Ring, Köln	206.000
Zusammen	369.800

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	350 000	-350 000	200
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	25 279 400	25 041 600	+237 800	24 373

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	500.000	200.000	300.000	-	-
2. Ersteinrichtung Theodor-Heuss-Ring - Kosten lt. Kostenermittlung -	50.000	-	50.000	-	-
Zusammen	550.000	200.000	350.000	-	-

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

Folkwang Hochschule**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrat/Studienrätin -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 50.000 EUR (UT 7) gesperrt.	27 278 800	26 633 800	+645 000	26 163
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	405 400	355 400	+50 000	355
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 550.			27 684 200	26 989 200	+695 000	26 519

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 924 700	7 461 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 665 300	8 471 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 345 500	2 345 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 984 800	4 997 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	53 200	53 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 811 300	1 811 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 494 000	1 494 000
Zusammen.		27 278 800	26 633 800

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	53	53	-
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	22	22	-
Mittlerer Dienst	40	40	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	125	125	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gemeindehaus und Schule Wesselswerth, Essen-Werden	983	53.200
Zusammen	983	53.200

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 560

Kunstakademie Münster**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
13	13	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 735 200	5 608 900	+126 300	5 470
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 037 900	978 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 121 400	2 065 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	254 500	254 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 451 000	1 454 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 000	4 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	594 800	580 100
7	Sonstige Sachausgaben.	271 600	271 600
Zusammen.		5 735 200	5 608 900

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	29	29	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	47	4.000
Zusammen	47	4.000

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	249 700	219 700	+30 000	220
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	16 000	—	+16 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 560.	6 000 900	5 828 600	+172 300	5 690

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Dachgeschossausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	16.000	-	-	16.000	-
Zusammen	16.000	-	-	16.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 570
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
41	41	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
36	36	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 943 200	10 523 500	+419 700	10 313
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	365 000	295 000	+70 000	413
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 570.	11 308 200	10 818 500	+489 700	10 726
--	--	---	-------------------	-------------------	-----------------	---------------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 406 200	2 268 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 664 800	3 502 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 845 000	1 845 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 296 400	1 299 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	923 000	800 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	486 500	486 500
7	Sonstige Sachausgaben.	321 300	321 300
Zusammen.		10 943 200	10 523 500

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	16	16	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	32	32	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	640.500
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	923.000

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580 **Kunsthochschule für Medien Köln**
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	22	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	11 609 000	11 321 700	+287 300	11 283
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 357 700	1 357 700	—	1 358
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 580.			12 966 700	12 679 400	+287 300	12 640
--	--	--	------------	------------	----------	--------

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 715 000	2 559 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 580 900	4 447 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	384 300	384 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	774 300	776 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	935 100	935 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	901 000	901 000
7	Sonstige Sachausgaben.	1 318 400	1 318 400
Zusammen.		11 609 000	11 321 700

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	29	29	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	67	67	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
 3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
 Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	225.100
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	182.500
3. Filzengraben 18 - 24	962	139.000
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	696	107.500
Zusammen	9.076	935.100

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	59 007 600	50 564 300	+8 443 300	50 353
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 551 300	15 026 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 348 000	16 161 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 507 300	1 428 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 407 700	12 785 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	214 400	4 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 019 600	2 487 500
7	Sonstige Sachausgaben.	2 959 300	2 669 600
Zusammen.		59 007 600	50 564 300

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere ständige Vertreter des Hochschulgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 3 (-) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	2	+3
W 2	252	249	+3
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	5	5	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	7	7	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	292	286	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	3	-
W 2	nach W 3	-	3
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	6	-
Zusammen		9	3

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		116	116	-
Mittlerer Dienst		131	131	-
Einfacher Dienst		5	5	-
Gesamt		263	263	-
Stellen für Auszubildende		62	62	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	387 800	304 500	+83 300	305
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	109 000	312 300	-203 300	500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 670.	59 504 400	51 181 100	+8 323 300	51 158

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Leittechnik, Technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	109.000	-	-	-	109.000	-
Gesamtkosten	109.000	-	-	-	109.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	42 520 400	34 966 800	+7 553 600	34 577
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	16 917 500	14 294 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 683 000	8 465 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 182 000	1 065 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 510 700	6 898 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 952 900	2 315 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 274 300	1 927 300
Zusammen.		42 520 400	34 966 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	197	193	+4
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	11	11	–
A 13 g.D.	2	2	–
A 12	2	2	–
A 11	11	11	–
A 10	2	2	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	236	232	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	4	–
Zusammen		4	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		76	76	-
Mittlerer Dienst		92	92	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		12	12	-

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	316 300	216 500	+99 800	217
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 680.	42 836 700	35 183 300	+7 653 400	34 794

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 690

Fachhochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	32 057 800	26 905 900	+5 151 900	26 682
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 964 200	9 492 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 604 300	8 323 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	718 700	666 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 116 500	5 269 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 461 700	2 138 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 192 400	1 016 200
Zusammen.		32 057 800	26 905 900

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	149	146	+3
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	4	4	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	4	4	–
A 11	4	4	–
A 10	2	2	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	170	167	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		77	77	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		157	157	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	278 200	250 000	+28 200	203
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 000 000	—	+1 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 690.			33 336 000	27 155 900	+6 180 100	26 885

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Netzausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	3.157.000	–	–	1.000.000	2.157.000
Zusammen	3.157.000	–	–	1.000.000	2.157.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 711 Fachhochschule Dortmund

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	44 517 000	43 043 300	+1 473 700	42 539
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	16 430 900	15 459 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 072 900	11 627 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 068 100	1 065 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 901 900	9 865 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 546 900	2 529 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 454 100	2 454 100
Zusammen.		44 517 000	43 043 300

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon 1(1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - kw zum 31.08.2016 -	224	219	+5
W 1		-	-	-
A 16		1	1	-
A 15		2	2	-
A 14		5	5	-
A 13 h.D.		3	3	-
A 13 g.D.		1	1	-
A 12		9	9	-
A 11		10	10	-
A 10		5	5	-
A 9 g.D.		4	4	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO	1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		267	262	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	-
Zusammen		5	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		74	74	-
Mittlerer Dienst		105	105	-
Einfacher Dienst		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 400	343 400	—	343
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	—	+500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 711.	45 360 400	43 386 700	+1 973 700	42 883

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2014	2015	2016	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Netzausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.900.000	–	–	500.000	1.400.000
Zusammen	1.900.000	–	–	500.000	1.400.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 721

Fachhochschule Düsseldorf**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	42 619 600	41 308 000	+1 311 600	39 943
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 458 600	13 610 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 364 100	10 128 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	938 400	932 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 582 700	11 611 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 975 800	2 725 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 300 000	2 300 000
Zusammen.		42 619 600	41 308 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	–
W 2		167	163	+4
W 1		–	–	–
A 16		1	1	–
A 15		3	3	–
A 14		5	5	–
A 13 h.D.		2	2	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		11	11	–
A 11		10	10	–
A 10		4	4	–
A 9 g.D.		5	5	–
A 9 m.D.	Davon 1 (-) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		213	209	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	4	–
Zusammen		4	–

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Höherer Dienst		7	7	-
Gehobener Dienst		75	75	-
Mittlerer Dienst		84	84	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		181	181	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	336 500	231 800	+104 700	232
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721.	42 956 100	41 539 800	+1 416 300	40 175

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731

Fachhochschule Südwestfalen**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	47 686 300	43 930 500	+3 755 800	43 835
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 976 900	12 475 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 850 700	11 669 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 463 000	1 403 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 174 200	13 193 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	663 300	32 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 031 200	2 770 100
7	Sonstige Sachausgaben.	2 527 000	2 384 900
Zusammen.		47 686 300	43 930 500

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	183	175	+8
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	1	1	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	217	209	+8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	8	-
Zusammen		8	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		103	103	-
Mittlerer Dienst		95	95	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	49.200
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	614.100
Zusammen	58.000	663.300

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	225 800	184 900	+40 900	185
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	244 000	-244 000	500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 731.	47 912 100	44 359 400	+3 552 700	44 520

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 740

Fachhochschule Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	99 320 100	89 386 800	+9 933 300	89 088
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	34 053 100	30 673 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 242 700	23 912 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 604 400	2 476 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	25 426 100	22 151 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 955 100	5 423 000
7	Sonstige Sachausgaben.	4 876 400	4 586 700
Zusammen.		99 320 100	89 386 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 3 (4) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

1 A 14 - Oberstudienrat - spätestens zum 31.12.2018

- (1) Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 31.12.2015

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	800 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3 davon 3 (2) für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	4	+1
W 2	419	411	+8
W 1	-	-	-
A 16	2	2	-
A 15	4	4	-
A 14	20	20	-
A 13 h.D.	3	3	-
A 13 g.D.	5	5	-
A 12	22	22	-
A 11	22	22	-
A 10	11	11	-
A 9 g.D.	2	2	-
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG	3	3	-
A 8	1	1	-
A 7 m.D.	1	1	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	520	511	+9

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	–
W 2	nach W 3	–	1
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	9	–
Zusammen		10	1

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Höherer Dienst		19	20	-1
Gehobener Dienst		157	157	–
Mittlerer Dienst		241	241	–
Einfacher Dienst		21	21	–
Gesamt		453	454	-1
Stellen für Auszubildende		143	143	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	638 500	555 200	+83 300	555
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	718
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740.	99 958 600	89 942 000	+10 016 600	90 361

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	37 842 000	35 331 300	+2 510 700	35 195
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen
Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 572 900	12 483 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 894 400	10 174 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	848 000	817 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 024 400	7 566 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 374 200	2 263 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 992 900	1 890 100
Zusammen.		37 842 000	35 331 300

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	158	153	+5
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	2	2	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	4	4	-
A 11	5	5	-
A 10	4	4	-
A 9 g.D.	2	2	-
A 9 m.D.	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	186	181	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	-
Zusammen		5	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Höherer Dienst		4	4	-
Gehobener Dienst		81	81	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		168	168	-
Stellen für Auszubildende		57	57	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Zusammen	1.000	135.200

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	228 800	231 500	-2 700	212
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 750.			38 070 800	35 562 800	+2 508 000	35 406

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	58 040 300	51 498 200	+6 542 100	50 485
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	20 361 800	18 026 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 064 300	15 226 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 344 900	1 265 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 698 100	10 091 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 859 300	3 417 900
7	Sonstige Sachausgaben.	3 711 900	3 471 600
Zusammen.		58 040 300	51 498 200

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	276	268	+8
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	4	5	-1
A 13 h.D.	5	4	+1
A 13 g.D.	2	1	+1
A 12	8	9	-1
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	317	309	+8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	8	–
A 14	nach A 13 h. D.	–	1
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 14	1	–
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 12	nach A 13 g. D.	–	1
Zusammen		10	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		5	5	-
Gehobener Dienst		99	99	-
Mittlerer Dienst		102	102	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		208	208	-
Stellen für Auszubildende		60	60	-

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	393 400	324 300	+69 100	324
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	538 000	1 250 000	-712 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 760.			58 971 700	53 072 500	+5 899 200	50 809

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Ausgabereist	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2014	(-) Vorgriff	2015	2016	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beschaffung Netzinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	690.000	-	-	690.000	-	-
2. Erweiterung Rechenzentrum, IT-System - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.455.000	-	-	500.000	538.000	1.417.000
Zusammen	3.145.000	-	-	1.190.000	538.000	1.417.000

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 770 Fachhochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	53 307 600	51 552 400	+1 755 200	51 415
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	19 137 000	17 999 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 163 100	13 573 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	942 100	930 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 044 500	12 028 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 730 200	3 730 200
7	Sonstige Sachausgaben.	3 198 600	3 198 600
Zusammen.		53 307 600	51 552 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2		239	230	+9
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	3	-
A 14		6	4	+2
A 13 h.D.		3	5	-2
A 13 g.D.		5	4	+1
A 12		8	7	+1
A 11		13	15	-2
A 10		3	2	+1
A 9 g.D.		-	2	-2
A 9 m.D.		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		284	276	+8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	9	-
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	2	-
A 13 h.D.	nach A 14	-	2
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 11	1	-
A 12	gegen Abgang von A 11	1	-
A 11	nach A 13 g. D.	-	1
A 11	nach A 12	-	1
A 10	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	-
A 9 g.D.	nach A 10	-	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		14	6

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		3	3	–
Gehobener Dienst		98	98	–
Mittlerer Dienst		90	90	–
Einfacher Dienst		36	36	–
Gesamt		227	227	–
Stellen für Auszubildende		21	21	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Rheydter Str. 232	785	92.100
Zusammen	785	92.100

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	378 500	378 500	—	379
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 770.			53 686 100	51 930 900	+1 755 200	51 793

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	38 524 300	—	+38 524 300	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 685 73):

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 340 300	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 460 700	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	558 400	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 850 400	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 441 500	–
7	Sonstige Sachausgaben.	1 873 000	–
Zusammen.		38 524 300	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		5	3	+2

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	—	+477 400	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	39 001 700	—	+39 001 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 894 73.

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Fachhochschule Rhein-Waal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	38 509 100	—	+38 509 100	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 685 73):

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 742 700	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 019 300	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	534 700	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 923 000	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 495 700	–
7	Sonstige Sachausgaben.	1 793 700	–
Zusammen.		38 509 100	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		18	13	+5

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	—	+477 400	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 790.			38 986 500	—	+38 986 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 894 73.

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

Fachhochschule Ruhr West

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	38 543 400	—	+38 543 400	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 685 73):

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 899 000	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 967 300	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	532 000	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 081 700	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 278 900	–
7	Sonstige Sachausgaben.	1 784 500	–
Zusammen.		38 543 400	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		17	17	-
Einfacher Dienst		4	4	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	—	+477 400	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 800.			39 020 800	—	+39 020 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 894 73.

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 810**Fachhochschule für Gesundheit****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	21 439 200	—	+21 439 200	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 685 73):

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 787 400	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 481 100	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	346 000	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 531 700	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 132 400	–
7	Sonstige Sachausgaben.	1 160 600	–
Zusammen.		21 439 200	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	72	72	–

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		43	43	-
Mittlerer Dienst		12	12	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		64	64	-
Stellen für Auszubildende		2	2	-

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	262 600	—	+262 600	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	21 701 800	—	+21 701 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 06 025 Titel 894 73.

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	42 339 200	40 553 600	+1 785 600	40 683
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 710 500	13 667 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 316 400	12 701 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	709 600	699 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 918 800	8 941 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	185 000	120 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 921 900	2 873 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 577 000	1 550 600
Zusammen.		42 339 200	40 553 600

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	202	197	+5
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	5	5	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	246	241	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	-
Zusammen		5	-

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Höherer Dienst		20	20	-
Gehobener Dienst		121	121	-
Mittlerer Dienst		69	69	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	65.000
Zusammen	1.760	185.000

Kapitel 06 840
Fachhochschule Gelsenkirchen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	738 400	632 800	+105 600	358
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	500 000	-500 000	300
Gesamtausgaben Kapitel 06 840.			43 077 600	41 686 400	+1 391 200	41 341

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2014 (EUR)	Bewilligt 2015 (EUR)	Veranschlagt 2016 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Aufbau einer hochverfügbaren Rechenzentrumsinfrastruktur, davon Kosten lt. Kostenermittlung: 600.000 EUR Kosten lt. Kostenschätzung: 200.000 EUR *)	800.000	300.000	500.000	–	–
Zusammen	800.000	300.000	500.000	–	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	23 696 200	22 760 500	+935 700	22 765
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 887 100	8 349 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 585 000	9 191 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	506 300	502 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 055 100	3 055 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 662 700	1 662 700
Zusammen.		23 696 200	22 760 500

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuLV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	125	+4
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		143	139	+4

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	4	–
Zusammen		4	–

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		118	118	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	903 800	903 800	—	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 267
Summe Titelgruppe 65.			6 903 800	6 903 800	—	7 171
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			31 077 400	30 141 700	+935 700	30 413

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland.	57 000	57 000	—	—
381 10	891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	—	—	—	57
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.	57 000	57 000	—	57

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

Zu Titel 381 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
2016	2015	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	6 390 200	6 252 200	+138 000	6 252
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	235 000	235 000	—	235
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	139	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	6 625 200	6 487 200	+138 000	6 487
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 414 200	1 341 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 176 800	2 111 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	34 600	34 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	477 000	477 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	178 700	178 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 108 900	2 108 900
Zusammen.		6 390 200	6 252 200

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	18	18	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	477.000
Zusammen	3.080	477.000

Budgeteinheit 6860 - Hochschulbibliothekszentrum -

Produkte	Empfänger *)	2016	2016	2015	2015
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bibliothekarische Dienstleistungen	2	705	1	705	1
IT-Dienstleistungen	2	705	1	705	1
Forschung und Entwicklung	2	4	2	4	2

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Bibliotheken

2 = Projekte

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	64
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 506 000	1 506 000	—	380
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	308
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	952
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	13 139
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 600 000	1 600 000	—	261
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	395
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10 018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 733 000	5 733 000	—	2 391
281 11 018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen.	—	—	—	-272
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	9 129 000	9 129 000	—	17 617

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 00	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10.	427 473 800	406 271 000	+21 202 800	408 754
435 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	707 700	628 800	+78 900	662
439 10	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.	87 123 600	90 116 800	-2 993 200	87 620
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	59 400	63 400	-4 000	56
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	71 901 200	63 799 000	+8 102 200	63 071
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	8 436 400	7 133 900	+1 302 500	7 400
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	81 000	55 900	+25 100	71
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015: 9.745

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016: 9.852

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 439 10:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015: 1.097

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016: 1.097

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 443 01

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	—	—	—	222
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	12 678 000	11 635 000	+1 043 000	12 678
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	180 200	195 400	-15 200	180
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	414
	Gesamtausgaben Kapitel 06 900.	608 641 400	579 899 300	+28 742 100	581 128

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 671 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	408,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
06 025							
TGr.73 Ausbau des Fachhochschulbereichs							
685 73 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke L	–	a) – b) 5 000,0 c) –	– 5 000,0	– 5 000,0	– – –	– – –	– – –
06 026							
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	1 891,5	a) – b) 10 000,0 c) 7 875,0	– 2 500,0	– 2 500,0 975,0	– 2 500,0 2 200,0	– 2 500,0 2 200,0	– – 2 500,0
06 027							
TGr.70 Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 620,0 c) 9 214,0	– 620,0	– 620,0	– – –	– – 2 730,6	– – 4 200,0 2 283,4
06 030							
686 39 Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung L	200,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
892 45 Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für die räumliche Erweiterung L	4 800,0	a) – b) – c) 21 500,0	– –	– – 7 000,0	– – 7 000,0	– – 7 500,0	– – –
06 040							
TGr.74 Unterstützung der Proteinfor-							
686 74 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen L	2 500,0	a) – b) 4 300,0 c) –	– 2 500,0	– 1 800,0	– –	– –	– –
06 100							
685 50 Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler L	60,0	a) – b) 60,0 c) 120,0	– 60,0	– 60,0	– 60,0	– –	– –
891 20 Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP) L	50 000,0	a) – b) 510 000,0 c) –	– 50 000,0	– 100 000,0	– 150 000,0	– 130 000,0	– 80 000,0

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veran- schlagt	27 200,0	a) – b) 5 000,0 c) 4 500,0	– 4 600,0	– 400,0 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	15 697,7	a) – b) 60 000,0 c) 40 000,0	– 15 000,0	– 15 000,0 10 000,0	– 15 000,0 10 000,0	– 15 000,0 10 000,0	– 15 000,0 10 000,0	– – 10 000,0
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehr- programm des hoch qualifizier- ten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	2 623,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 900,0	– 750,0 900,0	– 750,0 750,0	– 1 600,0 750,0	– – 750,0	– – 1 600,0
TGr.71 Reform der Lehrerausbildung								
685 71 Zuschüsse an Hochschulen L	13 900,0	a) – b) 39 600,0 c) –	– 19 800,0	– 19 800,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorin- L nenprogramm	2 500,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
TGr.75 Ausgaben für Forschung und In- novation auf den Feldern nachhal- tiger Entwicklung (Initiative "Fort- schritt NRW")								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	6 400,0	a) – b) 25 000,0 c) 15 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 –
06 102								
891 11 Zuschüsse an Universitätsklini- L ka zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneue- rung, soweit nicht anderweitig ver- anschlagt	13 500,0	a) – b) 5 000,0 c) 4 500,0	– 4 600,0	– 400,0 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin								
682 60 Personal- und Sachausgaben L	1 000,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Sanierungs- und Modernisie- rungsprogramm für die Univer- sitätskliniken des Landes Nord- rhein-Westfalen								
661 63 Schuldendiensthilfen L	–	a) – b) – c) 635 000,0	– –	– –	– – 25 400,0	– – 25 400,0	– – 25 400,0	– – 584 200,0
06 110								
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmoderni- sierungsprogramms	38 114,6	a) – b) 71 000,0 c) –	– –	– –	– –	– 2 366,7	– –	– 68 633,3

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 151								
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	284 367,3	a) – b) 34 205,1 c) –	–	–	–	–	–	
				190,0	2 280,3	2 280,3	29 454,5	
				–	–	–	–	
Summe	469 522,1	a) – b) 781 905,1 c) 752 429,0	–	113 700,0	148 340,0 36 455,0	178 030,3 57 640,6	158 747,0 57 750,0	183 087,8 600 583,4
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	469 522,1	a) – b) 781 905,1 c) 752 429,0	–	113 700,0	148 340,0 36 455,0	178 030,3 57 640,6	158 747,0 57 750,0	183 087,8 600 583,4
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2016

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	203 300	203 300	—	—
---	---------	---------	---	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	204 300	204 300	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 000	35 000	—	—
Sonstige Personalausgaben.	300	300	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 500	1 500	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	200	200	—	—
Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	—
Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Geldleistungen an natürliche Personen.	154 700	154 700	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	204 300	204 300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2016	2015
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

Beilage 3: Kinder- und Jugendförderplan

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
 - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem,
- Familienzentren,
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen,
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Archivwesen,
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten,
- Landeszentrale für politische Bildung (einschließlich Kulturpflege nach § 96 BVFG).

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

Einnahmen	159 274 900 EUR
Ausgaben	3 261 255 600 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich (Ausnahme: Kapitel 07 100) die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

Kapitel 07 050: Kulturförderung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Kapitel 07 060: Förderung des Sports

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 35, Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung sowie für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2014	265
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 und 2016 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016	270

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	110	97	8	—	215	203	+12
	+6	+6	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28	31	118	12	189	189	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	—	—	—	3	—	+3
	+3	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	1	13	—	17	15	+2
	—	—	+2	—			
Insgesamt	144	129	139	12	424	407	+17
	+9	+6	+2	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	2	-2
	—	-2	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5	10	—	—	15	15	—
	-4	+4	—	—			
Auszubildende	—	—	—	15	15	15	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	5	5	10	—	20	20	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	33,0	–	33,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	145,0	–	145,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	–	150,0	91.057,2	91.207,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	1.500,0	63.202,3	64.702,3
07 050	Kulturförderung	–	1.500,0	–	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	–	200,0	–	200,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	–	205,5	444,5	650,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	3.734,5	155.540,4	159.274,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	3.751,8	106.185,5	109.937,3
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	-17,3	+49.354,9	+49.337,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	16.872,6	9.235,2	–	–	502,0	–	26.609,8
07 020	Allgemeine Bewilligungen	2.589,7	159,8	–	–	–	-31.732,5	-28.983,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	–	759,3	–	202.100,8	–	–	202.860,1
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	421,8	1.254,1	–	2.710.884,0	52.609,8	–	2.765.169,7
07 050	Kulturförderung	202,5	2.746,2	–	173.235,0	8.367,5	–	184.551,2
07 060	Förderung des Sports	1.010,8	1.486,2	–	51.189,9	8.880,1	–	62.567,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	1.541,2	–	8.377,7	–	–	9.918,9
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9.419,6	13.582,1	–	47,5	880,0	–	23.929,2
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	14.401,8	–	–	230,9	–	–	14.632,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		44.918,8	30.764,1	–	3.146.065,8	71.239,4	-31.732,5	3.261.255,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		42.079,0	31.124,6	–	2.962.094,7	19.329,6	-30.882,5	3.023.745,4
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+2.839,8	-360,5	–	+183.971,1	+51.909,8	-850,0	+237.510,2

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

07 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Ver- merk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	70
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Haupt- fürsorgestellen.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			33 000	33 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 759 200	7 763 100	+996 100	6 396
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

	2016	2015	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	17	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (0) kw zum 31.12.2020
	11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 0 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	11	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	8	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	8	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	35	32	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (0) kw zum 31.12.2020
	12	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
	8	7	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
	1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.....	8 759 200 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:.....	— EUR
Zusammen.....	8 759 200 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 15	Zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 14	1 x Hebung aus A 13; 1 x zur Erfüllung neuer Aufgaben	2	—
A 13 h.D.	1 x Hebung nach A 14; 3 x zur Erfüllung neuer Aufgaben	3	1
A 13 g.D.	Zur Erfüllung neuer Aufgaben	3	—
A 11	Zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 10	Zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
Zusammen		12	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 05 380 und 07 100)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat (Einführungsfortbildung bzw. Einzelplan 05)	2	3
Zusammen		4	5

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
3	3 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
130	119 Planstellen				
	davon				
1	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
70	64 Höherer Dienst				
57	52 Gehobener Dienst				
3	3 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
	2016	2015			
	Bes.Gr. B 2				
1	1 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
2	2 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
2	2 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
6	6 Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	107 000	107 000	—	223

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	2		6	6

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 992 000	7 633 600	+358 400	7 518
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 300	14 300	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	14	14	-
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	54	54	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	105	105	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	5	5	-
Insgesamt	14	14	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	-	-	-	3	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3	
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	2	1	3	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	8	8	
Zusammen	3	1	3	5		12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	7 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung	7 100 EUR
Zusammen	14 300 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen.
7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
9. Siehe Vermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	417 600	417 600	—	279
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	1 042 300	1 050 000	-7 700	1 437
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 600	3 600	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	136 200	136 200	—	82
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	4 855 200	4 808 400	+46 800	4 766
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	232 700	232 700	—	378

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	111 600 EUR
2. Kommunikation.	227 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	79 000 EUR
Zusammen.	417 600 EUR

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 517 04:

Weniger i.H.v.7.700 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 518 01:

1. Miete für Büroräume.	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge.	1 800 EUR
Zusammen.	3 600 EUR

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche (qm)	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2016	2015
10000000773	25557	MFJKJS	4.855.200	4.808.400
insgesamt veranschlagt			4.855.200	4.808.400
Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung und Mietvertragsänderung.				

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 900	84 000	-13 100	12
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	429 500	436 400	-6 900	307
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	19 600	—	15
526 11	011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium.	19 600	20 000	-400	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	256 000	265 400	-9 400	114
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.
Verlagerung von 11.000 EUR nach Titel 564 10.

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	11	12	20	11		
Relativ	47,8%	52,2%	65%	35%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	63%	37%	62%	38%		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	62 %	38 %

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2014 ein Geschlechterverhältnis von 69% (w) zu 31% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Absetzung i.H.v. 2.100 EUR wegen der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 526 01 :

Politische Planung	100.000
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling	329.500
Zusammen	429.500

Absetzung i.H.v. 6.900 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Absetzung i.H.v. 400 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Absetzung i.H.v. 9.400 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	267 200	274 000	-6 800	118
541 10 011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	182 600	187 500	-4 900	86
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes.	15 000	15 000	—	11
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	3 300	3 500	-200	7
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	11 000	—	+11 000	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	10 000	10 000	—	—
547 12 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	40 000	40 000	—	31
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5.					
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	162 000	162 000	—	163

Erläuterungen

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Absetzung i.H.v. 6.800 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Absetzung i.H.v. 4.900 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 01:

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen.	2 000 EUR
2. Sonstiges.	1 300 EUR
Zusammen.	3 300 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Absetzung i.H.v. 200 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 546 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.
Verlagert aus Titel 525 01.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 547 12:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten des Sportkapitels.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	10 000 EUR
Zusammen.	162 000 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 91
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	127 100	130 000	-2 900	66
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	14 400	15 000	-600	5
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	5 000	—	2
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	648 200	638 500	+9 700	72
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW.	382 400	382 400	—	391
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	340 000	340 000	—	480
		Summe Titelgruppe 91.	1 517 100	1 510 900	+6 200	1 016
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	26 609 800	25 240 700	+1 369 100	22 982
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	1 070 000	1 070 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich der Modernisierung der IT-Systeme,
- des Hostings von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der E-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken.	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	53 100 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen.	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit.	28 000 EUR
Zusammen.	127 100 EUR

Absetzung i.H.v. 2.900 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 525 91:

Absetzung i.H.v. 600 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	83 400 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	113 400 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets.	83 400 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement.	113 000 EUR
5. IT-Sicherheit, Betriebskonzept.	72 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte.	130 200 EUR
7. Auftragsvergaben zur Einführung der E-Akte gemäß E-Government-Gesetz.	— EUR
8. Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des IT-Planungsrates.	52 800 EUR
Zusammen.	648 200 EUR

Mehr in Höhe von 52.800 EUR zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des IT-Planungsrates.

Absetzung i.H.v. 43.100 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	264 200 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
Zusammen.	382 400 EUR

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit.	30 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	50 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur.	170 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur.	50 000 EUR
5. Sonstige Investitionen.	40 000 EUR
Zusammen.	340 000 EUR

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	145 000	140 000	+5 000	141

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020.			145 000	140 000	+5 000	143

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	2 233 200	2 158 500	+74 700	2 127
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	324 000	388 000	-64 000	309
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	900	2 700	-1 800	1
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	600	12 500	-11 900	1
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans 07.	—	311 600	-311 600	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010, 07 050, 07 070 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 04:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 05:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Auf Grundlage der Ist-Ergebnisse bei Kapitel 07 020 Titel 443 01 erfolgt die bedarfsgerechte Aufteilung und Veranschlagung bei Titel 443 01 jeweils in den Kapiteln 07 020 und 07 100.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	145 000	140 000	+5 000	140
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 07.	—	-874 200	+874 200	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Haupt- gruppen 4 bis 8 erfolgen.	-31 732 500	-30 882 500	-850 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 549 10:

Haushaltsstelle	Betrag
Kapitel 07 010 Titel 517 04	7.700
Kapitel 07 010 Titel 525 01	2.100
Kapitel 07 010 Titel 526 01	6.900
Kapitel 07 010 Titel 526 11	400
Kapitel 07 010 Titel 527 01	9.400
Kapitel 07 010 Titel 531 10	6.800
Kapitel 07 010 Titel 541 10	4.900
Kapitel 07 010 Titel 546 01	200
Kapitel 07 010 Titel 511 91	2.900
Kapitel 07 010 Titel 525 91	600
Kapitel 07 010 Titel 538 91	43.100
Kapitel 07 030 Titel 526 60	8.800
Kapitel 07 040 Titel 547 10	8.000
Kapitel 07 040 Titel 527 60	3.200
Kapitel 07 050 Titel 547 61	10.000
Kapitel 07 050 Titel 547 65	70.000
Kapitel 07 050 Titel 547 70	10.000
Kapitel 07 050 Titel 547 71	20.000
Kapitel 07 050 Titel 547 73	60.000
Kapitel 07 050 Titel 531 90	130.000
Kapitel 07 070 Titel 534 10	203.500
Kapitel 07 100 Titel 547 62	265.700
Zusammen	874.200

Zu Titel 972 00:

darunter: -200.000 EUR Minderausgaben wegen Verzichts auf 1,5 % pauschale Stelleneinsparungen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-28 983 000	-28 697 600	-285 400
					2 581

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

07 030	Familiendienste und Familienhilfen				
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	— 36
119 10	011	Einnahmen aus Spenden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	72 857 200	72 857 200	— 67 447
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	18 200 000	18 200 000	— 18 598
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			91 207 200	91 207 200	— 86 081

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 5/15, Land 2/15, Gemeinden 8/15. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1.	Anteil des Bundes.	72 857 143	EUR
2.	Anteil des Landes.	29 142 857	EUR
	102 000 000	EUR

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBl. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632).

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürgerschaftliches Engagement

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 60	011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	221 200	230 000	-8 800	194
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
531 60	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	210
532 60	187	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	35 000	35 000	—	23
633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	23
		Summe Titelgruppe 60.	549 300	558 100	-8 800	450

Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 224
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	27 800 000	26 500 000	+1 300 000	27 014
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	30 400 000	29 100 000	+1 300 000	29 240

Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	75
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	15 800 000	15 480 000	+320 000	15 573
		Summe Titelgruppe 64.	16 100 000	15 780 000	+320 000	15 647

 Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementspreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Absetzung i.H.v. 8.800 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 531 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshauptpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 532 60:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Zu Titel 684 61:

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 67				
		Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 250 000	8 250 000	—	7 786
		Summe Titelgruppe 67.	8 250 000	8 250 000	—	7 786
		Titelgruppe 68				
		Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
547 68	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	303
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	5 050 900	5 050 900	—	5 245
		Summe Titelgruppe 68.	5 562 200	5 562 200	—	5 548
		Titelgruppe 70				
		Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
		5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 5.100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titel 633 20, 684 10 sowie Titelgruppen 62, 82, 90 bis 94 und 97 geleistet werden.				
547 70	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	509
633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 723
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.	21 788 600	21 788 600	—	24 665
		Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	26 788 600	26 788 600	—	30 897

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2016 (EUR)	Zusammen 2015 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	2.794.600	2.794.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	878.700	878.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	–
	Zusammen	26.788.600	26.788.600

Zu Nr. 1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des MFKJKS vom 17.02.2014 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Nr. 9:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 01.01.2005 (SMBl. NRW 316).

Zu Titel 547 70:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST	
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)		
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Titelgruppe 91						
Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammen- hang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie.	210 000	210 000	—	179
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	210 000	210 000	—	179
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	202 860 100	201 248 900	+1 611 200	195 076
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	1 420 000	1 420 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebes und der Wartung der IT-Dienste im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	298
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 10.	—	—	—	1 699
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	180
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	—	—	—	—
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3- Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013). 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	32 016

Übrige Einnahmen

232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	147 000	147 000	—	153
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationa- len Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
282 11	266	Zuweisungen von Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
334 00	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013".	—	—	—	18 244
334 11	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	58 827
334 12	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	49 609 800	—	+49 609 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 334 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 11.

Zu Titel 334 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 12.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	3 133 400	3 133 400	—	3 323
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 133 400	3 133 400	—	3 323
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabentitelgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	—
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	105
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 312 100	10 312 100	—	10 236
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			10 312 100	10 312 100	—	10 341
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			64 702 300	15 092 500	+49 609 800	125 080

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2015	35.122.085
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	3.202.296
gerundet	3.202.300

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
2. Die Ausgaben der Titel 633 10, 633 20 und 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 89 bis 94 und 97 sind gegenseitig und untereinander deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	271	Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	600 000	600 000	—	557
547 10	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	42 500	50 500	-8 000	41

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	271	Sonstige Zuweisungen an Bund (Rückerstattung von Investitionsausgaben).	—	—	—	—
633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	270 127 100	248 192 600	+21 934 500	228 125
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). 1. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	161 384 900	154 773 000	+6 611 900	149 176
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	600 000	600 000	—	575
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben dürfen bis zu 10.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	72 000	72 000	—	70

Ausgaben für Investitionen

883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel -.	—	—	—	22 900
--------	-----	---	---	---	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Lasten des Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.
Absetzung i.H.v. 8.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmehausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg, sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
883 11 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel -	—	—	—	49 368
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 11 geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz.				
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 12 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmittel.	49 609 800	—	+49 609 800	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 12 geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz.				
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. (§ 35 Abs. 2 LHO)				
883 20 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder.	—	—	—	657
	1. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.				
	2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 30 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.				
	2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 119 20.				
	3. Aus aufgekommene Rückflüssen können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ausgesprochen werden.				
	4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 883 11:

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem "Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" zugestimmt. Der Bund stellte damit in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" weitere Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau für zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen hat weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 126.434.159 € erhalten. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes, das am 12. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, wurde der Durchführungszeitraum auf Initiative der Länder verlängert. Die Fristen für den Mittelabruf wurden entsprechend angepasst.

Zu Titel 883 12:

Mit dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung", das am 22. Dezember 2014 vom Bundestag beschlossen wurde, wird dem Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von 118.631.959 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. April 2014 begonnen worden sind. Die Bewilligung kann nach Inkrafttreten und bis spätestens 30. Juni 2016 erfolgen.

Der Bund wird das Sondervermögen in Tranchen in den Jahren 2016 - 2018 um die genannten 550 Mio. EUR aufstocken. Gleichwohl können aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund auch schon nach der Bewilligung fällige Beträge aus dem neuen Investitionsprogramm durch die Länder abgerufen werden. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt dabei aus noch nicht aus dem Sondervermögen abgerufenen Mitteln aus den vorherigen Investitionsprogrammen.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2016	230.000.000	49.609.728
Zuführung zum Sondervermögen 2017	220.000.000	47.452.784
Zuführung zum Sondervermögen 2018	100.000.000	21.569.447
Zusammen	550.000.000	118.631.959

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	171 800	164 700	+7 100	132
527 60	263	Reisekosten.	16 800	20 000	-3 200	6
547 60	263	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	160 000	160 000	—	186
		Summe Titelgruppe 60.	348 600	344 700	+3 900	324

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 527 60:

Absetzung i.H.v. 3.200 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 64.						
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	623
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	3
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	48
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	185
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	29 000 000	29 000 000	—	29 843
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	1 960 000	1 960 000	—	2 026
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	334
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	60 425
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	27
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	3 726
		Summe Titelgruppe 61.	100 225 700	100 225 700	—	97 239

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Sprachförderung						
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
526 62	271	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	128
547 62	261	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12
633 62	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	200 000	—	487
684 62	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			200 000	200 000	—	626
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	—	233
Summe Titelgruppe 64.			250 000	250 000	—	233
Titelgruppe 65						
Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Ausgaben sind gesperrt.	7 587 100	7 060 000	+527 100	3 151
Summe Titelgruppe 65.			7 587 100	7 060 000	+527 100	3 151

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

In Ergänzung der Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) [Delfin 4] gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Förderung.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Der Bund, die Bundesländer (West), die Kirchen (Evangelische Kirchen in Deutschland und die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet) haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Jahre 2012 bis 2015 (Antragszeitraum) geschlossen.

Mehr zur Sicherstellung der bestehenden Ansprüche.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.						
422 66	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	170 000	—	+170 000	—
Planstellen						
			2016	2015		
	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	—	—		
	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	—	—		
	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin	—	—		
	3	Planstellen	—	—		
	—	davon Dienstwohnungsinhaber	—	—		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
	3	Höherer Dienst	—	—		
	—	Gehobener Dienst	—	—		
	—	Mittlerer Dienst	—	—		
	—	Einfacher Dienst	—	—		
427 66	291	Entgelte für Aushilfen.	—	250 000	-250 000	259
428 66	291	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	80 000	—	+80 000	—
526 66	291	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 66	291	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen.	519 800	700 000	-180 200	529
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	145
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	105

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund richtet unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. EUR jährlich ein. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 422 66:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung aufgrund der dauerhaften Bundesförderung	1	–
A 14	Einrichtung aufgrund der dauerhaften Bundesförderung	1	–
A 13 h.D.	Einrichtung aufgrund der dauerhaften Bundesförderung	1	–
Zusammen		3	–

Zu Titel 427 66:

Verlagerung des Ansatzes aufgrund der budgetneutralen, dauerhaften Einrichtung von Planstellen und Stellen:

Titel 422 66: 170.000 EUR

Titel 428 66: 80.000 EUR

Zu Titel 428 66:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	2	–	+2
Gesamt	2	–	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Einrichtung aufgrund der dauerhaften Bundesförderung	2	–
Zusammen		2	–

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	9 492 300	9 312 100	+180 200	9 301
		1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen i.H.v. 9.492.300 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.				
683 66	291	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
685 66	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
883 66	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	10 312 100	10 312 100	—	10 339
		Titelgruppe 69				
		Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei den Kommunen Dortmund und Bielefeld geleistet werden.				
		3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.				
632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	155 000 000	87 000 000	+68 000 000	50 799
		Summe Titelgruppe 69.	155 000 000	87 000 000	+68 000 000	50 799

Erläuterungen

Zu Titel 633 66:

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

9.312.100 € werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt nach der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 31.12.2010). Mit den übrigen Mittel des Titels werden die fachbezogenen Pauschalen, die nach dieser Verteilung unter 12.500 € liegen, jeweils auf einen Mindestbetrag von 12.500 € aufgestockt.

Zu Titelgruppe 69:

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten (KeKiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. (§ 35 Abs. 2 LHO)						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
427 70	291	Beschäftigungsentgelte.	—	—	—	—
526 70	291	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 70	291	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	25 000	—	+25 000	—
541 70	291	Qualifizierungsmaßnahmen.	—	—	—	—
633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	275 000	—	+275 000	—
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	300 000	—	+300 000	—
Titelgruppe 83						
Maßnahmen für den Kinderschutz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger.	200 000	200 000	—	200
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 83.	200 000	200 000	—	200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Für den Ausbau von Maßnahmen zur Verstärkung kommunaler Präventionsketten.

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung von Maßnahmen des Kompetenzzentrums Kinderschutz.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 89
Kinderbetreuung in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 89	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 6 125 000 EUR.	10 500 000	6 000 000	+4 500 000	—
684 89	266	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89.	10 500 000	6 000 000	+4 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

In NRW kommen immer mehr Flüchtlinge an, darunter sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder vor dem Hintergrund ihrer oftmals traumatischen Erfahrungen getrennt von ihrer Familie sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen durch die Einrichtung von entsprechenden Fachberatungsstellen bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gefördert.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
3. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
526 90	271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 90	271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 90	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 90	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 839 641 500	1 766 734 400	+72 907 100	1 543 806
		Summe Titelgruppe 90.	1 839 641 500	1 766 734 400	+72 907 100	1 543 806
Titelgruppe 91						
Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
547 91	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	25 000 000	25 000 000	—	60 971
		Summe Titelgruppe 91.	25 000 000	25 000 000	—	60 971

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

1	Kindpauschalen.	1 567 889 400	EUR
2	U3-Pauschalen.	169 782 100	EUR
3	Verfügungspauschalen.	56 970 000	EUR
4	plusKITA-Förderung.	45 000 000	EUR
	Summe:	1 839 641 500	EUR

1. Kindpauschalen

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres um 1,5 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2015 zugrunde gelegt zzgl. 840 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 3.600 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2015/2016 aufgenommen werden, insbesondere für Flüchtlingskinder.

Kindergartenjahr 2015 / 2016	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	184.038	–	275.325	459.363
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	68.095	50.453	–	118.548

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	6 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	39 v.H.	28 v.H.	51 v.H.
45 Stunden pro Woche	55 v.H.	67 v.H.	43 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2016 / 2017	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	220.657	–	243.526	464.183
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	72.500	52.500	–	125.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	5 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	38 v.H.	29 v.H.	48 v.H.
45 Stunden pro Woche	57 v.H.	66 v.H.	46 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

2. Förderung unter dreijähriger Kinder

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 4 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird (U3-Pauschale).

3. Verfügungspauschale

Aufgrund des zum Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze (GV.NRW 2014, S. 336) stellt das Land für jede Einrichtung eine Verfügungspauschale zur Entlastung zur Verfügung. Ihre Höhe richtet sich nach der Größe der Einrichtung (§ 21 Abs. 3 KiBiz).

4. plusKITA-Förderung

Das unter Nr. 3 angeführte Änderungsgesetz sieht vor, dass für plusKITA-Einrichtungen Landesmittel in Höhe von jährlich 45 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden (§ 21 a KiBiz).

5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.

Zu Titelgruppe 91:

Das Land stellt für die Sprachförderung 25 Mio. EUR je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung (§ 21 b KiBiz).

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder, deren Familiensprache nicht deutsch ist, berücksichtigen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sowie für die Begleitstruktur der Familienzentren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
547 92 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	870
	Verpflichtungsermächtigung: 4 880 000 EUR.				
633 92 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	34 571 000	33 059 000	+1 512 000	29 265
	Summe Titelgruppe 92.	34 571 000	33 059 000	+1 512 000	30 135
Titelgruppe 93					
Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 21 Abs. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
547 93 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 93 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	53 584 400	50 329 700	+3 254 700	45 042
	Summe Titelgruppe 93.	53 584 400	50 329 700	+3 254 700	45 042
Titelgruppe 94					
Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
547 94 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 94 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	38 785 800	35 897 800	+2 888 000	31 163
	Summe Titelgruppe 94.	38 785 800	35 897 800	+2 888 000	31 163

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 92:

1. Förderung der Familienzentren

Nach § 21 Abs. 5 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 6 und Abs. 7 KiBiz erhalten Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 7 KiBiz

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2016/2017 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden somit inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt 2.466 Familienzentren gefördert.

Zu Titel 547 92:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 547 82.

Zu Titelgruppe 93:

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Zu Titelgruppe 94:

Den Berechnungen zum Haushalt 2016 liegen für das Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 48.083 Betreuungsplätze (davon 43.802 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 51.056 (davon 46.500 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2015/2016 758 EUR und im Kindergartenjahr 2016/2017 769 EUR.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 97 271	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 97 271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	5
531 97 271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 97 271	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	53
547 97 271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 790
633 97 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.	6 227 200	7 502 900	-1 275 700	-98
684 97 271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	415
	Summe Titelgruppe 97.	6 227 200	7 502 900	-1 275 700	2 164
Titelgruppe 99					
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung					
547 99 271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	—	—	—	41 815
684 99 271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	6
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	41 821
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	2 765 169 700	2 534 404 400	+230 765 300	2 369 482
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	42 005 000	41 731 100	+273 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert.

Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Einrichtung und Pflege eines Bildungsportals.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Zu den Titeln 633 10, 633 20 und den Titelgruppen 90 bis 94 und 97:

Zusammenfassung der Ansätze der Titel 633 10, 633 20 sowie der Titelgruppen 90 bis 94 und 97:

	2016 EUR	2015 EUR	Differenz EUR
1. KiBiz-Pauschalen (TGr. 90)	1.839.641.500	1.766.734.400	72.907.100
2. Sprachförderung (TGr. 91)	25.000.000	25.000.000	–
3. Familienzentren (TGr. 92)	34.571.000	33.059.000	1.512.000
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 8 KiBiz (TGr. 93)	53.584.400	50.329.700	3.254.700
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	38.785.800	35.897.800	2.888.000
6. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (TGr. 97)	6.227.200	7.502.900	-1.275.700
7. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	161.384.900	154.773.000	6.611.900
8. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) (Titel 633 10)	270.127.100	248.192.600	21.934.500
Zusammen	2.429.321.900	2.321.489.400	107.832.500

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppe dient Abrechnungszwecken.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01 187 Gebühren und tarifliche Entgelte. — — — —
 Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.

119 01 187 Vermischte Einnahmen. 1 500 000 1 500 000 — 694

121 00 183 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 00 187 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. — — — 7
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.

282 00 187 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.

282 10 187 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 632 10 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	20
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.	1 500 000	1 500 000	—	722

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	27
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	31 000	—	20
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	554 000	554 000	—	479
526 01 187	Sachverständige.	1 300	1 300	—	1
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 600	1 600	—	78
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	127 500	127 500	—	110
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	1
546 01 187	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	2 100 000	2 100 000	—	2 100
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold. 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	807 200	796 300	+10 900	786

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird 2017 den nächsten Preis verleihen.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	11 055 000	10 849 000	+206 000	10 849
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 981 000	2 938 900	+42 100	2 939

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

	2016 EUR	2015 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.471.200	5.220.428
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.736.500	9.350.972
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	15.207.700	14.571.400
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.152.700	3.062.400
2. Zuwendungen Dritter	1.000.000	660.000
3. Zuwendungen des Landes	11.055.000	10.849.000
Zusammen	15.207.700	14.571.400

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Verlagerung von 50.000 EUR aus Titel 547 73 zur Übernahme von Teilaufgaben des Förderprogramms Kunst und Bau.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	91	90

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2016 EUR	2015 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	2.026.000	1.983.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	4.268.000	4.225.900
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.981.000	2.938.900
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	–	–
Zusammen	4.268.000	4.225.900

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	37	37

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 40	183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	288 800	284 500	+4 300	285
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz".	5 445 000	5 445 000	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 205 000	2 100 000	+105 000	2 101
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste.	22 000	22 000	—	13
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2016 EUR	2015 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	221.800	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	445.300	441.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	288.800	284.500
Zusammen	445.300	441.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	4	4
Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.		

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11.12.2014.

Zu Titel 685 53:

Die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste", Magdeburg wird von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 350 000	3 350 000	—	3 292
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	661 000	650 000	+11 000	650

Erläuterungen

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3728), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern auf der einen Seite sowie den Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 686 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	931.000	920.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.000	693.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.000	2.000
Zusammen	1.676.000	1.665.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.015.000	1.015.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	661.000	650.000
Zusammen	1.676.000	1.665.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	—	—	—	250
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 01 geleistet werden.	—	—	—	55
712 00	183	Grundsanie rung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	200 000	-200 000	—
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Ruhr Museum

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.180.000	2.180.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	3.050.000	3.050.000
3. Sach- und Projektkosten	1.800.000	1.800.000
4. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.080.000	7.080.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.000.000	1.000.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.580.000	4.580.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
Zusammen	7.080.000	7.080.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die zur Zeit gültige Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem LVR über die Förderung des Ruhrmuseums endet 2016. Die VE wird für eine noch zu verhandelnde Fortsetzung der Förderung benötigt.

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	31	31
Zusammen	31	31

Zu Titel 698 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	150
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	6 778 500	6 778 500	—	5 131
		Verpflichtungsermächtigung: 3 550 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 210

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	— EUR
Zusammen.	<u>6 778 500 EUR</u>

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 440 000 EUR.	13 029 400	12 773 700	+255 700	21 679

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 369 100 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	146 900 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	472 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	655 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	577 500 EUR
7. NRW singt	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUR
Zusammen	13 029 400 EUR

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.858.000	5.609.105
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.000	670.000
3. Investitionen	35.000	30.000
4. Zinsen	7.000	6.500
Zusammen	6.600.000	6.315.605
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.420.572	1.440.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	439.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.166.580	1.910.000
4. Allgemeines Sponsoring	25.848	152.605
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	120.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.428.000	2.406.000
Zusammen	6.600.000	6.315.605

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	561.000	548.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.000	114.500
3. Betriebsaufwand	705.000	644.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	80.000	135.000
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	—	315.000
Zusammen	1.490.000	1.756.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	801.000	775.500
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	34.000	135.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	40.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	655.000	651.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	—	155.000
Zusammen	1.490.000	1.756.500

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	364.415	357.270
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	298.020	298.020
3. Projektausgaben	1.825.760	1.825.760
4. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
Zusammen	2.528.195	2.521.050
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.848.195	1.841.050
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	680.000	680.000
Zusammen	2.528.195	2.521.050

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.500.000	4.392.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	555.000	459.300
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	2.200
Zusammen	5.056.000	4.854.200
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	866.000	717.100
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	310.500	281.000
4. Trägerzuschüsse	900.000	900.000
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.600
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.651.500	2.628.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
Zusammen	5.056.000	4.854.200

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.880.423	8.668.716
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	699.500	731.500
3. Schuldendienst	10.000	8.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	9.659.923	9.478.216
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	750.000	840.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.596.822	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	–
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.433.000	2.369.000
Zusammen	9.659.923	9.478.216

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	379.000	382.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.854.080	1.730.030
4. Sonderprojekte	41.000	41.000
Zusammen	2.367.080	2.246.230
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	6.600	15.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	472.000	459.600
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung Künstler. Nachwuchs	482.000	472.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	1.084.030
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	41.000
Zusammen	2.367.080	2.246.230

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.686.000	1.620.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	594.000	619.000
3. Projektausgaben	430.000	1.699.300
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.710.000	3.938.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	841.000	834.000
2. Zuwendungen des Bundes	559.000	525.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.000	305.000
4. Projektförderungen der öffentlichen Hand	430.000	1.699.300
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	575.000	575.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–
Zusammen	2.710.000	3.938.300

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 146.850 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 234.580 EUR.

Verlagerung i.H.v. 50.000 EUR aus Titel 685 65 sowie mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 525
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	-6
Summe Titelgruppe 60.			22 640 700	22 385 000	+255 700	30 689
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
523 61	187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	24
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 000	-10 000	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	415 000	415 000	—	434
681 61	187	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	20
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	330 000	330 000	—	348
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	608
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	18
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 495 000	1 505 000	-10 000	1 452

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 547 61:

Absetzung i.H.v. 10.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und
- des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	300 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	680 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Theaterförderung					
547 62 181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.		—	—	—	4
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.		20 621 900	20 221 900	+400 000	7 835
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.		—	—	—	10 294

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	13 775 500	EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 588 400	EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 007 000	EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 515 000	EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 736 000	EUR
Zusammen.	20 621 900	EUR

Verlagerung von jeweils 200.000 EUR aus den Titeln 531 90 und 633 90 zur Förderung von PACT Zollverein.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 930 900	14 605 800	+325 100	14 817

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.332.000	3.166.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057.234	1.066.734
3. Ausgaben für Investitionen	3.560	25.171
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.392.794	4.257.905
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	968.500	803.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	30.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	896.644	981.610
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10.000	16.000
6. Zuwendungen des Landes	2.487.650	2.432.295
Zusammen	4.392.794	4.257.905

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	77	77
Zusammen	77	77

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	16.847.939	16.203.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.192.020	3.507.600
3. Ausgaben für Investitionen	416.334	400.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	500	5.000
Zusammen	20.456.793	20.116.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.446.260	4.216.590
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	99.441	231.800
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.411.242	6.396.800
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	465.400	453.900
6. Zuwendungen des Landes	9.034.450	8.816.910
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	20.456.793	20.116.000

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	286	284
Zusammen	286	284

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.169.725	1.133.080
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	337.075
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	1.510.800	1.474.155
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	435.000	415.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	345.000
6. Zuwendungen des Landes	730.300	713.655
Zusammen	1.510.800	1.474.155

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	26	26
Zusammen	26	26

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.643.500	3.585.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.470.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.143.500	6.055.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	900.000	863.960
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.566.000	2.548.500
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.677.500	2.642.840
Zusammen	6.143.500	6.055.300

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	42	42
Arbeiter	37	37
Zusammen	79	79

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 2 280 000 EUR.	7 653 200	7 540 000	+113 200	9 462

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	636.000	620.000
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.169.000	1.010.000
b) Veranstaltungsaufwand	15.000	10.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.820.000	1.640.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	305.000	350.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	114.000	60.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	350.000	260.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	561.000	480.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	490.000	490.000
Zusammen	1.820.000	1.640.000

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	18	17
Zusammen	18	17

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH Essen

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	657.000	655.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	292.375	289.775
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.405.000	1.452.000
Zusammen	2.354.375	2.397.075
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	80.000	78.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	65.000	62.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	650.000	697.700
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	900.000	900.000
Zusammen	2.354.375	2.397.075

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	13	13
Auszubildende / Volontäre	5	3
Zusammen	18	16

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.830.100	1.656.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	820.000	795.000
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	23.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.675.100	2.474.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.668.100	1.552.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	660.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	50.000	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.675.100	2.474.000

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	36	36
Arbeiter	18	18
Zusammen	54	54

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.158.300	2.922.764
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.852.976	1.713.350
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.031.276	4.656.114
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	845.100	800.992
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	962.000	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.939.176	2.612.222
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
Zusammen	5.031.276	4.656.114

Stellenübersicht

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	63	63
Zusammen	63	63

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	12 900 600	11 775 100	+1 125 500	14 336
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahme.	2 000 000	—	+2 000 000	—
Summe Titelgruppe 62.			58 106 600	54 142 800	+3 963 800	56 749

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2016 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 in Höhe von 6.360.555 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 von 12.471.110 EUR sowie der in das Kalenderjahr 2016 entfallende Landesanteil an den Mindererlösen und am Vorbereitungssetat) und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 in Höhe von 6.401.316 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 von 12.802.631 EUR). Die Sonderkosten für den im Wirtschaftsjahr 2015/2016 vorgesehenen Vorbereitungssetat werden aufgrund ihrer abweichenden Zahlungsfälligkeit gesondert erläutert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2015/2016 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2016/2017 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2016/2017 EUR	2015/2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.464.750	21.043.873
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.278.665	6.216.500
3. Sonderzuschuss zum Spielbeginn neue Intendanz	300.000	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.897	176.897
6. Vorbereitungssetat	–	620.000
7. Sanierungskosten Junges Schauspielhaus	–	–
8. Intendantenwechsel	–	–
Zusammen	28.220.312	28.057.270
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.536.050	2.036.050
2. Sonstige betriebliche Erträge	79.000	79.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
4. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.802.631	12.471.110
5. Zuwendung des Landes	12.802.631	12.471.110
6. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Intendantenwechsel	–	250.000
7. Sonderzuwendung Land Intendantenwechsel	–	250.000
8. Sonderzuwendung Stadt Mindereinnahmen wg. Sanierung	–	250.000
9. Sonderzuwendung Land Mindereinnahmen wg. Sanierung	–	250.000
Zusammen	28.220.312	28.057.270
Stellenübersicht		
Arbeitnehmer/innen	306	306

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Aufgrund der abweichenden Fälligkeit im Kalenderjahr werden die Kosten des Vorbereitungssetats gesondert vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Sonderausgaben des Landes für den Intendantenwechsel in der Spielzeit 2015/2016: 250.000 EUR,

davon fällig in 2015: 111.400 EUR

davon fällig in 2016: 138.600 EUR.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"						
547 63	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	800 000	800 000	—	—
686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	9 940 000	9 940 000	—	—
812 63	182	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			10 740 000	10 740 000	—	—
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
547 64	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	439
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.706.823 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	7 792 500	7 792 500	—	5 905
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	245
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			8 592 500	8 592 500	—	6 589

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

Zu Titel 686 63:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	633.500	615.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	205.000	239.500
3. Programmbegleitende Maßnahmen	200.000	200.000
4. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	157.000	217.000
5. Projektmittel an Musikschulen	8.413.400	7.237.055
Zusammen	9.608.900	8.508.555
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	5.000
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	9.603.900	8.503.555
Zusammen	9.608.900	8.508.555

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.706.823 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2015 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2016 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2016 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2016.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2015 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2013 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Erhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	72
547 65	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 130 000	1 200 000	-70 000	1 107
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	165
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	440 000	490 000	-50 000	455
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	10 000	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 980 000	2 100 000	-120 000	1 799
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
547 66	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	84
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	600 000	600 000	—	563
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	720 000	720 000	—	647

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 547 65:

Absetzung i.H.v. 70.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 633 65:

Geplant ist eine Verlängerung der Vereinbarungen mit den Landschaftsverbänden zur Massenentsäuerung bis 2019.

Zu Titel 685 65:

Verlagerung von 50.000 EUR nach Titel 685 60 (Beethovenhaus).

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	151
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	2 721 000	2 721 000	—	350
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	430
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	373
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 859 500	2 859 500	—	2 187
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			6 010 500	6 010 500	—	3 491
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.	1 683 400	1 660 000	+23 400	1 617
Summe Titelgruppe 68.			1 683 400	1 660 000	+23 400	1 617

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
Zusammen	1.733.400	1.733.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
Zusammen	1.733.400	1.733.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
Summe	21	21

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben. Mehr aufgrund des erhöhten Bedarfs.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	50 000	-10 000	66
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 235
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	484
686 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	250 000	—	+250 000	—
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	51
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	500 000	500 000	—	379
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4 000
Summe Titelgruppe 70.			2 460 000	2 220 000	+240 000	6 305
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	21
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	151 500	145 400	+6 100	114
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	266
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	248 300	248 900	-600	243
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	36 500	56 500	-20 000	42
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			551 300	565 800	-14 500	687

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 547 70:

Absetzung i.H.v. 10.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 70:

Mehr zur Förderung und Absicherung von Kunstausstellungen.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 518 71:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen qm	Jahresmiete 2016 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	248.300
Zusammen		2.710	248.300

Weniger aufgrund der Mietindexierung.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt. Absetzung i.H.v. 20.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300	9 553 300	—	9 753
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			9 553 300	9 553 300	—	9 753
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	187	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	120 000	-110 000	1
799 73	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	187	Ankauf von Kunstwerken.	280 000	280 000	—	74
Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73.			290 000	400 000	-110 000	76

Erläuterungen

Zu Titel 547 73:

Verlagerung von 50.000 EUR zu Titel 685 20 zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Programms "Kunst und Bau".
Absetzung i.H.v. 60.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
547 74	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	500 000	800 000	-300 000	149
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	325 000	+300 000	225
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	25
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 455 000	1 455 000	—	850
812 74	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	2 580 000	2 580 000	—	1 248
		Titelgruppe 75 Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	455
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	1 000 000	1 500 000	-500 000	284
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 000 000	1 500 000	-500 000	739

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden Projekte der europäischen Vernetzung z.B. die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Mit den Mitteln werden außerdem die Durchführungskosten für die nächste Emscherkunst-Ausstellung 2016 finanziert sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten. Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen in Anpassung an die voraussichtlichen jeweiligen Bedarfe. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

Zu Titel 633 74:

Umsetzung i.H.v. 300.000 EUR nach Titel 637 74 zur Umsetzung der Emscherkunst-Ausstellung 2016.

Zu Titel 637 74:

Umsetzung i.H.v. 300.000 EUR aus Titel 633 74 zur Umsetzung der Emscherkunst-Ausstellung 2016.

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verstetigung des Digitalen Archivs NRW und für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76					
	Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010					
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	2 380
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	2 400 000	2 400 000	—	2 380
	Titelgruppe 80					
	Förderung literarischer Zwecke					
	In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 80	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	44
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	42
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	962 200	956 000	+6 200	809
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	—
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 042 200	1 036 000	+6 200	895

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,7 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	2.800.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	500.000
Zusammen	4.800.000

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	452 100 EUR
5. Stipendien.	71 800 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	137 500 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	187 000 EUR
Zusammen.	962 200 EUR

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 95.886 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 116.7561 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 110.123 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 123.135 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 187	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	2
531 90 187	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	470 000	800 000	-330 000	327
541 90 187	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	488
633 90 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 193 000	1 393 000	-200 000	285
681 90 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	86
685 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	694 000	944 000	-250 000	1 620
686 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 90 187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	3 357 000	4 137 000	-780 000	2 808

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Zu Titel 531 90:

Verlagerung von 200.000 EUR zu Titel 633 62.

Absetzung i.H.v. 130.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

Zu Titel 633 90:

Verlagerung von 200.000 EUR zu Titel 633 62.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	187	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	—
547 91	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	32
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	1 600 000	1 100 000	+500 000	4 281
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	1 600 000	1 100 000	+500 000	4 313
		Titelgruppe 97				
		Regionale Kulturförderung				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.				
547 97	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 132
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 35 790 000 EUR.	11 930 000	11 930 000	—	9 223
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 815 300	4 815 300	—	3 017
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	16 745 300	16 745 300	—	13 379
		Gesamtausgaben Kapitel 07 050.	184 551 200	180 968 400	+3 582 800	176 453
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.	103 570 000	60 093 000	+43 477 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Mehr für die Planungskosten des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal.

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Kultur Ruhr GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.300.000	3.160.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400.000	2.400.000
3. Investitionen	100.000	50.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.703.000	10.543.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	19.153.000	18.803.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.600.000	2.500.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	450.000	300.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.000	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	–	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	11.930.000	9.230.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	19.153.000	18.803.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Kultur Ruhr GmbH übernimmt ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. EUR und vom RVR 0,7 Mio. EUR, von denen rd. 500 TEUR für Personal- und Sachkosten, 400 TEUR für ein Special-Interest-Marketing und 1,9 Mio. EUR für Projekte vorgesehen sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung der vertraglichen Bindungen zur Durchführung der 6. Ruhrtriennale einschließlich des Intendantenvertrages.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 060 **Förderung des Sports**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	322	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	287
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	322	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			200 000	200 000	—	287

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen.	25 000	25 000	—	21
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

539 10	129	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	30 000	30 000	—	14
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 20	322	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . Siehe Deckungsvermerk bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	41 600	41 600	—	42
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	920
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erstellung und Veröffentlichung neuer Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	41 100 EUR
2.	Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln".	500 EUR
	Zusammen.	41 600 EUR

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, bei den Titeln 459 60, 546 60, 686 60, 893 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	985 800	985 800	—	280
526 60	322	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	24 000	24 000	—	—
529 60	322	Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz.	50 000	50 000	—	—
531 60	322	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports sowie Maßnahmen zur Durchführung von Großveranstaltungen	123 200	123 200	—	292
539 60	322	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen.	880 000	880 000	—	889
541 60	322	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport.	100 000	100 000	—	142
546 60	322	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	274 000	274 000	—	35
633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten.	13 000	13 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen). Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 529 60:

Zur Wahrnehmung des Vorsitzes der Sportministerkonferenz in den Jahren 2015 und 2016.

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. Hieraus können auch Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 541 60:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) - siehe auch Titel 459 60. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	18 029 400	17 529 400	+500 000	17 484
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 660 700	7 660 700	—	6 872

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P)	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P)	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	—	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 450 000	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P)	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	180 000	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	—	EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	2 006 000	EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000	EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	210 000	EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P)	1 800 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 021 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	1 221 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	400 000	EUR
	Zusammen	18 029 400	EUR

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Mehr in Höhe von 500.000 EUR jeweils in 2016 und 2017 für die Ausrichtung der Tischtennis-WM.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund.	—	—	—	5 000
		Summe Titelgruppe 60.	28 140 100	27 640 100	+500 000	31 025
Titelgruppe 70						
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
547 70	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
685 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 105 900	33 105 900	—	33 608
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen.	1 169 400	1 169 400	—	2 674
		Summe Titelgruppe 70.	34 275 300	34 275 300	—	36 286
		Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	62 567 000	62 067 000	+500 000	68 309
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	8 600 000	8 620 000	-20 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen EUR. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen EUR wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen. Der Titel dient Abrechnungszwecken.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 867 100 EUR
Zusammen.	<u>33 105 900 EUR</u>

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	102

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	114
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	—	—	121
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	163
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	284
Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.			—	—	—	500

Erläuterungen

Zu Titel 266 70:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
3. Die Titel 427 01, 534 10 und 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	138
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 401 500	1 705 000	-303 500	1 282
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgenetzte und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	26
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nau- mann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1 784 500	1 784 500	—	1 785
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.

684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 609 700	2 609 700	—	2 592
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.

684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	48 300	—	58
--------	-----	---	--------	--------	---	----

1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.

684 22	153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus sowie gegen Salafismus.	1 050 000	850 000	+200 000	694
--------	-----	---	-----------	---------	----------	-----

Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 100.000 EUR dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Projektgruppe 'Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus'.

Absetzung i.H.v. 203.500 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

Absetzung i.H.v. 100.000 EUR zur dauerhaften Einrichtung von Stellen.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt und die Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet werden. Darüber hinaus sollen Beratungsleistungen und Angebote zur Aufklärung zum Salafismus gefördert und finanziert werden.

Mehr i.H.v. 200.000 EUR zur verstärkten Aufklärungsarbeit.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten)	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	110 000	—	+110 000	110
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personalkostenförderung),
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderung),
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", das Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien" sowie das "Westpreußische Landesmuseum Münster" (institutionelle Förderung).

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 63 246		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	1 902 000	2 012 000	-110 000	1 874
		Summe Titelgruppe 63.	2 012 000	2 012 000	—	1 984

 Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2016 EUR	2015 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.655.000	1.655.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	167.000	167.000
Zusammen	1.902.000	1.902.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	671.778	698.854
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	328.222	301.146
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.000.000	1.000.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	105.000	105.000
2. Zuwendungen des Landes	895.000	895.000
Zusammen	1.000.000	1.000.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Arbeitnehmer/innen	12	12
Summe	12	12

vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	427.000	418.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	298.000	300.000
Zusammen	725.000	718.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	45.000	38.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	680.000
Zusammen	725.000	718.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Arbeitnehmer/innen	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreußische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 770.000 EUR.

Kapitel 07 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur				
	1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.				
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
534 80	183 Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 80	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 80	183 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	983 200	983 200	—	1 048
685 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
699 80	187 Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	—	1 300 000	-1 300 000	1 279
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	983 200	2 283 200	-1 300 000	2 327
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	9 918 900	11 322 400	-1 403 500	10 884
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.	955 000	755 000	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung vorrangig von Projekten der Gedenkstättenarbeit sowie Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse sowie zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligten sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio. EUR (insgesamt: 30 Mio. EUR). Der Bund führte der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio. Euro zu. Der Anteil des Landes wurde nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 100 Landesarchiv, Archivwesen
E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	140 000	—	96
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	1
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	10 000	10 000	—	5
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	3
124 01	162	Mieten und Pachten.	50 500	72 800	-22 300	64
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	334 500	334 200	+300	322
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	7
282 00	162	Beiträge Dritter. 1. § 17 Abs. 3 LHO bis zur Höhe der Ausgaben bei Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	97
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100.			650 000	672 000	-22 000	595

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 100:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

Zu Titel 124 01:

Weniger in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.
Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 687 000	3 450 900	+236 100	3 198
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
5	5	Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
10	10	Staatsarchivamtmann/Staatsarchivamtfrau
11	11	Stellen
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
8	8	Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
10	9	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
	2	2				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
	1	1				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	85	84				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	40				
		Höherer Dienst				
	40	39				
		Gehobener Dienst				
	5	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2016	2015				
		Bes.Gr. A 12				
	—	1				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
		Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
	—	1				
		Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
		Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau				
		Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau				
	—	2				
		ATZ - Stellen				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	245 400	245 400	—	149
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	202

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	5	9
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	6
Zusammen		15	15
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	–	5
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	5	–
Zusammen		5	5

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 832 100	4 663 500	+168 600	4 622
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	6 100	16 200	-10 100	6
453 01	162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	75

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	64	64	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	84	84	-

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2016	2015
Titel 428 01	84	84
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	95	95

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2	
Zusammen	-	-	2	-		2	2	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 453 01:

Aufgrund der Auflösung und Verlegung von Standorten nach Duisburg entsteht ein Anspruch auf Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	433
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	10
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	3
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	388
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	1 786 000	—	2 192
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	692 300	692 300	—	722
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	42
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 278 700	7 296 900	-18 200	7 225
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Am 1. Januar 2015 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	236 000 EUR
5. Sonstiges.	520 000 EUR
Zusammen.	1 786 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Brühl, Comesstraße 18	107	8.100
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	37.000
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	469.800
Zusammen	10.617	692.300

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.699	6.044.700
Münster, Bohlweg 2	9.784	594.000
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	640.000
Summe	47.490	7.278.700

Weniger durch Anpassung an die Mietpreisindexierung.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	92
523 10	162	Bestandserhaltung.	178 000	178 000	—	96
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	187 000	187 000	—	171
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	15
526 01	162	Sachverständige.	20 000	20 000	—	2
526 02	162	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	2
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	36
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	2
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	1
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	58
531 20	162	Veröffentlichung von Band 8 (1975 -1980) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettsprotokolle.	20 000	20 000	—	2
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	2 000	2 000	—	6
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	35 000	—	781
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.						
681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 (3) LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	5
685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	40 000	—	40

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	178 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	5 000 EUR
2. Ausbildung.	182 000 EUR
Zusammen.	187 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Veröffentlichung von Band 8 (1975 - 1980) und der digitalen Präsentation der älteren Bände der Kabinettprotokolle.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	5
Ausgaben für Investitionen						
712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	337

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	<u>7 500 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	106
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	6
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	—
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 102 000	1 102 000	—	594
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik.	78 000	78 000	—	78
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude.	387 000	387 000	—	193
		Summe Titelgruppe 61.	1 804 500	1 804 500	—	977

Titelgruppe 62
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 001 000	1 266 700	-265 700	600
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	370 000	370 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	1 371 000	1 636 700	-265 700	600

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	229 000 EUR
Zusammen.	1 102 000 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	387 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Die Aufwendungen dienen u.a. zur Einrichtung eines Schadenskatasters.

Absetzung i.H.v. 265.700 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 63				
		Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	305 000	294 400	+10 600	295
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	28
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	345 000	334 400	+10 600	322
		Titelgruppe 64				
		Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut				
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	100 000	96 400	+3 600	96
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	7
		Summe Titelgruppe 64.	115 000	111 400	+3 600	102
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 282 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	64
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	5
		Summe Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	69
		Gesamtausgaben Kapitel 07 100.	23 929 200	23 804 300	+124 900	22 990
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100.	1 400 000	1 400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	8	8	–

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	24
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	76
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05.	—	255 200	-255 200	174
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	837 400	1 092 600	-255 200	273

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	11 816 500	11 194 800	+621 700	10 907
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	300	—	+300	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	1 977 200	1 335 400	+641 800	1 734
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger.	604 900	491 100	+113 800	531
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger.	2 900	2 600	+300	3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	229 600	300 600	-71 000	230
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	1 300	62 400	-61 100	1
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 900.	14 632 700	13 386 900	+1 245 800	13 406

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2014	265
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016	270

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 10:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 042,3	a) 400,0 b) 320,0 c) 320,0	80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	80,0 – 80,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) 150,0 b) 100,0 c) 100,0	50,0 50,0	50,0 50,0 50,0	50,0 – 50,0	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	429,5	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	267,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	182,6	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 140,0	– – 140,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	648,2	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– – 360,0	– – –	– – –	– – –
07 030							
TGr.60 Bürgerschaftliches Engagement							
526 60 Weiterentwicklung von Aktivitäten L bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engage- ments von Unternehmen	221,2	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	21 788,6	a) 99,0 b) 1 300,0 c) 1 300,0	69,0 640,0	30,0 500,0 640,0	– 160,0 500,0	– – 160,0	– – –
07 040							
883 20 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Ta- geseinrichtungen für Kinder	–	a) – b) 2 000,0 c) –	– 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	66 265,7	a) 5 611,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	4 155,0 10 000,0	1 456,0 3 000,0 9 500,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 1 500,0	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der frei- L en Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtun- gen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 000,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.62 Sprachförderung							
633 62 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	200,0	a) – b) 200,0 c) –	– 100,0	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 07**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz							
633 66 Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	9 492,3	a) – b) 10 112,1 c) 10 000,0	– 10 012,1	– 100,0 9 800,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen für den Kinderschutz							
684 83 Zuschüsse an freie Träger	200,0	a) – b) 300,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –
TGr.89 Kinderbetreuung in besonderen Fällen							
633 89 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 500,0	a) – b) 6 125,0 c) 6 125,0	– 6 125,0	– – 6 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.92 Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sowie für die Begleitstruktur der Familienzentren							
547 92 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 1 915,0 b) 2 994,0 c) 4 880,0	1 290,0 1 641,0	625,0 1 353,0 1 620,0	– – 1 505,0	– – 1 755,0	– – –
TGr.97 Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz							
633 97 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	6 227,2	a) – b) 3 500,0 c) 4 300,0	– 1 500,0	– 1 000,0 2 900,0	– 1 000,0 700,0	– – 700,0	– – –
07 050							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 100,0	a) 2 000,0 b) 2 100,0 c) 2 100,0	2 000,0 –	– 2 100,0 –	– – 2 100,0	– – –	– – –
681 00 Zur Gewährung von Ehrensold	120,0	a) 25,0 b) 110,0 c) 110,0	25,0 85,0	– 25,0 85,0	– – 25,0	– – –	– – –
686 30 Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums	1 000,0	a) 1 000,0 b) – c) 5 000,0	1 000,0 –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 2 000,0
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung							
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	6 778,5	a) 198,0 b) 3 550,0 c) 3 550,0	198,0 1 900,0	– 1 650,0 1 900,0	– – 1 650,0	– – –	– – –
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	13 029,4	a) 785,0 b) 6 440,0 c) 6 440,0	785,0 3 920,0	– 2 520,0 3 920,0	– – 2 520,0	– – –	– – –
TGr.61 Filmförderung							
685 61 Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	680,0	a) 812,0 b) 900,0 c) 900,0	812,0 50,0	– 850,0 50,0	– – 850,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.62 Theaterförderung							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	20 621,9	a) 80,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	80,0 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
685 62 Zuschüsse für das rhein- L nisch-westfälische Theaterwesen	7 653,2	a) 250,0 b) 4 370,0 c) 2 280,0	250,0 2 710,0	– 1 530,0 1 700,0	– 130,0 520,0	– – 60,0	– – –
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH in Düsseldorf	12 900,6	a) – b) 6 880,0 c) 6 800,0	– 6 880,0	– – 6 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Stiftung "Jedem Kind Instrumental- talspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"							
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 940,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 5 500,0	– 2 500,0 5 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	7 792,5	a) – b) 7 823,0 c) 7 000,0	– 4 823,0	– 3 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
TGr.65 Erhalt von Kulturgütern							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	400,0	a) – b) 1 500,0 c) 2 100,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – 600,0	– – –
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	600,0	a) 250,0 b) 470,0 c) 900,0	250,0 470,0	– – 400,0	– – 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswes- sens sowie zur Förderung innova- tiver Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung							
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	2 721,0	a) – b) 2 000,0 c) 3 500,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – 500,0	– – –
883 67 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) für die Einrichtung von öf- fentlichen Bibliotheken	2 859,5	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.70 Förderung von Zwecken der bil- denden Kunst und der Medien- kunst							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	1 000,0	a) – b) 900,0 c) 1 400,0	– 700,0	– 200,0 1 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Kunst und Bau							
812 73 Ankauf von Kunstwerken L	280,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökono- mie/Wandel durch Kultur							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 455,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 200,0	– 750,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 200,0	– – –	– – –

Einzelplan 07**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Digitale Archivierung								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 2 100,0	– 500,0	– 500,0 700,0	– – 700,0	– – 700,0	– – 700,0	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010								
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 L GmbH oder Nachfolgeorganisation	2 400,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 2 400,0	– – 2 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke								
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	962,2	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch								
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	694,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 1 600,0	– 600,0 1 400,0	– 300,0 600,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten								
883 91 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden	1 600,0	a) – b) – c) 2 100,0	– –	– – 1 266,0	– – 834,0	– – –	– – –	– – –
TGr.97 Regionale Kulturförderung								
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr L GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	11 930,0	a) 23 860,0 b) – c) 35 790,0	11 930,0 –	11 930,0 – –	– – 11 930,0	– – 11 930,0	– – 11 930,0	– – 11 930,0
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 815,3	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 600,0	– 400,0 1 600,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –
07 060								
TGr.60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.								
529 60 Ausgaben im Zusammenhang mit L der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz	50,0	a) – b) 20,0 c) –	– 20,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	18 029,4	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 540,0	– 60,0 540,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen	7 660,7	a) 2 000,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	2 000,0 6 000,0	– 2 000,0 6 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
07 070								
534 10 Für die Aufgaben der Landeszen- L trale für politische Bildung	1 401,5	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassismus sowie gegen Salafismus	1 050,0	a) – b) 300,0 c) 350,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	1 902,0	a) – b) 55,0 c) 55,0	– 55,0	– 55,0	– – 55,0	– – –	– – –
TGr.80 Förderung von Projekten der Ge- denkstättenarbeit und Aufarbe- itung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	983,2	a) 26,0 b) 200,0 c) 350,0	26,0 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – 150,0	– – –
07 100							
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 001,0	a) – b) 1 400,0 c) 1 400,0	– 700,0	– 700,0	– 700,0	– – 700,0	– – –
Summe	268 011,9	a) 39 461,0 b) 115 089,1 c) 159 020,0	25 000,0 80 721,1	14 171,0 30 068,0 80 801,0	130,0 4 220,0 44 024,0	80,0 80,0 20 185,0	80,0 – 14 010,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	258 519,6	a) 39 461,0 b) 104 977,0 c) 149 020,0	25 000,0 70 709,0	14 171,0 29 968,0 71 001,0	130,0 4 220,0 43 824,0	80,0 80,0 20 185,0	80,0 – 14 010,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	9 492,3	a) – b) 10 112,1 c) 10 000,0	– 10 012,1	– 100,0	– 9 800,0	– 200,0	– –

37. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2016

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 09, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2016 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	+ / - 2016 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	51.200.700	50.561.800	638.900
II.	Vereins- und Verbandssport	12.707.800	12.972.800	-265.000
III.	Sportstättenbau	60.978.100	60.978.100	–
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	40.331.100	39.566.100	765.000
	Landessportplan insgesamt	165.217.700	164.078.800	1.138.900

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	+/- 2016 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 547 61)	Erstattung von Ausgaben von Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300/ TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 539 60 und 05 300/ 547 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	967.000	967.000	+0
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1.865.600	1.865.600	+0
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	180.000	180.000	+0
I.6 (07 060/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.374.800	1.374.800	+0
I.7 (07 060/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	580.000	580.000	+0
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz (Teilansatz)	1.134.000	1.134.000	+0
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270/ 685 10)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln	43.935.300	43.296.400	+638.900
Sport im Bildungsbereich insgesamt		51.200.700	50.561.800	+638.900

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	+/- 2016 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (07 060/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (07 060/ 686 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunkttrainer	2.006.000	2.006.000	+0
II.4 (07 060/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	+0
II.5 (07 060/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsu-che und Talentförderung	210.000	210.000	+0
II.6 (07 060/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung in den Fachverbänden	1.800.000	1.800.000	+0
II.7 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	6.660.600	6.925.600	-265.000
II.8 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.200.800	1.200.800	+0
II.9 (07 060/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.10 (11 050/ 686 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	+0
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	12.707.800	12.972.800	-265.000

Zu Pos. II.1:

Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainern / Stützpunktrainern zur Verfügung.

Zu Pos. II.4:

Das MFKJKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5:

Das MFKJKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6:

Im Zusammenhang mit dem "Pakt für den Sport" werden Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen in den Fachverbänden stärken.

Zu Pos. II.7:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.8:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. II.9:

Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	+/- 2016 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	8.830.100	8.830.100	+0
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (09 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohn-umfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2016	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	60.978.100	60.978.100	+0

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.5:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	+/- 2016 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060 / 541 60)	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport	100.000	100.000	+0
IV.3 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung	115.000	50.000	+65.000
IV.4 (07 060/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	+0
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.450.000	1.250.000	+200.000
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg)	16.000	16.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (07 060/ 686 60 - 9 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen und 686 70 - 3)		1.446.400	946.400	+500.000
IV.11 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	3.867.100	+0
IV.12 (07 060/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.13 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	28.483.000	+0
IV.14 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.15 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV. 16 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	–	–	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	40.331.100	39.566.100	+765.000

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV 15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV 16:

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Kinder- und Jugendförderplan
Haushaltsjahr 2016**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der Kinder- und Jugendförderplan 2013-2017 vom 25. Juni 2013 (MBI. NRW 2013, S. 205) umgesetzt. Hierzu sind Förderrichtlinien erlassen mit Runderlass vom 4. Dezember 2014 (MBI. NRW 2014, S. 806), zuletzt geändert durch Runderlass vom 13. Mai 2015 (MBI. NRW 2015, S. 364).

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Förderbereich I

Pos.	Förderbereiche	2016
FB I	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	–
1.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000
1.1.2	Förderung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	2.000.000
1.1.3	Jugendverbandsarbeit	18.750.000
1.1.4	Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.1.5	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.337.000
1.1.6	Ring politischer Jugend	1.125.000
1.1.7	Fachberatung Jugendarbeit	828.000
1.2	Projektförderung	–
1.2.1	Initiativgruppenarbeit	380.000
1.2.2	Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	4.000.000
1.2.3	Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	1.950.000
1.2.4	Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	1.000.000
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000
Zusammen		58.890.000

Förderbereich II

Pos.	Förderbereiche	2016
FB II	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	–
2.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
2.1.1	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000
2.1.2	Jugendkunstschulen	1.000.000
2.1.3	Akademie Remscheid	850.000
2.1.4	Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	190.000
2.1.5	Träger der Medienpädagogik	425.000
2.2	Projektförderung	–
2.2.1	Jugendkulturland NRW	2.000.000
2.2.2	Fit für die mediale Zukunft	770.000
Zusammen		6.835.000

Förderbereich III

Pos.	Förderbereiche	2016
FB III	Chancengleichheit/Integration/Inklusion	–
3.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
3.1.1	Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000
3.1.2	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000
3.2	Projektförderung	–
3.2.1	Integration als Chance	1.500.000
3.2.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000
3.2.3	Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000
Zusammen		17.460.000

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Förderbereich IV

Pos.	Förderbereiche	2016
FB IV	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	–
4.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	582.000
4.1.2	Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000
4.1.3	Gewaltpräventive Angebote	1.770.000
4.2	Projektförderung	–
4.2.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.623.000
4.2.2	Jugendschutz/Jugendmedienschutz	130.000
Zusammen		4.265.000

Förderbereich V

Pos.	Förderbereiche	2016
FB V	Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming	–
5.1	Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	580.000
5.2	Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000
Zusammen		1.230.000

Förderbereich VI

Pos.	Förderbereiche	2016
FB VI	Jugendfreiwilligendienste	–
6.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000
6.2	Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.500.000
Zusammen		3.000.000

Förderbereich VII

Pos.	Förderbereiche	2016
FB VII, Pos. 7	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.235.700

Förderbereich VIII

Pos.	Förderbereiche	2016
FB VIII	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	–
8.1	Forschungspartnerschaften	400.000
8.2	Begleitforschung Ganztags	100.000
8.3	Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000
8.4	Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000
Zusammen		1.350.000

Förderbereich IX

Pos.	Förderbereiche	2016
FB IX, Pos. 9	Investitionen	3.000.000

Förderbereich X

Pos.	Förderbereiche	2016
FB X, Pos. 10	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	100.225.700

Zu Nr. 1.1.1:**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3-7 und 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Zu Nr. 1.1.3**Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel werden wie folgt auf die Jugendverbände verteilt:

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2016
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	4.225.228
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	2.803.903
Sportjugend NRW	3.554.764
DGB-Jugend	1.414.757
Pfadfinderring NW	1.572.963
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	354.429
Wanderjugend	264.188
DRK-Jugend	438.645
Deutscher Pfadfinderverband	209.929
DBB-Jugend	381.391
Landesjugendwerk AWO	186.928
Naturschutzjugend	96.924
Landesmusikverband	80.343
Jugendfeuerwehr	97.775
Arbeiter Samariter Jugend	80.343
Summe Landschaftsverband Rheinland	15.762.510

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2016
SJD - Die Falken	1.914.663
Naturfreundejugend	394.676
Landjugend	232.624
Jugendverband Computer und Medien	98.732
Sängerjugend	105.766
Landesm.-Bläserjugend	80.343
BUND-Jugend	80.343
Bund der Alevitischen Jugend NRW	80.343
Summe Landschaftsverband Westfalen	2.987.490

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsmäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.1.4
Jugendbildungsstätten**

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich zunehmend in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit im Sinne der in den §§ 3-7 KJFöG genannten Aufgaben.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.1.5 und 3.1.2
Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und

- für Empfänger bei Position 1.1.5 für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angeboten nach § 10 KJFöG;
- für Empfänger bei Position 3.1.2 für Maßnahmen im Sinne von § 13 SGB VIII sowie Angebote nach § 13 KJFöG.

Empfänger sind:

- Bei Pos. 1.1.5:
 - der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
 - die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen sowie
 - das Paritätische Jugendwerk.
- Bei Pos. 3.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 2.1.1 und 2.1.2

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit/Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- bei Pos. 2.1.1: die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- bei Pos. 2.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 2.1.1 werden wie folgt verteilt:

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2016
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	214.778
LAG Figurentheater	33.241
LAG Kunst und Medien	133.630
LAG Jugend und Literatur	163.970
LAG Musik	328.772
LAG Tanz	136.295
LAG Spiel und Theater	139.288
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	264.814
Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	159.212
LAG Zirkuspädagogik	26.000
Summe Landschaftsverband Rheinland	1.600.000

Die unter 2.1.1 genannten Empfänger der fachbezogenen Pauschale können jeweils einen Beitrag von bis zu 1,625% der erhaltenen Mittel zur Bildung eines Projektfonds verwenden. Die Verwaltung des Projektfonds obliegt der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 3 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**
Zu Pos. 2.1.3 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für Kulturelle Bildung e.V. in Remscheid

Ausgaben	2016 (EUR)	2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.956.900	1.904.600	1.870.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	745.200	765.700	766.280
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	30.000	40.000	38.500
Zwischensumme I	2.732.100	2.710.300	2.674.780
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	160.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	160.000
Zwischensumme I	2.732.100	2.710.300	2.674.780
Zwischensumme II	–	–	160.000
Gesamtausgaben	2.732.100	2.710.300	2.834.780

Finanzierung der Ausgaben	2016 (EUR)	2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	923.200	950.400	912.100
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.980
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–	2.700
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	957.000	908.000	908.000
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	850.000	850.000	850.000
Zwischensumme I	2.732.100	2.710.300	2.674.780
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	160.000
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	160.000
Zwischensumme I	2.732.100	2.710.300	2.674.780
Zwischensumme II	–	–	160.000
Gesamteinnahmen	2.732.100	2.710.300	2.834.780

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	Istbesetzung 31.12.2014
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,00	12,00	12,00
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	14,50	14,50
Summe I	30,50	30,50	30,50
Nachrichtlich:			
Auszubildende	4,00	2,00	2,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 4.1.1 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2016 (EUR)	2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	502.000	531.000	498.823
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	128.000	140.000	149.253
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	630.000	671.000	648.076
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	99.000	–	59.537
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	136.500	–	83.579
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	235.500	–	143.116
Zwischensumme I	630.000	671.000	648.076
Zwischensumme II	235.500	–	143.116
Gesamtausgaben	865.500	671.000	791.192

Finanzierung der Ausgaben	2016 (EUR)	2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	48.000	89.000	68.893
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	582.000	582.000	580.767
Zwischensumme I	630.000	671.000	649.660
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	31.000	–	11.625
2. Zuschuss des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.2.1 KJFP	204.500	–	139.200
6. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	235.500	–	150.825
Zwischensumme I	630.000	671.000	649.660
Zwischensumme II	235.500	–	150.825
Gesamteinnahmen	865.500	671.000	800.485

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	Istbesetzung 31.12.2014
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	4,00	4,00	4,00
Gehobener Dienst	2,00	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	1,00	1,00	1,00
Summe	7,00	7,00	7,00

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 09 010 - Ministerium
- Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)
- Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 09 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2016 mit

Einnahmen	1 970 510 500 EUR
Ausgaben	3 347 860 900 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Planungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise (insbesondere für Haushalte mit Kindern) sowie Maßnahmen für eine Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegbau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Zuschüsse zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu bodendenkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	383	813	39	—	1.235	1.224	+11
	+6	+5	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71	1.262	3.665	20	5.018	5.017	+1
	-1	-1	+3	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	454	2.075	3.704	20	6.253	6.241	+12
	+5	+4	+3	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	4	—	—	7	13	-6
	-1	-5	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	8	11	1	21	29	-8
	—	-2	-6	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100	6	—	—	106	106	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	278	278	278	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	14	34	69	—	117	120	-3
	-2	—	-1	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	-	236,2	-	236,2
09 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	-	58,0	-	58,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	226,0	-	226,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	0,6	292.072,0	292.072,6
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	-
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	1.140,0	1.399.808,1	1.400.948,1
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	-	-
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	19.670,0	-	19.670,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	1,0	-	1,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	50,5	129.760,5	129.811,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	-	-	-
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	-	-	151,8	151,8
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	-	16.000,0	98.168,0	114.168,0
09 510	Denkmalpflege	-	20,0	-	20,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	-	430,1	-	430,1
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	12.717,7	12.717,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	37.832,4	1.932.678,1	1.970.510,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	41.007,7	1.831.600,4	1.872.608,1
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-3.175,3	+101.077,7	+97.902,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
09 010	Ministerium	25.450,8	11.808,3	–	118,6	412,2	–	37.789,9
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-1.575,9	–	–	–	-14.712,6	-16.288,5
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.271,0	–	–	939,4	–	7.211,7
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	185,0	–	1.823,0	–	–	2.008,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1,0	140.000,0	390.000,0	97.072,0	–	627.073,0
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	1.000,0	–	77,5	–	–	1.077,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	829.695,3	741.508,8	–	1.571.704,1
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.742,1	–	–	1.466,3	–	–	3.208,4
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	17.229,0	–	715,0	1.999,0	–	19.943,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,0	–	15,5	5.000,0	–	5.016,5
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	15.734,5	–	1.630,0	150.960,5	–	168.325,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	162,0	–	415.578,2	182.050,0	–	597.790,2
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	68,5	82,7	–	20,7	–	–	171,9
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	900,0	–	26.559,0	251.693,2	–	279.152,2
09 510	Denkmalpflege	–	25,0	–	6.703,5	2.678,0	–	9.406,5
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	2.140,2	2.147,4	–	18,6	3.113,1	–	7.419,3
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	26.670,8	–	–	181,4	–	–	26.852,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		56.073,7	54.471,0	140.000,0	1.674.602,6	1.437.426,2	-14.712,6	3.347.860,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		55.150,2	55.248,8	145.000,0	1.480.134,1	1.415.150,7	-14.174,6	3.136.509,2
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+923,5	-777,8	-5.000,0	+194.468,5	+22.275,5	-538,0	+211.351,7

Das Ausgabesoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 1.100.000 Euro von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 09 530 Titel 712 20 gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

09 010
Ministerium

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 20, 525 30, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 20, 525 30, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	100	300	-200	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	21 000	21 000	—	25
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	210 000	198 000	+12 000	212
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	5
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 09 010.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582 (100)	1.247.896 (25)	3.743.686 (75)
Bahnflächenent- wicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050 (100)	12.550 (50,1)	12.500 (49,9)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000 (100)	25.000 (50)	25.000 (50)
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000 (100)	25.000 (100)	- (0)
NRW.URBAN GmbH	25.000 (100)	25.000 (100)	- (0)
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000 (100)	1.000.000 (100)	- (0)
NRW.URBAN Service GmbH	25.000 (100)	25.000 (100)	- (0)
Standortentwick- lungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000 (100)	12.000 (33,3)	24.000 (66,7)

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.		236 200	224 400	+11 800	242

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 234 300	13 058 700	+1 175 600	11 916
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
32	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
38	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
29	29	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
30	25	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 3 Stellen kw zum 31.12.2020
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
45	45	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung
19	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
11	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	12 383 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 850 500 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	14 234 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG (Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW)	1	—
A 14	Einrichtung 3 Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG -kw zum 31.12.2020- (Bereich Bundesauftragsverwaltung im Luftverkehr; z.B. Änderung der Verkehrsanlagen und Betrieb von Großflughäfen -Düsseldorf und Köln/Bonn-)	3	—
A 14	Einrichtung 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG (Umsetzung von EU-Recht in der Luftfahrtverwaltung)	1	—
A 12	Einrichtung 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO i.d.F. des ÜBesG (Umsetzung von EU-Recht in der Luftfahrtverwaltung)	1	—
A 11	Einrichtung 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO i.d.F. des ÜBesG (Neustrukturierung der Aufsichtsratsstätigkeit beim BLB NRW)	1	—
A 10	Einrichtung 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO i.d.F. des ÜBesG (Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW)	2	—
Zusammen		9	—

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 45 (45) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/Oberamtsrätin) entfallen 12 (12) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	5	5
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	3	3
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	2	2
Zusammen		14	14

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
240	231	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
162	157	Höherer Dienst				
77	73	Gehobener Dienst				
1	1	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2016	2015					
2	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin				
3	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
8	11	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUr- IVO: Landesbetrieb Straßen NRW, Verband Deutscher Ver- kehrsunternehmen	2	2
B 3	–	1	–	–	–	–		1	1
B 2	1	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUr- IVO: Bahnflächenentwicklungs- gesellschaft NRW, BLB NRW	3	4
A 15	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUr- IVO: Landtag NRW CDU-Frak- tion	1	3
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	1	–	–	–	5		8	11

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 102 900	1 079 900	+23 000	848
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	79 300	79 300	—	386
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	1 048 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	54 000 EUR
Zusammen.	1 102 900 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Die Haushaltsmittel für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 500 Titel 422 02 veranschlagt.

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 603 700	9 139 300	+464 400	9 429

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	6 386 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	3 217 300 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	9 603 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	—
Höherer Dienst	9	9	—
Gehobener Dienst	71	72	-1
Mittlerer Dienst	54	51	+3
Gesamt	137	135	+2

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung 1 Stelle nach Kapitel 14 010 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2014	—	1
Mittlerer Dienst	Einrichtung von 3 Stellen (IT-Betreuung)	3	—
Zusammen		3	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 33 TVL: Landtag NRW	2	1	
Gehobener Dienst	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL: EASA	2	2	
Mittlerer Dienst	3	–	2	–	Beurlaubung gem. § 28 TVL	5	6	
Zusammen	4	–	2	3		9	9	

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	373 300	668 900	-295 600	355
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	6 400	8 500	-2 100	6
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	600	6 200	-5 600	1
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	31 100	39 100	-8 000	29
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	13 000	8 200	+4 800	7
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	6
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	1 343 600	-1 343 600	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	503 600	503 600	—	283
514 00	313	Verbrauchsmittel.	1 200	1 200	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Die Haushaltsmittel für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 441 01 veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Haushaltsmittel für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 441 02 veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Haushaltsmittel für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 441 03 veranschlagt.

Zu Titel 441 04:

Die Haushaltsmittel für Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 441 04 veranschlagt.

Zu Titel 441 05:

Die Haushaltsmittel für Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 441 05 veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2015 waren 2 (2) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Die Haushaltsmittel zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 461 00 veranschlagt.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	192 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	119 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	112 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	78 700 EUR
Zusammen.	503 600 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	5 500	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	620 000	620 000	—	594
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	13 100	13 100	—	13
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	75 000	140 000	-65 000	46
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	2 442 200	2 448 300	-6 100	2 392
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	244 700	244 700	—	27
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansät- ze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	115 800	156 500	-40 700	46
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	24
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	140 000	140 000	—	125
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	40 700	—	+40 700	—
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 1 295 000 EUR.	2 573 600	2 573 600	—	1 021
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	219 500	219 500	—	170
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 500	332 500	—	167

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs sowie Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

Zu Titel 518 04:

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.442.200
Zusammen	17.627	2.442.200

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	160	124	133	144		
Relativ	56%	44%	55%	45%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	54%	46%

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 525 20:

Die Haushaltsmittel für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten (Regierungsbaureferendare und Regierungsbaureferendarinnen) waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 500 Titel 525 01 veranschlagt.

Zu Titel 525 30:

Die Haushaltsmittel für die Aus-/Fortbildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 010 Titel 525 01 mitveranschlagt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	13 300	13 300	—	6
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	400	400	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	160 000	—	196
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	66 900	—	—
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 09 040 Titel 119 71 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	290 000	290 000	—	21
531 40 011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	37 000	37 000	—	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	869 200	869 200	—	506
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	2 500	2 500	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	210 000	198 000	+12 000	212
546 10 011	Facility Management.	269 000	269 000	—	263
546 20 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Siehe Vermerk bei Kapitel 09 050 Titel 546 40.	1 601 700	1 601 700	—	1 601
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	45 500	45 500	—	25
685 10 011	Mitgliedsbeiträge.	73 100	68 100	+5 000	68
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	20 000	-20 000	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	60 000	40 000	+20 000	35

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters, des Pforten- und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind privatisiert.

Zu Titel 547 59:

Die Haushaltsmittel für Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz waren bis zum Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 020 Titel 547 59 veranschlagt.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	16 000 EUR
11. Sonstige.	3 500 EUR
.....	<u>73 100 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	51 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	9 000 EUR
Zusammen.	<u>60 000 EUR</u>

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	143 900	143 900	—	68
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	6
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	200 700	375 900	-175 200	219
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	8 400	8 400	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	30 000	30 000	—	158
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	292 200	292 200	—	134
		Summe Titelgruppe 60.	691 500	866 700	-175 200	584

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010. 2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	4
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	204 000	204 000	—	238
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	60 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	264 000	264 000	—	242

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	45 500 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	33 600 EUR
4. Wartungsverträge.	36 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	27 000 EUR
Zusammen.	<u>143 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70
EU-Angelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.

534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	60 000	60 000	—	4
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	60 000	60 000	—	4
		Gesamtausgaben Kapitel 09 010.	37 789 900	38 006 300	-216 400	31 675
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.	1 937 000	1 787 000	+150 000	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-1 575 900	-1 575 900	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 529 100	-6 951 100	+1 422 000	—
--------	-----	---	------------	------------	------------	---

972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-8 558 500	-6 598 500	-1 960 000	—
--------	-----	--	------------	------------	------------	---

972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—
--------	-----	---	----------	----------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 09 020.			-16 288 500	-15 750 500	-538 000	—
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 98 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 021:

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 030

**Bauangelegenheiten des
Einzelplans und baupolitische Ziele**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	2
124 01	012	Mieten und Pachten.	55 000	55 000	—	54
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 030.			58 000	58 000	—	55

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Eintrittsgelder u.a. aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 530.
3. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 530 Hauptgruppe 7.

Personalausgaben

427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	50 000	60 000	-10 000	44
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 000 000	5 491 000	+509 000	5 577
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	20 000	-20 000	60
--------	-----	---	---	--------	---------	----

547 00	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	255
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	147 000	147 000	—	287
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um - und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

712 21	195	Sanierung der Observantenkirche und Ersatzbau für die baufälligen Nebenräume.	792 400	1 400 000	-607 600	114
--------	-----	---	---------	-----------	----------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 09 030.	7 211 700	7 340 300	-128 600	6 338
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 030.	2 000 000	1 688 500	+311 500	
--	--	--	-----------	-----------	----------	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1. Strom, Gas, Wasser.	32 200 EUR
2. Reinigung.	2 500 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	15 300 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 547 00:

1. Römergrab Köln-Weiden.	10 000 EUR
2. Zitadelle Jülich.	210 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere der Zitadelle Jülich.

Zu Titel 712 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

Zu Titel 712 21:

Genehmigte Gesamtbaukosten	2.306.400
Verausgabt bis 31.12.2014	114.000
Bewilligt 2015	1.400.000
Veranschlagt 2016	792.400
Vorbehalten	–

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 2.306.400 EUR abschließend festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2014. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den Generalplaner i.H.v. 17,8 %.

Kapitel 09 040**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 040**Angelegenheiten des Bauwesens****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	170 000	150 000	+20 000	160
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz.	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeit- aufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	—
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	52 500	52 500	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen. Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen.	165 000	EUR
2.	Gebühren für die Anerkennung der Prüffingenieure/Prüffingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	3 000	EUR
3.	Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	2 000	EUR
Zusammen.		170 000	EUR

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüffingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 09 010 Titel 531 30 herangezogen werden.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	62
Summe Titelgruppe 71.			1 500	1 500	—	62
Gesamteinnahmen Kapitel 09 040.			226 000	206 000	+20 000	222

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren. Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	—
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von Energieausweisen, eingeschaltet werden. Einnahmen bei Titel 111 50 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	100 000	50 000	+50 000	—
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	55 000	55 000	—	22
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	68 000	58 300	+9 700	57
685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 450 000	1 500 000	-50 000	1 089
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	215 000	215 000	—	155

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüflingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Ansatzserhöhung wegen Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2016 rd. 1.155.390 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 199.210 EUR veranschlagt.

3. Als Anteil des Landes sind für das Haushaltsjahr 2016 für die Marktüberwachung für das Bauprodukt Asphaltbeton 65.328 EUR veranschlagt.

4. Als Anteil des Landes sind für das Haushaltsjahr 2016 für das IS Argebau 29.620 Euro veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe 71.

537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	—
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	90 000	90 000	—	132
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	115 000	115 000	—	132
		Gesamtausgaben Kapitel 09 040.	2 008 000	1 998 300	+9 700	1 456
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.	20 000	20 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben geleistet werden, die im Rahmen der Durchführung von Landeswettbewerben und Auszeichnungsverfahren entstehen.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für die Durchführung von Auszeichnungsverfahren zu konkreten wohnungspolitischen Bauvorhaben und Planungswettbewerben zur Gewinnung exemplarischer Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind Kosten der Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 050 Förderung des Wohnungsbaus
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	195 000 000	125 000 000	+70 000 000	103 696
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	63

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70 411	Haushaltsmittel des Bundes.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Summe Titelgruppe 70.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	292 072 600	222 072 600	+70 000 000	200 830

Erläuterungen

Zu Titel 331 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes", zuletzt geändert mit Gesetz vom 15.07.2013, steht den Ländern ab dem 01.01.2007 jährlich bis zum Jahr 2019 ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2019 jährlich rd. 97,1 Mio. Euro. Diese Mittel unterliegen bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und landesgesetzlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 09.04.2013). Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 883 70 (Ausgaben) etatisiert.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	411	Postbarggebühren Wohngeld. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 547 10 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	390 000 000	250 000 000	+140 000 000	207 454
--------	-----	---	-------------	-------------	--------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

2010	416.434.435
2011	359.258.302
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 891 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für besondere investive Maßnahmen der Wohnungsförderung an die NRW.BANK.	97 072 000	48 500 000	+48 572 000	48 500
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK.	—	48 572 000	-48 572 000	48 554
Summe Titelgruppe 70.			97 072 000	97 072 000	—	97 054

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	10
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	145 000 000	-5 000 000	121 442
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	88
Summe Titelgruppe 71.			140 000 000	145 000 000	-5 000 000	121 540
Gesamtausgaben Kapitel 09 050.			627 073 000	492 073 000	+135 000 000	426 048

Erläuterungen

Zu Titel 883 70:

Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachläsen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung. Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der v.g. Maßnahmen zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung jährlich aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms (WFPG). Für das Haushaltsjahr 2016 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Volumen von 800 Mio. EUR geplant.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2015 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.649.743.805
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	150.385.831
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	32.742
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	577.577
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	159.606
Zusammen	5.827.669.761	1.800.899.561

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.	—	—	—	—

Kapitel 09 100

Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 000 000	1 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.				
686 62	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	77 500	82 500	-5 000	3
		Summe Titelgruppe 62.	1 077 500	1 082 500	-5 000	3
		Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	1 077 500	1 082 500	-5 000	3
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	2 750 000	2 750 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert, sowie Ausarbeitungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen gefördert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	130 000	+10 000	165
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	6
111 11	719	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	—	—	—	—
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	415
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	106
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	110

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 185 047 600	1 167 534 600	+17 513 000	1 150 280
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	85 000 000	85 000 000	—	49 826
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 400 948 100	1 383 425 100	+17 523 000	1 330 669

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 111 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 546 02, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	480 000	480 000	—	62
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
546 02	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	20 000	20 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 500 000	1 500 000	—	1 222
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	5
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 09 130 Titel 671 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-683
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	68
671 13	719	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 02:

Aufwendersersatz für die Finanzierung von Projekten durch die Zweckverbände.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000 000	30 000 000	—	28 831
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	427
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			30 000 000	30 000 000	—	29 258

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 000 EUR.	9 760 500	9 760 500	—	23 241
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	100 000 000	100 000 000	—	93 899
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	21 221
892 66	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			129 760 500	129 760 500	—	138 361

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 66:

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	45 000 000	45 000 000	—	33 502
	Verpflichtungsermächtigung: 460 000 000 EUR.				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	40 000 000	40 000 000	—	16 334
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	85 000 000	85 000 000	—	49 836
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	406
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	160 000	160 000	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	440 000	440 000	—	406
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	8 247 000	8 046 000	+201 000	7 818
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 709 000	1 667 000	+42 000	1 657
	Summe Titelgruppe 70.	9 956 000	9 713 000	+243 000	9 475

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	582 989 300	568 770 000	+14 219 300	568 331
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	388 659 500	379 180 000	+9 479 500	378 919
	Summe Titelgruppe 71.	971 648 800	947 950 000	+23 698 800	947 251
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	12 774
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 310 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	1 614
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	20 000 000	20 000 000	—	20 280
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	62 898 800	69 084 600	-6 185 800	40 270
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	92 898 800	99 084 600	-6 185 800	74 938
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	29 184 700	29 184 700	—	29 043
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	36 815 300	36 815 300	—	36 492
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 456 400	19 456 400	—	19 635
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	24 543 600	24 543 600	—	24 293
	Summe Titelgruppe 73.	110 000 000	110 000 000	—	109 463

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Vorbereitung der Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume bis zum Jahre 2015 wurde im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben.
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen.
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV.
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 09 130 Titel 671 10.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	62 524 500	—	62 495
637 74 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	67 475 500	67 475 500	—	67 475
	Summe Titelgruppe 74.	130 000 000	130 000 000	—	129 970
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	—	604
637 80 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	3 756
682 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 500 000	6 500 000	—	5 436
683 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	73
883 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	540
892 80 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	10 000 000	10 000 000	—	10 409
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 571 704 100	1 553 948 100	+17 756 000	1 500 042
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	1 101 150 000	1 051 150 000	+50 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Die Pauschale hat die bis zum Jahr 2010 unmittelbar an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (Titel 671 11) ersetzt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzcenter gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 21 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 9 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 7 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 742 000	1 827 000	-85 000	1 542
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	100	—	—
453 01	741	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	949 100	922 200	+26 900	1 058
613 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	517 200	358 800	+158 400	349
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			3 208 400	3 108 100	+100 300	2 950

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 742 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 742 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	17	19	-2
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	21	23	-2

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:
17 (19) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung kw-Vermerke	—	2
Zusammen		—	2

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für sieben ausgeschiedene Beschäftigte.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

09 120 Anliegenheiten der Luftfahrt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	600 000	550 000	+50 000	541
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	230 000	280 000	-50 000	190
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	158
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	18 000 000	18 000 000	—	13 422
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	755 000	961 000	-206 000	2 700
111 14	751	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	10 000	10 000	—	20
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	15 000	15 000	—	10
119 01	751	Vermischte Einnahmen.	60 000	130 000	-70 000	29

Übrige Einnahmen

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	14
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.			19 670 000	19 946 000	-276 000	17 083

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2016 wird mit rund 3 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	130 000	-10 000	107
519 03	165	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	84
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	2
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	225 000	180 000	+45 000	—
526 13	751	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in besonderen Fällen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 30.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 030 Titel 711 01 geleistet werden.	—	—	—	9
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentuschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar. Gleiches gilt für die Erstzertifizierung von sechs Flughäfen in NRW. Die baulichen Anlagen und Prozesse sind im Hinblick auf die Betriebssicherheit zu prüfen.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.

511 63	751	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen.	15 000	15 000	—	5
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht.	250 000	250 000	—	120
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte.	—	—	—	—
671 63	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	230 000	—	7
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	—
891 63	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	325 000	325 000	—	38
892 63	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	640 000	640 000	—	64
Summe Titelgruppe 63.			1 690 000	1 690 000	—	234

Titelgruppe 67
Für den Flughafen Essen/Mülheim

682 67	751	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	166
891 67	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 67.			—	—	—	168

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Ebenfalls können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Zu Titelgruppe 67:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 5. Juni 2014 den Austritt aus der Flughafengesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2014 erklärt. Seit 2015 werden daher keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
518 68 751	Mieten und Pachten.	—	60 000	-60 000	52
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	15 500 000	15 650 000	-150 000	6 079
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	750 000	750 000	—	732
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.	485 000	485 000	—	5 445
812 68 751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen.	24 000	24 000	—	21
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund.	780 000	780 000	—	783
	Summe Titelgruppe 68.	17 539 000	17 749 000	-210 000	13 112
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software.	110 000	110 000	—	118
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	249 000	249 000	—	198
	Summe Titelgruppe 69.	359 000	359 000	—	316
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120.	19 943 000	20 118 000	-175 000	14 032
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.	725 000	725 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 518 68:

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume der Luftsicherheitsdienststellen der Bezirksregierungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2016 im Einzelplan 03, Kapitel 03 310, veranschlagt.

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	1 000	1 000	—	2
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	1 000	1 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 09 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 500	15 500	—	12
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	4 000 000	3 500 000	+500 000	1 377
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	1 000 000	1 000 000	—	4 000

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2014	360.916.124
veranschlagt 2015	3.500.000
veranschlagt 2016	4.000.000
vorbehalten bleiben	59.748.287
vorgesehen 2017	5.000.000
vorgesehen 2018	4.000.000
vorgesehen 2019	7.000.000
vorgesehen 2020	10.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	33.748.287

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundeserstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2014	381.655.733
veranschlagt 2015	1.000.000
veranschlagt 2016	1.000.000
vorbehalten bleiben	97.553.009
vorgesehen 2017	1.000.000
vorgesehen 2018	1.000.000
vorgesehen 2019	1.000.000
vorgesehen 2020	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	93.553.009

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	—	—	—	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	1 000	1 000	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	1 000	1 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 130.	5 016 500	4 516 500	+500 000	5 389

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	78
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	50 000	100 000	-50 000	31
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	913

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	39
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	698

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.. . . .	—	—	—	28
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	2 149
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	2 177
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			129 811 000	129 861 000	-50 000	133 696

Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	325
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	43
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen.	200 000	850 000	-650 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen.	225 000	225 000	—	80
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".	15 000 000	15 000 000	—	901
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				

Ausgaben für Investitionen

883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise.	129 760 500	129 760 500	—	81 829
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66.				
		3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.				
		5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 526 10:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt und wird in den Folgejahren 2016/17 ausgewertet.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NW. 910).

Kapitel 09 140

Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
883 15 725	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).</p> <p>1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 61.</p> <p>2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.</p>	6 100 000	6 100 000	—	2 419
883 16 723	<p>Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.</p> <p>1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11.</p> <p>2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.</p> <p>3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</p>	2 500 000	2 500 000	—	2 445

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 30.05.2014 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen /
Verkehrszentrale**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 883 17.

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	86
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	190 000	+10 000	74
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	11
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 000	-10 000	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	500 000	—	+500 000	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	9
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes.	500 000	—	+500 000	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 20 070 000 EUR.	12 100 000	11 600 000	+500 000	10 050
Summe Titelgruppe 61.			13 300 000	11 800 000	+1 500 000	10 230

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen

Die Ausgabemittel für die Verkehrstelematik - IT Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen sind bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 682 61:

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen.	20 000	472 000	-452 000	10
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	550 000	275 000	+275 000	496
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	580 000	375 000	+205 000	606
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	14 000	-14 000	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	14 000	-14 000	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 150 000	1 150 000	—	1 112
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	168 325 000	167 475 000	+850 000	99 383
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	162 595 000	150 545 000	+12 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	339.200	326.800	310.786
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	69.840	67.590	68.684
Zusammen	409.040	394.390	379.470
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.300	4.300	4.274
2. Zuwendungen des Landes	404.740	390.090	375.196
Zusammen	409.040	394.390	379.470
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	Istbesetzung 2014
Angestellte	6	6	6

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 150

**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	—
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 133 10:

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
1	—	Bes.Gr. B 8 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ku zum 31.03.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 5 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin
4	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
21	23	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
114	114	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
95	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
247	247	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 8	Umwandlung der AT-Stelle "Vergütung analog Bes.Gr. B 8 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW" in eine Planstelle der Bes.Gr. B 8 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW -ku zum 31.03.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 5 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW-	1	-
B 2	Hebung von 2 Planstellen aus Bes.Gr. A 16 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW	2	-
A 16	Hebung von 2 Planstellen nach Bes.Gr. B 2 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW	-	2
A 10	Einrichtung 1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 BBesO i.d.F. des ÜBesG (Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW)	1	-
Zusammen		4	2

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der 1 (1) Planstelle der BesGr. B 2 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	252	252				
		Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	120	119				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	21	21				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	20				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin Technischer Oberssekretär/Technische Oberssekretärin				
	992	990				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	220	219				
		Höherer Dienst				
	735	734				
		Gehobener Dienst				
	37	37				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2016	2015				
	1	1				
		Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	3				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
	2	5				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon 1 (1) mit Amtszulage				
	2	4				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	7	13				
		ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Wegfall durch Ausscheiden	–	1
A 13 g.D.	Wegfall durch Ausscheiden	–	3
A 12	Wegfall durch Ausscheiden	–	2
Zusammen		–	6

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
19	19	Leerstellen

422 02 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

— — — —

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	2	–	2	–	–	–		4	4
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	14	–	5	–	–	–		19	19

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	57	58	-1
Gehobener Dienst	1167	1167	-
Mittlerer Dienst	3592	3592	-
Gesamt	4817	4818	-1

- Zur Laufbahn AT:

- (1) Vergütung analog Bes.Gr. B 8 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW

1 (-) Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW ku zum 31.08.2017 in eine Stelle "höherer Diemst"

- Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst

20 (20) Stellen kw zum 01.01.2019

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung 1 AT-Stelle "Vergütung analog Bes.Gr. B 8" in eine Planstelle der Bes.Gr. B 8 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW	-	1
	Zugang 1 AT-Stelle "Vergütung analog Bes.Gr. B 3" -ku zum 31.08.2017 in eine Stelle vergleichbar höherer Dienst- durch Hebung aus vergleichbar höherer Dienst	1	-
Insgesamt AT		1	1
Höherer Dienst	Hebung 1 Stelle nach AT	-	1
Zusammen		1	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	7	9	-2
Mittlerer Dienst	11	17	-6
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	20	28	-8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wegfall durch Ausscheiden	-	2
Mittlerer Dienst	Wegfall durch Ausscheiden	-	6
Zusammen		-	8

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	10	–	9	–		19	19	
Mittlerer Dienst	33	–	29	–		62	62	
Zusammen	43	–	38	–		81	81	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden. 3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden. 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.					
777 11	723 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 81 000 000 EUR.	105 000 000	100 000 000	+5 000 000	101 235
777 12	723 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	6 200
777 13	723 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	32 000 000	37 000 000	-5 000 000	37 102
777 14	723 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	9 400 000	9 400 000	—	7 338

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2016 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 105 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 7 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 32 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 9 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage wird zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2016 in aktueller Fassung vorgelegt und in den Reindruck des Haushaltsplans 2016 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	3 925
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	1 802 000	3 223 000	-1 421 000	5 057
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 891	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen". Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2017.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2014	38.900.000
verausgabt bis 31.12.2014	33.205.696
veranschlagt 2015	3.223.000
veranschlagt 2016	1.802.000
vorbehalten	669.304

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	88 000	258 000	-170 000	278
821 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 699 000	5 608 000	+91 000	5 578
		Summe Titelgruppe 80.	5 787 000	5 866 000	-79 000	5 857

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	74 000	175 000	-101 000	185
821 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 797 000	2 741 000	+56 000	2 726
		Summe Titelgruppe 81.	2 871 000	2 916 000	-45 000	2 911

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 09 140 Titel 526 13 und Titelgruppe 60.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	415 578 200	386 991 900	+28 586 300	370 490
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	16 752
		Summe Titelgruppe 90.	432 330 200	403 743 900	+28 586 300	387 242
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	597 790 200	570 748 900	+27 041 300	556 867
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	136 000 000	136 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2014	58.130.932
Veranschlagt 2015	5.866.000
Veranschlagt 2016	5.787.000
Vorbehalten bleiben	31.230.068
Vorgesehen 2017	5.787.000
Vorgesehen 2018	5.787.000
Vorgesehen 2019	5.787.000
Vorgesehen in den Folgejahren	13.869.068

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2014	24.244.256
Veranschlagt 2015	2.916.000
Veranschlagt 2016	2.871.000
Vorbehalten bleiben	24.394.744
Vorgesehen 2017	3.633.000
Vorgesehen 2018	3.634.000
Vorgesehen 2019	3.634.000
Vorgesehen in den Folgejahren	13.493.744

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2016 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 23,8 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2016 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2016 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 137,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2016 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 210

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 00	019	Erstattungen der Länder.	72 000	124 500	-52 500	105
--------	-----	----------------------------------	--------	---------	---------	-----

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	79 800	9 700	+70 100	—
--------	-----	--	--------	-------	---------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 210.	151 800	134 200	+17 600	105
--	--	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 210:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2016 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2014 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,19	22.670	10.531	12.139
Bayern	15,61	26.841	12.468	14.373
Berlin	4,25	7.309	3.395	3.914
Brandenburg	3,03	5.207	2.419	2.788
Bremen	0,81	1.398	649	749
Hamburg	2,16	3.715	1.726	1.989
Hessen	7,49	12.882	5.984	6.898
Mecklenburg-Vorpommern	1,97	3.393	1.576	1.817
Niedersachsen	9,65	16.597	7.710	8.887
Rheinland-Pfalz	4,94	8.498	3.948	4.550
Saarland	1,22	2.102	976	1.126
Sachsen	5,00	8.593	3.992	4.601
Sachsen-Anhalt	2,77	4.754	2.208	2.546
Schleswig Holstein	3,49	5.992	2.783	3.209
Thüringen	2,66	4.581	2.128	2.453
	100,00	134.532	62.493	72.039
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,76	37.368	17.358	20.010

Zu Titel 361 20:

Veranschlagt ist in 2016 der Überschuss des Haushaltsjahres 2014.

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen.	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	64 000	62 000	+2 000	23
441 01	019	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	2 700	2 700	—	2
525 01	019	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	500	—	+500	—
526 01	019	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	76 400	76 400	—	55
541 00	019	Aufwendungen für Tagungen.	500	—	+500	—
546 01	019	Vermischte Ausgaben.	100	100	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	19 400	19 400	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	44 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	20 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	64 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 526 01:

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 526 02:

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	14 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	20 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagendokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	42 000 EUR
Zusammen.	76 400 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 10 011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 210.		171 900	168 900	+3 000	87

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 500 **Angelegenheiten der**
Stadtentwicklung und Freizeit

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 400 000	-400 000	761
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.	—	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	2 000 000	2 500 000	-500 000	1 718
131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	13 000 000	15 000 000	-2 000 000	10 210
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	15 359
331 12	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 13	—	—	—	5 523
331 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 14.	—	—	—	5 103
331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	2 631
331 16	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebauli- chen Denkmalschutzes West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 16.	—	—	—	2 057
331 17	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.	—	—	—	911
331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	98 168 000	85 437 000	+12 731 000	59 292
Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.			114 168 000	104 337 000	+9 831 000	103 566

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 00	423	Planung städtebaulicher Maßnahmen.	350 000	350 000	—	276
538 10	423	Betriebskosten für die IT-unterstützte Abwicklung von Förderprogrammen.	200 000	—	+200 000	—
546 05	423	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	150 000	150 000	—	148

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
682 00	423	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 620 000 EUR.	1 560 000	1 350 000	+210 000	1 800
682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	700 000	900 000	-200 000	500
682 20	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ -. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV -.	150 000	150 000	—	150
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. Ausgaben dürfen aus Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an die ILS gGmbH.	4 000 000	4 000 000	—	4 000

Erläuterungen

Zu Titel 537 00:

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung.

Zu Titel 538 10:

Zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber dem Bund für Städtebauförderung und Denkmalpflege.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 20:

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Zu Titel 682 30:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2016 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.031.950	3.122.909
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	903.050	757.091
3. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	875.000	1.000.000
Gesamtausgaben	4.850.000	4.920.000
	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	-
2. Projekteinnahmen	850.000	920.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.850.000	4.920.000

Stellenübersicht

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2016
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 10 187	Zuschuss für die Gesellschaften der NRW.URBAN.		9 900 000	—	+9 900 000	—
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.		4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 10 187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund.		600 000	—	+600 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.					
Ausgaben für Investitionen						
821 10 811	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen.		15 000 000	17 500 000	-2 500 000	14 928
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhö- hen oder vermindern die Mittel dieses Titels.					
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.					
	4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Pro- jekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.					
	5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahr- hunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgege- ben werden.					
	6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.					
883 10 423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West.		—	—	—	26 019
	1. § 17 Abs. 3 LHO					
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.					
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 11 423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.		136 635 200	119 610 000	+17 025 200	106 622
	1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.					
	3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.					
	4. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.					
	5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.					
	6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 40.					
	7. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.					
	8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 893 20.					
	9. 10 % der Ausgaben des Titelsatzes sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
	Verpflichtungsermächtigung: 152 490 000 EUR.					
883 12 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesan- teil).		—	—	—	1 265
	Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Der Ansatz dient dem Ausgleich eines zu erwartenden Verlustes und der Kompensation des Ausfalls eines fälligen Darlehns.

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.907.000	4.001.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.764.200	5.452.500
4. Anlagevermögen	110.000	150.000
5. Projektausgaben	2.401.000	2.618.500
Gesamtausgaben	12.182.200	12.222.600
		–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Umsatzerlöse etc.	6.230.000	6.129.600
2. Zuschüsse Dritter	1.452.200	1.593.000
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	12.182.200	12.222.600

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500		
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)		2.000.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)		13.000.000
Landesanteil		–
Zusammen		15.000.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2014	500	–
zum Vergleich Stand 31.12.2013	527	–

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
883 13 423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	7 703
883 14 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	7 874
883 15 423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	3 871
883 16 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	2 233
883 17 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1 142
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 108 922 000 EUR.	98 168 000	85 437 000	+12 731 000	62 324
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 423	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	854
893 10 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen zur Behebung von Sturmschäden.	—	—	—	1 095
893 20 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 für die Sanierung des Feuerlöschsystems einschl. Wasseranschluss von Schacht XII geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 13:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Zu Titel 893 20:

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 60	165	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	—
685 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 449 000	1 449 000	—	1 530
		Verpflichtungsermächtigung: 2 859 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 549 000	1 549 000	—	1 530

Titelgruppe 70
Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahme der Titel 526 70 und 531 70, gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	165	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 geleistet werden.	—	—	—	15
533 70	165	Informationstagungen.	50 000	50 000	—	25
536 70	165	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	50 000	50 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
685 70	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	123
		Summe Titelgruppe 70.	200 000	200 000	—	163

Erläuterungen

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 686 60:

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.
Seit 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 09 010 Titel 526 01.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 71	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 71	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 71	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 71 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 09 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Titelgruppe 90					
	Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
631 90 811	Sonstige Zuweisungen an den Bund.		—	—	—	—
685 90 811	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.		—	—	—	—
881 90 811	Zuweisungen für Investitionen.		1 890 000	10 742 000	-8 852 000	3 000
893 90 811	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.		1 890 000	10 742 000	-8 852 000	3 000
	Gesamtausgaben Kapitel 09 500.		279 152 200	250 038 000	+29 114 200	255 597
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.		267 761 000	266 452 000	+1 309 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2014	44.668.000
Veranschlagt in 2015	10.742.000
Vorgesehen in 2016	1.890.000
Vorbehalten	-

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

09 510		Denkmalpflege			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	195	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	— 76
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510.	20 000	20 000	— 76

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

523 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	—
526 10	195	Kosten für den Landesdenkmalrat. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	15 000	15 000	—	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind mit Ausnahme des Titels 684 00 gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	60
633 10	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 523 00, Titel 526 10, Titel 633 00, Titel 812 00 und Titelgruppe 60. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	3 707 000	3 707 000	—	1 938
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 Euro zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 133 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	2 850 000	—	2 909
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limeskommission.	23 500	23 500	—	24
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	100
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	450

Erläuterungen

Zu Titel 523 00:

Veranschlagt sind Belohnungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW.

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt sind Sachkosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Landesdenkmalrates nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder von Ausschüssen vom 13.05.1958.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar.

Zu Titel 633 10:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 500 000	1 300 000	+200 000	1 300

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Belohnungen über 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.

883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 268
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 178 000	1 178 000	—	1 519
		Summe Titelgruppe 60.	1 178 000	1 178 000	—	2 786
		Gesamtausgaben Kapitel 09 510.	9 406 500	9 206 500	+200 000	9 590
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.	1 300 000	1 700 000	-400 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 893 60:

Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

Kapitel 09 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

09 530**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 525 01 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 519 02 und 521 00 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 030 Titel 519 02 und 521 00.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind übertragbar.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	275 000	275 000	—	386
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	3 500	3 500	—	11
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	38 300	37 300	+1 000	50
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	9 000	4 500	+4 500	9
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	95 400	92 000	+3 400	132
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	8 200	8 200	—	19
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	700	700	—	1
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 530.			430 100	421 200	+8 900	606

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	11 000	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	32 000	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
4.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	52 400	EUR
	Zusammen.	95 400	EUR

Zu Titel 124 20:

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	7 000	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	1 200	EUR
	Zusammen.	8 200	EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	164 600	143 000	+21 600	152
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 des BBesG
3	3	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 dürfen bis zur Höhe von 50.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	200 000	—	248
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 767 600	1 578 700	+188 900	1 363
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	8 000	—	+8 000	—
--------	-----	--	-------	---	--------	---

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000	170 000	-10 000	150
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	36
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	148 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	16 500 EUR
Zusammen.	164 600 EUR

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie im Aufsichtsdienst in den Schlössern.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 237 300 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	530 300 EUR
Zusammen.	1 767 600 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	4	+2
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	20	20	-
Gesamt	42	40	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung von 2 Stellen für die Einführung und Mitarbeit bei EPOS.NRW und die Betreuung der Restaurierungs- und Baumaßnahmen an den Schlössern.	2	-
Zusammen		2	-

Zu Titel 443 01:

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 010 Titel 443 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	51 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Sonstiges.	24 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung.	10 000	10 000	—	11
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	550 000	520 000	+30 000	546
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	33
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 600	138 600	—	137
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 000 000	800 000	+200 000	—
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	80 000	40 000	+40 000	—
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	2 000	2 000	—	2
526 01	188	Sachverständige.	23 800	23 800	—	25
526 02	188	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	9 000	7 000	+2 000	10
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	1
531 10	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	35 000	+5 000	43
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	24 900	31 900	-7 000	23
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	9 000	4 500	+4 500	9

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	190 000 EUR
3. Reinigung.	75 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	175 000 EUR
Zusammen.	550 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 519 02:

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung).

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 00	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	18 600	18 600	—	10
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit denen der Hauptgruppe 7 bei Kapitel 09 030.

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	153 000	153 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (14. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 4 100 000 EUR.	796 000	207 000	+589 000	541
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

712 15	195	Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (17. Teilbetrag).	97 400	120 000	-22 600	52
--------	-----	---	--------	---------	---------	----

712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (7. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 17 000 EUR.	20 800	600 000	-579 200	1 594
--------	-----	---	--------	---------	----------	-------

712 20	195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. Verpflichtungsermächtigung: 12 963 000 EUR.	1 900 000	1 100 000	+800 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

811 00	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	2 500	2 500	—	—
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------	---	---

811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	75 000	75 000	—	35
--------	-----	---	--------	--------	---	----

812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	32 900	32 900	—	75
--------	-----	--	--------	--------	---	----

812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	31
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2014	8.247.067
Bewilligt 2015	207.000
Veranschlagt 2016	796.000
Vorbehalten	8.394.933
Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.	

Zu Titel 712 15:

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2014	6.203.206
Bewilligt 2015	120.000
Veranschlagt 2016 (Restrate)	97.394
Vorbehalten	-

Zu Titel 712 19:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2014	7.322.215
Bewilligt 2015	600.000
Veranschlagt 2016	20.800
Vorbehalten	16.985

Zu Titel 712 20:

Genehmigte Gesamtbaukosten	15.963.000
Bewilligt 2015	1.100.000
Veranschlagt 2016	1.900.000
Vorbehalten	12.963.000
Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 15.963.000 EUR abschließend festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2014.	

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 20:

	EUR
Festgelegtes Programmvolumen	2.245.200
Verausgabt bis 31.12.2014	1.927.991
Bewilligt 2015	25.500
Veranschlagt 2016	25.500
Vorbehalten	266.209

Kapitel 09 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	14 000	14 000	—	32
538 60	188	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	—
546 60	188	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
547 60	011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	10 000	—	+10 000	—
812 60	188	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			37 300	27 300	+10 000	33
Gesamtausgaben Kapitel 09 530.			7 419 300	6 139 100	+1 280 200	5 159
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 530.			19 330 000	15 247 100	+4 082 900	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	4
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	31 200	-31 200	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	7 200	-7 200	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	9 200	61 600	-52 400	9
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	12 708 500	11 801 600	+906 900	11 032
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.	12 717 700	11 901 600	+816 100	11 045

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	24 543 300	22 702 500	+1 840 800	23 075
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	700	-700	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	2 050 100	2 958 400	-908 300	1 798
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	74 500	228 800	-154 300	65
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	2 900	5 300	-2 400	3
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2014 betrug 595 Personen. Für das Jahr 2016 wird mit 606 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	59 700	—	+59 700	60
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	269 200	-269 200	—
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	82 900	88 500	-5 600	83
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	38 800	38 800	—	10
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 900.	26 852 200	26 292 200	+560 000	25 094

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge eines Beamten.

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 010							
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	244,7	a) – b) – c) 150,0	– – –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	2 573,6	a) – b) 1 295,0 c) 1 295,0	– 935,0 –	– 180,0 935,0	– 180,0 180,0	– – 180,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen	869,2	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 230,0 –	– 20,0 230,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin- strumente							
538 61 Kosten für den Aufbau eines Infor- L mations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrol- ling und EPOS	204,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	60,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0 –	– 12,0 –	– – 12,0	– – –	– – –
09 030							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 000,0	a) – b) 1 255,0 c) 2 000,0	– 1 255,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	147,0	a) – b) 27,0 c) –	– 27,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
712 21 Sanierung der Observantenkirche L und Ersatzbau für die baufälligen Nebenräume	792,4	a) – b) 406,5 c) –	– 406,5 –	– – –	– – –	– – –	– – –
09 040							
TGr.71 Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Woh- nen							
685 71 Planungen und Wettbewerbe L durch Dritte	90,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
09 100							
TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebie- ten der Verkehrsverwaltung							
537 62 Untersuchungen auf allen Gebie- L ten der Landesverkehrsplanung	1 000,0	a) 816,0 b) 2 750,0 c) 2 750,0	500,0 1 000,0 –	316,0 1 000,0 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –
09 110							
526 10 ÖPNV- Gutachten K	480,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 09**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	9 760,5	a) 159 555,3 b) 340 000,0 c) 320 000,0	53 120,8 80 000,0	55 302,2 80 000,0 80 000,0	51 132,3 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 120 000,0	
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	45 000,0	a) 121 468,1 b) 380 000,0 c) 460 000,0	30 899,0 60 000,0	65 505,4 80 000,0 60 000,0	25 063,7 80 000,0 80 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– 80 000,0 240 000,0	
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	240,0	a) 124,5 b) 400,0 c) 400,0	124,5 250,0	– 150,0 250,0	– – 150,0	– – –	– – –	
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) 80 422,3 b) 320 000,0 c) 310 000,0	30 606,4 70 000,0	49 815,9 70 000,0 70 000,0	– 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 120 000,0	
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 500,0	a) 3 573,7 b) 10 500,0 c) 10 500,0	3 277,1 3 500,0	296,6 3 500,0 3 500,0	– 3 500,0 3 500,0	– – 3 500,0	– – –	
09 120								
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren L	225,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	640,0	a) – b) 455,0 c) 455,0	– 350,0	– 105,0 350,0	– – 105,0	– – –	– – –	
09 140								
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes L	20,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	
526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen L	–	a) 50,0 b) – c) –	50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen L	200,0	a) – b) 50,0 c) 100,0	– 50,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– – 35,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) 189,0 b) 250,0 c) 250,0	189,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	15 000,0	a) 12 500,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	4 000,0 10 000,0	8 500,0 3 000,0 2 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 K des Föderalismusreform-Begleit- gesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) 420 200,0 b) 115 000,0 c) 115 000,0	99 400,0 20 000,0	75 300,0 20 000,0 25 000,0	80 000,0 20 000,0 15 000,0	50 000,0 25 000,0 20 000,0	115 500,0 30 000,0 55 000,0	
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflech- tungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßenge- setz (FStrG)	6 100,0	a) 11 755,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	3 900,0 900,0	2 800,0 800,0 900,0	2 000,0 800,0 800,0	1 000,0 500,0 800,0	2 055,0 910,0 1 410,0	
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuz- ungsgesetzes	2 500,0	a) 2 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 000,0 3 000,0	500,0 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	12 100,0	a) 7 000,0 b) 8 070,0 c) 20 070,0	5 000,0 3 070,0	2 000,0 3 000,0 6 070,0	– 2 000,0 7 000,0	– – 7 000,0	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen L	20,0	a) 70,0 b) 1 200,0 c) 1 200,0	70,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	
09 150								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	105 000,0	a) 1 631,0 b) 81 000,0 c) 81 000,0	1 631,0 54 000,0	– 27 000,0 54 000,0	– – 27 000,0	– – –	– – –	
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	7 000,0	a) 751,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	751,0 6 500,0	– 1 500,0 6 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	32 000,0	a) 2 159,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	1 355,0 30 000,0	804,0 10 000,0 30 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	
777 14 Radwegebau an bestehenden L Landesstraßen	9 400,0	a) 24,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	24,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im L Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600,0	a) 19 105,0 b) – c) –	1 600,0 –	17 505,0 – –	– – –	– – –	– – –	

Einzelplan 09**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 500							
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -	1 560,0	a) 1 080,0 b) 1 470,0 c) 1 620,0	720,0 840,0	360,0 420,0 720,0	- 210,0 600,0	- - 300,0	- - -
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	700,0	a) 2 750,0 b) - c) -	1 500,0 - -	1 250,0 - -	- - -	- - -	- - -
686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen	4 500,0	a) - b) 1 350,0 c) -	- 400,0	- 300,0	- 650,0	- -	- -
686 10 Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund	600,0	a) - b) - c) 1 800,0	- - -	- - 600,0	- - 600,0	- - 600,0	- - -
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	136 635,2	a) 167 680,2 b) 152 490,0 c) 152 490,0	88 350,8 39 886,0	55 277,5 48 146,0 39 886,0	24 051,9 40 286,0 48 146,0	- 24 172,0 40 286,0	- - 24 172,0
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	98 168,0	a) 129 405,0 b) 108 922,0 c) 108 922,0	72 067,0 28 490,0	40 072,0 34 390,0 28 490,0	17 266,0 28 776,0 34 390,0	- 17 266,0 28 776,0	- - 17 266,0
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020							
686 60 Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 449,0	a) 788,2 b) 260,0 c) 2 859,0	788,2 260,0	- - 953,0	- - 953,0	- - 953,0	- - -
TGr.70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur							
536 70 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	50,0	a) 20,0 b) 70,0 c) 70,0	20,0 50,0	- 20,0 50,0	- - 20,0	- - -	- - -
TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn							
881 90 Zuweisungen für Investitionen	1 890,0	a) - b) 1 890,0 c) -	- 1 890,0	- 1 890,0	- -	- -	- -
09 510							
633 10 Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 707,0	a) - b) 1 000,0 c) 1 000,0	- 1 000,0	- - 1 000,0	- - -	- - -	- - -
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)							
893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	1 178,0	a) - b) 700,0 c) 300,0	- 350,0	- 350,0 150,0	- - 150,0	- - -	- - -
09 530							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) - b) 295,0 c) 2 250,0	- 295,0	- - 450,0	- - 450,0	- - 450,0	- - 900,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	153,0	a) – b) 28,0 c) –	– 28,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (14. Teilbetrag)	796,0	a) – b) – c) 4 100,0	– – 4 100,0	– – 400,0	– – 500,0	– – 600,0	– – 2 600,0	– – –
712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (17. Teilbetrag)	97,4	a) – b) 29,1 c) –	– 29,1 –	– 29,1 –	– – –	– – –	– – –	– – –
712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (7. Teilbetrag)	20,8	a) – b) 32,0 c) 17,0	– 32,0 17,0	– 15,0 17,0	– 17,0 –	– – –	– – –	– – –
712 20 Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie	1 900,0	a) – b) 14 863,0 c) 12 963,0	– 14 863,0 12 963,0	– 1 900,0 1 900,0	– 1 900,0 1 950,0	– 1 950,0 1 960,0	– 1 960,0 1 960,0	– 7 153,0 7 153,0
Summe	656 385,8	a) 1 145 617,3 b) 1 628 064,6 c) 1 695 568,0	401 943,8 423 003,6 422 698,0	375 604,6 390 348,0 422 698,0	199 513,9 307 652,0 361 564,0	51 000,0 268 948,0 317 705,0	117 555,0 238 113,0 593 601,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	360 716,8	a) 230 992,9 b) 353 392,6 c) 370 896,0	112 573,5 160 763,6 155 458,0	89 312,5 102 458,0 108 674,0	26 051,9 55 376,0 108 674,0	1 000,0 26 682,0 65 429,0	2 055,0 8 113,0 41 335,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	295 669,0	a) 914 624,4 b) 1 274 672,0 c) 1 324 672,0	289 370,3 262 240,0 267 240,0	286 292,1 287 890,0 267 240,0	173 462,0 252 276,0 252 890,0	50 000,0 242 266,0 252 276,0	115 500,0 230 000,0 552 266,0	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2016

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	Umsatzerlöse	614.950.200	584.783.900	571.944.795
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-2.458.982
3	Sonstige betriebliche Erträge	34.025.000	33.600.000	45.063.818
	Zusammen	648.975.200	618.383.900	614.549.631

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	415.578.200	386.991.900	370.490.200
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	16.752.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	137.000.000	137.000.000	135.284.878
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	23.800.000	22.500.000	23.889.159
1.5	sonstige Umsatzerlöse	21.820.000	21.540.000	25.528.558
1	Zusammen	614.950.200	584.783.900	571.944.795

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-2.458.982
2	Zusammen	–	–	-2.458.982

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	15.850.000	15.400.000	16.219.293
3.2	Mieten	310.000	320.000	307.112
3.3	Sonstige Erträge	17.865.000	17.880.000	28.537.414
3	Zusammen	34.025.000	33.600.000	45.063.819

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4	Materialaufwand	220.281.529	213.300.799	191.119.130
5	Personalaufwand	359.035.871	343.738.201	319.961.229
6	Abschreibungen	25.000.000	25.000.000	25.049.646
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.120.800	51.904.900	53.655.754
8	Zinsen und sonstige Steuern	565.000	390.000	1.080.138
	Zusammen	655.003.200	634.333.900	590.865.897

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4.1	Energie	16.400.000	16.400.000	16.186.424
4.2	Taumittel	14.000.000	14.000.000	4.526.401
4.3	Straßenbaumaterialien	6.800.000	6.800.000	6.634.837
4.4	Material Kfz und Geräte	6.800.000	6.700.000	6.119.191
4.5	Kraftstoffe	10.000.000	11.000.000	9.597.631
4.6	Sonst. Material und Waren	3.875.000	4.350.000	3.139.450
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	162.406.529	154.050.799	144.915.196
		34.500.000	32.000.000	20.981.560
4	Zusammen	220.281.529	213.300.799	191.119.130

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	42.716.700	39.338.400	36.614.955
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	237.497.262	228.398.210	212.734.113
5.3	Beihilfen	2.416.785	2.816.167	2.334.995
5.4	AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	61.657.610	59.554.833	55.235.929
5.5	Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	629.414	552.271	433.989
5.6	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	850.000	675.000	597.487
5.7	Altersversorgung Beamte	12.708.500	11.834.020	11.450.131
5.8	Landesunfallkasse	559.600	569.300	559.629
5	Zusammen	359.035.871	343.738.201	319.961.228

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	25.000.000	25.049.646
6	Zusammen	25.000.000	25.000.000	25.049.646

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.795.000	8.805.000	9.620.539
7.2	Mieten BLB	4.435.800	4.446.900	4.399.983
7.3	IT-Leistungen	9.583.000	9.583.000	8.524.984
7.4	Sonstige Aufwendungen	27.307.000	29.070.000	31.110.248
7	Zusammen	50.120.800	51.904.900	53.655.754

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
8.1	Zinsaufwand	425.000	250.000	1.081.569
8.2	Zinserträge	-10.000	-10.000	-182.911
8.3	Sonstige Steuern	150.000	150.000	181.479
8	Zusammen	565.000	390.000	1.080.137

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	Umsatzerlöse	614.950.200	584.783.900	571.944.795
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-2.458.982
3	Sonstige betriebliche Erträge	34.025.000	33.600.000	45.063.818
4	Materialaufwand	-220.281.529	-213.300.799	-191.119.130
5	Personalaufwand	-359.035.871	-343.738.201	-319.961.229
6	Abschreibungen	-25.000.000	-25.000.000	-25.049.646
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.120.800	-51.904.900	-53.655.754
8	Zinsen und sonstige Steuern	-565.000	-390.000	-1.080.138
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.028.000	-15.950.000	23.683.734

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb		25.720.000	25.708.000	29.737.101
Gesamtausgaben		25.720.000	25.708.000	29.737.101
Einnahmen (Mittelherkunft)		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)		16.752.000	16.752.000	16.752.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen		8.968.000	8.956.000	12.985.101
Gesamteinnahmen		25.720.000	25.708.000	29.737.101

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2016	2015
Beamte	992	990
Angestellte/Arbeiter	4.817	4.818
Insgesamt	5.809	5.808
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2016**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EG Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I Zentralabteilung
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung, Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde)
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- VIII. Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

- 1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
- 2. der Bezirksregierungen;
- 3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
- 4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
- 5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
- 6. der EnergieAgentur NRW;
- 7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
- 8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
- 9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
- 10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
- 11. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung I: Zentralabteilung
- Abteilung II: Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
- Abteilung III: Forsten, Naturschutz
- Abteilung IV: Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
- Abteilung V: Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Abteilung VI: Verbraucherschutz
- Abteilung VII: Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- Abteilung VIII: Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW.S.536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig sind.

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 78,335 Mio. EUR für 2016 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 und 2014 - 2020 "EFRE".

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 14 Regionalforstämtern, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2013 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Jagdabgaben-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Durch Änderung des Landesjagdgesetzes vom 26.03.2014 (GV.NRW; Ausgabe Nr. 11 2014 vom 11.04.2014; S. 253 - 266) wurde die Obere Jagdbehörde aufgelöst und deren Zuständigkeiten auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen übertragen.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

Kapitel 10 411 - Verbesserung der Umweltüberwachung

Zur Stärkung der Umweltschutzes auf Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 387 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden. Davon wurden 304 Stellen den Bezirksregierungen, 59 Stellen dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und 24 Stellen dem Ministerium zur Deckung des Mehraufwands als Aufsichtsbehörde zugeordnet. Nunmehr werden die Planstellen entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung sowie anteilige Sachmittel in die entsprechenden Kapitel 03 310, 10 400 und 10 010 umgesetzt.

Da Gebühreneinnahmen nur noch von den Bezirksregierungen erhoben werden, wird der Einnahmeansatz an die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) verlagert.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2015:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2015	910
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 eintretende Bestandsveränderung	16
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2016	926

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	557	631	45	—	1.233	1.206	+27
	+16	+11	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115	482	1.102	4	1.703	1.726	-23
	+2	+7	-31	-1			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	—	40	—	43	40	+3
	+3	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	30	1	32	31	+1
	+1	—	—	—			
Insgesamt	676	1.113	1.217	5	3.011	3.003	+8
	+22	+18	-31	-1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	2	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	2	1	4	4	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	127	37	—	—	164	164	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	367	367	367	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	17	14	26	—	57	56	+1
	+1	—	—	—			

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	60,0	–	60,0
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	1.933,0	11.338,2	1.361,0	14.632,2
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	–	442,0	22.412,8	22.854,8
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	–
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	160.000,0	300,0	2.000,0	162.300,0
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	–	566,0	–	566,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	47.001,0	47.001,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	–	118.610,0	118.610,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	13.056,6	–	13.056,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	4.487,8	–	4.487,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	3.226,0	22,3	239,7	3.488,0
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	2.535,8	583,6	6.019,4
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	720,0	720,0
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.851,0	110,0	1.961,0
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	–	5,0	7.242,2	7.247,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		168.059,0	34.664,7	200.280,3	403.004,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		185.059,0	33.725,5	166.858,3	385.642,8
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		-17.000,0	+939,2	+33.422,0	+17.361,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	29.134,9	8.845,9	–	–	224,2	–	38.205,0
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.528,8	–	–	15.442,1	–	–	17.970,9
10 020	Allgemeine Bewilligungen	3.065,7	9.768,9	–	30.404,7	6.647,8	-18.460,3	31.426,8
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	100,0	3.519,8	–	29.179,0	14.519,5	–	47.318,3
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	16.512,7	–	–	16.512,7
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	326,7	19.674,0	–	42.657,1	112.757,2	–	175.415,0
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	357,0	5.818,3	–	1.053,0	14.100,0	–	21.328,3
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	24.192,0	54.143,0	–	78.335,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	14.930,0	–	169.851,0	25.461,0	–	210.242,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	108.592,9	–	–	108.592,9
10 260	Landesforstverwaltung	–	140,0	–	53.676,3	2.200,1	–	56.016,4
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	953,0	480,7	–	855,5	1.198,8	–	3.488,0
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	72.613,8	29.682,2	–	3.068,7	4.467,5	–	109.832,2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	1.045,8	1.456,0	–	32.666,0	500,0	–	35.667,8
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	–	–	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.767,1	1.792,7	–	–	370,0	–	4.929,8
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	41.955,2	–	–	1.547,8	–	–	43.503,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		154.848,0	96.108,5	–	529.698,8	236.589,1	-18.460,3	998.784,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		147.841,2	90.495,2	–	474.622,0	251.564,8	-18.200,3	946.322,9
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+7.006,8	+5.613,3	–	+55.076,8	-14.975,7	-260,0	+52.461,2

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
10 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000	15 000	-10 000	1
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	1
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	15
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten.	—	25 100	-25 100	12
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
232 10 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01, 546 10 und Kapitel 10 020 Titel 632 00.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	60 000	95 100	-35 100	28

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	1 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>5 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 232 10:

Geschäftsführung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein).

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger in Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 816 200	18 532 500	+1 283 700	13 610
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 20, 271 40, 271 15, 332 00 und 346 17.				

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
39	39	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
52	52	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
48	46	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirigentin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2019
33	31	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdirigent/Oberregierungsveterinärdirigentin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2019
17	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärdirigent/Regierungsveterinärdirigentin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
1	1	
18	18	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	17 316 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 500 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	19 816 200 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Ersatzstelle für Freistellung nach § 42 LPVG	1	—
A 15	1 Planstelle für die Förderung des Breitbandausbaus ländlicher Räume	1	—
A 14	1 Planstelle für die Förderung des Breitbandausbaus ländlicher Räume	1	—
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle aus dem Kapitel 10 400	1	—
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle aus dem Kapitel 10 400	1	—
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 02 010	—	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle aus dem Kapitel 02 010	1	—
A 11	1 Planstelle zur Umsetzung der Begleitung der "Neuausrichtung" des BLB NRW (kw zum 31.12.2017)	1	—
Zusammen		7	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 100 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 110 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	12	12
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	6	6
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Zusammen		21	21

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
57	57				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
	Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	Bes.Gr. A 12				
23	23				
	Amtsrat/Amtsärztin				
	Bes.Gr. A 11				
13	11				
	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau				
	Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau				
	Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Forstamtmann/Forstamtfrau				
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2017				
310	304				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
217	213				
	Höherer Dienst				
93	91				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2016	2015				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 16				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsrat/Amtsärztin				
	Bes.Gr. A 11				
1	1				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
7	7				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	90 000	90 000	—	1 666
	1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 20, 271 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 427 66.				
	3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt.				
	4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.				
	5. Einnahmen bei Titel 232 10 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Titel 546 10 verwendet werden.				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	7

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 148 600	8 519 900	+628 700	11 787

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	8 298 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	850 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	9 148 600 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 1 Volontär/in:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	—	+1
Höherer Dienst	22	21	+1
Gehobener Dienst	35	34	+1
Mittlerer Dienst	63	63	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	122	119	+3

AT:

davon 1 (0) Stelle ku nach Höherer Dienst zum 31.12.2019

Mittlerer Dienst:

davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2017 - LQ 17 Schwerbehinderung -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Stellenhebung nach Bedarf	1	—
Höherer Dienst	Ersatzstelle für Freistellung nach § 42 LPVG	1	—
	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	—	1
	1 Stelle für IT-Sicherheit	1	—
Insgesamt h.D.		2	1
Gehobener Dienst	1 Stelle für IT-Sicherheit	1	—
Zusammen		4	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
nach Bes.Gr. B7 BBesO	1	—	+1
Insgesamt	1	—	+1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen		
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2016	2015	
AT	—	—	—	2			2	1
Mittlerer Dienst	1	—	2	—	nach Bes.Gr. B 7 BBesO gem. § 12 nach Bes.Gr. B 4 BBesO gem. § 12		3	3
Zusammen	1	—	2	2			5	4

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	14
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	578 200	625 900	-47 700	528
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	4 000	—	+4 000	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 450 000	1 417 000	+33 000	1 542
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mieteinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 121 000	4 100 000	+21 000	3 541
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	158 300	160 000	-1 700	60
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	338 200 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	578 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtungskosten.	750 000 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung.	260 000 EUR
3. Strom.	240 000 EUR
4. Heizung.	190 000 EUR
5. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 450 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.865	3.611.000
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.360	444.000
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Lagerkosten für externes Broschürenlager	360	52.500
Zusammen	21.585	4.121.000

Zu Titel 518 02:

Es sind 26 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
526 01	011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 02 und Kapitel 10 020 Titel 537 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	200 000	200 000	—	27
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	38 000	33 500	+4 500	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	520 400	520 400	—	340
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	40
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 500	3 500	—	2
537 11	011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit.	26 400	—	+26 400	—
539 00	011	Umweltpreise.	10 000	10 000	—	3
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	207 000	12 700	+194 300	—
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke.	2 000	2 000	—	—
545 10	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment.	30 000	—	+30 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	8 000	8 000	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 10	011	Ausgaben Geschäftsführung Flussgebietsgemeinschaft Rhein. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 gelei- stet werden, sofern sie nicht bereits bei Titel 427 01 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus Veräußerungen von Fahrzeugen fließen den Ausgaben des Titels zu.	14 200	—	+14 200	—
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Sonstige Arbeitskreise
11. Landesjagdbeirat

II. Sonstige Kosten

11. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
12. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
13. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie Strahlenschutzvorsorge, radiologische Fachberatung

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	520 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	520 400 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Gartenbaupreis NRW
2. Landespreis Umweltbildung

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke. In den Jahren 2015 und 2016 hat Nordrhein-Westfalen die Geschäftsführung in der Beratenden Kommission.

Zu Titel 546 02:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Mehreinnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 oder Titel 632 00 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 370 000 EUR.	260 000	260 000	—	143
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	40 000	40 000	—	5
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	15 000	15 000	—	4
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. Verpflichtungsermächtigung: 145 000 EUR.	94 900	94 900	—	100
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 345 000 EUR.	910 000	910 000	—	271
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.	160 000	160 000	—	15
Summe Titelgruppe 60.			1 479 900	1 479 900	—	538

Titelgruppe 62
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 100	4 100	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7 700	7 700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	7 100	7 100	—	8
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 100	6 100	—	2
Summe Titelgruppe 62.			25 000	25 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	75 000 EUR
2. Unterhaltung.	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	55 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	30 000 EUR
5. Leitungskosten.	75 000 EUR
Zusammen:	<u>260 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen für zentrale Systeme, wie z. B. Vorgangsbearbeitung, geografische Informationssysteme, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- und Software sowie dazugehörige Lernsoftware.

Zu Titel 537 60:

Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware inkl. DOMEA-Lizenzen.	35 000 EUR
2. Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbau eines Metadateninformationssystems.	50 000 EUR
3. Aufbau Umweltdatenkatalog NRW, REFORDAT, Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, Umsetzung INSPIRE, UIG, Beitrag Bund-Länder-Kooperation LUPO.	205 000 EUR
4. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006.	80 000 EUR
5. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, Förderprogrammcontrolling, Lizenzen, Oracle-DB, Pflege.	50 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank, Internetpräsentationen Flurbereinigung).	210 000 EUR
7. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW.	90 000 EUR
8. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	75 000 EUR
9. Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft.	75 000 EUR
10. Umstellung des Immissionsschutzverfahrens auf GIS-Technik.	40 000 EUR
Zusammen.	<u>910 000 EUR</u>

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	25 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten.	70 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MKULNV".	25 000 EUR
5. Ausbau Photogrammetrie der Flurbereinigung.	15 000 EUR
Zusammen.	<u>160 000 EUR</u>

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
526 64 521	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	9
531 64 521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64 521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	20 000	20 000	—	6
537 64 521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64 521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	10 000	—	—
546 64 521	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	59 000	59 000	—	16
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	38 205 000	36 014 600	+2 190 400	33 798
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	2 190 000	1 693 000	+497 000	

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016	2015	2016	2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 41 (44) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	2 528 800	2 574 900	-46 100	2 658
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	7 121 800	7 879 400	-757 600	15 259
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	5 255 400	4 306 500	+948 900	45
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 064 900	3 064 900	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			17 970 900	17 825 700	+145 200	17 962

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	30	31	-1
Mittlerer Dienst	8	9	-1
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	41	44	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
Zusammen		-	3

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	9.552.200
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	5.255.400

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 251
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 271
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	18

Verwaltungseinnahmen

111 12	523	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland tierseuchenrechtliche Einfuhrgenehmigung.	—	—	—	—
111 13	646	Gebühren für die Erstellung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Titel 547 00 und Titel 632 00 sowie Kapitel 10 010 Titelgruppe 60.	1 000 000	—	+1 000 000	—
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	56
119 01	861	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	138
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	250
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	477

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	243
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	2 579
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	1 236
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	826
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	161 000	161 000	—	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.	—	3 600	-3 600	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund z. Zt. jährlich eine Pauschale von rund 268.000 EUR. 2/5 des Betrages gehen an 2 Messstellen in NRW, die nicht zum Umweltressort gehören. Im Einzelplan 10 verbleiben nach Abzug des Betrages gerundet 161.000 EUR für 3 Messstellen im nachgeordneten Bereich des Umweltressorts.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	163
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	400 000	400 000	—	695

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	812	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.			14 632 200	13 635 800	+996 400	9 366

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

0 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 01 und 271 11 und den Einnahmen bei den integrierten Untersuchungsanstalten gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	749 300	740 400	+8 900	299
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	2
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Das ehemals im Kapitel 10 410 etatisierte Personal der ehemaligen Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter ist im Wege der Gestellung auf die integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen Lippe (CVUA-Westfalen)" übergegangen. Personalausgaben sowie die Einnahmen sind bei den Landesentgelten der CVUÄ verrechnet worden.

Im Kapitel 10 410 Titel 428 01 werden 36 Stellen abgebaut. Des Weiteren wurden bereits 3 Planstellen (1 Planstelle Bes.Gr. A 15 BBesO, 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO) mit dem Haushalt 2015 im Kapitel 10 410 abgebaut. Mit dem Abbau dieser 39 Stellen werden die kw-Vermerke des Personalabgabevermerk realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken im Kapitel 10 410	–	5
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken im Kapitel 10 410	–	5
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken im Kapitel 10 410	–	26
Zusammen		–	36

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	699 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	749 300 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

- Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 - Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 872 500	1 880 700	-8 200	1 783
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	63 700	43 900	+19 800	61
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	2 800	13 600	-10 800	3
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	227 400	217 700	+9 700	215
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	1 286 000	-1 286 000	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 070 300	1 003 300	+67 000	523
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	100 000	118 700	-18 700	38
526 01	332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.	950 300 EUR
2. Für die Ausbildung.	120 000 EUR
Zusammen.	1 070 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	344	220	382	266		
Relativ	61%	39%	59%	41%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	287	233	275	214		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ		

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 10	332	Verfüungsmittel.	5 000	5 000	—	2
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	497 500	500 000	-2 500	270
537 11	165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	230 000	100 000	+130 000	74
537 12	165	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	765 600	898 100	-132 500	312
537 13	165	Werkverträge im Umweltbereich. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genom- men werden.	150 000	150 000	—	30
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologi- scher Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 066 600	1 138 000	-71 400	986
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	70 000	70 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1)	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	<u>6 000 EUR</u>

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 537 11:

1. Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.	100 000 EUR
2. Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatlichen Beihilfen.	130 000 EUR
Zusammen.	<u>230 000 EUR</u>

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>150 000 EUR</u>

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	600 000	600 000	—	397
546 01	332	Vermischte Ausgaben.	20 000	15 000	+5 000	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	270
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	40 000	90 000	-50 000	26
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	2 000	—	2
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.	5 512 000	5 423 000	+89 000	5 670
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 95 000 EUR.	149 000	149 000	—	73
631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 893 600	3 695 400	-1 801 800	2 254
631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	780
631 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	–	60.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	20.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	30.000	15.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	20.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	350.000	350.000
7. Lebens(t)raum Dorf auf der IGW	–	–
8. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
9. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	20.000	20.000
10. NRW-Tag	15.000	–
11. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallrecht	25.000	25.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	10.000	10.000
13. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	20.000
14. Veranstaltungen zum Klimaschutz	50.000	20.000
15. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	15.000	15.000
16. Sonstiges	5.000	5.000
Zusammen	600.000	600.000

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG), Anteil Nordrhein-Westfalens an der Zulassungsstelle für Brennstoffe.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 631 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 010 Titel 232 10 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitelt 10 010 Titel 427 01 oder Titel 546 10 verwendet werden. 3. Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden . Verpflichtungsermächtigung: 845 000 EUR.	1 565 800	1 501 300	+64 500	1 032
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000	1 000	—	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	1 264 000	1 264 000	—	987
671 23	522	Erstattungen von Beiträgen zum Zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.	—	—	—	—
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	1
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	7 549
685 20	522	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2016 EUR	2015 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.264.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehoftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	1.264.000	1.264.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	212 100	204 500	+7 600	203
686 12	314	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.	—	10 000	-10 000	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunterneh- mens.	210 000	210 000	—	156
Ausgaben für Investitionen						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestal- tung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-40

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	15.000	15.000
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	34.600	27.000
Zusammen	212.100	204.500

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 4.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2016	Ansatz 2015
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	3 547 100	3 000 000	+547 100	3 554
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	600
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 300 000	2 000 000	-700 000	1 000
883 30	321	Landesgartenschau 2020. Verpflichtungsermächtigung: 4 845 300 EUR.	154 700	—	+154 700	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 835 300	-17 575 300	-260 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzusendung des Landes.	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2010.	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2011.	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2012.	2 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013.	1 300 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014.	600 000 EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 29:

Gesamtzusendung des Landes.	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013.	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014.	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2015.	2 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2016.	1 300 000 EUR
vorbehalten bleiben.	600 000 EUR

Zu Titel 883 30:

Gesamtzusendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2016.	154 700 EUR
vorbehalten bleiben.	4 845 300 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	4
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	1 202
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	1 206

Titelgruppe 61
Verwendung der Reitabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV.	23 000	23 000	—	13
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	5
881 61	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	380
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	468
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	369
		Summe Titelgruppe 61.	820 000	820 000	—	1 235

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61

2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Pferdezucht und Pferdesport					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.					
681 62 322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62 322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62 322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	—	—	—
686 62 322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62 322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62 322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62 322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	200 000	391 600	-191 600	1 922
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 62.	260 000	451 600	-191 600	2 012
Titelgruppe 63					
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
683 63 532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	400 000	400 000	—	147
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
684 63 532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63 532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63 532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	400 000	400 000	—	147

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Kleingartenwesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
537 65 523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	120 000	120 000	—	157
883 65 523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	67 200	67 200	—	77
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
893 65 523	Zuschüsse (an Sonstige).	215 800	300 000	-84 200	—
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 65.	403 000	487 200	-84 200	234

Erläuterungen

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Westfalen-Lippe und Rheinland für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	150 000	—	+150 000	86
511 66 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	110 000	33 100	+76 900	2
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 660 000 EUR.	350 000	144 800	+205 200	68
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.	170 000	157 400	+12 600	147
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66 332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 010 000 EUR.	441 600	964 700	-523 100	274
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 221 600	1 300 000	-78 400	577

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Umsetzung.	600 000 EUR
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE-Strategie.	350 000 EUR
3. Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten.	250 000 EUR
4. Urban Gardening.	21 600 EUR
Zusammen.	<u>1 221 600 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Postdekadeprozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ressourceneffizientes Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68 642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	83
514 68 642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68 642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	50 000	—	+50 000	—
531 68 642	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	118
537 68 642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A.	3 000 000	3 706 900	-706 900	3 648
	Verpflichtungsermächtigung: 12 800 000 EUR.				
541 68 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	50 000	—	+50 000	217
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
547 68 642	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	432 000	432 000	—	271
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
661 68 642	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	351 100	-351 100	318
684 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	958 000	—	+958 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 511 000 EUR.				
687 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68 642	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 68 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
4. die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			4 490 000	4 490 000	—	4 655
Titelgruppe 70						
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 gegen- seitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorar- kräfte , Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 101 500 EUR.	145 000	145 000	—	92
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 315 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			295 000	295 000	—	92

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Know-how-Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	523 Vergütung für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
526 71	523 Kosten für Sachverständige.	—	—	—	28
531 71	523 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	523 Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	14
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
539 71	523 Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	2
547 71	523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	14
614 71	821 Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	523 Sonstige Zuweisungen an Bund.	110 000	110 000	—	—
632 71	523 Sonstige Zuweisungen an Länder.	120 000	70 000	+50 000	151
633 71	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	523 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . .	860 800	860 800	—	35
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	523 Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	523 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 000 000	4 000 000	—	4 152
	1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
686 71	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	268 800	—	+268 800	282
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
883 71	523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	484
	Summe Titelgruppe 71.	5 459 600	5 140 800	+318 800	5 164

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) und der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	120 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	1 120 000 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	100 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	600 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	600 000 EUR
9. Frühwarnsystem Rinder.	300 000 EUR
10. Notfallübungen.	10 000 EUR
11. Pax TBC.	300 000 EUR
Zusammen.	4 000 000 EUR

Zu Titel 686 71:

(Vorjahr mit veranschlagt bei Kapitel 10 410 Titel 686 00).

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse an die Koordinierungsstelle der anerkannten Tierschutzvereine.	70 000 EUR
2. Sonstige Zuschüsse.	198 800 EUR
Zusammen.	268 800 EUR

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Stiftung Umwelt und Entwicklung					
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.					
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 843 900	2 843 900	—	2 903
686 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72 332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	4 843 900	—	4 903

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74 861	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 74 861	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74 861	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	54
541 74 861	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74 861	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74 861	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74 861	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74 861	Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74 861	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
883 74 861	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74 861	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74 861	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
893 74 861	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	54

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 75 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 75 332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 75 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	60 000	-60 000	1
537 75 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.	300 000	270 000	+30 000	85
541 75 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	100 000	70 000	+30 000	20
633 75 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
686 75 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	85
812 75 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	400 000	400 000	—	191

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Auf Basis der Anpassungsstrategie und im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 76	692 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
526 76	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 76	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 76	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 76 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 10 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 77				
	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.				
	3. Ausgaben über 100.000 EUR dürfen bis zu 330.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, bis zu 330.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 und bis zu 330.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 geleistet werden.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 77 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	—	—	—	—
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge.	100 000	—	+100 000	—
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	100 000	—	+100 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	31 426 800	34 610 800	-3 184 000	52 103
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	34 527 800	22 339 700	+12 188 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
 Naturschutz und Landschaftspflege**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskam- pagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 ver- wendet werden.	450 000	450 000	—	437
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	827

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2013 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 12.243.535 EUR.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	521	Tilgung.	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61.			1 000	1 000	—	1
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 62	521	Tilgung.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	2
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	35 000	35 000	—	35
Summe Titelgruppe 63.			35 000	35 000	—	35
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über- gangshilfen						
162 65	521	Zinsen.	40 000	40 000	—	32
182 65	521	Tilgung.	700 000	700 000	—	509
Summe Titelgruppe 65.			740 000	740 000	—	541
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	521	Zinsen.	500	500	—	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	10 000	—	8
Summe Titelgruppe 66.			10 500	10 500	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	946
Restkapital	-

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.859
Restkapital	1.147

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	114.766
Restkapital	80.121

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	3.088.884
Restkapital	2.580.115

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	23.971
Restkapital	16.196
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen.	91 000	91 000	—	120
182 67	521	Tilgung.	2 800 000	2 800 000	—	3 446
Summe Titelgruppe 67.			2 891 000	2 891 000	—	3 566
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	900 000	900 000	—	796
182 71	521	Tilgung.	15 000 000	15 000 000	—	13 779
Summe Titelgruppe 71.			15 900 000	15 900 000	—	14 575
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	5 000	5 000	—	3
182 72	521	Tilgung.	225 000	225 000	—	164
Summe Titelgruppe 72.			230 000	230 000	—	167
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	300	300	—	—
182 73	521	Tilgung.	5 000	5 000	—	5
Summe Titelgruppe 73.			5 300	5 300	—	5
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 74	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	12.905.981
Restkapital	9.459.743

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	88.136.638
Restkapital	74.357.938

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	415.925
Restkapital	252.336

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62.688
Restkapital	57.785
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 77					
	Einnahmen aus verschiedenen Darlehen					
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	—
	Titelgruppe 82					
	Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	44
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	426
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	426
272 82	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	—
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	442 000	442 000	—	895
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.	22 854 800	22 854 800	—	21 058

Erläuterungen

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2015

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.447.907
Restkapital	1.290.521

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	175 000	1 045 000	-870 000	110
--------	-----	--	---------	-----------	----------	-----

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	531	Zuweisungen an den Landesbetrieb Wald und Holz im Rahmen der Förderrichtlinie "Waldklimafonds". Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 76.	—	—	—	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 360
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	450 000	-450 000	435
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	897 000	—	+897 000	780

Ausgaben für Investitionen

887 00	521	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben in den Bereichen Wald- und Naturschutz:

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 6 950 000 EUR.	1 748 000	1 530 000	+218 000	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	2
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	93
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 998 000	1 780 000	+218 000	95

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
537 65	523 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	253
	Verpflichtungsermächtigung: 1 557 000 EUR.				
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 000	15 000	—	10
	Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
681 65	523 Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung.	—	—	—	18
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	100 000	100 000	—	150
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	11 500	11 500	—	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	400 000	400 000	—	335
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	890 700	948 600	-57 900	453
	Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.				
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	1 432 200	1 490 100	-57 900	1 218

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	350.000	400.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	370.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	233.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	191.000	166.000
7. Regionalagentur NRW	114.000	130.600
8. Qualifizierung Ehrenamt	50.000	50.000
9. Strategieplan Schulmilch	–	50.000
10. Politikfeld Ländlicher Raum	80.700	–
Zusammen	1.432.200	1.490.100

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
537 67	523 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft. . . .	8 700	8 700	—	50
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	1
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	862 100	862 100	—	482
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	352 100	352 100	—	340
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	124 100	124 100	—	29
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige).	280 500	280 500	—	23
	Summe Titelgruppe 67.	1 627 500	1 627 500	—	924

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	255.100	250.000
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	207.000	182.100
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	10.000	20.000
8. Modellvorhaben zur Beratung Dorfentwicklung	–	100.000
9. Diversifizierung	150.000	60.000
10. Startbeihilfen Marktstruktur, Qualitätsregelungen	20.000	30.000
Zusammen	862.100	862.100

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2014 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	311.600	311.600
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	352.100	352.100

Zu Titel 892 67:

Förderung der umweltverträglichen Ausbringung und Lagerung von Gülle.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	11
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	11
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	100 000	100 000	—	87
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	108

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	-	-
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
6. Sonderbiotope im Wald	-	-
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	15.000	15.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Holzabsatzförderung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.						
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.						
537 76	531	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	198
541 76	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	12
633 76	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
683 76	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	900 000	900 000	—	376
686 76	531	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	600 000	1 100 000	-500 000	134
883 76	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	1 500 000	2 000 000	-500 000	719

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR	2015 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	600.000	1.100.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	1.500.000	2.000.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.						
537 77	531	Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	135
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	5
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	312
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	451

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
427 82	332 Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben für eine Projektstelle im Rahmen eines LIFE+-Projekts der EU handelt.	—	—	—	—
511 82	332 Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	169
518 82	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	522
531 82	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	150 000	150 000	—	—
537 82	332 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	661
539 82	332 Naturschutzpreise.	—	—	—	10
541 82	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	15
546 82	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	—
631 82	332 Sonstige Zuweisungen an Bund.	27 000	27 000	—	28
632 82	332 Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	—
633 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 100 000	3 100 000	—	2 200
637 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	962

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechende Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertäl, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 82 332	Erstattungen an Inland. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	2 200 000	2 600 000	-400 000	1 731
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 744
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	146
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	588
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 080 000	9 865 000	+215 000	10 134
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 985 000	1 800 000	+185 000	527
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	539

Erläuterungen

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	400 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
4. Naturschutzmaßnahmen im Wald.	740 000 EUR
Zusammen.	2 200 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 700 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald.	200 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	8 500 000 EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	150 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	70 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	650 000 EUR
5. Zuschüsse an:	— EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	100 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	600 000 EUR
Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	10 000 EUR
Zusammen.	10 080 000 EUR

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	6 000 000	6 000 000	—	2 398
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	400 000	400 000	—	191
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	5 719 900	5 719 900	—	2 401
	Summe Titelgruppe 82.	36 000 000	36 000 000	—	25 966
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	10 000	10 000	—	—
	Titelgruppe 85 100-Kantinen-Programm 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 85 314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	22
531 85 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	12
541 85 314	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 85 314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
686 85 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	318 600	318 900	-300	14
	Summe Titelgruppe 85.	318 600	318 900	-300	48

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	2 400 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	3 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		6 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 719 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 719 900	EUR

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Planung, Konzeption und Umsetzung des Programms.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 86						
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 86	523	Entgelte für Aushilfen.	100 000	—	+100 000	—
537 86	523	Versuche und Untersuchungen.	150 000	—	+150 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 86	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	100 000	—	+100 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 86.			350 000	—	+350 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.			47 318 300	47 731 500	-413 200	33 216
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.			41 252 000	41 497 000	-245 000	

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 040 Verbraucherangelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	314	Gebühren für Angelegenheiten des Lebensmittelrechts. .	—	—	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	37
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			—	—	—	38

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Die Gebühren werden mit dem Haushalt 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erhoben.

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden mit dem Haushalt 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Personalausgaben

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	314	Sachverständige.	—	—	—	39
526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	7
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	38
537 10	314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	78
541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	164

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	13 988 500	13 850 000	+138 500	13 050

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V.; Programmcontrolling.

Zu Titel 633 10:

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2014 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).

	Zentrale 2016	Zentrale 2015	Beratungs- stellennetz 2016	Beratungs- stellennetz 2015	Projekte 2016	Projekte 2015	Summe 2016	Summe 2015
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	1.849	2.199	40	38	5	29	1.894	2.266
- Beratungsentgelte	1.166	1.262	588	658	286	659	2.040	2.579
- Sonstige Einnahmen	1.178	627	154	38	1	182	1.333	847
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	7.272	7.379	6.546	6.471	170	–	13.988	13.850
davon entfallen auf Ernährungsberatung	601	576	–	–	–	–	601	576
davon entfallen auf Umweltberatung	655	562	–	–	–	–	655	562
- MKULNV: Sonstige Projekte	1.104	561	–	–	5.721	3.755	6.825	4.316
- MFKJKS	11	56	–	–	38	421	49	477
- MBWSV	26	24	–	–	171	164	197	188
- MGEPA	13	11	–	–	86	71	99	82
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.439	1.101	6.906	6.980	2.200	2.048	10.545	10.129
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMELV	18	221	–	–	130	1.417	148	1.638
- BMU	69	20	–	–	427	271	496	291
- BMJV	72	–	–	–	549	–	621	–
- BMBF	8	–	–	–	51	–	59	–
ZUWENDUNGEN DER EU	678	604	–	–	5.638	4.030	6.316	4.634
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	196	437	–	65	1.130	1.126	1.326	1.628
Summe der Einnahmen	15.099	14.502	14.234	14.250	16.603	14.173	45.936	42.925
AUSGABEN								
- Personalausgaben	10.825	9.689	10.806	10.586	11.995	10.185	33.626	30.460
- Sachausgaben	4.274	4.813	3.428	3.664	4.608	3.988	12.310	12.465
Summe der Ausgaben	15.099	14.502	14.234	14.250	16.603	14.173	45.936	42.925

Stellenübersicht

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
1. Angestellte der institutionellen Förderung	172,72	163,12
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	177,06	179,06
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMELV, EU, MKUNLV u. a. Ressorts) *)	195,19	154,73
Insgesamt	544,97	496,91

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte. Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 62 Verbraucherberatungsstellen.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 514 200	2 200 000	+314 200	760
	Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	16 512 700	16 060 000	+452 700	14 136
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	4 000 000	75 359 600	-71 359 600	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 410 Titel 686 00.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz					
E i n n a h m e n					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 00 645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	50 000 000	67 000 000	-17 000 000	34 585
099 11 332	Wasserentnahmeentgelt. Einnahmen über 20,5 Mio EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und in der TG 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	110 000 000	110 000 000	—	—
Verwaltungseinnahmen					
119 00 332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	5
119 11 332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12 332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
124 01 332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00 332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	101

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	300 000	1 200 000	-900 000	402
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	865 000	4 000 000	-3 135 000	2 919
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	835 000	2 000 000	-1 165 000	1 630
181 62	645	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	2
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	170 000	600 000	-430 000	592
		Summe Titelgruppe 62.	2 170 000	7 800 000	-5 630 000	5 545
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	162 300 000	184 930 000	-22 630 000	40 236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2015**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	2.740.053

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2015**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	2.528.783

Zu Titel 181 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2015**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	-

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2015**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	787.730

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 12.	25 000	—	+25 000	—
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12 und Titel 537 11. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	214 000	250 000	-36 000	40
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	620 000	720 000	-100 000	371
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	101

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin.	105 000	105 000	—	82
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen.	420 000	420 000	—	370

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	296
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2014	10.712.495
Veranschlagt 2015	250.000
Veranschlagt 2016	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.176.495

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	176 000 EUR
2. Schuldendienst.	244 000 EUR
Zusammen.	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	76 700	—	+76 700	—
526 66	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	3 000 000	3 500 000	-500 000	993
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	50 000	50 000	—	23
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 000	15 000	—	10
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	150 000	150 000	—	300
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 800	100 800	—	33
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	408 300	485 000	-76 700	325
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	23 000	23 000	—	—
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	10 000	—	10
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	400 000	—	+400 000	528

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2016 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	29.941.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	36.651.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	330
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 32 575 300 EUR.	20 544 000	15 712 200	+4 831 800	7 298
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 21 570 800 EUR.	11 863 200	9 944 000	+1 919 200	3 665
Summe Titelgruppe 66.			36 651 000	30 000 000	+6 651 000	13 514

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 20,5 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7,0 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
511 70	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	332 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	120 000	120 000	—	9
531 70	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	61
537 70	332 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	3 400 000	2 000 000	+1 400 000	5 149
538 70	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	1 430 000	330 000	+1 100 000	609
541 70	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	450 000	450 000	—	272
547 70	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70	332 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	400 000	400 000	—	19
637 70	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	500 000	500 000	—	314
661 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 000 000	500 000	+500 000	—
664 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	—	400 000	-400 000	—
671 70	332 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	1 880 000	1 880 000	—	—
685 70	332 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	16 100 000	2 500 000	+13 600 000	3 357

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichtersstattung EU-Kommission	800.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	1.000.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	78.700.000
Zusammen	81.700.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2016 81,7 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 81.700.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand.	800 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus den Aufkommen gedeckt.

Zusammen.	800 000 EUR
-------------------	-------------

Zu Titel 671 70:

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu dem Mittel im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	121
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 312
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 200 000	1 200 000	—	19
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	2 200 000	2 200 000	—	1 313
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 34 000 000 EUR.	24 770 000	31 270 000	-6 500 000	22 554
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	24 220 000	32 120 000	-7 900 000	12 039
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	740 000	840 000	-100 000	—
	Summe Titelgruppe 70.	81 700 000	80 000 000	+1 700 000	47 149

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	250 000	250 000	—	454
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	—	+30 000	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	—	+40 000	—
526 71	645 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	76
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	155
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	6 650 000	10 000 000	-3 350 000	2 903
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 000 000	2 000 000	—	1 911
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 000 000	—	2 169
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	100 000	100 000	—	146
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	20 000 000	29 000 000	-9 000 000	55 712
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	139
671 71	645 Erstattungen im Inland.	—	50 000	-50 000	—
683 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	300 000	—	6
685 71	645 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	1 124
686 71	645 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	300 000	350 000	-50 000	551
812 71	645 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	70
883 71	645 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	12 000 000	20 000 000	-8 000 000	956

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	17.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	7.000.000	10.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	8.000.000	10.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	5.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	8.000.000	13.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.070.000	13.100.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
Zusammen	47.170.000	69.200.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.		2 701 160 EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.		2 298 840 EUR
Zusammen.		5 000 000 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
887 71 645	Zuweisungen (an Zweckverbände)		3 000 000	3 000 000	—	3 934
891 71 645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)		—	—	—	—
892 71 645	Zuschüsse (an private Unternehmen)		300 000	500 000	-200 000	233
893 71 645	Zuschüsse (an Sonstige)		1 000 000	2 450 000	-1 450 000	—
	Summe Titelgruppe 71		47 170 000	69 200 000	-22 030 000	70 539
	Titelgruppe 72					
	Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72 332	Entgelte für Aushilfen.		—	—	—	256
511 72 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		50 000	50 000	—	122
537 72 332	Versuche und Untersuchungen.		760 000	760 000	—	223
	Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.					
538 72 332	Ausgaben für Datenverarbeitung.		10 000	10 000	—	—
546 72 332	Vermischte Ausgaben.		90 000	90 000	—	—
811 72 332	Erwerb von Fahrzeugen.		50 000	50 000	—	56
812 72 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		40 000	40 000	—	98
	Summe Titelgruppe 72		1 000 000	1 000 000	—	755
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050.		175 415 000	189 205 000	-13 790 000	140 217
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.		159 206 100	132 259 000	+26 947 100	

Kapitel 10 060**Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	16 000	16 000	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	48
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	32
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			566 000	566 000	—	79

Kapitel 10 060**Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	125 000	360 000	-235 000	256
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	195 000	50 000	+145 000	34
546 00	332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	115 000	-5 000	79

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Weniger durch Verlagerung nach Titel 538 00 und nach Kap. 10 400, Titel 538 10 und 537 12.

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen, Kleinfeuerungsanlagen Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik.

Zu Titel 538 00:

Mehr nach Verlagerung aus Titel 537 00.

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Pilotierung "Elektronisches Genehmigungsverfahren",
- Stoffdatenbank IGS,
- Bereitstellung von Schnittstellen zur Sicherung des Vollzugs und Erfüllung von Berichtspflichten, DV System ISA.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch klimarelevante Aktivitäten der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	60 000	—	+60 000	124
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	22
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	10
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	20 000	-20 000	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.	770 000	990 000	-220 000	378
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	30 000	-30 000	70
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	30 000	-30 000	1
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	10
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	90 000	—	+90 000	8
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	920 000	1 070 000	-150 000	622

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Weniger durch Verlagerung in Kapitel 10 400, Titel 537 12.

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1.	Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie, Ursachenanalysen .	770 000 EUR
2.	Legionellen-Untersuchungsprogramm, z. B. Aufbau eines Anlagenkatasters für Legionellen emittierende Anlagen, sowie Untersuchung von Emissionen und Immissionen.	150 000 EUR
Zusammen.		920 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (Wirksamkeit von Abluftreinigungsanlagen) für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Alle Erkenntnisse fließen in aufzustellende Luftqualitätspläne und in Maßnahmekonzepte bzw. Strategien ein. Neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne steht eine Neuausrichtung Nordrhein-Westfalens hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen an.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Entwicklung von Minderungsmaßnahmen zum Mobilitätsmanagement, LKW Routenkonzepte, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	21
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	1
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	20 000	+20 000	10
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	95 000	-65 000	117
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	414 400	430 000	-15 600	—
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	314 600	165 000	+149 600	122
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	5
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	—	40 000	-40 000	—
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen.	—	100 000	-100 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	839 000	890 000	-51 000	276

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1.	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Lärmkartierung 3. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal).	414 600 EUR
2.	Sonstige Untersuchungsvorhaben (Windenergie und Infraschall, Gesamtlärm, EMF, Erschütterung, Licht).	314 400 EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (aktueller Schwerpunkt: Umsetzung des Aktionsbündnisses "NRW wird leiser"): .	70 000 EUR
4.	Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit Lärmschutz im Verkehr (u. a. Fluglärm).	40 000 EUR
Zusammen.		839 000 EUR

Umsetzung der Lärminderungsstrategie:

- 1.) Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Hierzu erarbeitet das LANUV die Lärmkarten der 3. Stufe für die kleineren Kommunen und veröffentlicht diese im Umgebungslärmportal.

- 2.) Das Aktionsbündnis verfolgt mit seinen Bündnispartnern Maßnahmen, um den freiwilligen Lärmschutz in NRW voranzubringen.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 62

Klimaneutrale Landesverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-) Einnahmen, Erstattungen, Beiträge Dritter, Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	214 500	—	+214 500	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Planstellen

2016	2015	
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdir/Oberregierungsveterinärdir Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin
3	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
3	—	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 62	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Landesregierung hat sich in § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen, d. h. die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung zu vermeiden, zu vermindern und zu kompensieren. Durch die Aktivitäten der Landesverwaltung werden ersten Schätzungen zufolge etwa 1,168 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr freigesetzt.

Der Klimaschutzplan NRW enthält ein erstes Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung NRW. In diesem Konzept werden die Emissionsbereiche der Landesverwaltung in die drei Sektoren "Gebäude", "Mobilität" und "Veranstaltungen" eingeteilt. Innerhalb dieser Sektoren finden wiederum Aktivitäten in den folgenden sechs Handlungsfeldern statt:

- Handlungsfeld Gebäude,
- Handlungsfeld Mobilität,
- Handlungsfeld Veranstaltungen,
- Handlungsfeld Erneuerbare Energien,
- Handlungsfeld Nutzerverhalten,
- Handlungsfeld Beschaffung.

Die Haushaltsmittel dienen neben der Etablierung einer Projektstruktur der Erstellung und Fortschreibung einer CO₂-Bilanz (inkl. Datenbeschaffung) für die klimaneutrale Landesverwaltung NRW sowie der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den o. g. Handlungsfeldern.

Das Projekt "Klimaneutrale Landesverwaltung NRW" befindet sich im Aufbau. Mit Fortschritt des Projekts müssen die Personalausstattung und die Finanzmittel entsprechend den Aufgaben zur Verfügung stehen.

Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	214 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	214 500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	1 Planstelle zur Umsetzung des Landesziels "Klimaneutrale Landesverwaltung und Klimaneutrale Hochschulen NRW"	1	—
A 15	1 Planstelle zur Umsetzung des Landesziels "Klimaneutrale Landesverwaltung und Klimaneutrale Hochschulen NRW"	1	—
A 14	1 Planstelle zur Umsetzung des Landesziels "Klimaneutrale Landesverwaltung und Klimaneutrale Hochschulen NRW"	1	—
Zusammen		3	—

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 62 332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	82 500	—	+82 500	—
511 62 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	—	+100 000	—
525 62 332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 62 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	—	—	—	—
527 62 332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
531 62 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
537 62 332	Versuche und Untersuchungen.	100 000	—	+100 000	—
541 62 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
546 62 332	Sonstige Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
547 62 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	103 000	—	+103 000	—
811 62 332	Erwerb von Dienstfahrzeuge.	—	—	—	—
812 62 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	82 500	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	—	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		82 500	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	—	+1
Gesamt	1	—	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 Stelle zur Umsetzung des Landesziels "Klimaneutrale Landesverwaltung und klimaneutrale Hochschulen NRW"	1	—
Zusammen		1	—

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.				
	4. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	6. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
	7. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63	642 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	491
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.	—	—	—	358
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	—	—	—	51
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	192
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. Verpflichtungsermächtigung: 4 010 000 EUR.	680 000	680 000	—	912
546 63	642 Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 23 800 000 EUR.	700 000	700 000	—	1 657
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	235
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	650 000	650 000	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	302

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung und
- Kraftwärmekopplung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des EFRE.NRW 2014 - 2020 Programms zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms Progres.Markteinführung werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 28.368.298,12 EUR (Stand 31.12.2014), die Höhe der Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden beträgt 28.368.298,12 (Stand 31.12.2014).

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 17 600 000 EUR.	—	—	—	249
687 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63 642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	—	18
892 63 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	12 010 000	12 010 000	—	5 537
893 63 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	—	—	—	3 063
	Summe Titelgruppe 63.	17 240 000	17 240 000	—	13 064

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik , Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen.	—	33 100	-33 100	60
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	90 000	90 000	—	119
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 278 000 EUR.	239 300	206 200	+33 100	158
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	30 000	30 000	—	—
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	166 000	166 000	—	25
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	300 000	302 000	-2 000	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	885 300	887 300	-2 000	362

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie. Mit Beschluss vom 19.01.2011 hat der Landtag eine Anforderung an die Landesregierung mit dem Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft formuliert. Die Haushaltsmittel dienen durch Initiativen, Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der LT-Beschlüsse "Nordrhein-Westfalen wird gentechnikfreie Region in Europa" und "Nordrhein-Westfalen soll gentechnikfrei bleiben!", der Präsidentschaft für das Europäische Netzwerk der gentechnikfreien Regionen und für Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung zur Anwendung der Gentechnik.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Klimaschutz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 und Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 65	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 65	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
531 65	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentaion.	—	—	—	—
541 65	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65	332 Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 65	332 Nicht-Aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
633 65	332 Sonstige Zuweisungean Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
811 65	332 Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332 Zuschüsse für Investitionn an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332 Zuschüsse für Investitione an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	332 Sonstige Zuschüse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Klimaschutzgesetz NRW bildet einen verbindlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zentrales Element zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Klimaschutzplan NRW. Die Mittel der Titelgruppe sind u. a. vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzplans NRW sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz (u. a. Veranstaltungen). Darüber hinaus ermächtigt das Klimaschutzgesetz NRW die Landesregierung u. a. zum Erlass einer Rechtsverordnung, mit der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten verpflichtet werden. Für die den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die neue Aufgabe entstehende Mehrbelastung ist aufgrund des Konnexitätsprinzips ein finanzieller Ausgleich zu gewährleisten.

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68, Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Kapitel 10 060 Titelgruppe 65 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen, Erstattungen, Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
526 66	649 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 66	649 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	649 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 66	649 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 66	649 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	649 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 66	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	—	—	—	—
893 66	649 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	21 328 300	20 626 300	+702 000	14 693
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	161 228 000	38 878 000	+122 350 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Klimaschutzpolitisches Ziel der Landesregierung und trägt zu Erfüllung der Zielmarken und zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses bei. Eine auf die KWK-Potenzialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr zu.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	7 816 200	5 667 000	+2 149 200	5 340
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	366 000	330 000	+36 000	330
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 62, 682 62, 683 62 verwendet werden.	—	30 000	-30 000	20
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 420 000	3 420 000	—	3 292
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	108 000	—	+108 000	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	2 610 000	120 000	+2 490 000	2 781
231 18 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	105 000	665 400	-560 400	595
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	4 605 000	3 645 000	+960 000	2 848

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	924
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	7 486 200	7 729 200	-243 000	7 304
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	600 000	—	+600 000	641
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	13 314 600	15 929 400	-2 614 800	9 915
331 18 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei dem Titel 883 68 verwendet werden.	6 570 000	—	+6 570 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.		47 001 000	37 536 000	+9 465 000	33 991

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 21 948 000 EUR.	7 816 200	5 910 000	+1 906 200	5 340
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 14 630 700 EUR.	5 210 800	3 506 000	+1 704 800	3 560
683 30	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	105 000	665 400	-560 400	595
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	70 000	443 600	-373 600	396

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	5.861.700	7.183.000
2. Extensive Grünlandnutzung	2.794.750	616.000
3. Mehrjährige Stilllegung	10.000	25.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	2.921.850	618.000
5. Zwischenfrüchte	1.302.600	792.000
6. Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau	136.100	182.000
Zusammen	13.027.000	9.416.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	175.000	1.109.000
Zusammen	175.000	1.109.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	366 000	330 000	+36 000	330
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			366 000	330 000	+36 000	330

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	60 000	—	+60 000	—
682 62	521	Zuschüsse für laufende Zweck an private Unternehmen (Freiwilliger Landtausch). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	20
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 163 000 EUR.	3 675 000	3 075 000	+600 000	2 427
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	840 000	570 000	+270 000	422
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			4 605 000	3 675 000	+930 000	2 869

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	610.000	550.000
Zusammen	610.000	550.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	1.550.000	1.000.000
2. Breitbandversorgung	6.125.000	5.125.000
Zusammen	7.675.000	6.125.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Titelgruppe 63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	456
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	105
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	364
Summe Titelgruppe 63.		—	—	—	924
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 420 000	3 420 000	—	3 292
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 423 200 EUR.	7 486 200	7 486 200	—	7 304
Summe Titelgruppe 64.		10 906 200	10 906 200	—	10 596

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	–	–
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	–	–
3. Nahwärmenetze	–	–
4. Schutzpflanzungen	–	–
5. Umnutzung	–	–
Zusammen	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Ausgleichszulage	5.700.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	12.477.000	12.639.000
Zusammen	18.177.000	18.339.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 69 000 EUR.	108 000	—	+108 000	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	600 000	—	+600 000	641
Summe Titelgruppe 65.			708 000	—	+708 000	641
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	600 000	-600 000	600
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	1 035 000	7 664 700	-6 629 700	880
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 19 620 000 EUR.	12 279 600	7 664 700	+4 614 900	8 435
Summe Titelgruppe 66.			13 314 600	15 929 400	-2 614 800	9 915

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	180.000	–
2. Vermarktungskonzeptionen	–	–
3. Investitionen	1.000.000	–
Zusammen	1.180.000	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	10.000.000	10.200.400
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	12.191.000	16.348.600
Zusammen	22.191.000	26.549.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Titelgruppe 67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	176
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	—	—	—	182
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 323 000 EUR.	2 610 000	120 000	+2 490 000	2 424
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		2 610 000	120 000	+2 490 000	2 781
Titelgruppe 68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)					
883 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 18 720 000 EUR.	6 570 000	—	+6 570 000	—
887 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.		6 570 000	—	+6 570 000	—

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	150.000	200.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	2.700.000	–
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	1.500.000	–
Zusammen	4.350.000	200.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	244 000	220 000	+24 000	220
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			244 000	220 000	+24 000	220
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	40 000	—	+40 000	—
682 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Freiwilliger Landtausch).	20 000	—	+20 000	—
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	20 000	-20 000	13
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 820 000 EUR.	2 450 000	2 050 000	+400 000	1 618
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	560 000	380 000	+180 000	281
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			3 070 000	2 450 000	+620 000	1 912
Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)						
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	304
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	70
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	243
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	616

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)						
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 280 000	2 280 000	—	2 195
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 948 800 EUR.	4 990 800	5 152 800	-162 000	4 869
Summe Titelgruppe 74.			7 270 800	7 432 800	-162 000	7 064
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)						
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 46 000 EUR.	72 000	—	+72 000	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 640 000 EUR.	400 000	—	+400 000	427
Summe Titelgruppe 75.			472 000	—	+472 000	427
Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	400 000	-400 000	400
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	690 000	5 109 800	-4 419 800	587
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 13 080 000 EUR.	8 186 400	5 109 800	+3 076 600	5 624
Summe Titelgruppe 76.			8 876 400	10 619 600	-1 743 200	6 610

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	117
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	122
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 882 000 EUR.	1 740 000	80 000	+1 660 000	1 616
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	1 740 000	80 000	+1 660 000	1 854
	Titelgruppe 78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)					
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 12 480 000 EUR.	4 380 000	—	+4 380 000	—
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	4 380 000	—	+4 380 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	78 335 000	62 288 000	+16 047 000	56 652
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	128 253 700	102 436 000	+25 817 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	515
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	6
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	—
119 14	522	Rückflüsse aus dem EAGFL.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	3
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	102
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 1234/2007
-.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
271 12	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92.	—	—	—	—
271 14	522	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	6 000 000	6 000 000	—	2 762
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	—	—	—
271 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	45
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	812

Erläuterungen

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
271 61	522	Erstattungen der EU.	111 500 000	83 000 000	+28 500 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	40 026
		Summe Titelgruppe 61.	111 500 000	83 000 000	+28 500 000	40 026
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	118 610 000	90 110 000	+28 500 000	44 272

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe.	—	—	—	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
		5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	—	—	46
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 271 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	5
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . .	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU.	—	—	—	61
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
683 00	522	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum".	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	102

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	90 000	—	+90 000	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	840 000	400 000	+440 000	326
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	100 000	-100 000	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	350 000	350 000	—	2
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	250 000	250 000	—	58
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 90 759 000 EUR.	27 941 000	17 860 000	+10 081 000	11 870
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	200 000	439 000	-239 000	—
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	42
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 8 700 000 EUR.	7 300 000	9 500 000	-2 200 000	816
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 300 000	4 372 000	-3 072 000	303
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	99
Summe Titelgruppe 60.			38 271 000	33 271 000	+5 000 000	13 515

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen.	480 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten.	360 000 EUR
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.	100 000 EUR
4. Dorferneuerung und -entwicklung, ländlicher Infrastrukturmaßnahmen.	4 000 000 EUR
5. Schutz- und Bewirtschaftspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz.	3 000 000 EUR
6. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung.	2 000 000 EUR
7. Agrarumweltklimamaßnahmen.	18 629 000 EUR
8. Ausgleichszulage.	1 872 000 EUR
9. Tierschutzmaßnahmen.	4 000 000 EUR
10. Zusammenarbeit.	1 222 000 EUR
11. LEADER.	1 875 000 EUR
12. Technische Hilfe.	733 000 EUR
Zusammen.	38 271 000 EUR

Zu 12.:

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	273
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	207
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	25
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 136 800 000 EUR.	111 500 000	83 000 000	+28 500 000	33 063
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	1 117
821 61	522 Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	22
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	5 670
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	373
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	5 569
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	1 484
Summe Titelgruppe 61.		111 500 000	83 000 000	+28 500 000	47 802

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	400 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	300 000 EUR
3. Unterstützung für Investitionen in Landwirtschaftliche Betriebe (Kapitel 10 080).	8 000 000 EUR
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	1 500 000 EUR
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	1 800 000 EUR
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepte) (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	400 000 EUR
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländlicher Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	5 000 000 EUR
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 08).	4 000 000 EUR
9. Schutz- und Bewirtschaftspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	2 500 000 EUR
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	2 200 000 EUR
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	900 000 EUR
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	54 900 000 EUR
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	9 500 000 EUR
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	5 000 000 EUR
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	6 000 000 EUR
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	1 000 000 EUR
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	7 500 000 EUR
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60).	600 000 EUR
Zusammen.	<u>111 500 000 EUR</u>
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:	
Kapitel 10 080 (GAK).	78 335 000 EUR
- davon Landesmittel.	31 334 000 EUR
- davon Bundesmittel.	47 001 000 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	38 271 000 EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 70	522 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 70	522 Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige).	2 500 000	3 000 000	-500 000	2 190
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 70.	2 500 000	3 000 000	-500 000	2 190
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	522 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige).	6 000 000	6 000 000	—	2 762
	Verpflichtungsermächtigung: 5 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 71.	6 000 000	6 000 000	—	2 762
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Titelgruppe 74

EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.					
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	63
518 75 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 75 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 75 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	347 500	-347 500	10 328
541 75 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 75 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 540
632 75 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 75 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	42
661 75 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 75 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	240
682 75 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	6 492
683 75 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	8 719 900	-8 719 900	3 257
686 75 693	Zuschüsse (an Sonstige).	—	1 386 200	-1 386 200	5 360
883 75 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	5 168 400	-5 168 400	5 569
887 75 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	60
891 75 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	217
892 75 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	300 000	-300 000	178

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Ausgaben sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung in den Bereichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energie sparen und Energieeffizienz,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
893 75	693	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	929
		Summe Titelgruppe 75.	—	15 922 000	-15 922 000	34 275
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFF EFF- (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	202
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	406
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 000 000	1 000 000	—	611

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	175
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	406
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	1 000 000	1 000 000	—	583

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 66.				
	5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.				
	6. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.				
	7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.				
	8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
	9. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 82 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 42 000 000 EUR.	12 000 000	4 600 000	+7 400 000	—
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	1 000 000	3 000 000	-2 000 000	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 000 000	1 500 000	+3 500 000	—
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	4 000 000	1 000 000	+3 000 000	—
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	5 000 000	7 390 000	-2 390 000	—
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 36 500 000 EUR.	7 000 000	1 370 000	+5 630 000	—
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	4 810 000	5 000 000	-190 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft
2. Forschungs- und Kompetenzzentren
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft)
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz
6. Cluster, u.a. Cluster Umwelttechnologien.NRW, Cluster Ernährung.NRW, Cluster EnergieRegion
7. Umweltorientierte Gründungen
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung
9. KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds
10. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel)
11. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut
12. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
13. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung und BNE, Freiräume
14. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen
15. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung
16. Altlasten- und Brachensanierung
17. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und Ihrer Projekte

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	1 500 000	200 000	+1 300 000	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 051 000	200 000	+1 851 000	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	1 200 000	200 000	+1 000 000	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) Verpflichtungsermächtigung: 31 500 000 EUR.	5 300 000	5 000 000	+300 000	—
Summe Titelgruppe 82.			49 861 000	29 460 000	+20 401 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 090.			210 242 000	172 763 000	+37 479 000	101 952
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.			403 159 000	542 735 000	-139 576 000	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	13 056 600	13 056 600	—	11 660
112 01 523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	248
119 01 523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1 554
	Übrige Einnahmen				
271 00 523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	160
281 00 523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.	13 056 600	13 056 600	—	13 622

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die bei Titel 671 11 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	74 253 900	71 537 000	+2 716 900	72 155
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	28 839 000	25 623 000	+3 216 000	28 185
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	5 500 000	5 500 000	—	9 050
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 170.			108 592 900	102 660 000	+5 932 900	109 390

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 99,66 Mio. EUR an Ausgaben sowie 13,06 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 86,6 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 11:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zusätzlich sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 1.880.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 671 12:

Mehr aufgrund der Umstrukturierung als landesgesetzliche Aufgabe.

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

Landesforstverwaltung**E i n n a h m e n**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	1 750
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	5 728

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Die Zentrale des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Forstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
6	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
9	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
47	43	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
30	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
73	62	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 8 Dienstwohnung(en)
166	177	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 32 Dienstwohnung(en)
142	142	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 16 aufgrund Dienstpostenbewertung	1	–
A 16	Umwandlung von 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	1
A 15	Umwandlung von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 14 aufgrund Dienstpostenbewertung	4	–
A 14	Umwandlung von 4 Planstellen der Bes.Gr. A 14 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	4
A 14	2 Planstellen für neue Produkte (kostenneutral)	2	–
A 13 g.D.	Umwandlung von 7 Planstellen der Bes.Gr. A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung	7	–
A 12	Umwandlung von 7 Planstellen der Bes.Gr. A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	7
A 12	Umwandlung von 18 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	18	–
A 11	Umwandlung von 18 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	18
A 11	7 Planstellen für neue Produkte (kostenneutral)	7	–
Zusammen		39	30

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin				
2	2				
518	509 Planstellen				
	davon				
51	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
105	103 Höherer Dienst				
411	404 Gehobener Dienst				
2	2 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2016	2015				
—	1 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin				
—	1 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2016	2015				
5	5 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin				
2	2 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
4	4 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
11	11 Leerstellen				
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 00 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	5		5	5
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	37	37
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	37	37
Zusammen		74	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	21	21
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	21	21
Zusammen		42	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
541 00	531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	1
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	25
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 10.	200 000	200 000	—	190
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flä- chen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschut- zes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzicht- et werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentli- chen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbet- rieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBl. NRW 79032) abge- geben werden.	2 065 000	3 009 900	-944 900	3 010
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert fest- gesetzt werden.	10 749 000	11 205 700	-456 700	11 206

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	1 060 100 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	14 900 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb.	2 065 000 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung.	9 499 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	10 749 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	39 162 300	35 974 700	+3 187 600	37 723
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (2) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				
	7. 2 (0) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 701 300 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, Rechl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopsch., Sanierung best. Waldgebiete.	2 823 500 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 217 000 EUR
4. Amtshilfe; Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	696 700 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstw. Zusammenschlüsse.	4 245 600 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 286 100 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 265 800 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	163 300 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung.	6 531 600 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	2 394 900 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin inkl. Berufsbeschulung.	3 810 100 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschl. energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 741 800 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	326 600 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	653 200 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	304 800 EUR
Zusammen Hoheit.	39 162 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	64	60	+4
Mittlerer Dienst	452	455	-3
Gesamt	520	518	+2

Höherer Dienst:
davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:
davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Eine Stelle für IT-Sicherheit	1	-
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren Dienst	4	-
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung im gehobenen Dienst	-	4
	Stelle für neue Produkte (kostenneutral)	1	-
Insgesamt m.D.		1	4
Zusammen		6	4

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2	10		12	12	
Zusammen	–	–	2	10		12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren).	1 500 000	1 682 000	-182 000	—
Ausgaben für Investitionen					
821 00 531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	3 721
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.		56 016 400	54 412 400	+1 604 000	57 567
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.		—	20 000	-20 000	

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung				
	E i n n a h m e n				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 00 512	Jagdabgabe.	3 226 000	3 226 000	—	3 574
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 01 512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	46
119 40 512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	20 500	20 500	—	12
132 01 512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	800	800	—	—
	Übrige Einnahmen				
261 00 512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	239 700	226 300	+13 400	267
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	3 488 000	3 474 600	+13 400	3 900

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdadgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 1994 - GV.NRW.1995 S. 2, ber.1997 S. 56 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -) und der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung vom 31. März 2010 (GV.NRW. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -).

Veranschlagt sind:

1. 9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR.	447 885 EUR
2. 755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR.	67 950 EUR
3. 19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR.	2 668 275 EUR
4. 148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	3 330 EUR
5. 72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	3 240 EUR
6. 123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	8 303 EUR
7. 1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR.	21 540 EUR
8. 38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	855 EUR
9. 4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	180 EUR
10. 27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	1 823 EUR
11. 8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR.	96 EUR
12. 80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl).	2 500 EUR
13. Rundungsdifferenzen.	23 EUR
Zusammen.	3 226 000 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Zu Titel 132 01:

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind:

1. Zuführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.	238 700 EUR
2. Sonstige Erstattungen.	1 000 EUR
Zusammen.	239 700 EUR

Die Ausgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nur zu 80 v. H. aus dem Aufkommen der Jagdadgabe finanziert.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).
- Die Titel der Hauptgruppe 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 00 darf auch zugunsten der Titel 883 00 und 892 00 in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	232 800	232 800	—	177
Planstellen						
		2016	2015			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
		2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
		1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
		1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau		
		5	5	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		3	3	Höherer Dienst		
		2	2	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
427 01	512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	701 700	701 400	+300	683
441 01	512	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	12 400	9 000	+3 400	12
441 02	512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge.	212 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	20 500	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		232 800	EUR

Zu Titel 427 01:**Arbeiter**

Lohngruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2016	Anzahl 2015
MTArb 3a/3	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	619 700	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	82 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		701 700	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	2	2	—
Mittlerer Dienst	7	7	—
Gesamt	11	11	—

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
441 03 512	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01 512	Fürsorgeleistungen.	—	500	-500	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	47
514 01 512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	3
517 01 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	15
517 04 512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	18 000	18 000	—	21
518 01 512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	5 000	—	—
518 02 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	4
518 04 512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	75 800	75 900	-100	77
519 01 512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 03 512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	2
525 01 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	—
526 01 512	Sachverständige.	3 000	3 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf.	9 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	8 000	EUR
3.	Kommunikation.	25 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000	EUR
5.	Sonstiges.	2 000	EUR
Zusammen.		61 000	EUR

Zu Titel 514 01:

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Traktors, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reinigung.	12 000	EUR
2.	Sonstiges.	4 000	EUR
Zusammen.		16 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	18 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	—	EUR
Zusammen.		18 000	EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	75.800
Zusammen		837	75.800

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	—	EUR
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	7 000	EUR
Zusammen.		7 000	EUR

Zu Titel 526 01:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
527 01 512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		37 700	37 700	—	26
529 10 512	Verfügungsmittel.		400	400	—	—
531 10 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		29 100	29 100	—	6
537 10 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.		200 000	200 000	—	172
541 10 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.		15 300	15 300	—	4
546 02 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.		800	800	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00 512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .		12 000	—	+12 000	7
686 00 512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.		843 500	843 500	—	1 219
Ausgaben für Investitionen						
811 01 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		—	16 000	-16 000	—
812 10 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		40 000	20 000	+20 000	—
892 00 512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.		1 158 800	1 164 500	-5 700	190
Gesamtausgaben Kapitel 10 261.			3 488 000	3 474 600	+13 400	2 666
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.			2 625 000	2 650 000	-25 000	

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	20 000 EUR
2. Umdrucke.	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	1 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	21 000 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation.	25 000 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild.	29 000 EUR
5. Untersuchungen Niederwild.	22 000 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes.	62 000 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie.	13 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt ist 80 v.H. der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durch die FJW.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der jagdlichen Aus- und Fortbildung, jagdliches Schießwesen, Jagdgebrauchshundewesen, Fortentwicklung der Jagdtechnik und Jagdsicherheit, Schießtechnik, Lehrstätten und Lehrreviere und ähnliches.	493 500 EUR
2. Maßnahmen der Erforschung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und ähnliches.	250 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens und der Kenntnis über das Wild und seine Lebensräume unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in NRW einschließlich Lehrmuseum und ähnliches.	100 000 EUR
Zusammen.	843 500 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MKULNV vom 08. März 2013 (MBI. NRW. S. 123).

Zu Titel 892 00:

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	3 191
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	650 600	650 600	—	775
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat).	80 000	80 000	—	79
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	40 000	40 000	—	826
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3.	689 700	379 000	+310 700	—
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 9.	594 600	—	+594 600	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	132
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	378
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	12
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	1 000	-1 000	—
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 5. 2. Mehreinnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	81 000	81 000	—	187
124 01	331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	143

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG.	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen.	10 000 EUR
7. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	650 600 EUR

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titel 111 01 in Höhe von 62.500 EUR.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11 332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	150
231 12 332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	56 000	56 000	—	40
232 10 623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten.	—	—	—	—
232 11 332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10 332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	7
261 11 342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	148
261 13 331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	302
271 10 332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	19
271 11 532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	175
281 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 11 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	20
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	15
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	35

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	215 000	215 000	—	—
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	2
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			215 000	215 000	—	2

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	28
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	10
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	43
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	81
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			6 019 400	5 115 100	+904 300	6 682

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 537 11 und 546 04 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 61, 63 und 70 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 12 (12) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- 9 (6) Planstellen bei Titel 422 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen (4 x A15, 5 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 55 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2020 - und 1 (1) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2020 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und zu 50 % aus der technische Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Die Planstellen und Stellen sind bis zur Entscheidung der Finanzierung gesperrt.
- 1 (1) Stelle vglb. h.D.bei Titel 428 01 ist kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 x hD, 1 x gD) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 1 (0) Planstelle bei Titel 422 01 (1 x A13 hD) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 3 Stellen bei Titel 428 01 (2 x hD, 1 x mD) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (0) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 144 500	16 740 000	+1 404 500	11 197
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	15 921 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 926 900	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	296 300	EUR
Zusammen.		18 144 500	EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO. sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 Planstellen (1 x A 13 h.D., 2 x A 11, 1 x A 10) - kw zum 31.12.2020 - sind zu 50 % im Kapitel 10 090, Titelgruppe 82 und zu 50 % im Kapitel 14 731 - technische Hilfe - veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	2 Planstellen zur Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken (gebührenfinanziert aus Titel 111 55)	2	-
A 15	2 Planstellen Tierschutz im Rahmen der Genehmigung von Tierversuchen (finanziert aus Gebühren für "Tierversuchsgenehmigungen" Titel 111 56)	2	-
A 14	1 Planstelle zur Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken (gebührenfinanziert aus Titel 111 55)	1	-
A 14	1 Planstelle zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken	1	-
A 14	4 Planstellen Tierschutz im Rahmen der Genehmigung von Tierversuchen (finanziert aus Gebühren für "Tierversuchsgenehmigungen" Titel 111 56)	4	-
A 14	1 Planstelle aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz	1	-
A 14	Verlagerung 1 Planstelle aus Kapitel 10 400 in das Kapitel 10 010 (Öffentlichkeitsarbeit)	-	1
A 13 h.D.	1 Planstelle Vollzugsaufgaben der Abwasserabgabe (finanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71)	1	-
A 13 h.D.	Verlagerung 1 Planstelle aus Kapitel 10 400 in das Kapitel 10 010 (Task Force Erneuerbare Energien)	-	1
A 11	2 Planstellen aufgrund neuer Zuständigkeit Marktüberwachungskonzept (EPVG)	2	-
Zusammen		14	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin	-	-
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	-	-
Zusammen		2	2

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 16				
	25	25 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung				
	76	72 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	81	75 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	40	40 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	23	23 Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	33	33 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	38	36 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (2) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	25	25 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	6	6 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	3	3 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	4	4 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	364	352 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	231	221 Höherer Dienst				
	125	123 Gehobener Dienst				
	8	8 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2016	2015				
	1	1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1 ATZ - Stellen				

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2016	2015					
			Bes.Gr. B 5				
	1	1	Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz				
			Bes.Gr. A 15				
	1	1	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
			Bes.Gr. A 14				
	2	2	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
			Bes.Gr. A 13				
	2	2	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
			Bes.Gr. A 12				
	1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
			Bes.Gr. A 10				
	2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	9	9	Leerstellen				
422 02 331			Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	871 500	849 400	+22 100	740
427 01 331			Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese noch nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	314 900	214 000	+100 900	498
427 10 331			Prüfungsvergütungen.	45 000	45 000	—	40
427 20 314			Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 923 000	1 900 000	+23 000	558
427 30 331			Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 5	–	–	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	1	1	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	2	1	–	2		9	9

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge.	786 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	85 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	871 500 EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	48	48
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	30	30
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	15	15
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	15	15
Zusammen		30	30

30 Stellen für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare umgesetzt aus Kapitel 10 020 Titel 422 02.

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 427 01:

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" wurden Budgetmittel in Höhe von 83.500 EUR befristet bis zum 31.12.2018 aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 427 71 umgesetzt (2.Ergänzung).

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung und nach dem Landeshundegesetz sowie Prüfungsvergütungen für die Prüfung von Fleisch- und Geflügelfleischkontrolleuren, Lebensmittelchemikern und -kontrolleuren.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	48 344 200	45 772 700	+2 571 500	45 634

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	37 655 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 939 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	196 400 EUR
4. 88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	552 700 EUR
Zusammen.	48 344 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	59	55	+4
Gehobener Dienst	307	299	+8
Mittlerer Dienst	419	420	-1
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	787	776	+11

1 (1) Stelle vergleichbar höherer Dienst und 11 (11) Stellen vergleichbar gehobener Dienst werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

1 (1) Stelle vergleichbar höherer Dienst wird finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 119 11.

Die Mittel für 1(1) Stelle vergleichbar gehobener Dienst (kw zum 31.12.2020) sind zu je 50 % im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und im Kapitel 14 731 Technische Hilfe - veranschlagt.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar höherer Dienst und 1 (1) Stelle vergleichbar gehobener Dienst sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 2 (0) Stellen vergleichbar höherer Dienst und 1 (0) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

1 (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2016 - LQ 16 Schwerbehinderung

1 (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2017 - LQ 17 Schwerbehinderung

1 (1) Stelle g.D. kw zum 31.12.2020 - EFRE

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	2 Stellen aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (finanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70)	2	-
	2 Stellen zur Umsetzung des Kontrollkonzepts zum Vollzug des Düngerechts in NRW	2	-
Insgesamt h.D.		4	-
Gehobener Dienst	2 Stellen aufgrund neuer Zuständigkeit Marktüberwachungskonzept (EPVG)	2	-
	3 Stellen zur Umsetzung des Integrierten Datenverarbeitungssystems Verbraucherschutz (IDV)	3	-
	1 Stellen (EG 10) IT-Sicherheit	1	-
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem mittleren Dienst	2	-
Insgesamt g.D.		8	-
Mittlerer Dienst	1 Stelle aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (finanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70)	1	-
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den gehobenen Dienst	-	2
Insgesamt m.D.		1	2
Zusammen		13	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	–	–	1		1	1
Mittlerer Dienst	4	–	–	–	–		4	4
Zusammen	4	–	–	–	1		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikanten/Praktikantinnen	92	92
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	109
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 100	32 100	—	80
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	3 681 600	3 681 600	—	2 720
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	515
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	50
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	117
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	790 000	790 000	—	500

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsschädigung.	15 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	16 600 EUR
Zusammen.	32 100 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 950 000 EUR
2. Kommunikation.	900 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	500 000 EUR
4. Sonstiges.	331 600 EUR
Zusammen.	3 681 600 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000 EUR
3. Sonstiges.	16 200 EUR
Zusammen.	426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500 EUR
2. Unterhaltung.	10 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800 EUR
3. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	79 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Weniger durch anteilmäßige Beteiligung an der Auflösung der Minderausgabe Zentralisierung des Gebäudemanagements.

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	252 800 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	144 500 EUR
3. Gas, Wasser.	119 300 EUR
4. Reinigung.	131 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	26 900 EUR
6. Sonstiges.	114 700 EUR
Zusammen.	790 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 447 500	3 447 500	—	3 599
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 439 200	1 419 800	+19 400	1 419
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	124 000	124 000	—	119
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 772 100	8 823 900	-51 800	8 072
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	647 000	15 000	+632 000	9

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	3 447 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	42.500
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.250.600
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	20.600
Zusammen	7.686	1.439.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.679.600
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.200
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	71.600
100000000770	Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf	12.776	3.151.400
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.135.400
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	120.000
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	154.100
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	228.200
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	228.600
Zusammen		48.395	8.772.100

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2015 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 02:

Mehr zur Sanierung der Anmietung Metelen und zur Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	161
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	65 000	65 000	—	428
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	6
526 01	331	Sachverständige.	55 600	55 600	—	214
526 02	331	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	35
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	44
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	388 600	388 600	—	605
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	7
531 10	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	73
535 10	332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—
537 10	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 390 500	1 290 500	+100 000	1 116
537 11	532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	175
537 12	332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	326 000	131 000	+195 000	—
538 10	331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	2 158 800	2 118 800	+40 000	2 744
538 11	332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.	90 000	85 000	+5 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500 EUR
Zusammen.	388 600 EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität.	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen.	35 000 EUR
3. Umwelttechnik.	122 200 EUR
4. Umweltabgaben.	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	549 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen.	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz.	10 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG).	90 000 EUR
10. Bereich Sonstiges.	257 900 EUR
Zusammen.	1 390 500 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 537 12:

Mehr nach Verlagerung von 150.000 EUR von Kapitel 10 060 Titel 537 60 für Grundlagenuntersuchungen zur Luftreinhalteplanung und von 45.000 EUR von Kapitel 10 060 Titel 537 00 für das Gartenuntersuchungsprogramm.

Zu Titel 538 10:

Mehr nach Verlagerung von 40.000 EUR von Kapitel 10 060 Titel 537 00 für neue DV-Verfahren KABAS und das Pipelinekataster.

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Mehr zur Migration (Neukonzeption) der Ernährungswirtschaftsdatenbank (EWDB).

Zu Titel 538 11:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 060 Titel 538 61.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
539 00	314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	41 000	1 000	+40 000	—
539 10	331	Ausgaben für Schulwesen.	8 000	8 000	—	2
539 11	011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	1
541 10	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	62
543 00	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	720 600	720 600	—	428
546 01	331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	18
546 02	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	-1
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	1
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	6
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	41
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	53
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	510 000	510 000	—	542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	11
686 00	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 000	40 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Mehr zur Umsetzung des Landes-Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Zu Titel 539 10:

Ausgaben für Schulwesen und die Durchführung von Prüfungen in UT-Berufen.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 686 00:

1. Förderung des Landestierschutzverbandes.	25 000 EUR
2. Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen.	15 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	325 000	575 800	-250 800	528
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
811 10	331	Erwerb von Wasserverkehrsmitteln.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 505 100	2 505 100	—	2 165
		Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.				
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle.	80 000	80 000	—	45
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . .	827 000	827 000	—	495
		Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.				
892 00	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	500 000	500 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	325 000 EUR
Zusammen.	325 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV in Folge des Reaktorunfalles in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstelle nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Zu Titel 892 00:

Förderung von Tierheimsanierungen.	500 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 900 000	2 900 000	—	-25
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 900 000	2 900 000	—	-25

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	38
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	141
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	—
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	10 000	—	6
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	150 000	150 000	—	218
Summe Titelgruppe 61.			332 500	332 500	—	403

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60

Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2016	Ansatz 2015
1. Personalausgaben	825.437	753.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	658.450	372.450
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
Zusammen	1.588.887	1.230.650

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2016	Ansatz 2015
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	70.000	93.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.518.887	1.137.650
Zusammen	1.588.887	1.230.650

Stellenübersicht	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Angestellte	10	9
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	10	9

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 025 000	1 025 000	—	1 123
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	56
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	85
Summe Titelgruppe 62.			1 525 000	1 525 000	—	1 264

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 79 (150) Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
- Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 317 600	1 282 700	+34 900	1 187
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2016	2015	
18	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
40	40	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 63	314	Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 504 700	1 451 500	+53 200	1 284
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	1
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	30	30	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu Titel 525 63:

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 527 63:

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 538 63:

Beschaffung einer Software "Mobile-offline".

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 63 314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	1 522 100	1 522 100	—	200
633 63 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	93
685 63 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 63 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	4 479 400	4 391 300	+88 100	2 770
	Titelgruppe 70				
	Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.				
429 70 332	Personalausgaben.	—	—	—	238
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	129
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	366

Erläuterungen

Zu Titel 633 63:

Je Auszubildender zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. Auszubildendem zum Lebensmittelkontrolleur wird den Kommunen ein pauschaler Betrag 40.000 EUR als Zuschuss zum Entgelt gewährt.

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.						
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	47
514 73	331	Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	57
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	98
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	172 300	172 700	-400	148
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	56
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	30
526 73	331	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	20
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	79
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	—
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	5
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	—
546 73	331	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	3
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	7
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	156 900 EUR
Zusammen.	<u>172 300 EUR</u>

Zu Titel 531 73:

Ausgaben im Rahmen der Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW").

Zu Titel 537 73:

Veranschlagt sind

1. Versuche und Untersuchungen im Bereich Fischerei.	34 400 EUR
2. "Wanderfischprogramm".	288 600 EUR
Zusammen.	<u>323 000 EUR</u>

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
811 73 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungliste fließen den Ausgaben zu.	—	2 000	-2 000	—
812 73 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	78 400	+2 000	—
	Summe Titelgruppe 73.	669 500	669 900	-400	549
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	109 832 200	104 893 700	+4 938 500	91 311
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	2 787 000	41 423 900	-38 636 900	

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
233 00	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
271 10	314	Erstattungen von der EU.	200 000	200 000	—	149
271 11	523	Erstattungen von der EU für BSE-Untersuchungen.	520 000	520 000	—	1 387
271 12	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	104
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.			720 000	720 000	—	1 640

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 in Anspruch genommen werden.
4. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
6. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 01, 231 10, 233 00 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titel 271 10 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	1
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	177
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 045 800	680 500	+365 300	851

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 11	314	Untersuchungsbetrieb.	684 100	689 100	-5 000	9
514 12	314	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen.	171 900	171 900	—	—
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	3
538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	600 000	600 000	—	—
546 01	314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600	1 600	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	895 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	147 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	3 000 EUR
Zusammen.	1 045 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	27	-5
Gehobener Dienst	41	46	-5
Mittlerer Dienst	137	163	-26
Gesamt	200	236	-36

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag), Realisierung von kw-Vermerken in Kapitel 10 020	-	5
Gehobener Dienst	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag), Realisierung von kw-Vermerken in Kapitel 10 020	-	5
Mittlerer Dienst	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag), Realisierung von kw-Vermerken im Kapitel 10 020	-	26
Zusammen		-	36

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	5	1	1	-		7	7
Zusammen	6	1	1	-		8	8

Zu Titel 514 11:

Kosten für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Zu Titel 514 12:

Kosten für zusätzliche Verbrauchsmittel für BSE-Untersuchungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
633 12 314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	98
683 00 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00 314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Ein- nahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Haupt- gruppen 4 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsge- genstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt über- tragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	32 664 400	32 664 400	—	32 665
686 00 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	650 000	-650 000	400
Ausgaben für Investitionen					
812 10 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20 314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1.	Zuweisung an das CVUA-OWL.	5 345 500	EUR
2.	Zuweisung an das CVUA-RRW.	8 805 900	EUR
3.	Zuweisung an das CVUA-MEL.	10 779 500	EUR
4.	Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 150 000	EUR
5.	Zuweisung an das CVUA-Westfalen.	6 583 500	EUR
	Zusammen.	32 664 400	EUR

Zu Titel 686 00:

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 020 Titel 686 71 und Kapitel 10 040 Titel 686 10.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1.	Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.	300 000	EUR
2.	Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	200 000	EUR
	Zusammen.	500 000	EUR

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
**Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für
Versuche und Untersuchungen**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 61	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—

Titelgruppe 62
Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 62	523	Entgelte für Aushilfen.	—	895 400	-895 400	98
514 62	523	Untersuchungsbetrieb.	—	604 600	-604 600	—
671 62	523	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
812 62	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	1 500 000	-1 500 000	98
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.			35 667 800	37 457 500	-1 789 700	34 302
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.			400 000	200 000	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den Integrierten Untersuchungsanstalten im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt.

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10 331	Gebühren zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung".	—	—	—	850
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 411.	—	—	—	850

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	5 835
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	474
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	170
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	9
547 10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 10	821	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 411.			—	—	—	6 493

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	97
124 01	523	Mieten und Pachten.	30 000	30 000	—	34
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	1 020 000	1 020 000	—	861
125 30	523	Einnahmen aus der Hengstparade. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	400 000	400 000	—	435

 Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben	4.843.700	4.781.800
Einnahmen	1.961.000	2.006.000
Zuschussbedarf	2.882.700	2.775.800

Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2016 EUR	2015 EUR
	518.700	459.000

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 21 Dienstwohnungen	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	4 500 EUR
Zusammen	30 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	918 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	62 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 020 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	276 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	69 700 EUR
3. Sonstiges	53 800 EUR
Zusammen	400 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
125 40 523		Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	400 000	430 000	-30 000	393
Übrige Einnahmen						
282 00 523		Einnahmen von Spenden und Sponsoring.	40 000	40 000	—	42
282 10 523		Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	70 000	85 000	-15 000	62
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			1 961 000	2 006 000	-45 000	1 923

Erläuterungen

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	336 000 EUR
2. Mieten aus Internat.	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten.	23 000 EUR
4. Stallgeld.	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten.	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten.	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden.	— EUR
8. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 282 00:**Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 541 00 und 546 01 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 234 000	1 202 800	+31 200	1 070
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) Erster/Erste Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin davon 2 (2) Stellen ku A 5 infolge Rückschlüsselung
21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin 20 Dienstwohnung(en)
36	36	Planstellen
21		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	1 087 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>1 234 000 EUR</u>

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen**2016****2015**

1

1

Bes.Gr. A 5

Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin

1

1

Leerstellen

428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 398 900	1 346 000	+52 900	1 288
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	134 200	130 000	+4 200	139

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 096 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	302 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 398 900 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	3	3	—
Mittlerer Dienst	16	16	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	22	22	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	30 500 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	65 700 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900 EUR
Zusammen.	134 200 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	146
517 10 523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	110 000	—	109
518 04 523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	518 700	459 000	+59 700	449
531 00 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	—
541 00 523	Ausgaben für die Hengstparade. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	400 000	400 000	—	405
546 01 523	Vermischte Ausgaben. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 812 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
547 00 523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	610 000	610 000	—	466

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Am 01.01.2010 waren 23 (23) Deckstellen vorhanden für 19 (19) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 99 Hengste.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.469
100000000673	Landgestüt	18.893	477.231
Zusammen		20.342	518.700

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Umsatzsteuernachforderung.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	18 600 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	18 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	610 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 00	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben über 370.000 EUR dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 546 01 überschritten werden. 2. Ausgaben über 370.000 EUR dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	370 000	370 000	—	369
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.			4 929 800	4 781 800	+148 000	4 440
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460.			50 000	—	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	— EUR
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	— EUR
3. Ankauf von Pferden im Inland.	370 000 EUR
Zusammen.	<u>370 000 EUR</u>

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	2
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	212
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	21
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	129
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	29
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	6 692 200	6 500 000	+192 200	7 389
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	7 247 200	7 055 000	+192 200	7 782

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
 - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	34 810 200	33 579 800	+1 230 400	33 465
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	60 400	64 200	-3 800	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	23 900	23 700	+200	22
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	5 578 600	5 061 100	+517 500	4 893
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	1 461 900	1 228 100	+233 800	1 282
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	20 200	13 300	+6 900	18

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	450 400	450 400	—	445
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	708 300	708 300	—	131
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	200 800	200 800	—	96
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	173 900	173 900	—	327

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:**Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2014**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	910
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	16
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2016	926

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	14 400	—	15
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	106
	Gesamtausgaben Kapitel 10 900.	43 503 000	41 518 000	+1 985 000	40 801

Erläuterungen

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 010								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	578,2	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	200,0	a) – b) 55,0 c) 5,0	– 30,0	– 25,0	– 5,0	– – –	– – –	– – –
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kom- L missionen und Arbeitsgemein- schaften	207,0	a) – b) 125,0 c) 5,0	– 125,0	– 5,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	260,0	a) 19,0 b) 295,0 c) 370,0	19,0 145,0	– 150,0	– 110,0	– 130,0	– 130,0	– – –
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	94,9	a) – b) 100,0 c) 145,0	– 50,0	– 50,0	– 45,0	– 50,0	– 50,0	– – –
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	910,0	a) 8,0 b) 918,0 c) 1 345,0	6,0 458,0	2,0 460,0	– 445,0	– 450,0	– 450,0	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	160,0	a) – b) 140,0 c) 260,0	– 70,0	– 70,0	– 90,0	– 85,0	– 85,0	– – –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– – –	– – –	– – –
10 020								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	1 070,3	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 350,0	– 100,0	– 350,0	– 100,0	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	497,5	a) 8,0 b) 450,0 c) 200,0	8,0 190,0	– 90,0	– 200,0	– 90,0	– 80,0	– – –
537 11 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	230,0	a) – b) 80,0 c) 180,0	– 80,0	– –	– 180,0	– –	– –	– – –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	765,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) 250,0 c) –	– 110,0	– 140,0	– –	– –	– –	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 066,6	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 250,0	– 500,0	– 250,0	– 250,0	– – 250,0

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	600,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0	– – 450,0	– – –	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	149,0	a) – b) 186,0 c) 95,0	– 93,0	– 93,0 50,0	– – 45,0	– – –	– – –	– – –
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 565,8	a) 142,0 b) 1 485,0 c) 845,0	71,0 325,0	71,0 290,0 305,0	– 290,0 275,0	– 290,0 265,0	– 290,0	– 290,0
686 10 Zuschüsse und Beiträge an Verei- L ne, Organisationen usw.	212,1	a) – b) 31,0 c) 15,0	– 30,2	– 0,2 15,0	– 0,2	– 0,2	– 0,2	– 0,2
883 11 Zuweisungen zur Gefährdungs- L abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstand- orten	3 547,1	a) 580,0 b) 2 100,0 c) 2 550,0	580,0 1 350,0	– 750,0 1 550,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
883 29 Landesgartenschau 2017 L	1 300,0	a) 1 900,0 b) – c) –	1 300,0	600,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 30 Landesgartenschau 2020 L	154,7	a) – b) – c) 4 845,3	– –	– – 1 000,0	– – 2 000,0	– – 1 300,0	– – 545,3	– – –
TGr.60 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 60 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 200,0 100,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 291,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	190,0 500,0	64,0 500,0 500,0	37,0 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – 200,0
TGr.61 Verwendung der Reitabgabe								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.62 Pferdezücht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verwendung der Mittel aus Aufla- gen für Wasserrechte zum Aus- gleich von Schäden in der Fische- rei								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) 12,0 b) 300,0 c) 300,0	12,0 150,0	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.65 Kleingartenwesen								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	120,0	a) – b) 75,0 c) –	– 75,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 65 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	67,2	a) – b) 105,0 c) 100,0	– 105,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
893 65 Zuschüsse (an Sonstige) L	215,8	a) – b) 70,0 c) 250,0	– 70,0	– – 150,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
531 66 Öffentlichkeitsarbeit	110,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 46,2	23,1	23,1	–	–	–
		c) 150,0		80,0	70,0	–	–
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä.	350,0	a) 35,0	35,0	–	–	–	–
L		b) 202,6	101,3	101,3	–	–	–
		c) 660,0		170,0	200,0	130,0	160,0
541 66 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe	170,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 520,8	260,4	260,4	–	–	–
		c) 280,0		110,0	120,0	50,0	–
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	441,6	a) 125,0	125,0	–	–	–	–
L		b) 727,8	442,8	185,0	100,0	–	–
		c) 1 010,0		430,0	470,0	80,0	30,0
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften							
531 68 Öffentlichkeitsarbeit	–	a) 290,0	290,0	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) –		–	–	–	–
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A.	3 000,0	a) 18 248,0	3 649,0	3 649,0	3 650,0	3 650,0	3 650,0
L		b) 7 784,4	–	–	2 594,8	2 594,8	2 594,8
		c) 12 800,0		200,0	200,0	200,0	12 200,0
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	50,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 50,0		50,0	–	–	–
633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 35,0	35,0	–	–	–	–
L		b) 450,0	150,0	300,0	–	–	–
		c) 2 000,0		500,0	500,0	500,0	500,0
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	–	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 886,4	245,7	130,0	130,0	135,0	245,7
		c) –		–	–	–	–
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	958,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 511,0		91,0	140,0	140,0	140,0
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen							
534 70 Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 101,5	101,5	–	–	–	–
		c) 101,5		101,5	–	–	–
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	150,0	a) 145,0	145,0	–	–	–	–
L		b) 105,0	–	105,0	–	–	–
		c) 315,0		105,0	105,0	105,0	–
TGr.71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke							
537 71 Untersuchungen und Gutachten	100,0	a) 26,0	13,0	13,0	–	–	–
L		b) 70,0	30,0	40,0	–	–	–
		c) 70,0		30,0	40,0	–	–
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	4 000,0	a) 97,0	77,0	20,0	–	–	–
L		b) 1 250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
		c) 1 250,0		250,0	250,0	250,0	500,0
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	268,8	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 200,0		100,0	100,0	–	–

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung							
537 75 Versuche und Untersuchungen L	300,0	a) 36,0 b) 63,0 c) 590,0	36,0 53,0	– 10,0 240,0	– – 150,0	– – 100,0	– – 100,0
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	100,0	a) – b) – c) 160,0	– – 40,0	– – 40,0	– – 40,0	– – 40,0	– – 40,0
10 030							
537 11 Versuche und Untersuchungen L	175,0	a) 359,0 b) 1 180,0 c) 110,0	257,0 570,0	102,0 310,0 100,0	– 150,0 10,0	– 150,0 –	– – –
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrich- L tungen für Versuche und Untersu- chungen	897,0	a) – b) – c) 1 050,0	– – 450,0	– – 300,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen							
547 60 Sonstige Sachausgaben L	1 748,0	a) 8 904,0 b) 8 950,0 c) 6 950,0	1 728,0 2 000,0	1 754,0 1 600,0 1 600,0	1 781,0 1 650,0 1 650,0	1 807,0 1 700,0 1 700,0	1 834,0 2 000,0 2 000,0
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	15,0	a) – b) 28,0 c) 75,0	– 28,0	– 75,0	– – –	– – –	– – –
537 65 Versuche und Untersuchungen L	–	a) – b) 597,0 c) 1 557,0	– 220,0	– 175,0 523,0	– 180,0 296,0	– 22,0 299,0	– – 439,0
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	15,0	a) – b) 15,0 c) 25,0	– 15,0	– 25,0	– – –	– – –	– – –
683 65 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	100,0	a) 21,0 b) 100,0 c) 150,0	21,0 100,0	– 150,0	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	400,0	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	890,7	a) – b) 28,0 c) 105,0	– 3,0	– 25,0 105,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
683 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	862,1	a) – b) 1 179,0 c) 1 320,0	– 579,0	– 420,0 535,0	– 150,0 435,0	– 30,0 250,0	– – 100,0
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	352,1	a) – b) – c) 200,0	– –	– 100,0	– 100,0	– –	– –
892 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	124,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Forstwirtschaft							
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	10,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	100,0	a) – b) 135,0 c) 490,0	– 75,0 –	– 15,0 90,0	– 15,0 100,0	– 15,0 100,0	– 15,0 100,0	– 15,0 200,0
TGr.76 Holzabsatzförderung								
683 76 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	900,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 300,0 –	– 150,0 300,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschüsse (an Sonstige) L	600,0	a) – b) 3 250,0 c) 3 250,0	– 650,0 –	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 1 300,0
TGr.77 Holzwirtschaft								
683 77 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	700,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 400,0 –	– 300,0 400,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege								
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	150,0	a) 10,0 b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	10,0 – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	3 100,0	a) 559,0 b) 3 200,0 c) 3 200,0	291,0 500,0 –	229,0 500,0 500,0	19,0 500,0 500,0	10,0 800,0 500,0	10,0 900,0 1 700,0	10,0 900,0 1 700,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) L	1 000,0	a) 165,0 b) 600,0 c) 600,0	55,0 300,0 –	55,0 300,0 300,0	55,0 – 300,0	– – –	– – –	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	2 200,0	a) – b) 2 900,0 c) 2 900,0	– 1 800,0 –	– 1 100,0 1 800,0	– – 1 100,0	– – –	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige Leistungen L	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0 –	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	10 080,0	a) 136,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	78,0 4 300,0 –	36,0 500,0 4 300,0	14,0 – 500,0	8,0 – –	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	6 000,0	a) 547,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	229,0 2 000,0 –	136,0 1 500,0 2 000,0	56,0 1 300,0 1 500,0	56,0 – 1 300,0	70,0 – –	70,0 – –
884 82 Naturparkschau L	400,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 719,9	a) – b) 4 700,0 c) 4 700,0	– 500,0 –	– 1 000,0 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– 700,0 1 700,0
TGr.85 100-Kantinen-Programm								
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	318,6	a) 70,0 b) 125,0 c) 135,0	70,0 75,0 –	– 50,0 135,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030								
537 86 Versuche und Untersuchungen L	150,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	100,0	a) – b) – c) 75,0	– – –	– – 50,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 040							
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	13 988,5	a) – b) 71 359,6 c) –	– 13 988,5	– 14 128,4	– 14 270,0	– 14 412,7	– 14 560,0
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 514,2	a) 518,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	372,0 800,0	146,0 800,0	– 800,0	– 800,0	– 800,0 1 600,0
10 050							
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 50,0	– 10,0	– –	– –	– –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	620,0	a) 70,0 b) 850,0 c) 850,0	45,0 390,0	25,0 330,0	– 130,0	– –	– – 130,0
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	380,0	a) 30,0 b) 250,0 c) 250,0	30,0 150,0	– 100,0	– –	– –	– –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Übers- chwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum							
537 66 Untersuchungen und Planungen L	3 000,0	a) 381,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	227,0 1 350,0	77,0 1 500,0	77,0 1 000,0	– 500,0	– – 500,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	150,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– – 150,0
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	408,3	a) – b) 950,0 c) 950,0	– 400,0	– 350,0	– 200,0	– –	– – 200,0
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	20 544,0	a) 22 590,0 b) 12 365,0 c) 32 575,3	12 440,0 200,0	6 461,0 6 165,0	3 689,0 4 000,0	– 2 000,0	– – 5 000,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	11 863,2	a) 11 414,0 b) 14 834,0 c) 21 570,8	5 742,0 6 319,0	5 437,0 4 365,0	235,0 3 000,0	– 1 150,0	– – 2 150,0
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahme- entgeltes und Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	3 400,0	a) 1 361,0 b) 3 500,0 c) 3 500,0	903,0 1 500,0	458,0 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– – 500,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	1 430,0	a) 223,0 b) 650,0 c) 650,0	103,0 100,0	120,0 200,0	– 150,0	– 200,0	– – 200,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) 1 300,0 c) 1 300,0	– 400,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– – 300,0
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	500,0	a) – b) 1 350,0 c) 1 350,0	– 500,0	– 500,0	– 350,0	– –	– – 350,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche K Unternehmen	1 000,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 500,0	– 400,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche K Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	16 100,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0	– –
712 70 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	3 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0	– –	– –	– –	– –
821 70 Erwerb von Grundstücken K	2 200,0	a) – b) 4 700,0 c) 4 700,0	– 1 900,0	– 2 000,0	– 800,0	– 2 000,0	– 800,0	– –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	24 770,0	a) 40 669,0 b) 34 000,0 c) 34 000,0	16 823,0 12 000,0	11 836,0 9 000,0	8 010,0 7 000,0	2 000,0 6 000,0	2 000,0 7 000,0	2 000,0 – 6 000,0
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	24 220,0	a) 11 468,0 b) 27 000,0 c) 27 000,0	9 668,0 10 000,0	1 799,0 9 000,0	1,0 3 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0	– – 5 000,0
TGr.71 Verwendung der Abwasserabga- be								
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	6 650,0	a) 2 136,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	1 449,0 3 000,0	687,0 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	20 000,0	a) 1 152,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	1 006,0 7 000,0	146,0 2 000,0	– 1 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0	– –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur In- direkteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen L	760,0	a) 500,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	500,0 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0
10 060								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungs- aufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunreinigun- gen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	125,0	a) 5,0 b) 150,0 c) 80,0	5,0 145,0	– 5,0	– 75,0	– 5,0	– –	– –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	195,0	a) – b) 60,0 c) 170,0	– 40,0	– 10,0	– 10,0	– 50,0	– 40,0	– –
546 00 Erwerb von Emissionszertifika- L ten zur Kompensation von CO2- Emissionen	110,0	a) – b) 100,0 c) 50,0	– 100,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften							
537 60 L Versuche und Untersuchungen	770,0	a) 17,0 b) 595,0 c) 295,0	17,0 400,0	– 195,0 280,0	– – 15,0	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen							
531 61 L Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30,0	a) – b) 35,0 c) 10,0	– 35,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 61 L Versuche und Untersuchungen	414,4	a) – b) – c) 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
538 61 L Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	314,6	a) – b) – c) 25,0	– – 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –
541 61 L Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	40,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung							
526 62 L Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	–	a) – b) – c) 150,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –
531 62 L Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100,0	a) – b) – c) 60,0	– – 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –
541 62 L Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	200,0	a) – b) – c) 150,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –
546 62 L Sonstige Verwaltungsausgaben	100,0	a) – b) – c) 90,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
TGr.63 Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz							
526 63 L Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben	–	a) – b) 1 690,0 c) 1 450,0	– 1 190,0	– 500,0 900,0	– 350,0	– 100,0	– 100,0
531 63 L Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	–	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 63 L Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	1 000,0	a) 990,0 b) 2 350,0 c) 1 500,0	408,0 850,0	232,0 350,0 350,0	210,0 350,0 350,0	140,0 800,0 800,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	680,0	a) – b) 1 000,0 c) 4 010,0	– 1 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
546 63 Werkverträge L	700,0	a) 560,0 b) 12 000,0 c) 23 800,0	322,0 3 000,0	238,0 3 000,0 6 280,0	– 2 000,0 6 280,0	– 2 000,0 5 620,0	– 2 000,0 5 620,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	650,0	a) 1 598,0 b) 1 900,0 c) 1 750,0	740,0 150,0	858,0 450,0 450,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– – –	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) 12 365,0 c) 17 600,0	– 3 115,0	– 3 750,0 4 650,0	– 2 750,0 4 650,0	– 2 750,0 4 150,0	– – 4 150,0	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	12 010,0	a) – b) 6 000,0 c) 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
893 63 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	–	a) – b) – c) 6 000,0	– –	– – 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Masterplan Umwelt und Gesund- heit, Gentechnik, Umweltmedi- zin, umweltbezogener Gesund- heitsschutz								
531 64 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	60,0	a) – b) 30,0 c) 120,0	– 30,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 64 Versuche und Untersuchungen L	239,3	a) – b) 383,0 c) 278,0	– 323,0	– 35,0 278,0	– 25,0 –	– – –	– – –	– – –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	166,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 60,0 c) 20,0	– 40,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Klimaschutz								
526 65 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Kos- ten	–	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr								
892 66 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) – b) – c) 100 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 10 000,0	– – 25 000,0	– – 60 000,0	– – –
10 080								
683 10 Markt- und standortangepasste B Landwirtschaft (Bundesan- teil)	7 816,2	a) 3 930,0 b) 45 348,0 c) 21 948,0	2 220,0 9 129,0	1 050,0 9 129,0 4 707,0	553,0 9 030,0 4 908,0	107,0 9 030,0 4 569,0	– 9 030,0 7 764,0	– – –
683 11 Markt- und standortangepasste L Landwirtschaft (Landesan- teil)	5 210,8	a) 2 621,0 b) 30 316,0 c) 14 630,7	1 480,0 6 128,0	700,0 6 128,0 3 138,0	369,0 6 020,0 3 272,0	72,0 6 020,0 3 046,0	– 6 020,0 5 174,7	– – –
683 30 Umwelt- und tiergerechete Hal- B tungsverfahren (Bundesanteil)	105,0	a) 356,0 b) – c) –	227,0 –	87,0 – –	42,0 – –	– – –	– – –	– – –
683 31 Umwelt- und tiergerechete Hal- L tungsverfahren (Landesanteil)	70,0	a) 237,0 b) – c) –	151,0 –	58,0 – –	28,0 – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)								
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	3 675,0	a) 169,0 b) 1 500,0 c) 2 163,0	169,0 1 500,0	– – 2 100,0	– – 63,0	– – –	– – –	– – –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	840,0	a) 1 944,0 b) 540,0 c) 1 200,0	1 411,0 240,0	533,0 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)								
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	7 486,2	a) 1 059,0 b) 7 423,2 c) 7 423,2	1 059,0 4 377,6	– 3 045,6 4 377,6	– – 3 045,6	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	108,0	a) – b) – c) 69,0	– –	– – 30,0	– – 18,0	– – 12,0	– – 9,0	– – 9,0
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	600,0	a) – b) – c) 960,0	– –	– – 780,0	– – 180,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	1 035,0	a) 442,0 b) 3 300,0 c) 3 300,0	180,0 1 200,0	262,0 1 200,0 1 200,0	– 900,0 1 200,0	– – 900,0	– – –	– – –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	12 279,6	a) 14 038,0 b) 3 300,0 c) 19 620,0	5 525,0 1 200,0	4 529,0 1 200,0 9 600,0	2 742,0 900,0 6 000,0	1 242,0 – 4 020,0	– – –	– – –
TGr.67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	2 610,0	a) – b) – c) 1 323,0	– –	– – 1 068,0	– – 255,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	6 570,0	a) – b) – c) 18 720,0	– –	– – 9 060,0	– – 6 960,0	– – 2 700,0	– – –	– – –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 450,0	a) 113,0 b) 1 000,0 c) 1 820,0	113,0 1 000,0	– – 1 400,0	– – 420,0	– – –	– – –	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	560,0	a) 1 296,0 b) 360,0 c) 800,0	941,0 160,0	355,0 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 990,8	a) 706,0 b) 4 948,8 c) 4 948,8	706,0 2 918,4	– 2 030,4 2 918,4	– – 2 030,4	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)							
683 75 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	72,0	a) – b) – c) 46,0	– – –	– – 20,0	– – 12,0	– – 8,0	– – 6,0
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	400,0	a) – b) – c) 640,0	– – –	– – 520,0	– – 120,0	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	690,0	a) 295,0 b) 2 200,0 c) 2 200,0	120,0 800,0 –	175,0 800,0 800,0	– 600,0 800,0	– – 600,0	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	8 186,4	a) 9 359,0 b) 2 200,0 c) 13 080,0	3 683,0 800,0 –	3 020,0 800,0 6 400,0	1 828,0 600,0 4 000,0	828,0 – 2 680,0	– – –
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 740,0	a) – b) – c) 882,0	– – –	– – 712,0	– – 170,0	– – –	– – –
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)							
883 78 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	4 380,0	a) – b) – c) 12 480,0	– – –	– – 6 040,0	– – 4 640,0	– – 1 800,0	– – –
10 090							
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)							
547 60 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe L	840,0	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	350,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) L	250,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	27 941,0	a) 14 919,0 b) 151 783,0 c) 90 759,0	10 314,0 29 633,0 –	3 048,0 26 350,0 27 727,0	1 402,0 26 350,0 16 680,0	155,0 26 200,0 16 680,0	– 43 250,0 29 672,0
686 60 Zuschüsse (an Sonstige) L	200,0	a) – b) 6 000,0 c) 2 500,0	– 1 200,0 –	– 1 200,0 500,0	– 1 200,0 500,0	– 1 200,0 500,0	– 1 200,0 1 000,0
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	7 300,0	a) – b) 8 460,0 c) 8 700,0	– 4 800,0 –	– 2 200,0 4 800,0	– 820,0 2 850,0	– 320,0 700,0	– 320,0 350,0
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	1 300,0	a) – b) 2 250,0 c) 1 400,0	– 1 600,0 –	– 650,0 1 000,0	– – 400,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	111 500,0	a) 2 926,0 b) 263 000,0 c) 136 800,0	2 022,0 60 000,0	328,0 53 400,0 40 000,0	288,0 46 400,0 34 000,0	288,0 40 400,0 26 000,0	– 62 800,0 36 800,0	
TGr.70 Schulobstprogramm (Landesanteil)								
686 70 Zuschüsse (an Sonstige) L	2 500,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 000,0	– 2 500,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	6 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 5 300,0	– 7 500,0	– – 5 300,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.75 Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)								
537 75 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge L	–	a) 110,0 b) – c) –	110,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
686 75 Zuschüsse (an Sonstige) L	–	a) 410,0 b) – c) –	410,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF EFF- (Landesanteil)								
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) L	1 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 1 000,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	
TGr.81 Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)								
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	1 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 1 000,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)								
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	500,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
537 82 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge L	12 000,0	a) 3 475,0 b) 39 000,0 c) 42 000,0	1 565,0 8 000,0	1 910,0 8 000,0 12 000,0	– 8 000,0 12 000,0	– 8 000,0 12 000,0	– 7 000,0 6 000,0	
541 82 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	500,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	1 000,0	a) – b) 4 950,0 c) 5 000,0	– 1 650,0	– 1 500,0 1 600,0	– 1 500,0 1 000,0	– 200,0 1 500,0	– 100,0 900,0	
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	5 000,0	a) – b) 2 950,0 c) 4 500,0	– 850,0	– 800,0 1 500,0	– 600,0 1 500,0	– 400,0 1 500,0	– 300,0 –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 82 Zuschüsse (an öffentliche Unter- L nehmen)	4 000,0	a) – b) 2 950,0 c) 4 950,0	– 850,0	– 800,0 1 000,0	– 600,0 1 800,0	– 400,0 2 150,0	– 300,0 –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	5 000,0	a) – b) 4 950,0 c) 4 950,0	– 2 000,0	– 1 300,0 1 000,0	– 1 000,0 1 800,0	– 500,0 2 150,0	– 150,0 –
686 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	7 000,0	a) – b) 15 150,0 c) 36 500,0	– 4 000,0	– 4 000,0 8 500,0	– 4 000,0 13 000,0	– 2 650,0 12 000,0	– 500,0 3 000,0
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	4 810,0	a) 10 887,0 b) 4 950,0 c) 4 950,0	4 498,0 1 700,0	4 133,0 1 300,0 2 200,0	2 256,0 1 000,0 2 000,0	– 500,0 750,0	– 450,0 –
887 82 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	1 500,0	a) – b) 1 400,0 c) 4 950,0	– 300,0	– 300,0 1 500,0	– 300,0 1 500,0	– 150,0 1 950,0	– 350,0 –
891 82 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	2 051,0	a) – b) 1 490,0 c) 4 500,0	– 330,0	– 332,0 1 500,0	– 328,0 1 500,0	– 150,0 1 500,0	– 350,0 –
892 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 200,0	a) – b) 1 200,0 c) 4 700,0	– 300,0	– 300,0 1 500,0	– 300,0 1 700,0	– 150,0 1 500,0	– 150,0 –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 300,0	a) – b) 15 952,0 c) 31 500,0	– 4 902,0	– 5 500,0 7 500,0	– 4 600,0 9 000,0	– 500,0 10 000,0	– 450,0 5 000,0
10 170							
671 11 Erstattung von Verwaltungskos- L ten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	74 253,9	a) 510 000,0 b) – c) –	102 000,0 –	102 000,0 –	102 000,0 –	102 000,0 –	102 000,0 –
10 260							
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	100,0	a) – b) 20,0 c) –	– 20,0	– –	– –	– –	– –
10 261							
537 10 Durchführung und Auswertung K von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) 150,0 c) 125,0	– 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 50,0 50,0
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	843,5	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 500,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 400,0	– 500,0 100,0
10 400							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 681,6	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 47,0	– 20,0 47,0	– – 20,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	790,0	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 180,0	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 439,2	a) – b) 38 613,9 c) –	– – –	– 495,1 –	– 1 980,2 –	– 1 980,2 –	– 34 158,4 –
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 390,5	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 140,0 210,0	– 70,0 140,0	– – 70,0	– – –	– – –
537 12 Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	326,0	a) – b) – c) 40,0	– – 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2 158,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0 275,0	– – 275,0	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0 60,0	– 60,0 60,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	325,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 505,1	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität	827,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 210,0 210,0	– – 210,0	– – –	– – –	– – –
892 00 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)							
811 61 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	150,0	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)							
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 025,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung							
546 63 Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	1 522,1	a) 455,0 b) 288,0 c) 375,0	222,0 38,0 375,0	233,0 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie							
537 73 Planungen, Versuche, Untersuchungen L	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
10 410							
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	600,0	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
10 460							
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	370,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
Summe	619 035,5	a) 708 197,0 b) 1 001 491,2 c) 939 678,6	199 246,0 270 197,5	157 672,0 217 791,5 305 529,6	129 342,0 175 063,2 232 960,0	112 363,0 146 004,9 189 189,0	109 574,0 192 434,1 212 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	351 111,0	a) 626 021,0 b) 567 230,0 c) 618 527,4	156 279,0 142 675,9	135 773,0 120 191,9 184 132,0	117 669,0 100 858,2 146 205,4	108 726,0 83 449,9 133 813,0	107 574,0 120 054,1 154 377,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	43 125,0	a) 21 938,0 b) 61 411,2 c) 76 726,2	10 791,0 17 646,6	6 461,0 14 874,6 33 222,6	3 337,0 10 830,0 22 929,6	1 349,0 9 030,0 12 501,0	– 9 030,0 8 073,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	118 500,0	a) 2 926,0 b) 273 500,0 c) 145 100,0	2 022,0 68 500,0	328,0 54 400,0 46 300,0	288,0 47 200,0 35 000,0	288,0 40 600,0 26 800,0	– 62 800,0 37 000,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	106 299,5	a) 57 312,0 b) 99 350,0 c) 99 325,0	30 154,0 41 375,0	15 110,0 28 325,0 41 875,0	8 048,0 16 175,0 28 825,0	2 000,0 12 925,0 16 075,0	2 000,0 550,0 12 550,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2016

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2016 Staatsforst EUR	Ansatz 2016 Dienstleistung EUR	Ansatz 2016 Hoheit EUR	Ansatz 2015 insgesamt EUR
1	Transfererträge	2.065.000	10.749.000	39.162.300	51.976.300
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12)	2.065.000	10.749.000	33.162.300	45.976.300
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	–	–	6.000.000	6.000.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.240.000	-1.240.000
2	Umsatzerlöse	38.240.000	7.800.000	1.438.000	47.478.000
2.1	Holz	34.860.000	33.000	–	34.893.000
2.2	Jagd	2.511.000	–	–	2.511.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	–	7.516.000	–	7.516.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	869.000	251.000	1.438.000	2.558.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	90.000	–	130.000	220.000
5	Sonstige betriebliche Erträge	5.630.000	325.000	4.480.000	10.435.000
5.1.1	Zuführungen des Landes	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	4.630.000	325.000	4.480.000	9.435.000
5.2.1.1	Jagd- und Fischereipachten	–	–	–	–
5.2.1.2	Kompensationsmaßnahmen	298.000	–	765.000	1.063.000
5.2.1.3	sonstige Erträge	2.557.000	325.000	3.715.000	6.597.000
6	Summe Betriebserträge	46.025.000	18.874.000	43.970.300	108.869.300

Anmerkungen:

Für 2016 besteht über das Kapitel 10 260 Titel 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2016 insgesamt EUR	Ansatz 2015 insgesamt EUR	Ist 2014 insgesamt EUR
1	Transfererträge	51.976.300	50.479.300	51.874.293
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, teilw. 682 12)	45.976.300	44.479.300	43.592.797
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	6.000.000	6.000.000	7.686.226
1.3	Transfererträge für Forsteinrichtungen im Kyrrilhauptschadensgebiet (Kapitel 10 260 Titel 682 11)	–	–	–
1.4	Sonstige Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 11, Kapitel 10 030 Titelgruppe 78)	–	–	595.270
1.5	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förderung)	–	–	–
1.6	Forsteinrichtung im Privatwald	–	–	–
	gesperrte Mittel	-1.240.000	-1.240.000	–
2	Umsatzerlöse	47.478.000	46.482.000	43.992.354
2.1	Holz	34.893.000	35.028.000	34.475.902
2.2	Jagd	2.511.000	2.555.000	2.482.571
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	7.516.000	6.340.000	5.350.821
2.4	Sonstige Umsatzerlöse	2.558.000	2.559.000	1.683.061
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	62.592
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	220.000	232.000	300.315
5	Sonstige betriebliche Erträge	10.435.000	8.279.000	8.103.596
5.1.1	Zuführungen des Landes	1.000.000	2.174.000	2.517.371
5.1.2	Sonstige Zuführungen	–	–	–
5.2.1	Sonstige betriebliche Erträge	9.435.000	6.105.000	5.586.225
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	1.063.000	580.000	748.412
5.2.1.2a	Jagd	–	–	–
5.2.1.2b	Holz	–	–	–
5.2.1.3	Sonstige Erträge	6.597.000	5.429.000	4.837.813
6	Summe Betriebserträge	108.869.300	104.232.300	104.333.150

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2016 Staatsforst EUR	Ansatz 2016 Dienstleistung EUR	Ansatz 2016 Hoheit EUR	Ansatz 2016 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	12.700.000	560.000	2.650.000	15.910.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	2.251.000	504.000	1.723.000	4.478.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.449.000	56.000	927.000	11.432.000
8	Personalaufwendungen	19.500.000	17.980.000	32.900.300	70.380.300
8.1.1	Beamtenbezüge	5.116.000	8.511.000	10.157.300	23.784.300
8.1.2	Angestelltenvergütungen	2.708.000	4.100.000	8.341.000	15.149.000
8.1.3	Löhne	7.028.000	910.000	6.065.000	14.003.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	1.000	2.000	516.000	519.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.598.000	1.368.000	3.913.000	7.879.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.540.000	2.555.000	3.053.000	7.148.000
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	88.000	142.000	184.000	414.000
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	421.000	392.000	671.000	1.484.000
9	Abschreibungen	2.640.000	700.000	1.510.000	4.850.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.640.000	700.000	1.510.000	4.850.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000.000	2.680.000	7.085.000	14.765.000
11	Summe Betriebsaufwand	39.840.000	21.920.000	44.145.300	105.905.300
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	6.185.000	-3.046.000	-175.000	2.964.000
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.210.000	6.000	30.000	1.246.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.000	30.000	70.000	270.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	1.040.000	-24.000	-40.000	976.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.225.000	-3.070.000	-215.000	3.940.000
17	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	-	-	-	-
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	-	-	-	-
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
21	Sonstige Steuern	330.000	40.000	70.000	440.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	6.895.000	-3.110.000	-285.000	3.500.000
23	Ablieferungen (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	-	-	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	3.395.000	-3.110.000	-285.000	-

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2016 insgesamt EUR	Ansatz 2015 insgesamt EUR	Ist 2014 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	15.910.000	15.979.000	14.614.350
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4.478.000	4.716.000	3.995.684
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.432.000	11.263.000	10.618.666
8	Personalaufwendungen	70.380.300	68.591.000	65.976.668
8.1.1	Beamtenbezüge	23.784.300	24.286.000	22.285.226
8.1.2	Angestelltenvergütungen	15.149.000	14.496.000	14.089.077
8.1.3	Löhne	14.003.000	13.199.000	13.264.617
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	519.000	483.000	469.189
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.879.000	7.281.000	7.390.802
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.148.000	7.283.000	6.697.179
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	414.000	422.000	387.794
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.484.000	1.141.000	1.392.784
9	Abschreibungen	4.850.000	4.954.000	4.659.540
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.850.000	4.954.000	4.659.540
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.765.000	14.545.000	15.615.454
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.362.000	1.458.000	1.447.302
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	3.433.000	4.103.000	3.576.786
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.267.000	1.421.000	1.374.212
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im Kyrillschadensgebiet	-	-	-
10.5	Sonstige Aufwendungen	8.703.000	7.563.000	9.217.154
11	Summe Betriebsaufwand	105.905.300	104.069.000	100.866.012
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	2.964.000	163.300	3.467.139
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.246.000	1.242.000	1.195.811
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	270.000	265.000	296.698
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	976.000	977.000	899.113
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.940.000	1.140.300	4.366.252
17	Außerordentliche Erträge	-	-	-
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	-	-	-
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	-	-	-
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	Sonstige Steuern	440.000	410.000	416.198
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	3.500.000	730.300	3.950.054
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-	-2.769.700	450.054

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Finanzbedarf			
1.1	Sachanlagen	6.090.100	6.144.100	4.011.327
1.1.1	Grundstücke	580.000	271.000	566.072
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	-	107.312

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	10.000	–	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	10.000	–	14.263
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	5.000	–	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	300.000	100.000	–
1.1.1.6	Waldbestand	150.000	170.000	444.497
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	5.000	1.000	–
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.750.000	2.945.000	1.301.174
1.1.2.1	Erntemaschinen	–	500.000	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	500.000	494.000	–
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	500.000	795.000	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.700.000	1.108.000	–
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	50.000	48.000	–
1.1.3	Gebäude	1.110.000	1.201.000	1.201.509
1.1.3.1	Anlagen im Bau	500.000	441.000	938.516
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	100.000	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	110.000	200.000	46.283
1.1.3.5	Wohngebäude	400.000	560.000	216.710
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.650.100	1.727.100	942.572
1.1.4.1	Betriebsausstattung	1.000.000	1.295.000	–
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	500.000	292.000	–
1.1.4.3	GWG	150.100	140.100	–
1.1.4.4	Sonstiges (Kultur-/Naturgüter, Tierbestand)	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	450.000	500.000	195.284
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	450.000	500.000	195.284
Gesamtausgaben		6.540.100	6.644.100	4.206.611
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Jahreserfolgsplan/Jahresvergleich)	4.850.000	4.954.000	4.659.540
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	1.690.100	1.690.100	1.690.100

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	6.540.100	6.644.100	6.349.640

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	6	5
A 16	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	9	10
A 15	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	47	43
	Forstdirektor/Forstdirektorin		
	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	38	40
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	4	4
	Forstrat/Forsträtin		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	30	23
	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin		
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	73	62
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	166	177
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	142	142
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	–
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
A 9	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	518	509
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	
Altersteilzeitstellen			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	1
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
	Altersteilzeitstellen insgesamt	–	1
Leerstellen			
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	5	5
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	4	4
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
	Leerstellen insgesamt	11	11

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte			
Eingangsamt	Dienstbezeichnung	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin	37	32
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	37	32
	Zusammen	74	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin	21	16
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	21	16
	Zusammen	42	32

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	64	60	+4
Mittlerer Dienst	452	455	-3
Gesamt	520	518	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Eine Stelle für IT-Sicherheit	1	–
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren Dienst	4	–
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung im gehobenen Dienst	–	4
	Stelle für neue Produkte (kostenneutral)	1	–
Insgesamt m.D.		1	4
Zusammen		6	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2		10	12	12	
Zusammen	–	–	2		10	12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

A. Behörden**I. LANDES OBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);
 Integration Zugewanderter;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 060:	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (LBB).

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel zur Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten sowie das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt. Weiterhin enthält das Kapitel die Mittel für die Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung.

Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sog. Teilhabe - und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für die

- Integrationspauschalen,
- Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- sowie die Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen

veranschlagt.

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert.

In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	3 276 244 700 EUR
Ausgaben	4 206 331 600 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	135	103	6	—	244	244	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41	78	80	4	203	200	+3
	+1	+5	-3	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	165	446	—	619	636	-17
	—	—	-17	—			
Insgesamt	184	346	532	4	1.066	1.080	-14
	+1	+5	-20	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	2	—	—	2	4	-2
	-1	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	10	10	10	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	10	6	3	—	19	16	+3
	—	+3	—	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	601,5	–	601,5
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	3.120.500,0	3.120.500,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	210,0	–	210,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	104.500,0	104.500,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	293,0	206,0	499,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	251,0	3.204,6	3.455,6
11 050	Inklusion	–	1,0	3.770,0	3.771,0
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	820,0	–	820,0
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	15.230,0	26.425,3	41.655,3
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	230,3	230,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	17.408,5	3.258.836,2	3.276.244,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	18.514,0	2.994.304,6	3.012.818,6
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1.105,5	+264.531,6	+263.426,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
11 010	Ministerium	57.327,9	21.962,1	–	43,4	539,8	–	79.873,2
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-8.175,0	-8.175,0
11 025	Grundsicherung	–	–	–	3.439.318,0	–	–	3.439.318,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	–	–	111.287,5	1.950,0	–	113.237,5
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	–	127.500,0	–	–	127.500,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	6.363,5	5.259,2	–	7,5	620,0	–	12.250,2
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	35.745,3	153,4	–	35.898,7
11 050	Inklusion	–	–	–	6.361,0	7.371,0	–	13.732,0
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	–	–	31.164,1	–	–	31.164,1
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	94.000,0	–	–	94.000,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	234.805,0	–	–	234.805,0
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	32.671,2	–	–	56,7	–	–	32.727,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		96.362,6	27.221,3	–	4.080.288,5	10.634,2	-8.175,0	4.206.331,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		95.686,6	26.691,3	–	3.803.645,7	11.040,6	-14.182,7	3.922.881,5
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+676,0	+530,0	–	+276.642,8	-406,4	+6.007,7	+283.450,1

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 042, 11 050, 11 060, 11 310 und 11 320.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ".	45 000	—	+45 000	45
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	150 000	20 000	+130 000	151
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	270 000	270 000	—	242
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	136 500	130 000	+6 500	137
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.			601 500	420 000	+181 500	575

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 20. Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.ProjektSoziales GmbH (ehemals NRW.Projekt Arbeit)	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	11 000 EUR
2. Sparkasse (89.000)/ APCOA Parkgarage (12.500).	101 500 EUR
3. Haus Harkorten.	19 500 EUR
4. Funkmast.	4 500 EUR
Zusammen.	136 500 EUR

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 220 600	9 668 200	+552 400	9 376
--------	-----	---	------------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
8	8	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
2	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
19	19	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
17	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
26	24	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
25	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
4	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
43	43	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
26	26	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor / Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat / Oberregierungsrätin	2	2
A 13 g.D.	Oberamtsrat / Oberamtsrätin	4	4
A 12	Amtsrat / Amtsrätin	3	3
Zusammen		10	10

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
6	6				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).				
199	199				
	Planstellen				
—	davon				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
107	107				
	Höherer Dienst				
86	86				
	Gehobener Dienst				
6	6				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2016	2015				
	Bes.Gr. A 13				
1	2				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
2	3				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2016	2015				
	Bes.Gr. B 7				
1	1				
	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
	Bes.Gr. B 4				
1	—				
	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. B 2				
—	1				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
—	1				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
2	—				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
1	—				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
8	6				
	Leerstellen				

427 01 011 Entgelte für Aushilfen.

131 000

131 000

—

136

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	–
B 2	–	–	–	–	–	–	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	–	1
A 14	–	–	–	–	–	2	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion, Sonderurlaub § 34 FrUrIVO	2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–	Sonderurlaub § 34 FrUrIVO	–	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1
A 12	–	–	2	–	–	–	Elternzeit	2	–
A 11	–	–	1	–	–	–	Elternzeit	1	–
Zusammen	1	–	3	–	–	4		8	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Eintritt in den Ruhestand	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 881 500	10 318 100	+563 400	10 463

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	-
Höherer Dienst	23	22	+1
Gehobener Dienst	49	45	+4
Mittlerer Dienst	48	51	-3
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	137	135	+2

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (1) Stelle zum 31.12.2016 kw und 1 (1) Stelle zum 31.12.2017 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Informationssicherheitsleitlinie)	1	-
Gehobener Dienst	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Informationssicherheitsleitlinie)	1	-
Zusammen		2	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	8	8	-
Insgesamt	13	13	-

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **höheren Dienst**:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **gehobenen Dienst**:

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst**:

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub § 28 TV-L	2	2
Höherer Dienst	-	-	-	2	Sonderurlaub § 28 TV-L	2	1
Gehobener Dienst	1	-	-	-	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1
Mittlerer Dienst	1	-	-	1	1 Sonderurlaub § 71 LBG, 1 Sonderurlaub § 28 TV-L	2	2
Zusammen	2	-	-	5		7	6

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	2 441 600	891 800	+1 549 800	2 325
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	252 600	11 700	+240 900	240
441 03	011	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	011	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	011	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	5 200	4 700	+500	5
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	17 300	17 300	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	672 200	722 200	-50 000	383
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 040 000	—	873
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	82
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	245
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 362 900	4 373 800	-10 900	4 336
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	166 000	166 000	—	84

Erläuterungen

Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	110 500 EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge.	90 000 EUR
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen.	80 000 EUR
4. Post und dpa-Gebühren.	19 300 EUR
5. Kosten für Fernmeldeanlagen.	119 000 EUR
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	103 000 EUR
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen.	90 000 EUR
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	60 400 EUR
Zusammen.	672 200 EUR

Weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 517 04 (Vorjahr Titel 517 01):

1. Mietnebenkosten.	458 200 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung.	150 000 EUR
3. Reinigung.	431 800 EUR
Zusammen.	1 040 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.362.900
Zusammen		21.481	4.362.900

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	145 700	145 700	—	93
526 01	011	Sachverständige.	133 200	133 200	—	111
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	208 700	208 700	—	78
526 10	291	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX.	150 000	150 000	—	110
526 20	244	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Zusammenhang mit Hilfen für erlittenes Unrecht für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	162	131	280	224		
Relativ	55,3	44,7	54,56	45,44		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8	45,2	54,6	45,4		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	55	45

Das Geschlechterverhältnis 2014 entspricht nahezu dem relativen Verhältnis der Nutzerinnen und Nutzern von Fortbildungsmaßnahmen. Für 2016 wird eine unveränderte Fortschreibung des bestehenden Verhältnisses angestrebt.

Neben den Fortbildungen, die aus dem HH-Titel 525 01 finanziert werden, wurden außerdem nachfolgend aufgeführte Fortbildungen bei der FAH sowie IT-Fortbildungen für die Beschäftigten des MAIS durchgeführt:

Fortbildungen bei der FAH (Jahresprogramm und Basiskonto) und IT-Fortbildungen

Nutzerinnen und Nutzer (IST)	W	M
Absolut	130,0	121,0
Relativ	51,8	48,2
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8	45,2

Bezogen auf die Gesamtheit aller Fortbildungen in 2014 ergibt sich folgende Gender Budget Betrachtung:

Gesamtheit aller Fortbildungen 2014

Nutzerinnen und Nutzer (IST)	W	M
Absolut	292,0	252,0
Relativ	53,7	46,3
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8	45,2

Auch bei Betrachtung der Gesamtheit der Fortbildungen in 2014 entspricht das reale Geschlechterverhältnis annähernd dem relativen Verhältnis der Nutzerinnen und Nutzer von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Titel 526 01:

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 11 320 TG 70.

Zu Titel 526 20:

Kirchen, Bund und Länder prüfen aktuell die Möglichkeiten einer finanziellen Entschädigung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Der vorsorglich ausgebrachte Titel dient zur Vorbereitung der finanziellen Beteiligung des Landes.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	260 000	284 900	-24 900	150
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	26
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	3 000	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	3
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit.	122 100	122 100	—	62
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	270 000	—	242
547 00	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	96 400	96 400	—	48
547 10	014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungsverfahren.	1 796 500	1 621 600	+174 900	1 256

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen. Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 00:

1. Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV.	80 700 EUR
2. Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern.	8 000 EUR
3. Sonstiges.	7 700 EUR
Zusammen.	96 400 EUR

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege.	185 000 EUR
2. Software/ -updates.	90 000 EUR
3. Erweiterung von Systemen.	110 000 EUR
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung.	65 600 EUR
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte).	280 000 EUR
6. Tarifregisterdatenbank etc.	220 000 EUR
7. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW.	574 900 EUR
8. Automation im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.	71 000 EUR
9. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM.	200 000 EUR
Zusammen.	1 796 500 EUR

Grund für die Ansatzveränderung:

Verlagerung von 200.000 EUR, die bis zum Vorjahr bei Titel 547 80 mitveranschlagt waren.

Reduzierung i. H. v. 25.100 EUR wegen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 11	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 80 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	246 800	196 800	+50 000	119
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	620 000	467 000	+153 000	181
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 275 700	657 700	+618 000	499
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.	199 300	199 300	—	229
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP".	45 000	—	+45 000	17
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	35 200	—	+35 200	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 11

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle.	2 000 EUR
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung.	7 000 EUR
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik.	3 000 EUR
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW.	100 000 EUR
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen.	27 000 EUR
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung.	42 200 EUR
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung.	15 600 EUR
8. Umsetzung Anerkennungsgesetz.	50 000 EUR
.....	<u>246 800 EUR</u>

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 029 Titel 893 60.

Zu Titel 547 12:

Veranschlagt sind hier u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen, Expertisen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen sowie für die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 060 Titel 686 68.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt, sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Desweiteren können aus den Mitteln Ausgaben für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" geleistet werden.

Mehr wegen Verlagerung von 600.000 EUR von Kapitel 11 042 Titel 686 95 und 18.000 EUR von Kapitel 11 050 Titel 684 80.

Zu Titel 547 14

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen der Beauftragten / des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Beauftragte / der Beauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Zu Titel 547 20:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Die Veranschlagung der erwarteten Einnahmen erfolgt bei Titel 111 20.

Zu Titel 547 30:

Neuer Ansatz zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der ggf. bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	43 400	43 400	—	39
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	—	26 400	-26 400	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	539 800	539 800	—	572
831 13	253	Beteiligung an der NRW.ProjektSoziales GmbH (Kapitalmaßnahme).	—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	37 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	<u>43 400 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

1. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung zentraler IT-Infrastruktur.	439 800 EUR
2. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Arbeitsplätzen - DV.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>539 800 EUR</u>

Zu Titel 831 13:

Die NRW.ProjektSoziales GmbH (ehemals NRW.ProjektArbeit) ist eine Beteiligung des Landes (100%). Die Mittel sind zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung bestimmt. Nach Ausgliederung aus dem LEG-Konzern im Jahre 2008 befindet sich diese Gesellschaft gegenwärtig in einem auf mehrere Jahre angelegten Restrukturierungsprozess.

Langfristige Ziele sind u. a. der Ausgleich und die Beseitigung strukturell bedingter Kostennachteile und die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgabenfelder durch Qualifizierungsmaßnahmen. Für 2016 wird erwartet, dass keine Kapitalmaßnahmen erforderlich sind.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der
 ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	33 378 100	32 584 900	+793 200	32 075
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 200	65 200	—	67
545 80	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz.	—	—	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

Zu Titel 428 80:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	165	165	-
Mittlerer Dienst	446	463	-17
Gesamt	619	636	-17

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Auscheiden aus dem Landesdienst	-	17
Zusammen		-	17

Zu Titel 526 80:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Zu Titel 545 80:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 80 219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	9 600 000	10 000 000	-400 000	9 471
	Summe Titelgruppe 80.	43 043 300	42 650 100	+393 200	44 112
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	79 873 200	76 009 100	+3 864 100	76 506
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	980 000	537 500	+442 500	

Erläuterungen

Zu Titel 547 80:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.581.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.000.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
Zusammen	9.600.000

Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der Verlagerung von 200.000 EUR nach Titel 547 10.

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010 - Budgeteinheit 1100 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Ministerielle Geschäftsfelder	Empfänger)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zentrales	1	-	-	-	-
Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Bildung	2	-	-	-	-
Arbeitspolitik	2	-	-	-	-
Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz	2	-	-	-	-
Landesschlichter	2	-	-	-	-
Integration	2	-	-	-	-
Soziale Sicherung	2	-	-	-	-
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen	2	-	-	-	-
Inklusion von Menschen mit Behinderungen	2	-	-	-	-

Laut KLR-Richtlinie Kapitel Nr.4.4 werden in obersten Landesbehörden ministerielle Geschäftsfelder, anstelle von Produkten, gebildet. Hierunter fallen die politischen Aufgaben der obersten Landesbehörden, welche vorwiegend der übergreifenden Steuerung der Landesverwaltung dienen und sich an Leistungsempfänger außerhalb der Landesverwaltung (an Parlament bzw. Öffentlichkeit) richten.

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00 881 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. — 360 200 -360 200 —

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

549 30 881 Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben als Kompensation für die Streichung von kw-Vermerken. — — — —

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881 Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. -8 175 000 -14 182 700 +6 007 700 —
 Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.

Gesamtausgaben Kapitel 11 020. -8 175 000 -13 822 500 +5 647 500 —

Erläuterungen

Zu Titel 461 00:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 462 15:**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. und deren Realisierung im aktuellen Haushalt (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):**

Kapitel 11 010 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....2 (2)

1 Kw-Vermerk zum 31.12.2016

1 Kw-Vermerk zum 31.12.2017

Kapitel 11 035 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....1 (1)

1 Kw-Vermerk zum 31.12.2016

Zu Titel 549 30:

Zur Kompensation des Verzichts auf ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe entsprechend der nachfolgenden Tabelle in Höhe von 760.000 € berechnet.

Jahr der kw-Vermerke	Anzahl	Betrag	Summe
2012	7	40.000	280.000
2014	6	40.000	240.000
2015	6	40.000	240.000
Zusammen	19	–	760.000

Der Betrag wurde dauerhaft bei folgenden Titeln abgesetzt:

Mit dem Haushalt 2015 i. H. v. 640.000 EUR:

11 010 519 01: - 112.300 EUR

11 010 519 03: - 50.000 EUR

11 010 526 01: - 110.000 EUR

11 010 547 00: - 57.700 EUR

11 010 547 10: - 150.000 EUR

11 035 511 01:- 40.200 EUR

11 035 531 10: - 69.800 EUR

11 035 547 00: - 50.000 EUR

Mit dem Haushalt 2016 i. H. v. 120.000 EUR:

11 010 511 01: - 50.000 EUR

11 010 527 01: - 24.900 EUR

11 010 547 10: - 25.100 EUR

11 035 526 01: - 20.000 EUR

Zu Titel 972 10:

Reduzierung der globalen Minderausgaben i.H.v. 6.000.000 EUR infolge dauerhafter struktureller Einsparungen bei Kapitel 11 320 Titel 682 70 (Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen) und i.H.v. 7.700 EUR aufgrund der Ansatzreduzierung bei Kapitel 11 042 Titel 681 20.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025

Grundsicherung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 400 000 000	1 340 000 000	+60 000 000	1 130 706
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	1 700 000 000	1 450 000 000	+250 000 000	1 443 034
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009.	20 500 000	18 000 000	+2 500 000	20 575
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.			3 120 500 000	2 808 000 000	+312 500 000	2 594 315

Erläuterungen

Zu Titel 233 10 (Vorjahr Titel 281 40):

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahren 2011 bis 2018 gemäß § 7a des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung. Es erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	339 318 000	334 917 200	+4 400 800	329 197
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 400 000 000	1 340 000 000	+60 000 000	1 130 706
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 700 000 000	1 450 000 000	+250 000 000	1 443 034
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			3 439 318 000	3 124 917 200	+314 400 800	2 902 937

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

35,3 %

Hiervon:

31,3 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld
- 3,7 %-Punkte (befristet für die Jahre 2015-2017) gemäß dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (Stichwort: 500 Mio. EUR-Entlastung Eingliederungshilfe / Teilumsetzung der Sofortentlastung i.H.v. 1 Mrd. EUR)

4 %-Punkte zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Der Prozentsatz nach § 46 Abs. 6 SGB II wird jährlich durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) länderindividuell angepasst.

Zu Titel 633 20:

Seit 2014 trägt der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029

Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und
 Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	210 000	400 000	-190 000	206
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.	210 000	400 000	-190 000	206

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	80
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	50 000	—	30
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015-2017.	47 701 000	47 701 000	—	—
686 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 506 100	—	1 480
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	47 799 000	49 100 000	-1 301 000	47 780

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von 50.000 Euro pro Jahr erstattet wird.

Zu Titel 633 20:

Mit den Mitteln sollen die Kommunen für den Zeitraum 2015 bis 2017 im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.355.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.01.2016).

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 996 000 EUR.	1 950 000	2 000 000	-50 000	1 898
Summe Titelgruppe 60.			1 950 000	2 000 000	-50 000	1 898

Titelgruppe 80
Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	13 000 000	—	+13 000 000	—
Summe Titelgruppe 80.			13 000 000	—	+13 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 029.			113 237 500	101 588 500	+11 649 000	52 417
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.			4 996 000	97 702 000	-92 706 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen. Verlagerung von 50.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 11 für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen benötigten Sachausgaben. Nach den Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS NRW sind Sachausgaben getrennt von den Transferausgaben zu veranschlagen.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	156
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	27

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	104 500 000	80 000 000	+24 500 000	—
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2007 - 2013).	—	72 293 500	-72 293 500	126 377
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abge- laufener Förderphasen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			104 500 000	152 293 500	-47 793 500	126 560

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Die Einnahmen in 2014 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2014 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

429 60	253	Personalausgaben.	—	—	—	974
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	6
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 359
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	13 210
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	72 293 500	-72 293 500	103 149
Summe Titelgruppe 60.			—	72 293 500	-72 293 500	120 699

Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	758
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	3
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	409
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	34
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	800 000	-800 000	17 344
Summe Titelgruppe 61.			—	800 000	-800 000	18 549

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligte sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Förderphase 2007 - 2013 ist abgeschlossen und wird abgerechnet.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 686 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	104 500 000	80 000 000	+24 500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 101 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70.	104 500 000	80 000 000	+24 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. € (50 %). 138 Mio. € stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 489 Mio. € sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Starthelfende
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Produktionsschule.NRW
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Fachkräfte
- Beschäftigtertransfer

Prioritätenachse B:**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Prioritätenachse C:**Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	253 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	23 000 000	15 023 100	+7 976 900	—
	Verpflichtungsermächtigung: 25 500 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 71.	23 000 000	15 023 100	+7 976 900	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	127 500 000	168 116 600	-40 616 600	139 247
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	126 500 000	117 000 000	+9 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 138 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. €; 2016: 23 Mio. €; verbleiben für die Folgejahre 99,2269 Mio. EUR).

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	250 000	210 000	+40 000	252
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	43 000	23 000	+20 000	43

Übrige Einnahmen

231 10	313	Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes.	2 000	2 000	—	—
231 20	313	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz.	54 000	186 000	-132 000	54
272 10	313	Beiträge Dritter einschließlich Zuweisungen der EU. . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	150 000	150 000	—	192
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			499 000	571 000	-72 000	541

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 10:

Das Institut ist als Einsatzstelle im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligengesetzes anerkannt. Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes nach § 17 des Bundesfreiwilligengesetzes.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 929 700	1 868 000	+61 700	1 903
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin
45	45	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

28	28	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2016	2015	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	ATZ - Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	1	–	–	–	1		2	2
Zusammen	–	1	–	–	–	1		2	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Eintritt in den Ruhestand	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	313	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 380 900	4 128 700	+252 200	3 980
429 00	313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes.	7 300	7 300	—	—
441 01	313	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	27 600	231 300	-203 700	26
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	313	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Be- reich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	313	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	313	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	—	500	-500	—
453 01	313	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	29	28	+1
Mittlerer Dienst	32	32	-
Gesamt	66	65	+1

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** ist 1 (1) Stelle zum 31.12.2016 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Informationssicherheitsleitlinie)	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	353 300	353 300	—	179
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	591 900	+158 100	865
518 04 313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 507 100	2 839 100	-332 000	2 595
526 01 313	Sachverständige.	80 000	100 000	-20 000	3
529 10 313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20 313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10 313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	331 200	331 200	—	174
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	16 000	10 000	+6 000	—
547 00 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation.	777 700	667 700	+110 000	792
547 10 313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	349 600	349 600	—	116
547 30 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	17 600	—	+17 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01

1. Geschäftsbedarf.	42 750 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	30 000 EUR
3. Postgebühren.	101 300 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	53 400 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	25 850 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	50 000 EUR
7. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	50 000 EUR
Zusammen.	353 300 EUR

Zu Titel 517 04:

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf, insbesondere nach Neufestsetzung der Energiekosten durch den BLB NRW.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts. Weniger infolge der Abmietung eines Gebäudeteils (Etagen 2, 3 und 4 in der Gurlittstraße in Düsseldorf).

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	3.354	834.800
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	4.160	1.672.300
Zusammen		7.514	2.507.100

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 529 20

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit.	28 000 EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen).	38 200 EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center.	40 000 EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet.	205 000 EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW.	10 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	331 200 EUR

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen. Mehr infolge der Vorbereitung des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

Zu Titel 547 00

Mehr in Anpassung an den zu erwartenden Bedarf unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses.

Zu Titel 547 30:

Neuer Ansatz zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 40	313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	93
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	7
Ausgaben für Investitionen						
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	470 000	400 000	+70 000	286
		Verpflichtungsermächtigung: 491 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 40:

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500 EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300 EUR
4. Mitgliedsbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB).	700 EUR
Zusammen.	<u>7 500 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Mehr in Anpassung an den zu erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	143
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	20

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 99 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	150 000	150 000	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	150 000	150 000	—	163
	Gesamtausgaben Kapitel 11 035.	12 250 200	12 130 800	+119 400	11 181
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.	591 000	140 000	+451 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035 - Budgeteinheit 4635 - Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	1	68.207	1	67.450	1
Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	1	45.034	1	47.600	1
Andere Dienstleistungen	2	9.042	1	9.040	1
Externe Projekte	2	-	2	-	2

* Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**Mengeneinheit:

1 = Stunden

2 = Projekte

Die Kennzahl Stunden wurde anhand der Grundlage von 220 Arbeitstagen errechnet.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 042**Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	251 000	251 000	—	835
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	2
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Das hohe Ist-Ergebnis in 2014 beruht auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	5
173 80	235	Tilgung.	3 200 000	3 500 000	-300 000	3 237
		Summe Titelgruppe 80.	3 200 000	3 500 000	-300 000	3 242
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.	3 455 600	3 755 600	-300 000	4 079

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 10	219	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels (§17 Abs. 3 LHO).	4 600	4 600	—	2
681 20	011	Für Hilfe in besonderen Fällen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	—	7 700	-7 700	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	24 685
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).	30 000	30 000	—	2

Ausgaben für Investitionen

871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G.. . . .	153 400	153 400	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20:

Weniger wegen Verringerung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 972 10.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	1 160 600	1 160 600	—	380
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	4 270 000	4 870 000	-600 000	412
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	5 430 600	6 030 600	-600 000	792
		Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	35 898 700	36 506 400	-607 700	31 581
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	3 800 000	2 000 000	+1 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95 (Vorjahr Titelgruppen 95, 96 und 99):

	(EUR)
1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	3.430.600
2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen	1.000.000
3. Mittagsverpflegung von Kindern	1.000.000
Zusammen	5.430.600

zu Nr. 1
 Im Rahmen der Umsetzung der Landesinitiative "NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung" der Landesregierung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen bzw. hoher SGB II Quote" eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

zu Nr. 2
 Die Mittel dienen zur Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

zu Nr. 3
 Die Mittel sind für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Verlagerung von 600.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 13 für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen benötigten Sachausgaben. Nach den Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS NRW sind Sachausgaben getrennt von den Transferausgaben zu veranschlagen.

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	181
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 10	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99	—	—	—	684
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Das hohe Ist-Ergebnis 2014 beruhte auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 231 10:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titelgruppe 99).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	925 000	925 000	—	907
Summe Titelgruppe 70.			925 000	925 000	—	907

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	45 000	45 000	—	5
173 85	235	Tilgung.	2 800 000	3 000 000	-200 000	2 820
Summe Titelgruppe 85.			2 845 000	3 045 000	-200 000	2 824
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			3 771 000	3 971 000	-200 000	4 596

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände für die Abwicklung der "Initiative Inklusion".	80 000	80 000	—	80
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24
686 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	2 700 000	1 700 000	+1 000 000	1 009

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Finanzierung der Verwaltungskosten der Landschaftsverbände für das Handlungsfeld 3 (zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende) der Initiative Inklusion. Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Zu Titel 686 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 BGB gestärkt werden.

Der höhere Mittelansatz dient der Ausweitung der Förderung durch die Einführung einer kombinierten Basis- und Prämienförderung, welche die steigenden Ansprüche, die an die Betreuungsvereine gestellt werden, abdeckt.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des weiteren Titels der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	265
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 557 500	3 575 500	-18 000	2 543
Summe Titelgruppe 80.			3 557 500	3 575 500	-18 000	2 808

Titelgruppe 86
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.	7 371 000	7 371 000	—	6 553
Summe Titelgruppe 86.			7 371 000	7 371 000	—	6 553

Titelgruppe 99
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben

1. (§ 17 Abs.3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden

633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	684
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	684
Gesamtausgaben Kapitel 11 050.			13 732 000	12 750 000	+982 000	11 157
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.			8 736 600	9 936 600	-1 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Verlagerung von 18.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 13 für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen benötigten Sachausgaben. Nach den Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS NRW sind Sachausgaben getrennt von den Transferausgaben zu veranschlagen.

Zu Titel 633 80:

Vorjahr Titel 633 80 und 671 80.

Zu Titel 686 80:

Vorjahr Titel 684 80 und 686 80.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 4.986.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.384.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	820 000	550 000	+270 000	820
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	820 000	550 000	+270 000	820

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	7 300 000	7 300 000	—	2 548
		1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	—	200 000	-200 000	—
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	180 000	180 000	—	180
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V..	320 000	320 000	—	320
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	720 000	720 000	—	570

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Zu Titel 663 10:

Einmalige Schuldendiensthilfe in 2015 an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen - zum Erhalt der Liquidität des Zentrums. Vgl. auch Titel 685 10.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu Ausgaben von 182.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 180.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT – vor.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 320.000 EUR an die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates zu Ausgaben von 320.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 320.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben von 822.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 720.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5 (5) Stellen – hiervon 1 (1) Stelle AT – vor.

Vgl. auch Titel 663 10.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
5. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	10 774 400	10 774 400	—	7 199
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	11 869 700	12 022 700	-153 000	10 325
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	22 644 100	22 797 100	-153 000	17 524
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	31 164 100	31 517 100	-353 000	21 142
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	4 000 000	2 440 000	+1 560 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutsgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Zu Titel 633 68:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren
3. Integrationslotsenprogramm

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrighschwellige Integrationsvorhaben
3. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (Inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
4. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
5. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
6. Dialog mit den Muslimen
7. Einrichtung einer zentralen Fachanlaufstelle "Neuzuwanderung" bei der Bezirksregierung Arnsberg
8. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge

Verlagerung von 153.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 12 für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen benötigten Sachausgaben. Nach den Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS NRW sind Sachausgaben getrennt von den Transferausgaben zu veranschlagen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 310**Erledigung sozialer Aufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	14
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	14

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden ab dem Haushalt 2015 aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	30 300 000	28 707 000	+1 593 000	28 054
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	9 300 000	7 010 600	+2 289 400	7 294
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	10 500 000	10 060 500	+439 500	9 500
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	150 000	133 600	+16 400	137
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).	40 000 000	41 000 000	-1 000 000	40 984
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 750 000	1 750 000	—	1 605
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	883
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			94 000 000	90 661 700	+3 338 300	88 456

Erläuterungen

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Seit 2011 werden die Beweiserhebungskosten mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 €.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Titel 633 30:

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von den Einnahmen abzusetzen.	15 200 000	16 500 000	-1 300 000	15 134
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	30 000	30 000	—	24
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	17 160 000	17 160 000	—	15 743
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	5 850 000	5 500 000	+350 000	4 365
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 115 300	1 144 000	-28 700	1 115
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	2 300 000	2 300 000	—	2 140
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			41 655 300	42 634 000	-978 700	38 522
---	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Halbjahreswertmarken zu 36 EUR und Jahreswertmarken zu 72 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70). Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Zu Titel 231 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	201.200
Geologischer Dienst	13.000
Landesbetrieb Straßenbau	559.600
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	211.700
Landesbetrieb Wald und Holz	92.000
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	16.300
Materialprüfungsamt	21.500
Zusammen	1.115.300

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	850 000	1 000 000	-150 000	875
636 20	223	Unfallkasse NRW.	29 000 000	30 000 000	-1 000 000	27 996
636 30	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen.	—	50 000	-50 000	—
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).	21 500 000	21 500 000	—	20 831
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	78 000 000	78 000 000	—	73 436
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e).	9 000 000	8 000 000	+1 000 000	7 598

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 30:

Die Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) erfolgt nunmehr durch den Bund.

Ausgaben werden nicht mehr erwartet. Vgl. auch die Erläuterungen bei Titel 231 20.

Zu Titel 681 10:

	(EUR)
1. Renten	15.950.000
2. Entschädigungen nach § 56 IfSG	100.000
3. Aufwendungen für Heil- und Krankenbehandlung	600.000
4. Sonstige Aufwendungen (u.a. Kriegesopferfürsorgeleistungen)	4.850.000
Zusammen	21.500.000

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Zu Titel 681 40:

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (Opferpension; mtl. Zuwendung 300 EUR)	7.863.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	707.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG (einmalig 306 EUR je Haftmonat)	200.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 214 EUR)	165.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	65.000
Zusammen	9.000.000

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1-3, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 4 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 5 (vgl. Titel 231 30).

Mehr durch die Erhöhung der Opferpension (Ziff. 1) von 250 auf 300 EUR und der beruflichen Ausgleichsleistungen (Ziff. 4) von 184 auf 214 EUR ab dem 01.01.2015.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	4 455 000	4 455 000	—	4 283
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	92 000 000	104 000 000	-12 000 000	80 405
Summe Titelgruppe 70.			96 455 000	108 455 000	-12 000 000	84 689
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			234 805 000	247 005 000	-12 200 000	215 425

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 151 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX).

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung einer dauerhaften strukturellen Einsparung im Umfang von 6 Mio. € (Projekt Verkehrszählung).

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	127 000	-127 000	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	78 000	78 000	—	204
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	397
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	11 300	11 300	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	104
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	141 000	5 200	+135 800	141
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	230 300	221 500	+8 800	845

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

- a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
- b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
- b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
- c) nach § 78a G 131,
- d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

- a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
- b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
- b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
- c) nach § 78a G 131,
- d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen von Versorgungszuschlägen im Zusammenhang mit der sog. Technischen Hilfe (vgl. Kapitel 11 032) sind hier nachzuweisen. Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	27 429 000	28 905 400	-1 476 400	28 071
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	16 300	12 200	+4 100	15
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	3 899 800	5 054 600	-1 154 800	3 421
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 311 700	1 448 700	-137 000	1 151
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	14 400	24 000	-9 600	13
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	56 700	56 700	—	57
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und Empfängerinnen und Empfänger von Witwen und Waisengeldern: 897 zum Stand Dezember 2014 und erwartete 913 zum Stand Dezember 2016.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 900.	32 727 900	35 501 600	-2 773 700	32 727

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
11 010							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungs- verfahren	1 796,5	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	246,8	a) – b) 100,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integrati- onspolitischen Maßnahmen	620,0	a) – b) – c) 400,0	– – –	– – 270,0	– – 130,0	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 275,7	a) – b) 337,5 c) 500,0	– 150,0 –	– 125,0 300,0	– 62,5 125,0	– – 75,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	–	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
11 029							
633 20 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Weiter- führung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015-2017	47 701,0	a) – b) 95 402,0 c) –	– 47 701,0 –	– 47 701,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung des Baus und der Aus- stattung beruflicher Ausbildungs- stätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	1 950,0	a) 1 638,0 b) 2 300,0 c) 1 996,0	1 184,0 970,0 –	454,0 830,0 1 450,0	– 500,0 546,0	– – –	– – –
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Ab- schluss ohne Anschluss (KAoA)							
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	13 000,0	a) – b) – c) 3 000,0	– – –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
11 032							
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozial- fonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)							
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	104 500,0	a) – b) 97 000,0 c) 101 000,0	– 80 000,0 –	– 17 000,0 80 000,0	– – 16 000,0	– – 5 000,0	– – –
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der För- derphase 2014 - 2020 (Landesan- teil)							
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	23 000,0	a) – b) 20 000,0 c) 25 500,0	– 18 000,0 –	– 2 000,0 20 000,0	– – 4 000,0	– – 1 500,0	– – –

Einzelplan 11**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 035								
531 10 Aufklärung im Bereich der Ge- L sundheit bei der Arbeit	331,2	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	16,0	a) – b) – c) 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	777,7	a) – b) 40,0 c) –	– 40,0 –	– 40,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	349,6	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	470,0	a) – b) – c) 491,0	– – 491,0	– – 400,0	– – 60,0	– – 31,0	– – –	– – –
11 042								
TGr.95 Bekämpfung von Armut und so- zialer Ausgrenzung								
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 160,6	a) – b) 2 000,0 c) 3 800,0	– 2 000,0 3 800,0	– 1 340,0 2 400,0	– 460,0 2 400,0	– 200,0 1 000,0	– – 400,0	– – –
11 050								
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	3 557,5	a) 500,0 b) 3 700,0 c) 2 500,0	500,0 3 700,0 2 500,0	500,0 1 600,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– 900,0 900,0	– – 400,0	– – –
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Men- schen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 371,0	a) 2 744,0 b) 6 236,6 c) 6 236,6	2 744,0 6 236,6 6 236,6	2 744,0 3 390,6 3 390,6	– 2 846,0 3 390,6	– – 2 846,0	– – –	– – –
11 060								
TGr.68 Förderung der Integration Zuge- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt								
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	11 869,7	a) – b) 2 440,0 c) 4 000,0	– 2 440,0 4 000,0	– 2 320,0 3 750,0	– 120,0 3 750,0	– – 250,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	219 993,3	a) 4 882,0 b) 229 756,1 c) 149 603,6	4 428,0 155 761,6	454,0 72 332,0 116 340,6	– 1 662,5 25 857,0	– – 7 406,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	115 493,3	a) 4 882,0 b) 132 756,1 c) 48 603,6	4 428,0 75 761,6	454,0 55 332,0 36 340,6	– 1 662,5 9 857,0	– – 2 406,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	104 500,0	a) – b) 97 000,0 c) 101 000,0	– 80 000,0	– 17 000,0 80 000,0	– – 16 000,0	– – 5 000,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 130 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunal финанzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	1 157 776 300 EUR
Ausgaben	2 211 099 000 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf, des Landesausgleichsamtes sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Finanzministerium sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für Beihilfen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Projektarbeitsstabes EPOS.NRW beim Finanzministerium NRW.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal-Ronsdorf,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 310 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung des Personaleinsatzmanagements beibehalten.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Landesamtes sowie des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Kompetenzzentrums EPOS.NRW, Abteilungen I bis III beim Landesamt für Finanzen.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abge sondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2014	11.953
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eintretende Bestandsveränderung	+728

voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2016	12.681

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.447	13.723	6.759	118	22.047	21.973	+74
	-4	+54	+24	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	104	1.911	4.476	70	6.561	6.602	-41
	+1	+29	-69	-2			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	28	207	25	—	260	235	+25
	+4	+16	+5	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	61	2	—	66	67	-1
	—	-1	—	—			
Insgesamt	1.582	15.902	11.262	188	28.934	28.877	+57
	+1	+98	-40	-2			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	2	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	2.360	1.140	—	3.514	3.514	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	176	176	176	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	63	1.076	2.091	22	3.252	3.252	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Ferner berücksichtigt das Personalsoll 2015 die folgenden Umsetzungen:

- die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. gehobener Dienst, 4 vglb. mittlerer Dienst, 4 vglb. einfacher Dienst) im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO und

- die Umsetzung von 4 Stellen (vglb. gehobenen Dienst) nach Kapitel 03 610 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	247,6	338,8	586,4
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	937.281,7	937.281,7
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	198.931,8	1.510,2	200.442,0
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	7.707,5	7.707,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	1.786,5	200,0	1.986,5
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	83,7	1.008,0	1.091,7
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	93,4	2.800,0	2.893,4
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	–	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	–	343,0	–	343,0
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	1,7	1,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	229,0	5.213,4	5.442,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	201.715,0	956.061,3	1.157.776,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	192.482,4	556.553,1	749.035,5
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	+9.232,6	+399.508,2	+408.740,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	27.332,1	6.928,2	–	220,1	114,0	–	34.594,4
12 020	Allgemeine Bewilligungen	72.963,9	6.339,0	–	–	100,0	-5.829,7	73.573,2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.134.041,3	163.250,9	–	–	3.867,0	–	1.301.159,2
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	5.559,5	1.812,1	–	–	122,8	300,2	7.794,6
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	15.013,5	13.980,0	–	–	5.334,3	–	34.327,8
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	37.504,9	60.384,5	–	7,0	52.023,4	–	149.919,8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47.309,6	27.500,5	–	–	5.200,0	–	80.010,1
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	85,5	–	–	–	–	–	85,5
12 400	Landesamt für Finanzen	14.212,4	14.509,0	–	–	9.469,8	–	38.191,2
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	–	400,5	–	–	400,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	486.461,3	–	–	4.581,4	–	–	491.042,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		1.840.484,0	294.704,2	–	5.209,0	76.231,3	-5.529,5	2.211.099,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		1.765.908,6	270.940,9	–	4.344,3	73.822,1	-5.529,5	2.109.486,4
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+74.575,4	+23.763,3	–	+864,7	+2.409,2	–	+101.612,6

Das Ausgabesoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln im Haushaltsvollzug 2015 in Höhe von insgesamt 1.244.100Euro (davon Personalausgaben in Höhe von 341.000 Euro und Sachausgaben in Höhe von 903.100 Euro) gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 04 510 nach Kapitel 12 090.

Ferner berücksichtigt das Ausgabensoll 2015 die Umsetzung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsvollzug 2015 in Höhe von 4.521.000 Euro (fällig 2016: 2.000.000 Euro; 2017: 2.521.000 Euro) gemäß § 11 Abs. 3 HG 2014 von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 12 090 Titel 757 00.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 010	Ministerium				
	1. Das Kapitel des Finanzministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz. 2. Die Budgeteinheit umfasst das Kapitel 12 010 und die Titelgruppen 82 und 83 des Kapitels 12 020.				

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	50 500	97 500	-47 000	50
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	185 500	204 800	-19 300	185
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	11 600	11 600	—	12

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. 1. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu. 2. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) fließen den Ausgaben bei Titel 686 00 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11	011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
271 00	061	Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen von Twinning-Projekten.	—	—	—	—
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	338 800	319 000	+19 800	339
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	586 400	632 900	-46 500	587

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 10:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	21 028 700	19 519 100	+1 509 600	18 418

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
15	15	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. B 2 davon 2 (2) ku nach Bes.Gr. A 16
31	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
37	37	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
41	41	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (2) kw zum 31.07.2017
21	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
12	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
70	70	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
45	46	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon - (1) kw ab 01.01.2016 (Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle) davon 1 (1) kw zum 31.07.2017
38	38	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 1 (2) Stelle kw ab 01.01.2016 (Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle)
20	20	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 6 (6) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. davon 1 (1) kw zum 31.07.2017

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 750.000 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 14	Schlüsselung	4	–
A 13 h.D.	Schlüsselung	–	4
A 12	Realisierung eines kw-Vermerkes - kw ab 01.01.2016 -	–	1
A 11	Budgetneutrale aufgabenkritische Umwandlung aus Bes.Gr. A 9 m.D.	1	–
A 11	Realisierung eines kw-Vermerkes - kw ab 01.01.2016 -	–	1
A 9 m.D.	Budgetneutrale aufgabenkritische Umwandlung nach Bes.Gr. A 11	–	1
A 9 m.D.	Budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle vgl. m.D.	1	–
Zusammen		8	7

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	1
A 13 h.D.	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsräte/Oberamtsrätinnen	6	7
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	1	1
B 7	–	–	–	–	–	1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	–	–	1	–	–	3	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Arbeitgeberverband, Tarif- gemeinschaft deutscher Länder	4	4
A 16	–	–	3	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, Steuerberaterkammer NRW	5	5
A 15	–	–	1	–	–	–		1	1
A 14	–	–	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 g.D.	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	6
A 12	–	–	5	–	–	–		5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	15	–	–	14		29	29

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	341	340				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	167	165				
		Höherer Dienst				
	153	154				
		Gehobener Dienst				
	20	20				
		Mittlerer Dienst				
	1	1				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2016	2015				
	2	2				
		Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
	1	1				
		Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
	4	4				
		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	5	5				
		Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	6	6				
		Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	5	5				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	29	29				
		Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		25 000	25 000	—	96
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 229 900	5 847 900	+382 000	6 062

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	32	29	+3
Mittlerer Dienst	64	67	-3
Einfacher Dienst	12	12	-
Gesamt	111	111	-

Die AT-Stelle kann wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle des vergleichbar mittleren Dienstes dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus vgl. m.D. zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	-
Insgesamt g.D.		3	-
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle Bes.Gr. A 9 m.D.	-	1
	Budgetneutrale Umwandlung nach vgl. g.D. zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
Insgesamt m.D.		-	3
Zusammen		3	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	1	Landtag	1	1
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	6	1	Arbeitgeberverband NRW	8	8
Einfacher Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	3	-	7	2		12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	12 500	18 000	-5 500	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	35
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	93 800	93 800	—	71
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	827 400	737 400	+90 000	830
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 600	210 600	—	195
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 711 600	2 714 900	-3 300	2 673
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	15
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	102 700	102 700	—	46
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	4 500	4 500	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01 :

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	34 900 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	57 800 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung.	31 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	93 800 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	532 400 EUR
2. Sonstiges.	295 000 EUR
Zusammen.	827 400 EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 518 01:

5 (5) kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768	Finanzministerium	18.653	2.708.200
	4 kleinere Anmietungen	0	3.400
Zusammen		18.653	2.711.600

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
545 30 314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner.	100 000	100 000	—	26
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10 011	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 545 30:

Zu Titel 546 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 855 000	2 922 100	-67 100	1 789

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	395 000 EUR
2. Druckkosten.	300 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge.	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung.	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	78 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten.	77 000 EUR
7. Sachverständige.	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten).	1 050 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	370 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen.	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen).	325 000 EUR
13. IT-Ausgaben.	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben.	7 500 EUR
15. IT-Steuerung.	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen.	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept.	12 000 EUR
18. vermischte Ausgaben.	17 500 EUR
Zusammen.	2 855 000 EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m

Nutzerinnen und Nutzer (IST)

Absolut	98 *)	84 *)	154 **)	121 **)
Relativ	53,85 %	46,15 %	56,00	44,00
Geschlechterverhältnis insgesamt	49,80 %	50,20 %	50,49 %	49,51 %

*) einschließlich 59 (w) und 40 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 78 (w) und 58 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	50 %	50 %
---------	------	------

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen im Rahmen der Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung.

zu 9:

Mehr (35.000 EUR) wegen steigender Gerichtskosten in Folge der Änderung der Gebührenordnung.

zu 12:

Mehr (100.000 EUR) wegen Ausbau und Optimierung erforderlicher Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

zu 14:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 16:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	220 000	220 000	—	181
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
686 00 011	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	100	100	—	—

Ausgaben für Investitionen

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	15 000	—	+15 000	53
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	25
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	34 594 400	32 673 700	+1 920 700	30 532

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZdL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt ist der Beitrag im "Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V.".

Zu Titel 812 00:

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	–	–	–	–
Steuer und Steuerpolitik	2	–	–	–	–

***) Empfänger:**

1 = intern
2 = extern

****) Mengeneinheit:**

1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
2 = Anwärter
3 = Projekte
4 = Veranstaltungen
5 = MWh
6 = Stunden
7 = Fallzahl
8 = Anzahl der Maßnahmen
9 = Fortbildungsteilnehmendentage

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 020

Allgemeine Bewilligungen

Die Titelgruppen 82 und 83 sind der Budgeteinheit Finanzministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr.2 bei Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	841	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
--------	-----	----------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen beibehalten.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 82					
Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement - Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie- genschaftsbetrieb NRW)					
161 82 016	Zinseinnahmen.	79 192 300	105 416 900	-26 224 600	122 679
182 82 016	Darlehensrückflüsse (planmäßige Tilgungen).	858 089 400	431 864 800	+426 224 600	414 603
	Summe Titelgruppe 82.	937 281 700	537 281 700	+400 000 000	537 282
Titelgruppe 83					
EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Pro- dukthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen					
119 83 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.	937 281 700	537 281 700	+400 000 000	537 287

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aufgrund der Abwicklung des mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden Annuitätendarlehens.

Zu Titel 119 83:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	71 064 700	69 728 000	+1 336 700	67 822
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	567 300	494 600	+72 700	540
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	133 200	103 800	+29 400	127
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	49
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	15 073 300	-15 073 300	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 829 700	-5 829 700	—	—
--------	-----	---	------------	------------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 443 01:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen beibehalten.

Zu Titel 461 00:

Die bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mittel für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden wie folgt in die Kapitel des Einzelplans 12 verlagert:

Kapitel 12 010 Titel 422 01: 750.000 Euro
Kapitel 12 020 Titel 422 83: 40.000 Euro
Kapitel 12 050 Titel 422 01: 12.343.300 Euro
Kapitel 12 070 Titel 422 01: 75.000 Euro
Kapitel 12 090 Titel 422 01: 450.000 Euro
Kapitel 12 100 Titel 422 01: 950.000 Euro
Kapitel 12 200 Titel 422 01: 280.000 Euro
Kapitel 12 400 Titel 422 01: 70.000 Euro
Kapitel 12 400 Titel 422 64: 35.000 Euro
Kapitel 12 400 Titel 422 83: 80.000 Euro.

Zu Titel 972 10:

Durch eine titelscharfe Ansatzkürzung im Kapitel 12 620 Hauptgruppe 6 werden die Minderausgaben in Höhe von - 5.829.700 Euro um 50.000 Euro auf - 5.779.700 Euro abgesenkt.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -
 Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-
 genschaftsbetrieb NRW)

517 82 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 841 000	4 841 000	—	4 032
	Summe Titelgruppe 82.	4 841 000	4 841 000	—	4 032

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt ist das Dienstleistungsentgelt für Leistungen im Rahmen des zentralen Gebäudemanagements.

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement 2016 (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Produkte	Empfänger)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit	2015 Menge	2015 Mengeneinheit
Inneres Darlehen BLB NRW	1	–	–	–	–

***) Empfänger:**

1 = intern
2 = extern

****) Mengeneinheit:**

1 = bewertete Anforderungen, Zahl der umgestellten Budgeteinheiten
2 = Anzahl der Vorgänge

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen					
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.					
422 83 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	920 000	880 000	+40 000	2 501
Planstellen					
	2016	2015			
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin		
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin		
	2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin		
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin		
	4	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin		
	13	13	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	8	8	Höherer Dienst		
	5	5	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 83 011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	276 200	276 000	+200	2 966
443 83 011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 83 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 500	2 500	—	2
511 83 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	25 000	25 000	—	37

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Zu Titel 422 83:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 40.000 Euro nach Kapitel 12 020 Titel 422 83 verlagert.

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	4	4	-

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 011	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	85
526 83 011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	1 365 000	1 365 000	—	958
527 83 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	23
531 83 011	Veröffentlichung und Dokumentation.	30 000	30 000	—	—
538 83 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	15 000	15 000	—	1 297
547 83 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	8 000	8 000	—	9
812 83 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	100 000	100 000	—	5 246
	Summe Titelgruppe 83.	2 796 700	2 756 500	+40 200	13 124
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	73 573 200	87 167 500	-13 594 300	85 695

Erläuterungen

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Zu Titel 531 83:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

Zu Titel 547 83:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 812 83:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2013 Euro	Vorgesehen 2015 Euro	Veranschlagt 2016 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	72.802.885	10.473.500	9.529.800	6.543.815
Zusammen	99.350.000	72.802.885	10.473.500	9.529.800	6.543.815

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten Maßnahmen künftig durch den Arbeitsstab EPOS.NRW (Finanzministerium) und das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt. Aus diesem Grunde werden die bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 812 83 veranschlagten Mittel entsprechend aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2016 entfallen auf das Kapitel 12 020 100.000 Euro und das Kapitel 12 400 9.429.800 Euro.

Produkte	Empfänger)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit)	2015 Menge	2015 Mengeneinheit
Einführung neues Rechnungswesen	2	–	1	–	1
Aufsicht über das Landesamt für Finanzen	2	–	2	–	2

***) Empfänger:**

1 = intern

2 = extern

****) Mengeneinheit:**

1 = bewertete Anforderungen, Zahl der umgestellten Budgeteinheiten

2 = Anzahl der Vorgänge

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 034 000	11 249 000	-215 000	11 035
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	22 355 000	19 200 000	+3 155 000	22 355
112 20	061	Zwangsgeld.	2 392 000	2 181 000	+211 000	2 393
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	465 500	465 500	—	4 095
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	1 000	1 000	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 600	5 100	-2 500	3
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 592
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	161 171 000	155 350 000	+5 821 000	161 171
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 507 000	1 320 000	+187 000	1 793
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 700	3 700	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	334 000	434 000	-100 000	577
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	6
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	77
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	37 100	-37 100	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	876 000	876 000	—	1 009
261 11	061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfevereine.	6 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	10 995 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	33 000 EUR
Zusammen.	<u>11 034 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	175 500 EUR
Zusammen.	<u>465 500 EUR</u>

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	65 000 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	96 170 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>161 171 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die erwartete Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 46 (48) Dienstwohnungen.	210 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 297 000 EUR
Zusammen.	<u>1 507 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die erwartete Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	333 000 EUR
Zusammen.	<u>334 000 EUR</u>

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	300 200	300 200	—	300
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.	200 442 000	191 422 600	+9 019 400	206 404

Erläuterungen

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- 190 (270) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.
- (24) Planstellen/Stellen aller (vergleichbaren) Laufbahnen sind kw, davon - (24) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).
- Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Steuerverwaltung wird bis zur Realisierung aller aufgrund des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund ausgebrachten kw-Vermerke (Haushaltsvermerk Nr. 2) ein jährlicher Einstellungskorridor im vergleichbar mittleren Dienst von maximal 20 Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen eingeräumt.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	880 549 800	844 806 400	+35 743 400	844 502
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsident/Oberfinanzpräsidentin
2	2	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
123	125	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B der Bundesbesoldungsordnung
263	265	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
383	388	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
204	204	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin
1.547	1.538	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.
243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

m.D. 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
m.D. 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015
m.D. 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

2.
Durch entsprechende Stellenabsetzung im vergleichbar mittleren Dienst werden weitere 80 kw- Vermerke (kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund (Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben) erfüllt.

3.
Mit dem Haushalt 2016 werden weitere 24 kw-Vermerke (kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland) durch Abbau von 9 Planstellen des höheren Dienstes und 15 Planstellen des gehobenen Dienstes realisiert (Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben).

4.
Zu Haushaltsvermerk Nr. 6:
Der im mittleren Dienst ausgebrachte befristete Einstellungskorridor ist erforderlich, um notwendige und unabwendbare Ersatzeinstellungen in der Steuerverwaltung, insbesondere von schwerbehinderten Menschen, trotz bestehender Verpflichtung zum Stellenabbau aufgrund des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund vornehmen zu können.

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 12.343.300 Euro nach Kapitel 12 050 Titel 422 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	2
A 15	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	2
A 14	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	5
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Zentralstelle Steuerfahndung beim Landeskriminalamt)	1	-
A 13 g.D.	Schlüsselung	9	-
A 13 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerks - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	1
A 12	Schlüsselung	45	9
A 12	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	3
A 11	Schlüsselung	106	45
A 11	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	5
A 10	Schlüsselung	163	106
A 10	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	-	1
A 10	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	4
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung zur Übernahme der zusätzlich ausgebildeten Anwärter/innen (Stärkung Steuerverwaltung)	50	-
A 9 g.D.	Schlüsselung	-	163
A 9 g.D.	Verlagerung nach Kapitel 12 100 Titel 422 01	-	2
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	2
A 9 m.D.	Schlüsselung (davon 2 mit Zulage)	7	-
A 8	Schlüsselung	-	7
Zusammen		381	357

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3.117	3.084				
		Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
	3.710	3.654				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	2.739	2.687				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
	1.688	1.805				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
	4.265	4.258				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 1278 (1276) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	1.342	1.349				
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	305	305				
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
	387	387				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin				
	30	30				
		Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 1 Dienstwohnung(en)				
	70	70				
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 5 Dienstwohnung(en)				
	5	5				
		Bes.Gr. A 4 Steueramtsmeister/Steueramtsmeisterin				
	20.181	20.157				
		Planstellen				
		davon				
	6	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	976	985				
		Höherer Dienst				
	12.801	12.768				
		Gehobener Dienst				
	6.299	6.299				
		Mittlerer Dienst				
	105	105				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2016	2015				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	12	13				

Erläuterungen

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1394 (1393)

§ 2 - 1b: 1080 (1080)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 320 (320)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen des mittleren Dienstes.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	2	–	–	–	–		3	3
A 14	9	–	3	–	–	–		12	13
A 13 h.D.	15	1	8	–	–	–		24	24
A 13 g.D.	7	4	3	–	–	–		14	14
A 12	54	4	39	–	–	–		97	98
A 11	72	3	51	–	–	3	Europ. Union	129	129
A 10	280	–	265	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 g.D.	68	6	150	–	–	–		224	224
A 9 m.D.	142	5	83	–	1	–	EURATOM	231	231
A 8	345	13	153	–	–	–		511	511
A 7 m.D.	222	6	199	–	–	–		427	427
A 6 m.D.	47	11	36	–	–	–		94	94
A 6 e.D.	3	–	1	–	–	–		4	4
A 5	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1265	56	991	–	1	4		2317	2319

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	14	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau				
	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
	224	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin				
	231	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin				
	4	Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin				
	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin				
	2.317	2.319 Leerstellen				

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	31 893 700	29 326 500	+2 567 200	27 653
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	29 000	29 000	—	9
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	2360	2360
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1080	1080
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		3440	3440
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	617	597
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	360	360
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		977	957

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen sind enthalten:

- 1 für die spätere Verwendung bei den Finanzgerichten (EP 04) und
- 6 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200).

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	223 707 600	218 338 300	+5 369 300	217 885
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	751 100	1 020 200	-269 100	708
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	278
462 15 061	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.	-3 200 000	-3 200 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	-	+2
Gehobener Dienst	458	460	-2
Mittlerer Dienst	3570	3650	-80
Gesamt	4030	4110	-80

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Budgetneutrale Hebung aus vglb. gehobener Dienst (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche)	2	-
Insgesamt h.D.		2	-
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Hebung nach vglb. höherer Dienst (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche)	-	2
Insgesamt g.D.		-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund)	-	80
Insgesamt m.D.		-	80
Zusammen		2	82

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	-	6	-		12	12
Mittlerer Dienst	483	-	275	-		758	759
Einfacher Dienst	11	-	5	-		16	16
Zusammen	500	-	286	-		786	787

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	300 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	85 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	295 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	41 100 EUR
Zusammen.	751 100 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehreinnahmen bei Schadensersatzleistungen und sonstigen vermischten Einnahmen (Titel 119 01), aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 124 01) sowie bei Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Titel 132 01) verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel der Gruppen 529 und 531.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	3 297
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 830 200	20 430 200	+1 400 000	21 928
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 694 300	12 586 400	+107 900	12 640

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 575 000 EUR
4. Sonstiges.	174 400 EUR
Zusammen.	3 412 400 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	16 000 000 EUR
2. Sonstiges.	5 830 200 EUR
Zusammen.	21 830 200 EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.669	13.797	2.521.500
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	598.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	852.300
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln 1, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	427.200
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA)	2.156	1.586	195.600
8. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	285.700
9. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	965.800
10. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	394.000
11. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 (FA Düsseldorf-Nord)	1.550	1.550	185.400
12. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	804.100
13. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	600.800
14. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	487.600
15. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
16. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
17. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	221.300
18. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
19. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
20. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
21. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
22. 29 kleinere Anmietungen	14.439	9.021	1.150.800
Summe	121.940	82.671	12.515.200
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	179.100
Zusammen	121.940	82.671	12.694.300

Mehr aufgrund Verlagerung von 107.900 Euro aus Titel 518 04.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. - (390.000) Euro sind in Folge der beabsichtigten Neuanmietung des Dienstgebäudes Münster der Oberfinanzdirektion NRW kw zum 31.12.2016 (Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland).	75 486 100	76 172 200	-686 100	74 704

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
232	FA Dinslaken	4.191	319.400
809	FA Düsseldorf-Altstadt	7.819	1.222.000
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	932.300
729	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.286.000
914	FA Duisburg-Hamborn	6.103	616.100
239	FA Duisburg-Süd	5.911	686.600
250	FA Duisburg-West	7.854	896.200
212	FA GKBP Essen	6.576	625.100
203	FA Geldern	5.369	571.800
147	FA Grevenbroich	6.705	945.300
802	FA Hilden	8.700	627.800
205	FA Kleve	8.198	507.600
149	FA Krefeld	12.413	1.114.800
151	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.225.700
919	FA Moers	7.232	676.500
229	FA Mülheim/Ruhr	8.124	818.100
1093	FA Neuss II	10.680	990.000
218	FA Oberhausen-Nord	4.262	476.600
920	FA Oberhausen-Süd	4.362	444.500
787	FA Remscheid	6.643	596.700
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.043.000
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	254.900
783	FA Velbert	8.571	800.300
219	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	507.200
782	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	946.300
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	667.400
927	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	22.253	3.068.500
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.816.000
22	FA Bergheim	8.347	710.600
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	804.000
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.256.400
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	893.400
24	FA Brühl	9.371	730.400
1	FA Düren	4.133	303.000
820	FA Erkelenz	2.743	235.100
29	FA Euskirchen	5.438	505.600
822	FA Geilenkirchen	7.675	490.700
287	FA Gummersbach	8.663	624.400
28	FA Jülich	2.303	151.200
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.110.300
285	FA Köln-Nord	8.152	1.155.800
288	FA Köln-Ost	6.682	1.047.500
272	FA Köln-Porz	7.241	791.600
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.646.200
292	FA Leverkusen	8.047	1.017.100
284	FA Köln-West	7.373	1.009.400
27	FA Schleiden	3.024	176.000
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	844.000
299	FA St. Augustin	8.394	811.900
282	STRAFA-FA Köln	7.040	953.600
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	153.600
neu	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	0	3.000.000
358	FA Arnsberg	8.556	631.300
671	FA Beckum	5.755	450.700
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	459.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	1.034.400
75	FA Bochum-Mitte	8.796	907.000
63	FA Bochum-Süd	7.402	816.300
450	FA Borken	7.503	511.500
459	FA Bottrop	5.063	507.300
582	FA Bünde	4.629	368.900
458	FA Coesfeld	5.567	293.800
544	FA Detmold	9.039	627.200
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	395.300
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.006.500
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.206.800
878	FA Dortmund-West	7.558	921.500
968	FA Gelsenkirchen-Süd/Nord	7.209	1.384.900
356	FA Hamm	5.008	474.300
975	FA Hagen	9.174	855.700
78	FA Hattingen	4.285	348.700
581	FA Herford	5.072	419.200
1177	FA Herne	4.780	627.500
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	125.000
892	FA Höxter	4.565	332.900
454	FA Ibbenbüren	5.965	437.000
355	FA Iserlohn	5.145	382.400
505	FA Lemgo	2.949	225.700
354	FA Lippstadt	5.512	407.800
580	FA Lübbecke	5.408	387.800
969	FA Lüdinghausen	3.178	241.600
455	FA Marl	10.649	888.800
353	FA Meschede	2.358	170.200
579	FA Minden	2.418	195.000
578	FA Minden	7.667	590.100
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	514.900
351	FA Olpe	6.441	502.600
893	FA Paderborn	5.615	755.100
516	FA Paderborn	2.254	234.700
451	FA Recklinghausen	5.558	493.800
450	FA Recklinghausen	2.916	226.300
84	FA Schwelm	3.951	288.900
85	FA Schwelm	1.350	135.900
350	FA Siegen	13.185	1.170.500
neu	FA Soest	7.517	396.200
432	FA Steinfurt	6.649	482.800
894	FA Warburg	1.898	141.300
670	FA Warendorf	3.662	264.300
1079	FA Wiedenbrück	5.404	693.100
88	FA Witten	6.503	593.200
997	GKBP-FA Detmold	1.661	179.400
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	167.100
83	GKBP-FA Herne	2.296	166.500
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	450.300
1007	STRAFA-FA Münster	2.830	0
	5 kleinere Anmietungen	2.442	177.200
Summe		700.158	74.771.000
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	715.100
Zusammen		700.158	75.486.100

Erläuterungen

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis der Sollansätze des Jahres 2015 fortgeschrieben. Der Ansatz 2016 wurde durch Verlagerung von 107.900 Euro nach Titel 518 01 und durch die Realisierung des kw-Vermerks (Nr. 2) um weitere 390.000 Euro reduziert.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 087 800	2 087 800	—	2 715
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	26 700	26 700	—	21
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	19
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	47
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	351 100	252 100	+99 000	155
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 592
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	3 200 EUR
Summe.	26 700 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

Zu Titel 545 10:

Veranschlagt sind

1. allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	252 100 EUR
2. Projekt Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).	99 000 EUR
Zusammen.	351 100 EUR

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

547 10 061	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	47 282 800	47 381 800	-99 000	42 603
------------	--	------------	------------	---------	--------

Ausgaben für Investitionen

Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.

811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	2 267 000	3 165 200	-898 200	3 752
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	18 651 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	865 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten.	100 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten).	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept.	240 000 EUR
Zusammen.	<u>47 282 800 EUR</u>

Bis 4.500 EUR können für Sportfeste verwendet werden.

Zu 1.

In Folge der Fusion der Oberfinanzdirektion Münster und Rheinland wird der Ansatz aufgrund des Stellenabbaus um weitere 240.000 Euro reduziert.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 13.

Mehr aufgrund steigender Schadensersatzleistungen im Rahmen laufender Insolvenzverfahren.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu Titel 811 01:

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Der Bedarf ergibt sich aufgrund des geänderten Beschaffungsverfahrens. Künftig sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Dienstkraftfahrzeuge gekauft anstatt geleast werden.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 600 000	3 100 000	-1 500 000	1 174
	Gesamtausgaben Kapitel 12 050.	1 301 159 200	1 259 324 800	+41 834 400	1 255 683
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm), abgängiger Maschinen und Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

 Erläuterungen

zu Kapitel 12 050 - Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Besteuerung	2	18.518.254	7	18.290.654	7
Bußgeld- und Strafverfahren	2	24.800	7	28.000	7

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage
2 = Anwärter
3 = Projekte
4 = Veranstaltungen
5 = MWh
6 = Stunden
7 = Fallzahl

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 070**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig.
3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	7 707 500	7 831 500	-124 000	6 020
231 11	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	180
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			7 707 500	7 831 500	-124 000	6 200

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Zu Titel 231 11:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 813 600	1 735 800	+77 800	1 306
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtfrau Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 75.000 Euro nach Kapitel 12 070 Titel 422 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Beendigung der Altersteilzeitarbeit	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2016	2015			
	—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		
	—	1	ATZ - Stellen		
427 01 016	—	—	Entgelte für Aushilfen.	—	—
427 02 016	—	—	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—
427 50 016	—	—	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—
428 01 016	3 705 900	3 654 900	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	+51 000	3 018
443 01 016	—	—	Fürsorgeleistungen.	—	—
453 01 016	40 000	40 000	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01 016	38 000	38 000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	26
517 04 016	83 400	83 400	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	72
518 01 016	123 000	122 000	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	+1 000	123
518 04 016	281 300	283 000	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbet- rieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	-1 700	281
519 03 016	1 600	1 600	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	2
529 10 016	100	100	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	—	—
529 20 016	200	200	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	—	—
531 12 016	500	500	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausga- ben herangezogen werden.	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	42	42	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	43	43	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	1		1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.
Mehr aufgrund Verlagerung von 1.000 Euro aus Titel 518 04.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.
Der Ansatz 2016 wurde durch Verlagerung von 1.000 Euro nach Titel 518 01 reduziert.

Die Mieten wurden indexiert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 016	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 104 500	1 120 500	-16 000	726
Ausgaben für Investitionen					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	5 700	199 700	-194 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln. 1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00. 2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 200	300 200	—	300

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	33 000	EUR
2.	Haltung Dienstfahrzeuge.	12 000	EUR
3.	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4.	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	8 500	EUR
5.	Aus- und Fortbildung.	13 500	EUR
6.	Sachverständige.	1 000	EUR
7.	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	EUR
8.	Reisekostenvergütungen.	82 000	EUR
9.	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10.	Vermischte Ausgaben.	8 500	EUR
11.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000	EUR
12.	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	EUR
13.	Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund.	940 000	EUR
	Gesamt.	1 104 500	EUR

Zu Titel 812 10:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

547 60	016	sonstige sächliche IT-Ausgaben.	179 500	134 500	+45 000	164
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnik der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind

1. IT-Geschäftsbedarf, IT-Geräte, IT-Ausstattungen.	21 000 EUR
2. IT-Aus- und Fortbildung.	5 000 EUR
3. Ausgaben für Software.	108 000 EUR
4. Sonstiges.	45 500 EUR
Zusammen.	<u>179 500 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 60 016	Erwerb von IT-Geräten und Software.	117 100	117 100	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	296 600	251 600	+45 000	164
	Gesamtausgaben Kapitel 12 070.	7 794 600	7 831 500	-36 900	6 017

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Arbeitsplätzen sowie für Zentraleinheiten, Server etc..

Erläuterungen

zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene baufachliche Aufgaben	2	1.175	8	1.250	8
Weitere baufachliche Aufgaben	2	305	8	305	8

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	146 500	155 000	-8 500	146
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04	—	—	—	3
124 01	061	Mieten und Pachten.	230 000	253 000	-23 000	229
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	—	—	—	8
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 410 000	1 410 000	—	1 034
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10	—	—	—	44
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben	200 000	300 000	-100 000	678
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02	—	—	—	6
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzu- setzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		1 986 500	2 118 000	-131 500	2 149

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 773 100	7 730 000	+1 043 100	8 016
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2016	2015	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
33	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
24	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
22	22	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
12	7	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
8	2	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
167	155	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
89	88	Höherer Dienst
60	49	Gehobener Dienst
6	6	Mittlerer Dienst
12	12	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 450.000 Euro nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Zusammen		12	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

		2016	2015					
				Bes.Gr. A 14				
		2	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
				Bes.Gr. A 13				
		1	1	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
				Bes.Gr. A 12				
		3	2	Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
				Bes.Gr. A 11				
		1	1	Steueramtman/Steueramtfrau				
				Bes.Gr. A 10				
		1	1	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
				Bes.Gr. A 9				
		1	1	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
		9	7	Leerstellen				
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.			164 800	164 800	—	127
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.			—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10			—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	2	–	–	–		2	1
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	2
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	9	–	–	–		9	7

Die Leerstellen wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 972 500	5 605 500	+367 000	5 474

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. gehobener Dienst, 4 vglb. mittlerer Dienst, 4 vglb. einfacher Dienst) und Haushaltsmittel in Höhe von 341.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Mit dem Haushalt 2016 werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 Euro aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	11	11	-
Mittlerer Dienst	73	71	+2
Einfacher Dienst	37	39	-2
Gesamt	122	122	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. einfacher Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
Insgesamt m.D.		2	-
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. mittlerer Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
Insgesamt e.D.		-	2
Zusammen		2	2

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017.

Die Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2017 zur Verfügung. Ab 01.01.2018 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 zu führen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-		1	-

Eine Leerstelle wurde bedarfsgerecht eingerichtet.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	1 000	4 300	-3 300	1
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 						
514 10	061	Verpflegungskosten. <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 	1 961 200	1 961 200	—	1 339
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 645 000	1 595 000	+50 000	1 644
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 929 300	1 879 300	+50 000	1 221
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	2 063

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)

1.1	Trennungentschädigungen.	24 000	EUR
1.2	Umzugskostenvergütung.	1 700	EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	—	EUR
2.1	Fachhochschule für Finanzen.	53 000	EUR
2.2	Landesfinanzschule.	22 000	EUR
2.3.	Fortbildungsakademie.	1 300	EUR
	Zusammen.	102 000	EUR

Zu Titel 514 10:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 185.200 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 514 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung.	540 000	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	305 000	EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	650 000	EUR
4.	Sonstiges.	150 000	EUR
	Zusammen.	1 645 000	EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 517 04:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 657.300 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 799 500	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	129 800	EUR
	Zusammen.	1 929 300	EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften für die FHF.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 063 000	3 070 600	-7 600	1 639
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	104
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 415
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	67 900	67 900	—	315
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	—
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	3
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	2 800	2 800	—	2
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	3
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	1
547 10 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	2 094 300	2 043 400	+50 900	1 385
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	644.800
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.082.800
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	317.900
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	17.500
Zusammen		27.358	3.063.000

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 03:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 17.600 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 519 03 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
Gesamt.	700 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 525 01):

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 43.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	567 500 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen).	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.	123 000 EUR
12. Spül-, Wach- und Winterdienst (Wuppertal-Ronsdorf).	200 000 EUR
13. IT-Ausgaben.	8 000 EUR
14. Vermischte Ausgaben.	78 300 EUR
15. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 500 EUR
Zusammen.	2 094 300 EUR

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
755 00 061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nord- kirchen.	2 000 000	—	+2 000 000	2
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen.	2 000 000	—	+2 000 000	—
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	17 000	17 500	-500	-3

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Zu Titel 755 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Vorgesehen 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen	6.609.000	–	–	2.000.000	4.609.000
Zusammen	6.609.000	–	–	2.000.000	4.609.000

Zu Titel 757 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Vorgesehen 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
1. Baurate für den Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Fachhochschule für Finanzen	4.521.000	–	–	2.000.000	2.521.000
Zusammen	4.521.000	–	–	2.000.000	2.521.000

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	480 300	1 234 400	-754 100	1 264
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	34 327 800	29 532 300	+4 795 500	26 027
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.	1 278 000	4 949 000	-3 671 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2014	2015	2016	Euro
		Euro	Euro	Euro	
1. Ausstattung FortAFin - Außenstelle Linnich (lt. Kostenermittlung 850.000 Euro)	850.000	–	–	–	850.000
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen FHF (Mensa, Unterkünfte)	796.300	–	–	195.800	600.500
3. Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro)	284.500	–	–	284.500	–
Zusammen				480.300	1.450.500

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	451.830	1	424.372	1
Zentrale Fortbildung	1	47.300	9	47.300	9

*) Empfänger:

1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
 2 = Anwärter
 3 = Projekte
 4 = Veranstaltungen
 5 = MWh
 6 = Stunden
 7 = Fallzahl
 8 = Anzahl der Maßnahmen
 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

Beschreibung der Budgeteinheit

Die Budgeteinheit umfasst folgende Einrichtungen:

- Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen des gehobenen Dienstes,
- Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal-Ronsdorf für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen des mittleren Dienstes,
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg für die Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung.

Hierdurch wird die einheitliche Durchführung der Ausbildung und Fortbildung gewährleistet.

Kapitel 12 090

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
1	921	Fachtheoretische Ausbildung				
		Gesamtkosten	30 183 229,00	29 462 522,00	720 707,00	23 075 803,00
		Erlöse in eigener Verantwortung	1 972 073,00	1 808 412,00	163 661,00	2 235 449,00
		Anwärtertage	451 830,00	424 372,00	27 458,00	401 202,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–
2	921	Zentrale Fortbildung				
		Gesamtkosten	5 019 528,00	5 444 788,00	-425 260,00	4 303 388,00
		Erlöse in eigener Verantwortung	14 427,00	9 588,00	4 839,00	27 169,00
		Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage	47 300,00	47 300,00	–	47 390,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	3 337,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	3 337,00
Produktabteilung Ergebnisbudget			33 216 257,00	33 089 310,00	126 947,00	25 116 573,00

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

1	921	Fachtheoretische Ausbildung
----------	------------	------------------------------------

Rechtsgrundlagen FHGöD, LBG, StABAG, StBAPO

Produkte Fachtheoretische Ausbildung für den gehobenen Dienst, Fachtheoretische Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung

bezogene Vorleistungen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen Gute und praxisorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften des mittleren und gehobenen Dienstes in der Finanzverwaltung

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkosten	16 782 878,00	16 037 000,00	745 878,00	12 606 978,00
Sachkosten	12 633 223,00	12 695 301,00	-62 078,00	9 801 087,00
Abschreibungen	767 128,00	730 221,00	36 907,00	667 738,00

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkostenanteil v.H.	56,00	54,00	2,00	55,00
Stückkosten	66,80	69,43	-2,63	57,52

2	921	Zentrale Fortbildung
----------	------------	-----------------------------

Rechtsgrundlagen LBG, LVO, StBAG, StBAPO, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 21.05.2010 (P 1400-32-II A 2)

Produkte Zentrale Fortbildung

bezogene Vorleistungen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen Bedarfsgerechte Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW

Kostenplan	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkosten	1 303 652,00	1 273 892,00	29 760,00	1 020 896,00
Sachkosten	3 615 977,00	4 097 148,00	-481 171,00	3 229 339,00
Abschreibungen	99 899,00	73 748,00	26 151,00	53 153,00

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Personalkostenanteil v.H.	26,00	23,00	3,00	24,00
Stückkosten	106,12	115,11	-8,99	90,81

Kapitel 12 090**Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

Transfermittelbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

E r l ä u t e r u n g e n

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
----------------------	----------------	----------------	---------------------

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
---	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Kapitel 12 090**Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

Finanzmittelbudget	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	1 986 500	2 118 000	-131 500	2 307 281,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	30 167 900	30 094 951	72 949	25 654 668,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	12 420,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4 159 900	222 151	3 937 749	545 530,00
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)	-32 341 300	-28 199 102	-4 142 198	-23 880 497,00

Verpflichtungsermächtigungen	VE Ansatz	davon zahlungswirksam in		
	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	428 000	428 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	850 000	850 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	1 278 000	1 278 000	–	–

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1 986 500	2 118 000	-131 500	2 307 281,00
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30 167 900	30 094 951	72 949	25 654 668,00
3	= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28 181 400	-27 976 951	-204 449	-23 347 387,00
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	–	–	–	9 767,00
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	–	–	2 653,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–	–	–	–
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	–	–	–	–
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	–	–	–	–
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4 000 000	–	4 000 000	–
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	159 900	222 151	-62 251	545 530,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
14	= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-4 159 900	-222 151	-3 937 749	-533 110,00
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	–	–	–	–
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	–	–	–	–
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	–	–	–	–
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	–	–	–	–
19	= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–
20	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	-32 341 300	-28 199 102	-4 142 198	-23 880 497,00

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

Kapitel 12 090

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Zweckbestimmung

	Ansatz 2016 EUR	SOLL 2015 EUR	Differenz 2016-2015 EUR	IST 2014 EUR
Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	11 822 530	11 279 359	+543 171	—
Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	—	—	—	—
Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 996 900	5 781 401	+215 499	—

Planstellen

2016	2015	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
33	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
24	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
22	22	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
12	7	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
8	2	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 450.000 Euro nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Zusammen		12	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 14	–	–	2	–	–	–	2	1
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–	1	1
A 12	–	–	3	–	–	–	3	2
A 11	–	–	1	–	–	–	1	1
A 10	–	–	1	–	–	–	1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–	1	1
Zusammen	–	–	9	–	–	–	9	7

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	11	11	–
Mittlerer Dienst	73	71	+2
Einfacher Dienst	37	39	-2
Gesamt	122	122	–

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017.

Die Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2017 zur Verfügung. Ab 01.01.2018 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 zu führen.

Kapitel 12 090

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Zweckbestimmung

11	11	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
167	155	Planstellen
-		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
89	88	Höherer Dienst
60	49	Gehobener Dienst
6	6	Mittlerer Dienst
12	12	Einfacher Dienst
		Leerstellen
2016	2015	
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3	2	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
9	7	Leerstellen

Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Die Leerstellen wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Das Stellen- und Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. gehobener Dienst, 4 vglb. mittlerer Dienst, 4 vglb. einfacher Dienst) und Haushaltsmittel in Höhe von 341.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Mit dem Haushalt 2016 werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 Euro aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. einfacher Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	2	–
Insgesamt m.D.		2	–
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. mittlerer Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	–	2
Insgesamt e.D.		–	2
Zusammen		2	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	–
Zusammen	–	–	1	–		1	–

Eine Leerstelle wurde bedarfsgerecht eingerichtet.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	65 000	23 000	+42 000	65
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	14 700	16 400	-1 700	16
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	4 000	5 000	-1 000	4

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 10.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Zu den Titeln 231 10 und 261 10: Soweit Ausgaben durch Fremdaufträge verursacht werden, dürfen Mehreinnahmen bei den Titeln 231 10 und 261 10 zur Verstärkung der Ausgaben bei den Titeln 511 01, 511 81, 518 02, 525 01, 527 01 und 538 81 verwendet werden.	8 000	8 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (3) Dienstwohnungen und 2 (3) Garagen.

Zu Titel 132 01:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind:

1. Übermittlung der Gewerbesteuermessbeträge an die IHK Dortmund.	8 000 EUR
2. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 000 EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

231 60 061	Erstattung von Personalkosten durch den Bund.	—	—	—	599
232 60 061	Erstattung von Personalkosten von den Ländern.	1 000 000	1 000 000	—	9 598
	Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	1 000 000	—	10 196
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.	1 091 700	1 052 400	+39 300	10 289

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 238 000	10 487 300	+1 750 700	11 349
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Leiter/Leiterin des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
5	4	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
12	11	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
5	5	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
		Bes.Gr. A 13
18	18	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
45	45	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
		Bes.Gr. A 11
89	89	Steueramtman/Steueramtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
23	23	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
42	40	Steuerinspektor/Steuerinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	1	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 1 (-) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
248	241	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
27	25	Höherer Dienst
217	215	Gehobener Dienst
4	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 950.000 Euro nach Kapitel 12 100 Titel 422 01 verlagert.

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 177 (177) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Stelle vglb. höherer Dienst	1	–
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 9 g.D.	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01	2	–
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Stellenumwandlungen aus Stellen vglb. mittlerer Dienst	3	–
Zusammen		7	–

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Leerstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 13
1	1	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
3	3	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Steueramtman/Steueramtfrau
		Bes.Gr. A 10
4	4	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
11	11	Leerstellen

427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	1
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	3
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	1	–	3	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	9	–	–	–		11	11

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	3
A 13 g.D.	Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat	20	20
A 9 g.D.	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	15	15
Zusammen		38	38

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	18 540 000	17 726 800	+813 200	17 708

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	3	-1
Gehobener Dienst	178	176	+2
Mittlerer Dienst	105	110	-5
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	287	291	-4

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2016.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2016 zur Verfügung. Ab 01.01.2017 sind die Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 100 zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung in Planstelle Bes.Gr. A 15	-	1
Insgesamt h.D.		-	1
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung aus vglb. mittlerer Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
Insgesamt g.D.		2	-
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung nach vglb. gehobener Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	Aufgabenkritische Stellenumwandlungen in Planstellen Bes.Gr. A 9	-	3
Insgesamt m.D.		-	5
Zusammen		2	6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	1	-	2	-		3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	3	-	4	-		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 8 (8) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	14 000	20 000	-6 000	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	200	200	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	50
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - übertragbar. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.						
511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	14 010 000	14 010 000	—	10 151
514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 900	9 900	—	5
514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	3
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	112 200	112 200	—	119
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 240 000	2 000 000	+240 000	2 255
517 11	061	Kosten der Entsorgung.	23 900	23 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	6 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	5 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 000 EUR
5. Sonstiges.	1 000 EUR
	<hr/>
	14 000 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600 EUR
Zusammen.	<hr/> 25 400 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Kommunikation.	13 785 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000 EUR
4. Sonstiges (u.a. Nachwuchswerbung).	55 000 EUR
Zusammen.	<hr/> 14 010 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 900 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<hr/> 9 900 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	1 800 EUR
2. Instandhaltung.	200 EUR
Zusammen.	<hr/> 2 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	73 600 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<hr/> 112 200 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	140 000 EUR
Zusammen.	<hr/> 2 240 000 EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	714 300	714 300	—	747
518 02 061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 100	33 100	—	15
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 915 300	2 922 600	-7 300	2 865
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	3
525 01 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	460 200	460 200	—	352
525 02 061	Lehr- und Lernmittel.	4 600	4 600	—	3
526 01 061	Sachverständige.	4 500	4 500	—	8
526 02 061	Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	15 000	—	16
527 01 061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 000	284 000	—	213
527 02 061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	—
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 300	1 300	—	1
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	700	700	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	6 800	6 800	—	3
546 01 061	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	1
546 02 061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 500	1 500	—	—
546 03 061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	5 000	5 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche	davon	Jahresmiete 2016 (EUR)
	(qm)	Hauptnutzfläche (qm)	
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	148.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	208.400
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
Summe	4.686	2.228	714.300

Zu Titel 518 02 :

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	27 000 EUR
2. Mieten für Fahrzeuge.	6 100 EUR
Zusammen.	<u>33 100 EUR</u>

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		qm	2016 Euro
763	RZF NRW	18.264	2.879.300
	Stellplätze Düsseldorf, Ulmenstraße	2.250	32.100
	kleinere Anmietungen	–	3.900
Zusammen		20.514	2.915.300

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung.	1 200 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
.....	<u>1 300 EUR</u>

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	061	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000	7 000	—	4
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	22 000	-22 000	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	28
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Für Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe
Gesellschaft für Informatik
eXtensible Business Reporting Language
ITSMF-Forum
Fujitsu NEXT e.V.
Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

1. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 und bei Titel 232 60 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 60.
2. Minderausgaben bei Titel 422 60 und Titel 428 60 verstärken die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 882 60 darf auch zugunsten des Titels 812 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 81.

422 60	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	5 681 300	5 385 600	+295 700	4 098
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
16	15	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
24	22	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
48	45	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
27	25	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
11	9	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
134	123	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	7	Höherer Dienst
126	116	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	061	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	906 000	975 700	-69 700	588
547 60	061	Sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 800 000	450 000	+3 350 000	599

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die - für das Vorhaben für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software - auf NRW entfallenden Mittel veranschlagt.

Zu den Personalausgaben:

Die bei Titel 422 60 und Titel 428 60 anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

Zu Titel 422 60:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 126 (116) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Stelle vglb. gehobener Dienst	1	-
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	-
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	-
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	-
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	-
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	-
Zusammen		11	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 11	Steueramtmann/Steueramtfrau	24	24
Zusammen		25	25

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	19	20	-1
Gesamt	19	20	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung in Planstelle Bes.Gr. A 15	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 60 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 690 000	2 000 000	+690 000	3 774
882 60 061	Zahlungen an andere Länder und den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	9 619 400	9 624 700	-5 300	11 908
	Summe Titelgruppe 60.	22 696 700	18 436 000	+4 260 700	20 966

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Insbesondere für Geräte, IT-Technik und Fremdprogrammierung.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zentrale Datenverarbeitung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 60.					
511 81 061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	11 192 200	11 192 200	—	8 692
518 81 061	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	123 100	123 100	—	90
526 81 061	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	610 000	250 000	+360 000	96
538 81 061	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	23 116 000	13 916 000	+9 200 000	24 296
547 81 014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	683 000	683 000	—	333

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf.	2 374 000 EUR
2. Kommunikation.	5 000 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 800 000 EUR
4. Sonstiges.	18 200 EUR
Zusammen.	11 192 200 EUR

Zu Titel 526 81:

Mehr wegen Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 81 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	39 638 000	40 631 000	-993 000	22 298
	Verpflichtungsermächtigung: 35 800 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 81.	75 362 300	66 795 300	+8 567 000	55 805
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	149 919 800	134 323 500	+15 596 300	122 672
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	45 800 000	46 000 000	-200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2014 Euro	Vorgesehen 2015 Euro	Veranschlagt 2016 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.984.000	354.000	423.100	409.000	797.900
2. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS2000-Server im RZF (lt. Kostenermittlung)	11.097.000	2.161.800	3.285.200	5.650.000	–
3. Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF	–	44.500	–	–	–
4. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	66.438.000	47.820.100	16.294.200	–	2.323.700
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	1.133.900	1.119.500	–
6. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	654.500	50.000	50.000	385.500
7. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW ab 2016 bis 2020 (lt. Kostenschätzung)	80.000.000	–	–	12.100.000	67.900.000
8. Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	4.564.000	391.700	1.620.000	1.110.000	1.442.300
9. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	2.780.000	–	–	–	2.780.000
10. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	–	226.400
11. DAME (lt. Kostenermittlung)	2.735.900	598.500	417.500	320.000	1.399.900
12. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfähiger in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013 (lt. Kostenermittlung).	2.105.000	975.600	645.700	–	483.700
13. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW - WinGF (lt. Kostenermittlung 1.812.000 Euro) und ProSid (lt. Kostenermittlung 3.703.000 Euro)	5.515.000	3.334.800	1.110.900	–	1.069.300
14. Personalunterstützung Neukonzeption AP (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
15. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	2.223.400	470.000	–	3.242.600
16. Einführung eines automationsunterstützten IT-Service Managements nach ISO 20.000 in der Landesfinanzverwaltung (it-Plus) (lt. Kostenermittlung)	10.140.300	5.531.800	2.500.000	2.076.500	32.000
17. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF (lt. Kostenermittlung)	8.500.000	4.563.200	1.385.000	875.000	1.676.800
18. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich (lt. Kostenermittlung)	3.224.000	962.200	2.261.700	–	100
19. Beschaffung einer neuen Software für die Produktionsablaufsteuerung im RZF (lt. Kostenermittlung)	2.358.000	–	900.000	700.000	758.000
20. ZeiZ (lt. Kostenermittlung)	1.952.000	1.444.500	70.000	–	437.500
21. Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten (lt. Kostenschätzung)	800.000	–	–	–	800.000
22. Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten in NRW (lt. Kostenschätzung)	1.715.000	–	–	–	1.715.000
23. Unterstützungsdienstleistungen im Projekt GINSTER-Master@NRW zur Vorbereitung der Einführung des KONSENS-Verfahrens GINSTER und Ergänzung der bestehenden IT-Systeme für GINSTER - Master@NRW (lt. Kostenermittlung)	2.274.000	75.100	379.000	1.425.000	394.900
24. Umsetzung des Projekts RZF-Plus (lt. Kostenschätzung)	1.199.100	–	–	–	1.199.100
25. RZF-Standortverlagerung (lt. Kostenschätzung)	55.000.000	–	–	4.247.000	50.753.000
26. Netzinfrastruktur RZF (lt. Kostenschätzung)	500.000	–	–	500.000	–
27. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Finanzministerium NRW	–	–	365.000	815.000	–
28. IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	–	282.300	485.000	793.000	–
29. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	–	–	132.000	132.000	–
30. IT-Unterstützung für die Aus- und Fortbildungsverwaltung (lt. Kostenschätzung)	900.000	–	500.000	–	400.000

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2014 Euro	Vorgesehen 2015 Euro	Veranschlagt 2016 Euro	Vorbehalten Euro
31. GeCo (lt. Kostenschätzung)	1.416.000	–	–	907.000	509.000
32. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2016 bis 2018 (lt. Kostenschätzung)	6.000.000	–	–	3.000.000	3.000.000
33. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW - WinGF und ProSid ab 2016 bis 2020 (lt. Kostenschätzung)	2.914.000	–	–	399.000	2.515.000
34. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF ab 2016 bis 2017 (lt. Kostenschätzung)	1.680.000	–	–	810.000	870.000
35. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich ab 2016 bis 2017 (lt. Kostenschätzung)	3.000.000	–	–	2.200.000	800.000
Zusammen	–	–	–	39.638.000	148.911.700

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 300	12 300	—	7
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	81 100	98 600	-17 500	81
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	183
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 525 01	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.	2 800 000	2 800 000	—	2 654
261 11	062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	255
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.			2 893 400	2 910 900	-17 500	3 180

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben.
2. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu (einschließlich Titelgruppen).

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	24 640 000	23 018 800	+1 621 200	20 187
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
5	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
17	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
44	42	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
70	68	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtsfrau
71	68	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
33	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
234	223	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 74 (69) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG.
90	83	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
50	48	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,
 2 (2) Stellen vergleichbar gehobener Dienst - kw ab 01.01.2016 - ,
 22 (22) Stellen vergleichbar mittlerer Dienst - kw ab 01.01.2016 - .

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 280.000 Euro nach Kapitel 12 200 Titel 422 01 verlagert.

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 248 (248) Stellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Budgetneutrale Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 15	–	1
A 15	Budgetneutrale Stellenumwandlung aus Bes.Gr. A 16	1	–
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	–
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (davon 5 mit Zulage)	11	–
A 8	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	7	–
A 7 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
Zusammen		31	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

26	25	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin davon 8 (8) kw ab 01.01.2016			
663	633	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
28	28	Höherer Dienst			
235	226	Gehobener Dienst			
400	379	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2016	2015				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin			
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
47	47	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	5	1	–	–	–	–		6	6
A 8	9	–	6	–	1	–	Bundestag	16	16
A 7 m.D.	2	1	4	–	–	–		7	7
A 6 m.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
Zusammen	28	2	16	–	1	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2016 EUR	TEUR
422 02 062		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	552 600	540 200	+12 400	478
427 01 062		Entgelte für Aushilfen.	794 400	794 400	—	1 303

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	60	60
Zusammen		60	60
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	20	20
Zusammen		20	20

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 303 100	19 735 100	+1 568 000	19 763

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	62	60	+2
Mittlerer Dienst	251	233	+18
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	338	318	+20

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung aus vglb. m.D. zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung nach vglb. g.D. zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	20	-
Insgesamt m.D.		20	2
Zusammen		22	2

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw, davon

2 (2) kw ab 01.01.2016 .

In der Laufbahn vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 22 (22) Stellen kw, davon

22 (22) kw ab 01.01.2016.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	19	19

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	2	-	-	-		2	2
Gehobener Dienst	1	-	3	-		4	4
Mittlerer Dienst	12	-	11	-		23	23
Zusammen	15	-	14	-		29	29

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	18 000	25 000	-7 000	—
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 155 400	3 200 000	-44 600	3 268
514 01	062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	8 700	8 700	—	4
514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	880 000	+70 000	965
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 000	4 000	—	1
518 02	062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	12 300	12 300	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	9 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	5 500 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 500 EUR
5. Sonstiges.	1 000 EUR
.....	18 000 EUR

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	140 000 EUR
2. Kommunikation.	2 565 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges (u.a. Nachwuchswerbung).	320 000 EUR
Zusammen.	3 155 400 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	2 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 700 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	950 000 EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 518 01 :

Veranschlagt für eine kleinere Anmietung.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	12 300 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	12 300 EUR

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 152 500	4 162 900	-10 400	4 127
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	11
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	258 000	45 000	+213 000	46
525 02 062	Lehr- und Lernmittel.	5 100	5 100	—	1
526 01 062	Sachverständige.	42 000	42 000	—	88
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000	200 000	—	159
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 000	37 000	—	37
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	—
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 100	2 100	—	1
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	900	900	—	—
531 12 062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	53 600	9 000	+44 600	10
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	1
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	10 000	10 000	—	12
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	1 500	1 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	183
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	255
546 40 062	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600	163 600	—	164

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.152.500
Zusammen		27.902	4.152.500

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung.	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
.....	2 100 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 545 10:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 546 40:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	11
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auzusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	700 500	700 500	—	784
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000	120 000	—	97
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	5 593 000	4 393 000	+1 200 000	5 509
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	11 961 000	11 961 000	—	9 500
812 81	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	5 000 000	2 000 000	+3 000 000	254
Summe Titelgruppe 81.			23 374 500	19 174 500	+4 200 000	16 144
Gesamtausgaben Kapitel 12 200.			80 010 100	72 342 900	+7 667 200	67 302
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	400 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Telekommunikation u.ä.	300 000 EUR
3. Sonstige IT-Einzelkosten.	500 EUR
Zusammen.	700 500 EUR

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (Ifd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2014 Euro	Vorgesehen 2015 Euro	Veranschlagt 2016 Euro	Vorbehalten
1. ISAB (lt. Kostenschätzung)	8.419.000	–	567.100	1.700.000	6.151.900
2. Migration des LBV Großrechners (lt. Kostenschätzung)	6.717.000	–	256.300	–	6.460.700
3. SAP-Schnittstelle (lt. Kostenschätzung)	946.000	–	91.500	–	854.500
4. Portal / Versorgungsauskunft (lt. Kostenschätzung)	2.376.300	–	412.500	1.300.000	663.800
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	–	2.000.000	–
Zusammen	18.458.300	–	1.327.400	5.000.000	14.130.900

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 310

**Ehemaliges Landesamt für
Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. Die Ausgaben sind von der Regelung des § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 HHG ausgenommen.
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
4. 1 (3) Planstellen/Stellen sind kw.

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	125 500	264 400	-138 900	295
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-40 000	-120 000	+80 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310.			85 500	144 400	-58 900	295

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 310:

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30.Juni 2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2016 beibehalten.

Zu den Personalausgaben :

In Folge des Ausscheidens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Altersteilzeitarbeit konnten durch Absetzung von Stellen 2 kw-Vermerke realisiert werden.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	-	1	-1
Gesamt	1	3	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Insgesamt g.D.		-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Insgesamt m.D.		-	1
Zusammen		-	2

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 400

Landesamt für Finanzen

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budeteinheit im Sinne des § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank.	32 000	—	+32 000	33
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	38 000	38 000	—	26
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	150 000	150 000	—	389
124 01	062	Mieten und Pachten.	123 000	139 900	-16 900	123
132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 10	062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.	343 000	327 900	+15 100	571

Erläuterungen

Zu Titel 119 83:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 692 000	2 612 800	+79 200	995
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Finanzen 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 3 (3) kw zum 31.12.2018
6	6	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (4) kw zum 31.12.2018
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 7 (7) kw zum 31.12.2018 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
3	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 70.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 422 01 verlagert.

7 Stellen der Bes.Gr. A 9 m.D, 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 und 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 h.D. werden zur Erprobung von teildienstunfähigen Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	57	57				
	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	8	8				
	25	25				
	24	24				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	—
427 02	062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—	—	—
427 50	062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	3 437 300	3 172 200	+265 100	3 347
443 01	062	Fürsorgeleistungen.	7 000	10 000	-3 000	—
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	—
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
		1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausga- ben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausga- ben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entspre- chender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden.				
		2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	225
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 000	1 350 000	—	1 339
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	2
529 10	062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	400	400	—	—
529 20	062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	400	400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	57	57	-
Gesamt	62	62	-

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	98 000 EUR
4. Sonstiges	17 000 EUR
Zusammen	425 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
545 10 062	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 700	1 700	—	2
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	813 500	693 500	+120 000	343
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	15 000	—	+15 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	70 000	EUR
2	Haltung Dienstfahrzeuge.	21 000	EUR
3	Dienst- und Schutzkleidung.	500	EUR
4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	50 000	EUR
5	Aus- und Fortbildung.	35 000	EUR
6	Sachverständige.	50 000	EUR
7	Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	EUR
8	Reisekostenvergütungen.	60 000	EUR
9	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	EUR
11	IT-Ausgaben.	2 000	EUR
12	IT-Fortbildung.	3 000	EUR
13	Kosten des zentralen Stellenmarktes.	25 000	EUR
14	IT-Sicherheitskonzept.	120 000	EUR
15	vermischte Ausgaben.	325 500	EUR
	zusammen.	813 500	EUR

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

1. Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	1 768 000	1 215 200	+552 800	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

Planstellen

2016	2015	
8	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (3) kw zum 31.12.2016 davon 2 (2) kw zum 31.12.2017 davon 3 (-) kw zum 31.12.2018
13	7	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (4) kw zum 31.12.2016 davon 3 (3) kw zum 31.12.2017 davon 7 (-) kw zum 31.12.2018
24	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (2) kw zum 31.12.2015 davon 9 (12) kw zum 31.12.2016 davon 5 (5) kw zum 31.12.2017 davon 10 (-) kw zum 31.12.2018
45	31	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
8	5	Höherer Dienst
13	7	Gehobener Dienst
24	19	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen.	250 000	250 000	—	93
547 64	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	2 018 000	1 465 200	+552 800	93

Erläuterungen

Zu Titel 422 64:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 35.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 422 64 verlagert.

Die Planstellen dienen der Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

2 kw-Vermerke (kw zum 31.12.2015) sind nach Absetzung von 2 Planstellen (Bes.Gr. A 9 m.D.) realisiert worden. Hiervon ist im Haushaltsvollzug 2015 eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. - kw zum 31.12.2015 - nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt worden.

Im Haushaltsvollzug 2014 sind gemäß § 6 Abs. 7 HG folgende Planstellen und kw-Vermerke umgesetzt worden:

- 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 m.D. - kw zum 31.12.2016 - nach Kapitel 04 410 Titel 422 01,
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 m.D. - kw zum 31.12.2016 - nach Kapitel 02 010 Titel 422 01,
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 g.D. - kw zum 31.12.2016 - nach Kapitel 05 390 Titel 422 01.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2018)	3	–
A 13 g.D.	befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2018)	7	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 05 390 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 9 m.D.	befristete Stelleneinrichtung 8kw zum 31.12.2018)	10	–
A 9 m.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2015)	–	2
A 9 m.D.	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung befristeter Planstellen (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	2
Zusammen		20	6

Zu Titel 525 64:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 83	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 072 700	2 992 700	+80 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 2 (2) kw ab 01.01.2018
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 4 (4) kw ab 01.01.2018
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (3) kw ab 01.01.2018
12	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
68	68	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	4	Höherer Dienst
63	63	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 83	062	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 83	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	3 187 900	3 186 600	+1 300	—
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	---

453 83	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 500	12 500	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen).

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Zu Titel 422 83:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 80.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 422 83 verlagert.

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	40	40	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	43	43	-

In der Laufbahn vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2018.

In der Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt 12 (12) Stellen kw ab 01.01.2018.

Das Stellensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 4 Stellen des vergleichbar gehobenen Dienstes nach Kapitel 03 610 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
511 83 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	125 000	125 000	—	—
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 062	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	250 000	250 000	—	—
526 83 062	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	3 000 000	3 000 000	—	—
527 83 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	45 000	45 000	—	—
538 83 062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	8 200 000	185 000	+8 015 000	—
547 83 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	42 000	42 000	—	—
812 83 062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	9 429 800	10 373 500	-943 700	—
	Summe Titelgruppe 83.	27 364 900	20 212 300	+7 152 600	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	38 191 200	30 009 500	+8 181 700	6 347

 Erläuterungen

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Zu Titel 538 83:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege, Kosten für Fremdprogrammierung sowie Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.

Zu Titel 547 83:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 812 83:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 12 020 Titel 812 83.

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
EPOS Neues Rechnungswesen Rollout / Zentralprojekte	1	–	–	–	–
EPOS Betrieb	1	–	–	–	–
Aufgaben der Landeskasse	1	–	–	–	–
Personalmanagement	1	–	–	–	–
Fremdsprachendienst	1	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 620 Lastenausgleichsverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	1 500	1 500	—	2
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	200	200	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620.			1 700	1 700	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 182 10:

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 30:

S. Erläuterungen zu Titel 182 10.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. .	500	500	—	—
633 00	219	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben sind übertragbar.	400 000	450 000	-50 000	306
Gesamtausgaben Kapitel 12 620.			400 500	450 500	-50 000	306

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

Zu Titel 633 00:

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 (GFG 2016).

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. 109 (109) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw, davon 9 (9) kw zum 30.06.2016 - Org.Unters. - und 100 (100) kw.
2. 28 (28) Planstellen/Stellen sind kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften).
3. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. B 2
4	4	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Bundesbau / Leitung der Revision beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Eigentumsmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Gebäudemanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Planen und Bauen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als Leiter/Leiterin des Sonderbereichs Zentrale Dienste beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als Leiter/Leiterin des Sonderbereichs Finanz- und Rechnungswesen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb
18	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B davon - (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15
60	59	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
79	79	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Ein ku-Vermerk bei Bes.Gr. A 16 - ku nach Bes.Gr. A 15 wird realisiert und eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B gestrichen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung eines ku-Vermerks - ku nach Bes.Gr. A 15	–	1
A 15	Realisierung eines ku-Vermerks bei bes.Gr. A 16 - ku nach Bes.Gr. A 15	1	–
Zusammen		1	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	82	82				
		Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO				
	2	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	351	351				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	137	137				
		Höherer Dienst				
	208	208				
		Gehobener Dienst				
	6	6				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2016	2015				
	1	1				
		Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin davon 1(1) Stelle mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B				
	1	1				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2016	2015				
	1	1				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	3	3				
		Leerstellen				
422 02 016		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
Zusammen		14	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	6	-
Höherer Dienst	76	76	-
Gehobener Dienst	1126	1101	+25
Mittlerer Dienst	355	355	-
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	1567	1542	+25

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

1 (1) AT II - Bereichsleitung Eigentumsmanagement, Planen und Bauen, Gebäudemanagement - verglb. Bes.Gr. B 4 - ku zum 31.12.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 2.

1 (1) AT III - Leitung der Revision - verglb. Bes.Gr. B 3 - ku zum 31.12.2016 in eine Planstelle Bes.Gr. B 2.

1 (1) AT IV - Fachbereichsleitung - verglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15.

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	137	137

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische ergebnisneutrale Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 3 HHG	25	-
Zusammen		25	-

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen.	229 000	92 000	+137 000	229
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	125 000	183 500	-58 500	125
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	501
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	43 400	135 400	-92 000	43
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 188
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	29 000	29 000	—	—
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	93
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	16 000	—	—
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	5 518
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	5 442 400	5 455 900	-13 500	7 698

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 784 800 EUR
2. Übrige	215 200 EUR
Zusammen	<u>5 000 000 EUR</u>

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	390 655 600	367 105 800	+23 549 800	359 952
435 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	226 000	240 600	-14 600	213
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	80 534 000	72 225 900	+8 308 100	70 644
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	14 883 000	12 320 500	+2 562 500	13 056
446 03	068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	162 700	126 300	+36 400	143
446 04	068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 555 700	641 200	+914 500	1 556
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 428 500	2 908 400	-479 900	2 429
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	597 200	117 100	+480 100	597
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2014:

11.953 Versorgungsempfänger/innen

+ 728 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

12.681 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2016

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03 :

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.	491 042 700	455 685 800	+35 356 900	448 589

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 050							
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	2 267,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 600,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
12 090							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 428,0	– – 428,0	– – –	– – –	– – –
757 00 Erweiterungsbau 150 Unterkünfte L - Fachhochschule für Finanzen	2 000,0	a) – b) 4 521,0 c) –	– 2 000,0	– 2 521,0 –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	480,3	a) – b) – c) 850,0	– –	– – 850,0	– – –	– – –	– – –
12 100							
TGr.60 Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund							
882 60 Zahlungen an andere Länder und den Bund L	9 619,4	a) 10 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	– –	10 000,0 – –	– 10 000,0 –	– – 10 000,0	– – –
TGr.81 Zentrale Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen L	39 638,0	a) – b) 36 000,0 c) 35 800,0	– 20 000,0	– 15 000,0 19 800,0	– 1 000,0 15 000,0	– – 1 000,0	– – –
12 200							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software L	5 000,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 12

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	63 036,7	a) 10 000,0 b) 51 349,0 c) 47 478,0	– 22 828,0	10 000,0 17 521,0 21 478,0	– 11 000,0 15 000,0	– – 11 000,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	63 036,7	a) 10 000,0 b) 51 349,0 c) 47 478,0	– 22 828,0	10 000,0 17 521,0 21 478,0	– 11 000,0 15 000,0	– – 11 000,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2016

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

a) ERFOLGSPLAN

Erfolgsplan

		Plan	Plan	Ist
		2016	2015	2014
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	1.615.400,0	1.572.700,0	1.565.177,5
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	4.800,0	4.600,0	21.084,5
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	25.000,0	25.000,0	24.698,0
	Gesamtleistung	1.645.200,0	1.602.300,0	1.610.960,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	74.300,0	74.300,0	80.038,8
	Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.719.500,0	1.676.600,0	1.690.998,8
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	449.700,0	436.300,0	399.016,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	134.700,0	129.500,0	126.261,7
	Summe Materialaufwände	584.400,0	565.800,0	525.277,7
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	97.600,0	94.800,0	90.694,4
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.800,0	32.800,0	29.166,5
	Summe Personalaufwand	131.400,0	127.600,0	119.860,9
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	541.400,0	526.400,0	621.416,8
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.800,0	128.800,0	99.053,0
	Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	670.200,0	655.200,0	720.469,8
	Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.386.000,0	1.348.600,0	1.365.608,4
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.500,0	7.500,0	7.029,2
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	65,2
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)	248.458,0	250.700,0	245.131,2
	Finanzergebnis	-240.958,0	-243.200,0	-238.036,8
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	92.542,0	84.800,0	87.353,6
13.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
14.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
15.	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	-169,1
17.	Sonstige Steuern	–	–	-25,3
	Summe Steuern	–	–	-194,4
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	92.542,0	84.800,0	87.159,2

*) davon Zinsen für das Landesdarlehen (vgl. Kapitel 12 020 Titel 161 82): Plan 2016: 79.192,3 TEUR; Plan 2015: 105.415,4 TEUR; Ist 2014: 122.678,8 TEUR

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

b) FINANZPLAN**Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
		2016	2015	2014
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Periodenergebnis	92.542,0	84.800,0	87.159,2
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	541.400,0	526.400,0	621.416,8
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.900,0	3.900,0	-3.906,7
4.	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-3.000,0	-3.000,0	-2.958,0
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.200,0	-7.200,0	-7.156,9
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	52.600,0	52.600,0	52.569,6
7.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000,0	5.000,0	5.015,8
8.	Zinsauswendungen (+) / Zinserträge (-)	240.958,0	243.200,0	238.036,8
9.	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	-	-	-
10.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	926.200,0	905.700,0	990.345,7
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-200,0	-200,0	-155,3
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens (+)	600,0	600,0	642,2
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen (-)	-605.900,0	-616.400,0	-727.464,7
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	12.500,0	12.500,0	12.466,1
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-7.629,2
16.	Erhaltene Zinsen (+)	7.500,0	7.500,0	7.094,4
17.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-585.500,0	-596.000,0	-715.046,5
18.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) *)	768.067,2	900.000,0	900.000,0
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) **)	-1.020.056,6	-792.850,3	-951.602,9
20.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	300,0	300,0	309,1
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-244.200,0	-245.200,0	-233.193,5
21.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-495.889,4	-137.750,3	-284.487,3
22.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-155.189,4	171.949,7	-9.188,1
23.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	179.822,9	7.873,2	17.061,3
24.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24.633,5	179.822,9	7.873,2

*) Kreditaufnahme: ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme, davon entfallen 408 Mio. Euro auf die Nettokreditermächtigung gem. § 26 HHG, im Übrigen handelt es sich um Umschuldungen

**) davon Tilgung Inneres Darlehen (vgl. Kapitel 12 020 Titel 182 82): Plan 2016: -858.089,4 TEUR; Plan 2015: -431.866,3 TEUR; Ist 2014: -414.602,9 TEUR

Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Einzelnen sind ein Betrag von 12,5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen sowie ein Betrag von 8,5 Mio. Euro für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben werden Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen entsprechend den geltenden Verienbarungen grundsätzlich zu 50% den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

c) STELLENÜBERSICHT

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2016

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Ausgabemittel, die insbesondere die Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Informationstechnik betreffen, zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	126	231	13	—	370	370	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	31	—	51	51	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	129	248	44	—	421	421	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	15	1	—	16	15	+1
	—	—	+1	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	141,2	19,0	160,2
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	2,5	-	2,5
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	1,1	-	1,1
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	144,8	19,0	163,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	144,7	19,0	163,7
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	0,1	-	0,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	13.495,4	2.118,3	-	2,1	20,0	-	15.635,8
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.291,3	256,5	-	-	440,0	-	1.987,8
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.297,4	1.351,5	-	-	20,0	-	12.668,9
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	11.013,9	-	-	-	-	-	11.013,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		37.098,0	3.726,3	-	2,1	480,0	-	41.306,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		37.065,2	3.711,9	-	-	480,0	-	41.257,1
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+32,8	+14,4	-	+2,1	-	-	+49,3

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

13 010		Landesrechnungshof				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	1
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	100	+100	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	134 000	134 000	—	132
124 01	011	Mieten und Pachten.	4 900	4 900	—	5
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	500	500	—	1
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. Siehe Vermerk bei Titel 525 01.	19 000	19 000	—	43
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.			160 200	160 100	+100	183

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

Zu Titel 132 01:

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik ist im Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" eingerichtet.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 911 300	11 228 800	+682 500	10 768
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	10	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
29	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
19	19	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
55	55	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-
16	16	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrat/Rechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Im Haushaltsvollzug 2014 wurde 1 Planstelle A 15 in 1 Planstelle A 16 gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 HHG 2014 umgewandelt.	1	–
A 15	Im Haushaltsvollzug 2014 wurde 1 Planstelle A 15 in 1 Planstelle A 16 gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 HHG 2014 umgewandelt.	–	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 g.D.	Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	14

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	4	–	–	–		4	4
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	4

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Gesamt	29	29	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2016	2015
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-		1	-

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	19
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	138
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	180 000	110 000	+70 000	133
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 800	199 800	—	91
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	264 000	356 000	-92 000	349
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	45 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	60 000 EUR
3. Kommunikation.	3 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	26 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	23 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	16 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 000 EUR
4. Reinigung.	32 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	14 000 EUR
6. Sonstiges.	94 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB.NRW gezahlt werden.	165 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	34 000 EUR
Zusammen.	199 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	264.000
Zusammen		2.143	264.000

Ab dem Haushalt 2016 werden die Nebenkosten bei Titel 517 01 veranschlagt.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	693 400	695 100	-1 700	685
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	69 000	65 000	+4 000	73
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	16
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	90 000	70 000	+20 000	41
526 01 011	Sachverständige.	44 400	39 000	+5 400	28
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	22
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	171
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 600	7 600	—	4
529 10 011	Zur Verfügung der Präsidentin.	3 100	3 100	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
534 10 011	Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.	20 000	—	+20 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	7 000	7 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13. In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	693.400
Zusammen		5.488	693.400

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) sowie Ausgaben für die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	33	74	54	91		
Relativ	31%	69%	37%	63%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	34%	66%	34%	66%		

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und gem. Erl. d. FM v. 21.01.1994 (B 1110 - 86.23.1 - IV B 2).

Zu Titel 534 10:

Die Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe findet in den Jahren 2016 und 2017 in Nordrhein-Westfalen statt.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	134 000	134 000	—	132
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	2 100	—	+2 100	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 5.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	10
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.		15 635 800	14 865 100	+770 700	14 245

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 687 10:

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen für die Informationstechnik

132 60 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 Ausgaben für die Informationstechnik.	2 500	2 500	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	2 500	2 500	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 020.	2 500	2 500	—	—

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

5 (5) Planstellen/Stellen sind kw - Einsparvorhaben -, davon 5 (5) bis 31.12.2016

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 368 100	1 140 500	+227 600	1 303
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	3 600	2 600	+1 000	3
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	19 600	27 700	-8 100	18
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	659 400	-659 400	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-100 000	—	-100 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk bei den Personalausgaben und Titel 462 15:

Aufgrund eines Einsparvorhabens sind 5 Planstellen/Stellen mit Fälligkeit bis 31.12.2016 kw gestellt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 441 03:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan (ausgenommen Versorgungsempfänger, vgl. Kapitel 13 900):

1. Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	1 000 EUR
2. Entschädigungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	2 300 EUR
3. Augenuntersuchungen.	4 800 EUR
4. Ausgaben für betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	10 900 EUR
5. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>19 600 EUR</u>

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	235 000	235 000	—	160
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	4
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	3
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	440 000	440 000	—	146
		Summe Titelgruppe 60.	696 500	696 500	—	312
		Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	1 987 800	2 526 700	-538 900	1 637

 Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.)	90 000 EUR
2. Kommunikation.	144 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>235 000 EUR</u>

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung der Administratoren des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen über neue DV-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	4
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			1 100	1 100	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 132 01:

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik ist in Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" eingerichtet.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 957 100	9 409 900	+547 200	9 167
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2016	2015	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu BBesO A + B
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
194	194	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
30	30	Höherer Dienst
160	160	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	3	–	3	–	–	–		6	6
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
Zusammen	7	–	4	–	–	–		11	11

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	5	5				
	11	11				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 300 900	1 263 100	+37 800	1 054
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	80 000	—	56
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	13	13	-
Gesamt	22	22	-

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	12 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	34 000 EUR
3. Kommunikation.	12 300 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 700 EUR
5. Sonstige.	11 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Kapitel 13 030

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	154 100	91 000	+63 100	61
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	48 000	+2 000	40
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	436 000	-76 000	410
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)

d) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	34 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	23 000 EUR
3. Gas, Wasser.	3 200 EUR
4. Reinigung.	39 700 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	5 100 EUR
6. Sonstiges.	49 100 EUR
Zusammen.	154 100 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung.	15 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	11 000 EUR
3. Gas, Wasser.	600 EUR
4. Reinigung.	14 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	4 000 EUR
6. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	82.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	51.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	227.000
Zusammen		3.018	360.000

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Nebenkosten aus dem Titel 517 01 (Bewirtschaftung) gezahlt (zuvor aus 518 01).

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	159 500	159 900	-400	157
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	5
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	3
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	35 000	—	16
526 01	011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	461 000	461 000	—	364
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 600	3 600	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 030.			12 668 900	12 095 200	+573 700	11 344

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.791	159.500
Zusammen		1.791	159.500

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	109
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	—	—	—	109

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	9 087 000	10 007 800	-920 800	10 209
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	6 300	3 200	+3 100	6
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 585 800	1 456 200	+129 600	1 391
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	325 400	292 200	+33 200	285
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	9 400	10 700	-1 300	8
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

252 Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2014)

+ 5 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern/innen

257 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2016)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu den Titeln 446 02 und 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	211
	Gesamtausgaben Kapitel 13 900.	11 013 900	11 770 100	-756 200	12 111

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, wirtschaftsbezogene Regionalpolitik, nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss / Ladenöffnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, Handwerks- und Gewerberecht, Aufsicht über die Wirtschaftskammern, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) / Bescheinigungsbehörde für den EFRE, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Standortmarketing, Eichwesen und Materialprüfung, Kreativwirtschaft, Tourismus und allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung), Chemiepolitik und Chemikalienrecht (soweit nicht Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, Informations- und Telekommunikationswirtschaft/Digitale Wirtschaft - soweit nicht die Ministerpräsidentin - insbesondere Breitband-Infrastruktur, Telekommunikationsrecht (soweit nicht die Ministerpräsidentin) wirtschaftsbezogene Anforderungen an Telemedien, Postwesen

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

Einnahmen	185 290 800 EUR
Ausgaben	525 692 100 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Breitbandausbaus,
- zur Förderung der Digitalen Wirtschaft,
- zur Förderung des Handwerks,
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch, insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	212 +7	218 +2	67 -2	— —	497	490	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54 +6	184 +6	278 +4	3 +2	519	501	+18
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	266 +13	402 +8	345 +2	3 +2	1.016	991	+25
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	2 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	4 —	7 —	— —	11	11	—
Auszubildende	— —	— —	— —	44 —	44	44	—
Leerstellen	12 +1	4 +2	5 —	— —	21	18	+3

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	226,8	–	226,8
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	753,5	33.410,4	34.163,9
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	–	5.000,0	133.120,0	138.120,0
14 750	Bergbau und Energie	–	8.110,0	–	8.110,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	4.670,1	4.670,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	14.090,3	171.200,5	185.290,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	14.324,4	301.981,4	316.305,8
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	-234,1	-130.780,9	-131.015,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	20.631,8	8.647,9	–	58,3	1.174,8	–	30.512,8
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-4.910,8	-4.910,8
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	5.852,7	–	30.164,3	66.020,8	–	102.037,8
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	2.550,0	10.537,0	–	87.373,0	59.396,0	–	159.856,0
14 750	Bergbau und Energie	–	7.980,7	–	165.350,0	149,0	–	173.479,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	–	–	–	16.315,3	–	–	16.315,3
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	–	–	–	6.594,3	–	–	6.594,3
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen	–	1.811,8	–	348,3	–	–	2.160,1
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	39.359,1	–	–	287,8	–	–	39.646,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		62.540,9	34.830,1	–	306.491,3	126.740,6	-4.910,8	525.692,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		58.244,4	33.807,7	–	479.808,3	258.908,6	-4.870,8	825.898,2
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+4.296,5	+1.022,4	–	-173.317,0	-132.168,0	-40,0	-300.206,1

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

14 010**Ministerium**

1. Die Ausgaben der Gruppe 443 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 19 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
9. Die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppe 526 im Einzelplan - mit Ausnahme Kapitel 14 750 Titel 526 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800	800	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000	1 500	+3 500	5
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	40 000	+10 000	50
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	171 000	155 000	+16 000	164
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

 Umsetzung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nord-
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen.	—	—	—	4
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	4
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	226 800	197 300	+29 500	224

Erläuterungen

Zu Titel 112 65:

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 793 700	10 004 300	+789 400	9 106
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

	2016	2015	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	32	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
	19	18	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	20	18	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	25	22	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
	6	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	32	34	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	28	26	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 310 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	–
A 15	Einrichtung einer Planstelle im Bereich der Energiewirtschaft	1	–
A 15	Einrichtung einer Planstelle im Bereich Förderung des Breitbandausbaus	1	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 14 830 gem. § 7 Abs. 6 HHG 2015	1	–
A 13 h.D.	Hebung von 2 Planstellen aus Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW	2	–
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen nach Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW	–	2
A 12	Einrichtung einer Planstelle im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW	1	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle im Bereich Förderung des Breitbandausbaus	1	–
Zusammen		10	2

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Niederland"

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
W 3	Universitätsprofessor	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin/Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Zusammen		9	9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
10	10	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.				
192	184	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
122	114	Höherer Dienst				
70	70	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2016	2015					
—	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
2	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
3	3	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
2	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
10	8	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV: Bundesnetzagentur, Landes- vertretung Rheinland-Pfalz	2	1
B 2	–	–	–	–	1	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV: Wirtschaftsunternehmen, Bun- desrat, Landtag CDU/Fraktion	3	3
A 15	–	–	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV: Klimaschutz Expo	1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	1
Zusammen	1	–	3	–	1	5		10	8

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	225 400	148 200	+77 200	818
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	8 769 900	7 204 400	+1 565 500	6 945

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	4	+1
Höherer Dienst	13	8	+5
Gehobener Dienst	40	37	+3
Mittlerer Dienst	50	46	+4
Einfacher Dienst	2	-	+2
Gesamt	110	95	+15

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW

2 (1) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **höheren Dienst**:Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **gehobenen Dienst**:

kw-Vermerke:

1 (1) Stelle höherer Dienst kw zum 31.12.2017 (Beihilfeprüfverfahren der EU zur EEG-Umlage)

1 (1) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2016 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 02 100 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	-
Höherer Dienst	Einrichtung von 2 Stellen im Bereich der Digitalen Wirtschaft	2	-
	Einrichtung von 2 Stellen ohne Entgeltaufwand für das Büro der/des Verwaltungsratsvorsitzenden der NRW.BANK	2	-
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	-
Insgesamt h.D.		5	-
Gehobener Dienst	Umsetzung aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	-
	Einrichtung von 2 Stellen im IT-Bereich (Insourcing)	2	-
Insgesamt g.D.		3	-
Mittlerer Dienst	Einrichtung einer Stelle im IT-Bereich (Insourcing)	1	-
	Einrichtung von 3 Stellen zum Abbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse	3	-
Insgesamt m.D.		4	-
Einfacher Dienst	Einrichtung von 2 Stellen für den Pfortendienst	2	-
Zusammen		15	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	4	Europäische Chemieagentur, Tourismus- verband NRW, Bundestag, SPD-Fraktion	4	4	
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	-	
Mittlerer Dienst	1	-	-	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2	
Zusammen	1	-	1	5		7	6	

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	793 800	445 900	+347 900	756
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 900	5 600	-700	5
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	2 500	3 900	-1 400	2
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	6 000	—	+6 000	6
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	21 100	21 100	—	—
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	7
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 100	4 100	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	344 700	344 700	—	246
514 00	313	Verbrauchsmittel.	800	800	—	—
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	1 029
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 200	1 600	+1 600	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	135 100	-800	8

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	2 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 600 EUR
Zusammen.	4 100 EUR

zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	83 700 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 500 EUR
Zusammen.	344 700 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet wird ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.
Mehr aufgrund der notwendigen Fremdanmietung einer weiteren Garage gemäß § 20 Abs. 2 KfzR.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 675 100	2 681 800	-6 700	2 630
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	19
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	111 200	111 200	—	75
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	206 000	206 000	—	10
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	131 000	131 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	320 000	—	218
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	16
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
Düsseldorf, Mannesmannufer	10.400	2.675.100
Zusammen	10.400	2.675.100

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	163	158	240	167		
Relativ	51 %	49 %	59 %	41 %		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54 %	46 %	52 %	48 %		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	54 %	46 %

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	136 000 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000 EUR
Zusammen.	206 000 EUR

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen, sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	131 400	131 400	—	67
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	44 600	—	—
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	8
541 12	011	Wirtschaftsministerkonferenz.	10 000	10 000	—	2
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	73
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 600	1 600	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	171 000	155 000	+16 000	165
546 10	011	Facility Management.	382 000	460 000	-78 000	356
546 20	011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW.	198 000	198 000	—	119
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	58 300	28 300	+30 000	27

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 200 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

Der Minderbedarf basiert auf dem Insourcing des Pfortendienstes.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereinigungen und Institute

1. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg.	20 000 EUR
2. Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.	30 000 EUR
3. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 000 EUR
4. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	700 EUR
6. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
7. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	100 EUR
.....	58 300 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	20 000	-20 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	40 000	40 000	—	64
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Wegen der Bedeutung des Themas "Elektromobilität" für die Landesregierung ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren im Landesfuhrpark eine nennenswerte Anzahl von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Für das Ministerium ist 2016 geplant, ein Elektrofahrzeug über einen Rahmenvertrag des Finanzministeriums zu beschaffen und das derzeit vorhandene Dienstkraftfahrzeug zu ersetzen. Für den möglicherweise entstehenden Beschaffungsmehrbedarf sind Verstärkungsmittel im Einzelplan 20 etatisiert.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	36 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>40 000 EUR</u>

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	95 900	95 900	—	106
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 400	—	5
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	402 100	176 500	+225 600	1
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 600	5 600	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	43 000	283 000	-240 000	276
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	194 800	194 800	—	229
		Summe Titelgruppe 60.	759 800	774 200	-14 400	618

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	2
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	92 000	92 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	30 300 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	22 400 EUR
4. Wartungsverträge.	24 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>95 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 538 60:

Der Mehrbedarf dient zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 547 60:

Der Minderbedarf basiert auf dem Insourcing im Bereich IT.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	410 000	410 000	—	14
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	410 000	410 000	—	14
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	11
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	56
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	67

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden die Mittel für den Dialogprozess "Fortschritt NRW" eingesetzt, den das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2015 gestartet haben.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Erarbeitung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen					
1. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	400 000	400 000	—	294
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	4
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. .		425 000	425 000	—	298
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Ein- nahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. .		40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 81					
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 81 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	—	+200 000	—
812 81 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	900 000	—	+900 000	—
Summe Titelgruppe 81. .		1 100 000	—	+1 100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 010.		30 512 800	26 701 200	+3 811 600	23 788
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.		1 013 000	973 000	+40 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

Zu Titelgruppe 81:

Mit der vorgesehenen Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen - Berufsamerkennungsrichtlinie (BARL) - geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

Zu Titel 547 81:

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für den technischen Betrieb des EA-Portals.

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung und die technische Realisierung des EA-Portals.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

14 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	659 400	-659 400	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 864 600	-3 064 600	+200 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 421 200	-1 181 200	-240 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020.			-4 910 800	-4 211 400	-699 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 461 00:

Die hier in 2015 etatisierten Verstärkungsmittel aufgrund des BesVersAnpG 2013/2014 NRW wurden für 2016 bei der Ermittlung des Budgets der Gruppe 422 bzw. der Hauptgruppe 6 (Zuführungsbeträge an die Landesbetriebe) auf die Kapitel des Einzelplans 14 aufgeteilt.

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von 625.000 EUR jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 500	3 500	—	4
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	79
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	700 000	600 000	+100 000	745
119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. 1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.	—	—	—	1 343
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	10
231 10	681	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT). Siehe Haushaltsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.
 Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	400 000	400 000	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	33 010 400	26 866 400	+6 144 000	18 913
		Summe Titelgruppe 61.	33 410 400	27 266 400	+6 144 000	18 913
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	34 163 900	27 919 900	+6 244 000	21 095

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S 2246). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Bundesmittel.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10, 547 20 und der Titelgruppen 60, 64, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 97 und 99 sind übertragbar.
- Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10, 547 20 und der Titelgruppen 60, 64, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 66, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10	011	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	1 700	1 700	—	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 10, Titel 546 10 und Kapitel 14 731 Titel 546 40.	1 400 000	1 340 000	+60 000	763
546 10	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	705 000	705 000	—	705
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	609 400	609 400	—	45
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	—	+150 000	—

Ausgaben für Investitionen

871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in PKA und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms.

Mehr wegen steigender Entgelte.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	490 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	<u>705 000 EUR</u>

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffenen Kommunen verausgabt werden.

Zu Titel 547 10:

Die Ausgaben sind für Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Deshalb ist es erforderlich, die Differenzierung der Strukturen in der Region im Sinne einer präventiven Strukturpolitik anzustoßen und zu fördern.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 62	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 62	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 62	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 62	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 62 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 14 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe und
GenossenschaftenDie Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titel-
gruppe.

526 64	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
547 64	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 64 635	Förderung des Handwerks und der Genossenschaften. . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 832 000	2 832 000	—	1 826
	Summe Titelgruppe 64.	2 832 000	2 832 000	—	1 827

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

1. Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.	213 200 EUR
2. Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	1 012 000 EUR
3. Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Erfüllung der ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben technischer, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art.	— EUR
3.1 Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle.	345 000 EUR
3.2 Durchführung von Sondermaßnahmen des Handwerks, Projektförderung sowie Maßnahmen im Bereich der freien Berufe.	591 800 EUR
4. Sonstige Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung im Handwerk, z.B. Kooperationsvorhaben einschließlich Messegemeinschaftsstände im Inland, Leistungsschauen und Wettbewerbe sowie Förderung von Pilotmaßnahmen.	570 000 EUR
5. Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte.	100 000 EUR
Zusammen.	2 832 000 EUR

Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne:

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	738.100	726.100	711.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	127.000	127.000	160.000
3. Sonstige Ausgaben	3.000	3.000	2.500
4. Ausgabe gewerblicher Art	552.400	552.400	—
Insgesamt	1.420.500	1.408.500	873.500
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	480.500	468.500	548.400
2. Zuwendung des Landes	345.000	345.000	325.100
3. Einnahmen gewerblicher Art	595.000	595.000	—
Insgesamt	1.420.500	1.408.500	873.500
Stellenübersicht			
	Stellen-Soll 2016	Stellen-Soll 2015	Stellen-Ist 2014
Angestellte	10,00	10,00	10,00

Erläuterungen

Deutsches Handwerksinstitut e.V.

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	3.235.900	3.067.300	2.717.387
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	638.000	723.000	700.658
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	300	300	100
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	3.874.200	3.790.600	3.418.145
Projektausgaben	943.500	1.018.000	945.591
Insgesamt	4.817.700	4.808.600	4.363.736
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.354.200	1.257.800	1.124.494
2. Zuwendungen vom Bund	1.315.000	1.315.000	1.120.657
3. Zuwendungen von anderen Ländern	957.900	957.900	916.075
4. Zuwendung des Landes NRW	213.200	213.200	204.581
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	33.900	46.700	52.338
Zusammen	3.874.200	3.790.600	3.418.145
Projektfinanzierung	943.500	1.018.000	945.591
Insgesamt	4.817.700	4.808.600	4.363.736
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	Stellenist 2014
Angestellte	50,00	50,00	50,00

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel 2-Programm entfallen.					
429 66 634	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
526 66 634	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
546 66 634	Ausgaben für die Abwicklung des Förderprogramms.	—	—	—	—
547 66 634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 66 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	410
686 66 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 66 634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 66 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	410
Titelgruppe 67					
Digitale Wirtschaft NRW					
Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 67 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben.	20 000	20 000	—	—
531 67 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	25 000	25 000	—	—
541 67 011	Veranstaltungen und dgl.	100 000	100 000	—	—
546 67 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 67 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
681 67 011	Preise, Auszeichnungen.	5 000	5 000	—	—
683 67 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 20 850 000 EUR.	5 200 000	—	+5 200 000	—
685 67 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	5 350 000	150 000	+5 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 67:

(Vorjahr Kapitel 14 010 Titelgruppe 67)

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Strategie Digitale Wirtschaft NRW und die vorgesehenen Maßnahmen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 69 691	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	165
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	825 000	825 000	—	706
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	825 000	825 000	—	871
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 70 692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	382 000	550 000	-168 000	1 609
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	382 000	550 000	-168 000	1 609

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Rahmenbedingungen in den Steinkohlerückzugsgebieten haben sich in der Vergangenheit deutlich verschlechtert. Zusätzliche Konzepte und vorbeugende Maßnahmen sollen die Folgen des Kohlerückzugs in der Region abfedern.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
428 71	681 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71	635 Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 71	635 Ausgaben für Veröffentlichungen.	175 000	175 000	—	—
541 71	681 Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	250 000	250 000	—	268
546 71	681 Geschäftsbesorgungsverträge.	100 000	100 000	—	100
547 71	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	681 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 305 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
685 71	681 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" Verpflichtungsermächtigung: 714 000 EUR.	714 000	640 000	+74 000	630
686 71	681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	71
	Summe Titelgruppe 71.	1 439 000	1 365 000	+74 000	1 069
Titelgruppe 72					
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen					
526 72	635 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
547 72	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
683 72	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	360 000	300 000	+60 000	248
	Summe Titelgruppe 72.	360 000	300 000	+60 000	248

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind - neben der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung - insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- die landesweite Implementierung des Formularservers NRW und Maßnahmen zur elektronischen Vernetzung,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Zu Titel 685 71:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 426 200 EUR
Landesanteil NRW.	714 000 EUR

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	2.170.000	1.937.000	1.858.619
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	404.200	403.000	403.205
Zusammen	2.574.200	2.340.000	2.261.824
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	434.000	384.000	380.962
2. Zuwendungen vom Bund	1.426.200	1.316.000	1.265.308
3. Zuwendungen des Landes	714.000	640.000	615.554
Zusammen	2.574.200	2.340.000	2.261.824
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	Stellenist 2014
Angestellte	23,00	22,00	22,00

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Titelgruppe 73					
	Standortmarketing					
526 73	635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 73	635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 73	681	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.. . . .	—	—	—	—
546 73	681	Geschäftsbesorgungsverträge.	—	—	—	—
547 73	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 73	681	NRW.INVEST GmbH.	12 300 000	11 800 000	+500 000	10 650
		Summe Titelgruppe 73.	12 300 000	11 800 000	+500 000	10 650

Erläuterungen

Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenanwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Ausgaben der Standortmarketingkampagne sind Bestandteil des operativen Geschäfts (Sächliche Verwaltungsausgaben). Die Kampagne wird somit aus der institutionellen Förderung heraus bestritten.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2014 beträgt sie 114.938 EUR. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 271.766 EUR zurückgestellt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz	Ansatz	vorl. Ist
	2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	3.118.000	3.090.000	2.803.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.162.000	9.005.000	7.792.000
3. Ausgaben für Investitionen	40.000	25.000	71.000
Zusammen	12.320.000	12.120.000	10.666.000

FINANZIERUNG DER AUSGABEN

1. Zuwendungen des Landes	12.300.000	11.800.000	10.900.000
2. Projektförderung	–	300.000	–
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	16.000
Zusammen	12.320.000	12.120.000	10.916.000

Stellenübersicht	Stellensoll	Stellensoll	Stellenbesetzung
	2016	2015	2014
Angestellte	37	37	37
Arbeiter	1	1	1
Projektstelle	2	–	–
Zusammen	40	38	38

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 74 681	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 74 681	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	—	—	—	—
534 74 681	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	300 000	400 000	-100 000	225
541 74 651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	1 900 000	1 760 000	+140 000	1 717
546 74 681	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 534 74:

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.

Zu Titel 541 74:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen

Nr.	Messe	Ort	Datum	2016 EUR
1.	Cebit	Hannover	14.03. - 18.03.	200.000
2.	Bauma	München	11.04. - 17.04.	180.000
3.	Hannover Messe Leichtbau	Hannover	25.04. - 29.04.	160.000
4.	Hannover Industrie	Hannover	25.04. - 29.04.	300.000
5.	Automatica	München	21.06. - 24.06.	160.000
6.	Wind Energy	Hamburg	27.09. - 30.09.	120.000
7.	Bio Europe	Köln	01.10. - 03.10.	80.000
8.	K-Int. Messe für Kunststoff und Kautschuk	Düsseldorf	19.10. - 26.10.	300.000
9.	eCar Tec	München	noch offen	150.000
10.	Medica	Düsseldorf	14.11. - 17.11.	250.000
	Zusammen			1.900.000

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

683 74 681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 657
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 683 74:

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH".	1 361 200 EUR
2. Projektförderung "NRW.International GmbH".	1 178 800 EUR
3. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen".	500 000 EUR
Zusammen.	3 040 000 EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
A. AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	450.000	440.000	490.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.291.200	1.710.000	2.190.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	50.000	–	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	1.791.200	2.150.000	2.680.000
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Personalausgaben	270.000	340.000	–
2.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	148.000	105.000	–
2.1.3 Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000	–
Summe EEN	448.000	475.000	–
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Personalausgaben	450.000	360.000	–
2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500.000	670.000	–
2.2.3 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	–
Summe EFRE	2.000.000	1.080.000	–
Summe Projekthaushalt	2.448.000	1.555.000	–
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	2.150.000	2.680.000
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	1.555.000	–
Gesamtausgaben	4.239.200	3.705.000	2.680.000
B. FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	430.000	300.000	380.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.361.200	1.850.000	2.300.000
1.5 Sonstige	–	–	–
Summe Grundhaushalt	1.791.200	2.150.000	2.680.000
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2.1.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	270.000	285.000	–
2.1.3 Zuwendungen des Landes	178.800	190.000	–
2.1.4 Sonstige	–	–	–
Summe EEN	448.800	475.000	–

Erläuterungen

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50.000	80.000	–
2.2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	1.000.000	500.000	–
2.2.2 Zuwendungen des Landes	1.000.000	500.000	–
2.2.3 Sonstiges	–	–	–
Summe EFRE	2.050.000	1.080.000	–
Summe Projekthaushalt	2.498.800	1.555.000	–
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	2.150.000	2.680.000
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	1.555.000	–
Gesamteinnahmen	4.239.200	3.705.000	2.680.000
4. Ergebnis	–	–	–
Stellenübersicht			
Stellenübersicht	Stellen-Soll 2016	Stellen-Soll 2015	Stellen-Ist 2014
1. Grundhaushalt	8,00	7,00	8,00
2. Projektförderung			
2.1 EEN	5,00	6,00	–
2.2 EFRE	6,50	6,50	–
Zusammen	19,50	19,50	8,00

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	310 000	350 000	-40 000	270
		Summe Titelgruppe 74.	5 550 000	5 550 000	—	4 868
		Titelgruppe 76				
		Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)				
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		3. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—	173
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	233
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 38 604 400 EUR.	33 010 400	26 866 400	+6 144 000	11 186
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	8 115
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	33 410 400	27 266 400	+6 144 000	19 706

Erläuterungen

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GA-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 77 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 77 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—	173
683 77 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	233
686 77 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 77 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 38 604 400 EUR.	33 010 400	26 866 400	+6 144 000	11 186
892 77 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	8 115
893 77 693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	33 410 400	27 266 400	+6 144 000	19 706
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 78 691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	963
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	67
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	1 030

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlt, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Tourismus				
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 97 652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 97 652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 97 652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	—
546 97 652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	70 000	70 000	—	—
633 97 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97 652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 155 000	2 155 000	—	1 731
883 97 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	2 325 000	2 325 000	—	1 731

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen weiter zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken. Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt.

Zu Titel 685 97:**Vorläufiger Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
A : AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.113.000	1.113.000	1.403.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	984.900	984.900	1.133.000
1.3 Schuldendienst	10.000	10.000	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	2.107.900	2.107.900	2.536.000
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.004.000	2.004.000	2.930.000
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	2.004.000	2.004.000	2.930.000
3.1 Grundhaushalt	2.107.900	2.107.900	2.536.000
3.2 Projekthaushalt	2.004.000	2.004.000	2.930.000
3. Gesamtausgaben	4.111.900	4.111.900	5.466.000
B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	243.000	243.000	300.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.420.000	1.420.000	1.420.000
1.5 Sonstige	507.000	507.000	479.000
Summe Grundhaushalt	2.170.000	2.170.000	2.199.000
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	-61.800	-61.800	-15.000
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes und aus Mitteln der NRW EU-Programme	2.004.000	2.004.000	3.220.000
Summe Projekthaushalt	1.942.200	1.942.200	3.205.000
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	2.170.000	2.170.000	2.199.000
3.2 Projekthaushalt	1.942.200	1.942.200	3.205.000
3.3 Auflösung von Rücklagen	–	–	62.000
Zusammen	4.112.200	4.112.200	5.466.000
4. Ergebnis	300	300	–
C : Stellenübersicht			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	29	29	29
Auszubildende	1	1	1

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 99				
	Kreativwirtschaft				
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 99 652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 99 652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 99 652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	—
546 99 652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	46 600	46 600	—	54
633 99 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99 652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	16 900	—	—
683 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	674 400	674 400	—	315
685 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	737 900	737 900	—	369
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	102 037 800	83 873 800	+18 164 000	65 609
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	104 877 800	90 950 000	+13 927 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme				
---------------	--	--	--	--	--

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	5 030
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	-5
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 17	011	Rückflüsse aus Zuschüssen und Zinsen des EFRE-Programms für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	765

Übrige Einnahmen

271 12	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - INTERREG IV C - (2007 - 2013). Siehe Deckungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 71.	—	120 000	-120 000	—
271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabentitelgruppe 73.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 15 bis 119 17:

Nach den Finanzierungsbestimmungen der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (EFRE) sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programmvolumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 71.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	80 038 000	18 970 000	+61 068 000	2 961
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	52 962 000	36 030 000	+16 932 000	8 429
		Summe Titelgruppe 61.	133 000 000	55 000 000	+78 000 000	11 390

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	—	84 100 000	-84 100 000	30 452
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	—	130 900 000	-130 900 000	172 564
		Summe Titelgruppe 65.	—	215 000 000	-215 000 000	203 016
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	138 120 000	275 240 000	-137 120 000	220 197

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 64, 70, 72 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 darf für alle Titel der Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppen 61 und 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Die Ausgaben der Titelgruppen 71 und 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 64, 70 und 72 fließen den Ausgaben zu.
10. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
11. 20 % der Ausgaben der Titelgruppe 60 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	150 000	150 000	—	111
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	5 470 000	5 200 000	+270 000	2 075

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. 1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	350 000	350 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.211.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	545.000.000
Zusammen	1.756.000.000

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Veranschlagt 2015	17,2	7,4	24,6	30,4	55,0	55,0
Veranschlagt 2016	42,0	18,0	60,0	73,0	133,0	133,0
Vorgesehen 2017	45,8	19,6	65,4	79,6	145,0	145,0
Vorgesehen 2018	57,2	24,5	81,7	100,3	182,0	181,0
Vorgesehen 2019	64,9	27,8	92,7	113,3	206,0	206,0
Vorgesehen 2020	61,0	26,2	87,2	105,8	193,0	194,0
Vorgesehen 2021	47,7	20,4	68,1	83,3	151,4	152,0
Vorgesehen 2022	39,7	17,0	56,7	69,7	126,4	126,0
Vorgesehen 2023	6,0	2,4	8,4	10,6	19,0	18,8
Zusammen	381,5	163,5	545,0	666,0	1.211,0	1.211,0

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist mit Abstand das bedeutendste Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. Euro für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. Euro). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 60 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	900 000	900 000	—	—
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 116 000	756 000	+360 000	155
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 60 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 60 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 634 000	300 000	+2 334 000	—
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 066 000	950 000	+6 116 000	—
697 60 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 60 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 60 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 015 000	3 244 000	-229 000	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 29 520 000 EUR.	2 108 000	900 000	+1 208 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	811 000	—	+811 000	—
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	18 000 000	7 400 000	+10 600 000	155

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)					
	Mehreinnahmen bei Titel 119 17 sowie der Einnahme-Titelgruppe 61 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	350 000	350 000	—	—
427 61	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	900 000	900 000	—	—
429 61	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 735 000	756 000	+2 979 000	155
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 61	692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 61	692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 61	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	15 950 000	-15 950 000	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	28 492 000	—	+28 492 000	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 561 000	1 014 000	+45 547 000	—
697 61	692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 61 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 61 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	42 777 000	730 000	+42 047 000	—
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 222 000 000 EUR.	4 078 000	31 700 000	-27 622 000	—
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	6 107 000	3 600 000	+2 507 000	—
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	133 000 000	55 000 000	+78 000 000	155

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)				
427 64 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 64 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	193
429 64 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	130 000	-130 000	1 073
547 64 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 000 000	-1 000 000	2 071
633 64 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	704 000	-704 000	12
661 64 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 550 000	-1 550 000	—
683 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	3 500 000	-3 500 000	4 866
684 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	17 454 000	-17 454 000	13 007
697 64 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 64 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 64 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 64 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	5 696 000	-5 696 000	5 626
891 64 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	8 400 000	-8 400 000	4 004
892 64 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	8 000 000	-8 000 000	1 485
893 64 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	500 000	-500 000	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	46 934 000	-46 934 000	32 337

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
	Mehreinnahmen bei den Titeln 119 15, 119 16 sowie der Einnahme-Titelgruppe 65 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen.	—	100 000	-100 000	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	130 000	-130 000	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	2 000 000	-2 000 000	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	13 670 000	-13 670 000	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	6 050 000	-6 050 000	11 180
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	4 000 000	-4 000 000	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	58 150 000	-58 150 000	—
697 65 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	31 800 000	-31 800 000	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	58 000 000	-58 000 000	212 417
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	39 000 000	-39 000 000	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	2 100 000	-2 100 000	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	215 000 000	-215 000 000	223 597

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 70	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	26
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	27
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	10 562 000	-10 562 000	6 342
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	10 562 000	-10 562 000	6 394

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C				
	Mehreinnahmen bei Titel 271 12 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	120 000	-120 000	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	120 000	-120 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)				
	Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen. und Richter.	—	—	—	—
427 72 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	66 000	66 000	—	—
633 72 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	—
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	—
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	3 066 000	2 066 000	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. € betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 50.700.000 Euro Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 Euro pro Jahr - insgesamt 594.000 Euro).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	-
Veranschlagt 2015	2.066.000
Veranschlagt 2016	3.066.000
Vorgesehen 2017	3.566.000
Vorgesehen 2018	5.066.000
Vorgesehen 2019	6.066.000
Vorgesehen 2020	8.066.000
Vorgesehen 2021	9.766.000
Vorgesehen 2022	12.266.000
Vorgesehen 2023	1.366.000
Zusammen	51.294.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	120 000	120 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	159 856 000	342 602 000	-182 746 000	264 826
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	261 020 000	208 500 000	+52 520 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
14 750	Bergbau und Energie				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	25 000	10 000	+15 000	28
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	4 489
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	175
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	98
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	2 486
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	20 000	20 000	—	—
112 10 062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der Landesregulierungsbehörde.	—	—	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	64
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 750.	8 110 000	8 095 000	+15 000	7 341

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Kapitel 14 750
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 532 10, 538 10 und 541 10. 3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010. 4. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	550 000	500 000	+50 000	77
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—
532 10	631	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	1 700	1 700	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	55 000	55 000	—	34
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	35 000	35 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	165 000 000	307 200 000	-142 200 000	331 564
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	350 000	—	350

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfe-Sachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds 2014 bis 2018 sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 ist die gemäß Zuwendungsbescheiden des Bundes vorgesehene Landesbeteiligung veranschlagt (siehe Rahmenvereinbarung).

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2016	165,0
2017	170,9
2018	161,2
2019	151,5

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 244
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	21
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	1
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			7 035 000	7 035 000	—	4 266

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	17
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl..	10 000	10 000	—	2
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	4
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	6
		Summe Titelgruppe 71.	322 000	322 000	—	29

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEIMH sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEIMH) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEIMH).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung.	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.					
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	13
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	121 000	121 000	—	13
	Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	173 479 700	315 629 700	-142 150 000	336 334
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	12 650 000	12 650 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	561
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	—	94 600	-94 600	164
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.	—	94 600	-94 600	725

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Zu Titel 129 10:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 129 10)

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2016	2015	
—	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon - (1) Planstelle ku nach B 4
1	—	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesbetriebs Geologischer Dienst
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 3 (3) Planstellen ku nach A 16
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 4 (4) Planstellen ku nach A 15
14	14	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (2) Planstellen ku nach A 14
36	37	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
99	100	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
59	60	Höherer Dienst
39	39	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplang nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 5	Umwandlung einer Planstelle B 5 nach B 4 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	-	1
B 4	Umwandlung einer Planstelle B 4 aus B 5 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	1	-
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 14 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	-	1
Zusammen		1	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
1	1	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	011	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe.	—	94 600	-94 600	22
--------	-----	--	---	--------	---------	----

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2016 EUR	TEUR
682 10 165		Zuführung für den laufenden Betrieb.	16 315 300	15 664 000	+651 300	16 208
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	16 315 300	15 758 600	+556 700	16 229

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	17	16	+1
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	80	79	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	-	-	-		3	3
Zusammen	3	-	-	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 840 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen.	—	—	—	533
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	—	69 000	-69 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.			—	69 000	-69 000	533

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird ab 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Zu Titel 129 10:

(Vorjahr Kapitel 14 020 129 10)

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
		Bes.Gr. A 15
7	7	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 3 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
		Bes.Gr. A 14
8	8	Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
14	14	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 12
29	29	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
41	41	Eichamtmann/Eichamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.
		Bes.Gr. A 10
11	11	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
32	32	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 8
23	23	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 m.D.	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 m.D.	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

kw-Vermerke:

4 (4) Planstellen gehobener Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

16 (16) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	17	16	+1
Mittlerer Dienst	111	111	-
Gesamt	128	127	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	-
Zusammen		1	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

14 850 Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.....	—	215 000	-215 000	100
129 10	165	Sonstige Einnahmen.....	—	—	—	578
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.....			—	215 000	-215 000	678

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird ab 1.1.1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850
Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 5 (5) Planstellen ku nach TV-L 11
2	—	Bes.Gr. A 11 Technischer Amtmann/Technische Amtfrau 2 (-) Planstellen ku nach TV-L 10
7	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 7 (9) Planstellen ku nach TV-L 9
35	35	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
14	14	Höherer Dienst
14	12	Gehobener Dienst
7	9	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	90 000	—	89
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von 2 Planstellen nach A 11 aus A 9	2	–
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen aus A 9 nach A 11	–	2
Zusammen		2	2

Zu Titel 517 04:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 517 04)

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	1 721 800	1 726 100	-4 300	1 666
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
682 10 165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	348 300	45 400	+302 900	65
	Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	2 160 100	1 861 500	+298 600	1 821

Erläuterungen
Zu Titel 518 04:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 518 04)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.505.500
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	173.500 42.800
Zusammen		30.081	1.721.800

Weniger aufgrund indexierter Mietpreissenkung.

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	27	27	-
Gehobener Dienst	110	109	+1
Mittlerer Dienst	64	64	-
Gesamt	201	200	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	-
Zusammen		1	-

3 (3) Stellen h.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

7 (7) Stellen g.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

1 (1) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	330
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	33
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	120 000	110 000	+10 000	130
281 12 018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 714 600	1 638 100	+76 500	1 365
281 14 018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	650 800	622 200	+28 600	629
281 15 018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 184 700	2 104 700	+80 000	1 673
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.	4 670 100	4 475 000	+195 100	4 162

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	32 681 700	32 037 400	+644 300	31 662
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	400	1 000	-600	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 783 600	4 437 600	+1 346 000	5 073
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	879 200	343 100	+536 100	771
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	14 200	8 000	+6 200	12
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2014 (Stand: Dez. 2014) betrug 827 Personen. Für das Jahr 2016 wird mit 842 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Neben der Anzahl der Versorgungsempfänger wurden auch die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 NRW berücksichtigt.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	73 200	516 200	-443 000	73
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	194 900	450 900	-256 000	195
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	19 700	17 800	+1 900	20
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 900.	39 646 900	37 812 000	+1 834 900	37 807

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 675,1	a) 15 778,8 b) – c) –	2 629,8	2 629,8	2 629,8	2 629,8	5 259,6
526 01 Sachverständige L	206,0	a) – b) 40,0 c) 80,0	–	–	–	–	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	131,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	–	–	–	–	–
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	–	–	–	–	–
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	–	–	–	–	–
TGr.63 Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	410,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	–	–	–	–	–
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	–	–	–	–
TGr.65 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen							
526 65 Gutachten, Sachverständige und L ähnliche Ausgaben	400,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	–	–	–	–	–
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	–	–	–	–	–
14 730							
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	609,4	a) – b) 100,0 c) 200,0	–	–	–	–	–
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) – c) 80,0	–	–	–	–	–
TGr.60 Strukturhilfe für vom Braunkohle-tagebau geprägte Gebiete							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	250,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften								
686 64 Förderung des Handwerks und der Genossenschaften	2 832,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 200,0	– 700,0 1 200,0	– 100,0 700,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
541 67 Veranstaltungen und dgl.	100,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5 200,0	a) – b) – c) 20 850,0	– –	– – 5 250,0	– – 5 200,0	– – 5 200,0	– – 5 200,0	– – 5 200,0
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	825,0	a) – b) 500,0 c) 300,0	– 350,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	382,0	a) 222,0 b) 100,0 c) 100,0	132,0 100,0	60,0 – 100,0	30,0 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	a) 355,0 b) 1 305,0 c) 1 305,0	355,0 435,0	– 435,0 435,0	– 435,0 435,0	– – 435,0	– – –	– – –
685 71 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	714,0	a) – b) 640,0 c) 714,0	– 640,0	– – 714,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	310,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 320,0	– – 1 320,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	33 010,4	a) 33 939,8 b) 42 067,5 c) 38 604,4	22 409,3 11 000,9	11 530,5 16 039,8 8 794,1	– 15 026,8 15 449,5	– – 14 360,8	– – –	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	33 010,4	a) 33 939,8 b) 42 067,5 c) 38 604,4	22 409,3 11 000,9	11 530,5 16 039,8 8 794,1	– 15 026,8 15 449,5	– – 14 360,8	– – –	– – –
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 155,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	674,4	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
14 731								
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)								
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	2 108,0	a) 4 954,0 b) 25 000,0 c) 29 520,0	2 204,0 10 000,0	2 750,0 7 000,0 8 120,0	– 8 000,0 10 500,0	– – 10 900,0	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen E	4 078,0	a) 14 200,0 b) 175 000,0 c) 222 000,0	7 000,0 60 000,0	7 200,0 45 000,0 75 000,0	– 70 000,0 73 500,0	– – 73 500,0	– – –	– – –
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	2 500,0	a) – b) 8 500,0 c) 9 500,0	– 1 500,0	– 2 000,0 1 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 3 000,0	– – –
14 750								
526 01 Sachverständige L	550,0	a) 135,0 b) 600,0 c) 600,0	135,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft L	350,0	a) 700,0 b) 1 050,0 c) 1 050,0	350,0 350,0	350,0 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz								
526 70 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten L	7 000,0	a) 9 377,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	3 090,0 1 500,0	3 000,0 1 500,0 1 500,0	1 999,0 1 500,0 1 500,0	459,0 1 500,0 1 500,0	829,0 5 000,0 6 500,0	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	101 228,1	a) 113 601,4 b) 313 073,0 c) 379 560,8	60 714,4 101 619,8	39 050,8 89 514,6 115 580,2	4 658,8 112 938,6 126 074,0	3 088,8 4 000,0 123 206,6	6 088,6 5 000,0 14 700,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	64 139,7	a) 65 461,6 b) 96 005,5 c) 118 956,4	31 305,1 30 618,9	20 320,3 28 474,8 31 786,1	4 658,8 27 911,8 37 124,5	3 088,8 4 000,0 35 345,8	6 088,6 5 000,0 14 700,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	33 010,4	a) 33 939,8 b) 42 067,5 c) 38 604,4	22 409,3 11 000,9	11 530,5 16 039,8 8 794,1	– 15 026,8 15 449,5	– – 14 360,8	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	4 078,0	a) 14 200,0 b) 175 000,0 c) 222 000,0	7 000,0 60 000,0	7 200,0 45 000,0 75 000,0	– 70 000,0 73 500,0	– – 73 500,0	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2016

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
	Umsatzerlöse	18.482.300	17.841.200	16.207.900
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	16.315.300	15.664.000	16.207.900
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	184.000	362.200	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 MIK	10.000	10.000	–
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MKULNV	1.538.000	1.350.000	–
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	25.000	25.000	–
1.5	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.6	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	280.000	280.000	–
1.7	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	40.000	–
1.8	Erlöse aus Veröffentlichungen	90.000	110.000	–
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	–
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	18.502.300	17.861.200	16.207.900

zu 1.2 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 830 Titel 682 10

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	85.000	120.000	–
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.000	410.000	–
8	Personalaufwand	13.982.600	13.283.100	305.395
8.1	Beamtenbezüge	5.758.900	5.460.300	–
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.056.800	5.739.600	–
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 12)	1.714.600	1.638.100	–
8.4	Zuführung zur Versorgungsrücklage NRW (§§ 1 - 13 EFoG)	87.400	76.600	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	6.200	1.800	–
8.6	Beihilfen	320.700	323.900	305.395
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	13.000	12.800	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	–	–
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	30.000	–
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	750.000	999.600	–
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.410.300	3.042.900	–
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	25.000	25.000	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	118.900	118.900	–
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	15.000	–
10.4	Versicherungsprämien	94.600	94.600	–
10.5	Mieten an den BLB	1.846.300	1.850.900	–
10.6	Übrige Aufwendungen	1.315.500	938.500	–
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	18.507.900	17.855.600	305.395

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	–
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	–
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	–

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1	Veröffentlichungen	10.000	10.000	–
2	Aufgabenprivatisierung	75.000	135.000	–
3	Hydrogeologische Kartierung	10.000	20.000	–
4	Kartierbegleitende Bohrungen	150.000	190.000	–
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	15.000	35.000	–
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	20.000	20.000	–
	Zusammen	280.000	410.000	–

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Übrige Aufwendungen (Nr. 10.6)

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	–	–	–
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	302.500	280.000	–
3	Reinigung	75.000	62.000	–
4	Sonstige Raumkosten	25.000	15.000	–
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	283.500	190.000	–
6	Reisekosten	100.000	85.000	–
7	KFZ-Kosten	110.000	85.000	–
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	85.000	60.000	–
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	59.000	–
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	145.500	30.000	–
11	Rechts- und Beratungskosten	10.000	13.000	–
12	Fortbildungskosten	40.000	36.000	–
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	1.000	2.000	–
14	Werkzeuge und Kleingeräte	2.000	2.000	–
15	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	5.000	–
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	4.000	2.500	–
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	5.000	2.000	–
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.000	1.000	–
19	Periodenfremde Aufwendungen	10.000	4.000	–
20	Sonstige übrige Aufwendungen	49.000	5.000	–
	Zusammen	1.315.500	938.500	–

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	211.800	424.400	–
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	724.200	702.000	–
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	936.000	1.126.400	–

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	750.000	996.000	–
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	–
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	176.000	116.800	–
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	936.000	1.122.800	–

Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon - (1) Planstelle ku nach B 4	-	1
B 4	Direktor/Direktorin des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	-
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 3 (3) Planstellen ku nach A 16	4	4
A 16	Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 4 (4) Planstellen ku nach A 15	4	4
A 15	Geologiedirektor/Geologiedirektorin	14	14
A 14	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (2) Planstellen ku nach A 14	36	37
A 13	Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	7	7
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung	15	15
A 11	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	15	15
A 10	Regierungsamtmann/Regierungsamtmfrau	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	1	1
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		99	100
Altersteilzeitstellen			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		1	1
Leerstellen			
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	1	1
Leerstellen insgesamt		1	1

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	17	16	+1
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	80	79	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	-
Zusammen		1	-

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	–	–	–		3	3
Zusammen	3	–	–	–		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2016

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1	Umsatzerlöse	18.866.000	18.035.000	16.556.360
1.1	Eichgebühren nach der EKVO	17.880.000	15.930.000	15.348.267
1.2	Beschussgebühren	626.000	1.800.000	835.978
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	245.000	318.428
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	60.000	60.000	53.687
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	6.629.300	5.951.800	6.590.490
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	6.594.300	5.801.800	6.555.300
4.2	Sonstige	35.000	150.000	35.190
4.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	25.495.300	23.986.800	23.146.850

zu 4.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 840 Titel 682 10

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
6	Materialaufwand	60.000	28.000	38.624
7	Bezogene Leistungen	700.000	630.000	564.653
8	Personalaufwand	17.432.600	16.578.900	16.000.340
8.1	Beamtenbezüge	7.337.600	7.015.800	5.578.315
8.2	Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne	7.173.200	6.805.400	8.084.391
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.184.700	2.104.700	1.673.495
8.4	Zuführungen Versorgungsrücklage NRW §§ 1 - 13 EFoG	112.300	98.200	80.000
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	9.800	7.200	68.814
8.6	Beihilfen	443.700	380.800	422.616
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	16.300	16.800	16.317
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	–	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	150.000	150.000	76.392
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.500.000	1.200.000	1.000.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.782.700	5.531.900	4.148.104
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	29.000	27.000	28.051
10.2	Aufwendungen für Leistungen des GGRZ Köln	450.000	430.000	91.839
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW	250.000	200.000	110.556
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	150.000	150.000	–
10.5	Aufwendungen IT.NRW - Anbindung an nationales Waffenregister	250.000	250.000	–
10.6	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	9.671
10.7	Mieten an den BLB	2.309.100	2.314.900	2.276.794
10.8	Aufwendungen für die DAM	94.000	87.000	74.392
10.9	Versicherungsprämien	69.000	69.000	69.000
10.10	Sonstiges	2.166.600	1.989.000	1.487.801
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	25.475.300	23.968.800	21.751.721

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	20.000	18.000	1.445.129
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	20.000	18.000	1.445.129
17	Außerordentliche Erträge	–	–	73.742
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-25.795
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	47.947
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-20.000	-18.000	-19.954
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	1.473.122

b) Finanzplan

Finanzbedarf

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	90.000	158.000	673.411
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.438.300	1.214.000	552.347
	Gesamtausgaben	1.528.300	1.372.000	1.225.758

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW**Deckungsmittel**

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
2.1	Abschreibungen	1.500.000	1.200.000	1.000.000
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	172.000	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	1.500.000	1.372.000	1.000.000

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A 16	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 3 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	7	7
A 14	Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	8	8
A 13	Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	29	29
A 11	Eichamtman/Eichamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	41	41
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	11	11
A 9	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	23	23
A 7	Eichobersekretär/Eichobersekretärin davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		171	171
Altersteilzeitstellen			
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin	1	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		1	1

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppe im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	17	16	+1
Mittlerer Dienst	111	111	-
Gesamt	128	127	+1

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Zusammenfassung der offenen kw-Vermerke

Zu Bes.Gr. A 11

4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Zu Bes.Gr. A 8

12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Zu Bes. Gr. A 6

4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	–
Zusammen		1	–

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2016

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1	Umsatzerlöse	23.054.600	22.383.800	22.270.043
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.826.000	16.275.700	16.001.590
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.108.100	6.268.453
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	-266.300
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	498.300	195.400	218.826
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	348.300	45.400	31.200
4.2	Sonstige	150.000	150.000	187.626
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	23.552.900	22.579.200	22.222.569

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
6	Materialaufwand	1.688.400	1.291.000	1.603.166
7	Bezogene Leistungen	1.744.500	1.744.500	1.922.470
8	Personalaufwand	15.914.200	15.179.700	14.306.793
8.1	Beamtenbezüge	2.186.100	2.074.100	2.095.343
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.922.000	12.301.000	11.428.448
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	650.800	622.200	628.603
8.4	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 1 - 13 EfoG	33.200	31.400	24.907
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	95.600	129.400	91.058
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	21.500	21.600	20.000
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	–	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	18.434
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	905.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.071.800	2.969.600	3.166.184
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	25.500
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	6.100
10.3	Akkreditierungskosten	77.500	77.500	93.505
10.4.	Raumkosten	720.000	720.000	682.025
10.5	Reisekosten	586.500	586.500	529.748
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	724.000	594.000	743.272
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	265.840
10.8	Sonstige	596.200	624.000	820.194
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.552.900	22.318.800	21.903.613

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	215.000	318.953
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.047
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	1.047
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	215.000	320.000
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	215.000	320.000

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl. Ist 2014 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	1.134.000	2.534.000	–
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	1.134.000	2.534.000	–

Deckungsmittel	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	vorl Ist 2014 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	–
2.2 Entnahme aus Rücklagen	–	1.400.000	–
Gesamteinnahmen	1.134.000	2.534.000	–

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15	7	7
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 5 (5) Planstellen ku nach TV-L 11	5	5
A 11	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau 2 (-) Planstellen ku nach TV-L 10	2	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 7 (9) Planstellen ku nach TV-L 9	7	9
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		35	35

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	27	27	-
Gehobener Dienst	110	109	+1
Mittlerer Dienst	64	64	-
Gesamt	201	200	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie	1	-
Zusammen		1	-

kw-Stellen:

3 (3) Stellen h.D. kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

7 (7) Stellen g.D. kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

1 (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken)

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein - Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 120)

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demographischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 120 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 130 -	Maßregelvollzug
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260 -	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
Kapitel 15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Einnahmen	234 574 100 EUR
Ausgaben	1 083 783 200 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Bereiche Gesundheitswesen, Emanzipation und Pflege, Alter und demographische Entwicklung veranschlagt.

Daneben sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im Wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V und die Ausgaben in Zusammenhang mit der Patientenbeauftragten / dem Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen etatisiert.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 15 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 15 035: Emanzipation

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, zur Gleichstellungspolitik, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Partizipation, zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, zur Landesinitiative Frau und Wirtschaft, zur geschlechtsbezogenen Gesundheits- und Pflegepolitik, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen - LSBTI* - (Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt).

Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

Kapitel 15 120: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 15 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits.

Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.

Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	146	99	6	—	251	243	+8
	+5	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38	64	98	2	202	201	+1
	—	+1	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	10	22	1	—	33	33	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	3	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	194	186	108	2	490	481	+9
	+5	+4	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	22	22	22	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	6	10	—	25	24	+1
	+1	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	836,8	3.077,0	3.913,8
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
15 035	Emanzipation	–	120,0	–	120,0
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	1.200,0	18.800,0	20.000,0
15 070	Krankenhausförderung	–	10,0	206.470,0	206.480,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	440,0	–	440,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	–	15,0	–	15,0
15 130	Maßregelvollzug	–	430,0	–	430,0
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	–	492,0	1.816,4	2.308,4
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	–	205,0	310,0	515,0
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	351,9	351,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	3.748,8	230.825,3	234.574,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	2.668,8	233.164,6	235.833,4
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		–	+1.080,0	-2.339,3	-1.259,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
15 010	Ministerium	19.051,5	13.220,0	–	9,0	445,3	–	32.725,8
15 020	Allgemeine Bewilligungen	433,9	–	–	–	–	-5.248,0	-4.814,1
15 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
15 035	Emanzipation	–	–	–	23.325,4	–	–	23.325,4
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	80.260,6	14.191,0	–	94.451,6
15 070	Krankenhausförderung	–	–	–	1.000,0	532.300,0	–	533.300,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	255,3	–	39.430,5	2.527,2	–	42.213,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.353,5	430,3	–	–	77,0	–	1.860,8
15 130	Maßregelvollzug	–	–	–	314.343,9	29.200,0	–	343.543,9
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	1.731,0	465,3	–	–	–	587,8	2.784,1
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	8.697,1	4.295,0	–	5,7	442,7	–	13.440,5
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	–	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	952,2	–	–	–	–	–	952,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		32.219,2	18.665,9	–	458.375,1	579.183,2	-4.660,2	1.083.783,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		30.509,6	15.751,1	–	435.567,9	551.463,2	-4.749,8	1.028.542,0
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		+1.709,6	+2.914,8	–	+22.807,2	+27.720,0	+89,6	+55.241,2

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000	1 000	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	27
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	150 000	150 000	—	153
119 11 011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege.	619 800	619 800	—	418
121 10 253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	18
124 10 011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	168
129 10 861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". .	12 000	12 000	—	3
	Übrige Einnahmen				
162 10 861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	31 000	31 000	—	33
182 10 861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	88 000	88 000	—	87
232 10 219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Hausvermerke bei Titel 547 20.	60 000	60 000	—	68
282 11 314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenordnung IFG NRW.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 119 11:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben (ohne Miete) der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	2.500 7	35.000 93
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50
Epidemiologisches Krebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten.

Zu Titel 129 10:

Einnahmen (Ratenzahlung) aufgrund eines Grundstücksverkaufs an die Stadt Oeynhausen.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §
 274 Abs. 2 SGB V

119 80	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 80	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	75 000	75 000	—	146
235 80	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	23 000	23 000	—	—
236 80	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	2 800 000	2 800 000	—	2 142
		Summe Titelgruppe 80.	2 898 000	2 898 000	—	2 288
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.	3 913 800	3 913 800	—	3 265

Erläuterungen

Zu Titel 119 80:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 235 80:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 236 80:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 - mit Ausnahme der Titel 547 12, 547 13 und 547 14 - der sächlichen Verwaltungsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.
- Die Titel 547 12, 547 13 und 547 14 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
- Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 387 800	9 408 200	+979 600	8 402
--------	-----	--	------------	-----------	----------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
3	3	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 0 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
16	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
46	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
24	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 2 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
5	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (2) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz 2016 berücksichtigt die Verlagerung von 14.100 EUR aus dem Einzelplan 02.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzliche Aufgaben	4	–
A 14	IT-Sicherheit	1	–
A 12	zusätzliche Aufgaben	1	–
A 11	zusätzliche Aufgaben	1	–
A 10	IT-Sicherheit	1	–
Zusammen		8	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		6	6

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
3	3				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9				
166	158				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
87	82				
76	73				
3	3				
—	—				
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst				
	Mittlerer Dienst				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2016	2015				
2	2				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
2	1				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
3	3				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
8	7				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	219 300	219 300	—	140

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	1	–	–	–		2	1
A 13 g.D.	–	1	2	–	–	–		3	3
Zusammen	1	1	3	–	–	3		8	7

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 593 400	6 349 100	+244 300	6 598
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	20 700	2 700	+18 000	20
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	13	13	-
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	48	48	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	94	94	-

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2017 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
Insgesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	6	1		7	7
Zusammen	-	-	6	1		7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Zu Titel 443 01:

Anpassung an das IST.

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung	5 000 EUR
2. Trennungsschädigung	7 700 EUR
Zusammen	12 700 EUR

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	474 000	500 000	-26 000	290
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	1 000	-1 000	—
514 10 314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	28
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	895 000	895 000	—	802
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 500	27 500	—	128
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	137 400	137 400	—	107
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 743 800	3 702 600	+41 200	3 652
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	120 000	-20 000	29

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	160 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen)	160 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150 000 EUR
4. Sonstiges	4 000 EUR
Zusammen	474 000 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 514 02:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10.

1. Bewirtschaftungskosten, die an BLB zu zahlen sind	820 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind	75 000 EUR
Zusammen	895 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses (Parkraum).

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerium	17.089	3.743.800
Zusammen		17.089	3.743.800

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und Horionplatz 10.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	89 900	—	23
526 01	011	Sachverständige. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 116 000 EUR.	200 000	225 000	-25 000	73
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	360 000	160 000	+200 000	131
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV.	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	171 700	176 900	-5 200	110
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 000	15 000	-5 000	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	209	199	421	300		
Relativ	51	49	58	42		
Geschlechterverhältnis insgesamt	61	39	59	41		

Gender Budget SOLL

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	61	39

Zu "Absolut": Die Differenz zu 2013 resultiert aus dem Sonderprojekt "Umstellung auf MS Office 2010" mit entsprechendem Schulungsbedarf.

Zu "Relativ": Die Differenz zum "Geschlechterverhältnis insgesamt" resultiert aus dem besonderen Fortbildungsbedarf des Prüfdienstes in 2014 mit einem extrem hohen Anteil (85 v.H.) männlicher Teilnehmer.

Die hier ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Daten beziehen sich auf alle Fortbildungen für Bedienstete des Ministeriums ungeachtet der tatsächlichen Ausgabenveranschlagung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten	295 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG)	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung	10 000 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung	45 000 EUR
Zusammen	360 000 EUR

Mehr aufgrund gesteigerter Gerichts- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der E-Zigarette.

Zu Titel 526 10:

Aus diesem Titel können Leistungen für baufachliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

Zu Titel 527 01:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 527 02:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin.	1 600	1 600	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	900	—	—
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	236 100	—	41
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.	68 000	80 000	-12 000	26
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 000	150 000	—	151
547 10	011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW.	50 900	50 900	—	2
547 12	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen des Kapitels 15 080. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen des Kapitels 15 080. Verpflichtungsermächtigung: 1 412 000 EUR.	1 280 000	1 469 900	-189 900	866

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 545 00:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 12:

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 080 Titelgruppe 64	33.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 71	200.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 72	500.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 75	2.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 81	440.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 83	20.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 85	20.000
Kapitel 15 080 Titelgruppe 90	65.000
Zusammen	1.280.000

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 13 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation. 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 15 035. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 035. Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR.	601 400	—	+601 400	331
547 14 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 90 des Kapitels 15 044. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 62 und 90 des Kapitels 15 044. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	2 497 500	320 000	+2 177 500	1 125
547 20 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	60 000	—	29
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.	90 000	100 000	-10 000	—
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	110 000	110 000	—	72
547 45 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie.	52 800	—	+52 800	—
547 50 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	728 100	738 100	-10 000	383
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	400 000	400 000	—	15
547 58 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 500	-1 500	6

Erläuterungen

Zu Titel 547 13:

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 035 Titelgruppe 61	100.000
Kapitel 15 035 Titelgruppe 62	494.100
Kapitel 15 035 Titelgruppe 75	7.300
Zusammen	601.400

Zu Titel 547 14:

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel ab dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (zukünftiges Ergebnisbudget) ausgewiesen. Die hier veranschlagten Mittel waren im Vorjahr bei den nachstehenden Titelgruppen veranschlagt/mitveranschlagt:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 044 Titelgruppe 62	1.097.500
Kapitel 15 044 Titelgruppe 90	1.400.000
Zusammen	2.497.500

Zu Titel 547 20:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 35:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

Zu Titel 547 45:

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

Zu Titel 547 50:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Im Vorjahr bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 60 mitveranschlagt.

Zu Titel 547 55:

Im Vorjahr in Kapitel 15 010 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 547 58:

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	9 000	—	+9 000	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	445 300	445 300	—	345

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für Beiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten. Im Vorjahr veranschlagt in Kapitel 15 080 Titel 686 90.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Im Vorjahr bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 60 und Titelgruppe 61 mitveranschlagt.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
**Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nord-
rhein-Westfalen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	314	Personalausgaben.	—	—	—	182
		Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 70	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	150
		Summe Titelgruppe 70.	400 000	400 000	—	331

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für den Patientenbeauftragten veranschlagt. Der Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Im Vorjahr im Kapitel 15 080 Titelgruppe 80 veranschlagt.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
	Titelgruppe 80				
	Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
422 80 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter.	1 475 500	1 397 200	+78 300	1 337
	Planstellen				
	2016	2015			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
	11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		
	8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		
	27	27	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	6	6	Höherer Dienst		
	20	20	Gehobener Dienst		
	1	1	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
	Leerstellen				
	2016	2015			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin		
	1	1	Leerstellen		
427 80 219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 80 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	202 200	185 200	+17 000	230
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	139 100	160 000	-20 900	154
443 80 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	800	600	+200	1
453 80 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 80:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2	
Zusammen	2	–	–	–		2	2	

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
527 80	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	156
547 80	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	91 200	91 200	—	42
Summe Titelgruppe 80.			2 088 800	2 014 200	+74 600	1 919
Gesamtausgaben Kapitel 15 010.			32 725 800	28 633 000	+4 092 800	26 189
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.			4 348 000	572 000	+3 776 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 80:

	EUR
1. Interne Fortbildungen (Koordinierungsstelle, KoFo)	40.000
2. Externe Fortbildungen	15.000
3. Sonstiges	36.200
Zusammen	91.200

Aus diesem Titel werden auch die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	433 900	332 200	+101 700	413
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	397 200	-397 200	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

549 10	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	—	-243 700	+243 700	—
--------	-----	---	---	----------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 608 000	-4 608 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-640 000	-540 000	-100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020.			-4 814 100	-4 662 300	-151 800	413

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 15:**

kw-Vermerke "Landesqualifizierungsklassen (LQ)" (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 428 01 in den Kapiteln 15 010 und 15 260)	2 (2)
sonstige kw-Vermerke (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 120 Titel 428 01)	2 (2)

Zu Titel 549 10:

Weniger wegen Absetzung bei folgenden Titeln:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 010 Titel 511 01	26.000
Kapitel 15 010 Titel 514 02	1.000
Kapitel 15 010 Titel 519 03	20.000
Kapitel 15 010 Titel 526 01	25.000
Kapitel 15 010 Titel 527 01	5.200
Kapitel 15 010 Titel 527 02	5.000
Kapitel 15 010 Titel 545 00	12.000
Kapitel 15 010 Titel 547 30	10.000
Kapitel 15 010 Titel 547 50	10.000
Kapitel 15 010 Titel 547 58	1.500
Kapitel 15 120 Titel 547 00	18.000
Kapitel 15 260 Titel 547 20	45.000
Kapitel 15 260 Titel 547 40	65.000
Zusammen	243.700

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 160.000 € zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 € pro Planstelle/Stelle -Ganzjahresbetrag-). Hinzu kommen weitere 280.000 € für 7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2014 (Ganzjahresbetrag) sowie 200.000 € für 5 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2015 (Ganzjahresbetrag).

Kapitel 15 025
EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
A u s g a b e n

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90 und 15 080 TG 72, TG 75, TG 81 sowie TG 82 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90 und 15 080 TG 72, TG 75, TG 81 sowie TG 82 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 100
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	2 539
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 894
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	5 533

Titelgruppe 72

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 025.	—	—	—	5 533

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen), die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen". Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 035		Emanzipation				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	120 000	70 000	+50 000	118
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	120 000	70 000	+50 000	118

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V..	40 000	—	+40 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Im Vorjahr bei Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 44.700 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 40.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	17 131 200	17 231 200	-100 000	14 934
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	17 131 200	17 231 200	-100 000	14 934

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2016 EUR	2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	8.270.500	8.270.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.242.000	1.242.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	764.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	454.600	554.600	-100.000
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	–
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen	900.000	900.000	–
Summe	17.131.200	17.231.200	-100.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Zu Nr. 9:

Veranschlagt für die Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten weiblichen Flüchtlinge. Für die Durchführung dieser Maßnahmen kommt die örtliche, fachlich geeignete Beratungs- und Hilfestruktur in Betracht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
3. Soweit es sich um Maßnahmen der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik handelt, dürfen die Ausgaben der Titelgruppe auch für die Zielgruppe Jungen / Männer verwendet werden.					
633 62 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	158
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 097
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 255
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	856 100	863 400	-7 300	847
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	856 100	863 400	-7 300	847
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	23 325 400	23 926 800	-601 400	17 037
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	3 220 000	61 733 600	-58 513 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Eingliederung von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von rd. 2.074.849,56 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger in Höhe von 40.000 EUR wegen der Verlagerung der Förderung des Frauenrates NRW e.V. nach Titel 686 10 und Weniger in Höhe von 494.100 EUR wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	774,93	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	81,17	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	–	125,00
Zusammen	856,10	863,40

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	1 200 000	570 000	+630 000	1 198
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Titelgruppen

Titelgruppe 92
 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	106
173 92	235	Tilgung.	18 800 000	21 800 000	-3 000 000	18 771
		Summe Titelgruppe 92.	18 800 000	21 800 000	-3 000 000	18 877
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.	20 000 000	22 370 000	-2 370 000	20 075

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 173 92:

Restkapital zum 31.12.2014: 489.279.080 EUR.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen.	600 000	600 000	—	577
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG).	330 000	330 000	—	327
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	242 100	242 100	—	214
686 30	291	Ausfinanzierung der Förderung der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.	—	50 000	-50 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 330.000 EUR an das FFG zu Ausgaben von 331.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 330.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 4,25 (4,50) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 242.100 EUR an das IPW zu Ausgaben von 246.100 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 242.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 3,60 (3,67) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Zu Titel 686 30:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 779
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	60 000 000	60 000 000	—	50 017
Summe Titelgruppe 60.			60 000 000	60 000 000	—	51 796

Titelgruppe 62

Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der
Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der
Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14.

633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	19
686 62	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 291 600	4 069 100	-777 500	3 103
Summe Titelgruppe 62.			3 291 600	4 069 100	-777 500	3 122

Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den
dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der
Spielbanken
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

684 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	5 178 000	7 600 000	-2 422 000	6 380
893 70	291	Zuschuss für Investitionen.	14 191 000	14 191 000	—	18 185
Summe Titelgruppe 70.			19 369 000	21 791 000	-2 422 000	24 565

Titelgruppe 71

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Kon-
zessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

684 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	954 300	—	974
893 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			954 300	954 300	—	974

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 280 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel (660 x 280 EUR x 12 = 2.217.600 EUR) und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel (300 x 280 EUR x 12 = 1.008.000 EUR).

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 14. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 14).

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Mittel sind von der Stiftung einzusetzen für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Weniger wegen sinkender Einnahmen. Siehe auch Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe können entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.					
684 72 291	Zuschuss für laufende Zwecke.	2 422 000	—	+2 422 000	—
893 72 291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	2 422 000	—	+2 422 000	—
Titelgruppe 90					
Pflege, Alter, demographische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14.					
633 90 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90 291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.	7 242 600	8 642 600	-1 400 000	4 005
893 90 291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	7 242 600	8 642 600	-1 400 000	4 005
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	94 451 600	96 679 100	-2 227 500	85 580
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	9 200 000	10 425 000	-1 225 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kann entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 464.360,63 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 14. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 14).

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 070 **Krankenhausförderung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	10 000	100 000	-90 000	4
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	---------	---

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	206 280 000	205 600 000	+680 000	196 000
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

336 10	312	Zuweisungen für den Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------	---	---	---	---

182 65	312	Tilgung.	190 000	280 000	-90 000	190
--------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----

		Summe Titelgruppe 65.	190 000	280 000	-90 000	190
--	--	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.	206 480 000	205 980 000	+500 000	196 194
--	--	---	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2014: 7.301.532 EUR.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	60 000 000	60 000 000	—	55 998
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	257 000 000	257 000 000	—	236 990
Summe Titelgruppe 61.			317 000 000	317 000 000	—	292 988

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	77
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 000 000	1 000 000	—	352
Summe Titelgruppe 62.			1 000 000	1 000 000	—	429

Titelgruppe 66

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
3. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	500 000	2 000 000	-1 500 000	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 200 000	5 000 000	-3 800 000	843
Summe Titelgruppe 66.			1 700 000	7 000 000	-5 300 000	843

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschkHFVO.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	132.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	130.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	708.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	30.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Weniger wegen Verlagerung nach Titelgruppe 82. Die verlagerten Mittel dienen der anteilmäßigen Deckung der Landeskofinanzierung des Strukturfonds. Die Absenkung gilt für die Jahre 2016 bis 2018.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1,0 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	30 000 000	28 500 000	+1 500 000	27 574
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	167 000 000	161 500 000	+5 500 000	164 425
Summe Titelgruppe 70.			197 000 000	190 000 000	+7 000 000	192 000
Titelgruppe 80						
Sonderfonds Krankenhäuser						
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—	21
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	550
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	571
Titelgruppe 81						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Bundesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
633 81	312	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 81	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 81	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr wegen Anpassung der Pauschale an die Preissteigerung. Für 2017 und 2018 sind weitere Steigerungen von jährlich 10 Mio. EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titelgruppe 81:

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR errichtet (Strukturfonds). Von den Strukturfondsmitteln kann jedes Land den Anteil abrufen, der sich aus dem Königsteiner Schlüssel mit Stand 01.01.2016 ergibt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 106 Mio. EUR. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel des Strukturfonds ist u.a., dass das Bundesland, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, Mittel in selber Höhe zur Verfügung stellt. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel des Strukturfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt. Die korrespondierenden Landesmittel sind in der Titelgruppe 82 veranschlagt.

Zweck des Strukturfonds ist insbesondere:

- der Abbau von Überkapazitäten,
- die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten,
- die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen sowie
- die Förderung palliativer Versorgungsstrukturen.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

**Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur
(Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 82	312	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 82	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	16 600 000	—	+16 600 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 72 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 82.	16 600 000	—	+16 600 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	533 300 000	515 000 000	+18 300 000	486 830
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	72 000 000	—	+72 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Strukturfonds.

Insgesamt sind 88,6 Mio. EUR Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2016: 16,6 Mio. EUR, verbleiben für die Folgejahre 72 Mio. EUR).

Die für die Gesamtfinanzierung erforderlichen weiteren Mittel sind von den Trägern der zu fördernden Einrichtungen bereitzustellen.

Siehe auch Erläuterungen zur Titelgruppe 81.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	440 000	330 000	+110 000	438
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

282 12	311	Beiträge Dritter zur Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			440 000	330 000	+110 000	438
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

- Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 547 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
- Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	255 300	255 300	—	55
--------	-----	---	---------	---------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	76 000	76 000	—	76
--------	-----	--	--------	--------	---	----

632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	142 000	142 000	—	142
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten.	300 000	300 000	—	288
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	70 000	70 000	—	36
--------	-----	--	--------	--------	---	----

684 10	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW.	2 700 000	2 700 000	—	2 500
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

684 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. Einnahmen bei Titel 282 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	600 000	600 000	—	42
--------	-----	---	---------	---------	---	----

685 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	50 000	50 000	—	53
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind u.a. für Ausgaben

- im Zusammenhang mit Fachberatungen, Ausschüssen, Gutachten und Besuchskommissionen und
- für die Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz beauftragten Personen vorgesehen.

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Im Vorjahr bei Titel 525 10 und 547 10 veranschlagt.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

Zu Titel 684 11:

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (Einführung § 65c Abs. 1 SGB V). Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 062 100	1 129 800	-67 700	1 094
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 276 900	1 216 400	+60 500	1 067
685 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH.	1 351 800	—	+1 351 800	—
685 30	311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	505
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	17

Erläuterungen
Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.778.500	1.749.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	869.300	874.300
3. Ausgaben für Investitionen	83.000	9.500
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	–	–
Zusammen	2.730.800	2.633.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	286.700	286.700
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.238.400	1.176.500
3. Überschuss aus Vorjahren	143.600	40.100
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausrüstung i.H.v. 86.200 EUR)	1.062.100	1.129.800
Zusammen	2.730.800	2.633.100
Stellenübersicht		
1. Beamte	2,00	3,00
2. Angestellte	22,50	22,50
Zusammen	24,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 25:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.502.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 14,0 Stellen - hiervon 1 Stelle AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Im Vorjahr bei Titelgruppe 75 veranschlagt.

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 32 311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
685 33 314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiffschiffsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	28
686 10 314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 251
686 30 314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	400 000	600 000	-200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 32:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schiffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schiffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	—	35 000	-35 000	697
--------	-----	---	---	--------	---------	-----

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	492,00	457,00	35,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	35,00	-35,00
Zusammen	3.941,10	3.941,10	–

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016	2014
				EUR	TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	373
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 182 000	1 147 000	+35 000	1 103
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	30
		Summe Titelgruppe 64.	3 941 100	3 941 100	—	4 550

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 367
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	1.540,30	1.417,90	122,40
3. Hilfen	1.303,60	1.303,60	–
Zusammen	12.213,7	12.091,3	122,4

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12). Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

Zu Titel 633 71:
1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Erläuterungen

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 843 900	2 721 500	+122 400	1 050
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			12 213 700	12 091 300	+122 400	10 417
Titelgruppe 72						
Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 72	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 650 000	-150 000	236
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			1 500 000	1 650 000	-150 000	236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Ferner werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, aus dieser Titelgruppe finanziert.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Im Vorjahr im Kapitel 15 260 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75

Gesundheitswirtschaft, Telematik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Ausgaben sind übertragbar.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	146
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 600 400	3 954 200	-1 353 800	1 382
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	2 027 200	2 027 200	—	1 361
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 75.	4 627 600	5 981 400	-1 353 800	2 889

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.

633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	112
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger.	3 587 800	3 551 300	+36 500	1 527
		Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.				
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	42
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	3 746 500	3 710 000	+36 500	1 681

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 2.933.615 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung von 1.351.800 EUR nach Titel 685 25 (Zuweisungen an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG) und von 2.000 EUR nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Zu Titelgruppe 81:

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	200,00	200,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	2.988,10	2.988,10	–
5. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–
6. Sonstiges	75,00	38,50	36,50
Zusammen	3.746,50	3.710,00	36,50

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.						
686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 136
893 82	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			2 500 000	2 500 000	—	1 136
Titelgruppe 83						
Psychiatrische Versorgung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 184 000	2 204 000	-20 000	321
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			2 184 000	2 204 000	-20 000	321
Titelgruppe 85						
Aktionsplan Hygiene						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 85	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 85	314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	480 000	500 000	-20 000	73
893 85	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 85.			980 000	1 000 000	-20 000	73

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Darüber hinaus ist für die Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ein Betrag gemäß Königssteiner Schlüssel vorgesehen

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailaspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
633 90	314 Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	402 000	179 000	+223 000	130
686 90	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 000	12 000	-9 000	17
	Summe Titelgruppe 90.	405 000	191 000	+214 000	147
	Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	42 213 000	42 239 300	-26 300	28 626
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	14 455 000	17 655 000	-3 200 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	25,58	25,58
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	316,28	102,28
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	54,14	54,14
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	9,00	9,00
Zusammen	405,00	191,00

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
132 01	312	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 LHO vom Versteige- rungserlös abzusetzen.	15 000	—	+15 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 120.			15 000	—	+15 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 120:

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV) ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Die Mittel für den Maßregelvollzug sind im Kapitel 15 130 veranschlagt.

Kapitel 15 120

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	360 200	327 900	+32 300	265
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	993 300	910 800	+82 500	844
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	1
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

526 01	312	Sachverständige.	200 000	200 000	—	167
		Verpflichtungsermächtigung:	200 000 EUR.			

527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	17 000	—	7
--------	-----	--	--------	--------	---	---

547 00	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	208 300	226 300	-18 000	144
		Verpflichtungsermächtigung:	50 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	11	11	-

1 (1) Stelle des höheren Dienstes ist kw zum 31.12.2020 ("Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime").

1 (1) Stelle des gehobenen Dienstes ist kw zum 31.12.2021 ("2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug").

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 547 00:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	—	+20 000	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	57 000	57 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 120.	1 860 800	1 744 000	+116 800	1 428
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 120.	250 000	420 000	-170 000	

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 130		Maßregelvollzug				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	430 000	—	+430 000	426
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.	430 000	—	+430 000	426

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 130:

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titelgruppen - sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	5 190 300	4 435 500	+754 800	3 800
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 600	—	+500 600	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	286 353 000	275 455 000	+10 898 000	271 465
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	14 100 000	—	+14 100 000	—
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	2 800 000	3 000 000	-200 000	2 615
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	5 400 000	5 800 000	-400 000	3 424

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 948 Pauschalen (Vorjahr 868) für die ambulante Nachsorge.
Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und zur Anpassung an Lohn- und Preissteigerungen.

Zu Titel 633 15:

Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen.
Die Ist-Ausgaben für die Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine wurden bis zum Haushalt 2015 beim Titel 547 10 nachgewiesen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.081 (Vorjahr 3.021) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Fallzahlen und steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.
Im Vorjahr im Einzelplan 04 (JM) bei Kapitel 04 210 Titel 633 00 veranschlagt.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 34) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 56 (Vorjahr 60) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.
Weniger wegen sinkender Patientenzahlen.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 16 500 000 EUR.	11 700 000	8 300 000	+3 400 000	315
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	43
Summe Titelgruppe 60.			11 700 000	8 300 000	+3 400 000	362

Titelgruppe 61
Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.

547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 61	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
812 61	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	2 500 000	2 500 000	—	1 330
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 500 000	2 500 000	—	1 330

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2014 verausgabt	geplant 2015	geplant 2016	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant)					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	13.150.000	518.000	3.363.000	5.600.000	3.669.000
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze)	18.900.000	0	600.000	3.328.000	14.972.000
Köln Fliesenschaden	1.600.000	0	900.000	350.000	350.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein"	3.400.000	0	500.000	900.000	2.000.000
Viersen Umbau Haus 18	1.695.000	47.680	900.380	747.000	0
Viersen Umbau Haus 19	2.100.000	0	200.000	700.000	1.200.000
II. Zugehörige Erstausrüstungen					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	600.000	0	0	0	600.000
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Viersen Haus 18	75.000	0	0	75.000	0
Viersen Haus 19	50.000	0	0	0	50.000
Gesamt	42.420.000	565.680	6.463.380	11.700.000	23.691.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt für Maßnahmen, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. Euro und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	22
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	101
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 47 000 000 EUR.	11 900 000	5 500 000	+6 400 000	15
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	3 100 000	3 500 000	-400 000	3
		Summe Titelgruppe 66.	15 000 000	9 000 000	+6 000 000	142
		Gesamtausgaben Kapitel 15 130.	343 543 900	308 490 500	+35 053 400	283 269
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.	63 500 000	97 000 000	-33 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Derzeitige Standorte sind Hörstel, Lünen und Haltern.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 633 66:

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

E i n n a h m e n

Zu den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	490 000	554 000	-64 000	207
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	2 000	3 000	-1 000	2
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	1 146 400	561 700	+584 700	502
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	670 000	745 900	-75 900	363
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	305
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	439 400	-439 400	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 240.			2 308 400	2 304 000	+4 400	1 378

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstellen GmbH (DAkKS).

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 - ohne Titelgruppe 65 - und der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - zu.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben des Titels 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - geleistet werden.
5. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	838 300	826 700	+11 600	314
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
14	14	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
11	11	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	478 600	478 400	+200	675
441 01	311	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	2 500	7 000	-4 500	2

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	7	7	-

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar höherer Dienst), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar gehobener Dienst) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar mittlerer Dienst).

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01 311	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
518 01 311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	75 500	87 400	-11 900	71
526 01 311	Sachverständige.	110 000	84 000	+26 000	84
527 01 311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	48 700	38 700	+10 000	34
529 10 311	Verfügungsmittel.	200	200	—	—
546 04 311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	106 900	99 500	+7 400	80
Ausgaben für Investitionen					
812 10 311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	185 900	—	+185 900	—
981 10 891	Erstattung an andere Dienststellen.	15 000	15 000	—	15
981 20 891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istaussgaben bei Titel 422 01 zu leisten.	251 500	248 000	+3 500	94
981 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	14 800	14 900	-100	4

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 547 10:

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 900 EUR
2. Verbrauchsmittel.	— EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	— EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	12 000 EUR
6. Gerichtskosten.	5 000 EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	13 000 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung.	21 500 EUR
9. Vermischte Ausgaben.	500 EUR
Zusammen.	106 900 EUR

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben aus der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG). Vgl. Kapitel 15 260 Titel 381 10. Weitere diesbezügliche Ausgaben sind bei Titel 981 65 etatisiert (vgl. UT 3 bei den Erläuterungen zu Titel 981 65).

Zu Titel 981 20:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

- Bei Titel 812 65 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Titels 547 65 geleistet werden.
- Ausgaben bei Titel 631 65 und Titel 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	333 700	330 900	+2 800	123
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Gliederung nach Laufbahngruppen		
Leerstellen		
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	47 300	47 300	—	114
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	30 600	14 000	+16 600	29
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	124 000	122 500	+1 500	97
631 65	311	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 65	311	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	304

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	4 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	9 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	1 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a.	5 800 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung.	5 000 EUR
6. Miete Räume.	43 500 EUR
7. Miete Geräte.	— EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	8 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	24 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	13 500 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	6 000 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Titelgruppe.	—	—	—	—
981 65 891	Sonstige Erstattungen.	120 600	120 300	+300	49
	Summe Titelgruppe 65.	656 200	635 000	+21 200	717
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240.	2 784 100	2 534 800	+249 300	2 091

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10).	99 600 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	6 000 EUR
3. Erstattungen an LZG (Kapitel 15 260) für IT-Support (vgl. Erläuterungen zu Titel 981 10).	<u>15 000 EUR</u>
Summe.	120 600 EUR

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	175 000	175 000	—	183
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	30 000	30 000	—	17
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
272 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	209
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	30
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	515 000	515 000	—	438

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde) und wird in 2017 in eine Budgeteinheit übergeleitet.

Für Modellbehörden und Budgeteinheiten gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 515 700	2 420 200	+95 500	1 449
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung

63	63	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des LÖGD
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
2	2	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	84
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	-	1	-	-	-	-	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1
A 15	-	-	-	-	1	-	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	-	1	-	-	1	-		2	2

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 163 400	5 870 100	+293 300	5 557
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	285 000	—	200
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	294
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	280 000	280 000	—	381
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	376

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	28	27	+1
Mittlerer Dienst	46	46	-
Gesamt	90	89	+1

1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2016 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	4	-		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000	EUR
3. Postgebühren.	30 000	EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000	EUR
6. Sonstiges.	5 000	EUR
Zusammen.	285 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Anmietung Bielefeld (250.000 EUR) und Bochum (200.000 EUR).

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	461 000	462 200	-1 200	444
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	46
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	134
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	292
547 20	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	500 000	545 000	-45 000	257
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	510 600	510 600	—	292
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	735 400	800 400	-65 000	563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.	442 700	442 700	—	299

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	461.000
Zusammen		3.143	461.000

Weniger wegen Anpassung an den Miet-Index.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, die Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw arbeitsmedizinischer Betreuung.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Bisher in Titelgruppe 61 veranschlagt. Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	13 440 500	13 162 900	+277 600	10 670
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	1 450 000	1 450 000	—	

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**15 430 Staatsbad und Gesellschaften
 in Bad Oeynhausen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	861	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe.	—	—	—	744
683 11	861	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten.	—	—	—	600
Gesamtausgaben Kapitel 15 430.			—	—	—	1 344

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert. Die Zahlungsverpflichtungen endeten in den Jahren 2013/2014. Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	800	-800	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	58
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	6
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	1 700	-1 700	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	800	800	—	—
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	351 100	347 300	+3 800	127
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	351 900	350 600	+1 300	192

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 UT 1.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	780 000	707 700	+72 300	1 314
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	29 000	—	+29 000	27
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	141 900	86 200	+55 700	124
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 300	—	+1 300	1
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

20 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 31.12.2014 und erwartete 24 in 2015.

Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Der Ansatz berücksichtigt den Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 900.			952 200	793 900	+158 300	1 467

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
- Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 010							
526 01 Sachverständige L	200,0	a) – b) 116,0 c) 116,0	– 56,0 –	– 40,0 56,0	– 20,0 40,0	– – 20,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation L	236,1	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
545 00 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf L	68,0	a) – b) 36,0 c) 36,0	– 12,0 –	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– – 12,0	– – –
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesundheitswesen	1 280,0	a) – b) – c) 1 412,0	– – –	– – 426,0	– – 386,0	– – 300,0	– – 300,0
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Emanzipation	601,4	a) – b) – c) 580,0	– – –	– – 350,0	– – 200,0	– – 30,0	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	2 497,5	a) – b) – c) 1 600,0	– – –	– – 800,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch	90,0	a) – b) 104,0 c) 104,0	– 44,0 –	– 30,0 44,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben L für das Fördercontrolling	110,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –
547 50 Sächliche Verwaltungsausgaben L Informationstechnologie	728,1	a) 100,0 b) 240,0 c) 240,0	100,0 140,0 –	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –	– – –
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente	400,0	a) – b) 16,0 c) 200,0	– 16,0 –	– 16,0 100,0	– – 75,0	– – 25,0	– – –
15 035							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrichtungen	17 131,2	a) 81,0 b) 45 573,6 c) 1 500,0	61,0 15 191,2 –	20,0 15 191,2 500,0	– 15 191,2 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft							
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	5 298,1	a) 44,0 b) 15 910,0 c) 1 470,0	44,0 3 540,0 –	– 3 370,0 955,0	– 3 000,0 515,0	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	856,1	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –

Einzelplan 15**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

15 044

TGr.62 Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen

686 62 Zuschüsse an Sonstige L	3 291,6	a) 184,0 b) 4 225,0 c) 3 000,0	92,0 3 100,0	77,0 1 100,0 1 500,0	15,0 25,0 1 500,0	– – –	– – –
-----------------------------------	---------	--------------------------------------	-----------------	----------------------------	-------------------------	-------------	-------------

TGr.70 Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

684 70 Zuschuss für laufende Zwecke L	5 178,0	a) 267,0 b) – c) –	267,0	– – –	– – –	– – –	– – –
--	---------	--------------------------	-------	-------------	-------------	-------------	-------------

TGr.90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

686 90 Zuschüsse an Sonstige L	7 242,6	a) 2 245,0 b) 6 200,0 c) 6 200,0	1 544,0 3 000,0	701,0 1 960,0 3 000,0	– 1 240,0 1 960,0	– – 1 240,0	– – –
-----------------------------------	---------	--	--------------------	-----------------------------	-------------------------	-------------------	-------------

15 070

TGr.82 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)

893 82 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser L	16 600,0	a) – b) – c) 72 000,0	– –	– – 36 000,0	– – 36 000,0	– – –	– – –
--	----------	-----------------------------	--------	--------------------	--------------------	-------------	-------------

15 080

684 11 Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung
L

684 11 Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung L	600,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
--	-------	------------------------------	------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------

686 10 Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht
K

686 10 Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht K	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –
--	---------	------------------------------	------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege L	1 182,0	a) 11,0 b) 300,0 c) 300,0	11,0 175,0	– 100,0 175,0	– 25,0 100,0	– – 25,0	– – –
--	---------	---------------------------------	---------------	---------------------	--------------------	----------------	-------------

TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren

684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen L	2 843,9	a) 268,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	238,0 500,0	30,0 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
--	---------	--------------------------------------	----------------	------------------------	---------------------	-----------------	-------------

TGr.72 Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	1 500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 600,0	– 500,0 600,0	– 400,0 500,0	– – 400,0	– – –
--	---------	----------------------------------	------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik							
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) 354,0 b) 7 700,0 c) 4 500,0	354,0 2 000,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 000,0	– 700,0 –	– – –
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz							
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	3 587,8	a) 287,0 b) 2 555,0 c) 2 555,0	188,0 1 000,0	99,0 720,0 1 000,0	– 405,0 720,0	– 215,0 405,0	– 215,0 430,0
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) 600,0 b) 800,0 c) 800,0	200,0 200,0	200,0 200,0 200,0	200,0 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
TGr.83 Psychiatrische Versorgung							
686 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 184,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 700,0	– 700,0 700,0	– 600,0 700,0	– – 600,0	– – –
893 83 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	–	a) 1 019,0 b) – c) –	700,0 –	319,0 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.85 Aktionsplan Hygiene							
684 85 Zuschüsse an freie und sonstige L Träger	480,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
TGr.90 Seuchenbekämpfung							
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	3,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
15 120							
526 01 Sachverständige L	200,0	a) 52,0 b) 420,0 c) 200,0	39,0 140,0	13,0 140,0 40,0	– 140,0 60,0	– – 100,0	– – –
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	208,3	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
15 130							
TGr.60 Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug							
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungs- L bauten für den Maßregelvollzug	11 700,0	a) – b) 20 500,0 c) 16 500,0	– 10 200,0	– 9 000,0 14 800,0	– 1 300,0 1 700,0	– – –	– – –
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)							
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungs- L bauten für den Maßregelvollzug	11 900,0	a) – b) 76 500,0 c) 47 000,0	– 27 200,0	– 34 700,0 20 500,0	– 13 000,0 19 000,0	– 1 600,0 7 500,0	– – –
15 240							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	75,5	a) 210,0 b) – c) –	70,0 –	70,0 – –	70,0 – –	– – –	– – –

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich							
547 65 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	124,0	a) 150,0 b) – c) –	50,0	50,0	50,0	–	–
15 260							
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	–	–	–	–	–
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	10,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	–	–	–	–	–
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	–	–	–	–
547 20 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	500,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	–	–	–	–	–
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	442,7	a) – b) 920,0 c) 920,0	–	–	–	–	–
Summe	105 497,1	a) 5 872,0 b) 189 255,6 c) 168 423,0	3 958,0	1 579,0	335,0	–	–
			70 174,2	71 363,2	38 788,2	5 715,0	3 215,0
				87 308,0	67 698,0	12 487,0	930,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	104 247,1	a) 5 872,0 b) 188 955,6 c) 168 123,0	3 958,0	1 579,0	335,0	–	–
			69 974,2	71 263,2	38 788,2	5 715,0	3 215,0
				87 108,0	67 598,0	12 487,0	930,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	–	–	–	–	–
			200,0	100,0	–	–	–
				200,0	100,0	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Zusätzlich aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar.

Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar. Hierzu führt das Finanzministerium in Abstimmung mit allen anderen Ressorts im Rahmen der Implementierung des Gender Mainstreaming seit 2015 einen Modellversuch durch, in dessen Rahmen derzeit das Gender Budgeting insbesondere auf die Mittel für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten in allen Einzelplänen (größtenteils im Zentralkapitel, Titel 525 01) angewendet wird. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF auch in der Förderphase 2014 - 2020 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
3.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
3.2			
(06 100/TG 64)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
4.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	30.400.000	29.100.000
4.2			
(07 040/684 61)	Gender Mainstreaming Mädchen und Jungen "Gleiche Rechte, gleiche Chancen"	579.900	1.051.300
4.3			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
4.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	267.800	263.600
4.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
4.6			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival	165.000	165.000
4.7			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	70.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
5.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
5.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
5.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
Finanzministerium			
6.1			
(12 050/547 10, 12 090/525 01/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	45.000	45.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
7.1			
(15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation (Im Vorjahr im Kap. 15 035 TG 61 und TG 62 veranschlagt.)	594.100	–
7.2			
(15 035/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V. (Im Vorjahr bei TG 62 veranschlagt.)	40.000	–
7.3			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	17.131.200	17.231.200
7.4			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.298.100	5.832.200
7.5			

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
(15 035 TG 75) 7.6	LSBTI*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	104.000	104.000
(15 044 TG 90) 7.7	Projekt "Unterstützung für Fauen ab 60"	–	43.500
(15 044 TG 90) 7.8	Projekt "Alte Menschen und Traumata"	35.200	52.000
(15 080/686 64) 7.9	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	200.000	200.000
(15 080/TG 71) 7.10	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	350.000	350.000
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frauen und Gesundheit"	250.000	200.000
Gesamt: (Nr. 1. - 7.)		64.592.300	63.779.800

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2016:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2016 (Teil)Ansatz EUR	2015 (Teil)Ansatz EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1 (15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation (Im Vorjar im Kap. 15 035 TG 75 veranschlagt.)	7.300	–
1.2 (15 035/684 61)	Projekt Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. "Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Arbeit mit Lesben bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW sowie Entwicklung einer thematischen Einführung in die Arbeit mit Transfrauen bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW"	12.900	12.200
1.3 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	856.100	863.400
1.4 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
1.5 (15 044/684 90)	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	151.000	145.000
1.6 (15 260/ TG 71)	Projekt Ruhr-Universität Bochum "Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen."	41.200	34.600
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1 (05 300/TG 82) plus 1 Lehrerstelle	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle" (Kinder- und Jugendförderplan)	73.800	73.800
3.2 (07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	60.000	60.000
3.3 (07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle "gerne anders!"	14.500	90.300
3.4 (07 040/684 61)	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	163.600	297.600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2016

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 499), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich zusammen aus der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, den beiden lebensältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte des Landes und vier vom Landtag auf die Dauer von sechs Jahren gewählten Mitgliedern.

Der Einzelplan 16 schließt ab für das Haushaltsjahr 2016

Einnahmen	200 EUR
Ausgaben	58 000 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	0,2	-	0,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	0,2	-	0,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	0,2	-	0,2
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	44,0	14,0	-	-	-	-	58,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		44,0	14,0	-	-	-	-	58,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		44,0	14,0	-	-	-	-	58,0
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

16 010

Verfassungsgerichtshof

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200	200	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010.			200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010:

Der Verfassungsgerichtshof ist Budgeteinheit im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW-) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	44 000	44 000	—	38
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	5
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	1
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.	1 500	1 500	—	1
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	800	800	—	—
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	2 600	2 600	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	4 500 EUR
2. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010.	58 000	58 000	—	46

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2016

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

	2016 TEUR	2015 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	56.566.532,6	55.023.326,3	+1.543.206,3
Ausgaben	15.723.531,9	15.791.906,4	-68.374,5
Überschuss	40.843.000,7	39.231.419,9	+1.611.580,8

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	1.894.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	104.358,1	-	-	181.798,6
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	359.989,0	-
20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	-	-	-	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	1.622,0
20 610 Kapitalvermögen	-	3.971,3	3.000,0	-
20 630 Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-
20 640 Sondervermögen	-	-	-	-
20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	180,5	-	-
20 650 Schuldenverwaltung	-	451.000,0	-	248.159,1
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	216,2	-
Zusammen	1.998.358,1	455.151,8	363.205,2	431.579,7
Saldo mehr/weniger	1.543.206,3			68.374,5
Veränderung des Überschusses wie oben		+1.611.580,8		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2016 TEUR
Im Haushaltsjahr 2016 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	50.520.000,0
Im Haushaltsjahr 2015 wurden veranschlagt	48.626.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+1.894.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2016 TEUR
Gesamteinnahmen	4.220.224,7
Gesamtausgaben	872.196,4
Überschuss	3.348.028,3

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2016) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2016 ergibt sich im Haushaltsjahr 2016 ein verteilbarer Verbundbetrag in Höhe von 9.946.405.000 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - in TEUR -

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).

Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2016	7.782.000,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2015 beläuft sich auf	7.477.000,0
Unterschiedsbetrag	305.000,0

Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2016. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2016

Der geschätzte Gemeindeanteil 2015 beläuft sich auf	1.159.000,0
Unterschiedsbetrag	1.130.000,0
	29.000,0

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2016 geschätzt mit	760.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2016 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	

Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.

Dieser Anteil beläuft sich auf	18.031,0
--------------------------------	----------

Zu Kapitel 20 031 - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen -

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2016 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 84.441.000 EUR.

Der Wirtschaftspland des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2016 TEUR
Gesamteinnahmen	107.747,9
Gesamtausgaben	110.229,0
Zuschuss	2.481,1

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2016 TEUR
Gesamteinnahmen	136,0
Gesamtausgaben	895,0
Zuschuss	759,0

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2016 Summe Einnahmen (TEUR)	2015 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	1.627.000,0	1.627.000,0	2.078.000,0
Summe Mindereinnahmen					-451.000,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2016 Summe Ausgaben (TEUR)	2015 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	282,0	6.437,0	287,0	3.137.000,0	3.144.006,0	3.392.165,1
Summe Minderausgaben					-248.159,1	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2016

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2015	54
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eintretende Bestandsveränderung	1
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2016	55

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	1	8	—	9	9	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	50.520.000,0	–	–	50.520.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	28.885,0	373.500,0	3.817.839,7	4.220.224,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	90.789,0	90.789,0
20 031	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	8.216,0	99.531,9	107.747,9
20 630	Liegenschaftsvermögen	–	136,0	–	136,0
20 640	Sondervermögen	–	–	–	–
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	635,0	–	635,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	1.627.000,0	1.627.000,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		50.548.885,0	382.487,0	5.635.160,6	56.566.532,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		48.657.595,0	395.397,5	5.970.333,8	55.023.326,3
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+1.891.290,0	-12.910,5	-335.173,2	+1.543.206,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	697.891,8	40.484,6	2.000,0	17.593,0	32.100,0	82.127,0	872.196,4
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	10.130.273,3	1.370.740,7	-	11.501.014,0
20 031	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	-	-	-	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	84.441,0	-	-	84.441,0
20 610	Kapitalvermögen	-	5.709,0	-	200,0	104.320,0	-	110.229,0
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	751,5	-	9,0	134,5	-	895,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	35,0	5.965,0	-	-	-	-	6.000,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	187,0	3.143.719,0	-	100,0	-	3.144.006,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	3.575,5	-	-	1.175,0	-	-	4.750,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		701.502,3	53.097,1	3.145.719,0	10.233.691,3	1.507.395,2	82.127,0	15.723.531,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		1.059.267,5	54.208,1	3.396.878,1	9.925.854,9	1.425.770,8	-70.073,0	15.791.906,4
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(-)		-357.765,2	-1.111,0	-251.159,1	+307.836,4	+81.624,4	+152.200,0	-68.374,5

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 vermindert sich das im Haushaltsplan 2016 darzustellende Ausgabenoll 2015 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabenoll 2015 beläuft sich auf	15.819.909.200
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 03 nach Kapitel 03 110 Titel 518 04	163.100
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 103 Titel 891 30	3.970.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	4.149.300
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	1.500.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 106 Titel 891 30	4.835.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	5.150.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30	3.630.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 152 Titel 892 10	3.305.400
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 050 Titel 712 00	200.000
in den Einzelplan 09 nach Kapitel 09 530 Titel 712 20	1.100.000
Mithin Ausgabenoll 2015	15.791.906.400

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

20 010		Steuern				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	17 075 000 000	16 310 000 000	+765 000 000	15 413 509
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	4 380 000 000	4 280 000 000	+100 000 000	4 098 578
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	1 810 000 000	1 900 000 000	-90 000 000	2 039 019
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 890 000 000	1 695 000 000	+195 000 000	1 740 602
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	14 149 000 000	13 510 000 000	+639 000 000	12 576 469

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2016 sind nach den Ergebnissen der 146. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2015 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2014 sowie des ersten Quartals des Jahres 2015 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 50 520 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 40 176 470 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 10 305 882 400 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 620 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 780 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2016.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2016 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 599,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2016 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 599,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 14 149 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
015 20 821	Umsatzsteuer (Landesanteil) infolge reduzierter Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfe". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	—	—	—	—
015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Siehe Vermerk bei Kapitel 03 010 Titel 633 42.	108 000 000	216 000 000	-108 000 000	—
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 503 000 000	4 300 000 000	+203 000 000	4 753 498
017 10 821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil).	475 000 000	460 000 000	+15 000 000	442 427
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.	785 000 000	760 000 000	+25 000 000	733 781
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	770 000 000	770 000 000	—	779 764
051 00 821	Vermögensteuer.	—	—	—	-787
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 430 000 000	1 327 000 000	+103 000 000	1 282 976
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	2 470 000 000	2 442 000 000	+28 000 000	1 918 188
054 00 821	Kraftfahrzeugsteuer.	—	—	—	—
055 00 821	Totalisatorsteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	718
056 00 821	Andere Rennwettsteuern. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 11.	—	—	—	257
057 00 821	Lotteriesteuer.	365 000 000	365 000 000	—	356 600
058 00 821	Sportwettensteuer.	47 000 000	47 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 015 20:

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder oder eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern angestrebt. Eine insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibende Umsatzsteuer darf gemeinsam mit etwaigen Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 234 00 sowie zu Kapitel 03 020 Titel 633 15 wird hingewiesen.

Zu Titel 015 30:

Der Bund hat sich bereit erklärt, Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Jahr 2015 in Höhe von 1.000 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 500 Mio. EUR zu entlasten. Die Entlastung erfolgt jeweils über einen entsprechenden Festbetrag an der Umsatzsteuer. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag wird anteilig den Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bei Kapitel 03 010 Titel 633 42 zur Verfügung gestellt. Auf die verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 633 42 wird hingewiesen.

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 503 000 000 EUR

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 810 975 700 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	115 441 200 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	669 558 800 EUR
Zusammen.	785 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 750 000 000 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 054 00:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragshoheit für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 211 10 und 231 00.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

Zu Titel 058 00:

Nach § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 1. Juli 2012 einer Steuer. Bis einschließlich 2014 wurden die Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Titel 057 00 (Lotteriesteuer) mitveranschlagt bzw. nachgewiesen.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
059 00	821	Feuerschutzsteuer. Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	85 000 000	75 000 000	+10 000 000	85 516
061 00	821	Biersteuer.	177 000 000	168 000 000	+9 000 000	167 461
069 00	821	Sonstige Steuern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.			50 520 000 000	48 626 000 000	+1 894 000 000	46 388 574

Erläuterungen

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 020		Allgemeine Bewilligungen				
E i n n a h m e n						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 330 000	1 620 000	-290 000	1 369
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	1 660 000	2 000 000	-340 000	1 803
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	5 760 000	6 740 000	-980 000	6 389
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	8 240 000	8 980 000	-740 000	7 578
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen.	1 065 000	1 110 000	-45 000	877
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen.	1 380 000	1 350 000	+30 000	1 143
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund.	3 960 000	3 765 000	+195 000	3 727
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg.	5 490 000	6 030 000	-540 000	5 142

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
	7,100	9,200	26,400	36,600	79,300
<hr/>					
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe	2,130	2,760	9,060	13,140	27,090
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,800	-1,100	-3,300	-4,900	-10,100
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,330	1,660	5,760	8,240	16,990
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,065	1,380	3,960	5,490	11,895
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,330	1,660	5,760	8,240	16,990
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	1,065	1,380	3,960	5,490	11,895
Summe	2,395	3,040	9,720	13,730	28,885
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,852	-1,104	-3,168	-4,392	-9,516
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,543	1,936	6,552	9,338	19,369

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	7,100	9,200	26,400	36,600	79,300
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,543	1,936	6,552	9,338	19,369
anrechenbare Umsatzsteuer	0,800	1,100	3,300	4,900	10,100
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,852	1,104	3,168	4,392	9,516
Anteil Spielbankunternehmen	3,905	5,060	13,380	17,970	40,315
Zusammen	7,100	9,200	26,400	36,600	79,300

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen					
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	21
119 40 011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 093 30:

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen sind zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse ist der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 700 000	2 800 000	-100 000	2 631

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar; zur Höhe der Einnahmen aus den Oddset-Wetten wird auf die gesonderten Erläuterungen zu Titel 122 50 hingewiesen:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.700.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	230.100.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	4.600.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	42.800.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	25.200.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	59.500.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	373.500.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2016 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.700.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	4.600.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	42.800.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.100.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	59.500.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	118.200.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		86.134.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 15 080 Titel 686 10	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		84.884.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 07 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,3373
Kapitel 07 050 Titel 685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	9.553.300	11,2545
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0538
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2108
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2645
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,9166
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,5557
Kapitel 07 060 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	1.169.400	1,3776
Kapitel 09 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.850.000	3,3575
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,7111
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.843.900	3,3503
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,4861
Kapitel 15 044 Titel 684 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1242
Summe		84.884.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,9166 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2016 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	230 100 000	242 000 000	-11 900 000	224 700
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	4 600 000	4 800 000	-200 000	4 435
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	42 800 000	35 200 000	+7 600 000	38 152
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	25 200 000	26 800 000	-1 600 000	25 188
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	500 000	460 000	+40 000	447
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	242
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	8 100 000	8 600 000	-500 000	8 778

Erläuterungen

Zu Titel 122 50:

Seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags (01.07.2012) können für einen Zeitraum von sieben Jahren in einem begrenzten Umfang Konzessionen auch an private Sportwettveranstalter vergeben werden. Die Konzessionsnehmer haben eine Konzessionsabgabe zu entrichten, die sich auf 5 v.H. der Spieleinsätze beläuft. Des Weiteren unterliegen die Sportwetten nach Maßgabe des Rennwett- und Lotteriegesetzes einer Steuer, die ebenfalls 5 v.H. der Spieleinsätze beträgt. Die gezahlte Steuer ist auf die zu entrichtende Konzessionsabgabe anzurechnen, so dass seit 2013 grundsätzlich keine Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) mehr zu erwarten sind.

Die Inanspruchnahme der bislang bereits an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) vergebenen Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten (Oddset-Wetten) ist zulässig bis zu einem Jahr nach Erteilung der ersten Konzession nach Maßgabe des Glücksspielstaatsvertrags. Etwaige in diesem Übergangszeitraum aufkommende Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Veranstaltung von Oddset-Wetten durch WestLotto in Ausübung der bisherigen Konzession werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Verwendung dieser Einnahmen ist geregelt in § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	59 500 000	63 600 000	-4 100 000	59 798
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
162 00 812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	2 000 000	5 000 000	-3 000 000	778
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	—
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 00 821	NRW-Anteil an der pauschalen Erstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Länder im Wege der Organleihe.	—	—	—	17 994
234 00 861	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Aufbauhilfe". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	—	—	—	—
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.	2 000 000	1 800 000	+200 000	2 173
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 zufließen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	85 000 000	82 500 000	+2 500 000	90 858

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2016 keine Einnahmen zu erwarten.

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 231 00:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 hat sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer seit dem 1. Juli 2009 zuständige Bundesministerium der Finanzen der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe bedient. Die Länder haben zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170 Mio. EUR sowie in den Jahren 2009 und 2014 jeweils 85 Mio. EUR erhalten. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich auf 21,16979 v.H.

Zu Titel 234 00:

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern oder eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder angestrebt. Etwaige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" dürfen gemeinsam mit einer insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibenden Umsatzsteuer bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie zu Kapitel 03 020 Titel 633 15 wird hingewiesen.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15.04.2015 (BGBl. 2015 I S. 583, 594) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens im Jahr 2016).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften".	1 249 000	1 212 000	+37 000	1 225
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften".	1 595 000	1 173 000	+422 000	1 388
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 14 EFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	11 562
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	8 000 000	3 750 000	+4 250 000	11 342
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento - 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmepremien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	100
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter.	—	—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	408 000	989 500	-581 500	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	300 000 000	300 000 000	—	—
381 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073 und 15 240.	39 200	38 500	+700	26
381 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 05 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 05 073.	11 000	11 100	-100	18

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei den Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 281 11:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 919 10. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" erstatten dem Landeshaushalt die auf diesen Personenkreis entfallenden Zuführungsbeträge; zur Höhe der Zuführungsbeträge siehe die Erläuterungen zu Titel 919 10.

Zu Titel 281 12:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) sind dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 14 EFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 6 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden, soweit sie auf den in § 14 EFoG genannten Personenkreis entfallen, bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das durch Artikel 3a des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. 2013 I S. 3108) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2016 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabetitel 981 65 bei Kapitel 15 240).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	524 000 000	480 000 000	+44 000 000	516 672
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	990 000 000	920 000 000	+70 000 000	904 613
Summe Titelgruppe 60.			1 514 000 000	1 400 000 000	+114 000 000	1 421 284

Titelgruppe 65

 Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen
 der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Divi-
 dende II")

 Siehe Vermerke jeweils bei Kapitel 09 500 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020
 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62.

231 65	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 65	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			4 220 224 700	4 115 866 600	+104 358 100	3 854 707

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe wird der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an dem Erlös aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) vereinnahmt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Breitbandausbau zu verwenden. Die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 09 500 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben.	2 390 800	2 433 200	-42 400	2 387
422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 000 000	35 000 000	—	31 090
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	20 000 000	20 000 000	—	14 941

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Amtsbezüge insgesamt - Betrag in EUR -
Ministerpräsidentin	204.800
Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	151.700
Minister für Inneres und Kommunales	179.700
Justizminister	188.600
Ministerin für Schule und Weiterbildung	178.800
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung	179.900
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	148.100
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	180.600
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	179.700
Minister für Arbeit, Integration und Soziales	180.600
Finanzminister	105.200
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	182.200
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	179.000
Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	151.900
Zusammen	2.390.800

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 108.240 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 7.200 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung sowie von 720 EUR auf Trennungsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
424 00 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	202 000 000	175 000 000	+27 000 000	147 139

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und deren Vomhundertsatz pro Jahr um 0,2 ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 erreicht hatte. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 war der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wuchs das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) beibehalten wurde. Bei der linearen Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2012 handelte es sich um die 8. allgemeine Besoldungsanpassung seit dem 01.01.2003. Somit steigt der für die Zuführungen maßgebliche Vomhundertsatz seit 2013 wieder um jährlich 0,2 an bis zum Jahr 2017; in 2016 beläuft sich der anzuwendende Vomhundertsatz auf 1,6.

In dem Zeitraum von 2004 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Hinsichtlich der Zuführungen zum Sondervermögen aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016 (EUR)	Soll 2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	458.200.000	394.000.000	345.048.000
2. Zinseinnahmen			
- Land NRW	19.861.000	19.600.000	27.005.512
- Bundesbank	62.685.000	100.000.000	112.694.738
- Kreditinstitute	4.170.000	8.000.000	8.088.399
3. Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	-	138.100.000	124.375.000
Gesamteinnahmen	544.916.000	659.700.000	617.211.649
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	544.916.000	659.700.000	617.211.649
Gesamtausgaben	544.916.000	659.700.000	617.211.649

Erläuterungen

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
01.07.2011:	214.573.000
01.07.2012:	235.984.172
01.07.2013:	300.349.115
01.07.2014:	345.048.000
01.07.2015:	396.975.244
Summe	4.259.056.392

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	—	—	—
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	104 000 000	85 000 000	+19 000 000	69 107
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 ÜBesG NRW. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	148 000 000	130 000 000	+18 000 000	124 611
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	1
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	91 000 000	91 000 000	—	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	95 000 000	517 000 000	-422 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 424 00 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2016 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
	9. Die Mittel dürfen auch zur Kompensation nicht erwirtschafteter Personalminderausgaben des Kapitels 12 310 eingesetzt werden.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen.	—	—	—	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	781 600	781 600	—	90
517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	10 000 000	10 000 000	—	—
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . .	948 000	948 000	—	193
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . .	1 900 000	1 900 000	—	1 647
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	2 210 000	2 171 000	+39 000	1 777
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	644 000	644 000	—	294
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 780 000	3 780 000	—	2 817
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	6 000	6 000	—	5

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 520 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 526 20:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW.	800 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes.	320 000 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems.	570 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems.	320 000 EUR
5. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.nrw".	200 000 EUR
Zusammen.	<u>2 210 000 EUR</u>

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Schuldendienst					
571 00 831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2016) ausgenommen.	2 000 000	5 000 000	-3 000 000	917
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	4 000 000	4 000 000	—	3 614
633 11 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	852 000	888 000	-36 000	702
633 12 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus en. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhaus en verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhaus en zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	1 104 000	1 080 000	+24 000	983
633 13 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 168 000	3 012 000	+156 000	2 981
633 14 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	4 392 000	4 824 000	-432 000	4 113
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 050 000	1 260 000	-210 000	1 274
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	130 000	130 000	—	118

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	960 000	960 000	—	601
686 11	523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00 geleistet werden. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	—	—	—	116
686 20	012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V..	420 000	460 000	-40 000	405
686 30	012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V..	6 000	6 000	—	6
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	9
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop.	1 500 000	4 100 000	-2 600 000	—
Ausgaben für Investitionen						
811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	1 300 000	—	+1 300 000	—

Erläuterungen

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Zu Titel 686 20:

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

Zu Titel 686 30:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Zu Titel 811 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.	635 000 000	533 000 000	+102 000 000	510 359
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	4 200 000	4 000 000	+200 000	4 191
971 00 881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln jeweils der Titelgruppe 83 bei den Kapiteln 12 020 und 12 400 sowie zu Unterteil 15 zu Titel 547 10 bei Kapitel 12 050 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	12 000 000	12 000 000	—	—
971 10 881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) hat sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.), 01.04.2011 (1,5 v.H.) sowie zum 01.01.2012 (1,9 v.H.) entsprechend erhöht.

Auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gem. § 17 EFoG zur Überprüfung der Angemessenheit des Zuführungsbetrags ist in den Jahren 2013 und 2014 ein Wert i.H.v. 598 EUR pro Person und pro Monat zugrunde gelegt worden. Aufgrund der linearen Erhöhung der Besoldung zum 01.06.2015 (1,9 v.H.) und zum 01.08.2016 (2,1 v.H.) steigt der Zuführungsbetrag entsprechend an.

Dem Sondervermögen sind auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016 (EUR)	Soll 2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
Einnahmen			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	635.000.000	533.000.000	510.358.832
Zinseinnahmen	55.000.000	63.000.000	58.766.688
Gesamteinnahmen	690.000.000	596.000.000	569.125.520
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	690.000.000	596.000.000	569.125.520
Gesamtausgaben	690.000.000	596.000.000	569.125.520

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen im	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Haushaltsjahr 2012:	253.999.999
Haushaltsjahr 2013:	865.000.000
Haushaltsjahr 2014:	510.358.832
Summe	2.319.522.400

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2015 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
971 11	881	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung sowie bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	50 000 000	—	+50 000 000	—
971 30	881	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	—	—	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-619 573 000	-619 573 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 11:

Die Mittel dienen zur Deckung von Ausgaberesten, die im Haushaltsjahr 2015 nach § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015 bei Personalausgabenbudgetierung sowie nach § 25 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen gebildet worden sind.

Zu Titel 971 30:

Zur Deckung von Ausgaberesten, die außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2015 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen gebildet worden sind, erfolgt in 2016 keine Bereitstellung von Mitteln.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2016 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Titelgruppe 75

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016 zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 75	811	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
685 75	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811	Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 000 EUR.	30 000 000	1 997 200	+28 002 800	—
891 75	132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			30 000 000	1 997 200	+28 002 800	—

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2015 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 Ausgaben in Höhe von 28.002.800 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 149.997.700 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2015 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	–	12.783.800
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	163.100	15.079.900
Einzelplan 04 Kapitel 04 410 Titel 518 04	–	29.931.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 103 Titel 891 30	3.970.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 104 Titel 891 30	4.149.300	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 105 Titel 891 30	1.500.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 106 Titel 891 30	4.835.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 107 Titel 891 30	5.150.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 108 Titel 891 30	3.630.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 151 Titel 685 10	–	34.205.100
Einzelplan 06 Kapitel 06 152 Titel 892 10	3.305.400	–
Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 712 00	200.000	–
Einzelplan 09 Kapitel 09 530 Titel 712 20	1.100.000	14.863.000
Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 518 01	–	38.613.900
Einzelplan 12 Kapitel 12 090 Titel 757 00	–	4.521.000
Summe	28.002.800	149.997.700

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	15 000	15 000	—	39
538 81 011	Systemunterstützung. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	10 000 000	9 700 000	+300 000	6 100
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 600 000	6 350 000	+250 000	4 755
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	800 000	510 000	+290 000	444
	Summe Titelgruppe 81.	17 415 000	16 575 000	+840 000	11 338
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	872 196 400	1 053 995 000	-181 798 600	937 827
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	168 052 000	50 384 300	+117 667 700	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Zu Titel 547 81:

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Zu Titel 812 81:

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben.	800 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben.	— EUR
Zusammen:	800 000 EUR

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.			—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00 821 Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.
Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

— — — —

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2016 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	40 176 470 600	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	10 305 882 400	EUR
Insgesamt.	50 482 353 000	EUR
 Davon 15 v.H..	 7 572 352 900	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	1 750 000 000	EUR
Davon 12 v.H..	210 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil 2016 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	7 782 352 900	EUR
Rund	7 782 000 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2015.	7 477 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	305 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben, zuzüglich eines Betrages von jeweils 500 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,96 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2016.	1 159 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2015.	1 130 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	29 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2016) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2016, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen sowie um die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt. Des Weiteren erfolgt eine Kürzung in Höhe eines Betrags, der sich an dem auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteil aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5,0 v.H. auf 6,5 v.H. orientiert.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Der Steuerverbund 2016 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	42 287 013 000	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 345 695 000	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	481 139 000	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	918 378 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-726 640 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-18 081 000	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	168 982 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 049 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-181 587 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-39 555 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2016).	44 222 295 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	10 171 128 000	EUR
Gem. § 3 GFG 2016 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-4 389 000	EUR
Von den Kommunen zu erbringende Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-115 000 000	EUR
Kommunaler Anteil an den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5,0 v.H. auf 6,5 v.H..	-70 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2016 ist abzuziehen:		
kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-35 334 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	9 946 405 000	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2016 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
233 10 821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	90 789 000	90 789 000	—	90 789
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	90 789 000	90 789 000	—	90 789

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 233 10:

In den Jahren 2014 - 2020 wird eine Solidaritätsumlage i.H.v. jährlich 90.789.000 EUR erhoben, mit der einzelne Kommunen Komplementärmittel zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz erbringen (vgl. die Erläuterungen zu Titel 634 20).

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	6 650 130 400	6 438 649 900	+211 480 500	6 302 670
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	991 472 000	960 336 600	+31 135 400	940 055
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	831 131 800	805 031 600	+26 100 200	788 030
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2016. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2015 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	750 000 000	736 640 000	+13 360 000	702 965
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspuschale gem. § 17 GFG 2016 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2016 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2016. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	32 930 100	34 540 800	-1 610 700	34 367
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2016. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	18 031 000	18 056 000	-25 000	18 106
613 29	821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	140 000 000	107 483 000	+32 517 000	144 478
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	350 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2016 geschätzt mit. 760 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2016 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2016 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 10.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2015. Gem. § 21 Abs. 1 Satz 3 GFG 2015 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2015 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2015 geleisteten Abschlagszahlungen von 745.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2016 ausgeglichen.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2016 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2016 auf 18.031.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21a GFG 2016 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land aus der Abrechnung von Einheitslasten abgewickelt; auf die Erläuterungen zu Titel 213 00 wird Bezug genommen.

Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 726), werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das mit dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) gegründete Sondervermögen "Stärkungspaktfonds".

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftspland des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Zu Titel 634 10:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2016 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	296 578 000	296 578 000	—	296 578
Ausgaben für Investitionen					
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	5 840
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-306
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	475
883 18 821	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	666 862 300	627 198 700	+39 663 600	601 259
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	32
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2016 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2016 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000	530 000 000	—	530 000
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2016. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	56 492 000	53 132 000	+3 360 000	50 935

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 634 20:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2016 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Diese Komplementärmittel sind gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Kommunen in Höhe von 205.789.000 EUR wie folgt zu erbringen:
 115.000.000 EUR durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes
 90.789.000 EUR durch die Erhebung einer Solidaritätsumlage bei finanzstarken Kommunen.

Der Landeshaushalt hat gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Komplementärmitteln zu tragen:

90.789.000 EUR - hiervon 20.000.000 EUR als Kredit - .
 Beginnend mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 erfolgt in Höhe von 70.000.000 EUR ein zusätzlicher Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Der Betrag orientiert sich an dem auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteil aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5,0 v.H. auf 6,5 v.H.

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11; infolge Umressortierung in 2012 erfolgt die Veranschlagung seit 2012 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2014	16.751.300
Bewilligt 2015	-
Nach 2015 übertragener Ausgaberes	3.699.700
Veranschlagt 2016	-
Vorbehalten	-

Zu Titel 883 15:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2016 beläuft sich der in 2016 in Abzug zu bringende Betrag auf 35.334.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2016 gewährt.

Zu Titel 883 23:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2016 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2016. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	67 386 400	63 378 400	+4 008 000	60 757
883 33	183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 35	322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2016. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2016 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000	50 000 000	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.			11 501 014 000	11 141 025 000	+359 989 000	10 946 241

Erläuterungen

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2016 gewährt.

Zu Titel 883 33:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70; infolge Umressortierung in 2010 erfolgt die Veranschlagung seit 2011 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2016 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 031**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**20 031 Förderung von Investitionen
 finanzschwacher Kommunen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 20	692	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 031.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 031:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR.

Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Kapitel 20 031**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 031.			—	—	—	—

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	84 441 000	86 063 000	-1 622 000	86 513
Gesamtausgaben Kapitel 20 100.			84 441 000	86 063 000	-1 622 000	86 513

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnvG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnvG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 3) wird hingewiesen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

20 610	Kapitalvermögen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	2 300 000	4 300 000	-2 000 000	6 477
119 10 812	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	2 900 000	2 900 000	—	5 461
119 20 681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	86 000	56 000	+30 000	—
119 30 681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	107
119 40 681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	18 298
119 41 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10 661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20 812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Finanzministerium hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2016 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2016 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 10	812	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	30 000	—	71
133 30	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Lan- des. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusam- menhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Ein- nahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu ver- einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	2 375
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zu- gunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garan- tie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71.	96 700 000	98 700 000	-2 000 000	100 300
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	8 619
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Fi- nanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2016 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften						
153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	1 900	3 200	-1 300	3
		Summe Titelgruppe 65.	1 900	3 200	-1 300	3
Titelgruppe 84						
Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	1
Titelgruppe 87						
Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen.	330 000	330 000	—	398
		Summe Titelgruppe 87.	330 000	330 000	—	398
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	107 747 900	111 719 200	-3 971 300	145 011

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2015 EUR	1. Januar 2014 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	103.000	106.200

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2015 EUR	1. Januar 2014 EUR
Restkapital	7.400	8.500

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2015 EUR	1. Januar 2014 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	1.791.900	2.190.100

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 681	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	900 000	1 600 000	-700 000	1 969
526 20 812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	3 450 000	4 450 000	-1 000 000	1 112

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	18 298

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Auslagerung von Risikovermögen der früheren WestLB AG in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016 (EUR)	Soll 2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	18.297.872
Zinseinnahmen	–	–	4.915.642
Gesamteinnahmen	–	–	23.213.514
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	8.618.706
Gesamtausgaben	–	–	8.618.706

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2014 auf 883.902.393 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	200 000	500 000	-300 000	605
Ausgaben für Investitionen					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	30 000 000	25 000 000	+5 000 000	13 682
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	8 619
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl. 2014 I S. 2091) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016 (EUR)	Soll 2015 (EUR)	Ist 2014 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zinseinnahmen	–	–	4.019.824
Gesamteinnahmen	–	–	4.019.824
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben	–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingingen der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2014 auf 397.690.168 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus der Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 geleistet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG.	73 000 000	73 000 000	—	—
891 00 861	Zuschuss an die NRW.BANK zur Verwendung bei der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) im Rahmen eines Treuhandverhältnisses.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 871 32:

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantierklärung beläuft sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2015 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Zu Titel 891 00:

Infolge der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens von WestSpiel sind in 2015 auf Basis des Jahresabschlusses 2014 bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 Einnahmen aus einer Gewinnabschöpfung nach § 14 Spielbankgesetz aufgekomen. Von den Ist-Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung wurden bei Kapitel 20 610 Titel 891 00 der NRW.BANK Mittel in 2015 zur Verfügung gestellt, um im Rahmen eines Treuhandverhältnisses für das Land eine stille Beteiligung an WestSpiel einzugehen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	147 000	147 000	—	145
519 60	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	62 000	62 000	—	42
547 60	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 150 000	1 150 000	—	1 169
711 60	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	320 000	320 000	—	35
		Summe Titelgruppe 60.	1 679 000	1 679 000	—	1 391
		Gesamtausgaben Kapitel 20 610.	110 229 000	107 229 000	+3 000 000	45 676

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 630

Liegenschaftsvermögen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Nordrhein-Westfalen Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" sowie der Kunststiftung NRW das landeseigene Grundstück Roßstraße 135 in Düsseldorf (sog. Casino-Gebäude) auf Dauer unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.	—	—	—	4
131 10	811	Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.

119 60	811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 60	811	Mieten und Pachten.	136 000	136 000	—	142
129 60	811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			136 000	136 000	—	142
Gesamteinnahmen Kapitel 20 630.			136 000	136 000	—	146

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 00	062	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	750 000	750 000	—	181
546 01	062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	062	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	9 000	9 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW.

Hieraus kann auch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand infolge des vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 13.12.2012 eingesetzten Untersuchungsausschusses zu Vorgängen beim BLB NRW bezahlt werden.

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 60	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 60	811	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 60	811	Errichtung eines Kinderheims.	134 500	134 500	—	142
		Summe Titelgruppe 60.	136 000	136 000	—	142
		Gesamtausgaben Kapitel 20 630.	895 000	895 000	—	323

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01 813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 640.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	811	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 500	-500	13
124 01	811	Mieten und Pachten.	500 000	671 000	-171 000	1 657
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	100 000	109 000	-9 000	76
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammen- hang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Stu- dienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträ- ger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abge- geben werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass das Grundstück in der Gemeinde Münster, Gemarkung Münster, Flur 121, Flurstück 95 vollständig oder eine Teilfläche daraus direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutach- terlichen Wertermittlung an die Untersuchungsanstalt "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe" veräu- ßert werden darf.	—	—	—	2 237
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erz- bistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	30
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			635 000	815 500	-180 500	4 015

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit ggf. anfallende Entgelte werden bei den Titeln 671 10 bzw. 632 00 abgewickelt.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 632 00, 671 00, 671 10, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00, 821 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	35 000	—	29
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	494
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	176
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	5
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	44
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	975
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 965 000	5 965 000	—	187

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	012	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
671 00	811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	454
671 10	531	Erstattung von Verwaltungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	299
712 00	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 564
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 641.	6 000 000	6 000 000	—	4 228

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650	Schuldenverwaltung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	831	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	1 627 000 000	2 078 000 000	-451 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	1 627 000 000	2 078 000 000	-451 000 000
					2 425 170

Erläuterungen

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 1.627.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2016 Tilgungsausgaben für in 2016 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2016 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2015 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2016 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	23
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Schuldendienst

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	3 117 000 000	3 365 000 000	-248 000 000	3 623 233
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	20 000 000	20 000 000	—	-48 699

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	137.930,01 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>2.146,81 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	140.076,82 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	831	Zinsen an den Bund.	282 000	316 000	-34 000	352
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	6 437 000	6 562 100	-125 100	6 627
Summe Titelgruppe 72.			6 719 000	6 878 100	-159 100	6 979

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung.	90 000	90 000	—	121
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein.	—	—	—	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	100 000	100 000	—	9
Summe Titelgruppe 81.			195 000	195 000	—	129
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			3 144 006 000	3 392 165 100	-248 159 100	3 581 666

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2015	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	62.358.479
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	62.358.479

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 900

**Versorgung des Ministerpräsidenten,
der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.			—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2014. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 500 000	2 359 100	+140 900	1 974
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	950 000	820 600	+129 400	831
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	115 500	110 000	+5 500	88
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	10 000	8 600	+1 400	—
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2014:

21 Ruhegehaltsempfänger

15 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

36

1 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

1 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

37 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2016

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2014:

9 Ruhegehaltsempfänger

9 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

18

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2015 und 2016

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

18 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2016

Zu Titel 446 02:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 04:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. 2014 I S. 2462, 2466) geändert worden ist.

Zu Titel 446 05:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Zuschüssen zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. 2014 I S. 2462, 2466) geändert worden ist.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	660 000	680 000	-20 000	381
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	120 000	135 000	-15 000	74
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	190 000	190 000	—	131
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	130 000	140 000	-10 000	61
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	65 000	80 000	-15 000	7
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	11 000	-1 000	2
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	4 750 500	4 534 300	+216 200	3 550

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig					
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
20 020								
520 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben zur Realisie- rung von Öffentlich-Privaten Part- nerschaften	948,0	a) – b) 430,0 c) –	– 215,0 –	– 215,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 900,0	a) 3 726,0 b) – c) –	1 863,0 – –	1 863,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	644,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	– 52,0 52,0	– 52,0 52,0	– – –	– – –	– – –	– – –
545 20 Kosten für Schutz- und Siche- L rungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	1 500,0	a) 31 900,0 b) 31 900,0 c) –	1 200,0 1 200,0 –	1 200,0 1 200,0 –	1 000,0 1 000,0 –	7 500,0 7 500,0 –	21 000,0 21 000,0 –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investo- ren	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen								
799 75 Baumaßnahmen L	30 000,0	a) – b) 2,3 c) 150 000,0	– 2,3 –	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – 120 000,0
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steue- rung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments								
538 81 Systemunterstützung L	10 000,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –

Einzelplan 20

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2014 eing. Verpfl. fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016 TEUR	davon fällig				
			2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	48 772,0	a) 35 626,0 b) 50 384,3 c) 168 052,0	3 063,0 13 469,3	3 063,0 6 915,0 22 052,0	1 000,0 1 500,0 15 500,0	7 500,0 7 500,0 10 500,0	21 000,0 21 000,0 120 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	48 772,0	a) 35 626,0 b) 50 384,3 c) 168 052,0	3 063,0 13 469,3	3 063,0 6 915,0 22 052,0	1 000,0 1 500,0 15 500,0	7 500,0 7 500,0 10 500,0	21 000,0 21 000,0 120 000,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2016

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 055 000	1 055 000	—	1 084
125 00	Erlöse aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 00.	800 000	800 000	—	1 336
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	49
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	307
131 10	Sonstiges.	2 600	2 600	—	122

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	2 000	—	1
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	500	3 500	-3 000	4
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 277 900	1 164 900	+113 000	—
	Gesamteinnahmen	3 156 000	3 046 000	+110 000	2 903

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	155 000	155 000	—	114
--------	---	---------	---------	---	-----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 671 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	450 000	440 000	+10 000	412
--------	--	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	200 000	200 000	—	154
--------	--	---------	---------	---	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	650 000	600 000	+50 000	265
--------	---	---------	---------	---------	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	50 000	50 000	—	1
--------	--	--------	--------	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 671 00 herangezogen werden.	250 000	250 000	—	292
--------	---	---------	---------	---	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	8 000	8 000	—	1
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	7
--------	---	--------	--------	---	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	18
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	770 000	770 000	—	663
--------	--	---------	---------	---	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

671 00	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	250 000	200 000	+50 000	162
--------	---	---------	---------	---------	-----

 Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	9	9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	100 000	—	107
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	308
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	100 000	100 000	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	3 000	3 000	—	1
821 00	Erwerb von Grundstücken.	100 000	100 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	398
	Gesamtausgaben	3 156 000	3 046 000	+110 000	2 903

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	52 000	52 000	—	52
Übrige Einnahmen					
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	3 000	37 000	-34 000	83
	Gesamteinnahmen	55 000	89 000	-34 000	135

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	19 000	19 000	—	116
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar.	23 000	48 500	-25 500	13
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn.	4 500	13 000	-8 500	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	2
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana.	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00).	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	—	4
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		55 000	89 000	-34 000	135

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2016**

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes.	84 441 000	86 063 000	-1 622 000	86 513
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	84 441 000	86 063 000	-1 622 000	86 513

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	13 326 300	14 948 300	-1 622 000	16 295
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		84 441 000	86 063 000	-1 622 000	87 410

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2016**

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	29
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . .	296 578 000	296 578 000	—	296 578
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	180 683
	Gesamteinnahmen	646 578 000	646 578 000	—	827 290

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 726), werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) errichtet worden.

Für 34 Gemeinden ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden werden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereit gestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhält.

Weitere 27 Gemeinden nehmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz). Die dem Sondervermögen zur Abwicklung der Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden zuzuführenden Komplementärmittel (§ 2 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz) belaufen sich seit dem Jahr 2014 auf jährlich 296,578 Mio. EUR.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00 und 919 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 919 00.	345 000 000	345 000 000	—	362 728
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 919 00.	296 578 000	296 578 000	—	253 617
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 919 00.	800 000	800 000	—	800
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 919 00.	4 200 000	4 200 000	—	3 579

Besondere Finanzierungsausgaben

919 00	Anlage der Fondsmittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	206 566
Gesamtausgaben		646 578 000	646 578 000	—	827 290

